

Freistaat Bayern

Haushaltsplan
2011/2012

Entwurf

Einzelplan 13

Allgemeine Finanzverwaltung

Inhalt

	Seite
Vorwort	4
Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2011 und 2012	15
Kapitel 13 01 Steuern	16
Kapitel 13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt	26
Kapitel 13 04 Allgemeines Grundvermögen	54
Kapitel 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen	82
Kapitel 13 06 Kapital und Schulden	102
Kapitel 13 07 Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe („Offensive Zukunft Bayern I“)	152
Kapitel 13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer („Offensive Zukunft Bayern II“)	160
Kapitel 13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen und Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände, soweit nicht in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt	180
Kapitel 13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen („Offensive Zukunft Bayern III“)	202
Kapitel 13 13 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen	246
Kapitel 13 14 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen („Offensive Zukunft Bayern IV“)	250
Kapitel 13 15 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen	256
Kapitel 13 16 Umwandlung von Kapitalfonds der Offensive Zukunft	264
Kapitel 13 17 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn AG	266
Kapitel 13 20 Beamtenversorgung	272
Kapitel 13 21 Übrige Versorgung	284
Kapitel 13 30 Zukunft Bayern 2020	288
Kapitel 13 31 Klimaprogramm Bayern 2020	310
Kapitel 13 33 Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten	330
Kapitel 13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm	334
Kapitel 13 41 Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen für nicht grundstockkonforme Maßnahmen der Kap. 13 40 und 13 44	358
Kapitel 13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth	366
Kapitel 13 50 IT-Beauftragter der Staatsregierung	374
Kapitel 13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	382
Abschluss	388
Übersicht Verpflichtungsermächtigungen	390

	Seite
Anlagen	
A Übersichten über die Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände, die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans veranschlagt sind	393
B Nachweisung der Rücklagen und Sondervermögen im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO	433
C Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO	521
D Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist (Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO)	557
E Frei	
F Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen zu Kapitel 13 06 (laufender Haushalt)	
- Haushaltsjahr 2011 -	577
- Haushaltsjahr 2012 -	581
Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen zu Kapitel 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB)	
- Haushaltsjahr 2011 -	585
- Haushaltsjahr 2012 -	587
Übersicht über die Bürgschaften des Freistaates für Darlehensbeträge und Garantien	589
S Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten im Einzelfall für den Bereich des Epl. 13	591
Stellenplan	597

gedruckt auf Recycling-Papier

Vorwort zum Einzelplan 13 Allgemeine Finanzverwaltung

A. Aufgaben und Aufbau des Einzelplans 13 in den wichtigsten Grundzügen

Der Haushalt der Allgemeinen Finanzverwaltung enthält in der Hauptsache die Einnahmen und Ausgaben, die nicht einen bestimmten Verwaltungszweig, sondern die Gesamtheit der Staatsverwaltung betreffen. Die wichtigsten Bereiche sind die Steuereinnahmen, der Länderfinanzausgleich, der kommunale Finanzausgleich und die Ausgaben für den Schuldendienst. Ferner sind die Einnahmen und Ausgaben des allgemeinen Grundvermögens, der Staatsbeteiligungen und der Staatsbetriebe hier veranschlagt. Der Einzelplan 13 enthält weiterhin die Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe („Offensive Zukunft Bayern“) sowie die Investitionsprogramme „Zukunft Bayern 2020 einschl. Klimaprogramm und Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (einschl. der hierzu notwendigen Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen) sowie das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth“. In den Kapiteln 13 20 und 13 21 sind Aufwendungen für Versorgungszwecke erfasst, soweit sie nicht den Ressorts zugeordnet werden können. Im Kapitel 13 50 sind die Fachausgaben für den Aufgabenbereich des IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung veranschlagt.

Im Sonderkapitel 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB) sind alle für die Stabilisierungsmaßnahmen der BayernLB sowie zur Finanzierung der Fonds der Offensive Zukunft erforderlichen Einnahmen und Ausgaben veranschlagt. Ferner werden hier die Zahlungen an den Bund nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz nachgewiesen.

B. Wesentliche Organisatorische Änderungen gegenüber dem Vorjahr

- keine -

C. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben

1. Gliederung nach ökonomischen Gesichtspunkten

Eine Aufgliederung der Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans nach ökonomischen Gesichtspunkten enthält der Einzelplanabschluss.

Die Einnahmen und Ausgaben des Einzelplans 13 entwickeln sich wie folgt:

	2011	2012	2010
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Einnahmen	36.095.693	37.063.991	36.066.152
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	29.541	968.298	-
Ausgaben	12.933.978	12.835.844	12.690.711
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	243.267	- 98.134	-

2. Gliederung der Einnahmen und Ausgaben nach größeren Ansätzen und zusammenhängenden Gruppen

	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €
Einnahmen			
Kap. 13 01 Steuern und steuerähnliche Abgaben	32.561.847	34.354.951	30.155.270
davon entfallen auf:			
- Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)	28.624.000	30.359.000	26.347.000
- Landessteuern	2.378.000	2.437.000	2.239.500
<i>Zwischensumme Steuern</i>	<i>31.002.000</i>	<i>32.796.000</i>	<i>28.586.500</i>
- Spielbankabgabe	11.218	10.322	20.141
- Zuweisungen Bund zum Ausgleich der Übertragung der Kfz-Steuer	1.548.629	1.548.629	1.548.629
Kap. 13 03 Allgemeine Bewilligungen	15.172	15.172	15.069
davon entfallen auf			
- Schadenersatzleistungen	13.000	13.000	13.000
Kap. 13 04 Allgemeines Grundvermögen	438.489	616.557	522.505
davon entfallen auf			
- Einnahmen aus Wasserbenutzungsgebühren	4.832	4.832	4.595
- Einnahmen aus Vermietung usw.	18.000	18.000	17.835
- Beiträge von Kraftwerksbetreibern zum Rückbau der Anlagen	3.500	3.500	2.900
- Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung zur Durchführung einer Baumaßnahme zur Neuunterbringung des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung mit Rechenzentrum Süd	21.000	7.000	16.300
- Erstattung Grundstock Privatisierungserlöse zur Mitfinanzierung von Baumaßnahmen	6.845	-	-
- Entnahme aus der Sonderrücklage „Ersparte Haushaltsmittel“ und aus der Sonderrücklage „Erlöse aus der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihestephan“	5.768	-	-
- Rückzahlbare Ablieferung des Grundstocks der allgemeinen Landesverwaltung (Privatisierungserlöse) gem. Art. 9 Abs. 1 HG (zum Haushaltsabgleich)	145.000	-	480.000
- Rückzahlbare Ablieferung des Grundstocks der allgemeinen Landesverwaltung (Privatisierungserlöse) gem. Art. 9 Abs. 2 HG (zur Finanzierung des Programms „Aufbruch Bayern“)	232.790	582.460	
Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen	307.673	276.768	278.017
davon entfallen auf			
- Gewinnablieferung der Beteiligungsunternehmen	58.840	27.835	53.804
- Gewinne aus dem Spielbankbetrieb	-	-	3.013
- Gewinne aus dem Lotteriebetrieb	244.500	244.500	217.000

	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €
Kap. 13 06 Kapital und Schulden	999.033	479.369	3.011.074
davon entfallen auf:			
- Zinseinnahmen aus Darlehen	103.955	58.940	29.627
- Zinsen aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren	5.000	5.000	30.000
- Darlehensrückflüsse	175.127	178.801	160.580
- Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage	686.950	214.150	2.549.641
- Zinseinnahmen „Verbesserung der Agrarstruktur“ - Bundesanteil	904	844	1.085
- Tilgungseinnahmen „Verbesserung der Agrarstruktur“ - Bundesanteil	16.292	14.325	15.464
- Schuldenaufnahmen auf dem sonstigen inländischen Kreditmarkt (netto)	-	-	-
Kap. 13 07 Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe (Offensive Zukunft Bayern I)	9.799	9.799	9.799
davon entfallen auf:			
- Dividenden und Zinserträge	7.286	7.286	7.286
- Mittel aus dem Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	2.513	2.513	2.513
Kap. 13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer (Offensive Zukunft Bayern II)	31.817	26.817	26.817
davon entfallen auf:			
- Dividenden und Zinserträge aus den Kapitalstöcken	936	936	936
- Mittel aus dem Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	25.882	25.882	25.882
- Rückflüsse Altlastensanierungsfonds	5.000	-	-
Kap. 13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen	495.656	501.135	505.155
davon entfallen auf:			
- Zuweisungen des Bundes gemäß § 3 Abs. 1 Entflechtungsgesetz	276.135	276.135	245.000
- Zuweisungen der Gemeinden und Gemeindeverbände nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz	219.521	225.000	251.155
- Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Infrastruktur nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz	-	-	9.000
Kap. 13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen (Offensive Zukunft Bayern III)	1.779	1.246	1.932
davon entfallen auf:			
- Zinserträge aus Kapitalstöcken	1.222	689	1.375
- Mittel aus dem Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	557	557	557

	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €
Kap. 13 13 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen	-	-	-
Kap. 13 14 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen (Offensive Zukunft Bayern IV)	-	-	256
davon entfallen auf:			
- Zinserträge aus dem Bayernfonds zur Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern	-	-	256
Kap. 13 15 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen	-	-	-
Kap. 13 16 Umwandlung von Kapitalfonds der Offensive Zukunft	-	-	-
Kap. 13 17 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn AG	-	-	-
Kap. 13 20 Beamtenversorgung	152.906	155.516	140.012
davon entfallen auf:			
- Versorgungszuschläge	9.827	9.827	11.634
- Rückerstattung von pharmazeutischen Unternehmen nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel	9.500	14.000	-
- Erstattung von Versorgungsbezügen	133.453	131.443	128.376
Kap. 13 21 Übrige Versorgung	1.306	1.329	1.330
Kap. 13 30 Zukunft Bayern 2020	372.023	41.218	420.347
davon entfallen auf:			
- Entnahme aus der Rücklage „Zukunft Bayern 2020“	372.023	41.218	420.347
Kap. 13 31 Klimaprogramm Bayern 2020	87.176	8.962	110.026
davon entfallen auf:			
- Zuweisungen des Bundes für den Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen	5.975	4.481	10.500
- Entnahme aus der Rücklage „Zukunft Bayern 2020“	81.175	4.481	99.500
Kap. 13 33 Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatl. Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten	-	-	-

	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €
Kap. 13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm	135.548	83.100	160.247
davon entfallen auf:			
- Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz	9.520	-	9.937
- Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung	75.650	39.100	92.900
- Entnahme aus der Sonderücklage „Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen“	50.378	44.000	57.410
Kap. 13 41 Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen für nicht grundstockkonforme Maßnahmen der Kap. 13 40 und 13 44	65.850	61.200	74.100
davon entfallen auf:			
- Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung	65.850	61.200	74.100
Kap. 13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth	18.200	17.200	19.000
davon entfallen auf:			
- Entnahme aus der Sonderrücklage „Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen“	18.200	17.200	19.000
Kap. 13 50 IT-Beauftragter der Staatsregierung	-	-	-
Kap. 13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	401.419	413.652	615.197
davon entfallen auf:			
- Sonstige Einnahmen in Zusammenhang mit der Beteiligung an der Bayerischen Landesbank	-	-	251.978
- Einnahmen aus der Gebühr für übernommene Garantie	24.267	24.400	24.267
- Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung der Fonds der Offensive Zukunft	28.952	28.952	28.952
- Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen der BayernLB und für Gebühren	5.000	5.000	5.000
- Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung von Zinsausgaben	343.200	355.300	305.000
Summe der Einnahmen	36.095.693	37.063.991	36.066.152
2011 gegenüber 2010: Einnahmen mehr	29.541		
2012 gegenüber 2011: Einnahmen mehr		968.298	

	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €
Ausgaben			
Kap. 13 01 Steuern und steuerähnliche Ausgaben	14.896	14.316	19.089
davon entfallen auf:			
- Anteile Dritter an der Spielbankabgabe	9.960	9.322	13.500
- Kosten der Spielbanküberwachung	3.947	4.004	4.024
- Zuweisungen an Rennvereine	960	960	1.536
Kap. 13 03 Allgemeine Bewilligungen	3.723.533	3.977.496	3.168.769
davon entfallen auf:			
- Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen	6.500	6.800	5.300
- Unfallfürsorge für Beamte usw.	12.000	12.500	11.850
- Zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen	71.000	146.000	-
- Globale Minderausgabe bei den gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben in allen Einzelplänen	-29.000	-57.300	-80.000
- Finanzausgleich unter den Ländern	3.800.000	4.000.000	3.450.000
- LAG-Zuschuss	1.900	1.800	2.500
- Zweckgebundene Zuwendungen an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Aufgaben der Bank	12.889	12.889	10.139
- Zuschuss 2. Ökumenischer Kirchentag 2010 in München	-	-	4.000
- Staatsbedienstetenwohnungsbau	3.500	1.000	6.770
- Zuschüsse an die Bayerische Forschungsstiftung	8.015	8.015	8.015
- Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen	-190.000	-180.000	-280.000
Kap. 13 04 Allgemeines Grundvermögen	92.387	90.614	112.263
davon entfallen auf:			
- Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.000	4.000	5.900
- Entgelt für die Geschäftsbesorgung der Immobilien Freistaat Bayern (ImBy)	12.500	12.500	13.000
- Hochbaumaßnahmen im Bereich der Allgemeinen Finanzverwaltung	2.307	1.400	4.400
- Bewirtschaftungskosten	2.794	2.794	2.308
- Zuführung Sonderrücklage zur Finanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen im Rahmen des Programms Bayern 2020 plus und des Nord- und Ost-Bayern-Programms	47.650	44.000	55.100
- Zuführung Sonderrücklage zur Finanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen im Rahmen des Strukturprogramms Nürnberg-Fürth	18.200	17.200	19.000
- Zuführungen an den Grundstock aus allgemeinen Deckungsmitteln des Staatshaushalts (Darlehensrückflüsse „Siedlungsmodelle“)	1.086	5.054	6.082

	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €
Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen	48.259	19.624	35.088
davon entfallen auf:			
- Zuschüsse zur Deckung des Betriebsverlustes und Restrukturierungskosten der Staatlichen Spielbanken	25.000	-	-
- Zuschüsse, Kapitalausstattung und Darlehen für die Staatsbäder	13.900	13.000	16.429
- Zuschüsse für Kapitaldienstleistung der Messe München	1.962	1.962	10.000
Kap. 13 06 Kapital und Schulden	865.119	951.491	906.270
davon entfallen auf:			
- Schuldendienst an Bund	73.500	73.500	63.000
- Zinsen für Schulden am Kreditmarkt	734.600	832.000	800.000
- Zinsen für Kassenkredite	1.000	1.000	1.000
- Geldbeschaffungskosten	32.000	23.000	20.000
- Inanspruchnahme aus Gewährleistungen	6.100	6.100	5.000
- Bundesanteil an den Zins- und Tilgungseinnahmen „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“	17.197	15.169	16.550
Kap. 13 07 Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe (Offensive Zukunft Bayern I)	9.799	9.799	9.799
davon entfallen auf:			
- Förderung junger Unternehmen	3.451	3.451	3.451
- Technologieförderung	3.835	3.835	3.835
- Markterschließung	2.513	2.513	2.513
Kap. 13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer (Offensive Zukunft Bayern II)	31.817	26.817	26.817
davon entfallen auf:			
- Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur	10.083	10.083	10.083
- Pakt für die Arbeit	936	936	936
- Innovative Technologien	504	504	504
- Kulturfonds – Förderung von Maßnahmen aus den Bereichen der Kunst- und Kulturpflege	7.562	7.562	7.562
- Museen in Bayern	98	98	98
- Internationales Künstlerhaus Bamberg	543	543	543
- Umweltfonds	2.050	2.050	2.050
- Altlastensanierungsfonds	7.521	2.521	2.521
- Naturschutzfonds	2.521	2.521	2.527

	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €
Kap. 13 10 Allgemeine Finanzausweisungen	6.869.260	6.914.274	6.808.110
davon entfallen auf:			
- Schlüsselzuweisungen	2.587.043	2.599.258	2.512.686
- Kfz-Steuer-Überlassung	534.474	530.093	554.262
- Grunderwerbsteuer-Überlassung	384.381	392.762	324.095
- Familienleistungsausgleich	454.574	471.005	492.390
- Finanzausweisungen	726.730	726.730	725.830
- Investitionszuweisungen (ohne KHG)	717.135	717.135	687.680
- Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)	450.000	450.000	509.000
- Sozialhilfeausgleich	583.582	583.582	583.582
- Sonstige Zuweisungen	431.340	443.710	418.586
Kap. 13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen (Offensive Zukunft Bayern III)	1.779	1.246	1.932
Kap. 13 13 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen	-	-	-
Kap. 13 14 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen (Offensive Zukunft Bayern IV)	-	-	256
davon entfallen auf:			
- Zuführung Sonderrücklage „Folgekostenfonds“	-	-	256
Kap. 13 15 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen	-	-	-
Kap. 13 16 Umwandlung von Kapitalfonds der Offensive Zukunft	-	-	-
Kap. 13 17 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn AG	-	-	-
Kap. 13 20 Beamtenversorgung	139.537	145.784	137.103
davon entfallen auf:			
- Kosten der Nachversicherung	53.000	53.000	60.000
- Übergangsgelder und Ausgleiche nach dem BeamtVG	4.700	4.700	4.700
- Zuführungen an den Versorgungsfonds	-	-	6.683
- Versorgungsbezüge für Mitglieder der Bayer. Staatsregierung	3.433	3.501	3.332
- Versorgungsbezüge	2.514	2.590	2.567
- Erstattung von Versorgungsbezügen	72.795	78.764	56.185
Kap. 13 21 Übrige Versorgung	36.376	38.051	35.562
davon entfallen auf:			
- Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung	36.270	37.920	35.528

	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €
Kap. 13 30 Zukunft Bayern 2020	372.023	41.218	420.347
davon entfallen auf:			
- Leuchtturmprojekte Forschung – Forschungsvorhaben	47.112	-	37.376
- Ausbau der Universitäten und Fachhochschulen, Investitionen in Lehr- und Laborflächen	64.588	-	75.624
- Leuchtturmprojekte Forschung – Bayer. Forschungsnetzwerk Immuntherapie	1.700	-	2.700
- Ausbau der Universitäten und Fachhochschulen, Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger	102.541	41.218	115.623
- Infrastruktur für Angewandte Forschung	30.000	-	30.000
- Cluster-Offensive	22.500	-	28.500
- Industrielle Forschungs- und Innovationsvorhaben	16.000	-	14.000
- Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	-	-	7.000
- Ausbau des Ganztagsschulangebots	36.332	-	45.274
- Kinderbetreuung	25.000	-	25.000
- Sonderprogramm zum Ausbau der Sprachförderung und zu qualitativen Angebotsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen	12.000	-	12.000
- Staatsstraßenbau	10.000	-	20.000
- Integrierte Ländliche Entwicklung	1.250	-	1.250
- Städtebauförderung	3.000	-	6.000
Kap. 13 31 Klimaprogramm Bayern 2020	87.176	8.962	110.026
davon entfallen auf:			
- Energetische Sanierung staatlicher Gebäude	37.500	-	37.500
- Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur	11.950	8.962	21.000
- Wärmenutzung Geothermie	3.000	-	3.000
- Bioenergie für Bayern	4.000	-	4.000
- CO ₂ -Minderung	3.800	-	3.800
- Waldumbau	5.000	-	4.000
- Schutzmaßnahmen im Bergwald	2.500	-	2.000
- Anpassung des Hochwasserschutz- Aktionsprogramms 2020	10.000	-	20.000
- Anpassung an den Klimawandel	3.100	-	3.100
- Umweltforschungsstation Schneefernerhaus	26	-	1.526
- Interdisziplinäre Forschungsverbünde	-	-	3.000
- F+E-Projekte und Modellvorhaben	6.300	-	6.300
- Beteiligung an Forschungsvorhaben	-	-	800
Kap. 13 33 Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatl. Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten	-	-	-

	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €
Kap. 13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm	135.548	83.100	160.247
davon entfallen auf:			
Programme Bayern 2020 plus			
- Infrastruktureinrichtungen der angewandten Forschung und Leitprojekte	23.500	23.500	23.500
- Leibniz-Rechenzentrum	17.200	16.700	16.600
- Neubau Demenzforschung	22.500	12.000	20.000
- Haus der Forschung	4.000	4.000	4.000
Nord- und Ost-Bayern-Programm			
- Infrastruktureinrichtungen der angewandten Forschung und Leitprojekte	17.100	15.000	17.500
- Ausgaben nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz			
- Anteil Bayerns	2.728	-	2.310
- Anteil Bund	9.520	-	9.937
- Errichtung eines Max-Planck-Instituts in Erlangen	3.800	2.200	7.600
- Baumaßnahmen für Universitäten und Universitätskliniken	14.450	1.900	26.900
- Baumaßnahmen und sonstige Ausgaben für Hochschulen für angewandte Wissenschaften – Fachhochschulen	20.750	7.800	31.900
Kap. 13 41 Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen für nicht grundstockkonforme Maßnahmen der Kap. 13 40 und 13 44	65.850	61.200	74.100
Kap. 13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth	25.200	24.200	26.000
davon entfallen auf:			
- Energiecampus Nürnberg	10.000	10.000	10.000
- Bayerisches Technologiezentrum für elektrische Antriebstechnik	1.800	1.800	1.900
- Ausbau der angewandten Forschung	5.900	5.500	6.700
- Maßnahmen der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung	3.200	2.600	4.000
- Städtebauförderung	1.000	1.000	-
- Arbeitsmarktfonds für Härtefälle	3.300	3.300	3.400
Kap. 13 50 IT-Beauftragter der Staatsregierung	14.000	14.000	23.736
davon entfallen auf:			
- Personalausgaben	961	1.965	645
- Entgelt für die Nutzung der juris-Datenbanken	1.306	1.306	1.136
- Sächliche Verwaltungsausgaben	6.552	4.663	15.442
- Beiträge des Freistaates Bayern für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene	1.342	1.653	508
- Erwerb von Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.978	1.978	5.981
- Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen der Rechenzentren	1.841	2.415	-

	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €
Kap. 13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB	401.419	413.652	615.197
davon entfallen auf:			
- Finanzierung von Beratungsleistungen und Gebühren	5.000	5.000	5.000
- Zinsausgaben am Kreditmarkt	343.200	355.300	305.000
- Zuführung an die Haushaltssicherungs-Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage	24.267	24.400	276.245
- Finanzierung von Fonds der Offensive Zukunft	28.952	28.952	28.952
Summe der Ausgaben	12.933.978	12.835.844	12.690.711
2011 gegenüber 2010: Ausgaben mehr	243.267		
2012 gegenüber 2011: Ausgaben weniger		98.134	

D. Personalsoll

Eine Übersicht über das Personalsoll B (sonstige Stellen) enthält die Gesamtübersicht zum Stellenplan. Die Gesamtübersicht ist insbesondere nach Stellen für Beamte und Arbeitnehmer gegliedert.

Allgemeine Erläuterungen zur Veranschlagung der Haushaltsmittel 2011 und 2012

Die veranschlagten Einnahmen und Ausgaben sind gemäß Art. 17 BayHO und VV Nr. 2 hierzu grundsätzlich einzeln erläutert.

Die nachfolgenden allgemeinen Erläuterungen dienen insbesondere zur Vermeidung von Wiederholungen bei einer Vielzahl der in Betracht kommenden Titel:

1. Geringfügige Änderungen (Minderungen oder Erhöhungen) gegenüber dem Vorjahr sind aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich nicht erläutert. Als geringfügig gelten dabei
 - 1.1 Änderungen bis einschließlich 10 000 €,
 - 1.2 Änderungen unter 10 v.H. des Vorjahresansatzes, soweit der Änderungsbetrag 20 000 € nicht überschreitet.
2. Bei den Titeln 422 0. (Bezüge der planmäßigen Beamten), 422 2. (Anwärterbezüge), 422 3. (Bezüge der abgeordneten Beamten) und 428 0. (Entgelte der Arbeitnehmer) sind Betragsänderungen nicht erläutert, soweit sie ausschließlich auf Besoldungs- oder Tariferhöhungen und Stellenänderungen beruhen.
3. Die im Stellenplan enthaltenen Amtsbezeichnungen für Beamte entsprechen den Bestimmungen des Bundesbesoldungsgesetzes in der Fassung vom 31. August 2006 und des Bayerischen Besoldungsgesetzes. Sie sind in maskuliner und femininer Form ausgebracht.
4. Die Hochbaumaßnahmen - mit Ausnahme der Kapitel 13 07, 13 08, 13 12, 13 13, 13 15, 13 16 und 13 17 („Offensive Zukunft Bayern“ und hierzu notwendige Umfinanzierungen von Hoch- und Straßenbaumaßnahmen) sowie Kapitel 13 30 und 13 31 (Programm Zukunft Bayern 2020 inkl. Klimaprogramm), Kapitel 13 40 und 13 41 (Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm) – mit mehr als 1 Mio. € Gesamtkosten sind im Einzelnen in der Anlage S dargestellt und erläutert.
5. Hinweise zu den Zweckbestimmungsseiten:
Die Zweckbestimmungsseiten wurden wie in den Vorjahren zur Verfahrensbeschleunigung im ADV-Verfahren erstellt.
Dabei werden
 - 5.1 die Gruppierungsnummern der neu ausgebrachten Titel unterstrichen,
 - 5.2 bei wegfallenden Titeln in der Betragsspalte drei Sterne (***) ausgedruckt,
 - 5.3 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 5 nach „Sächliche Verwaltungsausgaben“ (Obergruppen 51 bis 54) und „Ausgaben für den Schuldendienst“ (Obergruppen 56 bis 59) getrennt,
 - 5.4 im Kapitel- bzw. Einzelplanabschluss die Ausgaben der Hauptgruppe 8 nach „Sonstige Sachinvestitionen“ (Obergruppen 81 und 82) und „Investitionsförderungsmaßnahmen“ (Obergruppen 83 bis 89) getrennt,
 - 5.5 beim Einzelplanabschluss auch die Verpflichtungsermächtigungen mit erfasst und
 - 5.6 bei den Hochbauausgaben der Anlage S im jeweiligen Kapitel eine fiktive Haushaltsstelle „710 00“ verwendet; die Einzelaufschlüsselung auf die zutreffenden Titel (710 01 bis 748 69) ergibt sich aus der Anlage S.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Einnahmen sowie EU-Eigenmittel Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)				
011 01-7	910	Lohnsteuer <i>Für Zwecke der sachgerechten Ausstattung der Landesfamilienkassen mit notwendigen Kindergeldbeträgen können Vorschusszahlungen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	10.545.000,0	11.031.000,0	A	9.746.000,0
					B	11.012.383,3
					C	11.340.496,0
011 02-6	910	Zerlegungsanteil an der Lohnsteuer	50.000,0	50.000,0	A	50.000,0
					B	63.483,0
					C	102.434,4
012 01-6	910	Veranlagte Einkommensteuer	2.533.000,0	2.948.000,0	A	2.231.000,0
					B	2.539.763,6
					C	2.884.416,3
013 01-5	910	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge)	1.490.000,0	1.602.000,0	A	1.113.000,0
					B	1.187.761,0
					C	1.745.426,4
014 01-4	910	Körperschaftsteuer	1.529.000,0	1.848.000,0	A	850.000,0
					B	879.003,3
					C	1.444.269,2
014 02-3	910	Zerlegungsanteil an der Körperschaftsteuer	50.000,0	50.000,0	A	50.000,0
					B	52.425,9
					C	-126.076,2

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 01

Den Steueransätzen für 2011 und 2012 liegen die bundesweiten Schätzungen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom 2. bis 4. November 2010 unter Berücksichtigung der geplanten Wiedereinführung des Abzugs der Kosten für ein häusliches Arbeitszimmer und der geplanten Umsetzung des BVerfG-Urteils zur Umgliederung von Altkapital (Körperschaftsteuerguthaben) zugrunde. Ferner wurden die mittelbaren Auswirkungen der Kostenbelastung aus dem geplanten Kernbrennstoffsteuergesetz für die Kernkraftwerk-Betreibergesellschaften in die Berechnung einbezogen.

Zu 13 01/011 01 - 014 02, 018 01 und 018 02

Nach Art. 106 GG in der Fassung des 21. Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Finanzreformgesetz) vom 12. Mai 1969 (BGBl S. 359) erhalten der Bund und die Länder vom Haushaltsjahre 1970 an je 50 v.H. des Aufkommens an der Einkommensteuer (einschl. Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge) und an der Körperschaftsteuer. Die Gemeinden erhalten nach dem Gemeindefinanzreformgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 2001 (BGBl I S. 482), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Juli 2008 (BGBl I S. 1626), vorweg 15 v.H. des Aufkommens an der Lohnsteuer und an der veranlagten Einkommensteuer sowie 12 v.H. des Aufkommens an der Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge.

Steuerart	Gesamtbetrag Tsd. €	Bundesanteil	Landesanteil	Gemeinde- anteil
		42,5/44,0 50,0 v.H. Tsd. €	42,5/44,0 50,0 v.H. Tsd. €	15,0/12,0 v.H. Tsd. €
2011				
Lohnsteuer einschl. Zerlegung	24.929.411,8	10.595.000,0	10.595.000,0	3.739.411,8
Veranlagte Einkommensteuer	5.960.000,0	2.533.000,0	2.533.000,0	894.000,0
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer)	2.980.000,0	1.490.000,0	1.490.000,0	
Körperschaftsteuer einschl. Zerlegung	3.158.000,0	1.579.000,0	1.579.000,0	
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einschl. Zerlegung	1.738.636,4	765.000,0	765.000,0	208.636,4
Zusammen	38.766.048,2	16.962.000,0	16.962.000,0	4.842.048,2
2012				
Lohnsteuer einschl. Zerlegung	26.072.941,2	11.081.000,0	11.081.000,0	3.910.941,2
Veranlagte Einkommensteuer	6.936.470,6	2.948.000,0	2.948.000,0	1.040.470,6
Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag (ohne Abgeltungsteuer)	3.204.000,0	1.602.000,0	1.602.000,0	
Körperschaftsteuer einschl. Zerlegung	3.796.000,0	1.898.000,0	1.898.000,0	
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge einschl. Zerlegung	1.868.181,8	822.000,0	822.000,0	224.181,8
Zusammen	41.877.593,6	18.351.000,0	18.351.000,0	5.175.593,6

Zu 13 01/011 01

In Folge des Bürokratieabbaus bei der Auszahlung des Kindergeldes wurden die Länderverwaltungen in § 5 Abs. 1 Nr. 11 des Finanzverwaltungsgesetzes ermächtigt, für den Personenkreis des § 72 Abs. 1 Einkommensteuergesetz (öffentlich-rechtlicher Dienst, Versorgungsempfänger und Arbeitnehmer des Landes und der Kommunen) zentrale Familienkassen zu bestimmen, die den jeweiligen Arbeitgeberkreis bei der Auszahlung des Kindergeldes entlasten.

Mit der "Verordnung über die Landesfamilienkassen zur Wahrnehmung der Aufgaben nach § 72 Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes (LFamKV)" vom 30. Juni 2008 hat das Bayerische Staatsministerium der Finanzen von dieser Ermächtigung im Sinne der Verwaltungsvereinfachung Gebrauch gemacht. Um den Prozess der Zentralisierung zu unterstützen, ist es notwendig, den Landesfamilienkassen eine Möglichkeit zur zeitnahen Abrechnung der Kindergelder im Rahmen des Steuervoranmeldungsverfahrens zu bieten. Zweck der haushaltsrechtlichen Ermächtigung ist daher die Deckung der entstehenden Zinsbelastungen durch die separate Abrechnung der auszahlenden Kindergelder zwischen dem Freistaat Bayern und den Landesfamilienkassen.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
015 01-3	910	Umsatzsteuer	6.639.000,0	6.806.000,0	A	6.077.000,0
					B	6.496.099,1
					C	5.654.262,8
015 02-2	910	Umsatzsteuer (einschl. Einfuhrumsatzsteuer) - Ausgleich der Belastung infolge der geänderten Abrechnung des Familienleistungsausgleichs <i>Vgl. Vermerk zu 13 10/613 03.</i>	1.743.000,0	1.806.000,0	A	1.888.000,0
					B	1.707.172,8
					C	1.468.500,8
016 01-2	910	Einfuhrumsatzsteuer	2.272.000,0	2.330.000,0	A	2.552.000,0
					B	2.024.755,3
					C	2.612.103,6
017 01-1	910	Gewerbsteuerumlage	369.000,0	394.000,0	A	314.000,0
					B	296.553,6
					C	366.967,5
017 02-0	910	Gewerbsteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz	115.000,0	103.000,0	A	103.000,0
					B	74.211,0
					C	121.036,0
017 03-9	910	Gewerbsteuerumlage - Erhöhungsbetrag gemäß § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz	524.000,0	569.000,0	A	398.000,0
					B	410.849,4
					C	584.986,1
018 01-0	910	Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	740.000,0	797.000,0	A	950.000,0
					B	879.281,6
					C	1.029.193,9
018 02-9	910	Zerlegungsanteil Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge	25.000,0	25.000,0	A	25.000,0
					B	261.494,6
					C	14.379,3
		Zwischensumme Gemeinschaftssteuern und Gewerbesteuerumlage (Landesanteile)	28.624.000,0	30.359.000,0	A	26.347.000,0
					B	27.885.237,4
					C	29.242.396,1
		Landessteuern				
051 01-8	910	Vermögensteuer	---	---	A	---
					B	-499,8
					C	-3.989,0
052 01-7	910	Erbschaftsteuer	953.000,0	991.000,0	A	953.000,0
					B	988.784,3
					C	1.088.413,0
053 01-6	910	Grunderwerbsteuer nach § 23 Abs. 1 Grunderwerbsteuergesetz 1983 <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 11.</i>	---	---	A	1.000,0
					B	-56,8
					C	-203,4

Erläuterungen

Zu 13 01/015 01, 015 02 und 016 01

Das Aufkommen der Umsatzsteuer wird verteilt gem. Art. 106 Abs. 3 GG i. V. m. § 1 FAG.

Der Bund erhält vorweg 4,45 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund der Senkung des Beitragssatzes zur Arbeitslosenversicherung sowie vom verbleibenden Betrag 5,05 v.H. als Ausgleich für die Belastungen aufgrund eines zusätzlichen Bundeszuschusses an die Rentenversicherung. Vom verbleibenden Aufkommen stehen den Gemeinden 2,2 v.H. zu. Vom danach verbleibenden Aufkommen stehen dem Bund 49,7 v.H. und den Ländern 50,3 v.H. zu.

Außerdem erhält der Bund einen Festbetrag in Höhe von 1.322.712,0 Tsd. € im Gegenzug zur Übernahme der Annuitäten des Fonds „Deutsche Einheit“ sowie in Höhe von 1.000.000,0 Tsd. € zum Ausgleich von Sonderlasten der neuen Länder durch die strukturelle Arbeitslosigkeit und daraus entstehender überproportionaler Lasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe. Die neuen Länder erhalten den Betrag vom Bund in Form von Sonderbedarfs-Ergänzungszuweisungen. Der Festbetrag mindert sich zugunsten der Länder um 60.000,0 Tsd. € zum Ausgleich der Umsatzsteuerpflicht von Spielbankumsätzen. Der Festbetrag mindert sich weiterhin um 350.000,0 Tsd. € in 2011 und 500.000,0 Tsd. € in 2012, um den Ländern die Mittel zur Aufgabenerfüllung im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes zur Verfügung zu stellen. Zur Finanzierung der Konsolidierungshilfen nach dem Konsolidierungshilfengesetz erhöht sich der Festbetrag zugunsten des Bundes im Jahr 2011 um 266.666,7 Tsd. € und im Jahr 2012 um 400.000,0 Tsd. €.

Tit. 015 02

Vom Länderanteil (vor Abzug des dem Bund zustehenden Festbetrags) entfallen ab 2008 6,30 Prozentpunkte auf den Ausgleich für die Belastung der Länder und Gemeinden durch die geänderte Abrechnung des Kindergeldes seit dem Haushaltsjahr 1996. Zum Ausgleich der Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2009 erhöht sich der Festbetrag an den Bund in 2011 um 152.000,0 Tsd. €. Zum Ausgleich der Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2010 vermindert sich der Festbetrag an den Bund in den Jahren 2011 und 2012 um jeweils 1.326.000,0 Tsd. €. Der Anteil der Kommunen hieran wird in voller Höhe an diese weitergegeben (vgl. Kap. 13 10 Tit. 613 03).

Die Verteilung des Umsatzsteueraufkommens stellt sich danach ab dem Jahr 2011 wie folgt dar:

Aufteilungsschritte ausgehend vom Gesamt-Umsatzsteueraufkommen:	2011	2012
Vorabbetrag für den Bund zur Senkung Arbeitslosenversicherung	4,45 v.H.	4,45v.H.
vom verbleibenden Betrag	5,05 v.H.	5,05 v.H.
Vorabbetrag für den Bund für die Rentenversicherung		
vom verbleibenden Betrag	2,20 v.H.	2,20 v.H.
Anteil für die Kommunen		
vom verbleibenden Betrag erhalten die Länder	44,00 v.H.	44,00 v.H.
Grundverteilung Länderanteil		
Familienleistungsausgleich für die Länderebene	6,30 v.H.	6,30 v.H.
Länderanteil in dieser Stufe	50,30 v.H.	50,30 v.H.
Festbetrag aus dem danach ermittelten Länderanteil an den Bund	Tsd. €	Tsd. €
Ausgleich zur Übernahme der Annuitäten des Fonds "Deutsche Einheit"	1.322.712,0	1.322.712,0
Ausgleich Ost wegen überproportionaler Belastung aufgrund der Regelungen "Hartz IV"	1.000.000,0	1.000.000,0
Ausgleich wegen Umsatzbesteuerung Spielbanken	-60.000,0	-60.000,0
Bereitstellung von Mitteln an die Länder zur Aufgabenerfüllung im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes	-350.000,0	-500.000,0
Finanzierung der Konsolidierungshilfen	266.666,7	400.000,0
Ausgleich der Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2009	152.000,0	-
Ausgleich der Kindergelderhöhung zum 1. Januar 2010	-1.326.000,0	-1.326.000,0
Festbetrag an den Bund demnach	1.005.378,7	836.712,0

Zu 13 01/017 02 und 017 03

Die Einnahmen aus der Erhöhung der Gewerbesteuerumlage infolge der Beteiligung der Kommunen an der Finanzierung des Fonds "Deutsche Einheit" und der Neuordnung des Länderfinanzausgleichs stehen gemäß § 6 Abs. 3 und Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz voll dem Land zu und bleiben bei der Ermittlung der Steuereinnahmen im Länderfinanzausgleich unberücksichtigt.

Der ausschließlich dem Land zustehende Anteil des Landesvervielfältigers nach § 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz beträgt 29 v.H. Die Erhöhungszahl nach § 6 Abs. 5 Gemeindefinanzreformgesetz beträgt 2011 voraussichtlich 7 v.H. und 2012 voraussichtlich 6 v.H.

Zu 13 01/051 01

Nach dem Jahressteuergesetz 1997 ist aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts die Vermögensteuer ab 01.01.1997 weggefallen. Künftig sind keine Einnahmen bei diesem Ansatz mehr zu erwarten.

Zu 13 01/053 01

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 13 10 Tit. 613 11, 613 12 sowie Kap. 13 01 Tit. 053 02 und 053 03.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
053 02-5	910	Gründerwerbsteuer nach § 23 Abs. 2 Gründerwerbsteuergesetz 1983 <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 12.</i>	---	---	A B C	--- 8,0 1,8
053 03-4	910	Gründerwerbsteuer nach § 23 Abs. 4 Gründerwerbsteuergesetz <i>Vgl. Vermerk bei 13 10/613 11.</i>	1.009.000,0	1.031.000,0	A B C	849.000,0 914.656,6 1.015.537,7
054 01-5	910	Kraftfahrzeugsteuer	***	***	A B C	--- 762.590,2 1.522.794,7
055 01-4	910	Totalisatorsteuer <i>Vgl. Vermerk bei 686 01.</i>	1.000,0	1.000,0	A B C	1.600,0 1.041,4 1.529,7
056 01-3	910	Andere Rennwettsteuern	---	---	A C	--- 0,2
057 01-2	910	Lotteriesteuer	204.000,0	204.000,0	A B C	221.400,0 223.982,9 216.566,1
059 01-0	910	Feuerschutzsteuer <i>Vgl. Vermerk bei 03 23/883 01.</i>	58.000,0	58.000,0	A B C	57.500,0 83.413,0 90.834,8
059 02-9	910	Zerlegungsanteil Feuerschutzsteuer <i>Vgl. Vermerk bei 03 23/883 01.</i>	---	---	A B C	--- -31.108,2 -38.264,2
061 01-6	910	Biersteuer	153.000,0	152.000,0	A B C	156.000,0 157.239,1 159.149,3
069 01-8	910	Sonstige Landessteuern	---	---	A	---
Zwischensumme Landessteuern			2.378.000,0	2.437.000,0	A B C	2.239.500,0 3.100.050,7 4.052.370,7
Summe Steuern			31.002.000,0	32.796.000,0	A B C	28.586.500,0 30.985.288,1 33.294.766,8
093 01-8	910	Abgaben von Spielbanken <i>Vgl. Vermerk zu 13 01/633 71.</i>	11.218,3	10.321,9	A B C	20.140,7 17.277,7 29.004,1
099 01-2	910	Sonstige	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
211 01-5	910	Zuweisungen vom Bund aus der LKW-Maut zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer	***	***	A B C	--- 26.250,0 26.250,0
211 02-4	910	Zuweisungen vom Bund zum Ausgleich der Übertragung der Kfz-Steuer auf den Bund	1.548.629,0	1.548.629,0	A B	1.548.629,0 787.231,6
Gesamteinnahmen			32.561.847,3	34.354.950,9	A B C	30.155.269,7 31.816.047,3 33.350.020,9

Erläuterungen

Zu 13 01/053 02

Bei diesem Titel werden die nach dem 01.01.1983 noch eingehenden Einnahmen aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 GrEStG 1983 (Festsetzung der Grunderwerbsteuer noch nach Landesrecht) nachgewiesen. Der gesonderte Nachweis ist notwendig, weil dieses Grunderwerbsteueraufkommen (3 v.H.) den Kommunen im Rahmen einer Übergangsregelung abweichend von Art. 8 FAG weiterhin nach altem Recht überlassen wird.
Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 10 Tit. 613 12.

Zu 13 01/053 03

Gem. Art. 9 Nr. 2a des Jahressteuergesetzes 1997 wurde das Grunderwerbsteuergesetz 1983 vom 17.12.1982 (BGBl I S. 1777) geändert und der Steuersatz nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 v.H. auf 3,5 v.H. erhöht. Die Steuererhöhung dient der teilweisen Kompensation des Steuerausfalls der Länder bei der Vermögensteuer, die nach dem Jahressteuergesetz 1997 ab 1.1.1997 weggefallen ist.
Erwerbsvorgänge, die noch dem bisherigen Steuersatz nach § 11 Abs. 1 GrEStG 1983 von 2 v.H. unterliegen, sind unter Kap. 13 01 Tit. 053 01 erfasst.

Zu 13 01/054 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 211 01 und 211 02.

Zu 13 01/055 01

Vgl. Erläuterung zu Tit. 686 01.

Zu 13 01/059 01 und 059 02

Die Einnahmen aus der Feuerschutzsteuer sind nach dem Bayerischen Feuerwehrgesetz vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. Februar 2008 (GVBl S. 40), für den Abwehrenden Brandschutz, den Technischen Hilfsdienst und den Unterhalt der Landesfeuerweherschulen zu verwenden.

Das veranschlagte Aufkommen an Feuerschutzsteuer ist daher bestimmt zur Deckung der Ausgaben bei den Kap. 03 23 und 03 26.

Zu 13 01/093 01 und TG 71 - Ausgaben

Die Spielbankabgabe ist auf der Grundlage der im Haushaltsgesetz 2011/2012 festgesetzten Abgabesätze ermittelt und um die Umsatzsteuerzahllast gemindert, die sich aufgrund der mit Art. 2 des Gesetzes zur Eindämmung missbräuchlicher Steuergestaltungen vom 28.4.2006 (BGBl I S. 1095) eingeführten Umsatzsteuerpflicht der Spielbanken ergibt. In Anlage C 11 zu Einzelplan 13 sind im Wirtschaftsplan Bayerische Zweige der Staatslotterie unter Abschnitt a die Kosten der Spielbanküberwachung, unter Abschnitt b der Betrieb der vom Freistaat Bayern übernommenen Spielbanken ausgewiesen.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Von der veranschlagten Spielbankabgabe		
in Höhe von	11.218,3	10.321,9
beträgt der Anteil der Spielbankgemeinden	9.960,0	9.322,5
Daneben sind die Kosten der Spielbanküberwachung mit	3.947,0	4.004,0
veranschlagt, so dass vom Freistaat Bayern zu tragen sind	2.688,7	3.004,6

Zu 13 01/093 01

2011 gegenüber 2010:

3.320,0 Tsd. €	weniger wegen Senkung der Abgabensätze zum 1.1.2010 gem. Art. 20 HG 2011/2012,
5.602,4 Tsd. €	weniger wegen voraussichtlich geringerer Bruttospielerträge,
8.922,4 Tsd. €	weniger.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 896,4 Tsd. € wegen voraussichtlich geringerer Bruttospielerträge.

Zu 13 01/211 01 und 211 02

Nach dem Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetz wurde ab 1. Juli 2009 die Kraftfahrzeugsteuer auf den Bund übertragen. Gleichzeitig sind die Zuweisungen des Bundes aus der LKW-Maut zum Ausgleich von Mindereinnahmen bei der Kfz-Steuer weggefallen. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen der Länder werden vom Bund durch Zuweisungen an die Länder ausgeglichen. Vom jährlichen Gesamtbetrag von rd. 8.991,8 Mio. € erhält der Freistaat Bayern einen Anteil von rd. 17,22 %; das sind für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 je 1.548,6 Mio. €.

Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 13 10 - Vorbemerkung zu den Steuerverbänden b) Kraftfahrzeugsteuerverbund.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
686 01-1	549	Zuweisungen an Rennvereine aus der Totalisatorsteuer <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 96 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen an Totalisatorsteuer (vgl. 055 01).</i>	960,0	960,0	A	1.536,0
					B	1.003,2
					C	1.470,4
687 01-0	029	Zahlung des Österreich zustehenden Anteils am bayerischen Biersteueraufkommen für das Zollanschlussgebiet "Kleines Walsertal"	29,0	29,0	A	29,0
					B	26,2
					C	27,0
		Sonstige Sachinvestitionen				
812 01-8	183	Ausgaben im Zusammenhang mit der Annahme von Kunstgegenständen an Zahlungs Statt gemäß § 224 a Abgabenordnung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Höhe der durch die Annahme an Zahlungs Statt getilgten Steuern. Vgl. Vermerk zu 15 05 TG 74.</i>	---	---	A	---
					B	7.347,3
		Titelgruppen				
		71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung				
633 71-0	910	Anteile der Spielbankgemeinden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich entsprechend der prozentualen Veränderung des Bruttospielertrags (vgl. Kap. 13 05 Anlage C 11).</i>	9.960,0	9.322,5	A	13.500,0
					B	11.296,0
					C	13.042,5
682 71-0	856	Kosten der Spielbanküberwachung	3.947,0	4.004,0	A	4.024,0
					B	3.790,2
					C	4.014,4
		Summe der Titelgruppe	13.907,0	13.326,5	A	17.524,0
					B	15.086,2
					C	17.056,9
		Gesamtausgaben	14.896,0	14.315,5	A	19.089,0
					B	23.462,9
					C	18.554,3

Erläuterungen

Zu 13 01/686 01

Die den Totalisator betreibenden Rennvereine erhalten nach § 3 des Gesetzes Nr. 116 zur Änderung des Rennwett- und Lotterieggesetzes, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 27. Dezember 1987 (GVBl S. 496), ab 1. Januar 1988 96 v.H. von der Totalisatorsteuer (vgl. 055 01).

2011 gegenüber 2010:

Weniger 576,0 Tsd. € wegen vermindertem Totalisatorsteueraufkommen.

Zu 13 01/812 01

Mit der nach § 224a Abgabenordnung möglichen Abgeltung von Erbschaft- und Vermögenssteuerschulden durch Hingabe von Kunstgegenständen wurde ein Tilgungstatbestand geschaffen, dem kein Geldfluss zugrunde liegt. Für die notwendige Gegenbuchung zur aufkommenswirksamen Vereinnahmung bei den Titeln 051 01 und 052 01 wurde der Leertitel ausgebracht.

Zu 13 01/633 71

2011 gegenüber 2010:

Weniger 3.540,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 637,5 Tsd. € wegen voraussichtlich geringerer Bruttospielerträge.

13 01 Steuern

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
		Abschluss				
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	31.013.218,3	32.806.321,9	A B C	28.606.640,7 31.002.565,8 33.323.770,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.548.629,0	1.548.629,0	A B C	1.548.629,0 813.481,6 26.250,0
		Gesamteinnahmen	32.561.847,3	34.354.950,9	A B C	30.155.269,7 31.816.047,3 33.350.020,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.896,0	14.315,5	A B C	19.089,0 16.115,6 18.554,3
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A B C	- 7.347,3 -
		Gesamtausgaben	14.896,0	14.315,5	A B C	19.089,0 23.462,9 18.554,3
		Überschuss	32.546.951,3	34.340.635,4	A B C	30.136.180,7 31.792.584,4 33.331.466,6

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 01-2	062	Gebühren, Beiträge, tarifliche und gebührenartige Entgelte	---	---	A	---
					C	0,1
111 31-6	411	Ausgleichszahlungen für Staatsbedienstetenwohnungen gemäß § 9 des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen (AFWoG) in Verbindung mit dem BayAFWoG vom 31. Oktober 1995 (GVBl S. 806) <i>Vgl. Vermerk zu 862 04.</i>	---	---	A	---
					B	47,8
					C	58,7
119 11-2	062	Schadenersatzleistungen <i>Kosten für ärztliche Gutachten im Zusammenhang mit der Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen und Erstattungen von Schadenersatzleistungen können von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	13.000,0	13.000,0	A	13.000,0
					B	10.554,7
					C	11.784,1
119 12-1	062	Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkennnissen	28,1	28,1	A	38,0
					B	14,7
					C	17,9
119 20-1	019	Gutschriften für den Freistaat Bayern aus Vertragsstrafen und sonstige Einnahmen im Rahmen von BayKom und BayKom2010 <i>Vgl. Vermerk zu 812 19.</i>	---	---	A	---
					B	57,0
					C	53,0
119 46-1	411	Rückzahlung von Darlehensmitteln und von Einmalaufwendungszuschüssen aus früheren Wohnungsbauprogrammen für Staatsbedienstete durch die Landesbodenkreditanstalt <i>Vgl. Vermerk zu 862 01.</i>	---	***	A	---
119 49-8	960	Vermischte Einnahmen der Allgemeinen Finanzverwaltung, für die eine andere Buchungsstelle nicht besteht	100,0	100,0	A	100,0
					B	27,6
					C	26,9
125 01-6	153	Erstattung der Kosten für Verpflegung und Unterbringung bei Nutzung des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin durch nichtstaatliche oder außerbayerische Nutzer	29,0	29,0	A	29,0
					B	26,9
					C	15,2
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-7	290	Einnahmen aus Zuweisungen und Spenden zur Beseitigung außerordentlicher Notstände <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	3,9
231 03-5	049	Erstattung der Aufwendungen für die Entmunitionierung durch den Bund	600,0	600,0	A	600,0
					B	659,1
					C	609,2
231 04-4	199	Zuweisungen des Bundes zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des 2. Ökumenischen Kirchentages 2010 in München <i>Vgl. Vermerk zu 684 01.</i>	---	***	A	---
233 01-5	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel <i>Vgl. Vermerk zu 633 01.</i>	300,0	300,0	A	300,0
					B	257,0
					C	357,5

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 03

Das Kapitel 13 03 enthält in der Hauptsache Einnahmen und Ausgaben, die nicht einem bestimmten Verwaltungszweig zugeordnet werden können. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um die globalen Verstärkungsmittel für Personalausgaben und die Leistungen im Rahmen des Finanzausgleichs unter den Ländern.

Ferner sind in diesem Kapitel die haushaltsgesetzlichen Sperrbeträge veranschlagt.

Zu 13 03/111 01

In Rechtsbehelfsverfahren im Zusammenhang mit dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen können Gebühren anfallen.

Zu 13 03/111 31 und 862 04

Die Fehlbelegungsabgabe wurde nach § 2 des Gesetzes zur Umsetzung der Föderalismusreform im Wohnungswesen vom 10. April 2007 (GVBl S. 267) durch eine Befristung des Gesetzes über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungswesen in Bayern (BayAFWoG) zum 31.12.2007 abgeschafft. Für Abwicklungsmaßnahmen ist noch ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 03/119 11

Für die Geltendmachung der auf den Freistaat Bayern übergegangenen Schadenersatzansprüche von Beschäftigten und Auszubildenden nach Art. 14 BayBG, § 47 MTW, § 6 Entgeltfortzahlungsgesetz (EFZG) oder nach ähnlichen Bestimmungen ist gemäß § 3 Abs. 6 und 7 der ab 1. August 2005 geltenden Vertretungsverordnung des Landesamts für Finanzen, Dienststelle Regensburg (Beamte) bzw. Ansbach (Arbeitnehmer) zuständig. Die Einnahmen aus diesen Schadenersatzansprüchen sind aus Vereinfachungsgründen für den Gesamthaushalt hier veranschlagt.

Zu 13 03/119 12

Nach Abschnitt 3 Nr. 5.1 der FMBek über die haushaltsmäßige Behandlung von Ausgaben und Einnahmen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen und aufgrund von außergerichtlichen Vergleichen oder Anerkenntnissen vom 2. Januar 2004 (StAnz Nr. 4/FMBI S. 1), zuletzt geändert durch FMBek vom 2. Juli 2007 (FMBI S. 255) sind die Einnahmen aus Hauptsacheleistungen, soweit der Freistaat Bayern durch die Behörden der Finanzverwaltung als allgemeine Vertretungsbehörden vertreten wird, aus Vereinfachungsgründen grundsätzlich bei dieser Haushaltsstelle zu vereinnahmen.

Zu 13 03/119 20

Zur Vereinnahmung eventueller Vertragsstrafen und sonstiger Einnahmen im Rahmen von BayKom (Bayerische Kommunikationsnetze für Mobilfunk, Sprache im Festnetz, Daten und Internet) und dem Nachfolgeprojekt BayKom2010 wurde vorsorglich ein Leertitel ausgebracht. Durch den bei Kap. 13 03 Tit. 812 19 ausgebrachten Haushaltsvermerk soll die Verwendung etwaiger Einnahmen für Zwecke der Kommunikation ermöglicht werden.

Zu 13 03/119 46

Wegfallender Titel, da mit Rückzahlungen nicht mehr gerechnet wird.

Zu 13 03/125 01

Sofern nichtstaatliche oder außerbayerische Nutzer (z.B. Seminarteilnehmer) in St. Quirin untergebracht werden, sollen sie oder die entsprechenden Dienstherrn die Kosten dafür tragen.

Zu 13 03/231 03

An den Kosten für die Beseitigung von Gefahren durch Munition der Weltkriege beteiligt sich der Bund nach dem Aufwand, der durch die ehemals reichseigene Munition verursacht wird. Der Haushaltsansatz bemisst sich nach der anteiligen Kostenerstattung des Bundes für den vom Bund zu verantwortenden Aufwand für die Kampfmittelbeseitigung des Freistaats Bayern. Die Erstattung des Aufwands für die Entmunitionierung wurde entsprechend der anteiligen Kostenerstattung des Bundes mit 60 % angesetzt. Für die Gefahrenabwehr bei sonstiger, i.d.R. alliierter Munition erfolgt keine Kostenerstattung, der Aufwand hierfür wird vom Freistaat Bayern selbst getragen. Auf die Erläuterungen zu Kap. 13 03 TG 75 wird hingewiesen.

Zu 13 03/233 01

Gemäß Artikel 139 Bayer. Beamtenengesetz sind bei einem Wechsel von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifizierungsebene einsteigen, vom Freistaat Bayern zu anderen Dienstherrn von diesen die Ausbildungskosten zu erstatten.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
233 04-2	199	Zuweisungen der Landeshauptstadt München zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des 2. Ökumenischen Kirchentages 2010 in München <i>Vgl. Vermerk zu 684 01.</i>	---	***	A	---
235 01-3	011	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit (Eingliederungshilfen) und sonstige Eingliederungszuschüsse	---	---	A	---
					B	48,2
					C	70,7
261 02-9	859	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus sonstigen Bereichen <i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i>	920,0	920,0	A	800,0
					B	807,8
					C	292,0
281 01-6	062	Erstattung von Prozesskosten	195,0	195,0	A	202,0
					B	173,8
					C	157,7
282 01-5	329	Einnahmen aus dem Verkauf von Tickets, aus Sponsoring, Spenden, Zuschüssen und dgl. für Standortmarketing und für die Durchführung kultureller Veranstaltungen im Zuge der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 sowie im Zusammenhang mit der Durchführung von Projekten zur Präsentation des Kultur- und Wirtschaftsstandortes Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 547 02.</i>	---	---	A	---
					C	228,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
382 01-4	990	Erstattung von Aufwendungen für Job-Tickets durch die Beschäftigten <i>Vgl. Vermerk zu 982 02.</i>	---	---	A	---
					B	860,6
					C	784,4
		Titelgruppen				
		77 - 78 Sonderprogramm für die mittlere Oberpfalz sowie sonstige Maßnahmen aus Anlass des Konkurses der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte mbH (Maxhütte)				
119 77-3	699	Rückzahlungen im Zusammenhang mit dem Konkurs der Neuen Maxhütte GmbH	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 13 03/233 04

Die Landeshauptstadt München beteiligte sich an der Finanzierung des 2. Ökumenischen Kirchentages 2010 mit einem Barzuschuss von 2,65 Mio. €. Die von der Landeshauptstadt München geleisteten Zuweisungen erhöhen die Ausgabebefugnis bei Tit. 684 01. Der Titel kann ab 2012 entfallen.

Zu 13 03/235 01

Eingliederungshilfen der Bundesagentur für Arbeit und Sonstiger für aus dem Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG (vgl. Stellenplan Kap. 13 03 Tit. 422 05) eingestellte Personen.

Zu 13 03/261 02

Den kaufmännisch geführten Staatsbetrieben (Art. 26 Abs. 1 BayHO) ist zur pauschalen Abgeltung der nach Art. 61 Abs. 3 Satz 1 BayHO zu erstattenden Verwaltungskosten und Aufwendungen eine Verwaltungskostenpauschale auferlegt, und zwar:

	Tsd. €
Staatliches Hofbräuhaus München	10,2
Bayerische Staatsbrauerei Weißenstephan	10,0
Staatsbad Bad Reichenhall	26,9
Staatsbad Bad Steben	26,9
Staatsbad Bad Kissingen (einschl. Bad Bocklet)	26,9
Staatsbad Bad Brückenau	18,8
Bayerische Zweige der Staatslotterie	675,2
Staatlicher Hofkeller	5,3
Staatsbetrieb Sonderabfalldeponien	3,1
Immobilien Freistaat Bayern	60,0
Bayerisches Hauptmünzamt	15,7
Bayerische Landeshafenverwaltung	10,5
Bayerische Landeskraftwerke	1,0
	<hr/>
Zwischensumme	890,5
Sonstige Erstattungen	29,5
	<hr/>
Zusammen	920,0

2011 gegenüber 2010:

Mehr 120,0 Tsd. €, insbesondere wegen Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale für die Bayerischen Zweige der Staatslotterie und bei den Staatsbädern.

Zu 13 03/281 01

An Erstattungen werden entsprechend der Entwicklung des Istaufkommens in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 jeweils 195,0 Tsd. € erwartet.

Zu 13 03/282 01

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung etwaig noch eingehender Zahlungen bzw. Rückzahlungen.

Zu 13 03/382 01

Vgl. Erläuterung zu 982 02.

Zu 13 03/119 77

Es bestehen noch Rückforderungsansprüche des Freistaats Bayern im Zusammenhang mit dem Konkurs der Maxhütte (alt). Da weder die Höhe noch der genaue Zeitpunkt etwaiger Rückflüsse feststehen, wird zur Vereinnahmung von ggf. eingehenden Zahlungen der Leertitel weitergeführt.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		79 Finanzhilfen zu den Ausgleichsmaßnahmen für die Oberpfalz im Zusammenhang mit dem Verzicht auf die Wiederaufarbeitungsanlage Wackersdorf				
119 79-1	699	Einnahmen aus zurückgezahlten Zuschüssen	---	***	A	---
					B	14,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	14,7
					C	-
		Gesamteinnahmen	15.172,1	15.172,1	A	15.069,0
					B	13.554,0
					C	16.186,5
		Ausgaben				
		Personalausgaben				
422 01-6	011	Bezüge der an die Europäische Union entsandten planmäßigen Beamten <i>Der Vermerk im Stellenplan ist bindend.</i>	1.550,0	1.575,0	A	1.280,0
					B	807,6
					C	780,6
422 05-2	011	Stellenpool für Schwerbehinderte (Beamte) <i>Der Vermerk im Stellenplan ist bindend.</i>	870,0	885,0	A	555,0
					B	493,5
					C	282,8
422 06-1	011	Stellenpool Europäische Fonds (Beamte) <i>Der Vermerk im Stellenplan ist bindend. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel für EU-Fonds in allen Einzelplänen.</i>	2.940,0	2.990,0	A	2.920,0
					B	1.971,3
					C	2.015,0
422 21-2	011	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Rechtsreferendare und Dienstanfänger	***	***	A	---
422 45-4	011	Leistungsbezüge für Beamte	***	***	A	5,6
					B	7,6
					C	2,3
422 48-1	940	Erstattung von Krankenversicherungsbeiträgen an Beamtinnen (Richterinnen) in Elternzeit und Zuschüsse nach § 5a der Bayerischen Mutterschutzverordnung	6.500,0	6.800,0	A	5.300,0
					B	6.121,9
					C	5.667,2
428 05-6	011	Stellenpool für Schwerbehinderte (Arbeitnehmer)	3.165,0	3.220,0	A	3.092,1
					B	2.343,5
					C	2.029,7
428 06-5	011	Stellenpool Europäische Fonds (Arbeitnehmer) <i>Der Vermerk im Stellenplan zu 422 06 ist bindend. Einseitig deckungsfähig zu Lasten der Titel für EU-Fonds in allen Einzelplänen.</i>	1.300,0	1.320,0	A	1.280,0
					B	845,8
					C	829,3
428 21-6	252	Ausbildungsentgelte (Ausbildungsoffensive)	3.400,0	2.300,0	A	3.600,0
					B	3.264,0
					C	3.106,4

Erläuterungen

Zu 13 03/422 01

Bei den Ansätzen sind die Bezüge und Entgelte einschließlich Zulagen und Zuwendungen der an die Europäische Union entsandten Beamten und Arbeitnehmer des Freistaates Bayern veranschlagt. Im Einzelnen vgl. Stellenplan zu Kap. 13 03 Titel 422 01. Die Stellen werden den Ressorts vom Finanzministerium zugewiesen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 270,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 25,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/422 05 und 428 05

Um die Beschäftigungssituation der Schwerbehinderten zu verbessern, sieht Art. 6c Haushaltsgesetz 2011/2012 die Einrichtung eines Stellenpools für Schwerbehinderte vor. Im Vollzug dieser Regelung wurden Stellen in den Stellenpool umgesetzt. Die entsprechenden Mittel wurden ebenfalls umgesetzt. Veranschlagt sind die Bezüge und Entgelte.

2011 gegenüber 2010:

215,4 Tsd. € mehr wegen Anpassung an den Bedarf entsprechend der zugewiesenen Stellen,

172,5 Tsd. € mehr wegen Umsetzung vom Epl. 05,

387,9 Tsd. € mehr.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 70,0 Tsd. € in Anpassung an den Bedarf entsprechend der zugewiesenen Stellen.

Zu 13 03/422 06 und 428 06

Verwaltung und Durchführung der Finanzkontrollen der Europäischen Fonds.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 40,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 70,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung.

Zu 13 03/422 21

Korrespondierender Titel zu den im Rahmen des Art. 6h HG 2009/2010 (§1 Nr. 7 des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010) geschaffenen 870 Stellen für Beamte und Beamtinnen auf Widerruf im Vorbereitungsdienst. Der Titel wird im Doppelhaushalt 2011/2012 nicht mehr benötigt. Die Ausgaben werden in den Einzelplänen nachgewiesen.

Zu 13 03/422 48

Nach § 15 Abs. 2 UrIV wird Beamtinnen und Beamten in Elternzeit der Krankenversicherungsbeitrag bis zur vollen Höhe monatlich erstattet.

Nach dem durch die Sechste Verordnung zur Änderung der Bayerischen Mutterschutzverordnung eingefügten und am 1. Juli 1991 in Kraft getretenen § 5 a erhalten Beamtinnen einen Zuschuss von 13 € je Kalendertag, wenn aufgrund einer erneuten Schwangerschaft die Mutterschutzfrist ganz oder teilweise in die Elternzeit fällt.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 1.200,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 300,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/428 21

Bei dem Ansatz sind die Ausbildungsentgelte für die bis zum Ausbildungsjahr 2010/2011 im Rahmen einer Ausbildungsoffensive Bayern zusätzlich zur Verfügung gestellten 100 Ausbildungsplätze für Auszubildende nach dem Manteltarifvertrag für Auszubildende bzw. des diesen ergänzenden, ändernden oder ersetzenden Tarifvertrages nachzuweisen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 200,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 1.100,0 Tsd. €, weil eine Fortsetzung des Programms angesichts der Verbesserung der Situation auf dem Lehrstellenmarkt über das Einstellungsjahr 2010 hinaus nicht erfolgt.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
428 47-6	011	Arbeitgeberleistungen aufgrund der nachträglichen Zusatzversicherung von unterhältig Teilzeitbeschäftigten sowie aus Haftungsbescheiden	200,0	200,0	A	1.420,6
					B	30,2
					C	8,6
432 05-0	018	Sachschadenersatz bei Unfällen und Gewaltakten Dritter gemäß Art. 98 BayBG	210,0	210,0	A	210,0
					B	150,1
					C	136,6
443 01-1	940	Unfallfürsorge für Beamte (Richter) nach dem Beamtenversorgungsgesetz	12.000,0	12.500,0	A	11.850,0
					B	10.924,4
					C	10.830,6
443 02-0	940	Reisebeihilfen an Bedienstete im Ausland aus Anlass von Reisen in Krankheitsfällen	---	---	A	---
443 03-9	940	Fürsorgeleistungen für Beamte (Richter) aufgrund § 45 BeamStG <i>Etwaige Kostenbeiträge Dritter dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	109,2
					C	128,6
453 01-8	011	Trennungsgeld und Umzugskostenvergütungen für Staatsbedienstete, die auf den bei 13 03/422 01 ausgewiesenen Planstellen geführt werden <i>Vgl. Vermerk zu 459 31.</i>	40,0	40,0	A	40,0
					B	16,4
					C	22,7
459 31-6	940	Aufwandsentschädigung für ins Ausland entsandte Staatsbedienstete, die auf den bei 13 03/422 01 ausgewiesenen Planstellen geführt werden <i>Der Leertitel ist verstärkungsfähig zu Lasten 453 01.</i>	---	---	A	---
					B	17,3
					C	14,1
461 01-8	989	Zur Verstärkung der Mittel für Personalausgaben in sämtlichen Einzelplänen <i>Der Ansatz dient der Verstärkung der Tit. 421 01 bis 422 49 - ohne der Titel innerhalb von TG und ohne der Tit. 422 41 bis 422 43, 422 45 - und der Tit. 428 01 bis 428 25 - ohne der Tit. 428 12 (AB-Maßnahmen). Nicht gemeinsam bewirtschaftete Personalausgaben dürfen nur im Rahmen allgemeiner Besoldungs- und Tariferhöhungen verstärkt werden. Aus dem Ansatz dürfen ferner die Titel 443 15 (Ballungsraumzulage) sowie in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne und im Kap. 13 20 die TG 61 - 65 - mit Ausnahme des Tit. 919 61 -, die Tit. 01 01/411 01 und 411 03, 13 03/443 01 bis 443 03, 13 20/432 44, 13 21/439 01 bis 443 01 verstärkt werden. Rechnungsmäßiger Nachweis bei den einschlägigen Titeln und Kapiteln. Minderausgaben bei den verstärkungsfähigen Titeln dürfen zur Verstärkung dieses Ansatzes verwendet werden.</i>	71.000,0	146.000,0	A	---
					B	-2.800,0
461 02-7	989	Globale Minderung der gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben in allen Einzelplänen <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Titel der Einzelpläne rechnermäßig nachzuweisen.</i>	***	***	A	-80.000,0
462 01-7	989	Globale Minderung der gemeinsam bewirtschafteten Personalausgaben in allen Einzelplänen <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Einzelpläne rechnermäßig nachzuweisen.</i>	-29.000,0	-57.300,0	A	

Erläuterungen

Zu 13 03/428 47

Bei dem Ansatz sind Zahlungen im Zusammenhang mit der nachträglichen Zusatzversicherung unterhältig Teilzeitbeschäftigter sowie die rückwirkende Entrichtung von Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen, für die der Freistaat Bayern als Arbeitgeber im Haftungsfall aufkommen muss, nachzuweisen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 1.220,6 Tsd. € in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 13 03/432 05

Die Mittel sind für nachgewiesenen Sachschadenersatz bei Unfällen gemäß Art. 98 Abs. 2 BayBG bestimmt. Bei Bedarf kann diese gesetzliche Regelung entsprechend auch auf ehrenamtliche Richter und ehrenamtliche Mitglieder von bei Staatsbehörden gebildeten Ausschüssen angewendet werden. Der Ansatz beinhaltet auch den Sachschadenersatz bei Gewaltakten Dritter (Art. 98 Abs. 1 BayBG).

Zu 13 03/443 01

Aus den veranschlagten Mitteln werden die Kosten der Unfallfürsorge nach Abschnitt V BeamtVG für die Mitglieder der Staatsregierung und für die Beamten und Ruhestandsbeamten sämtlicher Geschäftsbereiche - ausgenommen die Unfallruhegehälter, die Unfallhinterbliebenenversorgung sowie die Unfallunterhaltsbeiträge - bestritten. Entscheidungsbehörden sind das Staatsministerium der Finanzen bzw. die Pensionsbehörden.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind:		
1. Kosten der Unfallfürsorge	10.000,0	10.300,0
2. Unfallausgleich	2.000,0	2.200,0
Zusammen	12.000,0	12.500,0

2011 gegenüber 2010:

Mehr 150,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 500,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/443 03

Im Rahmen der Aufrechterhaltung der Dienstfähigkeit schwerbehinderter Beamter (Richter) trifft den Freistaat Bayern als Dienstherrn nach § 45 BeamtStG eine erhöhte Fürsorgepflicht. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Kosten für Rehabilitationsmaßnahmen hat der Freistaat Bayern - im Vorgriff auf eine zu ergehende Regelung - zu tragen. Da nicht vorhersehbar ist, ob in Zukunft Kosten anfallen, ist vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 03/453 01 und 459 31

Die Ansätze dienen dem Nachweis der Umzugskosten, sowie von Trennungsgeld und Aufwandsentschädigung nach der BayAER-Ausland für die auf den Poolstellen bei Kap. 13 03 Tit. 422 01 geführten Beamten.

Zu 13 03/461 01

Der Ansatz dient zur Verstärkung der Personalausgaben, insbesondere für Tarif- und Besoldungserhöhungen u. dgl., soweit die Ansätze bei den zutreffenden Titeln der Einzelpläne hierfür nicht ausreichen.

Zu 13 03/461 02

Die globale Minderausgabe wurde im Nachtragshaushalt 2010 zum Ausgleich der Minderung aufgrund der Neuberechnung der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben aller Einzelpläne benötigt. Der Titel kann ab 2011 entfallen.

Zu 13 03/462 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Die globale Minderausgabe setzt sich wie folgt zusammen:		
1. Vollzug des Art. 6b HG 2011/2012	9,0	12,0
2. Streichung der Jubiläumsszuwendung	1,0	2,0
3. Absenkung der Eingangsbesoldung ab 1.5.2011	4,0	18,3
4. Verlängerung der Wiederbesetzungssperre	15,0	25,0
Zusammen	29,0	57,3

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 01-8	011	Kosten der Drucklegung des Haushaltsplans einschließlich des sonstigen Haushaltsmaterials u.ä. <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	211,1	177,8	A	88,9
					B	80,3
					C	33,4
511 02-7	011	Für die zentrale Beschaffung des Fortführungsnachweises zur Bayerischen Rechtssammlung <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	18,0	18,0	A	21,5
					B	13,8
					C	16,4
525 01-2	153	Fortbildung von Staatsbediensteten an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven II und III <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	400,0	400,0	A	460,0
					B	356,7
					C	389,5
525 02-1	153	Bildungszentrum der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 525 01 und 682 01.</i>	1.000,0	1.100,0	A	1.115,0
					B	1.030,8
					C	1.224,2

Erläuterungen

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Zu 13 03/511 01		
1. Kosten für den Druck des Entwurfs und des festgestellten Haushaltsplans 2011/2012	100,0	-
2. Kosten für den Druck des Entwurfs und des festgestellten Nachtragshaushalts 2012	33,3	-
3. Kosten für den Druck des Entwurfs und des festgestellten Haushaltsplans 2013/2014	-	100,0
4. Sonstiges Haushaltsmaterial, insbesondere Ergänzung der BayHO	77,8	77,8
Zusammen	211,1	177,8

2011 gegenüber 2010:

9,9 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
132,1 Tsd. €	mehr in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
122,2 Tsd. €	mehr.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 33,3 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/511 02

Die Mittel sind für die zentrale Beschaffung des für die Behörden des Freistaates Bayern benötigten Fortführungsnachweises zur Bayerischen Rechtssammlung (BayRS) bestimmt.

Zu 13 03/525 01

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven II und III sollen an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung und Rechtspflege in Bayern Fortbildungsmaßnahmen durchgeführt werden. Zielgruppe sind alle staatlichen und kommunalen Beamten der Besoldungsgruppe A 9 bis A 12 sowie Beamte der Besoldungsgruppe A 13, die nicht in der vierten Qualifikationsebene eingestiegen sind. Ferner können Beamte, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 6 inne haben und eine der Voraussetzungen des Art. 17 Abs. 6 Satz 1 LlbG für eine Beförderung in das nächst höhere Amt erfüllen und herausgehobene Positionen wahrnehmen, an den Seminaren teilnehmen. Ebenso steht vergleichbaren Tarifbeschäftigten das Seminarangebot offen.

Die Organisation obliegt dem Fachbereich Allgemeine Innere Verwaltung. Dabei sollen - auch im Hinblick auf Verwaltungsreformmaßnahmen - ressortübergreifend allgemeine, nicht fachspezifische Themenbereiche behandelt werden. Im Rahmen des Titels sollen die erforderlichen Fahrt- und Verpflegungskosten der Fortbildungsteilnehmer und die Reisekosten der Dozenten bei Inhouse-Seminaren und sonstige, ausschließlich mit Fortbildungsmaßnahmen in Zusammenhang stehende Ausgaben bereit gestellt werden.

2011 gegenüber 2010:

51,1 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
8,9 Tsd. €	weniger in Anpassung an die Istentwicklung,
60,0 Tsd. €	weniger.

Zu 13 03/525 02

Die Mittel sind für den Betrieb des Bildungszentrums der Bayerischen Staatsregierung St. Quirin in Gmund am Tegernsee bestimmt. Die Nutzung erfolgt für besondere Zwecke der Staatsregierung und für ressortübergreifende Führungskräftefortbildungen.

Die Kosten der in St. Quirin stattfindenden Veranstaltungen, insbesondere Vortragshonorare und Reisekosten, sind grundsätzlich aus den entsprechenden Titeln der einzelnen Ressorts zu tragen. Die Unterkunft und Verpflegung der Teilnehmer erfolgt kostenfrei.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Folgende Kosten sind veranschlagt:		
- Betriebskosten	850,0	860,0
- Instandhaltungskosten und Bauunterhalt	150,0	240,0
Zusammen	1.000,0	1.100,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 115,0 Tsd. € insbesondere infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 100,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
526 01-1	052	Gerichts- und ähnliche Kosten <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Kosten gem. § 7 Abs. 4 Satz 3 Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt werden. Tit. 526 01, 532 01 und 532 02 gegenseitig deckungsfähig.</i>	1.400,0	1.500,0	A	1.400,0
					B	1.600,1
					C	1.387,4
526 11-9	960	Kosten für Sachverständige <i>Die Mittel sind übertragbar. Tit. 526 11 und 526 12 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	11,9
526 12-8	960	Kosten für Sachverständige in Zusammenhang mit der Einführung und Fortentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung sowie weiterer Controllinginstrumente <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 526 11.</i>	---	---	A	---
526 13-7	019	Kosten für IuK-Sachverständige und sonstige Ausgaben <i>Tit. 526 13 und 812 19 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	188,9
					C	38,9
527 31-4	960	Versicherungsbeiträge (anstelle von Sachschadenersatz bei Unfällen) für mit eigenen Fahrzeugen ausgeführte Dienstreisen und -gänge <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Versicherungsbeiträge für die staatlichen Bediensteten bei den Landratsämtern geleistet werden.</i>	1.154,3	1.154,3	A	1.500,0
					B	1.204,1
					C	1.448,0
529 01-8	960	Für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	23,7	23,7	A	26,7
					B	11,1
					C	10,3
529 02-7	960	Für unvorhergesehene Zwecke, für die andere planmäßige Mittel nicht veranschlagt sind	153,5	153,5	A	172,7
					B	6,0
					C	6,0
529 03-6	960	Zur Verstärkung der Mittel bei den Titeln 529 01 der Kapitel 01 der Einzelpläne 03 bis 10, 12 und 15 sowie bei 02 01/529 03 und 529 04 <i>Die Ausgaben sind bei den Titeln 529 01 der Kapitel 01 der Einzelpläne 03 bis 10, 12 und 15 sowie bei 02 01/529 03 und 529 04 rechnermäßig nachzuweisen.</i>	111,3	111,3	A	125,2
532 01-3	019	Leistungen aufgrund von gerichtlichen Entscheidungen oder Prozessvergleichen, sowie außergerichtlichen Vergleichen und Anerkenntnissen, die bei den Behörden der Finanzverwaltung als Prozessvertretungsbehörden des Freistaates Bayern anfallen, soweit nicht besondere Mittel zur Verfügung stehen <i>Vgl. Vermerk zu 526 01.</i>	1.200,0	1.200,0	A	1.200,0
					B	689,0
					C	812,8
532 02-2	019	Leistungen aufgrund von außergerichtlichen Anerkenntnissen und Vergleichen über Schadenersatzansprüche aus Kraftfahrzeugunfällen (ausgenommen Unfälle, an denen Kraftfahrzeuge von Staatsbetrieben gemäß Art. 26 (1) BayHO beteiligt sind) <i>Vgl. Vermerk zu 526 01.</i>	1.000,0	1.100,0	A	1.000,0
					B	1.097,3
					C	986,2
533 01-2	019	Pauschale Abgeltung von Ansprüchen nach dem Urheberrecht <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 533 03.</i>	167,0	167,0	A	395,0
					B	161,5
					C	174,4

Erläuterungen

Zu 13 03/526 01

Die Ansätze sind dazu bestimmt, die als Prozessvertretungsbehörden des Staates tätigen Behörden der Finanzverwaltung (Finanzministerium und Landesamt für Finanzen) mit den Haushaltsmitteln auszustatten, die zur Auszahlung der Gerichts-, Anwalts- und ähnlichen Kosten notwendig sind.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 100,0 Tsd. € infolge Anpassung an die zu erwartenden Kostensteigerungen aufgrund der anhängigen Rechtsstreitigkeiten.

Zu 13 03/526 11

Im Rahmen des Titels werden Untersuchungen von Verwaltungsstrukturen und -standards durch externe Berater fortgeführt. Der Leertitel dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 03/526 12

Im Rahmen des Titels werden die Kosten für externe Beratung in Zusammenhang mit der Kosten- und Leistungsrechnung sowie weiterer Controllinginstrumente nachgewiesen. Der Leertitel dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 03/526 13

Für die Durchführung von IuK-Projekten ist die Hinzuziehung von externen Sachverständigen notwendig. Dies gilt insbesondere für das Projekt "Integriertes Zeitmanagementsystem", das eine Harmonisierung der Zeiterfassungssysteme, sowie die Realisierung von Schnittstellen zu Personalverwaltungssystemen zum Ziel hat. Der Leeransatz dient der Abfinanzierung noch vorhandener Ausgabereste.

Zu 13 03/527 31

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 17.10.1985 entschieden, dass eine Beschränkung des Sachschadenersatzes auf 332,34 € unzulässig ist, wenn der Bedienstete vom Dienstherrn veranlasst wird, sein eigenes Fahrzeug zu dienstlichen Zwecken zu nutzen. Eine Veranlassung in diesem Sinne ist übereinstimmend mit der reisekostenrechtlich notwendigen Prüfung "triftiger Gründe" regelmäßig festzustellen, wenn die übertragene Aufgabe sonst nicht oder nur unwirtschaftlich zu erfüllen wäre. Um das Risiko für den Freistaat Bayern zu begrenzen, wurde mit der Basler Securitas Versicherungs-AG, vertreten durch die Ecclesia Versicherungsdienst GmbH, ein Vertrag geschlossen, der anstelle der Einzelberechnung der Versicherungsprämie einen jährlichen Pauschalbetrag vorsieht. In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 werden voraussichtlich 1.154,3 Tsd. € benötigt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 345,7 Tsd. € in Anpassung an die Istentwicklung.

Zu 13 03/529 01 bis 529 03

Die hier zentral veranschlagten Mittel sind für Aufwendungen aus Anlass von Repräsentationsverpflichtungen, die nicht auf die besonderen Verfügungsmittel der Ressorts verwiesen werden können, sowie zur Deckung von Ausgaben bestimmt, die unvorhergesehen eintreten und bei keiner anderen Haushaltsstelle untergebracht werden können. Sie werden vom Staatsministerium der Finanzen bewirtschaftet oder von diesem den Ressorts zur Bewirtschaftung zugewiesen. Verfügungen über die Mittel bei Titel 529 02 werden in der Regel durch Ministerratsbeschluss getroffen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 36,1 Tsd. € wegen haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 13 03/532 02

Auf Ersuchen und im Auftrag der jeweiligen Ausgangsbehörden wickelt das Landesamt für Finanzen Schadenersatzansprüche gegen den Freistaat Bayern aus Verkehrsunfällen, an denen staatliche Kraftfahrzeuge beteiligt sind, auch außergerichtlich ab. Es soll in die Lage versetzt werden, Zahlungen so rasch zu leisten, dass die Erstattung von Fremdfinanzierungskosten möglichst vermieden wird.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 100,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/533 01

Für die Abgeltung der Gebühren an die GEMA für die öffentliche Wiedergabe geschützter Musikwerke in Einrichtungen der obersten Landesbehörden und ihrer Geschäftsbereiche sowie der Vergütungen an die VG-Wort für Fotokopien aus urheberrechtlich geschützten Werken wurden vom Freistaat Bayern Pauschalvereinbarungen abgeschlossen.

2011 gegenüber 2010:

205,0 Tsd. €	weniger in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung,
23,0 Tsd. €	weniger wegen Umsetzung auf Kap. 04 01 Tit. 546 49,
228,0 Tsd. €	weniger.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
533 03-0	019	Betreiberabgabe für Vervielfältigungen nach § 54 c Urheberrechtsgesetz <i>Vgl. Vermerk zu 533 01.</i>	200,0	200,0	A	238,5
					B	187,5
					C	187,5
546 49-1	960	Vermischte Verwaltungsausgaben	110,5	66,9	A	100,0
					B	0,5
					C	6,5
547 01-6	011	Verstärkungsmittel zur koordinierten und wirtschaftlichen Konzeption, Einführung und Fortentwicklung von Kosten- und Leistungsrechnungen sowie weiterer Controllinginstrumente <i>Die Erläuterungen sind verbindlich. Die Mittel sind übertragbar.</i>	88,9	88,9	A	100,0
547 02-5	329	Standortmarketing und Durchführung kultureller Veranstaltungen im Zuge der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 sowie zur Präsentation des Kultur- und Wirtschaftsstandortes Bayern <i>Die Ausgabemittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 282 01.</i>	---	---	A	---
					C	94,2
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
612 01-6	910	Finanzausgleich unter den Ländern <i>Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Mittel sind übertragbar.</i>	3.800.000,0	4.000.000,0	A	3.450.000,0
					B	3.601.232,6
					C	3.142.422,2
632 01-2	960	Kostenbeiträge zur Finanzierung gemeinsamer Einrichtungen der Länder u.ä.	230,0	230,0	A	230,0
					B	187,6
					C	173,9
633 01-1	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 233 01.</i>	1.000,0	1.000,0	A	500,0
					B	862,2
					C	635,0
634 01-0	243	Finanzzuweisungen an den Ausgleichsfonds gemäß § 6 Abs. 4 LAG (Anteil am Jahresaufwand des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe) <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.900,0	1.800,0	A	2.500,0
					B	2.136,2
					C	2.409,9

Erläuterungen

Zu 13 03/533 03

Nach § 54 c Abs. 1 Urheberrechtsgesetz ist für Kopien aus urheberrechtlich geschützten Vorlagen vom Betreiber des Kopiergeräts an den Urheber eine Vergütung zu entrichten, wenn die Geräte im Bildungsbereich entgeltlich bereitgestellt werden. Die Ansprüche der Urheber werden nach § 54 h Abs. 1 Urheberrechtsgesetz von der Verwertungsgesellschaft Wort (VG Wort) geltend gemacht, welche in einem mit den Ländern geschlossenen Rahmenvertrag festgelegt sind.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 38,5 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 03/547 01

Aus dem Titel können, koordiniert vom Staatsministerium der Finanzen, in den Einzelplänen Titel der Hauptgruppe 5, der Obergruppe 81 und der Gruppen 427 - 428 verstärkt werden, wenn dies der Optimierung, insbesondere der besseren Vergleichbarkeit, bestehender bzw. der Einführung neuer kompatibler Kosten- und Leistungsrechnungen und weiterer Controllinginstrumente in der bayerischen Verwaltung dient. Die Ausgaben sind bei den verstärkungsfähigen Titeln nachzuweisen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 11,1 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 13 03/547 02

Die weltweit mediale "Vermarktung" und Werbung Bayerns und die damit zusammenhängende Medienbetreuung im Vorfeld und während der Fußballweltmeisterschaft 2006 war ein besonderes politisches Ziel und diente der Entwicklung des Standorts Bayern. In diesem Zusammenhang war sicher zu stellen, dass die Medien im In- und Ausland geeignete Informationen, insbesondere Filmbeiträge, Druckwerke und sonstige Unterlagen an die Hand bekamen, die eine positive Berichterstattung über den Freistaat im Vorfeld und während des Sportereignisses erleichterten. Der Leertitel wird weitergeführt, um etwaige Restzahlungen aus Ausgaberesten leisten zu können. Die nach Abwicklung der WM-Projekte verbleibenden Ausgabereste sollen auch zur weiteren Präsentation des Kultur- und Wirtschaftsstandorts Bayern eingesetzt werden.

Zu 13 03/612 01

Die Höhe des zu leistenden Ausgleichsbetrages wird auf der Basis der bundesweiten Steuerschätzung vom 2. bis 4. November 2010 für 2011 mit 3.800.000,0 Tsd. € und für 2012 mit 4.000.000,0 Tsd. € angesetzt.

Zu 13 03/632 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Kostenanteil Bayerns an der zentralen Datenstelle der Länderfinanzminister	104,0	106,0
2. Kostenanteil am Haushalt der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	80,8	82,0
3. Sonstiges	45,2	42,0
Zusammen	230,0	230,0

Zu 13 03/633 01

Gemäß Artikel 139 BayBG hat der Freistaat Bayern bei Übernahme von Beamten und Beamtinnen, die in der zweiten oder dritten Qualifizierungsebene einsteigen, von anderen Dienstherren diesen die Ausbildungskosten zu erstatten.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 500,0 Tsd. €, in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/634 01

Nach § 6 Abs. 4 LAG in der Fassung des 28. ÄndGLAG vom 27. Januar 1975 (BGBl I S. 401) leisten Bund und Länder an den Ausgleichsfonds einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50 v.H. des Jahresaufwandes des Ausgleichsfonds für Unterhaltshilfe, höchstens jedoch in Höhe von 332,4 Mio. €. Der Bund hat hiervon 1/3, die Länder haben 2/3 nach dem Verhältnis ihrer Steueraufkommen im jeweils vorangegangenen Haushaltsjahr zu leisten.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 600,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 100,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
661 02-5	692	Zweckgebundene Zuwendungen an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Aufgaben der Bank <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um höchstens 50 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahme aus Gewinnabführungen der LfA Förderbank Bayern (Vgl. Anl. D Nr. 3.1). Die Zinsen für die Zeit seit Entstehung des Gewinnanteils und der tatsächlichen zweckgebundenen Verwendung können im Rahmen der Zweckbestimmung verwendet werden. Die Mittel sind übertragbar.</i>	12.889,2	12.889,2	A	10.139,2
					B	7.489,2
					C	19.889,2
681 02-1	023	Zuschüsse zur Finanzierung von Ausbildungsmaßnahmen im Rahmen der für Angehörige von Entwicklungs- und Übergangsländern geleisteten Verwaltungshilfe	25,0	25,0	A	22,2
					B	1,2
					C	1,3
681 03-0	411	Zuschüsse des Freistaats Bayern für die einkommensorientierte Förderung (Zusatzförderung) im Staatsbedienstetenwohnungsbaup <i>Vgl. Vermerk zu 862 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 13 06/181 43. Die Mittel sind übertragbar.</i>	720,0	775,0	A	670,0
					B	535,1
					C	413,4
682 01-1	011	Zuschüsse für Maßnahmen zur Fortbildung von Staatsbediensteten an der Bayerischen Akademie für Verwaltungs-Management GmbH im Rahmen der Qualifizierungsoffensiven I und III <i>Vgl. Vermerk zu 525 02.</i>	435,0	435,0	A	435,0
					B	322,4
					C	278,0
684 01-9	199	Zuschuss zur Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung des 2. Ökumenischen Kirchentages 2010 in München <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei Tit. 231 04 und 233 04.</i>	---	---	A	4.000,0
					B	1.000,0
684 02-8	274	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den laufenden Betrieb an den privaten Träger der Kinderbetreuungseinrichtung im staatseigenen Gebäude München, Reitmorstr. 29	100,0	75,0	A	50,0
		Baumaßnahmen				
701 11-6	960	Bauliche Sicherheitsmaßnahmen an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung	500,0	300,0	A	400,0
					B	924,1
					C	204,9
750 01-8	723	Verstärkungsmittel für den Um- und Ausbau sowie die Bestandserhaltung der Staatsstraßen (siehe Anlage A zu Kap. 03 80) <i>Die Ausgabemittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind im Vollzug bei den einschlägigen Titeln in der Anlage A des Epl. 03B rechnermäßig nachzuweisen.</i>	---	***	A	545,5

Erläuterungen

Zu 13 03/661 02

Nach Art. 18 Nr. 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung - LfA Förderbank Bayern - (BayRS 762 - 5 - F) sind mindestens 50 v.H. des Gewinns der Bank, soweit er nicht den Rücklagen zuzuführen ist bzw. zugeführt wird, zweckgebunden für die Aufgaben der Bank zu verwenden. Zweckgebunden für die Aufgaben der Bank sollen neben den Vorleistungen für Zwecke der Bayern Innovativ GmbH, der Bayern Kapital GmbH, der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH und der Bürgschaftsbank Bayern jeweils 12.889,2 Tsd. € zur Verfügung gestellt werden.

Auf die Erläuterungen zu Kap. 13 07 Tit. 121 01 und 121 02 sowie Kap. 13 08 Tit. 121 58 und 121 59 wird verwiesen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 2.750,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Gewinnablieferung.

Zu 13 03/681 02

Die Mittel sind in erster Linie für Beihilfen an Angehörige von Entwicklungs- und Übergangsländern, die im Bereich des öffentlichen Dienstes ausgebildet werden, bestimmt. Sie können auch für sonstige Ausbildungsmaßnahmen, die der angegebenen Zweckbestimmung dienen (z.B. Studienkonferenzen) herangezogen werden. Die Entwicklungszusammenarbeit erfolgt nach den Zielsetzungen der Beschlüsse der Ministerpräsidenten der Länder.

Der Bedarf ist geschätzt.

Zu 13 03/681 03

Für nach dem 01.01.2003 begonnene Staatsbedienstetenwohnungsbauvorhaben erfolgt die Förderung durch den Freistaat Bayern auf der Grundlage des Bayerischen Wohnraumförderungsgesetzes vom 10.04.2007 (GVBl S. 260) grundsätzlich einkommensorientiert.

Die veranschlagten Mittel dienen der Abwicklung der - ab Bezugsfertigkeit der einkommensorientiert geförderten Staatsbedienstetenwohnungen - zu bewilligenden Zusatzförderung (Zuschuss) in Höhe des zu erwartenden Volumens.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 50,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 55,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/682 01

Im Rahmen der Fortbildungsoffensive Bayerns wurde die Bayerische Akademie für Verwaltungs-Management GmbH errichtet. Die Akademie führt im Rahmen der Qualifizierungsoffensive I für die (Nachwuchs-) Führungskräfte, die in der vierten Qualifikationsebene eingestiegen sind, Seminare, vor allem in den Bereichen Moderne Verwaltung, Führungshandeln und Finanzmanagement durch.

Zu 13 03/684 01

Der 2. Ökumenische Kirchentag 2010 hat in München stattgefunden. Die Kosten der Vorbereitung, Durchführung und Abwicklung werden aus Eigenmitteln der Katholischen bzw. Evangelischen Kirche, Veranstaltungseinnahmen sowie durch öffentliche Zuwendungen (Bund, Freistaat Bayern, Landeshauptstadt München) gedeckt. Für einen Zuschuss des Freistaates Bayern waren insgesamt 5,0 Mio. € veranschlagt. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 13 03/684 02

Die Kinderkrippe "Reitmorzwerge" ist eine betriebliche Einrichtung des Freistaates Bayern in der 42 Krippenkinder im Alter von acht Wochen bis zum Kindergarteneintritt betreut und gefördert werden. Die Mittel sind als Zuschuss an den privaten Träger zur Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizits, vor allem in der Anfangsphase, vorgesehen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 50,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 25,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 03/701 11

Die hier zentral veranschlagten Mittel sind für bauliche Sicherheitsmaßnahmen an Wohnungen der Mitglieder der Staatsregierung bestimmt. Sie werden den Geschäftsbereichen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zugewiesen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 100,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 200,0 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Sonstige Sachinvestitionen						
811 11-3	960	Verstärkungsmittel für zusätzliche Sicherheitseinrichtungen beim Erwerb oder bei Leasing von Dienstfahrzeugen (Titel 518 .. bzw. 811 ..) <i>Rechnungsmäßiger Nachweis der Ausgaben im Erwerbsfall bei den Titeln 811 .. bzw. bei Leasing bei Titeln 518 .. des jeweiligen Einzelplans.</i>	292,4	292,4	A	328,9
812 19-4	019	Maßnahmen zur Verbesserung der Telekommunikation <i>Vgl. Vermerk zu 526 13. Zu 812 19 und 812 20: Tit. 812 19 und 812 20 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 20.</i>	---	---	A B C	--- 164,4 61,4
812 20-1	019	Projekt Integriertes Zeitmanagementsystem, Datenaustausch, Verbesserung der technischen Kommunikation für die Behörden des Freistaats Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 812 19.</i>	---	---	A B C	--- 5,3 240,2
Investitionsförderungsmaßnahmen						
862 01-3	411	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 681 03, 862 02, 891 05 und 13 05/861 27. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 862 04. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 46 und 13 06/325 59. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei 13 06/162 43.</i>	2.780,0	225,0	A B C	6.100,0 8.465,9 16.310,4
862 02-2	411	Darlehen zur Modernisierung von Wohnungen für Staatsbedienstete <i>Vgl. Vermerk zu 862 01.</i>	---	---	A	---
862 04-0	411	Darlehen zur Gewinnung von Wohnungen für Staatsbedienstete aus den Fehlbelegungs-Ausgleichszahlungen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Einnahmen bei 111 31. Vgl. Vermerk zu 862 01.</i>	---	---	A B C	--- 47,8 58,7
862 05-9	411	Darlehen an die Stadibau-Gesellschaft für den Bau von Appartements für die Mitglieder des Bayerischen Landtags <i>Soweit es zur Erzielung eines angemessenen Mietzinses erforderlich ist, kann auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden.</i>	---	---	A	---
891 01-8	274	Zuschuss an die Stadibau GmbH zur Errichtung einer Kinderbetreuungseinrichtung im staatseigenen Gebäude München, Reitmorstraße 29 und sonstige Ausgaben zum Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen	***	***	A	10,0

Erläuterungen

Zu 13 03/811 11

Für die Mehrausgaben zusätzlicher Sicherheitseinrichtungen beim Erwerb von Dienstfahrzeugen werden globale Verstärkungsmittel ausgebracht. Die Mittel werden den Geschäftsbereichen entsprechend dem tatsächlichen Bedarf zugewiesen. Die Ansätze sind geschätzt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 36,5 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 13 03/812 19

Der Leertitel dient der Abfinanzierung bestehender Ausgabereste.

Zu 13 03/812 20

Die Basiskomponente Integriertes Zeitmanagementsystem hat zum Ziel, den Einsatz von Zeiterfassungssystemen bei den staatlichen Dienststellen zu harmonisieren und den elektronischen Datenaustausch zwischen Zeiterfassung, Bezügeabrechnung, Personal- und Stellenverwaltung zu verbessern. Darüber hinaus dienen die veranschlagten Mittel zur Verbesserung der Kommunikationsinfrastruktur. Die Verträge für die Sprach- und Datenkommunikation wurden Anfang 2003 neu vergeben. Im Bereich Sprache (Festnetz) und Mobilfunk wurde eine Stelle im nachgeordneten Bereich (LVG) eingerichtet, die zentrale Aufgaben wie die Koordination im Sprach- und Mobilfunkbereich, Beratung, Unterstützung und Information von Dienststellen sowie die Verwaltung der Berechtigungen für zentrale Webportale zur Rechnungseinsicht übernimmt. Im Rahmen dieser zentralen Aufgaben fallen Kosten an, z.B. für den Telefonbucheintrag der Staatsregierung, die einheitliche Umstellung von Telefonanlagen und Tarifen etc.

Der Leertitel dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 03/862 01

Um die baldige Familienzusammenführung von versetzten Staatsbediensteten am neuen Dienort sicherzustellen und damit die Ausgaben für Trennungsgeld möglichst niedrig zu halten sowie noch vorhandene Wohnungsnotstände von Staatsbediensteten zu beseitigen, müssen im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge weiterhin Wohnungen beschafft werden, die im Mietpreis den Einkommensverhältnissen der Staatsbediensteten entsprechen. Solche Wohnungen werden insbesondere noch in den Ballungsgebieten benötigt.

Um im Großraum München München Wohnungen mit einer angemessenen Miete zu erlangen, werden der staatseigenen Stadibau GmbH zinsverbilligte Darlehen gegen Einräumung eines langfristigen Wohnungsbesetzungsrechts zugunsten des Freistaates Bayern zur Verfügung gestellt.

Die dazu erforderlichen Darlehensmittel werden kassenmäßig im Jahre der Inangriffnahme der Bauvorhaben nur zu einem geringen Teil benötigt. Sie müssen aber für die einzelnen Maßnahmen vor Baubeginn verbindlich zugesagt werden. Die veranschlagten Beträge werden zur Erfüllung von Darlehenszusagen benötigt, die in früheren Jahren gegeben wurden.

Die veranschlagten Beträge erhöhen sich um etwaige Erstattungsbeträge aus früher geleisteten Einmalaufwendungszuschüssen (vgl. Tit. 119 46) um die Rückflüsse, die auf die bis 1952 ausgereichten Staatsbedienstetendarlehen zurückfließen und von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt dem Staat darlehensweise zur Verfügung gestellt werden (vgl. Kap. 13 06 Tit. 325 59) sowie um Einnahmen aus der Verzinsung von Wohnungsfürsorgedarlehen der Programmjahre 1949 bis 1989 (vgl. Kap. 13 06 Tit. 162 43).

2011 gegenüber 2010:

Weniger 3.320,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 2.555,0 Tsd. €, weil in den Jahren 2011 und 2012 keine neuen Baumaßnahmen begonnen werden.

Zu 13 03/862 02

Um die in früheren Jahren im Rahmen der staatlichen Wohnungsfürsorge geförderten Mietwohnungen dem heutigen Standard anzupassen und um Besetzungsrechte zugunsten von Staatsbediensteten an Bestandswohnungen zu erwerben, konnten den Vermietern solcher Wohnungen gegen eine angemessene Verlängerung bzw. Begründung des staatlichen Wohnungsbesetzungsrechts bisher zinsverbilligte Darlehen gewährt werden. Auf Grund der aktuellen Bestands- und Nachfragesituation wird diese Vorgehensweise nicht fortgesetzt. Der Ansatz wird als Leertitel zur Abfinanzierung bestehender Ausgabereste weitergeführt.

Zu 13 03/862 04

Vgl. Erläuterung zu 13 03/111 31.

Zu 13 03/891 01

Wegfallender Titel, da die Kinderbetreuungseinrichtung im staatseigenen Gebäude in München, Reitmorstraße 29 zwischenzeitlich errichtet wurde und die Maßnahme abfinanziert ist.

Hinsichtlich der Abdeckung des zu erwartenden Betriebskostendefizites vgl. Erläuterung bei Tit. 684 02.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
891 02-7	312	Zuweisungen außerhalb des BayKrG für die Errichtung eines Mutter-Kind-Zentrums beim Klinikum Augsburg <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 6.000,0 Fällig frühestens im Haushaltsjahr 2013.</i>	---	---	A	3.000,0
891 05-4	411	Einmalzuschüsse für die Abgeltung von Aufwendungszuschüssen für den Bau von Wohnungen für Staatsbedienstete <i>Vgl. Vermerk zu 862 01.</i>	---	---	A	---
893 08-9	199	Zuschüsse zum Bau von Synagogen, von Sakralräumen und von Gemeindezentren für die jüdischen Gemeinden in Bayern	---	---	A	---
					B	750,2
					C	834,9
894 07-9	165	Zuschuss an die Bayerische Forschungstiftung	8.015,0	8.015,0	A	8.015,0
					B	8.015,0
					C	7.700,0
896 02-2	249	Zuschuss zu den Restaurierungsarbeiten an der Gedenkstätte Auschwitz	---	---	A	---
896 03-1	249	Beteiligung des Freistaates Bayern am geplanten Kapitalstock der Stiftung Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau	907,4	907,4	A	---

Erläuterungen

Zu 13 03/891 02

Am Klinikum Augsburg entsteht der Neubau einer Kinderklinik. Es ist beabsichtigt, dieses Projekt um die Errichtung eines "Mutter-Kind-Zentrums" zu erweitern. Dabei ist vorgesehen, die derzeit im Hauptgebäude untergebrachten Bereiche der Entbindungsabteilung und der Wöchnerinnenpflege zusätzlich in den Klinikneubau zu integrieren.

Der Titel dient der Abdeckung des staatlichen Finanzierungsanteils für das Projekt in Höhe von insgesamt bis zu 9 Mio. €. (Haushaltsansatz 2010: 3 Mio. €, Verpflichtungsermächtigung 2011: 6 Mio. €).

Zu 13 03/891 05

Ab dem 01.01.2003 erfolgt die Förderung im Staatsbedienstetenwohnungsbau in Anlehnung an die einkommensorientierte Förderung (EOF) im sozialen Wohnungsbau. Hierdurch entfällt die Gewährung von Aufwendungszuschüssen ab dem Jahr 2004. Für Abwicklungsmaßnahmen ist noch ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 03/893 08

Im Bewusstsein der besonderen historischen Verantwortung des Freistaats Bayern gegenüber den jüdischen Bürgern Bayerns hat sich die Staatsregierung in einer gemeinsamen Erklärung zum Finanzierungsbeitrag des Freistaats Bayern für jüdische Gemeindezentren in Bayern vom 4. Oktober 2000 bereit erklärt, über die im Staatsvertrag mit dem Landesverband der Israelitischen Kultusgemeinden eingegangene Verpflichtung hinaus einen einmaligen finanziellen Beitrag zum Bau von Synagogen und Gemeindezentren in Würzburg und München und zum Ausbau von Sakralräumen und gemeindlichen Einrichtungen in anderen jüdischen Gemeinden in Bayern an den Landesverband zu leisten.

Im Hinblick auf die schwierige Sicherheitslage und die daraus für die Maßnahmeträger resultierenden Kosten für Sicherheitsmaßnahmen wurde dieser Beitrag in den Haushaltsjahren 2005 und 2006 nochmals aufgestockt, die entsprechenden Ausgabemittel waren in den Haushaltsplänen bis zum Jahr 2006 eingestellt. Der Leertitel wird noch benötigt, um die Abwicklung der Zuwendungen, die sich voraussichtlich auch noch auf die Haushaltsjahre 2011 und 2012 erstrecken wird, sicherzustellen.

Zu 13 03/894 07

Zur Förderung der anwendungsorientierten Grundlagenforschung und der angewandten Forschung wurde am 1. August 1990 eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts, die "Bayerische Forschungstiftung" errichtet. Die Bayerische Forschungstiftung erhält jährliche Zuschüsse für ihre satzungsgemäßen Zwecke.

Zu 13 03/896 02

Für die Renovierungsarbeiten an der Gedenkstätte Auschwitz wurden von den Ländern auf Beschluss der Regierungschefs vom 25. April 1993 gleichmäßig verteilt auf die Jahre 1994 mit 1999 5,1 Mio. € aufgebracht. Der Betrag wurde unter Anwendung des Königsteiner Schlüssels auf die Länder verteilt. Auf den Freistaat Bayern entfielen rd. 753,0 Tsd. €. Der Vortrag dient der Abwicklung eines Ausgaberesstes.

Zu 13 03/896 03

Zur Erhaltung der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau soll ein Kapitalstock gebildet werden, aus dessen Erträgen die Kosten für Erhaltungs- und Konservierungsmaßnahmen dauerhaft gedeckt werden sollen. Am vorgesehenen Kapitalstock von 120 Mio. € soll sich Deutschland mit 60 Mio. € beteiligen. Davon sollen die Länder 30 Mio. € übernehmen, die in fünf Raten in den Jahren 2011 bis 2015 ausbezahlt werden sollen. Der Länderbeitrag soll unter Anwendungen des Königsteiner Schlüssels auf die Länder verteilt werden. Auf den Freistaat Bayern entfallen insgesamt 4.537,0 Tsd. € (jährlich rd. 907,4 Tsd. €). Der Ministerrat hat am 9. November 2009 den vom Land Nordrhein-Westfalen mit der Bundesrepublik Deutschland abgestimmten Eckpunkten und dem weiteren Verfahren zur Beteiligung Deutschlands – vorbehaltlich der Zustimmung der Haushaltsgesetzgeber in den Ländern und im Bund – zugestimmt.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Besondere Finanzierungsausgaben						
972 01-0	989	Minderausgaben aufgrund haushaltsgesetzlicher Einsparungsmaßnahmen in sämtlichen Einzelplänen <i>Die Minderausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Einzelpläne rechnermäßig nachzuweisen.</i>	-190.000,0	-180.000,0	A	-280.000,0
972 02-9	989	Globale Minderausgabe zur teilweisen Deckung der bei Kap. 13 44 veranschlagten Ausgaben für das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth <i>Die Minderausgabe ist durch Einsparungen bei den Hauptgruppen 4, 5, 6, 7 (ohne Anlage S) und 8 außerhalb der Ausgaben für gesetzliche Leistungen zu erwirtschaften und bei den einschlägigen Titeln nachzuweisen. Einsparungen innerhalb der gemeinsam bewirtschafteten und verstärkungsfähigen Personalausgaben sind durch gezieltes Freihalten von Stellen oder durch gezielte Unterbesetzung nachzuweisen.</i>	-219,3	-219,3	A	-219,3
982 02-7	990	Zahlungen für Job-Tickets an die Verkehrsverbundunternehmen <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich grundsätzlich nach der Isteinnahme bei 382 01. Soweit bei Fälligkeit der Zahlungen des Freistaates Bayern die Erstattungen bei 382 01 noch nicht oder noch nicht in voller Höhe eingegangen sind, dürfen die Ausgaben ausnahmsweise - ohne das Verfahren nach Art. 37 BayHO - trotzdem in der unbedingt erforderlichen Höhe geleistet werden.</i>	---	---	A B C	--- 858,5 786,7
989 01-1	990	Finanzierung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX <i>Vgl. 10 03/389 87. Die Erläuterungen sind verbindlich; Erstattungen der Staatsbetriebe sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A C	--- -1.045,5
Titelgruppen						
66 - 70 3. Tranche der Privatisierungserlöse, 1. Teil						
<i>Die Ausgabemittel sind übertragbar.</i>						
66 - 69 Programm zur rationellen und umweltverträglichen Erzeugung und Verwendung von Energie "Mit neuer Energie in die Zukunft"						
67 Technologien nachwachsender Rohstoffe						
892 67-8	169	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen und neuen Technologien zur Nutzung von Biomasse <i>Aus dem Ansatz dürfen auch nichtinvestive Maßnahmen gefördert sowie Personal- und Sachaufwand bestritten werden.</i>	---	***	A B C	--- 24,1 43,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 24,1 43,9

Erläuterungen

Zu 13 03/972 01

Um den Haushaltsausgleich zu erreichen, muss eine globale Minderausgabe in Höhe von 190.000,0 Tsd. € für 2011 bzw. 180.000,0 Tsd. € für 2012 für die Hauptgruppen 5 - ohne Gruppe 517 und 518 - 6, und 8 veranschlagt werden. Diese Einsparungsbeträge sollen durch die Sperrung von Ausgabeansätzen gewonnen werden. Die haushaltsgesetzlichen Grundlagen hierfür sind in Art. 4 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes 2011/2012 festgelegt.

Im Benehmen mit dem Ausschuss für den Staatshaushalt und Finanzfragen des Landtags werden diese Einsparungen vor allem durch eine Sperre der nicht gesetzlich oder vertraglich festliegenden Ansätze

- | | |
|--|---------|
| a) für sächliche Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 mit 54 ohne die Gruppen 517 und 518) in Höhe von | 10 v.H. |
| b) für Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen (Hauptgruppe 6) in Höhe von | 10 v.H. |
| c) für sonstige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Hauptgruppe 8) in Höhe von | 10 v.H. |

realisiert.

Zum Abgleich des Nachtragshaushalts 2010 wurde die haushaltsgesetzliche Sperre für sächliche Verwaltungsausgaben (Obergruppen 51 bis 54) und für sonstige Sachinvestitionen (Obergruppen 81 und 82) von 10 v.H. auf 20 v.H. erhöht. Für sächliche Verwaltungsausgaben der Hochschulkapitel wurde der Sperrersatz abweichend auf nur 15 v.H. erhöht. Die haushaltsgesetzliche Sperre soll ab dem Doppelhaushalt 2011/2012 wieder auf einen einheitlichen Sperrersatz von nur noch 10 v.H. abgesenkt werden. Zur haushaltsneutralen Umsetzung dieser Sperreabsenkung werden die bisher der erhöhten haushaltsgesetzlichen Sperre unterliegenden Ansätze bzw. bei teilweiser Sperrbetreffenheit die Teilansätze entsprechend gekürzt.

Für bestimmte Fälle bestehen Ausnahmen oder können Ausnahmen zugelassen werden.

Zu 13 03/972 02

Die Bayerische Staatsregierung hat am 20./21. November 2009 ein auf fünf Jahre angelegtes Strukturprogramm für die Region Nürnberg-Fürth im Volumen von 115 Mio. € beschlossen. Das Programm wird in Höhe von 35 Mio. € (7 Mio. € pro Jahr) aus allgemeinen Haushaltsmitteln durch Einsparungen in den Einzelplänen 02 bis 10 und 12 bis 15 gegenfinanziert. Der Ansatz enthält die auf den Epl. 13 entfallende Einsparung.

Zu 13 03/982 02

Im Rahmen der Fürsorgepflicht bemüht sich der Freistaat Bayern für seine Bediensteten um preisgünstige Job-Tickets der Verkehrsverbundunternehmen. Als Partner für die abzuschließenden Verträge kommt laut den Bedingungen der Verkehrsverbundunternehmen nur der Freistaat Bayern in Betracht, der damit auch die Zahlungspflicht übernimmt. Hierfür bedarf es einer Ermächtigung durch den Haushaltsplan. Da die Ticketbenutzer im Innenverhältnis den Gegenwert dem Freistaat Bayern zu erstatten haben, liegt ein Fall sog. "durchlaufender Gelder" vor. In Einnahme und Ausgabe sind hierfür jeweils Leertitel ausgebracht, da die Höhe der anfallenden Beträge nicht bekannt ist.

Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme. Vorsorglich wird durch Haushaltsvermerk die Übernahme auf allgemeine Deckungsmittel des Staatshaushalts zugelassen, wenn in Sonderfällen die Erstattung durch den Ticketerwerber unmöglich werden sollte.

Zu 13 03/989 01

Gemäß § 77 Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch (SGB IX) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtplatz eine Ausgleichsabgabe zu entrichten. Für die Verpflichtung, eine Ausgleichsabgabe zu entrichten, gilt der Freistaat Bayern als ein Arbeitgeber (§ 77 Abs. 8 SGB IX). Dies bedeutet, dass Überbesetzungen mit Unterbesetzungen ausgeglichen werden können. Die Ausgleichsabgabe ist jährlich mit der Erstattung der Anzeige nach § 80 Abs. 2 SGB IX an das für seinen Sitz zuständige Integrationsamt abzuführen.

Seit dem Haushaltsjahr 2006 wird die Quote für die Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen durchgehend erfüllt. Da davon auszugehen ist, dass die Quote auch künftig erfüllt wird und keine Ausgleichsabgabe anfällt, werden im Doppelhaushalt 2011/2012 in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne bei Titel 989 01 nur Leeransätze ausgebracht.

Sollte künftig wieder eine Ausgleichsabgabe zu zahlen sein, haben diejenigen Ressorts, die durch Nichterfüllung der Beschäftigungspflicht die Ausgleichsabgabe verursachen, eine entsprechende Minderausgabe zu erwirtschaften. Diese wird in dem Haushaltsjahr, das auf das Jahr der Zahlung der Ausgleichsabgabe folgt, bei Titel 989 01 im jeweiligen Sammelkapitel anteilig entsprechend der entrichteten Abgabe veranschlagt.

Zu 13 03/66 - 70

Entsprechend dem Ministerratsbeschluss vom 19. Juni 1997 wurde im Rahmen der 3. Tranche der Privatisierungserlöse, 1. Teil, ein Programm zur rationellen und umweltverträglichen Erzeugung und Verwendung von Energie "Mit neuer Energie in die Zukunft" durchgeführt. Außerdem wurden die Investitionen im Bereich des Staatsstraßenbaus verstärkt.

Die Ausbringung des Leertitels bei 892 67 im Jahr 2011 dient der Abwicklung eines noch vorhandenen Ausgaberesstes.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		71 - 73 Zuweisungen und Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse <i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 13 03/231 01. Zu 683 73 und 892 73: Die Ansätze dürfen aus 02 03/681 01 und 08 03/683 10 verstärkt werden.</i>				
681 71-7	290	Soforthilfen an Privathaushalte nach schweren Schäden durch Naturkatastrophen	750,0	750,0	A	750,0
					C	1,5
683 73-3	290	Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse	750,0	750,0	A	750,0
					B	-93,4
					C	1.714,5
892 73-0	290	Einmalzinszuschüsse	---	---	A	---
					C	-25,7
		Summe der Titelgruppe	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	-93,4
					C	1.690,3
		74 (Zusätzliche) bauliche Maßnahmen zum Zwecke der Energieeinsparung bei staatlichen Gebäuden				
519 74-2	988	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	***	***	A	---
701 74-0	988	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
710 74-9	988	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	***	***	A	---
749 74-4	989	Minderausgabe bei den staatlichen Hochbauausgaben in sämtlichen Einzelplänen für Energieeinsparmaßnahmen	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		75 Aufwendungen für die Entmunitionierung <i>Schrotterlöse können von den Ausgaben abgesetzt werden. Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar. Erstattungen aus ABM-Mitteln dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
547 75-7	049	Sächliche Verwaltungsausgaben	20,0	20,0	A	20,0
					B	19,7
					C	21,1
671 75-5	049	Erstattung des Aufwandes für die Entmunitionierung	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	702,2
					C	800,5
701 75-9	049	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	15,2	15,2	A	15,2
					C	6,0
812 75-5	049	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,0	10,0	A	10,0
		Summe der Titelgruppe	1.045,2	1.045,2	A	1.045,2
					B	721,8
					C	827,5

Erläuterungen

Zu 13 03/71 - 73

Die Finanzhilfen zur Milderung von außergewöhnlichen Notständen werden nach Maßgabe der Finanzhilferichtlinien vom 16. Dezember 1994 (StAnz Nr. 52) in der jeweils geltenden Fassung gewährt.

Zu 13 03/681 71

Nach den Naturkatastrophen (Hochwasser, Schneedruck) der Jahre 1999, 2002, 2005 und 2006 hat es sich als zweckmäßig erwiesen, eine rasche und unbürokratische Soforthilfe an Privathaushalte zu ermöglichen, die für die Wiederbeschaffung der lebensnotwendigsten Gegenstände des täglichen Bedarfs (Hausrat, Kleidung etc.) oder die ersten Reparaturen an Wohngebäuden verwendet werden kann.

Zu 13 03/683 73

Voraussichtlicher Bedarf für Notstandsbeihilfen im Rahmen der Durchführung von Finanzhilfeaktionen.

Zu 13 03/892 73

Im Rahmen der Durchführung von Finanzhilfeaktionen in Zusammenhang mit außergewöhnlichen Notständen durch Elementarereignisse können auch Einmalzinszuschüsse ausgereicht werden.

Zu 13 03/74

Für die energetische Sanierung staatlicher Gebäude werden im Rahmen des Klimaprogramms Bayern 2020 (vgl. Kap. 13 31) Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 150 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die Titelgruppe kann daher wegfallen.

Zu 13 03/75

Für die Beseitigung von Gefahren aufgrund der (Fund)Munition/Bombenblindgänger der beiden Weltkriege erhalten die damit beauftragten Firmen Ersatz für ihre Personal- und Sachaufwendungen. Weitere Aufwendungen sind erforderlich für Beschaffung und Unterhalt technischer Geräte, sowie Nutzungsentgelte und Mieten für Unterkünfte und Lagerplätze. Außerdem sind kleine bauliche Maßnahmen für die von den Sprengkommandos genutzten Gebäuden und Einrichtungen zu berücksichtigen. Wegen der Beteiligung des Bundes für ehemals reichseigene Munition wird auf die Erläuterung zu Titel 231 03 hingewiesen.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		77 - 78 Sonderprogramm für die mittlere Oberpfalz sowie sonstige Maßnahmen aus Anlass des Konkurses der Eisenwerksgesellschaft Maximilianshütte mbH (Maxhütte) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Mittel sind übertragbar.</i>				
526 78-9	699	Sachverständigenkosten im Zusammenhang mit der Sanierungsüberwachung auf dem ehemaligen Werksgelände der Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH	---	---	A	---
686 77-6	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Forschungs- und Verbundprojekte im Aufgabenbereich des ATZ - EVUS	---	***	A B C	--- 69,1 30,0
892 78-5	699	Zuschüsse für investive Umstrukturierungskosten und Altlasten der Maxhütte	---	---	A B	--- 164,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 233,9 30,0
		92 Verwendung der Privatisierungserlöse aus dem Verkauf der Staatlichen Molkerei in Weihenstephan <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
683 92-0	549	Zuschüsse für ein Programm zur IuK-Qualifizierung und zur Marktertüchtigung für Landwirte <i>Bewirtschaftung durch Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. Aus dem Ansatz dürfen auch investive Maßnahmen gefördert sowie Personal-, Sach- und investiver Aufwand bestritten werden.</i>	---	***	A	---
892 92-7	174	Zuschüsse zur Förderung von Investitionen in öffentlichen Gebäuden zur energetischen Verwertung von Biomasse <i>Bewirtschaftung durch Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.</i>	---	---	A B C	--- 64,0 254,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 143,4 254,9
		Gesamtausgaben	3.723.533,2	3.977.496,3	A B C	3.168.768,5 3.667.437,2 3.229.864,6

Erläuterungen

Zu 13 03/526 78

Der Titel dient der Abrechnung der Kosten, die im Rahmen der Bau-/Sanierungsüberwachung auf dem ehemaligen Werksgelände der Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH entstehen. Die notwendigen Mittel werden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit dem Titel 892 78 aus Ausgaberesten aufgebracht.

Zu 13 03/686 77

Das ATZ - EVUS Entwicklungszentrum für Verfahrenstechnik ist eine Öffentliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Sulzbach-Rosenberg. Hervorgegangen aus der Klöckner - Stahlforschung hat das ATZ - EVUS einen maßgeblichen Teil seiner Arbeiten auf den Bereich der Metallurgie ausgerichtet. In der Vergangenheit konnten daher erhebliche Mittel von der Neuen Maxhütte eingeworben oder gemeinsam mit der Neuen Maxhütte bei der EU beantragt werden. Ein Teil der Forschungsanlagen steht auf dem Gelände der Neuen Maxhütte. Nach der Schließung der Neuen Maxhütte sind diese Drittmittel und Arbeitsmöglichkeiten weggefallen. Aus Restmitteln werden deshalb insgesamt bis zu 6 Mio. € für Forschungs- und Verbundprojekte im Aufgabenbereich des ATZ - EVUS bereitgestellt. Der Leertitel dient der Abwicklung eines etwaigen Ausgaberestes.

Zu 13 03/892 78

Für die Beseitigung von Altlasten auf dem Werksgelände der ehemaligen Neue Maxhütte Stahlwerke GmbH i.K. (ohne das sog. Schlackeberggrundstück) werden der Maxhütte Verwertungs- und Verwaltungs GmbH (vormals 57 Profi-Start GmbH 2003) bis zu maximal 11,6 Mio. € (zzgl. Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe) erstattet. Dieser Freistellungsanspruch besteht maximal 10 Jahre ab Genehmigung durch die EU-Kommission. Die Finanzierung erfolgt aus vorhandenen Ausgaberesten.

Zu 13 03/92

Die Privatisierungserlöse aus dem Verkauf der Staatlichen Molkerei Weihenstephan wurden für Maßnahmen im Bereich der Landwirtschaft und für Baumaßnahmen der Bayer. Verwaltung der staatlichen Schlösser, Gärten und Seen eingesetzt. Die Ausbringung von Leertiteln dient der Abwicklung etwaiger Ausgabereste.

Zu 13 03/683 92

Die Mittel sind für die Qualifizierung von landwirtschaftlichen Familien- und Betriebsangehörigen bzw. deren Wirtschafts- und Sozialpartnern bestimmt. Die Qualifizierungen führen zu eigenständigem Unternehmertum, zur Markterüchtigung und zum Aufbau vertikaler und horizontaler Netzwerke. Die Wettbewerbsfähigkeit der Betriebe und die regionale Wertschöpfung werden erhöht.

Zu 13 03/892 92

Zur Erhöhung des Anteils der Biomasse am Primärenergieverbrauch waren zusätzliche Mittel zur Förderung von Investitionen zur energetischen Verwertung von Biomasse in öffentlichen Gebäuden (z.B. Schulen, Altenheime) veranschlagt.

13 03 Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	13.157,1	13.157,1	A	13.167,0
					B	10.743,5
					C	11.955,9
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.015,0	2.015,0	A	1.902,0
					B	1.949,9
					C	3.446,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	860,6
					C	784,4
		Gesamteinnahmen	15.172,1	15.172,1	A	15.069,0
					B	13.554,0
					C	16.186,5
		Personalausgaben	74.175,0	120.740,0	A	-48.446,7
					B	24.316,7
					C	25.857,1
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.258,3	7.481,4	A	7.963,5
					B	7.696,0
					C	9.303,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	3.819.799,2	4.019.729,2	A	3.471.046,4
					B	3.614.444,2
					C	3.168.777,6
		Baumaßnahmen	515,2	315,2	A	960,7
					B	924,1
					C	216,0
		Sonstige Sachinvestitionen	302,4	302,4	A	338,9
					B	1.525,3
					C	774,1
		Investitionsförderungsmaßnahmen	11.702,4	9.147,4	A	17.125,0
					B	17.672,4
					C	25.195,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	-190.219,3	-180.219,3	A	-280.219,3
					B	858,5
					C	-258,8
		Gesamtausgaben	3.723.533,2	3.977.496,3	A	3.168.768,5
					B	3.667.437,2
					C	3.229.864,6
		Zuschuss	3.708.361,1	3.962.324,2	A	3.153.699,5
					B	3.653.883,2
					C	3.213.678,1

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
111 02-9	871	Einnahmen aus Anerkennungsgebühren aller Art	0,1	0,1	A	0,1
					B	0,1
					C	0,1
119 49-6	871	Vermischte Einnahmen	1,1	1,1	A	100,0
					B	2,7
					C	8,7
122 01-7	871	Einnahmen aus Wassernutzungsgebühren <i>Gebührenanteile Dritter können von den Einnahmen abgesetzt werden. Bei der Festsetzung des Entgelts nach Art. 4 Abs. 2 Satz 3 BayWG kann EMAS-zertifizierten Betrieben eine Ermäßigung bis zu 50 v.H. gewährt werden.</i>	4.832,1	4.832,1	A	4.594,6
					B	4.694,5
					C	4.693,2
<u>122 02-6</u>	871	Einnahmen aus der Verwaltung der staatlichen Bergrechte	---	---	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 04

Im Kapitel 13 04 sind die Einnahmen und Ausgaben im Zusammenhang mit der Verwaltung des allgemeinen Grundvermögens veranschlagt.

Zum Kapitel 13 04 gehört die Anlage B Nr. 2 (Grundstock).

Zu 13 04/119 49

Erstattungen von Bewirtschaftungskosten (Grundsteuer u.ä.) sind bei diesem Ansatz nachzuweisen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 98,9 Tsd. €, da in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 mit nur geringen Einnahmen zu rechnen ist.

Zu 13 04/122 01

2011 gegenüber 2010:

Mehr 237,5 Tsd. € in Anpassung an die zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 04/122 02

Möglicherweise erhält der Freistaat Bayern aus der Verwaltung der Bergrechte künftig Einnahmen. Die Höhe und der genaue Zeitpunkt des Zuflusses stehen noch nicht fest. Zur Vereinnahmung ggf. eingehender Zahlungen wurde daher ein Leertitel ausgebracht.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
124 01-5	871	Einnahmen aus Vermietung, Verpachtung und Nutzung <i>Der Haushaltsvermerk in den Erläuterungen ist bindend.</i>	18.000,0	18.000,0	A	17.835,0
					B	17.316,4
					C	16.490,1
124 03-3	871	Beiträge von Kraftwerksbetreibern zur Sanierung und zum Rückbau der Anlagen nach Heimfall	3.500,0	3.500,0	A	2.900,0
					B	11.376,0
					C	4.811,0
124 05-1	871	Einnahmen aus Fischereirechten	740,0	750,0	A	730,0
					B	718,5
					C	755,4

Erläuterungen

Zu 13 04/124 01**Haushaltsvermerk:**

Beim Ansatz wurde berücksichtigt, dass als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO

- a) aufgrund der Gebietsreform für öffentliche Zwecke des Staates nicht mehr benötigte Amtsgebäude bayerischen Gemeinden und kommunalen Verwaltungseinheiten längerfristig verbilligt zur Nutzung überlassen werden können,
- b) bei der Verpachtung von Staatsgrund an kleine und finanzschwache Sportvereine und ausländische Kultureinrichtungen der ortsübliche Pachtzins unter Würdigung aller Umstände des Einzelfalles um bis zu 25 v.H., in besonders begründeten Ausnahmefällen um bis zu 50 v.H., ermäßigt werden darf; dabei muss bei langfristigen Pachtverträgen eine Anpassung des Pachtzinses in periodischen Abständen vereinbart werden,
- c) der Musikakademie Marktoberdorf Teile des Schlosses Marktoberdorf gegen einen verbilligten Mietzins von jährlich 51,1 Tsd. € überlassen werden,
- d) dem Sudetendeutschen Sozialwerk e.V. die Burg Hohenburg a.d. Eger gegen einen auf 50 v.H. des ortsüblichen Mietpreises ermäßigten Mietzins überlassen wird,
- e) bei der Vergabe von staatseigenen Grundstücken für den sozialen Mietwohnungsbau in Gebieten mit erhöhtem Wohnraumbedarf sowie für den Studentenwohnheimbau und die von Studentenwerken errichteten Kinderbetreuungsstätten auf die Bezahlung des Erbbauzinses während der Dauer der Sozialbindung bzw. der Zweckbindung in dem Umfang verzichtet wird, der zur Verwirklichung des Zwecks erforderlich ist,
- f) der Stiftung Deutsches Jagd- und Fischereimuseum die Räumlichkeiten im sog. Augustinerstock in München gegen einen verbilligten Mietzins (Anerkennungsbetrag) von 30,0 Tsd. € überlassen werden,
- g) der Stiftung Haus der Kunst, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, der Ausstellungsleitung Große Kunstausstellung im Haus der Kunst e.V., der Münchner Künstlergenossenschaft königlich privilegiert 1868 sowie der Freien Münchner und Deutschen Künstlerschaft e.V. Räumlichkeiten im sog. Haus der Kunst in München nebst den zugehörigen Parkplätzen zum Betrieb einer Kunstausstellungshalle mietzinsfrei (Grundmiete) überlassen werden,
- h) dem Literaturarchiv Sulzbach-Rosenberg e.V. das ehem. Amtsgerichtsgebäude Sulzbach-Rosenberg zur Betreuung der dort untergebrachten Staatlichen Literatursammlung unentgeltlich überlassen wird,
- i) der Buchheim-Stiftung das staatseigene Anwesen Seestraße 4 in Feldafing (Villa Maffei) mit dem erforderlichen Umgriff als Stiftungssitz und für kulturelle Zwecke zur Nutzung überlassen wird,
- k) zur Errichtung eines Bauzentrums und eines Messe-Service-Centers durch die Messe München GmbH (MMG) auf dem staatseigenen Grundstück Flst.Nr. 1426 in Grub entsprechend dem Beschluss der Staatsregierung vom 11.11.1997 lediglich eine Pacht zu zahlen ist, die durch den Betrieb dieser Einrichtungen erwirtschaftet werden kann,
- l) beim Institut für Zeitgeschichte für das Erbbaurecht an einem Teilgrundstück der Flur-Nr. 422 der Gemarkung Neuhausen in München für die Dauer der gemeinsamen Finanzierung nach Art. 91 b GG auf die Erhebung eines Erbbauzinses verzichtet wird,
- m) der Bayerischen Elite-Akademie die Räume im 1. Obergeschoss des Anwesens Prinzregentenstraße 7 in München ("Alte Staatskanzlei") entsprechend den Beschlüssen der Staatsregierung vom 12.01. und 21.07.1998 mietzinsfrei (einschließlich der Nebenkosten) zur Unterbringung der Geschäftsstelle überlassen werden,
- n) dem Verein "Haus der Heimat e.V." die Nutzung des aus Privatisierungserlösen errichteten Hauses der Heimat in Nürnberg unentgeltlich überlassen wird,
- o) der Stiftung der Deutschen Polizeigewerkschaft Bayern die Anwesen Ludwig-Ganghofer-Straße 1 und Rieschstraße 1 in Fall, das Haus Nr. 55 in Niedernach sowie das Anwesen Wackersbergerstraße 12 in Lenggries gegen einen auf 50 v.H. des ortsüblichen Mietpreises ermäßigten Mietzins überlassen werden, um darin gesundheitlich zu Schaden gekommenen Bediensteten der Polizei zusätzliche Therapie- und Rehabilitationsmöglichkeiten zur Wiederherstellung der Diensttauglichkeit bieten zu können,
- p) dem Bund der Pfälzfreunde in Bayern e.V. und dem Landesverband der Pfälzer Büroraum im Anwesen Wagnmüllerstraße 18 in München mietzinsfrei (einschließlich der Nebenkosten) überlassen wird,
- q) dem Landkreis Garmisch-Partenkirchen das staatseigene Grundstück Fl.Nr. 1967/2 der Gemarkung Mittenwald zu 0,2425 ha zur Erweiterung und dem Betrieb der Berufs- und Fachschule für Geigenbau und Zupfinstrumentenmacher mit Berufsschule Holz- und Blasinstrumentenmacher in Mittenwald unentgeltlich überlassen wird.

Erläuterungen:

2011 gegenüber 2010:

Mehr 165,0 Tsd. € infolge von Neuvermietungen und Mieterhöhungen.

Zu 13 04/124 03

Der Freistaat Bayern hat nach dem Heimfall des Innkraftwerks Jettenbach/Töging nach dem 30.06.2026 Sanierungs- bzw. Rückbaukosten zu tragen. Die E.ON Wasserkraft GmbH leistet hierzu bis zum Heimfall jährlich einen Beitrag in Höhe von 0,51 Cent/kWh der erzeugten Netto-Jahresarbeit (Abgabe ins Netz) des Kraftwerks.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 600,0 Tsd. € wegen einer zu erwarteten Steigerung der Erstattungen durch den Kraftwerksbetreiber.

Zu 13 04/124 05

2011 gegenüber 2010:

Mehr 10,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 10,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
162 01-8	871	Zinseinnahmen aus Kaufpreisrestforderungen aus der Veräußerung von Grundstücken (Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung) u. a.	10,0	10,0	A B C	42,0 85,2 128,5
182 01-4	960	Einnahmen zur Abgeltung von Mietvorauszahlungen, die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Dienststellen geleistet wurden und zu Lasten der einschlägigen Einzelpläne zu erstatten sind, für den Gesamthaushalt	---	---	A B C	--- 0,1 0,1
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 02-4	871	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	1,2	1,2	A B C	1,2 1,2 1,2
282 01-3	871	Zuschüsse Dritter zu Instandsetzungsmaßnahmen	2,4	2,4	A B C	2,4 2,3 2,3
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
333 01-2	871	Zuweisungen von Gemeinden und GV zu staatlichen Hochbaumaßnahmen	***	***	A	---
342 01-1	871	Zuschüsse Dritter zu staatlichen Hochbaumaßnahmen	***	***	A	---
356 01-4	950	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung	---	---	A	---
356 03-2	950	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil E - Privatisierungserlöse) für die im Rahmen der 3. Tranche der Privatisierungserlöse, 1. Teil (Kap. 13 03 TG 66 - 70) veranschlagten Ausgaben	---	***	A B C	--- 85,2 75,2
356 06-9	950	Erstattungen aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil H - Privatisierungserlöse) für die im Rahmen der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan vorgesehene Verwendung der Privatisierungserlöse (Kap. 13 03 TG 92) für grundstockkonforme Maßnahmen <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung.</i>	***	***	A	---
356 08-7	950	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung der Neubauten für ein Biozentrum in Planegg-Martinsried, 2. Bauabschnitt <i>Vgl. Vermerk zu 15 07/717 12.</i>	---	---	A B C	--- 3.088,2 11.998,4
356 13-0	950	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung des Neubaus für die Straßenmeisterei Ansbach	***	***	A C	--- 400,0
356 14-9	950	Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung zur Durchführung einer Baumaßnahme zur Neuunterbringung des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung mit Rechenzentrum Süd <i>Vgl. Vermerk zu 03 07/710 15.</i>	21.000,0	7.000,0	A B C	16.300,0 1.727,6 929,4
356 16-7	950	Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung des Neubaus für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften in Weihenstephan <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/717 01.</i>	---	---	A B	--- 13,6

Erläuterungen

Zu 13 04/162 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 32,0 Tsd. €, da aufgrund einer 2010 auslaufenden Ratenzahlungsvereinbarung die Zinseinnahmen entsprechend sinken.

Zu 13 04/182 01

Einnahmen werden in den Jahren 2011 und 2012 nicht erwartet.

Zu 13 04/231 02

Bis einschließlich 1986 hat der Bund mit den Ausgleichszahlungen für die von den US-Streitkräften genutzten ehemaligen NSDAP-Liegenschaften gegen ein Bundesguthaben in Höhe von 1,8 Mio. € aufgerechnet. Nach Aufbrauch dieses Guthabens wurden diese Zahlungen (Grundsteuererstattungen) bis in das Haushaltsjahr 1998 an den Freistaat Bayern überwiesen. Da die Nutzung der ehemaligen NSDAP-Liegenschaften durch die US-Streitkräfte ab dem Haushaltsjahr 1999 grundsätzlich entfallen ist und der Freistaat Bayern selber wieder Nutzer dieser Liegenschaften (u.a. Hotel Berchtesgadener Hof, sog. Speeratelier) geworden ist, sind somit auch die Erstattung der Ausgleichszahlungen durch den Bund entfallen. Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um Erstattungen für ein zunächst noch verbliebenes Anwesen auf dem Obersalzberg und ein Anwesen in Frasdorf.

Zu 13 04/282 01

Für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wird ein pauschalierter jährlicher Zuschuss der Stadt Alzenau zu Instandsetzungsmaßnahmen an der Burganlage Alzenau in Höhe von 2,4 Tsd. € erwartet.

Zu 13 04/333 01 und 342 01

Wegfallende Titel, da Einnahmen nicht mehr erwartet werden.

Zu 13 04/356 01

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung von etwaigen Ablieferungen aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung nach Nr. 3.7 der Bekanntmachung vom 8. August 2002 (FMBl S. 268, berichtigt im FMBl S. 336). Vorsorglich ist hierfür ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 04/356 03

Der Leertitel dient der Abwicklung.

Zu 13 04/356 06

Wegfallender Titel, da die grundstockkonformen Maßnahmen im Haushaltsjahr 2007 abgeschlossen wurden (Erstattung 21,5 Mio. €).

Zu 13 04/356 08

Die Neubauten für ein Biozentrum in Planegg-Martinsried, 2. Bauabschnitt, werden aus dem Verkaufserlös für das Areal der Alten Chemie in München (Luise-, Karl-, Meiser-, Sophienstraße) finanziert. Vgl. Erläuterung zu 15 07/717 12 (Anlage S). Der Leertitel dient der Abwicklung.

Zu 13 04/356 13

Wegfallender Titel, da die Maßnahme im Haushaltsjahr 2008 abgeschlossen worden ist (Erstattung 400,0 Tsd. €).

Zu 13 04/356 14

Die Neuunterbringung des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung einschließlich Rechenzentrum-Süd wird aus dem Verkaufserlös für das Anwesen Neuhauser Straße 8, 10 finanziert (vgl. Erläuterung zu 03 07/710 15 - Anlage S).

Zu 13 04/356 16

Der Neubau für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften in Weihenstephan wird aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Hirschau finanziert. Vgl. Erläuterung zu 15 12/717 01.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
356 17-6	950	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung zur Finanzierung der Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen <i>Vgl. Vermerk zu 15 12/717 02.</i>	---	---	A	---
<u>356 18-5</u>	950	Erstattung aus dem Grundstock Privatisierungserlöse zur Mitfinanzierung der Hochbaumaßnahmen "Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Moosburg" (03 18/712 18) und "Polizeiunterkunft Würzburg, Umbau und Sanierung des Gebäudes Nr. 16" (03 20/740 01)	6.844,5	---	A	
359 06-6	950	Entnahme aus der Sonderrücklage "Erlöse aus der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan" zur Verwendung für nicht grundstockkonforme Maßnahmen im Rahmen des bei Kap. 13 03 TG 92 veranschlagten Programms	---	---	A B C	--- 143,4 254,9
359 08-4	950	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Hochbaumaßnahmen aufgrund der Umwandlung von Kapitalfonds der Offensive Zukunft Bayern"	***	***	A	---
<u>359 09-3</u>	950	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel" und aus der Sonderrücklage "Erlöse aus der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan"	5.768,0	---	A	
Titelgruppen						
51 - 58 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von staatlichen Beteiligungen (insbesondere von e.on-Anteilen) und von Grundstockvermögen sowie Rückflüsse und dgl.						
161 51-8	950	Zinserträge aus Zwischenanlagen zur Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern	***	***	A B C	--- 13.421,0 63.819,7

Erläuterungen

Zu 13 04/356 17

Die Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen wird aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Grünschwaige finanziert. Vgl. Erläuterung zu 15 12/717 02.

Zu 13 04/356 18

Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern ergaben sich bei grundstockkonformen Maßnahmen Einsparungen und nicht gekoppelte Einnahmen in Höhe von 6.844,5 Tsd. €, die zur Mitfinanzierung der Baumaßnahmen "Neubau eines Dienstgebäudes für die Polizeiinspektion Moosburg" in Höhe von 1.844,5 Tsd. € und "Polizeiunterkunft Würzburg, Umbau und Sanierung des Gebäudes Nr. 16" in Höhe von 5.000,0 Tsd. € verwendet werden sollen.

Die Einsparungsbeträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Tsd. €
Offensive Zukunft Bayern I (vgl. Anlage B Nr. 2. Grundstock C - Kap. 80 12 Tit. 916 18)	4.173,7
Offensive Zukunft Bayern II (vgl. Anlage B Nr. 2. Grundstock D - Kap. 80 13 Tit. 916 18)	1.459,9
Privatisierungserlöse 3. Tranche – 1. Teil (vgl. Anlage B Nr. 2. Grundstock E - Kap. 80 14 Tit. 916 18)	968,1
Offensive Zukunft Bayern III (vgl. Anlage B Nr. 2. Grundstock G - Kap. 80 16 Tit. 916 18)	187,0
Offensive Zukunft Bayern IV (vgl. Anlage B Nr. 2. Grundstock I - Kap. 80 18 Tit. 916 18)	30,0
Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn AG (vgl. Anlage B Nr. 2. Grundstock J - Kap. 80 19 Tit. 916 18)	25,8
Zusammen	6.844,5

Zu 13 04/359 06

Der Leertitel dient der Abwicklung.

Zu 13 04/359 08

Wegfallender Titel, da weitere Entnahmen nicht mehr vorgesehen sind.

Zu 13 04/359 09

Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern ergaben sich bei den nicht grundstockkonformen Maßnahmen Einsparungen und nicht gekoppelte Einnahmen in Höhe von 5.768,0 Tsd. €. Diese sollen im Haushalt vereinnahmt werden.

Die Einsparungsbeträge setzen sich wie folgt zusammen:

	Tsd. €
Offensive Zukunft Bayern I (vgl. Anlage B Nr. 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel - Offensive Zukunft Bayern I - Kap. 80 30 Tit. 919 09)	1.964,1
Offensive Zukunft Bayern II (vgl. Anlage B Nr. 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel - Offensive Zukunft Bayern II - Kap. 80 31 Tit. 919 09)	821,8
Offensive Zukunft Bayern III (vgl. Anlage B Nr. 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel - Offensive Zukunft Bayern III - Kap. 80 32 Tit. 919 09)	1.479,9
Offensive Zukunft Bayern IV (vgl. Anlage B Nr. 3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel - Offensive Zukunft Bayern IV - Kap. 80 33 Tit. 919 09)	0,3
Verwendung der Privatisierungserlöse aus dem Verkauf der Staatlichen Molkerei Weihenstephan (vgl. Anlage B Nr. 3. Sonderrücklage "Erlöse aus der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan" - Kap. 80 35 Tit. 919 09)	1.502,0
Zusammen	5.768,0

Zu 13 04/161 51

Wegfallender Titel, da keine Anlage von Erlösen aus der Veräußerung von staatlichen Beteiligungen (insbesondere von e.on-Anteilen) mehr vorhanden ist (vgl. auch Art. 8 Abs. 3 HG).

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
314 51-4	922	Rückzahlbare Ablieferungen des Grundstocks der allgemeinen Landesverwaltung (Privatisierungserlöse) nach Art. 9 Abs. 1 HG 2011/2012	145.000,0	---	A 480.000,0

Erläuterungen

Zu 13 04/314 51

Aufgrund von Steuer Mehreinnahmen im Haushaltsvollzug 2010 war die im Haushaltsjahr 2010 veranschlagte Ablieferung des Grundstocks in Höhe von 480 Mio. € nicht erforderlich; sie kann daher in Höhe von 70,0 Mio. € zum Abgleich des Haushalts verwendet werden; weitere 410,0 Mio. € werden zur Finanzierung des Programms „Aufbruch Bayern“ (13 04/314 52) verwendet.

Bei der rückzahlbaren Ablieferung des Grundstocks der allgemeinen Landesverwaltung handelt es sich haushaltstechnisch um einen internen Finanzierungsvorgang. Um den vermögenswerten Anspruch des Grundstocks zu dokumentieren, wird im Haushaltsgesetz die Pflicht zur Rückführung der Mittel in den auf das Haushaltsjahr 2011 folgenden sechs Jahren, spätestens im Haushaltsjahr 2017, festgeschrieben.

Die rückzahlbare Ablieferung des Grundstocks zum Abgleich des Haushalts im Jahr 2011 wird wie folgt bereitgestellt:

	Tsd. €
Anlage B Nr. 2. Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10 Tit. 916 06) - im Haushaltsjahr 2010 veranschlagte Ablieferung, die zum Haushaltsabgleich 2010 nicht erforderlich war	27.000,0
Anlage B Nr. 2. Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. e.on) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20 Tit. 916 03)) - im Haushaltsjahr 2010 veranschlagte Ablieferung, die zum Haushaltsabgleich 2010 nicht erforderlich war	43.000,0
Zwischensumme	70.000,0
Anlage B Nr. 2. Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10 Tit. 916 06) - Ablieferung Siedlungswerk Nürnberg	25.000,0
Anlage B Nr. 2. Grundstock G - Offensive Zukunft Bayern III - Bayernfonds I (Kap. 80 16 Tit. 916 03) - Ablieferung aus der Rückzahlung des Darlehens der Forschungsstiftung	50.000,0
Zusammen	145.000,0

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
<u>314 52-3</u>	922	Rückzahlbare Ablieferungen des Grundstocks der allgemeinen Landesverwaltung (Privatisierungserlöse) nach Art. 9 Abs. 2 HG 2011/2012 zur Finanzierung des Programms „Aufbruch Bayern“ <i>Der Vermerk in den Erläuterungen ist bindend.</i>	232.790,0	582.460,0	A

Erläuterungen

Zu 13 04/314 52

Mit der rückzahlbaren Ablieferung des Grundstocks (vgl. Anlage B Nr. 2. Grundstock K – Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. e.on) und von Grundstockvermögen - Kap. 80 20 Tit. 916 06) soll das Programm „Aufbruch Bayern“ mit den Schwerpunkten Familie, Bildung und Innovation finanziert werden.

Bei der rückzahlbaren Ablieferung des Grundstocks der allgemeinen Landesverwaltung handelt es sich haushaltstechnisch um einen internen Finanzierungsvorgang. Um den vermögenswerten Anspruch des Grundstocks zu dokumentieren, wird im Haushaltsgesetz die Pflicht zur Rückführung der Mittel in den auf den Doppelhaushalt 2011/2012 folgenden drei Doppelhaushalten, spätestens im Haushaltsjahr 2018, festgeschrieben.

Das Programm hat ein Volumen von 1.067,7 Mio. € und soll in Höhe von 410,0 Mio. € aus der im Haushaltsvollzug 2010 nicht erforderlichen Grundstockablieferung (vgl. Erläuterung zu 13 04/314 51) und in Höhe von rd. 658,0 Mio. € aus Veräußerungserlösen und Rückflüssen finanziert werden (vgl. Sondervermögen Anlage B Nr. 2. Grundstock K - Kap. 80 20).

Haushaltsvermerk:

Die rückzahlbare Ablieferung des Grundstocks soll zur Finanzierung des Programms „Aufbruch Bayern“ wie folgt verwendet werden:

	Gesamt Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	Kap./Tit.
1. Familie						
1.1 Wohnraumförderung (die Bewilligung erfolgt in 2011)	10,00	5,00	5,00	-	-	03 64/863 70 03 64/863 54
1.2 Städtebauförderung (die Bewilligung erfolgt in 2011)	4,00	-	4,00	-	-	03 65/883 82 03 65/883 62
1.3 Aufwuchs nach dem Bayer. Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz	157,00	41,40	115,60	-	-	10 07/633 89
1.4 Krippenausbau Investitionsförderung	56,00	6,00	50,00	-	-	10 07/883 01
Summe Familie	227,00	52,40	174,60	-	-	
2. Bildung						
2.1 Medienkompetenz	0,50	0,25	0,25	-	-	02 03/686 86
2.2 Gebundene und offene Ganztagschule	45,70	9,00	36,70	-	-	05 04/429 69 05 04/633 69
2.3 Bildungsinvestitionen 2011: 529 Stellen (bis 2014) 2012: 553 Stellen (für ein Schulj. 2012/13)	98,00	9,00	36,40	42,10	10,50	05 04/422 01
2.4 Investitionsförderung Privatschulbau	4,00	-	4,00	-	-	05 03/893 61 05 03/893 67
2.5 FH Herrsching	14,80	2,60	9,60	2,60	-	06 14/715 03
2.6 Förderung kommunaler Schulbauten	60,00	-	60,00	-	-	13 10/883 11
2.7 Uni Bayreuth	10,00	3,50	6,50	-	-	15 24/738 61
2.8 Erweiterung FH Ingolstadt	41,70	10,00	16,00	12,30	3,40	15 48/711 01
2.9 Erweiterung FH Weihenstephan	26,00	2,00	8,00	8,00	8,00	15 43/712 43
2.10 Erweiterung FH Regensburg (Geb. für Informatik und Labortechnik)	56,00	5,00	14,00	21,00	16,00	15 41/745 32 15 41/745 35
2.11 Sanierung Dt. Museum	19,80	-	19,80	-	-	15 03/893 75
2.12 Ausbau Sprachenzentrum FH Amberg/Weiden	0,20	0,10	0,10	-	-	15 45/812 73
2.13 FH Coburg	2,30	-	1,00	0,70	0,60	15 36/812 73
2.14 Ausbau FH Ansbach	5,00	2,20	2,80	-	-	15 34/730 02
2.15 Zentrum für IT-basierte technische Dienstleistungen in Augsburg	5,00	1,25	1,25	1,25	1,25	07 03/893 71
Summe Bildung	389,00	44,90	216,40	87,95	39,75	

Erläuterungen

	Gesamt	2011	2012	2013	2014	Kap./Tit.
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
3. Innovation/Investition						
3.1 2. Filmhalle Grünwald	10,00	5,00	5,00	-	-	02 03/892 71
3.2 RZ-Süd St.-Martin-Straße	15,00	10,00	5,00	-	-	03 07 TG 95
3.3 Verlagerung LfStaD Nürnberg-Fürth	23,90	3,60	13,30	7,00	-	03 07/730 01 03 07/428 16
3.4 Straßeninfrastruktur Ländlicher Raum	25,00	25,00	-	-	-	03 80/770 10 (Anlage A)
3.5 Neubau Straßjustizzentrum München	6,10	0,50	5,60	-	-	04 04/711 01
3.6 Neubau JVA Gablingen	20,00	3,00	17,00	-	-	04 05/728 10
3.7 JVA Straubing (Sicherungsverwahrung)	12,00	0,50	8,00	3,50	-	04 05/720 13
3.8 Opernhaus Bayreuth	1,20	0,50	0,70	-	-	06 16/735 12
3.9 Breitbandförderprogramm	45,00	15,00	30,00	-	-	07 04/883 72
3.10 Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet Bayern" sowie bayerische Modellregionen Elektromobilität (Bad Neustadt, Garmisch-Partenkirchen, Bayerischer Wald)	30,00	10,00	10,00	10,00	-	07 03/ TG 62-67
3.11 FuE-Zentrum Elektromobilität, Garching bei München und Würzburg	34,00	5,00	7,00	11,00	11,00	07 03/893 71
3.12 Anwenderzentrum Karbonfaser-Technologien, Augsburg	16,50	3,00	3,00	5,00	5,50	07 03/893 62
3.13 Zentrum für satellitengestützte Katastrophenvorsorge und Krisenmanagement Oberpfaffenhofen	10,00	2,50	3,50	4,00	-	07 03/893 73
3.14 Zentrum für angewandte Energieforschung, Würzburg	6,00	1,00	1,50	1,50	2,00	07 03 TG 60
3.15 Zentrum für Wertstoff-Kreisläufe und Werkstoff-Substitution, Aschaffenburg	5,00	0,50	1,50	2,00	1,00	07 03/893 71
3.16 Regionalförderprojekte von besonderer Bedeutung	8,80	8,80	-	-	-	07 04/892 72
3.17 ATZ Entwicklungszentrum Sulzbach-Rosenberg	5,00	-	1,20	1,60	2,20	07 03 TG 60
3.18 Solarfabrik der Zukunft, Oberfranken	7,00	1,00	2,00	2,00	2,00	07 03/893 60
3.19 Einzelbetriebliche Investitionsförderung	14,70	7,59	7,11	-	-	08 03/892 74
3.20 Kompetenzzentrum Ernährung	1,70	0,85	0,85	-	-	08 20 TG 52
3.21 Vermarktungsoffensive für Lebensmittel	6,50	1,50	3,00	2,00	-	08 03/683 39
3.22 Sudetendeutsches Museum	0,20	0,10	0,10	-	-	10 06/686 21
3.23 Bayerisches Zentrum für Bionik	8,00	1,00	2,00	2,00	3,00	12 04 TG 72
3.24 Green Hospital	8,00	2,00	2,00	2,00	2,00	12 08 TG 90
3.25 Bayer. Gesundheitsagentur	5,00	1,25	1,25	1,25	1,25	12 08 TG 98
3.26 Telemedizin Augsburg	2,00	0,50	0,50	0,50	0,50	12 08 TG 97
3.27 Kriminalanalysewerkzeug für die Steuerbetrugsbekämpfung (EASyS)	1,25	-	1,25	-	-	06 05/815 99
3.28 Kinderklinik Erlangen (Sanierung/Erweiterung)	9,00	1,50	7,50	-	-	15 20/732 34
3.29 Forschungsverbund Klinikum Augsburg	7,40	2,90	4,50	-	-	15 28 TG 86
3.30 Klinikum Großhadern	7,00	1,00	6,00	-	-	15 08/717 24
3.31 Akademie der Bildenden Künste Nürnberg	5,20	1,50	3,70	-	-	15 61/711 01

Erläuterungen

	Gesamt Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	Kap./Tit.
3.32 Biosystemforschungsnetzwerk	18,10	2,40	4,90	4,90	5,90	15 28 TG 82
3.33 Forschungszentrum molekul. Biosysteme	13,65	0,80	4,50	5,50	2,85	15 07/718 62
3.34 Technologietransferzentrum Zewis	10,00	3,00	2,50	2,50	2,00	15 32/TG 78
3.35 Technologietransferzentrum Bad Neustadt	4,50	1,50	1,00	1,00	1,00	15 44/TG 78
3.36 Bergwacht	3,00	1,50	1,50	-	-	03 24/894 01
3.37 Polizeiinspektion Grafenau	4,00	-	3,50	0,50	-	03 18/720 20
3.38 Polizeiinspektion Nürnberg-Süd	7,00	-	7,00	-	-	03 18/730 03
3.39 Zentrum Keramische Verbundstrukturen Bayreuth	7,00	-	2,00	2,00	3,00	07 03/893 71
3.40 Technologienetzwerk Allgäu FH Kempten	7,00	2,50	1,50	1,50	1,50	15 37/TG 78
3.41 Gründerzentrum Nördlingen	1,50	0,70	0,50	0,30	-	15 35/TG 78
3.42 Initiative heimische Eiweißfuttermittel	2,00	1,00	1,00	-	-	08 03/683 55
3.43 TU München, Brandprüfzentrum Bad Aibling	3,00	0,50	2,50	-	-	15 12/717 55
3.44 Technologietransferzentrum FH Amberg-Weiden	2,50	2,00	0,50	-	-	15 49/547 78
3.45 Zustiftung an die Oberfrankenstiftung zur Finanzierung des Porzellanikons Selb	4,00	1,00	1,00	1,00	1,00	15 05/698 01
3.46 Eco-Design und Leuchtturmprojekt Design	3,00	1,00	1,00	1,00	-	07 03/TG 78
3.47 Technologietransferzentrum Ruhstorf an der Rott	5,00	1,00	2,50	0,75	0,75	15 38/TG 78
Summe Innovation/Investition	451,70	135,49	191,46	76,30	48,45	
Gesamtsumme	1.067,70	232,79	582,46	164,25	88,20	

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
356 51-3	950	Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung (Privatisierungserlöse) zur Finanzierung von Kapitalzuführungen an die Bayer. Landesbank München	***	***	A C	--- 76.889,7
356 53-1	950	Erstattung aus dem Grundstock der allgemeinen Landesverwaltung (Privatisierungserlöse) zur Finanzierung des Investitionsprogramms "Zukunft Bayern - Teil II"	***	***	A B C	--- 2.500,0 160.400,0
Summe der Titelgruppe			377.790,0	582.460,0	A B C	480.000,0 15.921,0 328.254,2
76 Pilotprojekt Vermieter-Mieter-Modell						
124 76-5	214	Einnahmen aus der Vermietung einer Pilotimmobilie	***	***	A B C	--- 414,3 414,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 414,3 414,3
Gesamteinnahmen			438.489,4	616.556,9	A B C	522.505,3 55.590,5 370.987,8
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
519 01-8	871	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	4.000,0	4.000,0	A B C	5.900,0 4.726,3 3.909,6
519 02-7	871	Sanierungs- und Adaptionmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements <i>Die Mittel des Titels können auch für Projektentwicklungsmaßnahmen und zur Finanzierung von Untersuchungs- und Gutachterkosten verwendet werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	1.000,0	A B	2.000,0 195,4
519 03-6	871	Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bergrechteverwaltung <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 547 02.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 500,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	500,0	500,0	A	
519 04-5	871	Sanierungsmaßnahmen an der staatseigenen Liegenschaft ehemaliges Kloster Walderbach <i>Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Zuge der Sanierungsmaßnahmen den Anteil des Miteigentümers an den Sanierungskosten vorzufinanzieren.</i>	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 13 04/356 51

Wegfallender Titel, da eine Erstattung des Grundstocks nicht vorgesehen ist.

Zu 13 04/356 53

Wegfallender Titel, da das Programm im Haushaltsjahr 2009 abgeschlossen wurde. In den Jahren 2008 und 2009 wurden aus dem Grundstock insgesamt 162,9 Mio. € erstattet. Die Finanzierung im Jahr 2007 in Höhe von 155,3 Mio. € konnte aus Steuermitteln anstelle von Privatisierungserlösen dargestellt werden.

Zu 13 04/76 (Einnahmen)

Im Rahmen der TG 76 wurden die im Rahmen der Umsetzung des vom Ministerrat im Zuge der Neukonzeption des Immobilienmanagements beschlossenen Pilotprojekts Vermieter-Mieter-Modell anfallenden Einnahmen und Ausgaben nachgewiesen.

Das Pilotprojekt wurde in 2009 abgeschlossen. Einnahmen und Ausgaben fallen daher nicht mehr an.

Zu 13 04/519 01

Für dringende Maßnahmen zur Erhaltung von vermieteten bzw. verpachteten staatseigenen Objekten und Baudenkmalern werden im Haushaltsjahren 2011 und 2012 jeweils 4.000,0 Tsd. € veranschlagt.

2011 gegenüber 2010:

655,6 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.244,4 Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf und aufgrund der finanzwirtschaftlichen Erfordernisse,
<u>1.900,0 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 13 04/519 02

Ziel des mit Gründung des Staatsbetriebs Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) eingeführten ressortübergreifenden Flächenmanagements ist es, die Verwendung des staatlichen Immobilienbestands zu optimieren, Flächenreduzierungen zu realisieren und damit Einsparungen von Haushaltsmitteln (Miet- und Bauunterhaltungsmitteln) zu erzielen. Die Finanzierung von im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements erforderlichen Sanierungs- und Adaptionmaßnahmen aus planmäßigen Mitteln der betroffenen Ressorts ist oftmals nicht möglich, da die Grundbesitz bewirtschaftende Dienststelle im Regelfall kein Interesse an der Sanierung der von ihr nicht mehr benötigten Räume hat und der Behörde, die die zu sanierende bzw. anzupassende Immobilie beziehen soll, keine Mittel zur Verfügung stehen bzw. sie ihre bisherigen Räume nicht verlassen will. Deshalb wird bei Kap. 13 04 Tit. 519 02 ein zentraler Ansatz ausgewiesen, der die Bereitschaft der Ressorts zur Freimachung angemieteter bzw. die Nachnutzung sanierungsbedürftiger staatlicher Objekte erhöhen und der IMBY die Finanzierung erforderlicher Sanierungs- und Adaptionmaßnahmen ermöglichen soll. Die Wirtschaftlichkeit der mit diesem zentralen Ansatz durchgeführten Flächenmanagementmaßnahmen wird in 2011 und in 2012 jeweils gesondert evaluiert.

Aus 13 04/519 02 können auch Projektentwicklungsmaßnahmen für schwer marktgängige oder nicht oder nicht ausreichend geplante Grundstücke (z.B. Durchführung von städtebaulichen Ideen-/Realisierungswettbewerben) und Untersuchungs- und Gutachterkosten externer Dritter (z.B. statische oder Altlastenuntersuchungen) finanziert werden.

2011 gegenüber 2010:

222,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
777,8 Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf und aufgrund der finanzwirtschaftlichen Erfordernisse,
<u>1.000,0 Tsd. €</u>	weniger.

Im Hinblick auf bereits in 2011 bzw. 2012 zu beauftragende Maßnahmen, die jedoch erst im Folgejahr haushaltswirksam werden, ist die Veranschlagung einer entsprechenden Verpflichtungsermächtigung (1.000,0 Tsd. € für 2011 und 1.000,0 Tsd. € für 2012) erforderlich.

Zu 13 04/519 03

Im Bereich der Bergwerksverwaltung stehen erhebliche Sanierungsmaßnahmen an. In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 sind Maßnahmen u.a. in den Bergwerken in Neukirchen-Teisendorf, in der Fränkischen Alb, dem Nürnberger Land, in der Oberpfalz und in Oberfranken vorgesehen.

Zu 13 04/519 04

Für den Erhalt des staatseigenen ehemaligen Klosters in Walderbach, Kirchstrasse 5 und 7 sind statische Sanierungsmaßnahmen unaufschiebbar. Es besteht eine bauliche Einheit zu einem im Miteigentum befindlichen Gebäudeteils der Klosteranlage. Eine Trennung der Sanierungsmaßnahmen nach Eigentumsverhältnissen ist aus baufachlichen Gründen nicht möglich. Um eine rechtzeitige Umsetzung der anstehenden Sanierungsmaßnahmen zur Vermeidung eines Fortschreitens des bereits eingetretenen Schadensbildes unabhängig von der möglicherweise schwierigen und langwierigen Durchsetzung der Beteiligung des Miteigentümers zu ermöglichen, ist eine Vorfinanzierung der Sanierungskosten durch den Freistaat Bayern notwendig.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
538 01-5	859	Entgelt für die Geschäftsbesorgung der Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Kap. 13 05 TG 56.</i>	12.500,0	12.500,0	A B C	13.000,0 12.158,0 9.200,0
546 49-9	871	Vermischte Verwaltungsausgaben <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 71. Die Ausgabebefugnis kann bei Bedarf um zweckentsprechende Einnahmen bei 13 04/119 49 erhöht werden.</i>	30,0	30,0	A B C	30,0 26,7 4,8
547 01-4	871	Maßnahmen im Zusammenhang mit der Altlastensanierung ehemaliger Maxhütte Grundstücke in Sulzbach-Rosenberg <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A B C	2.025,0 143,0 68,8
547 02-3	871	Verwaltung der staatlichen Bergrechte und Sicherung der Grubenbaue <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 519 03. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 450,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 450,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	450,0	450,0	A B	500,0 10,9
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
681 01-0	871	Zur Erfüllung von Reichtumsansprüchen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	9,3	9,3	A B C	9,3 9,2 9,2
681 02-9	871	Entschädigungszahlungen in Grundstücksangelegenheiten aufgrund von Beschlüssen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	---	---	A	---
Baumaßnahmen						
701 01-6	871	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 200,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	900,0	900,0	A B C	1.000,0 1.210,2 1.348,5
702 01-5	871	Grundlegende Erneuerung und Sanierung von Kanal-, Schachtbau- und Abwasseranlagen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben für bautechnische Untersuchungen in Vorbereitung von Sanierungsmaßnahmen geleistet werden.</i>	322,0	60,0	A B C	250,0 296,9 19,1
710 00-6	871	Staatliche Hochbaumaßnahmen im Bereich der Allgemeinen Finanzverwaltung (siehe Anlage S) <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.400,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 2.800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.306,8	1.400,0	A B C	4.400,0 1.618,6 2.004,1
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-2	871	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	***	***	A	---

Erläuterungen

Zu 13 04/538 01

Für die Serviceleistung der IMBY gegenüber dem Grundstückseigner Freistaat Bayern ist ein Geschäftsbesorgungsentgelt i.H.v. 12.500,0 Tsd. € in den Jahren 2011 und 2012 veranschlagt. Im Vollzug wird dieses Geschäftsbesorgungsentgelt in einen Festbestandteil und einen erfolgsabhängigen Bestandteil aufgeteilt werden. Vgl. auch Erläuterung zu Kap. 13 05 TG 56.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 500,0 Tsd. € aufgrund der finanzwirtschaftlichen Erfordernisse.

Zu 13 04/546 49

Aus dem Ansatz werden ggf. ferner auch Maßnahmen finanziert, die sich aus der kriegsfolgenbedingten Vermögensverwaltung ergeben.

Zu 13 04/547 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 2.025,0 Tsd. € wegen Abschluss der Sanierungsarbeiten am Annaberg in Sulzbach-Rosenberg in 2010. Der Leertitel dient der Abwicklung.

Zu 13 04/547 02

Durch den Rückfall der Verwaltung der staatlichen Bergrechte von den Bergbauunternehmen auf den Freistaat Bayern kommen auf den Freistaat unvorhergesehene Maßnahmen zu. So sind u.a. bayernweit Gefährdungslagen durch Fachgutachter zu ermitteln und Bergschäden zu sichern bzw. zu regulieren.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 50,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 13 04/681 01

Bei den veranschlagten Beträgen handelt es sich um Pflichtrechnisse des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit dem allgemeinen Grundvermögen. Rechnisnehmer sind zum überwiegenden Teil kirchliche Einrichtungen.

Zu 13 04/681 02

Der Titel dient zur Abwicklung von Entschädigungszahlungen in Grundstücksangelegenheiten aufgrund von Beschlüssen des Ausschusses für Eingaben und Beschwerden des Bayerischen Landtags.

Zu 13 04/701 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Lauf, Waldluststraße (ehem. Gesundheitsamt), Brandschutzmaßnahme	200,0	-
2. Kloster Heidenheim, Dachsanierung (Anteil Epl. 13)	200,0	100,0
3. Feucht, Gewerbegebiet Mooser Brücke, Erschließungs- und Ausgleichmaßnahmen	500,0	800,0
Zusammen	900,0	900,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 100,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

Zu 13 04/702 01

Der Freistaat Bayern ist als Grundstückseigentümer verpflichtet, die von ihm zu unterhaltenden Grundstücksentwässerungsanlagen in regelmäßigen Abständen auf Bauzustand, insbesondere auf Dichtigkeit und Funktionsfähigkeit zu untersuchen und festgestellte Mängel beseitigen zu lassen. Die Untersuchung und ggf. Sanierung erfolgt nach Maßgabe einer von der Obersten Baubehörde erstellten Handlungs-Bedarfs-Analyse.

Maßnahmen im Jahr 2011	Tsd. €
Stadtsteinach, Hauptstraße 7 (Sanierungsmaßnahme)	200,0
Burglengenfeld (Sanierungsmaßnahme)	112,0
Regensburg, sog. Schleusengehöft	10,0
Zusammen	322,0

Im Haushaltsjahr 2012 wird die Sanierungsmaßnahme in Burglengenfeld fortgeführt.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 72,0 Tsd. € wegen erforderlicher umfangreicher Sanierungsarbeiten.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 262,0 Tsd. € infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 04/812 01

Wegfallender Titel, da in den nächsten Jahren ein Erwerb nicht vorgesehen ist.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
821 01-1	871	Abgeltungen von werterhöhenden Investitionen, die von Dritten in staatseigenen Liegenschaften durchgeführt worden sind	***	***	A	---
Investitionsförderungsmaßnahmen						
863 01-0	960	Mietvorauszahlungen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Dienststellen für den Gesamthaushalt	***	***	A	---
893 01-4	871	Zuschuss an den Zweckverband Kloster Heidenheim zur Durchführung von Substanzerhaltungsmaßnahmen am Kloster Heidenheim <i>Deckungsfähig zu Lasten von Kap. 13 04 Tit. 710 02. Der Titel ist gesperrt bis der Maßnahmeträger die Finanzierung des jeweiligen Bauabschnitts nachgewiesen hat.</i>	---	---	A	
Besondere Finanzierungsausgaben						
916 01-7	950	Zuführung an die Sonderrücklage "Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern"	***	***	A B C	--- 13.421,0 63.819,7
919 03-2	950	Zuführung Sonderrücklage zur Finanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 13 12)	***	***	A B C	--- 255,6 255,6
919 04-1	950	Zuführung Sonderrücklage zur Finanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern IV (vgl. Kap. 13 14)	***	***	A B C	--- 9.000,0 28.500,0
919 06-9	950	Zuführung Sonderrücklage zur Finanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen im Rahmen des Wirtschaftsförderungsprogramms für Ostbayern (Kap. 13 17 TG 61 - 65)	***	***	A B C	--- 4.000,0 4.000,0
919 07-8	950	Zuführung Sonderrücklage zur Finanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen im Rahmen des Programms Bayern 2020 plus und des Nord- und Ost-Bayern-Programms (vgl. Kap. 13 40)	47.650,0	44.000,0	A B	55.100,0 40.400,0
919 08-7	950	Zuführung Sonderrücklage zur Finanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen im Rahmen des Strukturprogramms Nürnberg-Fürth (vgl. Kap. 13 44)	18.200,0	17.200,0	A	19.000,0
Titelgruppen						
51 Verwendung der Erlöse aus der in den Haushaltsjahren 2005/2006 erfolgten Veräußerung von staatlichen Beteiligungen (insbesondere von e.on-Anteilen) und von Grundstockvermögen, sowie Rückflüsse und dgl.						
- staatliche Baumaßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bayern - Teil I"						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
720 51-2	174	Neubaumaßnahme des Technologie- und Förderzentrums im Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe Straubing <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	***	A B C	--- 2.022,4 1.648,9
730 51-0	052	Bayer. Justizschule in Pegnitz, Erweiterung, Umbau, Instandhaltung <i>Grundstockfinanziert.</i>	***	***	A B	--- 578,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 2.849,9 1.860,9

Erläuterungen

Zu 13 04/821 01

Wegfallender Titel, da Abgeltungen nicht mehr erwartet werden.

Zu 13 04/863 01

Wegfallender Titel, da mit Mietvorauszahlungen nicht mehr gerechnet wird.

Zu 13 04/893 01

Das ehemalige Kloster Heidenheim soll im Rahmen eines Erbbaurechts abschnittsweise an den Zweckverband Kloster Heidenheim übertragen werden. Die von staatlicher Seite zur Erhaltung der Bausubstanz erforderlichen Baumaßnahmen sollen im Rahmen der vom Zweckverband vorgesehenen Ausbaumaßnahmen durchgeführt werden. Hierzu soll der Zweckverband einen Baukostenzuschuss erhalten. Die erforderlichen Ausgabemittel sollen zu Lasten der Anlage S des Epl. 13 bereitgestellt werden.

Die Gewährung des Baukostenzuschusses für die Maßnahmen zum Erhalt der Bausubstanz in Höhe von max. 5,3 Mio. € ist vom Bestand eines Erbbaurechtsvertrags über das Objekt "ehemaliges Kloster Heidenheim" oder Teilflächen hiervon abhängig. Die Auszahlung erfolgt in Teilbeträgen, deren Höhe sich am jeweiligen Bauabschnitt (= überlassene Teilfläche) und am Baufortschritt orientieren.

Der Ansatz ist gesperrt bis der Maßnahmeträger die Finanzierung des jeweiligen Bauabschnitts nachgewiesen hat.

Zu 13 04/916 01

Wegfallender Titel (vgl. auch Erläuterung zu Tit. 161 51).

Zu 13 04/919 03, 919 04 und 919 06

Wegfallende Titel, da die Veranschlagung der Programmmittel im Haushaltsjahr 2009 abgeschlossen worden ist.

Zu 13 04/919 07

Die durch die Finanzierung für Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen aus der Veräußerung von Aktien der e.on AG (vgl. Kap. 13 41) freigesetzten Haushaltsmittel werden einer Sonderrücklage zugeführt, die im Rahmen des Programms Bayern 2020 plus und des Nord- und Ost-Bayern-Programms (vgl. Kap. 13 40) für nicht grundstockkonforme Maßnahmen eingesetzt wird.

Zu 13 04/919 08

Die durch die Finanzierung für Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen aus der Veräußerung von Aktien der e.on AG (vgl. Kap. 13 41) freigesetzten Haushaltsmittel werden einer Sonderrücklage zugeführt, die im Rahmen des Strukturprogramms Nürnberg-Fürth (vgl. Kap. 13 44) für nicht grundstockkonforme Maßnahmen eingesetzt wird.

Zu 13 04/720 51

Der Titel dient der Abwicklung. Vgl. auch 08 25/721 01 und 13 12/892 55.

Zu 13 04/730 51

Wegfallender Titel. Der Finanzierungsanteil aus dem Investitionsprogramm "Zukunft Bayern - Teil I" ist erbracht.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009	
1	2	3	4	5	C	Ist 2008	
						Tsd. €	
						6	
52 Verwendung der Erlöse aus der in den Haushaltsjahren 2005/2006 erfolgten Veräußerung von staatlichen Beteiligungen (insbesondere von e.on-Anteilen) und von Grundstockvermögen - eGovernment-Initiative im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bayern - Teil I" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>							
428 52-6	011	Personalausgaben <i>Zu Lasten dieses Titels können im Rahmen der Mittel der TG 52 auf längstens drei Jahre zeitlich befristete Arbeitsverträge zur Durchführung von EDV-Projekten geschlossen werden.</i>	---	---	A	---	
						B	382,8
						C	218,5
511 52-4	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	---	---	A	---	
						C	7,9
514 52-1	011	Verbrauchsmittel	---	---	A	---	
518 52-7	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	---	---	A	---	
519 52-6	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---	
525 52-8	011	Aus- und Fortbildung	---	---	A	---	
						C	16,5
526 52-7	011	Ausgaben für Sachverständige	---	---	A	---	
						B	116,1
						C	138,0
534 52-7	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung u.ä.	---	---	A	---	
						B	123,7
						C	201,7
812 52-0	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	---	---	A	---	
						B	91,9
						C	172,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
						B	714,6
						C	755,2
53 Verwendung der Erlöse aus der weiteren Veräußerung von staatlichen Beteiligungen (insbesondere von e.on-Anteilen) und von Grundstockvermögen - staatliche Baumaßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bayern - Teil II"							
720 53-0	188	Durchführung eines Sonderprogramms "Historische Bausubstanz" in herausragenden Objekten der Schlösserverwaltung <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	---	A	---	
						B	1.000,0
						C	89,5
750 53-3	723	Staatsstraße Nr. 2292, Bau der Ortsumgehung Wollbach <i>Grundstockfinanziert.</i>	***	***	A	---	
						B	500,0
						C	1.500,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
						B	1.500,0
						C	1.589,5

Erläuterungen

Zu 13 04/52

Der Ministerrat hat am 19. Mai 2009 die Bestellung eines Beauftragten der Staatsregierung für Informations- und Kommunikationstechnik ("CIO") beschlossen. Die vom CIO zu bewirtschaftenden Ausgabemittel sind seit dem Haushaltsjahr 2010 im Kap. 13 50 - IT-Beauftragter der Staatsregierung - veranschlagt. Auch die im Rahmen der eGovernment-Initiative noch verbliebenen Ausgabereste werden vom CIO bewirtschaftet. Die TG dient der Abwicklung.

Zu 13 04/720 53

Der Titel dient im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bayern - Teil II" zur Durchführung des Sonderprogramms "Historische Bausubstanz" in herausragenden Objekten der Schlösserverwaltung, wie der Residenz Würzburg, der Stadtresidenz Landshut, dem Alten Schloss Bayreuth - Eremitage, dem Ausbau der Rohbauräume im Neuen Schloss Herrenchiemsee oder dem Markgräflichen Opern- und Redouthenhaus Bayreuth.
Der Titel ist zur Abwicklung erforderlich.

Zu 13 04/750 53

Wegfallender Titel. Der Finanzierungsanteil aus dem Investitionsprogramm "Zukunft Bayern - Teil II" ist erbracht.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		54 Verwendung der Erlöse aus der weiteren Veräußerung von staatlichen Beteiligungen (insbesondere von e.on-Anteilen) und von Grundstockvermögen - Investitionsförderung zur Durchführung der Alpinen Ski-Weltmeisterschaft 2011 in Garmisch-Partenkirchen sowie zur Erneuerung der Olympia-Skisprungschanze im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bayern - Teil II" <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
883 54-2	329	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Zusammenhang mit der Alpinen Ski-Weltmeisterschaft 2011 in Garmisch-Partenkirchen sowie der Erneuerung der Olympia-Skisprungschanze	---	---	A	---
					B	2.775,2
					C	3.252,0
893 54-0	329	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Sonstige für Investitionen im Zusammenhang mit der Ski-Weltmeisterschaft 2011 in Garmisch-Partenkirchen sowie der Erneuerung der Olympia-Skisprungschanze	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	2.775,2
					C	3.252,0
		55 Verwendung der Erlöse aus der weiteren Veräußerung von staatlichen Beteiligungen (insbesondere von e.on-Anteilen) und von Grundstockvermögen - Investitionsförderung zum Stadionneubau in Augsburg im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bayern - Teil II"				
883 55-1	871	Zuschuss zum Stadionneubau in Augsburg	***	***	A	---
					B	1.639,0
					C	2.361,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.639,0
					C	2.361,0
		71 Bewirtschaftungskosten <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk zu Tit. 546 49.</i>				
517 71-5	871	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	2.700,0	2.700,0	A	2.204,7
					B	2.664,1
					C	4.985,0
518 71-4	871	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	3,5	3,5	A	3,5
					B	4,4
					C	4,3
526 71-4	871	Kosten für Sachverständige und sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit Erschließungs- und Entwicklungsmaßnahmen an zum Verkauf stehenden staatseigenen Grundstücken <i>Die Mittel des Titels dürfen auch für technische Begutachtungen für künftige eigene Nutzungen verwendet werden.</i>	90,0	90,0	A	100,0
					B	24,3
					C	3,2
Summe der Titelgruppe			2.793,5	2.793,5	A	2.308,2
					B	2.692,8
					C	5.381,5

Erläuterungen

Zu 13 04/54

Im Zusammenhang mit der Alpinen Ski-Weltmeisterschaft 2011 erfolgte für Investitionsprojekte, insbesondere im Bereich der WM-Abfahrtsstrecken eine staatliche Mitfinanzierung. Die Titel dienen der Abwicklung.

Zu 13 04/883 55

Für den FC Augsburg wurde ein neues Stadion errichtet. Der Freistaat Bayern beteiligte sich mit einem einmaligen Zuschuss von 5.000,0 Tsd. € an den Gesamtkosten. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 13 04/517 71

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
1. Heizung	1.100,0	1.100,0
2. Beleuchtung und elektrische Kraft	450,0	450,0
3. Reinigung, Müllabfuhr usw., Be- und Entwässerung	450,0	450,0
4. Steuern und Abgaben	300,0	300,0
5. Geräte	3,0	3,0
6. Sonstige Bewirtschaftungskosten	397,0	397,0
Zusammen	2.700,0	2.700,0

2011 gegenüber 2010:

Mehr 495,3 Tsd. € wegen gestiegener Energiekosten.

Zu 13 04/526 71

Zur besseren Verwertbarkeit sollen nicht mehr für Verwaltungszwecke benötigte staatseigene Grundstücke über das bisherige Maß hinaus verstärkt erschlossen und entwickelt werden. Der Ansatz dient der Finanzierung nicht durch Grundstockeinnahmen gedeckter Kosten.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 10,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		72 Zuführungen an den Grundstock <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>				
916 72-1	950	Zuführung an den Grundstock aus allgemeinen Deckungsmitteln des Staatshaushalts <i>Der Ansatz darf aus 12 04 TG 72 verstärkt werden. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 13 06/ 173 09.</i> <i>Die Zuführungen an den Grundstock dienen auch zur Beschaffung von Grundstücken nach Art. 12 Abs. 2 und 5 des Schulfinanzierungsgesetzes vom 26. Oktober 1992 (BayRS 2230-7-1-K) und der Erstattung geringfügiger Forderungen des Grundstocks an den Haushalt, soweit diese in Einzelfällen im Zusammenhang mit Geschäften des Grundstocks angefallen sind.</i> <i>Die Zuführungen an den Grundstock dienen auch zum Ausgleich der an die Energieversorgung Oberfranken AG übertragenen technischen Anlagen zur Erzeugung des Wärme- und Kältebedarfs der Universität Bayreuth sowie zum Ausgleich der vom Grundstock im Zusammenhang mit der unentgeltlichen Übereignung der Schulgrundstücke St. Stephan in Augsburg (Art. 8 Abs. 2 HG 2001/2002) übernommenen Verpflichtung, die Nebenkosten der unentgeltlichen Übertragung i.H.v. ca. 605,0 Tsd. € zu tragen. Soweit wirtschaftlich vertretbar, kann bei größeren Grunderwerbungen vom Bund (ehem. Bundeswehrgrundstücke) von der Möglichkeit der Ratenzahlung und verzinslichen Stundung des Restkaufpreises Gebrauch gemacht werden. Bei vorübergehenden Liquiditätseingüssen können Kassenverstärkungskredite eingesetzt werden.</i> <i>Die Zuführungen an den Grundstock dienen auch zum Ausgleich für den vom Grundstock vorfinanzierten Anteil der Umbau- und Sanierungskosten beim schlüsselfertigen Erwerb der Gebäudeteile für die Finanzamtsaußenstelle und die Polizeiinspektion im Flint-Center in Bad Tölz.</i>	1.086,0	5.054,0	A	6.082,0
					B	4.407,9
					C	4.325,0
		Summe der Titelgruppe	1.086,0	5.054,0	A	6.082,0
					B	4.407,9
					C	4.325,0
		75 Dokumentationsstelle Obersalzberg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>				
682 75-0	871	Zuschuss zur Erstauflage einer Englischübersetzung der Schrift "Die tödliche Utopie" <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 30,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	- - -	77,0	A	
685 75-7	871	Zuschüsse an die Berchtesgadener Landesstiftung für die Dokumentationsstelle am Obersalzberg	420,0	420,0	A	440,0
					B	219,8
686 75-6	871	Zuschuss an das Institut für Zeitgeschichte für die wissenschaftliche, museumspädagogische und museumsfachliche Betreuung der Dokumentation Obersalzberg	220,0	220,0	A	218,0
					B	69,8
701 75-7	871	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	- - -	- - -	A	
		Summe der Titelgruppe	640,0	717,0	A	658,0
					B	289,6
					C	-

Erläuterungen

Zu 13 04/916 72

Bei den Zuführungen an den Grundstock handelt es sich um Darlehensrückflüsse aus dem Programm "Siedlungsmodelle/Innovativer Wohnungsbau", vgl. 13 06/173 09.

Der vorletzte Absatz des Haushaltsvermerks soll eine flexible Handhabung bei der Abwicklung von Grundstücksgeschäften ermöglichen. Von der vom Bund eingeräumten Möglichkeit der Ratenzahlung darf nur mit Zustimmung des Haushalts und nur insoweit Gebrauch gemacht werden, als der Grundstock später wieder entsprechende Veräußerungserlöse erwarten kann. Das gleiche gilt für die Gewährung etwaiger Kassenverstärkungskredite, sie müssen zeitlich eng begrenzt werden.

Zu 13 04/682 75

Die als Begleitband zur Dauerausstellung Dokumentation Obersalzberg konzipierte, vom IfZ herausgegebene Schrift „Die tödliche Utopie“ soll in englischer Sprache erscheinen, um den internationalen Besucherkreis der Dokumentationsstelle gerecht zu werden. Hierfür wird seitens des Freistaat Bayern aufgrund der, aus der besonderen historischen Bedeutung folgenden, Aufklärungspflicht ein Zuschuss geleistet.

Zu 13 04/685 75

Die Berchtesgadener Landesstiftung hat seit dem 20.10.1999 die Trägerschaft der Dokumentationsstelle am Obersalzberg übernommen. Um der Berchtesgadener Landesstiftung den Betrieb unter weitgehender Kostenneutralität zu ermöglichen, wurde vereinbart, dass der Freistaat Bayern ein mögliches Betriebsdefizit bis auf einen Eigenanteil der Stiftung in Höhe von jährlich 25,56 Tsd. € erstattet und der Stiftung etwaige Vandalismusschäden ersetzt. 2011 und 2012 ist mit einer Ausgleichspflicht des Freistaats Bayern in Höhe von 420,0 Tsd. € zu rechnen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 20,0 Tsd. € infolge haushaltsneutraler Absenkung der anteiligen haushaltsgesetzlichen Sperre auf Sachausgaben.

Zu 13 04/686 75

Das Institut für Zeitgeschichte hat die wissenschaftliche, museumspädagogische und museumsfachliche Betreuung der Dokumentation Obersalzberg übernommen. Zur Wahrung dieser Aufgabe gewährt der Freistaat Bayern dem Institut jährlich einen zweckgebundenen Zuschuss.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 2,0 Tsd. € infolge der tariflichen Erhöhung der Personalaufwendungen.

Zu 13 04/701 75

Aufgrund der beengten Platzverhältnisse im Eingangsbereich und des im Vergleich zu den ursprünglichen Erwartungen um ein Vielfaches gestiegenen Besucheraufkommens, sind entsprechende Baumaßnahmen in absehbarer Zeit erforderlich. Hierfür wird deshalb ein Leertitel ausgebracht.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		76 Pilotprojekt Vermieter-Mieter-Modell				
519 76-8	214	Bauunterhalt für eine Pilotimmobilie	***	***	A	---
					B	240,5
					C	5,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	240,5
					C	5,2
		Gesamtausgaben	92.387,6	90.613,8	A	112.262,5
					B	104.581,3
					C	132.669,5

Erläuterungen**Zu 13 04/76**

Vgl. Erläuterung zu 13 04/76 - Einnahmen.

13 04 Allgemeines Grundvermögen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	27.083,3	27.093,3	A	26.201,7
					B	48.028,9
					C	91.121,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3,6	3,6	A	3,6
					B	3,5
					C	3,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	411.402,5	589.460,0	A	496.300,0
					B	7.558,0
					C	279.863,2
		Gesamteinnahmen	438.489,4	616.556,9	A	522.505,3
					B	55.590,5
					C	370.987,8
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	382,8
					C	218,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	21.273,5	21.273,5	A	25.763,2
					B	20.433,5
					C	18.544,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	649,3	726,3	A	667,3
					B	298,8
					C	398,2
		Baumaßnahmen	3.528,8	2.360,0	A	5.650,0
					B	7.475,6
					C	6.822,1
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	91,9
					C	172,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	4.414,2
					C	5.613,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	66.936,0	66.254,0	A	80.182,0
					B	71.484,5
					C	100.900,2
		Gesamtausgaben	92.387,6	90.613,8	A	112.262,5
					B	104.581,3
					C	132.669,5
		Zuschuss	-	-	A	-
					B	48.990,8
					C	-
		Überschuss	346.101,8	525.943,1	A	410.242,8
					B	-
					C	238.318,2

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
111 31-1	859	Abgeltung für die Voraufwendungen des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit der Erschließung der Thermalquelle Endorf	20,3	20,3	A	20,3
					B	20,3
					C	20,3
121 11-3	859	Gewinnablieferung des staatlichen Hofbräuhauses München <i>Vgl. Vermerk zu 121 12.</i>	600,0	700,0	A	500,0
					B	500,0
					C	1.252,3
121 12-2	859	Gewinnablieferung der Bayerischen Staatsbrauerei Weihenstephan <i>Zu 121 11 und 121 12: Die Brauereibetriebe sind ermächtigt, im Rahmen ihrer Betriebsmittel die im Brauereigewerbe üblichen Darlehen in angemessener Höhe - nach vorheriger Genehmigung durch ihre vorgesetzte Dienststelle - zu gewähren. Ferner sind die Brauereibetriebe ermächtigt, die im Brauereigewerbe üblichen Bürgschaften sowie Schuldverpflichtungen in angemessener Höhe - nach vorheriger Genehmigung durch ihre vorgesetzten Dienststellen - zu übernehmen.</i>	100,0	100,0	A	100,0
					B	100,0
					C	100,0
121 14-0	834	Gewinnablieferung der Bayerischen Landeshafenverwaltung	---	---	A	---
121 15-9	821	Gewinnablieferung der Bayerischen Landeskraftwerke	---	---	A	---
121 18-6	839	Gewinnablieferung der staatlichen Seenschifffahrt	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 05

Im Kapitel 13 05 sind bei den Einnahmen die Gewinnablieferungen der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie die Gewinnausschüttungen der Unternehmen, an deren Kapital oder Gewinn er beteiligt ist (Art. 65, 104 Abs. 3 BayHO), veranschlagt. Die Ausgaben umfassen die erforderlichen Zuschüsse, Darlehen, Kapitalausstattungen und Kapitalerhöhungen für die in Satz 1 genannten Unternehmen.

Zum Kapitel 13 05 gehören die Anlagen, C "Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO" und D "Verzeichnis der Unternehmen, an deren Kapital der Freistaat Bayern beteiligt ist".

Zu 13 05/111 31

Im Vertrag zwischen dem Freistaat Bayern und der Jod-Thermalbad Endorf AG über die Veräußerung der Quelleneinrichtungen für die jodhaltige Thermalsole bei Endorf wurde festgelegt, dass die AG ab 1982 auf die Dauer von 60 Jahren in jährlichen Raten auch die vom Staat geleisteten Voraufwendungen, insbesondere für die Fördertests abzugelten hat. In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 werden je 20,3 Tsd. € erwartet.

Zu 13 05/121 11 - 121 18

Bei diesen Titeln sind die in den Wirtschaftsplänen (vgl. Anlage C) für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 ausgewiesenen Netto-Gewinnablieferungen veranschlagt.

Zu 13 05/121 11

Aufsichtsbehörde
unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 1
Ausgaben siehe Titelgruppe 51.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 100,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 100,0 Tsd. € wegen erwarteter Ertragssteigerungen.

Zu 13 05/121 12

Aufsichtsbehörde
Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 2
Ausgaben siehe Titelgruppe 52.

Zu 13 05/121 14

Aufsichtsbehörde
unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur und Technologie;
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 9
Ausgaben siehe Titelgruppe 57.

Zu 13 05/121 15

Aufsichtsbehörde
unmittelbare und oberste: Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 10
Ausgaben siehe Titelgruppe 58.

Zu 13 05/121 18

Aufsichtsbehörde
unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 8
Ausgaben siehe Titelgruppe 55.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
121 33-7	839	Gewinnausschüttungen der Verkehrsbetriebe <i>Vgl. Anl. D Nr. 1.1 - 1.2 und 2.1 - 2.2.</i>	---	---	A	---
121 35-5	853	Gewinnausschüttungen der Banken und Finanzunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 3.1 - 3.3.</i> <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/661 02.</i>	25.778,4	25.778,4	A	20.278,4
					B	14.978,4
					C	52.274,8
121 38-2	856	Gewinnausschüttungen der Lotterieu Unternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 4.1.</i>	1.500,0	1.500,0	A	2.500,0
					C	3.677,9
121 40-8	852	Gewinnausschüttung der Industrieunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 5.1 - 5.2.</i>	31.500,0	500,0	A	31.000,0
					B	36.328,4
					C	33.539,6
121 41-7	859	Gewinnausschüttungen der Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften <i>Vgl. Anl. D Nr. 6.1 - 6.7.</i>	61,3	56,3	A	25,3
					B	39,3
					C	218,8
121 42-6	859	Gewinnausschüttung der Abfall- und Altlastenbeseitigungsunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 7.1 - 7.4.</i>	---	---	A	---
121 43-5	859	Gewinnausschüttungen der sonstigen Dienstleistungsunternehmen <i>Vgl. Anl. D Nr. 8.1 - 8.33.</i>	0,5	0,5	A	0,4
					B	0,4
					C	2.076,3
121 44-4	859	Gewinnausschüttungen der sonstigen Gewerbeunternehmen <i>Vgl. Anl. D. Nr. 9.1 - 9.3.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 05/121 33 - 121 44

Veränderung gegenüber dem Vorjahr

Titel	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
121 33	-	-
121 35	5.500,0	-
121 38	-1.000,0	-
121 40	500,0	-31.000,0
121 41	36,0	-5,0
121 42	-	-
121 43	0,1	-
121 44	-	-
Zusammen	5.036,1	-31.005,0

aufgrund der in der Anlage D bei den einzelnen Unternehmen ersichtlichen Entwicklung.

Vgl. auch Erläuterungen zu 121 35, 121 38, 121 40 und 121 41.

Zu 13 05/121 35

Der Titel erfasst die Gewinnabführungen der Bayerischen Landesbank und der LfA Förderbank Bayern.

Die Gewinne der Bayerischen Landesbank werden über die BayernLB Holding AG an die mittelbaren Anteilseigner Freistaat Bayern und Sparkassenverband Bayern ausgeschüttet. Aufgrund der internationalen Finanzmarktkrise kann in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 mit keiner Gewinnausschüttung der BayernLB gerechnet werden.

Damit können auch die im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildeten Kapitalfonds (vgl. im Einzelnen Kap. 13 07, 13 08, 13 12) in einem Umfang von 40.368,0 Tsd. € in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 nicht aus Gewinnmitteln bedient werden. Ausfallende Erträge in Höhe von jährlich 28.951,9 Tsd. € für die laufenden Fonds der Offensive Zukunft Bayern werden bei Kap. 13 60 Tit. 351 02 ausgeglichen. Die für die Fondszwecke veranschlagten Ausgaben werden damit nicht gemindert. Der Bayernfonds (Kap. 13 12 Tit. 121 01) und somit auch die Zuführung an den Folgekostenfonds (vgl. Kap. 13 12 Tit. 916 02) werden in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 in einem Umfang von jährlich 11.416,1 Tsd. € nicht bedient.

Die LfA Förderbank Bayern führt in den Jahren 2011 und 2012 nach Abzug der auf die im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildeten Kapitalfonds entfallenden Gewinnanteile jährlich voraussichtlich 25.778,4 Tsd. € an Gewinnen ab. Der Ansatz wurde in Erwartung einer aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung verbesserten Ertragslage gegenüber 2010 um 5.500,0 Tsd. € erhöht.

Zu 13 05/121 38

2011 gegenüber 2010:

Weniger 1.000,0 Tsd. € aufgrund zu erwartender geringerer Umsätze aus Spieleinsätzen. Einer der Hauptvertriebswege der SKL war in den letzten Jahren Telefonmarketing. Dieser Vertriebsweg kann aufgrund der Vorgaben des Glücksspielstaatsvertrages nicht mehr genutzt werden.

Gemäß § 10 Abs. 4 des Glücksspielstaatsvertrages ist ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Glücksspielen zur Förderung öffentlicher oder gemeinnütziger, kirchlicher oder mildtätiger Zwecke zu verwenden. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 05 Tit. 123 01.

Zu 13 05/121 40

2011 gegenüber 2010:

Mehr 500,0 Tsd. € aus einer Gewinnablieferung der Luitpoldhütte AG für das Geschäftsjahr 2009/2010, die in drei Tranchen bis 2012 fällig wird.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 31.000,0 Tsd. € aufgrund der vorgesehenen Veräußerung der Aktien der e.on AG.

Zu 13 05/121 41

2011 gegenüber 2010:

Mehr 36,0 Tsd. € in Erwartung einer aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Situation verbesserten Ertragslage.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	Tsd. € 4	Tsd. € 5		6
121 45-3	856	Gewinnablieferung aus dem Betrieb der staatlichen Spielbanken	---	---	A	3.013,1
121 46-2	853	Ausschüttung auf die Zweckrücklage gem. Gesetz über die Bildung eines Zweckvermögens durch Übertragung von Treuhandforderungen des Freistaates Bayern in das haftende Eigenkapital der Bayerischen Landesbank Girozentrale, Teilbetrag für Zinsen aus ausgereichten Wohnungsbaudarlehen <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 61, 883 62, 883 63, 883 65, 883 68 und 883 70.</i>	---	---	A C	--- 9.546,3
121 47-1	853	Ausschüttung auf die Zweckrücklage gem. Gesetz über die Bildung eines Zweckvermögens durch Übertragung von Treuhandforderungen des Freistaates Bayern in das haftende Eigenkapital der Bayerischen Landesbank Girozentrale, Teilbetrag für Zinsen aus der Zwischenanlage für noch nicht ausgereichte Wohnungsbaumittel	---	---	A C	--- 7.688,8
121 48-0	853	Ausschüttung auf die Zweckrücklage gem. Gesetz über die Bildung eines Zweckvermögens durch Übertragung von Treuhandforderungen des Freistaates Bayern in das haftende Eigenkapital der Bayerischen Landesbank Girozentrale, Teilbetrag als Vergütung für die Haftungsfunktion des Zweckvermögens	---	---	A C	--- 3.267,4
123 01-3	856	Gewinnablieferung der bayerischen Zweige der Staatslotterie ohne Spielbanken <i>Die Staatliche Lotterieverwaltung ist ermächtigt, bis zum Gesamtbetrag von 2.556,5 Tsd. € Darlehen an Vertriebsorgane der Bayerischen Staatslotterien zur Verbesserung der Geschäftsausstattung bis zum Höchstbetrag von 17,5 Tsd. €, im Einzelfall zu gewähren.</i>	244.500,0	244.500,0	A B C	217.000,0 227.554,4 206.471,3
123 05-9	856	Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln der staatlichen Lotterieverwaltung <i>Vgl. Vermerk zu 15 05 TG 74 (Ausgaben), 06 16/812 21 und 13 05/831 53.</i>	3.579,0	3.579,0	A B C	3.579,0 2.047,0 1.099,9

Erläuterungen

Zu 13 05/121 45, 123 01 und 123 05

Aufsichtsbehörde für die Spielbanken
unmittelbare: Staatliche Lotterieverwaltung
oberste: Staatsministerium der Finanzen
Spielbankenaufsicht: Staatsministerium des Innern

Aufsichtsbehörde für die Staatliche Lotterieverwaltung
unmittelbare und oberste: Staatsministerium der Finanzen
Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 11

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Veränderungen gegenüber dem Vorjahr:		
bei den Staatlichen Spielbanken	-3.013,1	-
bei der Staatlichen Lotterieverwaltung	27.500,0	-
aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln	-	-
Zusammen	24.486,9	-

aufgrund der für die einzelnen Lotteriezweige aus dem Wirtschaftsplan (Anlage C Nr. 11) ersichtlichen Entwicklung.

Die Entwicklung der Gewinnablieferung bei den Bayer. Zweigen der Staatslotterie und aus dem Betrieb der staatlichen Spielbanken ergibt sich aufgrund der aktuellen Umsatzentwicklung.

Zu 13 05/121 46, 121 47 und 121 48

Gemäß Gesetz über die Bildung eines Zweckvermögens durch Übertragung von Treuhandforderungen des Freistaates Bayern in das haftende Eigenkapital der Bayer. Landesbank Girozentrale (Zweckvermögensgesetz) vom 23. Juli 1994 wurde Treuhandvermögen, das Forderungen aus Baudarlehen für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau im Sinne des § 1 WoFÜG umfasst, in das Zweckvermögen der Bayer. Landesbank übertragen. Nach den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS/IAS, die neben den handelsrechtlichen Jahresabschlussvorschriften zur Anwendung kommen, wurde zur Anerkennung als Eigenkapital eine Anpassung des Zweckvermögensgesetzes erforderlich. Auf § 7 Nachtragshaushaltsgesetz 2006 wird insoweit verwiesen.

Die Gegenleistungen der Bayer. Landesbank erfolgen ab 2006 nicht mehr in Form von Zins- und Provisionszahlungen an den Staat, sondern als Ausschüttung auf die Zweckrücklage. Sie sind bei Tit. 121 46, 121 47 und 121 48 veranschlagt.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 des Einbringungsvertrages zum Zweckvermögen in der Fassung des Änderungsvertrages vom 23.12.2005 entfällt die Ausschüttung, wenn und soweit durch sie im Jahresabschluss der Bayer. Landesbank ein Bilanzverlust entstehen würde. Für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 hatte sich ein Jahresfehlbetrag ergeben. Die Ausschüttungen auf die Zweckrücklage sind daher entfallen. Mit Blick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Notwendigkeit vorrangig Verlustteilnahmen der Hybridkapitalgeber aus 2009 aufzuholen und die noch nicht feststehenden Vorgaben der EU-Kommission wird derzeit auch mit keiner in den Jahren 2011 und 2012 zufließenden Ausschüttung auf die Zweckrücklage gerechnet.

Sämtliche Rückstände werden von der Bank nachgezahlt, sobald und soweit die Nachzahlung ohne Entstehen eines Bilanzverlustes möglich ist.

Zu 13 05/123 01

Gemäß § 10 Abs. 4 des Glücksspielstaatsvertrages ist ein erheblicher Teil der Einnahmen aus Glücksspielen zur Förderung öffentlicher oder gemeinnütziger, kirchlicher oder mildtätiger Zwecke zu verwenden. Die Einnahmen dienen zur Mitfinanzierung zahlreicher Leistungen im Bereich Sportförderung, Kulturförderung, Denkmalpflege und sonstiger öffentlicher Bereiche, die in der Summe deutlich über die Glücksspieleinnahmen hinausgehen.

Im Haushalt sind entsprechend der Zuordnung nach dem bundeseinheitlichen Funktionenplan unter anderem veranschlagt:

	2011	2012
	Mio. €	Mio. €
Kultur und Kulturförderung	616,5	6.054,0
Jugendhilfe	40,1	38,9
Einrichtungen Gesundheitswesen	855,9	851,6
Sport und Erholung	63,8	42,8
Zusammen	1.576,3	1.538,3

Ohne die Mitfinanzierung aus Glücksspieleinnahmen wäre ein großer Teil dieser Förderung nicht möglich.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 27.500,0 Tsd. € wegens höherer Gewinnablieferung aufgrund der Umsatz- und Ausgabenentwicklung.

Vgl. auch Erläuterung zu Kap.13 05 Tit. 121 45.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
129 01-7	859	Erstattung eines Körperschaftsteuerguthabens nach § 37 Abs. 5 KStG für die Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation	33,3	33,3	A	
133 02-0	859	Erlöse aus der Liquidation von Beteiligungsunternehmen	---	---	A	---
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
282 01-0	960	Ablieferung aus dem Tronc der Spielbanken für gemeinnützige Zwecke	---	---	A	---
Gesamteinnahmen			307.672,8	276.767,8	A B C	278.016,5 281.568,3 321.233,8
Ausgaben						
Haushaltsvermerk zu Kap. 13 05: Die in früheren Jahren ausgereichten Darlehen dürfen in unabwiesbaren Fällen in Eigenkapital der jeweiligen Gesellschaft umgewandelt werden. Bei einer Umwandlung von mehr als 10 Mio. € im Einzelfall ist der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags zu unterrichten. Ferner dürfen den Staatsbetrieben zum Ausgleich von kurzfristigen Liquiditätsengpässen Überbrückungskredite aus liquiden Mitteln des Staatshaushalts gewährt werden.						
Personalausgaben						
422 31-5	859	Bezüge der abgeordneten Beamten der Staatsbetriebe <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
422 46-8	856	Bezüge der planmäßigen Beamten der staatlichen Lotterieverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
422 47-7	856	Anwärterbezüge, Unterhaltsbeihilfen für Dienstanfänger der staatlichen Lotterieverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
422 48-6	856	Bezüge der abgeordneten Beamten der staatlichen Lotterieverwaltung <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
682 01-6	856	Zuschüsse zur Deckung des Betriebsverlusts und Restrukturierungskosten der Staatlichen Spielbanken <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	25.000,0	---	A	

Erläuterungen

Zu 13 05/129 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 21 Tit. 281 21 und 439 03.

Zu 13 05/133 02

Im Zusammenhang mit der Liquidation von Beteiligungsunternehmen können Erlöse in nicht vorhersehbarer Höhe eingehen. Zur Vereinnahmung etwa aufkommender Beträge ist der Leertitel weiterhin notwendig.

Zu 13 05/282 01

Aufgrund der bestehenden Tarifverhältnisse ist in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 keine Ablieferung nach der Troncverordnung zu erwarten.

Anfallende Beträge sind zweckgebunden für gemeinnützige Leistungen des Freistaates Bayern im Sinne der §§ 52 ff. AO 1977.

Zu 13 05/422 46

Dienstaufwandsentschädigungen von je 0,9 Tsd. € jährlich erhalten die bei den Spielbanken tätigen Beamten der Gruppe "Spielbanküberwachung" der staatlichen Lotterieverwaltung.

Die Dienstbezüge, Versorgungslasten und Sachaufwendungen der Spielbanküberwachung werden der Staatslotterie ersetzt (vgl. die Veranschlagung bei Kap. 13 01 Tit. 682 71 und Abschnitt B der Anlage C Nr. 11).

Zu den Dienstaufwandsentschädigungen des Präsidenten und Vizepräsidenten der Staatlichen Lotterieverwaltung für die Federführung im Deutschen Lotto- und Totoblock sowie zur Berechtigung des Präsidenten zur Privatnutzung seines Dienstfahrzeugs vgl. Erläuterung zu Nr. 6 im Wirtschaftsplan (Anlage C Nr. 11).

Zu 13 05/682 01

Der Bruttospielertrag der bayerischen Spielbanken war in den letzten Jahren rückläufig. Ab August 2010 hat zusätzlich das absolute Rauchverbot im Kleinen Spiel zu weiteren starken Rückgängen des Bruttospielertrags geführt. Dies führt dazu, dass die bayerischen Spielbanken in 2011 einen Zuschuss zu ihrer Verlustabdeckung benötigen. Um den bayerischen Spielbanken eine positive Perspektive für die Zukunft zu ermöglichen, sind Restrukturierungsmaßnahmen (insbesondere Reduzierung des Personals) unvermeidlich. Die für den Verlustausgleich und die Restrukturierung in 2011 und 2012 erwarteten Kosten werden einmalig in 2011 veranschlagt, um eine möglichst rasche Umsetzung der Restrukturierung zu ermöglichen. Für den Fall, dass die Umsetzung der Restrukturierung einen längeren Zeitraum erfordert, wurde der Zuschuss für übertragbar erklärt.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
683 01-5	859	Zuschüsse an die Internationale Münchner Filmwochen GmbH <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 831 01.</i>	860,0	860,0	A B C	910,3 873,2 873,2
683 02-4	183	Zuschüsse an die Stiftung Haus der Kunst München GmbH <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.900,0	2.900,0	A B C	3.178,0 3.178,0 3.178,0
683 03-3	859	Laufende Zuschüsse an die Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH	1.000,0	500,0	A	1.500,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
831 01-6	859	Kapitalerhöhung der Internationalen Münchner Filmwochen GmbH <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 01.</i>	***	***	A	---
831 03-4	741	Kapitalzuführung an die Bayer. Eisenbahngesellschaft mbH	---	---	A	---
831 04-3	749	Kapitalerhöhung der Kahlgrund-Verkehrs-GmbH	***	***	A	---
861 27-9	411	Darlehen an die Stadibau-Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH <i>Vgl. Vermerk bei 13 03/862 01.</i>	---	---	A B	1.200,0 1.000,0
Titelgruppen						
51 Staatliches Hofbräuhaus München						
831 51-5	859	Kapitalausstattung	---	---	A	---
861 51-8	859	Darlehen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
52 Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan						
831 52-4	859	Kapitalausstattung	---	---	A	---
861 52-7	859	Darlehen	2.215,0	---	A B	--- 1.500,0
Summe der Titelgruppe			2.215,0	-	A B C	- 1.500,0 -
53 - 54 Staatsbäder						
422 53-8	859	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge tragen die Betriebe bzw. die Kurbetriebsgesellschaften; die anteiligen Versorgungsbezüge ersetzen sie der Staatskasse.</i>	---	---	A	---
422 54-7	859	Bezüge der abgeordneten Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
682 53-3	859	Zuschüsse für laufende Zwecke	67,1	67,1	A B C	63,9 63,9 63,9

Erläuterungen

Zu 13 05/683 01

Die Gesellschafter Landeshauptstadt München und Freistaat Bayern haben sich im Konsortialvertrag vom 25.01./23.03.1979 mit Nachträgen vom 13.12.1985/20.01.1986 und vom 19.12.1989/15.01.1990 verpflichtet, die nach Maßgabe der jeweiligen Wirtschaftspläne erforderlichen Zuschüsse zur Finanzierung des ungedeckten Finanzbedarfs für die Dauer des Bestehens der Gesellschaft in die Entwürfe ihrer Haushaltspläne im Verhältnis 50 v.H. (Stadt) zu 50 v.H. (Staat) aufzunehmen und entsprechend den haushaltsrechtlichen Bewilligungen zu leisten.

Für 2011 und 2012 werden die auf den Staat entfallenden Zuschüsse voraussichtlich je 860,0 Tsd. € betragen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 50,3 Tsd. € aufgrund der finanzwirtschaftlichen Erfordernisse.

Zu 13 05/683 02

Mit Ausnahme der Jahresausstellungen der Künstlergruppen werden die Ausstellungen im Haus der Kunst von der am 27.02.1992 errichteten "Stiftung Haus der Kunst, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH" durchgeführt. Der Freistaat Bayern ist an der Betriebsgesellschaft mbH mit 65 v.H. beteiligt. Für 2011 und 2012 sind Zuschüsse von je 2.900,0 Tsd. € vorgesehen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 278,0 Tsd. € aufgrund der finanzwirtschaftlichen Erfordernisse.

Zu 13 05/683 03

Der Freistaat Bayern trägt nach § 2 Abs. 2 der Gesellschaftervereinbarung 18,37 v.H. des nicht durch private Mittel abgedeckten Finanzierungsbedarfs der Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH.

Zu 13 05/861 27

2011 gegenüber 2010:

Weniger 1.200,0 Tsd. €, weil in den Jahren 2011 und 2012 keine neuen Baumaßnahmen begonnen werden.

Zu 13 05/861 52

Die Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan benötigt zur Teilfinanzierung des Neubaus des Gär- und Lagerkellers ein Darlehen. Die Gesamtkosten sind auf 4.465,0 Tsd. € festgesetzt. 1.700,0 Tsd. € wurden bereits in 2010 (üpl.) finanziert.

Zu 13 05/422 53

Aufsichtsbehörde

unmittelbare und oberste:

Staatsministerium der Finanzen für Bad Reichenhall, Bad Steben, Bad Kissingen, Bad Brückenau und Bad Bocklet;

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 3 - 7

Zu 13 05/682 53

Zuschüsse für die von den Staatsbädern zu leistenden Verwaltungskostenbeiträge.

	Tsd. €
Veranschlagt sind für:	
Staatsbad Bad Reichenhall	18,8
Staatsbad Bad Steben	18,8
Staatsbad Bad Kissingen (einschl. Bad Bocklet)	18,8
Staatsbad Bad Brückenau	10,7
Zusammen	67,1

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
682 54-2	859	Zuschüsse zur Verlustabdeckung <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 861 53.</i>	6.650,0	6.200,0	A	6.430,0
					B	10.200,0
					C	3.975,0
831 53-3	859	Kapitalausstattung aus Rücklagen der Staatlichen Lotterieverwaltung <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den zweckentsprechenden Einnahmen bei 123 05.</i>	3.579,0	3.579,0	A	3.579,0
					B	1.737,0
					C	1.022,5

Erläuterungen

Zu 13 05/682 54

Zur Sicherung der Liquidität müssen den Staatsbädern die Verluste durch Zuweisungen aus dem Haushalt erstattet werden; hierfür sind im Haushaltsjahr 2011 6.650,0 Tsd. € und im Haushaltsjahr 2012 6.200,0 Tsd. € vorgesehen.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind für:		
Staatsbad Bad Reichenhall (vgl. Anlage C Nr. 3)	3.200,0	2.900,0
Staatsbad Bad Steben (vgl. Anlage C Nr. 4)	1.050,0	1.000,0
Staatsbad Bad Kissingen (vgl. Anlage C Nr. 5)	1.550,0	1.550,0
Staatsbad Bad Brückenau (vgl. Anlage C Nr. 6)	500,0	400,0
Staatsbad Bad Bocklet (vgl. Anlage C Nr. 7)	350,0	350,0
Zusammen	6.650,0	6.200,0

2011 gegenüber 2010:

Mehr 220,0 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichem Bedarf.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 450,0 Tsd. € infolge der schrittweisen Anteilsübernahme an der Kur GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain durch die Stadt Bad Reichenhall sowie Personaleinsparungen im Staatsbad Bad Brückenau.

Zu 13 05/831 53

Zur Mitfinanzierung der Investitionen und zum Ausgleich nicht gedeckter Verluste ergibt sich die Notwendigkeit, dass den Staatsbädern (vgl. Anl. C Nr. 3 - 7) Kapital zugeführt wird. Diese Zuführung wird aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln der Staatlichen Lotterieverwaltung finanziert.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind für:		
Staatsbad Bad Reichenhall (vgl. Anlage C Nr. 3)	1.000,0	1.000,0
Staatsbad Bad Steben (vgl. Anlage C Nr. 4)	-	500,0
Staatsbad Bad Kissingen (vgl. Anlage C Nr. 5)	1.000,0	1.000,0
Staatsbad Bad Brückenau (vgl. Anlage C Nr. 6)	-	500,0
Staatsbad Bad Bocklet (vgl. Anlage C Nr. 7)	1.579,0	579,0
Zusammen	3.579,0	3.579,0

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
831 54-2	859	Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 6.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2013 Tsd. € 3.000,0</i> <i>2014 Tsd. € 3.000,0</i>	3.603,9	3.153,9	A B	6.356,1 1.627,6
861 53-6	859	Darlehen für Investitionen <i>Vgl. Vermerk zu 682 54.</i>	---	---	A B C	--- 1.476,9 3.652,7
894 54-6	910	Zuschüsse für Investitionen zum Hochwasserschutz in Bad Kissingen	***	***	A B	--- 280,0
Summe der Titelgruppe			13.900,0	13.000,0	A B C	16.429,0 15.385,4 8.714,1
55 Staatliche Seenschifffahrt						
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
422 55-6	839	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; die anteiligen Versorgungsbezüge ersetzt er der Staatskasse.</i>	---	---	A	---
682 55-1	839	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	422,0	402,0	A	
831 55-1	839	Kapitalausstattung für die Staatliche Seenschifffahrt	---	---	A	1.750,0
861 55-4	839	Darlehen für Bayerische Seenschifffahrt GmbH	---	---	A	---
891 55-8	839	Zuschüsse für Investitionen der Besitzverwaltung Teilbetrieb Staatliche Seenschifffahrt	---	---	A B C	--- 1.683,5 1.678,5
Summe der Titelgruppe			422,0	402,0	A B C	1.750,0 1.683,5 1.678,5
56 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)						
<i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die gesamte Titelgruppe ist gegenseitig deckungsfähig mit 13 04/538 01.</i>						
422 56-5	859	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 05/831 54

Bei den bayerischen Staatsbädern stehen in den nächsten Jahren dringende Investitionsvorhaben an, so z.B. der Abschluss der Generalsanierungen des Heilquellenleitungsnetzes in Bad Kissingen sowie Brandschutzmaßnahmen in Bad Brückenau (vgl. Erläuterungen zu Anlage C Nr. 3 - 7).

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Veranschlagt sind für:		
Staatsbad Bad Reichenhall (vgl. Anlage C Nr. 3)	460,6	320,6
Staatsbad Bad Steben (vgl. Anlage C Nr. 4)	647,3	701,0
Staatsbad Bad Kissingen (vgl. Anlage C Nr. 5)	1.548,5	132,3
Staatsbad Bad Brückenau (vgl. Anlage C Nr. 6)	401,3	1.926,8
Staatsbad Bad Bocklet (vgl. Anlage C Nr. 7)	546,2	73,2
Zusammen	3.603,9	3.153,9

Für die Investitionsmaßnahmen der Staatsbäder stehen insgesamt zur Verfügung:

	2010	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Kapitalausstattung aus Rücklagemitteln der Lotterieverwaltung (Tit. 831 53)	3.579,0	3.579,0	3.579,0
Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln (Tit. 831 54)	6.356,1	3.603,9	3.153,9
Darlehen für Investitionen (Tit. 861 53)	-	-	-
Zusammen	9.935,1	7.182,9	6.732,9

2011 gegenüber 2010:

652,2 Tsd. €	weniger	entsprechend den anstehenden Investitionsmaßnahmen,
2.100,0 Tsd. €	weniger	aufgrund der finanzwirtschaftlichen Erfordernisse,
2.752,2 Tsd. €	weniger.	

2012 gegenüber 2011:

Weniger 450,0 Tsd. € aufgrund der finanzwirtschaftlichen Erfordernisse.

Zu 13 05/861 53

Darlehen sollen in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 nicht ausgereicht werden. Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 831 54.

Zu 13 05/894 54

Die Hochwasserschutzmaßnahmen im Staatsbad Bad Kissingen sind abgeschlossen.

Zu 13 05/55

Der bisherige Staatsbetrieb wurde zum 1.1.1997 in eine GmbH (Betriebsunternehmen) und in ein Besitzunternehmen (Staatsbetrieb) aufgespalten.

Zu 13 05/682 55

Für Pensionszahlungen an ehemalige Staatsbedienstete hat die Besitzverwaltung Teilbetrieb Staatliche Seenschiffahrt jährlich rund 500 Tsd. € aufzuwenden. Davon können nur ca. 100 Tsd. € aus selbst erwirtschafteten Mitteln aufgebracht werden. zur Aufrechterhaltung der Liquidität und Ausgleich des Betriebsergebnisses sind daher für das Jahr 2011 ein Betrag von 422,0 Tsd. € und für das Jahr 2012 von 402,0 Tsd. € erforderlich.

Zu 13 05/56

Nach § 1 Nr. 5 Nachtragshaushaltsgesetz 2006 wurde die Immobilien Freistaat Bayern (IMBY) als eigener Staatsbetrieb mit Wirkung vom 16. Mai 2006 gegründet. Die IMBY hat die bisher vom Landesamt für Finanzen wahrgenommene Verwaltung der Liegenschaften des Landesvermögens übernommen. Dies umfasst insbesondere:

1. Ressortübergreifende Zuständigkeit für den Erwerb, die Veräußerung und die Belastung des unbeweglichen Vermögens des Freistaats Bayern
2. Vornahme sonstiger immobilienbezogener Verfügungs- und Verpflichtungsgeschäfte
3. Ermittlung und Festsetzung der örtlichen Mietwerte für die staatseigenen Wohnungen
4. Verwaltung der auf den Freistaat Bayern zurückgefallenen Bergrechte der ehemaligen Bayerischen Berg-, Hütten- und Salzwerke AG.

Zusätzlich soll vom Staatsbetrieb sukzessive ein ressortübergreifendes Flächenmanagement nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten aufgebaut werden, um eine nutzerbezogene Optimierung der Immobilien zu erreichen.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
681 56-1	859	Zuschüsse zur Verlustabdeckung <i>Die Mittel sind übertragbar. Der Immobilien Freistaat Bayern können Haushaltsmittel zur Bewirtschaftung zugewiesen werden, die bei den entsprechenden Haushaltsstellen nachzuweisen sind.</i>	---	---	A	120,9
831 56-0	859	Kapitalausstattung	---	---	A	---
861 56-3	859	Darlehen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	120,9 - -
57 Landeshafenverwaltung						
422 57-4	834	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
831 57-9	834	Kapitalausstattung <i>Tit. 831 57 und 861 57 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
861 57-2	834	Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 831 57.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
58 Landeskraftwerke						
422 58-3	821	Bezüge der planmäßigen Beamten <i>Die Dienstbezüge trägt der Betrieb; zur Abgeltung der Versorgungsbezüge wird ein Versorgungszuschlag an die Staatskasse abgeführt.</i>	---	---	A	---
831 58-8	821	Kapitalausstattung	---	---	A	---
861 58-1	821	Darlehen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
73 Flughafen München GmbH, München						
<i>Eine Umwandlung von ausgereichten Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital bedarf der Einwilligung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags. Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
831 73-9	835	Kapitalzuführung	---	---	A	---
861 73-2	835	Darlehen	---	---	A	---
891 73-6	835	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -

Erläuterungen

Zu 13 05/681 56

Aufsichtsbehörde:

unmittelbar und oberste: Staatsministerium der Finanzen

Wirtschaftsplan: Anlage C Nr. 12

Zur Sicherung der Liquidität des Unternehmens müssen die entsprechenden Verluste durch Zuweisungen aus dem Haushalt erstattet werden. In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 sind keine Zuweisungen vorgesehen.

Für die Serviceleistung der IMBY gegenüber dem Grundstückseigner Freistaat Bayern ist bei Kap. 13 04 Tit. 538 01 ein Geschäftsbesorgungsentgelt veranschlagt. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 04 Tit. 538 01.

Zu 13 05/73

Gesellschafter der Flughafen München GmbH sind der Freistaat Bayern mit 51 v.H., der Bund mit 26 v.H. und die Landeshauptstadt München mit 23 v.H.

Nach den Vereinbarungen der Gesellschafter ist der weitere Ausbau des Flughafens München durch die Flughafen München GmbH aus eigener Kraft ohne zusätzliche Gesellschaftermittel zu finanzieren. Für den Ausbau der Flughafeninfrastruktur werden daher Mittelzuweisungen durch die Gesellschafter in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 nicht veranschlagt.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		75 Bayer. Landesbank, München				
831 75-7	853	Kapitalzuführung	---	---	A C	---
861 75-0	411	Darlehen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 76.889,7
		76 - 77 Messe München GmbH <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis kann bei Bedarf um die Isteinnahmen bei 13 06 Tit. 161 04 erhöht werden.</i>				
661 76-1	643	Zuschüsse für Kapitale Dienstleistungen <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	1.962,0	1.962,0	A B C	10.000,0 7.500,0 15.000,0
831 76-6	643	Kapitalzuführung	---	---	A	---
861 76-9	643	Darlehen für Kapitale Dienstleistungen (Tilgung) und Investitionen	---	---	A	---
891 76-3	643	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.962,0	1.962,0	A B C	10.000,0 7.500,0 15.000,0
		79 NürnbergMesse GmbH <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
682 79-3	643	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	---	---	A	---
831 79-3	643	Kapitalzuführung	---	---	A	---
861 79-6	643	Darlehen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		80 Bayerisches Filmzentrum Geiselgasteig Wirtschaftsförderungs-GmbH, München <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
681 80-1	859	Zuschüsse zur Verlustabdeckung	***	***	A	---
831 80-0	859	Kapitalausstattung	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		81 - 82 Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg <i>Die Titel der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.</i>				
831 81-9	835	Kapitalzuführung an die Flughafen Nürnberg GmbH	---	---	A	---
861 81-2	835	Darlehen an die Flughafen Nürnberg GmbH	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 05/661 76

Der Neubau der Messe München (1. Bauabschnitt - ohne Hallen C1, C2, C3 und C4) mit Gesamtkosten von 1.094,0 Mio. € zuzüglich 214,7 Mio. € für das Grundstück wurde wie folgt finanziert:

	Mio. €
Gesellschaftermittel der Landeshauptstadt München	317,0
Gesellschaftermittel des Freistaates Bayern	325,4
Fremdmittelaufnahme durch die Messegesellschaft	596,1
Restbuchwertablöse der Stadt München für Messe Theresienhöhe	70,2
Zusammen	1.308,7

Die Landeshauptstadt München und der Freistaat Bayern, die jeweils mit 49,9 % am Stammkapital der Gesellschaft beteiligt sind, haben sich im Zusammenhang mit dem Bau der Neuen Messe in München-Riem gegenseitig durch Konsortialvertrag verpflichtet, für eine ausgewogene Finanzierung der Gesellschaft Sorge zu tragen und Bilanzverluste der Gesellschaft nach Maßgabe haushaltsrechtlicher Bewilligung auszugleichen, wenn die Liquidität der Gesellschaft dies erfordert.

Nach dem Finanzierungskonzept für die Messeverlagerung 1998 übernehmen die Hauptgesellschafter einen Teil der Kapitaldienstbelastungen für die Fremdmittelaufnahme zur Finanzierung der Neuen Messe durch Gewährung von jährlichen Kapitaldienstzuschüssen, solange die Gesellschaft den Kapitaldienst nicht vollständig aus eigener Kraft aufbringen kann. Die Kapitaldienstzuschüsse der Gesellschafter Freistaat Bayern und Stadt München sind in jeweils gleicher Höhe zu erbringen. Soweit über die für 2011 und 2012 veranschlagten Kapitaldienstzuschüsse hinaus zur Bedienung der hohen Tilgungsverpflichtungen der Gesellschaft gegenüber den Banken die Inanspruchnahme weiterer Kreditmittel erforderlich ist, werden die Kreditaufnahmen der Gesellschaft bei Banken bis zur Höhe von 90 Mio. € durch 80 %ige Ausfallbürgschaften der Hauptgesellschafter begleitet, vgl. Art. 8 Abs. 6 des Haushaltsgesetzes 2011/2012.

Die weiteren Ausbaumaßnahmen (Hallen C1/C2; Verlängerung C3 und Neubau C4 mit dem Haupteingang Nord) finanziert die Gesellschaft aus eigener Kraft über Bankkredite. Gesellschafterzuschüsse sind dafür nicht vorgesehen.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 8.038,0 Tsd. € durch Anpassung an das neue Konzept für die künftigen Gesellschafterleistungen.

Zu 13 05/682 79

Mit Konsortialvertrag vom 29.03.1990 haben sich der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg als Hauptgesellschafter (Kapitalbeteiligung jeweils 49,9 %) verpflichtet, die Gesellschaft bei der Erfüllung ihrer Aufgaben in vertrauensvoller Zusammenarbeit nach besten Kräften zu unterstützen, insbesondere für eine ausgewogene Finanzierung der Gesellschaft Sorge zu tragen und notwendige Finanzmittel im Verhältnis ihrer Beteiligung am Stammkapital zu leisten, soweit Haushaltsmittel bewilligt sind.

Bilanzverluste werden von den Gesellschaftern ausgeglichen, wenn die Verluste in den folgenden Jahren von der Gesellschaft nicht abgedeckt werden können.

Zu 13 05/80

Wegfallende Titel, da Gesellschafterleistungen nicht vorgesehen sind.

Zu 13 05/81- 82

Gesellschafter der Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) sind der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg mit je 50 v.H. Mittelzuweisungen durch die Gesellschafter werden in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 nicht veranschlagt.

13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009	
1	2	3	4	5	C	Ist 2008	
						Tsd. €	
						6	
891 81-6	835	Zuschuss für Investitionen	---	---	A	---	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
Gesamtausgaben			48.259,0	19.624,0	B	-	
Abschluss						C	-
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			307.672,8	276.767,8	A	35.088,2	
Gesamteinnahmen			307.672,8	276.767,8	B	31.620,1	
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen			38.861,1	12.891,1	C	108.109,9	
Investitionsförderungsmaßnahmen			9.397,9	6.732,9	A	22.203,1	
Gesamtausgaben			48.259,0	19.624,0	B	21.815,1	
Überschuss			259.413,8	257.143,8	C	23.090,1	
					A	12.885,1	
					B	9.805,0	
					C	85.019,8	
					A	278.016,5	
					B	281.568,3	
					C	321.233,8	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 11-5	872	Erbschaften des Freistaates Bayern <i>Ausgaben aus Anlass der Verwaltung und Verwertung von Nachlassgegenständen, der Erfüllung von Nachlassverbindlichkeiten insbesondere aus Pflichtteilsrechten, Vermächtnissen und Auflagen sowie Rückerstattung von zu Unrecht vereinnahmten Nachlassbeträgen können von den Einnahmen abgesetzt werden.</i>	2.750,0	2.750,0	A	2.750,0
					B	1.299,4
					C	2.894,2
141 01-9	680	Einnahmen aus der Inanspruchnahme von Gewährleistungen aus dem Inland <i>Anteile von Rückbürgen sowie sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der Zweckbestimmung können von den Einnahmen abgesetzt werden. Vgl. Vermerk zu 870 01.</i>	2.160,0	2.160,0	A	826,0
					B	3.849,1
					C	2.922,0
141 02-8	680	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen <i>Vgl. Vermerk zu 870 02.</i>	1.100,0	1.100,0	A	1.100,0
					B	1.087,3
					C	1.041,9
141 03-7	680	Rückerstattungen aus der Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen von den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen <i>Vgl. Vermerk zu 870 02.</i>	---	---	A	---
					B	42,5
					C	68,9
141 04-6	680	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen <i>Vgl. Vermerk zu 870 03.</i>	1.100,0	1.100,0	A	---
					B	1.125,5
					C	1.093,9
<u>141 05-5</u>	680	Einnahmen aus der Bürgschaftsgebühr für staatlich verbürgte Darlehen der Messe München GmbH	---	---	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 06

Im Kapitel 13 06 sind in der Hauptsache die gesamten Schuldendienstleistungen sowie die Einnahmen aus Aktivkapitalien veranschlagt. Schuldenstand sowie der Bedarf für Tilgung und Zins sind in der Anlage F dargestellt.

Zu 13 06/119 11

In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 werden aus den Erbschaften des Freistaates Bayern Einnahmen in Höhe von 2.750,0 Tsd. € erwartet.

Zu 13 06/141 01

Für vom Freistaat verbürgte Förderprogramme im Bereich Wohnungswesen wurden bis einschließlich 2007 Rückbürgschaften durch den Bund übernommen. Aus diesen Gewährleistungen fließen dem Freistaat Bayern bei Inanspruchnahme Einnahmen zu.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 1.334,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 06/141 02

Für die vom Freistaat Bayern für die Darlehen des Zweckvermögens gegenüber der Bayerischen Landesbank übernommene Ausfallbürgschaft zahlt die Bank jährlich eine Bürgschaftsgebühr an den Freistaat.

Zu 13 06/141 03

Beträge aus der Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen werden bei Tit. 870 02 nachgewiesen. Im Rahmen des Tit. 141 03 sollen später aufgrund der Beitreibung eingehende Zahlungseingänge vereinnahmt und bei Tit. 870 02 wieder zur Verfügung gestellt werden. Da nicht feststeht, in welcher Höhe mit Einnahmen gerechnet werden kann, wurde ein Leertitel ausgebracht.

Zu 13 06/141 04

Für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen, die ab 01.01.2007 ausgereicht werden, führt die Bayern Labo im ersten Jahr der jeweiligen Darlehenslaufzeit einen Zuschlag in Höhe von 0,5 v.H. an den Staat ab. Soweit keine Inanspruchnahme aus der Bürgschaftsgebühr erfolgt, wird dieser Zuschlag der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt, aus der dann in späteren Jahren Bürgschaftsleistungen finanziert werden können (vgl. Tit. 870 03).

2011 gegenüber 2010:

Mehr 1.100,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

Zu 13 06/141 05

Derzeit ist nicht absehbar, ab welchem Zeitpunkt die Bürgschaft in Anspruch genommen wird und damit Bürgschaftsgebühren anfallen. Es wurde daher vorsorglich ein Leertitel ausgebracht.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
		Zinseinnahmen aus Darlehen an Gemeinden und GV für (153 01 - 153 09)				
153 01-4	131	Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau von Hochschuleinrichtungen	65,0	62,0	A	52,0
					B	67,2
					C	61,4
153 02-3	253	Einrichtungen der Sozialhilfe und allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen	25,0	24,0	A	28,0
					B	30,5
					C	33,2

Erläuterungen

Zu 13 06/153 01 bis 182 44 (ohne 162 45 bis 162 47)

Aus Vereinfachungsgründen wurden in die nachstehenden Erläuterungen der Zinseinnahmen auch die entsprechenden Tilgungsbeträge und die voraussichtlichen Darlehensstände zum 01.01.2011 und 01.01.2012 einbezogen (vgl. Tit. 173 01 - 182 44).

2011 gegenüber 2010:

Mehr 74.328,0 Tsd. € an Zinsen wegen Eintritt des Leistungsbeginns und insbesondere aufgrund von Zinszahlungen der Flughafen München GmbH.

Mehr 14.547,5 Tsd. € an Darlehensrückflüssen in Anpassung an die voraussichtliche Ist-Entwicklung.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 45.015,2 Tsd. € an Zinsen, insbesondere aufgrund von geringeren Zinszahlungen der Flughafen München GmbH.

Mehr 3.673,5 Tsd. € an Darlehensrückflüssen in Anpassung an die voraussichtliche Ist-Entwicklung, vgl. auch die in den Erläuterungen zu den einzelnen Titeln ausgewiesenen Beträge.

Hinsichtlich der Zinszahlungen der Flughafen München GmbH vgl. Erläuterungen zu Tit. 161 03, 161 04, 161 05, 181 03 und 181 04.

Zu 13 06/153 01 und 173 01

2011 gegenüber 2010:

Mehr 53,0 Tsd. € durch Angleichung an die Istergebnisse 2009.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 3,0 Tsd. € durch fortschreitende Tilgung.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
124	Darlehen für Erschließungs- maßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau von Universitäten usw.	1.594,0	65,0	100,0	1.494,0	62,0	100,0	

Zu 13 06/153 02 und 173 02

2011 gegenüber 2010:

Weniger 10,0 Tsd. € durch fortschreitende Tilgung.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
107 109	Darlehen für Anstalten und Ein- richtungen der Wohlfahrtspflege Neu- und Erweiterungsbauten Allgemeine Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung	2.502,0	25,0	71,0	2.431,0	24,0	71,0	1)

1) Die Darlehen werden von der Bundesagentur für Arbeit verwaltet. 2011/2012 ist kein Zins- und Tilgungsaufkommen mehr zu erwarten.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
153 04-1	439	Sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Erstattungen von Zinsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Baues von Verwaltungsgebäuden dürfen von der Einnahme abgesetzt werden.</i>	88,0	75,0	A	105,0
					B	119,9
					C	150,6
153 08-7	121	Schulen	0,2	0,1	A	0,3
					B	0,4
					C	0,5
153 09-6	411	Zinseinnahmen aus Darlehen für das Programm "Siedlungsmodelle/Innovativer Wohnungsbau"	100,0	89,0	A	117,0
					B	358,3
					C	352,7
		Zinseinnahmen aus Darlehen an Zweckverbände für (157 01 - 157 05)				
157 01-0	117	Schulen	0,2	0,1	A	2,0
					B	2,2
					C	3,2

Erläuterungen

Zu 13 06/153 04 und 173 04

2011 gegenüber 2010:

Weniger 87,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 44,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
114	Darlehen für den Bau von sonstigen lebenswichtigen Einrichtungen	2.930,0	88,0	428,0	2.502,0	75,0	397,0	

Zu 13 06/153 08 und 173 08

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
106	Darlehen für den Bau von beruflichen Schulen	7,0	0,2	3,0	4,0	0,1	3,0	

Zu 13 06/153 09 und 173 09

2011 gegenüber 2010:

Weniger 5.013,0 Tsd. € aufgrund der voraussichtlich zu erwartenden Tilgungen.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 3.957,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
102	Darlehen für neue Siedlungsmodelle in Bayern - Innovativer Wohnungsbau	32.747,0	100,0	1.086,0	31.661,0	89,0	5.054,0	

Zu 13 06/157 01 und 177 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 30,8 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
205	Darlehen für den Bau und zur Errichtung gemeindlicher Schülerheime	1,5	0,1	1,5	-	-	-	
206	den Bau von beruflichen Schulen	5,0	0,1	3,5	1,5	0,1	1,5	
	Zusammen	6,5	0,2	5,0	1,5	0,1	1,5	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
157 02-9	235	Einrichtungen der Sozialhilfe	0,2	0,2	A B C	0,2 0,3 0,3
157 04-7	314	Bereinigung der Verhältnisse des Thermalbades Bad Füssing	0,3	---	A B C	1,0 0,9 1,1
157 05-6	439	Sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen	---	---	A B C	--- 0,2 0,3
		Zinseinnahmen aus Darlehen an öffentliche Unternehmen für (161 02 - 161 05)				
161 02-3	622	Energiewirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 06/157 02 und 177 02

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
207	Darlehen für Neu- und Erweiterungsbauten von Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege	24,0	0,2	1,0	23,0	0,2	1,0	
208	die Instandsetzung und Ver- besserung von Anstalten und Einrichtungen der Wohl- fahrtspflege	-	-	-	-	-	-	
	Zusammen	24,0	0,2	1,0	23,0	0,2	1,0	

Zu 13 06/157 04 und 177 04

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
221	Darlehen zur Bereinigung der Verhältnisse des Thermalbades Füssing	22,0	0,3	7,0	15,0	-	1,0	

Zu 13 06/157 05 und 177 05

Darlehen sind derzeit nicht ausgereicht.

Zu 13 06/161 02 und 181 02

Darlehen sind derzeit nicht ausgereicht.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
161 03-2	859	Wirtschaftsunternehmen	4.580,0	3.733,8	A	3.317,0
					B	4.140,9
					C	3.907,3
161 04-1	643	Messe München GmbH <i>Vgl. Vermerk zu 13 05 TG 76 - 77.</i>	---	---	A	---
					C	4.933,6
161 05-0	835	Flughafen München GmbH	65.750,0	21.870,0	A	---
					B	22.181,0
		Zinseinnahmen aus Darlehen an Sonstige aus dem Inland für (162 01 - 162 44)				
162 01-3	117	Schulen und sonstige kulturelle Angelegenheiten	130,0	116,0	A	145,0
					B	161,4
					C	178,0

Erläuterungen

Zu 13 06/161 03, 161 04, 161 05, 181 03 und 181 04

2011 gegenüber 2010:

Mehr 66.621,5 Tsd. € infolge erhöhten Zinsaufkommens (NürnbergMesse GmbH, Flughafen München GmbH, Stadibau GmbH München). Vom erhöhten Zinsaufkommen entfallen 65.750,0 Tsd. € auf die Flughafen München GmbH. Ein Zinsanspruch besteht nur, wenn er aus dem Bilanzgewinn des betreffenden Jahres oder vier darauf folgender Jahre abgedeckt werden kann. Im Haushaltsjahr 2011 werden Zinseinnahmen für die Jahre 2006 bis 2008 und ein Teilbetrag für 2009 erwartet.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 44.726,2 Tsd. € durch fortschreitende Tilgung und aufgrund geringerer Zinszahlungen der Flughafen München GmbH (2011 waren höhere Nachzahlungen enthalten). Im Haushaltsjahr 2012 werden Zinseinnahmen für die Jahre 2009 (Teilbetrag) bis 2011 erwartet.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
I.	Staatsbetriebe							
301	Staatsbad Bad Kissingen	15.422,0	-	-	15.422,0	-	-	1)
302	Staatsbad Bad Steben	7.323,0	-	-	7.323,0	-	-	1)
303	Staatsbad Bad Reichenhall	2.073,0	-	-	2.073,0	-	-	1)
304	Staatsbad Bad Brückenau	9.527,0	-	-	9.527,0	-	-	1)
306	Staatsbrauerei Weißenstephan	2.991,0	145,0	417,0	2.574,0	124,0	417,0	1)
309	Staatsbad Bad Bocklet	2.656,0	-	-	2.656,0	-	-	1)
	Zusammen	39.992,0	145,0	417,0	39.575,0	124,0	417,0	
II.	Beteiligungsunternehmen							
501	Bayer. Seenschiffahrt GmbH	4.321,8	139,0	250,0	4.071,8	138,0	250,0	
506	Darlehen an die Messe München GmbH	243.461,0	-	-	243.461,0	-	-	
508	NürnbergMesse GmbH	18.436,0	774,8	-	12.436,0	-	-	1)
509	Flughafen München GmbH München	250.511,0	65.750,0	-	250.511,0	21.870,0	-	
512	Gesellschaft für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in Bayern mbH (Stadibau GmbH) München	88.031,2	3.521,2	1.235,0	86.796,2	3.471,8	1.235,0	2)
	Zwischensumme	604.761,0	70.185,0	1.485,0	597.276,0	25.479,8	1.485,0	
	Zusammen	644.753,0	70.330,0	1.902,0	636.851,0	25.603,8	1.902,0	

1) Minderung durch Umwandlung von Gesellschafterdarlehen in Eigenkapital.

2) Durch die fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen können sich die Darlehensstände entsprechend erhöhen.

Zu 13 06/162 01 und 182 01

2011 gegenüber 2010:

Weniger 39,0 Tsd. €.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 21,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
	Darlehen zum Bau und zur Einrichtung privater Schulen und privater Schülerheime							
601	Grund- und Hauptschulen	-	-	-	-	-	-	
603	Realschulen	1.266,0	37,0	182,0	1.084,0	32,0	183,0	
604	Gymnasien	3.340,0	93,0	324,0	3.016,0	84,0	316,0	
	Zusammen	4.606,0	130,0	506,0	4.100,0	116,0	499,0	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
162 02-2	236	Einrichtungen der Sozialhilfe	159,0	155,0	A B C	169,1 178,9 193,7
162 05-9	411	Allgemeine Förderung des Wohnungsbaues	0,5	0,4	A B C	1,1 0,6 0,6

Erläuterungen

Zu 13 06/162 02 und 182 02

2011 gegenüber 2010:

Weniger 17,1 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6030	Leistungsfreie Darlehen für Maßnahmen des Landesplans für Altenhilfe - Teil AM 3. Förderweg	-	-	-	-	-	-	1)
	- Kommunale Träger	38.684,3	-	-	38.684,3	-	-	
	- Wohlfahrtsverbände	93.643,9	-	-	93.643,9	-	-	
	- sonstige Träger (Private)	13.526,1	-	-	13.526,1	-	-	
	Darlehen an sonstige Wohlfahrtspflegeeinrichtungen für Anstalten und Einrichtungen der Wohlfahrtspflege für							
609	Neu- und Erweiterungsbauten	15.633,0	156,0	446,0	15.187,0	152,0	450,0	
610	Instandsetzung und Verbesserung	67,0	1,0	2,0	65,0	1,0	2,0	
611	Eingliederungsdarlehen nach dem Flüchtlingshilfegesetz (Landesanteil)	168,0	-	3,0	165,0	-	3,0	
616	Diakonische Werkstattmission Bayreuth e.V.	204,0	2,0	4,0	200,0	2,0	4,0	
	Zusammen	161.926,3	159,0	455,0	161.471,3	155,0	459,0	2)

1) Durch die fortlaufende Tilgung der Darlehen mindern sich die Darlehensstände entsprechend.

2) Bei 13 06/162 02 bzw. 182 02 werden evtl. anfallende Rückflüsse aus "tilgungsfreien" Darlehen oder Zuschüssen aus dem 3. Förderweg vereinnahmt, die nicht der WoBauZTV unterliegen.

Zu 13 06/162 05 und 182 05

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
618	Sonstige Darlehen für Wohnungsbau	49,0	0,5	4,0	45,0	0,4	4,0	
620	außerordentliche Wohnungs- notstände	0,6	-	0,5	0,1	-	0,1	
	Zusammen	49,6	0,5	4,5	45,1	0,4	4,1	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
162 06-8	411	Staatsbedienstetenbaudarlehen	800,0	800,0	A	800,0
					B	893,9
					C	1.083,1
162 07-7	411	Mehrzinsaufkommen aus Labo-eigenen Rückflüssen für den sozialen Wohnungsbau gemäß § 4 Abs. 2 des Treuhandvertrages in der Fassung vom 28. Juni 1972 <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 52.</i>	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,0
162 08-6	411	Landesmittel für Einkommensorientierte Förderung (EOF) der sozialen Wohnraumförderung gem. WoFG und BayWoFG (für Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/681 55.</i>	9.900,0	9.900,0	A	10.500,0
					B	9.412,0
					C	9.084,4
162 09-5	411	Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 61, 883 62, 883 63, 883 65, 883 68 und 883 70.</i>	---	---	A	---
162 10-2	411	Landesmittel für Aufwendungsdarlehen im 2. Förderweg "Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm", die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 61, 883 62, 883 63, 883 65, 883 68 und 883 70.</i>	53,0	50,0	A	48,6
					B	32,4
					C	28,8

Erläuterungen

Zu 13 06/162 06, 162 43 und 182 06

2011 gegenüber 2010:

Weniger 200,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6000	Treuhandmittel zur Ausreichung von Darlehen an die Labo Staatsbedienstetenbaudarlehen einschl. Modernisierung und Mittel aus Fehlbelegungsabgabe	574.841,7	1.600,0	16.000,0	563.641,7	1.600,0	16.000,0	1)2)3)4)

- 1) Das Mehrzinsaufkommen aus der Zinsanpassungsaktion zum 01.05.2006 wird bei 162 43 vereinnahmt.
- 2) Eventuelles Zinsaufkommen aus belegungsabhängigen Staatsbedienstetenwohnungsbaudarlehen wird ebenfalls bei 162 43 vereinnahmt.
- 3) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.
- 4) Durch die fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

Zu 13 06/162 08

Die Einnahmen dienen der Finanzierung der bei Kap. 03 64 Tit. 681 55 veranschlagten Ausgaben für die Zusatzförderung gem. § 88 d II. WoBauG. Zur Zusammensetzung der Sollbeträge vgl. Erläuterung zu 162 11.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 600,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Zu 13 06/162 09

Einnahmen werden in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 nicht erwartet.

Die bis zum Jahr 2005 bei Kap. 13 06 Tit. 162 09 enthaltenen Zinsen aus dem an die Bayer. Landesbank übertragenen Zweckvermögen sind bei Kap. 13 05 Tit. 121 46 veranschlagt.

Zu 13 06/162 10, 162 35, 162 36, 182 13 und 182 28

Aufgrund der zwischen Bund und Ländern vereinbarten Föderalismusreform wurde die Beteiligung des Bundes an der sozialen Wohnraumförderung neu geregelt. Vom Bund werden seit 1.1.2007 keine Darlehen mehr ausgereicht. An die Stelle der bisherigen Finanzhilfen treten pauschale Kompensationszahlungen des Bundes. Zum Nachweis von Zinsen und Tilgungen für vom Land übernommene Förderungen wurden gesonderte Titel ausgebracht.

Zu Tit. 162 10 vgl. auch Erläuterung zu Tit. 162 13.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A Soll 2010 B Ist 2009 C Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
162 11-1	411	Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF- objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 561 01 und 581 01.</i>	5.000,0	5.000,0	A 2.900,0 B 4.475,7 C 4.622,8

Erläuterungen

Zu 13 06/162 11 und 182 11

Das Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat einer Übertragung seiner Bundesmittel für den allgemeinen sozialen Wohnungsbau in das Zweckvermögen der Bayer. Landesbank Girozentrale nur mit der Auflage zugestimmt, dass die Abrechnung der Rückflüsse so vorgenommen wird, als ob die Übertragung in das Zweckvermögen nicht erfolgt wäre. Für die Ermittlung des Bundesanteils an den Zins- und Tilgungsrückflüssen aus den Baudarlehen gemäß § 1 WoFÜG (1. und 3. Förderweg) und aus Aufwendungsdarlehen (2. Förderweg) ist daher jeweils das Ergebnis der Abrechnungsnachweise gemäß der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZTV - vom 14.09.1990 maßgebend. Darlehen, die die Länder ab dem Programmjahr 2006 für die Wohnungsförderung bewilligen, werden nicht in die Abrechnung nach der WoBauZTV einbezogen (§ 4 Abs. 2 der VV "Soziale Wohnraumförderung 2006").

2011 gegenüber 2010:

Mehr 8.280,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung und Angleichung an das Ist-Ergebnis 2009.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6010	Darlehen aus Bundes- und Landesmitteln für den sozialen Wohnungsbau							
	1. Förderweg allgemeiner sozialer Wohnungsbau unterliegt der WoBauZTV	1.117.913,1			1.091.413,1			1)2)
	Tilgung							
	Land (Titel 182 09)			14.056,0			14.056,0	
	Bund (Titel 182 11)			14.944,0			14.944,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		2.500,0			2.500,0		
	1. Förderweg Altenplan - Kommunale Träger unterliegt der WoBauZTV	52.658,2			51.658,2			1)
	Tilgung							
	Land (Titel 182 09)			470,0			470,0	
	Bund (Titel 182 11)			530,0			530,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		
	1. Förderweg Altenplan - Wohlfahrtsverbände unterliegen der WoBauZTV	146.827,8			144.827,8			1)
	Tilgung							
	Land (Titel 182 09)			940,0			940,0	
	Bund (Titel 182 11)			1.060,0			1.060,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		
	1. Förderweg - Behindertenplan unterliegt WoBauZTV	39.105,1			38.605,1			1)
	Tilgung							
	Land (Titel 182 09)			235,0			235,0	
	Bund (Titel 182 11)			265,0			265,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		

Erläuterungen

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6020	2. Förderweg nichtöffentliche Baudarlehen unterliegt der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)	20.547,1		235,0 265,0	20.047,1		235,0 265,0	1)
6031	3. Förderweg Land - Einkommenorientierte Förderung (EOF), Grundförderung belegungsabhängiger Förderanteil und experimenteller Wobau bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 08) Bund (Titel 162 11)	188.196,2		- -	188.196,2		- -	1)2)
6032	3. Förderweg Land - Allgemeiner Teil bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)	517.498,2		7.056,0 7.344,0	503.098,2		7.056,0 7.344,0	1)2)
6033	3. Förderweg Land - Einkommenorientierte Förderung (EOF), Grundförderung objektabhängige Darlehen und experimenteller Wobau bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)	102.482,2		490,0 510,0	101.482,2		490,0 510,0	1)2)
6034	3. Förderweg Bund - Allgemeiner Teil bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)	252.920,8		2.350,0 2.650,0	246.920,8		2.350,0 2.650,0	1)2)

Erläuterungen

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6035	3. Förderweg Land - Einkommenorientierte Förderung (EOF) Grundförderung 1995 - 1997 unterliegt der WoBauZTV Tilgung	4.426,2			4.376,2			1)
	Land (Titel 182 09)			24,5			24,5	
	Bund (Titel 182 11)			25,5			25,5	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		
6036	3. Förderweg Land - Experimenteller Wohnungsbau unterliegt WoBauZTV Tilgung	12.794,4			12.694,4			1)
	Land (Titel 182 09)			49,0			49,0	
	Bund (Titel 182 11)			51,0			51,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		
6037	3. Förderweg Land - Fehlbelegungsabgabe bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung	15.203,0			15.003,0			1)2)
	Land (Titel 182 09)			98,0			98,0	
	Bund (Titel 182 11)			102,0			102,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		
6038	3. Förderweg Bund - Einkommenorientierte Förderung (EOF), Grundförderung objektabhängige Darlehen bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung	65.868,9			65.268,9			1)2)
	Land (Titel 182 09)			294,0			294,0	
	Bund (Titel 182 11)			306,0			306,0	
	Zinsen							
	Land (Titel 162 09)		-			-		
	Bund (Titel 162 11)		-			-		

Erläuterungen

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6040	3. Förderweg Land - Fehlbelegungsabgabe, EOF - Grundförderung objektabhängige Darlehen bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)	16.288,8		98,0 102,0	16.088,8		98,0 102,0	1)2)
6041	3. Förderweg Land - Fehlbelegungsabgabe, EOF - Grundförderung belegungsabhängige Darlehen bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 08) Bund (Titel 162 11)	26.476,9		- -	26.476,9		- -	1)2)
6042	3. Förderweg Land- Behindertenplan bis einschl. PGM-Jahr 2005 unterliegt der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11) Zinsen Land (Titel 162 09) Bund (Titel 162 11)	8.636,2	900,0 500,0	24,5 25,5	8.586,2	900,0 500,0	24,5 25,5	1)2)
<u>insgesamt:</u>		2.587.843,1			2.534.743,1			
Tilgung Land (Titel 182 09) Bund (Titel 182 11)				26.420,0 28.180,0			26.420,0 28.180,0	
Zinsen Land (Titel 162 08) Zinsen Land (Titel 162 09)			9.900,0 -			9.900,0 -		
Zinsen Land insgesamt			9.900,0			9.900,0		
Zinsen Bund (Titel 162 11)			5.000,0			5.000,0		

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10.2.1964.

2) Durch fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
162 12-0	411	Landesmittel für Aufwendungsdarlehen im 2. Förderweg "Junge und wachsende Familien" <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 61, 883 62, 883 63, 883 65, 883 68 und 883 70.</i>	5.780,0	5.860,0	A	3.973,8
					B	2.260,9
					C	2.208,2
162 13-9	411	Bundesmittle für Aufwendungsdarlehen im 2. Förderweg "Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm", die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 561 01 und 581 01.</i>	5.277,0	5.010,0	A	4.977,7
					B	3.604,1
					C	4.255,8
162 14-8	411	Strafzinsen aus Aufwendungsdarlehen Bund (2. Förderweg), die dem Land verbleiben <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 61, 883 62, 883 63, 883 65, 883 68 und 883 70.</i>	20,0	20,0	A	20,0
					B	25,2
					C	45,1

Erläuterungen

Zu 13 06/162 12

2011 gegenüber 2010:
Mehr 1.806,2 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 80,0 Tsd. € aufgrund Eintritt des Leistungsbeginns.

Vgl. auch Erläuterung zu Tit. 162 13.

Zu 13 06/162 13, 162 14, 162 32, 182 27, 182 28, 182 34 und 182 35

Gemäß § 11 der Zins- und Tilgungsvereinbarung Wohnungsbau - WoBauZTV - vom 14.09.1990 sind die Rückflüsse im Verhältnis der ausgereichten Mittel von Bund und Land aufzuteilen.

Rückflüsse aus "nicht öffentlichen Baudarlehen" unterliegen den Vorschriften des § 1 WoFÜG und werden haushaltsmäßig bei den Rückflüssen des ersten Förderweges vereinnahmt.

Mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 26.10.2006, Az.: SW22-591204, Ziffer 2 wird ausgeführt:

Ab 01.01.2007 werden vom Bund keine Darlehen mehr an die Länder ausgereicht. Für die bis zum Programmjahr 2005 bereitgestellten Bundeszuschüsse einschließlich der Restverpflichtungen aus den bisherigen Darlehens Titeln gilt ab 2007 folgendes:

Die Bundeszuschüsse sind dem Ursprungsbetrag des Landes zuzurechnen, soweit sie als Darlehen vom Land ausgereicht werden. Da bisher kein Ursprungsbetrag des Landes bestanden hat, bildet sich ab 2007 ein Ursprungsbetrag des Landes, der sich aus den Bundeszuschüssen (Restverpflichtungen) speist. Rückflüsse sind anteilig nach den Ursprungsbeträgen des Bundes und des Landes abzurechnen.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 5.920,6 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 266,0 Tsd. € aufgrund Eintritt des Leistungsbeginns.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6021	2. Förderweg Land Aufwendungsdarlehen (Junge und wachsende Familien) Tilgung Land (Titel 182 34) Zinsen Land (Titel 162 12)	348.755,5	5.780,0	57.077,0	293.478,5	5.860,0	57.400,0	1)
6022	2. Förderweg Bund Aufwendungsdarlehen (Eigen- tumsprogramm) Tilgung Bund (Titel 182 28) Tilgung Bund (Titel 182 27) Zinsen Land (Titel 162 10) Zinsen Bund (Titel 162 13) Strafzinsen Bund, die dem Land verbleiben (Titel 162 14)	154.522,3	53,0 5.277,0 20,0	300,0 28.710,0	126.412,3	50,0 5.010,0 20,0	300,0 28.920,0	1)
6023	2. Förderweg Land Aufwendungsdarlehen (Bayer. Wachstumsprogramm 1982) Tilgung Land (Titel 182 35) Zinsen Land (Titel 162 32)	1.549,7	100,0	250,0	1.299,7	100,0	250,0	

1) Durch fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
162 15-7	529	Ländliche Siedlung	59,7	53,8	A B C	73,7 79,7 94,6
162 16-6	529	Aufstockung und Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe und Rationalisierungsmaßnahmen in landwirtschaftlichen Förderungsgebieten	* * *	* * *	A B C	0,4 0,1 0,4
162 17-5	529	Ländliche Siedlung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung landwirtschaftlicher Siedlungen <i>Vgl. Erläuterung zu 162 15.</i>	0,3	0,2	A B C	0,3 0,3 0,4
162 20-0	529	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil	602,8	562,4	A B C	723,6 621,2 700,5

Erläuterungen

Zu 13 06/162 15, 162 17, 182 15 und 182 17

2011 gegenüber 2010:

Weniger 96,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 66,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
I.	Darlehen zur Durchführung der ländlichen Siedlung							
621	aus Landesmitteln	10.118,0	59,0	846,0	9.110,0	53,0	788,0	2)
622	aus Lastenausgleichsmitteln	2,0	-	1,0	1,0	-	1,0	
II.	Darlehen zur Absiedlung von ehem. Wehrmachtland							
623	für Zwecke der alliierten Streitkräfte	1,0	-	1,0	-	-	-	1)
624	Darlehen zur Durchführung der ländlichen Siedlung - Nebenerwerbsbetriebe (13 06/162 17 und 182 17 nur Mehraufkommen)	89,0	1,0	10,0	79,0	1,0	9,0	
625	für Zwecke der Bundeswehr	5,0	-	2,0	3,0	-	2,0	1) 2)
	Zusammen	10.215,0	60,0	860,0	9.193,0	54,0	800,0	

1) Durchlaufend, soweit die Darlehen aus Bundesmitteln stammen, da die Mittel an den Bund weitergeleitet werden müssen (vgl. Veranschlagung bei Kap. 13 06 Tit. 561 01 und 581 01).

2) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände um die Darlehensrückflüsse, die bei 08 03/129 01 mitveranschlagt sind.

Zu 13 06/162 16 und 182 16

Wegfallende Titel, die Darlehen wurden zurückbezahlt.

Zu 13 06/162 20 und 182 20

2011 gegenüber 2010:

Mehr 431,4 Tsd. € aufgrund Endfälligkeit von Flurbereinigungsdarlehen.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 1.352,0 Tsd. € durch fortschreitende Tilgung.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
643	Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil - (Bundesanteil siehe 13 06/382 01 und 382 02)	53.762,0	602,8	10.861,6	42.900,4	562,4	9.550,0	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
162 21-9	692	Verbesserung der Infrastruktur und sonstige Maßnahmen auf dem Gebiete der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Gewerbes	2,0	2,0	A	2,0
					B	2,0
					C	2,1
162 22-8	127	Berufliche Schulen und Fachschulen	49,0	43,0	A	56,0
					B	64,2
					C	72,2
162 23-7	142	Ausbildungsförderung für Studierende	---	---	A	---
					B	0,0
					C	0,0
162 26-4	153	Betriebliche und überbetriebliche Aus- und Fortbildung	0,1	0,1	A	0,5
					B	1,0
					C	1,6

Erläuterungen

Zu 13 06/162 21 und 182 21

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
626	Investitionsdarlehen Förderung des Südd. Kunststoffzentrums Würzburg	5.754,0	-	156,0	5.598,0	-	156,0	
638	Darlehen aus dem II. bzw. Sonderprogramm zur Verbesserung der Lebensverhältnisse auf dem Lande	194,0	2,0	5,0	189,0	2,0	5,0	
641	Darlehen an nichtbundeseigene Eisenbahnen	-	-	-	-	-	-	
	Zusammen	5.948,0	2,0	161,0	5.787,0	2,0	161,0	

Zu 13 06/162 22 und 182 22

2011 gegenüber 2010:
Weniger 33,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Weniger 28,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
635	Darlehen für den Bau von beruflichen Schulen	988,0	30,0	134,0	854,0	26,0	110,0	
637	Fachschulen	646,0	19,0	85,0	561,0	17,0	87,0	
	Zusammen	1.634,0	49,0	219,0	1.415,0	43,0	197,0	

Zu 13 06/162 23 und 182 23

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
6001	Treuhandmittel zur Ausreichung von Darlehen an die Labo zum Bau von Studenten- und Jugendwohnheimen	23.525,8	-	70,0	22.255,8	-	70,0	1)2)

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10. Februar 1964.

2) Zusätzliche Minderung der Darlehensstände durch jährliche Nachlässe in Höhe von ca. 1.300,0 Tsd. €.

Zu 13 06/162 26 und 182 26

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
607	Darlehen für die Durchführung berufsfördernder Maßnahmen	16,0	0,1	5,0	11,0	0,1	5,0	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
162 27-3	440	Zinsen aus Bundesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	1,5	1,5	A B C	1,5 2,2 2,3
162 28-2	440	Zinsen aus Landesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung	1,5	1,5	A B C	1,5 2,2 2,3
162 29-1	440	Zinsen aus Landesmitteln im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	---	---	A	---
162 32-6	440	Bayer. Wachstumsprogramm 1982 (Landesmittel) <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 61, 883 62, 883 63, 883 65, 883 68 und 883 70.</i>	100,0	100,0	A B C	100,0 122,8 149,9
162 33-5	411	Landesmittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	---	---	A	---
162 34-4	411	Bundesmittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 06/162 27 bis 162 29 und 182 29 bis 182 31

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6002	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Bund - Darlehen Tilgung Bund (Titel 182 29) Zinsen Bund (Titel 162 27)	892,4	1,5	25,0	867,4	1,5	25,0	
6003	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Bund und Land - Vorauszahlungen (Umwandlung Vorauszahlungen in Zuschuss) Tilgung Bund (Titel 182 29) Tilgung Land (Titel 182 30) Zinsen Bund (Titel 162 27) Zinsen Land (Titel 162 28)	241.799,1	-	-	211.799,1	-	-	1)
6004	Bayer. Städtebauförderung Land - Vorauszahlungen (Umwandlung Vorauszahlungen in Zuschuss) Tilgung Land (Titel 182 31) Zinsen Land (Titel 162 29)	-	-	-	-	-	-	1)
6008	Städtebauförderung gem. § 71 StBFG Land- Darlehen Tilgung Land (Titel 182 30) Zinsen Land (Titel 162 28)	898,0	1,5	25,0	873,0	1,5	25,0	
6009	Bayer. Städtebauförderung Land - Darlehen Tilgung Land (Titel 182 31) Zinsen Land (Titel 162 29)	-	-	-	-	-	-	

1) Minderung durch Absetzungen.

Zu 13 06/162 33 und 162 34 sowie 182 36 und 182 37

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6005	Modernisierungsprogramm Bund/Land Darlehen Land	53,1	-	2,0	51,1	-	2,0	
6006	Modernisierungsprogramm Bund/Land Darlehen Bund	53,1	-	2,0	51,1	-	2,0	

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A Soll 2010 B Ist 2009 C Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
162 35-3	411	Landesmittel für die Einkommensorientierte Förderung (EOF) der sozialen Wohnraumförderung gem. WoFG und BayWoFG (für Zusatzförderung aus dem belegungsabhängigen Förderanteil) ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/681 55.</i>	4.600,0	4.600,0	A 500,0 B 2.580,9 C 1.059,0

Erläuterungen

Zu 13 06/162 35, 162 36 und 182 13

Darlehen, die die Länder ab dem Programmjahr 2006 für die Wohnungsförderung bewilligen, werden nicht in die Abrechnung nach der WoBauZTV einbezogen (§ 4 Abs. 2 der VV "Soziale Wohnraumförderung 2006"). Vgl. auch Erläuterung zu 162 10.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 4.800,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 600,0 Tsd. € aufgrund Eintritt des Leistungsbeginns.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darleh. rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darleh.- rückflüsse Tsd. €	Bem.
1		2	3	4	5	6	7	8
6050	3. Förderweg Bund - Allgemeiner Teil ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 36)	56.828,4	-	200,0	61.628,4	-	400,0	1) 2)
6051	3. Förderweg Land - Allgemeiner Teil ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 36)	286.524,3	-	400,0	296.024,3	-	800,0	1) 2)
6052	3. Förderweg Land - Einkommenorientierte Förderung (EOF) Grundförderung objektabhängige Darlehen und experimenteller Wobau ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 36)	43.666,6	-	100,0	45.566,6	-	100,0	1) 2)
6053	3. Förderweg Land - Einkommenorientierte Förderung (EOF) Grundförderung belegungsabhängiger Förderanteil und experimenteller Wobau ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 35)	46.667,4	2.400,0	-	54.667,4	2.400,0	-	1) 2)

Erläuterungen

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darleh. rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darleh.- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
6054	3. Förderweg Bund - Einkommenorientierte Förderung (EOF) Grundförderung objektabhängige Darlehen ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 36)	40.803,4	-	-	44.803,4	-	-	1) 2)
6055	3. Förderweg Bund - Einkommenorientierte Förderung (EOF) Grundförderung belegungsabhängige Darlehen ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 35)	35.039,3	2.000,0	-	35.539,3	2.000,0	-	1) 2)
6056	3. Förderweg Land - Fehlbelegungsabgabe ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 36)	1.863,9	-	-	1.863,9	-	-	1) 2)
6057	3. Förderweg Land - Fehlbelegungsabgabe, (EOF) Grundförderung objektabhängige Darlehen ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 36)	1.682,6	-	-	1.682,6	-	-	1) 2)
6058	3. Förderweg Land - Fehlbelegungsabgabe, (EOF) Grundförderung belegungsabhängige Darlehen ab PGM-Jahr 2006 unterliegt nicht der WoBauZTV Tilgung Land (Titel 182 13) Zinsen Land (Titel 162 35)	2.041,5	200,0	-	2.041,5	200,0	-	1) 2)
insgesamt:		515.117,4			543.817,4			
ordentliche Tilgung Land (Titel 182 13)				600,0			1.100,0	
außerordentliche Tilgung Land (Titel 182 13)				100,0			200,0	
Zinsen Land insgesamt:			4.600,0			4.600,0		
Zinsen Land (Titel 162 35)								
Zinsen Land (Titel 162 36)			-			-		

1) Die Darlehen fallen unter den Treuhandvertrag vom 10.2.1964.

2) Durch fortlaufende Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
162 36-2	411	Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF - objektabhängige Darlehen) gem. WoFG und BayWoFG ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 61, 883 62, 883 63, 883 65, 883 68 und 883 70.</i>	---	---	A	---
					B	30,3
					C	2,3
162 42-4	872	Zinseinnahmen aus OZB-Darlehen	---	---	A	---
162 43-3	411	Zinseinnahmen aus Wohnungsfürsorgedarlehen <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/862 01 und Erläuterung zu 162 06.</i>	800,0	800,0	A	1.000,0
					B	1.061,2
					C	1.173,4
162 44-2	960	Sonstige	10,0	10,0	A	10,0
					B	14,4
					C	28,6
Zwischensumme Tit. 153 01 - 162 44			103.955,3	58.940,1	A	29.627,3
					B	52.529,4
					C	34.434,2
162 45-1	290	Einnahmen aus der Verzinsung der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX <i>Die Einnahme erhöht die Ausgabebefugnis bei 10 03/686 87.</i>	---	---	A	---
					B	804,6
					C	3.207,8
162 46-0	872	Zinsen aus den Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, Sondervermögen und Wertpapieren <i>Anfallende Sollzinsen bei den Girokonten und Zinserstattungen an die Staatsbetriebe für vorübergehend abgelieferte Kassenbestände, an die bayerischen Hochschulen für die im Kassenbestand enthaltenen Drittmittel sowie für die ebenfalls im Kassenbestand enthaltenen Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem SGB IX können von den Einnahmen abgesetzt werden. Bis zur Verwendung sind die Sondervermögen nach VV Nr. 2 zu Art. 43 BayHO zu verwalten; Nebenkosten und Kursunterschiede sind bei diesem Ansatz nachzuweisen. Anfallende Nebenkosten sowie Erstattungen dürfen an den Einnahmen gekürzt werden.</i>	5.000,0	5.000,0	A	30.000,0
					B	91.809,6
					C	220.793,5
162 47-9	153	Zinsen aus dem Darlehen an die VCB Darlehensrückflüsse von Gemeinden und GV für (173 01 - 173 09) <i>Das Staatsministerium der Finanzen kann die Staatsschuldenverwaltung beim Landesamt für Finanzen gemäß Art. 56 Abs. 2 BayHO ermächtigen, bei vorzeitiger Rückzahlung, insbesondere von kleineren Darlehen, angemessene Abzüge zu gewähren; Regelungen in anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.</i>	---	---	A	---
173 01-0	131	Erschließungsmaßnahmen im Zusammenhang mit dem Bau von Hochschuleinrichtungen <i>Vgl. Erläuterung zu 153 01.</i>	100,0	100,0	A	60,0
					B	113,9
					C	95,8
173 02-9	253	Einrichtungen der Sozialhilfe und allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen <i>Vgl. Erläuterung zu 153 02.</i>	71,0	71,0	A	78,0
					B	351,9
					C	219,5
173 04-7	439	Sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Erstattungen von Tilgungsleistungen im Zusammenhang mit der Förderung des Baues von Verwaltungsgebäuden dürfen von der Einnahme abgesetzt werden. Vgl. Erläuterung zu 153 04.</i>	428,0	397,0	A	498,0
					B	535,8
					C	606,5

Erläuterungen

Zu 13 06/162 36

Vgl. Erläuterung zu 162 10.

Zu 13 06/162 42

Insbesondere in der HTO wurden Gründerzentren durch Ausreichung in der Regel grundstockkonformer Darlehen gefördert. Zinseinnahmen aus den Darlehen werden bei diesem Titel vereinnahmt, soweit kein spezieller Einnahmetitel vorhanden ist.

Zu 13 06/162 43

Seit 1. Mai 2006 werden für bisher zinslose Wohnungsfürsorgedarlehen der Programmjahre 1949 bis 1989 Zinsen erhoben. Die Zinseinnahmen dienen der Finanzierung der bei Kap. 13 03 Tit. 862 01 veranschlagten Ausgaben für den Bau von Staatsbedienstetenwohnungen, insbesondere im Ballungsraum München.

Zu 13 06/162 44 und 182 44

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
699	Flurbereinigung Land - Darlehen	122,0	-	20,0	102,0	-	20,0	
700	Diverse Haushaltsdarlehen	133,0	10,0	1,0	132,0	10,0	1,0	
	Zusammen	255,0	10,0	21,0	234,0	10,0	21,0	

Zur Verbesserung der Bilanzrelationen auch im Hinblick auf die Körperschaftsteuerliche Behandlung der Gesellschafter-Fremdfinanzierung kann es nötig werden, in früheren Jahren ausgereichte bedingt rückzahlbare und bedingt verzinsliche Gesellschafterdarlehen teilweise in Eigenkapital oder Zuschüsse ggf. mit Besserungsschein umzuwandeln.

Zu 13 06/162 45

Die zur Auszahlung noch nicht benötigten Mittel der Ausgleichsabgabe nach dem Sozialgesetzbuch - Neuntes Buch - SGB IX werden verzinslich angelegt. Der Zinsertrag fließt den Ausgaben für die Schwerbehindertenfürsorge zu.

Zu 13 06/162 46

Neben Zinsen aus Girobeständen, Überbrückungskrediten, Festgeldanlagen, usw. werden auf dem Titel auch die Zinsen für das aus dem Grundstockvermögen gewährte Darlehen an die Münchner Hochgaragen GmbH vereinnahmt.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
929	Darlehen an Münchner Hochgaragen GmbH	13,0	0,3	1,0	12,0	0,3	1,0	

Die Zinsen werden bei 13 06/162 46 vereinnahmt, die Tilgung beim Grundstockvermögen.

Zu 13 06/162 47

Zinsen aus dem Gesellschafterdarlehen der Virtueller Campus Bayern GmbH (VCB) Hof. Nach dem Darlehensvertrag vom 17.02.2000 können die anfallenden Zinsen bei Bedarf gestundet werden. Da derzeit nicht bekannt ist, ob in den Jahren 2011 und 2012 Zinsen zurückfließen werden, ist ein Leertitel ausgebracht.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
173 07-4	910	Überbrückungsbeihilfen für vorübergehende Gewerbesteuerausfälle	0,1	0,1	A	0,1
					B	0,2
					C	0,2
173 08-3	121	Schulen <i>Vgl. Erläuterung zu 153 08.</i>	3,0	3,0	A	3,0
					B	3,0
					C	2,9
173 09-2	411	Darlehensrückflüsse aus dem Programm "Siedlungsmodelle/Innovativer Wohnungsbau" <i>Vgl. Vermerk zu 13 04/916 72.</i> <i>Vgl. Erläuterung zu 153 09.</i>	1.086,0	5.054,0	A	6.082,0
					B	4.407,9
					C	4.325,0
		Darlehensrückflüsse von Zweckverbänden für (177 01 - 177 05)				
177 01-6	117	Schulen <i>Vgl. Erläuterung zu 157 01.</i>	5,0	1,5	A	34,0
					B	33,2
					C	32,2
177 02-5	235	Einrichtungen der Sozialhilfe <i>Vgl. Erläuterung zu 157 02.</i>	1,0	1,0	A	1,0
					B	0,8
					C	0,8
177 04-3	314	Bereinigung der Verhältnisse des Thermalbades Bad Füssing <i>Vgl. Erläuterung zu 157 04.</i>	7,0	1,0	A	7,0
					B	6,8
					C	6,5
177 05-2	439	Sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Vgl. Erläuterung zu 157 05.</i>	---	---	A	---
					B	5,1
					C	4,9
		Darlehensrückflüsse von öffentlichen Unternehmen für (181 02 - 181 43)				
181 02-9	622	Energiewirtschaft, Gewerbe und Dienstleistungen <i>Vgl. Erläuterung zu 161 02.</i>	---	---	A	---
181 03-8	859	Wirtschaftsunternehmen <i>Vgl. Erläuterung zu 161 03.</i>	1.902,0	1.902,0	A	2.293,5
					B	4.212,9
					C	2.108,1
181 04-7	643	Münchener Messe- und Ausstellungs-GmbH <i>Vgl. Erläuterung zu 161 03.</i>	---	---	A	---
181 43-0	411	Rückzahlung von Darlehensmitteln für einkommensorientiert geförderte Staatsbedienstetenwohnungen <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/681 03.</i>	670,0	680,0	A	650,0
					B	495,0
					C	405,1
		Darlehensrückflüsse von Sonstigen aus dem Inland für (182 01 - 182 44)				
182 01-9	117	Schulen und sonstige kulturelle Angelegenheiten <i>Vgl. Erläuterung zu 162 01.</i>	506,0	499,0	A	530,0
					B	552,9
					C	572,1
182 02-8	236	Einrichtungen der Sozialhilfe <i>Vgl. Erläuterung zu 162 02.</i>	455,0	459,0	A	462,0
					B	958,3
					C	597,1
182 05-5	411	Allgemeine Förderung des Wohnungsbaues <i>Vgl. Erläuterung zu 162 05.</i>	4,5	4,1	A	5,0
					B	4,5
					C	7,2
182 06-4	411	Staatsbedienstetenbaudarlehen <i>Vgl. Erläuterung zu 162 06.</i>	16.000,0	16.000,0	A	16.000,0
					B	15.067,8
					C	15.839,4

Erläuterungen

Zu 13 06/173 07

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
122	Darlehen für Überbrückungshilfen für vorübergehende Gewerbesteuerausfälle der Gemeinden	9,0	0,1	8,9	0,1	

Zu 13 06/181 43

2011 gegenüber 2010:

Mehr 20,0 Tsd. € in Anpassung auf die zu erwartenden Tilgungen.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 10,0 Tsd. € aufgrund fortschreitender Tilgung.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6
513	Belegungsabhängige Baudarlehen an die StadiBau GmbH	40.959,0	670,0	45.342,9	680,0	1) 2) 3)

1) Durch die Ausreichung neuer Darlehen erhöhen sich die Darlehensstände entsprechend.

2) Die Darlehensrückflüsse dienen der Finanzierung der bei Kap. 13 03 Tit. 681 03 veranschlagten Ausgaben für die Zusatzförderung.

3) Eventuelles Zinsaufkommen ist bei 162 43 zu vereinnahmen.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
182 09-1	411	Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen , Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 61, 883 62, 883 63, 883 65, 883 68 und 883 70.</i>	26.420,0	26.420,0	A	19.321,7
					B	31.848,0
					C	32.853,5
182 11-7	411	Bundesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF-objektabhängige Darlehen, Grundförderung 1995 bis 1997) gem. WoFG und BayWoFG bis einschließlich Programmjahr 2005, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Erläuterung zu 162 11. Vgl. Vermerk zu 561 01 und 581 01.</i>	28.180,0	28.180,0	A	22.000,0
					B	25.633,4
					C	25.492,3
182 13-5	411	Landesmittel für die soziale Wohnraumförderung (Tilgungsdarlehen und einkommensorientierte Förderung, EOF -objektabhängige Darlehen) gem. WoFG und BayWoFG ab Programmjahr 2006, die nicht der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 61, 883 62, 883 63, 883 65, 883 68 und 883 70. Vgl. Erläuterungen zu 162 35.</i>	700,0	1.300,0	A	- - -
					B	577,4
					C	164,2
182 15-3	529	Ländliche Siedlung <i>Vgl. Erläuterung zu 162 15.</i>	858,1	798,6	A	939,8
					B	1.399,9
					C	1.367,7
182 16-2	529	Aufstockung und Aussiedlung landwirtschaftlicher Betriebe und Rationalisierungsmaßnahmen in landwirtschaftlichen Förderungsgebieten <i>Vgl. Erläuterung zu 162 16.</i>	***	***	A	11,3
					B	28,5
					C	15,9
182 17-1	529	Ländliche Siedlung aufgrund des Gesetzes zur Änderung der Finanzierung landwirtschaftlicher Siedlungen <i>Vgl. Erläuterung zu 162 15.</i>	1,9	1,4	A	2,2
					B	2,4
					C	2,6
182 20-6	529	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Landesanteil <i>Vgl. Erläuterung zu 162 20.</i>	10.861,6	9.550,0	A	10.309,4
					B	9.592,3
					C	11.284,5
182 21-5	692	Verbesserung der Infrastruktur und sonstige Maßnahmen auf dem Gebiete der Energie- und Wasserwirtschaft sowie des Gewerbes <i>Vgl. Erläuterung zu 162 21.</i>	161,0	161,0	A	161,0
					B	161,0
					C	160,9
182 22-4	127	Berufliche Schulen und Fachschulen <i>Vgl. Erläuterung zu 162 22.</i>	219,0	197,0	A	245,0
					B	260,6
					C	266,4
182 23-3	142	Ausbildungsförderung für Studierende <i>Vgl. Erläuterung zu 162 23.</i>	70,0	70,0	A	70,0
					B	88,1
					C	81,2
182 26-0	153	Betriebliche und überbetriebliche Aus- und Fortbildung <i>Vgl. Erläuterung zu 162 26.</i>	5,0	5,0	A	26,0
					B	35,9
					C	41,9
182 27-9	411	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen aus Bundesmitteln für das Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm im 2. Förderweg, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 561 01 und 581 01. Vgl. Erläuterung zu 162 13.</i>	28.710,0	28.920,0	A	24.726,2
					B	31.445,3
					C	27.321,0

Erläuterungen

Zu 13 06/182 09

2011 gegenüber 2010:

Mehr 7.098,3 Tsd. € in Anpassung an Ist-Ergebnisse.

Zur Zusammensetzung der Tilgungsbeträge vgl. Erläuterungen zu 162 11.

Zu 13 06/182 13

2011 gegenüber 2010:

Mehr 700,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2012:

Mehr 600,0 Tsd. € aufgrund Eintritt des Leistungsbeginns.

Zu 13 06/182 27

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 64 Tit. 863 53.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
182 28-8	411	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen aus Landesmitteln für das Eigentums- und Mietwohnungsbauprogramm im 2. Förderweg, die der WoBauZTV unterliegen <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 61, 883 62, 883 63, 883 65, 883 68 und 883 70. Vgl. Erläuterung zu 162 13.</i>	300,0	300,0	A	244,9
					B	324,0
					C	227,4
182 29-7	440	Tilgung aus Bundesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung <i>Vgl. Erläuterung zu 162 27.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	19,0
					C	19,5
182 30-4	440	Tilgung aus Landesmitteln im Rahmen des Bund/Länderprogramms der Städtebauförderung <i>Vgl. Erläuterung zu 162 27.</i>	25,0	25,0	A	25,0
					B	19,1
					C	16,7
182 31-3	440	Tilgung aus Landesmitteln im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Vgl. Erläuterung zu 162 27.</i>	---	---	A	---
182 34-0	440	Rückflüsse für Aufwendungsdarlehen für "Junge und wachsende Familien" im 2. Förderweg (Landesmittel) <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 61, 883 62, 883 63, 883 65, 883 68 und 883 70. Vgl. Erläuterung zu 162 13.</i>	57.077,0	57.400,0	A	55.494,6
					B	62.346,7
					C	54.361,9
182 35-9	440	Bayer. Wachstumsprogramm 1982 (Landesmittel) <i>Vgl. Vermerk zu 03 64/863 53, 893 54, 863 69, 03 65/883 61, 883 62, 883 63, 883 65, 883 68 und 883 70. Vgl. Erläuterung zu 162 13.</i>	250,0	250,0	A	250,0
					B	308,7
					C	357,2
182 36-8	411	Landesmittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung <i>Vgl. Erläuterung zu 162 33.</i>	2,0	2,0	A	2,0
					B	3,4
					C	3,6
182 37-7	411	Bundesmittel zur Förderung der Wohnungsmodernisierung <i>Vgl. Erläuterung zu 162 33.</i>	2,0	2,0	A	2,0
					B	3,4
					C	3,6
182 44-8	960	Sonstige <i>Vgl. Erläuterung zu 162 44.</i>	21,0	21,0	A	20,0
					B	67,6
					C	43,5
Zwischensumme Tit. 173 01 - 182 44			175.127,2	178.800,7	A	160.579,7
					B	190.914,4
					C	178.909,3
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
311 33-5	920	Schuldaufnahme beim Bund für Darlehen an Gemeinden für Vorhaben im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch <i>Vgl. Vermerk zu 03 65/853 51.</i>	200,0	200,0	A	---
					B	125,0
					C	169,4
351 01-4	950	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage <i>Vgl. Vermerk zu 870 01, 870 02 und 870 03.</i>	686.950,0	214.150,0	A	2.549.641,0
					B	829.221,0
					C	546,0
356 01-9	950	Entnahme aus der Sonderrücklage "Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern"	3.493,4	---	A	220.000,0
382 01-7	990	Zinseinnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	904,2	843,6	A	1.085,4
					B	931,8
					C	1.050,4

Erläuterungen

Zu 13 06/182 28

2011 gegenüber 2010:
Mehr 55,1 Tsd. € aufgrund neu ausgezahlter Landesmittel.

Zu 13 06/182 34

2011 gegenüber 2010:
Mehr 1.582,4 Tsd. €,

2012 gegenüber 2012:
Mehr 323,0 Tsd. € aufgrund Eintritt des Leistungsbeginns.

Zu 13 06/311 33

Vgl. Erläuterung zu Kap. 03 65 Tit. 853 51.

Zu 13 06/351 01

Die Rücklagenentnahme ist zum Ausgleich des Haushalts erforderlich.

Zu 13 06/356 01

Mit den der Sonderrücklage "Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern" zugeführten Zinserträgen werden Folgekosten bei im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern I, II und der High-Tech-Offensive verwirklichten Baumaßnahmen für Universitäten, Universitätsklinika und Fachhochschulen, neue Museen etc. mitfinanziert. Die Entnahme des restlichen Bestandes der Rücklage ist im Haushaltsplan für das Jahr 2011 geplant.

Zu 13 06/382 01 und 382 02

2011 gegenüber 2010:
Mehr 647,1 Tsd. € durch die Endfälligkeit von Flurbereinigungsdarlehen.

2012 gegenüber 2011:
Weniger 2.028,0 Tsd. € durch fortschreitende Tilgung und Anpassung an Ist-Ergebnisse.

Nr.	Bezeichnung	1.1.2011 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2011 Zinsein- nahmen Tsd. €	2011 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	1.1.2012 vorauss. Darl.Stand Tsd. €	2012 Zinsein- nahmen Tsd. €	2012 Darlehens- rückflüsse Tsd. €	Bem.
	1	2	3	4	5	6	7	8
644	Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil -	80.643,0	904,2	16.292,4	64.350,6	843,6	14.325,0	

Vgl. auch Erläuterung zu Titel 982 01.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
382 02-6	990	Tilgungseinnahmen im Zusammenhang mit der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" - Bundesanteil <i>Vgl. Vermerk zu 982 01.</i>	16.292,4	14.325,0	A	15.464,1
					B	14.388,4
					C	16.926,7
		Titelgruppen				
		51 - 66 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt (Nettoverschuldung)				
		<i>Am Anfang eines Haushaltsjahres eingehende Einnahmen aus Krediten dürfen noch zugunsten des abzuschließenden Haushaltsjahres gebucht oder umgebucht werden. Ausgaben zur Tilgung von Krediten am Kreditmarkt und von Ausgleichsforderungen sowie zur Umfinanzierung von Staatsanleihen dürfen durch Absetzung von der Einnahme bei den dafür vorgesehenen Titeln der TG nachgewiesen werden. Zur Vermeidung eines Kursrisikos ist bei Kreditaufnahmen in fremder Währung in unmittelbarem zeitlichen Zusammenhang mit der Aufnahme eine Wechselkursabsicherung für die Schuldendienstverpflichtung des Staates abzuschließen. Die sich nach der Wechselkursabsicherung ergebende Rückzahlungsverpflichtung in Euro ist auf die Kreditermächtigung nach Art. 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes anzurechnen.</i>				
322 51-9	920	Schuldenaufnahmen bei Sozialversicherungsträgern, der Bundesagentur für Arbeit und der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
322 61-7	920	Tilgungen an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
325 51-6	920	Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt	2.826.325,0	3.031.648,0	A	3.323.799,0
					B	870.000,0
					C	953.100,0
325 58-9	920	Schuldenaufnahme zur Leistung von zusätzlichen Ausgaben gemäß Art. 3 Abs. 2 des Haushaltsgesetzes	---	---	A	---
325 59-8	920	Schuldenaufnahme bei der Bayer. Landesbodenkreditanstalt aus Rückflussmitteln für den Wohnungsbau für Staatsbedienstete <i>Vgl. Vermerk zu 13 03/862 01.</i>	---	---	A	---
325 61-4	920	Tilgungen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
325 62-3	920	Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Marktpflege	---	---	A	---
325 63-2	920	Umfinanzierung von Staatsanleihen und von sonstigen Krediten am Kreditmarkt	---	---	A	---
325 64-1	920	Tilgungen am Kreditmarkt	-2.826.325,0	-3.031.648,0	A	-3.323.799,0
					B	-2.373.178,6
					C	-3.108.909,0

Erläuterungen

Zu 13 06/325 51

Seit dem Haushaltsjahr 2006 ist entsprechend der gesetzlichen Regelung in Art. 18 BayHO der Staatshaushalt ohne Nettokreditaufnahme auszugleichen. Eine Schuldaufnahme erfolgt nur noch zur Anschluss- und Umfinanzierung von Krediten. Im Übrigen vgl. Art. 2 Abs. 1 des Haushaltsgesetzes 2011/2012 sowie Teil III des Gesamtplans - Kreditfinanzierungsplan.

Zu 13 06/325 59

Die für den Staatsbedienstetenwohnungsbau in den Jahren 1948 bis 1952 bereitgestellten Darlehensmittel sind in das Vermögen der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt übertragen worden. Die Rückflüsse auf die ausgereichten Darlehen sind nach § 4 Abs. 2 des Treuhandvertrages zwischen dem Freistaat Bayern und der Anstalt auf Verlangen dem Freistaat Bayern als Darlehen zu überlassen.

Zu 13 06/325 62

Über diesen Titel sind Kursstützungskäufe aufgrund der Ermächtigung des Art. 2 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes abzuwickeln.

Zu 13 06/325 63

Über diesen Titel sind insbesondere Umfinanzierungen von Krediten aufgrund der Ermächtigung des Art. 2 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes abzuwickeln.

Zu 13 06/325 64 und 325 65

Die Tilgungsbeträge sind nach dem durch Einzelberechnungen ermittelten und in der Anlage F auf die verschiedenen Schuldarten aufgeteilten Bedarf veranschlagt.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
325 65-0	920	Tilgungen an Ausland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- -1.503.178,6 -2.155.809,0
Gesamteinnahmen			999.032,5	479.369,4	A B C	3.011.073,5 -315.050,5 -1.691.750,8
Ausgaben						
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 46-7	920	Herstellung von Schuldurkunden und sonstige Ausgaben aus Anlass des Anleihendienstes <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 - 74 (Ausgaben).</i>	0,1	0,1	A	0,1
Ausgaben für den Schuldendienst						
561 01-0	920	Zinsausgaben an Bund <i>Zu 561 01 und 581 01: Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahmen bei 162 11, 162 13, 182 11 und 182 27. Tit. 561 01 und 581 01 gegenseitig deckungsfähig.</i>	10.500,0	10.500,0	A B C	10.000,0 8.457,8 8.454,5
575 03-2	920	Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-)Kredite <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 - 74 (Ausgaben).</i>	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
575 04-1	920	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits <i>Vgl. Vermerk zu TG 73 - 74 (Ausgaben).</i>	32.000,0	23.000,0	A C	20.000,0 2.210,6
581 01-6	920	Tilgungsausgaben an Bund <i>Vgl. Vermerk zu 561 01.</i>	63.000,0	63.000,0	A B C	53.000,0 52.625,2 49.626,0
Sonstige Sachinvestitionen						
812 01-7	062	Erwerb von Software u.ä., insbesondere für die Fortentwicklung eines DV-Konzepts Schuldenverwaltung <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 575 73.</i>	22,0	22,0	A B C	20,0 32,6 45,2

Erläuterungen

Zu 13 06/546 46

Veranschlagt sind die mit der Aufbringung der Darlehen und Anleihen verbundenen Sachkosten.

Zum Schuldendienst

Die Tilgungsbeträge und Zinsen für Schuldaufnahmen bei Gebietskörperschaften sowie die Zinsen für Kreditaufnahmen am Kreditmarkt sind nach dem durch Einzelberechnungen ermittelten und in der Anlage F auf die verschiedenen Schuldarten aufgeteilten Bedarf veranschlagt.

Zu 13 06/561 01

2011 gegenüber 2010:

Mehr 500,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Vgl. auch Anlage F Nr. 1.1.1 und 1.1.2, Abschnitt C.

Zu 13 06/575 03

Bei Spitzenbelastungen der staatlichen Kassen muss vorübergehend mit der Inanspruchnahme von Kassenkrediten gerechnet werden. Der Betrag ist geschätzt.

Zu 13 06/575 04

Bei Titel 325 51 sind im Haushaltsjahr 2011 2.826.325,0 Tsd. € und im Haushaltsjahr 2012 3.031.648,0 Tsd. € an Schuldaufnahmen am Kreditmarkt für Anschlussfinanzierungen vorgesehen. Hierfür sind die bei der Aufnahme der Darlehensmittel voraussichtlich entstehenden Kosten, wie Disagio, veranschlagt.

Zu 13 06/581 01

2011 gegenüber 2010:

Mehr 10.000,0 Tsd. € aufgrund von erhöhten Tilgungsleistungen.

Vgl. auch Anlage F Nr. 1.1.1 und 1.1.2, Abschnitt C.

Zu 13 06/812 01

Aus dem Ansatz können auch Ausgaben für die Beschaffung von DV-Software für die Kreditaufnahme bestritten werden.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
870 01-6	680	Inanspruchnahme aus Gewährleistungen <i>Vgl. Vermerk zu 911 01. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Mehreinnahme bei Titel 141 01. Die Mittel können auch zur Abwendung von Schadensfällen und zur Realisierung von Sicherheiten für staatsverbürgte Kredite verwendet werden. Grundstücke und Beteiligungen, die auf diesem Wege erworben werden, sind nicht Bestandteil des Grundstockvermögens, da sie zur Weiterveräußerung bestimmt sind. Nicht verbrauchte Mittel des Titels werden zur Verwendung in späteren Haushaltsjahren der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um die zweckentsprechende Einnahme bei Titel 351 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	26.178,1
					C	5.995,8
870 02-5	872	Inanspruchnahme aus der Ausfallbürgschaft für Darlehen aus den der Bayerischen Landesbank übertragenen Treuhandforderungen (Art. 3 des Zweckvermögensgesetzes vom 23.7.1994 - GVBl S. 602 -) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 141 02 sowie um die Isteinnahmen bei 141 03. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um eine entsprechende Einnahme bei Titel 351 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage. Vgl. hierzu Vermerk zu 911 01. Nicht verbrauchte Mittel des Titels werden zur Verwendung in späteren Haushaltsjahren der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt.</i>	700,0	700,0	A	700,0
					B	796,9
					C	683,1
870 03-4	872	Inanspruchnahme der Bürgschaftsgebühr für öffentliche Baudarlehen und staatlich verbürgte Labo-Darlehen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 141 04. Die Ausgabebefugnis erhöht sich ferner um die zweckentsprechende Einnahme bei Tit. 351 01 aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage. Vgl. hierzu Vermerk zu 911 01. Nicht verbrauchte Mittel des Titels werden zur Verwendung in späteren Haushaltsjahren der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt.</i>	1.100,0	1.100,0	A	---

Erläuterungen

Zu 13 06/870 02

Vgl. Erläuterung zu 141 03.

Zu 13 06/870 03

Vgl. Erläuterung zu 141 04.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
Besondere Finanzierungsausgaben						
911 01-7	950	Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage <i>Die Mittel sind übertragbar. Einseitig deckungsfähig zu Lasten 870 01, 870 02 und 870 03. Vgl. auch Vermerk zu TG 73 (Ausgaben). Ein Überschuss der Einnahmen über die Ausgaben des Haushalts ist zu verwenden: a) Gemäß Art. 25 Abs. 2 BayHO zur Verminderung des Kreditbedarfs, zur Tilgung von Schulden und zur Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage, b) zur Gewährung von Zuschüssen und Darlehen anstelle von Verrentungsleistungen, c) zur Gewährung von Einmalzinszuschüssen anstelle von mehrjährigen Zinszuschüssen. Die entsprechenden Ausgaben sind bei den einschlägigen Titeln der Kapitel des Haushaltsplans rechnungsmäßig nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
					B	1.125,5
					C	2.126.093,9
919 01-9	950	Zuführung an die Rücklage "Zukunft Bayern 2020"	***	***	A	---
					B	77.759,3
					C	480.000,0
971 01-4	960	Zusätzliche Ausgaben nach Maßgabe des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes 2011/2012	---	---	A	---
982 01-1	990	Bundesanteil an den Zins- und Tilgungseinnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 382 01 und 382 02.</i>	17.196,6	15.168,6	A	16.549,5
					B	15.320,3
					C	17.977,1
Titelgruppen						
73 - 74 Zinsausgaben für Schulden bei Sozialversicherungsträgern usw., bei öffentlichen Unternehmen, aus Kreditmarktmitteln und bei Sonstigen im Inland und im Ausland						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Die Titel der TG sind ferner mit 546 46, 575 03 und 575 04 gegenseitig deckungsfähig. Stückzinsen sind von der Ausgabe abzusetzen. Die Mittel sind übertragbar.</i>						
571 73-1	920	Zinsausgaben an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
572 73-0	920	Tilgungen an Sozialversicherungsträger, Bundesagentur für Arbeit und Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder	---	---	A	---
575 73-7	920	Zinsausgaben an Kreditmarkt <i>Einnahmen aus Zinssicherungs- und Zinsverbilligungsgeschäften, die im Zusammenhang mit der Schuldaufnahme am Kreditmarkt stehen, sind von den Ausgaben abzusetzen. Vgl. Vermerk zu 812 01. Aus dem Ansatz können auch Kosten für Gutachten u.ä. zur Zinsoptimierung geleistet werden.</i>	734.600,0	832.000,0	A	800.000,0
					B	825.815,3
					C	927.969,3

Erläuterungen

Zu 13 06/982 01

Aufgrund des Gesetzes über die Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" beteiligte sich der Bund mit 60 v.H. an den Ausgaben nach § 1 Abs. 1 Nr. 1-3 a.a.O. Soweit für diese Maßnahmen Darlehen zur Verfügung gestellt wurden, sind von dem Aufkommen an Zinsen und Tilgung 60 v.H. an den Bund abzuführen. Die Veranschlagung entspricht diesem Anteilverhältnis Bund/Land (vgl. Veranschlagung bei Titel 382 01 und 382 02).

2011 gegenüber 2010:

Mehr 647,1 Tsd. € aufgrund Endfälligkeit von Flurbereinigungsdarlehen.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 2.028,0 Tsd. € aufgrund des voraussichtlichen Zins- und Tilgungsaufkommens (vgl. Titel 382 01 und 382 02).

Zu 13 06/73 - 74

Einzelberechnung siehe Anlage F Nr. 1.1.1 und 1.1.2, Abschnitt E.

Zu 13 06/575 73

Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 06 Kapital und Schulden

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
576 73-6	920	Zinsausgaben an Ausland	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	734.600,0	832.000,0	A	800.000,0
					B	825.815,3
					C	927.969,3
		Gesamtausgaben	865.118,7	951.490,7	A	906.269,6
					B	1.008.110,9
					C	3.619.055,4
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	291.192,5	249.850,8	A	224.883,0
					B	343.461,8
					C	445.365,6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	707.840,0	229.518,6	A	2.786.190,5
					B	-658.512,3
					C	-2.137.116,4
		Gesamteinnahmen	999.032,5	479.369,4	A	3.011.073,5
					B	-315.050,5
					C	-1.691.750,8
		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,1	0,1	A	0,1
					B	-
					C	-
		Ausgaben für den Schuldendienst	841.100,0	929.500,0	A	884.000,0
					B	886.898,3
					C	988.260,3
		Sonstige Sachinvestitionen	22,0	22,0	A	20,0
					B	32,6
					C	45,2
		Investitionsförderungsmaßnahmen	6.800,0	6.800,0	A	5.700,0
					B	26.975,0
					C	6.678,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	17.196,6	15.168,6	A	16.549,5
					B	94.205,0
					C	2.624.071,0
		Gesamtausgaben	865.118,7	951.490,7	A	906.269,6
					B	1.008.110,9
					C	3.619.055,4
		Zuschuss	-	472.121,3	A	-
					B	1.323.161,4
					C	5.310.806,2
		Überschuss	133.913,8	-	A	2.104.803,9
					B	-
					C	-

13 07 Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
					Tsd. €	
					6	
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
121 01-1	169	Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Innovativ GmbH <i>Vgl. Vermerk zu 661 78.</i>	3.834,7	3.834,7	A	3.834,7
					B	3.834,7
					C	3.834,7
121 02-0	680	Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Kapital GmbH <i>Vgl. Vermerk zu 661 76.</i>	3.451,2	3.451,2	A	3.451,2
					B	3.451,2
					C	3.451,2
121 03-9	642	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock bei der Bayerischen Landesbank im Zusammenhang mit der Gründung der Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH	---	---	A	---
					C	2.500,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 01-7	950	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil C - Privatisierungserlöse) <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben allgemein.</i>	---	---	A	---
					B	5.296,3
					C	3.762,2
359 01-4	950	Entnahme aus der Sonderrücklage zur Verwendung ersparter Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern	---	---	A	---
					B	271,7
					C	801,4
381 03-4	990	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB für die Bayer. Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen	2.513,1	2.513,1	A	2.513,1
					B	2.513,1
Titelgruppen						
78 - 79 Technologieförderung						
119 78-3	169	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung von Technologie-Leitprojekten <i>Vgl. Vermerk zu 686 78.</i>	---	---	A	---
					B	28,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	28,3
					C	-
Gesamteinnahmen			9.799,0	9.799,0	A	9.799,0
					B	15.395,3
					C	14.349,5

Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 07

Die Verwendung der Erlöse war in den Haushaltsjahren 1995 bis 2000 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf Seiten 147 und 148 des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen.

Die Ausbringung der Leertitel in den Jahren 2011 und 2012 dient der Abwicklung etwaiger Ausgabereste aus Programmmitteln. Daneben stehen Fondsmittel (Tit. 661 76, 661 78 und 661 83) von jährlich rd. 9,8 Mio. € zur Verfügung.

Zu 13 07/121 01 und 661 78

Nach der Vereinbarung mit der LfA Förderbank Bayern zahlt die LfA für die Zuführung an Grundkapital in Höhe von 51,1 Mio. € jährlich aus dem festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende in Höhe von 3.834,7 Tsd. €, die der Bayern Innovativ GmbH als zweckgebundene Zuwendungen vorab zur Verfügung gestellt werden.

Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 661 02.

Zu 13 07/121 02 und 661 76

Die LfA Förderbank Bayern hat vom Freistaat Bayern im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Kapital GmbH Mittel in Höhe von 76,7 Mio. € erhalten, wovon 46 Mio. € zur Erhöhung des Grundkapitals der LfA und 30,7 Mio. € zur Finanzierung des Beteiligungsgeschäfts der Bayern Kapital verwendet wurden.

Für die 46 Mio. € zahlt die LfA vereinbarungsgemäß aus dem festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende in Höhe von jährlich 3.451,2 Tsd. €, die zweckgebunden für die Bayern Kapital zur Verfügung gestellt werden.

Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 661 02.

Zu 13 07/121 03, 381 03 und 661 83

Bei der BayernLB wurde im Zusammenhang mit der Gründung der Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH ein Kapitalstock in Höhe von 50.975,8 Tsd. € angelegt, der in den Jahren 2005, 2006 und 2008 in Eigenkapital der Bank umgewandelt wurde. Die Erträge werden der Bayerischen Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH als zweckgebundene Zuwendung zur Verfügung gestellt.

Aufgrund der internationalen Finanzmarktkrise kann die BayernLB voraussichtlich auch in den Jahren 2011 und 2012 den zweckgebundenen Anteil an den Dividenden von 2.513,1 Tsd. € nicht ausschütten. Der Einnahmeausfall wird aus Kap. 13 60 (vgl. Tit. 351 02 und 981 02) ausgeglichen.

Zu 13 07/356 01

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten zur Vereinnahmung der Ablieferung des Grundstocks der "Privatisierungserlöse" zur Finanzierung der im Kap. 13 07 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen.

Zu 13 07/359 01

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern".

Zu 13 07/119 78

Der Titel dient dem Nachweis von Rückflüssen und Verzinsungen aus der Förderung von Technologie-Leitprojekten.

13 07 Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 07: Aus den Ansätzen für Kapitalausstattung dürfen erforderlichenfalls auch Darlehen gewährt werden. Soweit aus dem jeweiligen Ansatz auch Darlehen gewährt werden dürfen, kann zur Erreichung der festgelegten Ziele auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden. Die Ausgabemittel sind übertragbar.				
		Titelgruppen				
		71 - 72 Ausbau der Fachhochschulen und Universitäten				
		<i>Titel der TG 71 - 72 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		71 Baumaßnahmen für neue Fachhochschulen				
726 71-5	136	Fachhochschule Neu-Ulm Baumaßnahmen für die Ausbildungsrichtung Wirtschaft sowie für zentrale Einrichtungen	---	---	A	---
					B	1.000,0
					C	2.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.000,0
					C	2.000,0
		72 Baumaßnahmen für Universitäten (ohne Klinikbereich)				
714 72-8	131	Technische Universität München Errichtung einer Hochflussneutronenquelle Garching Neubau	---	---	A	---
					B	490,4
					C	26,3
732 72-6	131	Universität Erlangen-Nürnberg Ausbaumaßnahmen für die Technische Fakultät	---	---	A	---
					B	1.698,1
					C	1.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	2.188,5
					C	1.026,3
		76 - 77 Förderung junger Unternehmen				
661 76-7	680	Zweckgebundene Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bayern Kapital GmbH <i>Die Mittel sind übertragbar.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 02.</i>	3.451,2	3.451,2	A	3.451,2
					B	3.451,2
					C	3.451,2
		Summe der Titelgruppe	3.451,2	3.451,2	A	3.451,2
					B	3.451,2
					C	3.451,2

Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")**Erläuterungen**

Zu 13 07/726 71

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 33/725 21.

Zu 13 07/72

Die bei den Erläuterungen zu den Einzeltiteln der TG 72 in Klammern angegebene Haushaltsstelle bezeichnet die gleichlautende Haushaltsstelle der Basisfinanzierung in der Anlage S zum Einzelplan 15.

Zu 13 07/714 72 (15 12/714 02)

Für die Maßnahme wurden aus Privatisierungserlösen insgesamt 230.081,3 Tsd. € bei 13 07/714 72 bereitgestellt. Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 13 07/732 72 (15 19/732 61, 732 64, 732 65, 732 67, 732 68, 732 69, 733 01)

Im Rahmen des Abrundungskonzepts der Technischen Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg wurden bauliche Maßnahmen einschließlich Grunderwerb (ehemaliges US-Gelände) zur Verbesserung der räumlichen Unterbringung durchgeführt. Für die Maßnahmen wurden aus Privatisierungserlösen insgesamt rd. 20.451,7 Tsd. € bei 13 07/732 72 bereitgestellt. Der Titel dient der Abwicklung.

Zu 13 07/661 76

Vgl. Erläuterungen zu 121 02.

13 07 Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
78 - 79 Technologieförderung						
661 78-5	169	Zweckgebundene Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bayern Innovativ GmbH <i>Die Mittel sind übertragbar. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 01.</i>	3.834,7	3.834,7	A	3.834,7
					B	3.834,7
					C	3.834,7
686 78-6	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung von Technologie-Leitprojekten <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 891 78. Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Einnahmen bei 119 78.</i>	---	---	A	---
					B	300,0
					C	749,1
731 78-1	331	Errichtung eines Neubaus für das Landesamt für Umwelt in Augsburg	---	---	A	---
					B	82,1
					C	279,6
891 78-7	169	Zuschüsse für Investitionen für Technologie-Leitprojekte <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 78.</i>	---	---	A	---
892 78-6	169	Zuschüsse zur Förderung neuer Technologien zur Nutzung von Biomasse u. a. <i>Aus dem Ansatz dürfen auch nichtinvestive Maßnahmen gefördert sowie Personal- und Sachaufwand bestritten werden.</i>	---	---	A	---
					C	52,3
893 78-5	164	Neubau für das Fraunhoferinstitut für Integrierte Schaltungen (IIS-A) Erlangen	***	***	A	---
					B	2.050,0
Summe der Titelgruppe			3.834,7	3.834,7	A	3.834,7
					B	6.266,8
					C	4.915,6
81 - 83 Markterschließung						
661 83-8	642	Zweckgebundene Zuwendungen an die Bayerische Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH <i>Die Mittel sind übertragbar.</i>	2.513,1	2.513,1	A	2.513,1
					B	2.488,8
					C	2.956,3
Summe der Titelgruppe			2.513,1	2.513,1	A	2.513,1
					B	2.488,8
					C	2.956,3
86 - 87 Soziale und humane Innovation						
831 86-0	411	Darlehen sowie Kapitalausstattungen für Entwicklungsgesellschaften zur Verwirklichung neuer Siedlungsmodelle in Bayern einschließlich Grunderwerb	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
Gesamtausgaben			9.799,0	9.799,0	A	9.799,0
					B	15.395,3
					C	14.349,5

Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")**Erläuterungen**

Zu 13 07/661 78

Vgl. Erläuterungen zu 121 01.

Zu 13 07/686 78 und 891 78

Aus den Titeln werden Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung von Technologie-Leitprojekten insbesondere zu folgenden Bereichen neuer Kommunikationstechnologien geleistet:

- Datenhochgeschwindigkeitsnetz einschließlich Entwicklung und Erprobung innovativer Anwendungen
- Erprobung von Multimedia-Anwendungen im Rahmen des Media Center Bayern in Franken sowie bei anderen Trägerorganisationen
- Erprobung des flächenhaften Einsatzes des digitalen Rundfunks
- Erprobung von Telearbeitsplätzen
- Informationsveranstaltungen, Begutachtung, Verwaltungshilfen.

Darüber hinaus werden Zuschüsse zur Förderung von Verbundforschungsvorhaben auf dem Gebiet der Luft- und Raumfahrt-Technologien gewährt.

Ferner werden Pilotprojekte zur Einführung moderner Verkehrsleitsysteme, Modellversuche für neue Antriebstechnologien auf der Basis von Biokraftstoffen, Erdgas, Wasserstoff und Strom, neue Technologien zur Steigerung der Attraktivität und Kapazität des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), zur Rationalisierung des Güterverkehrs, zur Verbesserung der Kooperation und der Vernetzung zwischen den Verkehrsträgern Straße, Schiene, Wasser und Luft sowie zur Optimierung des Übergangs des Personen- und Güterverkehrs an den Schnittstellen dieser Verkehrsträger gefördert.

Die Maßnahmen sind weitgehend abgewickelt.

Zu 13 07/731 78

Die Baumaßnahme mit Gesamtkosten von 73.728,3 Tsd. € ist fertig gestellt. Der Titel dient der noch nicht abgeschlossenen Abrechnung.

Zu 13 07/892 78

Aus dem Titel werden Zuschüsse und sonstige Ausgaben, insbesondere für folgende Maßnahmen geleistet:

- Förderung von Technologien zur Nutzung von Pflanzen zur Erzeugung regenerativer, biogener Treibstoffe,
- Förderung der Erstellung einer Anlage für die Wiederverwertung von gebrauchten pflanzlichen Ölen,
- Entwicklung von Biomasseheizwerken und Biomasseheizkraftwerken mit neuen Verbrennungs- und Energieumwandlungstechniken,
- gentechnische Züchtungsforschung landwirtschaftlicher und sonstiger Kulturpflanzen.

Der Leertitel dient der Abwicklung.

Zu 13 07/893 78

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 13 07/661 83

Vgl. Erläuterungen zu 121 03.

Zu 13 07/831 86

Die Fördermaßnahmen sind abgeschlossen.

13 07 Verwendung der Erlöse aus dem Verkauf staatlicher Beteiligungen und Betriebe ("Offensive Zukunft Bayern I")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	7.285,9	7.285,9	A	7.285,9
					B	7.314,3
					C	9.785,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.513,1	2.513,1	A	2.513,1
					B	8.081,0
					C	4.563,5
		Gesamteinnahmen	9.799,0	9.799,0	A	9.799,0
					B	15.395,3
					C	14.349,5
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.799,0	9.799,0	A	9.799,0
					B	10.074,7
					C	10.991,3
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	3.270,6
					C	3.305,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	2.050,0
					C	52,3
		Gesamtausgaben	9.799,0	9.799,0	A	9.799,0
					B	15.395,3
					C	14.349,5

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 02-4	950	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil D - Privatisierungserlöse) <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben Allgemein.</i>	---	---	A	---
					B	-1.359,8
					C	8.618,9
359 02-1	950	Entnahme aus der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Hochschulbaumaßnahmen"	---	---	A	---
					B	-31,2
					C	56,4
Titelgruppen						
Abschnitt I - Beschäftigung und Soziales						
51 - 52 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur						
121 51-8	253	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock des Arbeitsmarkt- und Sozialfonds	---	---	A	---
					C	8.947,6
182 51-4	253	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus dem Arbeitsmarkt- und Sozialfonds nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu TG 51 - 52 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	97,3
					C	180,2
381 51-3	990	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB für den Arbeitsmarkt- und Sozialfonds	10.082,7	10.082,7	A	10.082,7
					B	10.082,7
Summe der Titelgruppe			10.082,7	10.082,7	A	10.082,7
					B	10.180,0
					C	9.127,8
54 - 56 Regionale Infrastruktur						
182 55-0	323	Rückflüsse und Verzinsungen aus Darlehen zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Vgl. Vermerk bei 863 55.</i>	---	---	A	---
					B	1.428,0
					C	1.313,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.428,0
					C	1.313,7
57 - 59 Pakt für Arbeit						
119 57-6	169	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung von Technologie-Leitprojekten sowie der Erhöhung der technologischen Kompetenz und der Wettbewerbsfähigkeit <i>Vgl. Vermerk zu 686 57.</i>	---	***	A	---
					C	52,0

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Vorbemerkungen zu Kapitel 13 08

Die Verwendung der Erlöse war in den Haushaltsjahren 1996 bis 2005 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf den Seiten 157 bis 159 des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen.

Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2011 und 2012 dient der Abwicklung etwaiger Ausgabereste aus Programmmitteln. Daneben stehen Fondsmittel (TG 51-52 - Ausgaben, Tit. 661 58, 661 59, 661 65, TG 69-70 - Ausgaben, Tit. 518 72, TG 73 - Ausgaben, 77, 78 und 79 - Ausgaben) von jährlich rd. 26,8 Mio. € zur Verfügung. Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51, 381 51, 121 65, 381 65, 121 69, 121 70, 381 69, 381 70, 121 72, 381 72, 121 73, 381 73, 121 77, 381 77, 121 78, 381 78, 121 79 und 381 79.

Zu 13 08/356 02

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten zur Vereinnahmung der Ablieferung des Grundstocks der "Privatisierungserlöse Teil II" zur Finanzierung der im Kap. 13 08 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen.

Zu 13 08/359 02

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern II".

Zu 13 08/121 51, 381 51, 121 65, 381 65, 121 69, 121 70, 381 69, 381 70, 121 72, 381 72, 121 73, 381 73, 121 77, 381 77, 121 78, 381 78, 121 79 und 381 79

Aufgrund der internationalen Finanzmarktkrise kann die BayernLB voraussichtlich auch in den Jahren 2011 und 2012 den zweckgebundenen Anteil an den Dividenden für die Fonds der Offensive Zukunft Bayern II von 25.881,7 Tsd. € nicht ausschütten. Der Einnahmeausfall wird aus Kap. 13 60 (vgl. Tit. 351 02 und 981 02) ausgeglichen.

Zu 13 08/182 51, 182 77, 182 78 und 182 79

Die Titel dienen der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen aus zurückgeforderten Zuschüssen bzw. Darlehen. Diese Mittel stehen erneut für Fondszwecke zur Verfügung.

Zu 13 08/182 55

Einnahmen aus Darlehenstilgung und Verzinsung.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
121 58-1	691	Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung für Zwecke der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) <i>Vgl. Vermerk zu 661 58.</i>	623,8	623,8	A	623,8
					B	623,8
					C	623,8
121 59-0	691	Vorzugsdividende aus der Kapitalzuführung für Zwecke der Bürgschaftsbank Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 661 59.</i>	311,9	311,9	A	311,9
					B	311,9
					C	311,9
182 57-8	691	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Aufstockung der landeseigenen Regionalförderung zugunsten der strukturschwächsten Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"	***	***	A	---
					B	51,6
					C	49,0
182 58-7	691	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Einbeziehung der Verdichtungsräume Nürnberg/Fürth und Augsburg in die landeseigene Regionalförderung zur Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)	***	***	A	---
					B	142,3
					C	21,8
Summe der Titelgruppe			935,7	935,7	A	935,7
					B	1.129,6
					C	1.058,4
60 - 65 Innovative Technologien						
119 62-9	168	Rückzahlung von Zuschüssen aus der Förderung von Luft- und Raumfahrt-Technologien	---	---	A	---
121 65-2	139	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock "Hochschule International"	---	---	A	---
					C	419,2
381 65-7	990	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für die Hochschule International	504,1	504,1	A	504,1
					B	504,1
Summe der Titelgruppe			504,1	504,1	A	504,1
					B	504,1
					C	419,2
Abschnitt II - Kultur						
69 - 70 Kulturfonds						
Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus den Bereichen Unterricht und Kultus (TG 69) sowie Wissenschaft, Forschung und Kunst (TG 70)						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 69 - 70 (Ausgaben).</i>						
121 69-8	187	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock "Kulturfonds"	---	---	A	---
					C	657,1
121 70-5	187	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock "Kulturfonds"	---	---	A	---
					C	8.546,1
182 69-4	187	Rückflüsse und Verzinsungen	---	---	A	---
					B	40,9
182 70-1	187	Rückflüsse und Verzinsungen	---	---	A	---
					B	115,8
					C	143,3
381 69-3	990	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für den Kulturfonds	539,9	539,9	A	539,9
					B	539,9

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Zu 13 08/121 58 und 661 58

Die LfA Förderbank Bayern hat vom Freistaat Bayern Mittel zur Erhöhung ihres Eigenkapitals in Höhe von 10,2 Mio. € erhalten. Hieraus stellt sie zur Mitfinanzierung eines speziellen Existenzgründerprogramms der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) eine Vorzugsdividende zur Verfügung.
Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 661 02.

Zu 13 08/121 59 und 661 59

Die LfA Förderbank Bayern hat vom Freistaat Bayern Mittel zur Erhöhung ihres Eigenkapitals in Höhe von 5,1 Mio. € erhalten. Hieraus stellt sie zur Finanzierung von Ertragszuschüssen an die Bürgschaftsbank Bayern (ursprünglich an die Kreditgarantiegemeinschaften Handel und Handwerk, die ihr operatives Geschäft in die Bürgschaftsbank Bayern eingebracht haben) eine Vorzugsdividende zur Verfügung. Die Ertragszuschüsse dienen der Verbesserung der Eigenkapitalausstattung der Kreditgarantiegemeinschaften.
Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 03 Tit. 661 02.

Zu 13 08/119 62

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen aus zurückgeforderten Zuschüssen.

Zu 13 08/182 69 und 182 70

Tilgung und Verzinsung von ausgereichten Darlehen, sonstige Rückflüsse.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
381 70-0	990	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für den Kulturfonds	7.022,1	7.022,1	A	7.022,1
					B	7.022,1
		Summe der Titelgruppe	7.562,0	7.562,0	A	7.562,0
					B	7.718,6
					C	9.346,5
		71 - 72 Museen in Bayern				
121 72-3	183	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock für das Museum der Phantasie (Sammlung Buchheim)	---	---	A	---
					C	96,9
381 72-8	990	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für das Museum der Phantasie (Sammlung Buchheim)	98,3	98,3	A	98,3
					B	98,3
		Summe der Titelgruppe	98,3	98,3	A	98,3
					B	98,3
					C	96,9
		73 Internationales Künstlerhaus Bamberg				
121 73-2	187	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock "Internationales Künstlerhaus Bamberg"	---	---	A	---
					C	451,7
381 73-7	990	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für das Internationale Künstlerhaus Bamberg	543,3	543,3	A	543,3
					B	543,3
		Summe der Titelgruppe	543,3	543,3	A	543,3
					B	543,3
					C	451,7
		Abschnitt III - Ökologie und nachhaltige Entwicklung				
		77 Errichtung eines Umweltfonds				
121 77-8	332	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock für den Umweltfonds	---	---	A	---
					C	1.684,2
182 77-4	332	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus dem Umweltfonds nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu TG 77 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
					B	4,4
					C	11,9
381 77-3	990	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für den Umweltfonds	2.049,9	2.049,9	A	2.049,9
					B	2.049,9
		Summe der Titelgruppe	2.049,9	2.049,9	A	2.049,9
					B	2.054,3
					C	1.696,1
		78 Errichtung eines Altlastensanierungsfonds				
121 78-7	332	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock für den Altlastensanierungsfonds	---	---	A	---
					C	2.095,8
182 78-3	332	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus dem Altlastensanierungsfonds nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu TG 78 (Ausgaben).</i>	5.000,0	---	A	---

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Zu 13 08/182 78 und 883 78

2011 gegenüber 2010:

Mehr 5.000,0 Tsd. € wegen Teilauflösung des bei der LfA Förderbank Bayern aufgelegten Haftungsfonds für den Bereich Altlastenerkundung und -sanierung.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 5.000,0 Tsd. €, da die Teilaufösung des Haftungsfonds nur einmaliger Vorgang.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
381 78-2	990	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für den Altlastensanierungsfonds	2.520,7	2.520,7	A	2.520,7
					B	2.520,7
		Summe der Titelgruppe	7.520,7	2.520,7	A	2.520,7
					B	2.520,7
					C	2.095,8
		79 Naturschutzfonds				
121 79-6	185	Dividendenerträge aus dem Kapitalstock für den Bayerischen Naturschutzfonds	---	---	A	---
					C	2.095,8
182 79-2	185	Rückflüsse und Verzinsungen <i>Hier sind alle Rückeinnahmen aus dem Naturschutzfonds nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu Tit. 681 79.</i>	---	---	A	---
					C	0,6
381 79-1	990	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für den Naturschutzfonds	2.520,7	2.520,7	A	2.520,7
					B	2.520,7
		Summe der Titelgruppe	2.520,7	2.520,7	A	2.520,7
					B	2.520,7
					C	2.096,4
		Gesamteinnahmen	31.817,4	26.817,4	A	26.817,4
					B	27.306,6
					C	36.831,4
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 08: Aus den Ansätzen für Kapitalausstattung dürfen erforderlichenfalls auch Darlehen gewährt werden. Soweit aus dem jeweiligen Ansatz auch Darlehen gewährt werden dürfen, kann zur Erreichung der festgelegten Ziele auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden. Die Ausgabemittel sind übertragbar.				
		Titelgruppen				
		Abschnitt I - Beschäftigung und Soziales				
		51 - 52 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis der TG erhöht sich um die Isteinnahme bei 182 51.</i>				
547 51-4	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	71,8
					C	83,8
547 52-3	290	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	223,1
					C	306,4

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Zu 13 08/51 - 52

Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51, 381 51, 121 65, 381 65, 121 69, 121 70, 381 69, 381 70, 121 72, 381 72, 121 73, 381 73, 121 77, 381 77, 121 78, 381 78, 121 79 und 381 79.

Zu 13 08/51

Aus der Titelgruppe werden die im Beschäftigungspakt Bayern vereinbarten beschäftigungs- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen umgesetzt, um die Eingliederungschancen von (arbeitslosen) Arbeitnehmern vor allem in den ersten (allgemeinen) Arbeitsmarkt zu verbessern.

Um möglichst jedem ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen entweder einen Ausbildungsplatz oder ein Qualifizierungsangebot zur Verfügung zu stellen, werden aus der Titelgruppe auch verstärkt Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildungsstellensituation gefördert.

Zu 13 08/52

Im Rahmen des Teilbereichs Sozialfonds werden aus dieser Titelgruppe in erster Linie Investitionen und sonstige Maßnahmen für die soziale Infrastruktur bewilligt. Im Vordergrund stehen insbesondere modellhafte Förderungen mit dem Ziel der Erprobung, inwieweit sich neue, zukunftsweisende Bedarfsfelder ergeben bzw. wie bisherige soziale Schwerpunkte anzupassen sind.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
633 51-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	72,2
					C	25,0
633 52-8	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	68,3
					C	121,2
636 51-6	253	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
681 51-0	253	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A	---
					B	622,6
					C	709,6
681 52-9	290	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A	---
683 52-7	290	Zuschüsse für private Unternehmen	---	---	A	---
					B	304,3
					C	171,0
684 51-7	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
					B	578,1
					C	518,4
686 51-5	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland	6.160,5	6.160,5	A	6.160,5
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €</i>	<i>4.100,0</i>		B	<i>4.558,5</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €</i>	<i>4.100,0</i>		C	<i>3.816,8</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
686 52-4	290	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.922,2	3.922,2	A	3.922,2
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €</i>	<i>2.200,0</i>		B	<i>436,5</i>
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €</i>	<i>2.200,0</i>		C	<i>425,1</i>
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
853 51-2	253	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
862 52-0	290	Darlehen an private Unternehmen	---	---	A	---
863 51-0	253	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
863 52-9	290	Darlehen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
					C	105,7
883 51-6	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 52-5	290	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 52-4	290	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	---	---	A	---
893 51-4	253	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
893 52-3	290	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
					B	10,0
					C	2.234,0
Summe der Titelgruppe			10.082,7	10.082,7	A	10.082,7
					B	6.945,5
					C	8.517,1

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
					Tsd. €	
					6	
54 - 56 Regionale Infrastruktur						
863 55-6	323	Darlehen an Sonstige zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach den Isteinnahmen bei 182 55.</i>	---	---	A	---
					B	1.300,0
					C	1.298,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.300,0
					C	1.298,1
57 - 59 Pakt für Arbeit						
661 58-7	691	Zweckgebundene Zuwendung an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bayerische Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 58.</i>	623,8	623,8	A	623,8
					B	623,8
					C	623,8
661 59-6	691	Zweckgebundene Zuwendungen an die LfA Förderbank Bayern zur Verwendung für die Bürgschaftsbank Bayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 59.</i>	311,9	311,9	A	311,9
					B	311,9
					C	311,9
686 57-9	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung von Technologie-Leitprojekten sowie zur Erhöhung der technologischen Kompetenz und der Wettbewerbsfähigkeit <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahmen bei 119 57.</i>	---	***	A	---
					B	18,6
					C	966,8
891 57-0	169	Zuschüsse zu Investitionen für Technologie-Leitprojekte sowie zur Erhöhung der technologischen Kompetenz und der Wettbewerbsfähigkeit <i>Vgl. Vermerk zu 686 57.</i>	---	***	A	---
					C	217,4
Summe der Titelgruppe			935,7	935,7	A	935,7
					B	954,3
					C	2.119,9
60 - 65 Innovative Technologien						
459 65-4	139	Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben im Rahmen der Internationalisierung der Hochschulen <i>Titel 459 65, 547 65 und 681 65 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.</i>	---	---	A	---
					B	120,7
					C	111,7
547 65-8	139	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Internationalisierung der Hochschulen <i>Vgl. Vermerk bei 459 65.</i>	---	---	A	---
					C	9,2
681 65-4	139	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Internationalisierung der Hochschulen <i>Vgl. Vermerk bei 459 65.</i>	504,1	504,1	A	504,1
					B	422,8
					C	503,0
686 60-4	172	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Pilotprojektes "Molekulare Medizin" <i>Vgl. Vermerk bei 892 63.</i>	---	***	A	---
					B	162,8
					C	127,1

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Zu 13 08/863 55

Für den Abbau des Antragstaus bei der Förderung des Baues von Vereinssportstätten. Der Leertitel dient der Abwicklung.

Zu 13 08/661 58

Vgl. Erläuterung zu 121 58.

Zu 13 08/661 59

Vgl. Erläuterung zu 121 59.

Zu 13 08/686 57 und 891 57

Die Maßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 08/459 65, 547 65 und 681 65

Die Mittel sind vorgesehen für die Vorbereitung und Durchführung eines internationalen Wissenschaftler- und Studentenaustausches, für die Zusammenarbeit zwischen bayerischen und ausländischen Hochschulen sowie für die Durchführung von Forschungs- und Entwicklungsprojekten im Rahmen dieser Zusammenarbeit.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51, 381 51, 121 65, 381 65, 121 69, 121 70, 381 69, 381 70, 121 72, 381 72, 121 73, 381 73, 121 77, 381 77, 121 78, 381 78, 121 79 und 381 79.

Zu 13 08/686 60 und 892 63

Die Titel sind zur Abwicklung der Zuschüsse zur Förderung des Pilotprojektes Molekulare Medizin erforderlich. Die Umsetzung der Erkenntnisse der Genomforschung in neue Therapeutika und Diagnostika, insbesondere im Bereich der Gentherapie, soll die Wettbewerbsfähigkeit der bayerischen Wirtschaft im Bereich der Biotechnologie sichern. Die Maßnahme ist abgeschlossen.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
892 63-1	172	Zuschüsse zur Förderung des Pilotprojektes "Molekulare Medizin" <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 686 60.</i>	---	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	504,1	504,1	A	504,1
					B	706,3
					C	759,8
		66 - 68 Gesundheit				
743 66-9	132	Klinikum der Universität Würzburg; Modernisierung der Kopfkliniken in Würzburg	***	***	A	---
					B	458,6
					C	4.525,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	458,6
					C	4.525,1
		Abschnitt II - Kultur				
		69 - 70 Kulturfonds				
		Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus den Bereichen Unterricht und Kultus (TG 69) sowie Wissenschaft, Forschung und Kunst (TG 70)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis der TG erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 182 69 und 182 70.</i>				
547 69-4	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
547 70-1	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	0,9
633 69-9	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	122,7	122,7	A	122,7
					C	8,9
633 70-6	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	485,1	485,1	A	485,1
					B	765,8
					C	566,5
684 69-7	187	Zuschüsse an Sonstige	383,5	383,5	A	383,5
					B	604,1
					C	441,5
684 70-4	187	Zuschüsse an Sonstige	481,0	481,0	A	481,0
					B	1.148,2
					C	1.710,9
853 69-2	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
853 70-9	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
863 69-0	187	Darlehen an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
863 70-7	187	Darlehen an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---
883 69-6	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	33,7	33,7	A	33,7
					B	235,0
					C	4,2
883 70-3	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	2.266,0	2.266,0	A	2.266,0
					B	2.009,6
					C	3.824,9
893 69-4	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	---	---	A	---

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Erläuterungen

Zu 13 08/743 66 (15 18/743 11, 744 12)

Für die Gesamtmaßnahme wurden insgesamt 20.451,7 Tsd. € aus Privatisierungserlösen bei 13 08/743 66 bereitgestellt.

Zu 13 08/69 - 70

Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51, 381 51, 121 65, 381 65, 121 69, 121 70, 381 69, 381 70, 121 72, 381 72, 121 73, 381 73, 121 77, 381 77, 121 78, 381 78, 121 79 und 381 79.

1. Fördervoraussetzungen:

Aus dem Kulturfonds können Investitionszuschüsse und Projektzuschüsse sowie ausnahmsweise z. B. zur Existenzsicherung in den unter Nr. 2 genannten Förderbereichen auch Zuschüsse zur institutionellen Förderung gewährt werden. Bei regelmäßig durchgeführten Projekten können Zuschüsse grundsätzlich lediglich als Anschubfinanzierungen gewährt werden. Die Zuwendungen können auch in Form von Darlehen gegeben werden. Eine gleichzeitige Förderung aus anderen staatlichen Förderansätzen sowie aus Mitteln der Bayerischen Landesstiftung ist grundsätzlich ausgeschlossen. In besonders gelagerten Fällen kann sie ausnahmsweise zugelassen werden. Die Vorhaben sollen grundsätzlich von überregionaler Bedeutung sein.

2. Förderbereiche:

- a) Theaterbereich:
 - Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Spielstätten (soweit keine Förderung über FAG-Mittel erfolgt)
 - Projektförderung
- b) Museumsbereich:
 - Förderung von Investitionen bei nichtstaatlichen Museen
 - Förderung von Ausstellungen und anderen Projekten nichtstaatlicher Museen
- c) Förderung der zeitgenössischen Kunst:
 - Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Ausstellungsräumen und von sog. "Künstlerhäusern"
 - Förderung von Ausstellungen, Symposien und ähnlichen Projekten
 - Bayerisches Atelierförderprogramm für bildende Künstler
- d) Musikpflege:
 - Förderung von Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen
 - Förderung von Projekten und Veranstaltungen insbesondere im Bereich der zeitgenössischen Musik sowie Maßnahmen zur musikalischen Begabtenförderung
- e) Laienmusik:
 - Zuschüsse für Investitionen beim Bau und Ausbau von Veranstaltungs- und Proberäumen für Laienmusikvereine
 - Förderung geeigneter Einzelprojekte
- f) Denkmalschutz und Denkmalpflege:
 - Förderung der Instandsetzung herausragender Baudenkmäler
- g) Archive, Bibliotheken, Literaturförderung:
 - Förderung von Projekten und Investitionen bei Bibliotheken und Archiven
 - Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Literaturpflege
- h) Heimatpflege:
 - Förderung von Investitionen beim Bau und bei der Ausstattung von Spielstätten (Veranstaltungs- und Probenräume oder Freilichtbühnen) für historische Heimatschauspiele
 - Förderung von Veranstaltungen im Rahmen der Heimatpflege
 - Förderung sonstiger geeigneter Projekte
- i) Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, kirchliche Bildungsarbeit:
 - Zuschüsse für modellhafte, innovative Projekte aus den genannten Bereichen
 - Förderung von Investitionen in besonderen Ausnahmefällen
- j) Internationaler Ideenaustausch:
 - Zuschüsse für die Förderung internationaler Begegnungen
- k) Sonstige kulturelle Veranstaltungen und Projekte:
 - Mit den Mitteln des Kulturfonds können auch innovative Vorhaben und spartenübergreifende Projekte im kulturellen Bereich gefördert werden, wie z. B. kulturelle außerunterrichtliche Aktivitäten von Schulen, die Modellcharakter besitzen, die Durchführung von "Kulturtagen", ebenso Veranstaltungen und Projekte aufgrund ihrer Bedeutung im Einzelfall.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
					Tsd. €	
					6	
893 70-1	187	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen	3.790,0	3.790,0	A	3.790,0
					B	1.792,8
					C	2.484,9
Summe der Titelgruppe			7.562,0	7.562,0	A	7.562,0
					B	6.556,4
					C	9.041,7
71 - 72 Museen in Bayern						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
518 72-4	183	Ausgaben zur Begründung und dauerhaften Finanzierung des Erbbaurechts für das Museum der Phantasie (Sammlung Buchheim)	98,3	98,3	A	98,3
					B	99,0
					C	104,3
711 72-9	183	Neubau auf dem Gelände der ehem. Türkenskaserne in München für Museumszwecke (Pinakothek der Moderne)	---	---	A	---
					B	278,3
					C	55,0
Summe der Titelgruppe			98,3	98,3	A	98,3
					B	468,1
					C	145,9
73 Internationales Künstlerhaus Bamberg						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
428 73-2	187	Entgelte der Arbeitnehmer	---	---	A	270,0
					B	259,2
					C	258,3
459 73-4	187	Sonstige Personalausgaben und personalbezogene Sachausgaben	---	---	A	---
519 73-2	187	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen.	---	---	A	---
547 73-8	187	Sächliche Verwaltungsausgaben	215,0	215,0	A	90,0
					B	82,7
					C	10,3
681 73-4	187	Ausgaben zur Künstlerförderung	308,3	308,3	A	183,3
					B	180,8
					C	163,0
701 73-0	187	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 73-6	187	Einrichtung und Ausstattung	20,0	20,0	A	---
Summe der Titelgruppe			543,3	543,3	A	543,3
					B	522,8
					C	431,6

Erläuterungen

Zu 13 08/518 72

Nach dem ablehnenden Bürgerentscheid in Feldafing wurde das Museum der Phantasie für die Sammlung Buchheim in Bernried errichtet. Das dafür verwendete Grundstück steht im Eigentum der Landesversicherungsanstalt Bayern. Um die Errichtung des Museums zu ermöglichen, wurde dem Freistaat an dem Grundstück ein Erbbaurecht eingeräumt.

Zur dauerhaften Finanzierung der Erbbauzinsen wurde ein Kapitalstock aus nicht verbrauchten Mitteln gebildet, die ursprünglich für die Verlegung des Sportplatzes in Feldafing vorgesehen waren.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51, 381 51, 121 65, 381 65, 121 69, 121 70, 381 69, 381 70, 121 72, 381 72, 121 73, 381 73, 121 77, 381 77, 121 78, 381 78, 121 79 und 381 79.

Zu 13 08/711 72 (15 70/711 45)

Für die Gesamtmaßnahme wurden 92.032,5 Tsd. € aus Privatisierungserlösen bei 13 08/711 72 bereitgestellt.

Zu 13 08/73

Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51, 381 51, 121 65, 381 65, 121 69, 121 70, 381 69, 381 70, 121 72, 381 72, 121 73, 381 73, 121 77, 381 77, 121 78, 381 78, 121 79 und 381 79.

Zu 13 08/428 73, 459 73 und 547 73

Ausgaben für die Verwaltung und Grundstücksbewirtschaftung.

Zu 13 08/519 73

Zum Nachweis der Ausgaben für den laufenden Bauunterhalt.

Zu 13 08/681 73

Ausgaben für Stipendien und künstlerische Projekte der Stipendiaten. Es sollen gleichzeitig 12 Stipendiaten der Sparten Bildende Kunst, Musik und Literatur aufgenommen werden. Ausländische Künstler sollen internationales Ansehen genießen und die Bereitschaft mitbringen, in Zusammenarbeit mit einheimischen Institutionen durch Projekte und Veranstaltungen das kulturelle Leben in Bayern zu bereichern. Bei Künstlern aus Bayern und anderen deutschen Ländern soll der Fördergedanke im Vordergrund stehen.

Zu 13 08/812 73

Kosten für die Einrichtung der Wohneinheiten, der Arbeitsräume einschließlich der Musikübungsräume sowie der Gemeinschaftsräume.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
					Tsd. €	
					6	
Abschnitt III - Ökologie und nachhaltige Entwicklung						
77 Errichtung eines Umweltfonds						
<i>Titel 883 77 und 893 77 sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Ansätzen dieser Titel dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionsausgaben bestritten werden. Die Ausgabebefugnis dieser Titel erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 182 77.</i>						
883 77-6	332	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 800,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 800,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.049,9	2.049,9	A B C	2.049,9 299,8 198,3
893 77-4	332	Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung	---	---	A B C	--- 1.574,3 2.328,6
Summe der Titelgruppe			2.049,9	2.049,9	A B C	2.049,9 1.874,0 2.526,9
78 Errichtung eines Altlastensanierungsfonds						
<i>Titel 883 78 und 893 78 sind gegenseitig deckungsfähig. Aus den Ansätzen dieser Titel dürfen auch Personalausgaben, sächliche Verwaltungsausgaben und Investitionsausgaben bestritten werden. Die Ausgabebefugnis dieser Titel erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 182 78.</i>						
633 78-8	332	Erstattung für die Erkundung und Sanierung von Altlasten	***	***	A	---
883 78-5	332	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen der Altlastensanierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.520,7	2.520,7	A B C	2.520,7 5.000,0 5.000,0
893 78-3	332	Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen der Altlastensanierung	---	---	A C	--- 350,0
Summe der Titelgruppe			7.520,7	2.520,7	A B C	2.520,7 5.000,0 5.350,0
79 Naturschutzfonds						
681 79-8	332	Zuführungen an den Bayerischen Naturschutzfonds <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 182 79.</i>	2.520,7	2.520,7	A B C	2.520,7 2.520,7 2.095,8
Summe der Titelgruppe			2.520,7	2.520,7	A B C	2.520,7 2.520,7 2.095,8

Erläuterungen

Zu 13 08/77

Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51, 381 51, 121 65, 381 65, 121 69, 121 70, 381 69, 381 70, 121 72, 381 72, 121 73, 381 73, 121 77, 381 77, 121 78, 381 78, 121 79 und 381 79.

Zu 13 08/883 77 und 893 77

Die Mittel dienen der Finanzierung von Projekten und Maßnahmen, die die Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung in Bayern unterstützen. Die praktische Umsetzung dieses Ziels findet in allen Umweltbereichen statt, vor allem in den Bereichen Wirtschaft, Kommunen und Umweltbildung. Innerhalb dieser Förderschwerpunkte werden zahlreiche grundsätzlich auf gemeinsame Verwirklichung ausgelegte Einzelprojekte durchgeführt.

Zu 13 08/78

Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51, 381 51, 121 65, 381 65, 121 69, 121 70, 381 69, 381 70, 121 72, 381 72, 121 73, 381 73, 121 77, 381 77, 121 78, 381 78, 121 79 und 381 79.

Zu 13 08/633 78

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 13 08/883 78 und 893 78

Die Mittel werden insbesondere zur Finanzierung des Unterstützungsfonds zur Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien herangezogen. Vgl. Erläuterung zu Kap. 12 04 TG 79 und Anlage A "Nachweisung der Sondervermögen".

Zu 13 08/79

Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 51, 381 51, 121 65, 381 65, 121 69, 121 70, 381 69, 381 70, 121 72, 381 72, 121 73, 381 73, 121 77, 381 77, 121 78, 381 78, 121 79 und 381 79.

Zu 13 08/681 79

Die Mittel zugunsten des Bayerischen Naturschutzfonds dienen der bezeichneten Stiftung des öffentlichen Rechts - unter Beachtung der Regelungen der Satzung des Bayerischen Naturschutzfonds sowie der Förderrichtlinien - zur Erfüllung der in Art. 43a Abs. 2 Satz 2 Ziff. 1 - 5 BayNatSchG normierten Aufgaben. Sie dürfen bei Fälligkeit in einer Summe an den Bayerischen Naturschutzfonds ausgezahlt werden.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		80 - 81 Maßnahmen zur Erweiterung und Verbesserung der ökologischen Infrastruktur				
740 81-3	332	Maßnahmen im Biosphärenreservat Rhön	***	***	A	- - -
					B	0,0
					C	19,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	19,5
		Gesamtausgaben	31.817,4	26.817,4	A	26.817,4
					B	27.306,6
					C	36.831,4

Erläuterungen**Zu 13 08/740 81**

Die Maßnahmen sind abgeschlossen.

13 08 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Versicherungskammer ("Offensive Zukunft Bayern II")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5.935,7	935,7	A	935,7
					B	2.815,9
					C	28.156,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	25.881,7	25.881,7	A	25.881,7
					B	24.490,7
					C	8.675,3
		Gesamteinnahmen	31.817,4	26.817,4	A	26.817,4
					B	27.306,6
					C	36.831,4
		Personalausgaben	-	-	A	270,0
					B	379,9
					C	369,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	313,3	313,3	A	188,3
					B	477,5
					C	514,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	15.823,8	15.823,8	A	15.698,8
					B	13.400,0
					C	13.315,0
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	827,6
					C	4.586,2
		Sonstige Sachinvestitionen	20,0	20,0	A	-
					B	-
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	15.660,3	10.660,3	A	10.660,3
					B	12.221,5
					C	18.046,2
		Gesamtausgaben	31.817,4	26.817,4	A	26.817,4
					B	27.306,6
					C	36.831,4
		Überschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	-

13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
119 31-3	692	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZulnvG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---
119 46-6	910	Rückzahlung von Zuweisungen	---	---	A B C	--- 589,6 505,1
119 49-3	910	Vermischte Einnahmen	---	---	A B C	--- 2.269,8 1.400,4

Erläuterungen**Allgemeine Vorbemerkung zu Kapitel 13 10**

Die Ansätze beruhen im Wesentlichen auf dem Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Staat, Gemeinden und Gemeindeverbänden (FAG).

Die Leistungen an und für Gemeinden und Gemeindeverbände, die in anderen Kapiteln dieses Einzelplans oder in anderen Einzelplänen veranschlagt sind, sind in der Übersicht der Anlage A zusammengefasst.

Vorbemerkung zu den Steuerverbänden

Ein Teil der Zuweisungen des kommunalen Finanzausgleichs wird aus gesetzlichen Verbundmassen geleistet. Es sind dies der Allgemeine Steuerverbund, der Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund und der Grunderwerbsteuerverbund.

a) Allgemeiner Steuerverbund

Nach Art. 1 FAG beteiligt der Staat die Gemeinden und Landkreise ab 2011 mit 12,2 v.H. am Landesanteil der Einkommen- und Körperschaftsteuer, der Umsatzsteuer und der Gewerbesteuerumlage (Verbundmasse). Die Verbundmasse erhöht oder vermindert sich um die Einnahmen oder Ausgaben des Staates im Länderfinanzausgleich und sie vermindert sich um die Leistungen nach Art. 1b FAG sowie um Umsatzsteueranteile, die im Rahmen des Kfz-Steuerverbunds berücksichtigt oder die auf andere Weise vollständig an die Kommunen weitergeleitet werden.

Erläuterungen

	Mio. €
2011	
Im Verbundzeitraum 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010 beträgt die Verbundmasse nach Art. 1 Abs. 1 FAG	24.399,9
Anteilmasse (12,2 v.H.)	2.976,8
hiervon werden veranschlagt:	
für Zuweisungen gemäß Art. 15 FAG bei Titel 633 08	59,1
für Zuweisungen gemäß Art. 10 FAG bei Titel 883 11	157,3
für die Investitionspauschale gemäß Art. 12 FAG bei Titel 883 44	173,3
verbleiben (Titel 613 01)	2.587,0

	Mio. €
2012	
Im Verbundzeitraum 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011 beträgt die Verbundmasse nach Art. 1 Abs. 1 FAG voraussichtlich	24.500,0
Anteilmasse (12,2 v.H.)	2.989,0
hiervon werden veranschlagt:	
für Zuweisungen gemäß Art. 15 FAG bei Titel 633 08	59,1
für Zuweisungen gemäß Art. 10 FAG bei Titel 883 11	157,3
für die Investitionspauschale gemäß Art. 12 FAG bei Titel 883 44	173,3
verbleiben (Titel 613 01)	2.599,3

b) Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund

Das den Gemeinden und GV überlassene Aufkommen (Kompensationsbetrag für den Übergang der Ertragshoheit der Kfz-Steuer auf den Bund, Ausgleichsbeträge) bemisst sich nach Art. 13 ff. FAG.

	Mio. €
2011	
Aufkommen im Verbundzeitraum vom 1. Oktober 2009 bis 30. September 2010	1.549,9
davon Kommunalanteil 51 v.H.	790,5
hiervon werden veranschlagt:	
für Zuweisungen gemäß Art. 13c Abs. 2 FAG bei Titel 883 81	67,7
für Zuweisungen gemäß Art. 13d FAG bei Titel 633 81	51,3
für Zuweisungen gemäß Art. 13e FAG bei Titel 883 04	121,3
für Zuweisungen gemäß Art. 13f FAG bei Titel 883 01	17,9
für Zuweisungen gemäß Art. 13g FAG bei Titel 883 07	30,0
für Zuweisungen gemäß Art. 15 FAG i.V.m. Art. 13h FAG bei Titel 633 08	256,0
verbleiben (Titel 883 03)	246,3

	Mio. €
2012	
Aufkommen im Verbundzeitraum vom 1. Oktober 2010 bis 30. September 2011 voraussichtlich	1.541,4
davon Kommunalanteil 51 v.H.	786,1
hiervon werden veranschlagt:	
für Zuweisungen gemäß Art. 13c Abs. 2 FAG bei Titel 883 81	65,1
für Zuweisungen gemäß Art. 13d FAG bei Titel 633 81	51,3
für Zuweisungen gemäß Art. 13e FAG bei Titel 883 04	121,3
für Zuweisungen gemäß Art. 13f FAG bei Titel 883 01	17,9
für Zuweisungen gemäß Art. 13g FAG bei Titel 883 07	30,0
für Zuweisungen gemäß Art. 15 FAG i.V.m. Art. 13h FAG bei Titel 633 08	256,0
verbleiben (Titel 883 03)	244,5

c) Grunderwerbsteuerverbund

Nach Art. 8 FAG stellt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens an Grunderwerbsteuer zur Verfügung. Für die Verteilung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer aus Erwerbsvorgängen, die dem bis 31.12.1996 geltenden GrEST-Satz von 2 v.H. unterliegen, gilt weiterhin der Beteiligungssatz von 2/3 (§ 2 Abs. 3 FAGÄndG 1997). Veranschlagt bei Titel 613 11.

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 01-1	725	Zuweisungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 Entflechtungsgesetz für den öffentlichen Personennahverkehr und den kommunalen Straßenbau <i>Vgl. Vermerk bei 883 08 und 883 09.</i>	196.135,0	196.135,0	A	196.135,0
					B	196.135,0
					C	196.135,0
331 02-0	741	Zuweisungen gemäß § 3 Abs. 1 Satz 2 Entflechtungsgesetz für den öffentlichen Personennahverkehr (ergänzende Bundesprogramme) <i>Vgl. Vermerk bei 883 09.</i>	80.000,0	80.000,0	A	48.865,0
					B	26.610,0
					C	32.000,0
331 05-7	290	Zuweisungen des Bundes für die Behebung von Hochwasserschäden - Wiederherstellung der geschädigten Infrastruktur in den Gemeinden <i>Vgl. Vermerk bei 883 49.</i>	***	***	A	---
					C	3.358,1
333 01-9	312	Anteil der Gemeinden und Gemeindeverbände (Umlage und örtliche Beteiligung) an den Kosten der Krankenhausfinanzierung gemäß Art. 10b FAG	219.521,2	225.000,0	A	251.154,5
					B	252.078,5
					C	237.007,0
334 41-0	312	Finanzhilfen des Bundes für Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Krankenhausinvestitionen) <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen.</i> <i>Vgl. Vermerk bei TG 73.</i>	---	---	A	9.000,0
					B	2.560,4

Erläuterungen

Zu 13 10/119 46 (und 119 49)

Leertitel für zurückfließende Zuschüsse bzw. Zinsen, deren Höhe nicht abgeschätzt werden kann.

Zu 13 10/331 01 und 331 02

Die Länder erhalten statt der im Zuge der Föderalismusreform ab 2007 weggefallenen Finanzhilfen nach dem (in großen Teilen außer Kraft getretenen) Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz bis 2013 einen jährlichen Betrag von 1.335,5 Mio. € (§ 3 Abs. 1 Satz 1 des Entflechtungsgesetzes - EntflechtG). Der Anteil des Freistaates Bayern hieran beträgt 14,686293 v.H. (§ 4 Abs. 3 EntflechtG). Die Mittel sind zweckgebunden für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden zu verwenden (§ 5 Abs. 3 EntflechtG).

Die bisherigen ergänzenden Bundesprogramme nach § 6 Abs. 1 GVFG werden fortgeführt (vgl. § 3 Abs. 1 Satz 2 EntflechtG).

Zu 13 10/333 01

Vgl. auch Erläuterung zu TG 71 und 72 (Ausgaben).

Die Gemeinden und Gemeindeverbände tragen als Kommunalanteil die Hälfte der Kosten des Bayerischen Krankenhausgesetzes (BayKrG) nach Art. 10b Abs. 1 FAG.

Der Kommunalanteil errechnet sich entsprechend der Ausgabeveranschlagung bei TG 71 und TG 72 (Ausgaben) wie folgt:

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Gesamtausgaben TG 71 und 72	450.000,0	450.000,0
50 v.H. Kommunalanteil	225.000,0	225.000,0
abzüglich Mehrzahlung beim Kommunalanteil 2009	5.478,8	-
	219.521,2	225.000,0

Mit dem Kommunalanteil verrechnet wird der Differenzbetrag, der sich aus der Abrechnung des Kommunalanteils des vorvorhergehenden Jahres ergeben hat. Der Landesanteil verringert bzw. erhöht sich entsprechend. Bei den Leistungen gemäß Art. 10b Abs. 1 FAG erbringen die Kommunen 2011 Minderleistungen von 5.478,8 Tsd. € zum Ausgleich der Mehrzahlungen beim Kommunalanteil 2009.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Titelgruppen				
		51 - 52 Solidarumlage gem. Art. 1a FAG <i>Erstattungen sind bei Tit. 213 52 rot abzusetzen.</i>				
213 52-2	910	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus der Solidarumlage gemäß Art. 1a FAG	---	---	A	---
					B	-143,1
					C	-37.175,8
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-143,1
					C	-37.175,8
		Gesamteinnahmen	495.656,2	501.135,0	A	505.154,5
					B	480.100,2
					C	433.229,9
		Ausgaben				
		Die Mittel der Ausgabebetitel des Kapitels 13 10 sind übertragbar.				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
511 21-9	910	Entgelt für Nutzung der juris-Datenbank durch die Kommunalverwaltungen	130,0	130,0	A	120,5
					B	120,4
					C	120,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
613 01-0	910	Schlüsselzuweisungen <i>Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i> <i>Dieser Ansatz beinhaltet die Anteilmasse aus dem allgemeinen Steuerverbund abzüglich der Beträge gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 FAG für Zuweisungen nach Art. 10, Art. 12 Abs. 1 Satz 2 und Art. 15 FAG, die veranschlagt sind bei:</i> <i>Tit. 883 11 mit je 157,342 Mio. €,</i> <i>Tit. 883 44 mit je 170,8 Mio. €,</i> <i>Tit. 633 08 mit je 59,1 Mio. €</i> <i>und abzüglich bis zu je 2,5 Mio. € aus der Gemeindeflüsselmasse (Art. 1 Abs. 3 Satz 3 FAG) für Zuweisungen nach Art. 12 Abs. 1 Satz 3 FAG (veranschlagt bei 883 44).</i> <i>Der Gesamtschlüsselmasse werden gemäß Art. 1 Abs. 3 Satz 2 FAG vorweg entnommen:</i> <i>Für das Bayer. Selbstverwaltungskolleg: je 200,0 Tsd. €,</i> <i>für den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband:</i> <i>2011: 3.050,0 Tsd. € und 2012: 3.100,0 Tsd. €,</i> <i>für Erstattungen entsprechend der Regelung in Art. 10 Abs. 1 Satz 3 BaySchFG: je 2.600,0 Tsd. €.</i>	2.587.043,3	2.599.258,0	A	2.512.685,6
					B	2.584.117,3
					C	2.440.920,2
613 03-8	910	Zuweisungen aus dem Familienleistungsausgleich <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 26,08 v.H. des Mehr- oder Minderaufkommens an Umsatzsteuer (Ausgleich der Belastung infolge der geänderten Abrechnung des Familienleistungsausgleichs) bei Kap. 13 01 Tit. 015 02.</i>	454.574,4	471.004,8	A	492.390,4
					B	449.264,0
					C	379.125,7

Erläuterungen

Zu 13 10/511 21

Veranschlagt sind die aus der Nutzung der juris-Datenbanken durch die Bediensteten der Kommunalverwaltungen entstehenden Nutzungsentgelte aus dem Vertrag mit der Juris GmbH. Durch den Vertrag wird den Bediensteten der Kommunalverwaltungen (Verwaltungen der Gemeinden, Kreise und Bezirke) über das Bayerische Behördennetz die Online-Datenbank BAYERN-RECHT als Rechtsinformationssystem zur Nutzung zur Verfügung gestellt.

Zu 13 10/613 01

Von der Gesamtschlüsselmasse entfallen 64 v.H. auf die Gemeindeschlüsselmasse und 36 v.H. auf die Landkreisschlüsselmasse. Aus der Gesamtschlüsselmasse werden vorweg entnommen die Zuweisungen an das Bayer. Selbstverwaltungskolleg und an den Bayer. Kommunalen Prüfungsverband sowie 2,6 Mio. € für Erstattungen entsprechend der Regelung in Art. 10 Abs. 1 Satz 3 BaySchFG. Aus der Schlüsselmasse der Gemeinden werden vorweg entnommen 2,5 Mio. € für die teilweise Auffüllung der Investitionspauschale der kreisangehörigen Gemeinden auf jeweils nach der Umlagekraft gestaffelte Mindestbeträge (vgl. Vermerk zu 13 10/613 01). Die restliche Auffüllung erfolgt aus der Umschichtung aus dem Allgemeinen Steuerverbund.

Siehe auch Vorbemerkung zu den Steuerverbänden - a) Allgemeiner Steuerverbund.

Zu 13 10/613 03

Durch die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs im Jahr 1996 entstanden infolge der geänderten Buchung des Kindergeldes (Buchung bei der Einkommensteuer) überproportionale Belastungen für Länder und Gemeinden, die vom Bund durch eine höhere Umsatzsteuerbeteiligung der Länder (je +6,3%-Punkte zu- und abzüglich von Festbeträgen) ausgeglichen werden. Der auf die Gemeinden entfallende Ausgleich wird diesen nach dem Verhältnis der Beteiligung an der Einkommensteuer (42,5% Länder, 15,0% Gemeinden) in voller Höhe weitergegeben; das sind 26,08% der Erhöhung des Landesanteils an der Umsatzsteuer.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 37.816,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Steueraufkommen und wegen des Wegfalls der einmalig erhöhten Umsatzsteuerbeteiligung der Länder aufgrund des Kinderbonus in 2010.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 16.430,4 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Steueraufkommen.

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
613 04-7	910	Zuweisungen (Kopfbeträge) an die Gemeinden und Landkreise zum Verwaltungsaufwand für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises	421.600,0	421.600,0	A	421.600,0
					B	420.852,9
					C	419.922,9
613 11-8	910	Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Gemeinden und Landkreise (neues Recht) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um zwei Drittel des Mehr- oder Minderaufkommens bei 13 01/053 01 und um 8/21 des Mehr- oder Minderaufkommens bei 13 01/053 03.</i>	384.381,0	392.762,0	A	324.095,3
					B	346.000,1
					C	390.253,3
613 12-7	910	Überlassung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer an die Gemeinden (altes Recht) <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei 13 01/053 02.</i>	---	---	A	---
					B	8,9
					C	0,6
613 21-6	910	Zuweisung des Kostenaufkommens der Landratsämter (Staatsbehörde) an die Landkreise <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 09/111 01.</i>	190.000,0	190.000,0	A	198.000,0
					B	199.569,2
					C	194.817,7
613 22-5	910	Überlassung des Aufkommens aus Geldbußen und Verwarnungsgeldern an die Landkreise und Gemeinden <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 03 09/112 03 und 112 05.</i>	56.000,0	56.000,0	A	47.100,0
					B	60.702,5
					C	42.414,9
613 31-4	910	Allgemeine Bedarfszuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 11 FAG <i>Zu 613 31 und 613 32: Gegenseitig deckungsfähig. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	19.600,0	21.600,0	A	15.600,0
					B	8.891,6
					C	5.382,9
613 32-3	910	Besondere Bedarfszuweisungen (Konsolidierungshilfen) <i>Vgl. Vermerk bei 613 31.</i>	6.000,0	4.000,0	A	10.000,0
					B	12.300,0
					C	14.250,0

Erläuterungen

Zu 13 10/613 04

Die Leistungen an die Landkreise und Gemeinden bemessen sich nach Art. 7 FAG. Die Zuweisungen werden jeweils nach dem Stand der fortgeschriebenen Wohnbevölkerung am 31. Dezember des vorvorhergehenden Jahres berechnet.

Zu 13 10/613 11

Nach Art. 8 FAG überlässt der Staat den Gemeinden und Landkreisen 8/21 des Aufkommens an Grunderwerbsteuer (vgl. 13 01/053 03).

Für die Verteilung des Aufkommens an Grunderwerbsteuer aus Erwerbsvorgängen, die dem früheren GrESt-Satz von 2 v.H. unterliegen (vgl. 13 01/053 01), gilt gemäß § 2 Abs. 3 FAGÄndG 1997 weiterhin der Beteiligungssatz von 2/3.

Der Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer fließt nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens den kreisfreien Gemeinden und Großen Kreisstädten in voller Höhe, im Übrigen den kreisangehörigen Gemeinden in Höhe von 3/7 und den Landkreisen in Höhe von 4/7 zu.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 60.285,7 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 8.381,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Steueraufkommen.

Zu 13 10/613 12

Für die Einnahmen an Grunderwerbsteuer aus Rechtsvorgängen gemäß § 23 Abs. 2 GrEStG 1983 (Festsetzung der Steuer und des Zuschlages noch nach Landesrecht) sieht § 3 Abs. 2 Satz 2 des FAG-ÄndG 1983 vom 21. Juli 1983 (GVBl S. 505) eine Übergangsregelung vor. Danach werden diese Einnahmen den Kommunen weiterhin nach altem Recht überlassen. Das Aufkommen an Grunderwerbsteuer (3 v.H.) fließt den Gemeinden als Finanzausgleichsleistung über diesen Titel, das Aufkommen aus dem Zuschlag zur Grunderwerbsteuer (4 v.H.) den Gemeinden und Landkreisen als originäre Steuer zu. Da ungewiss ist, ob und ggf. in welcher Höhe noch Einnahmen zufließen werden, ist ein Leertitel veranschlagt.

Zu 13 10/613 21

Die Landkreise erhalten als Ersatz des Verwaltungsaufwands für die Aufgaben des jeweils übertragenen Wirkungsbereiches und für die Staatsbehörde Landratsamt (Art. 53 Abs. 2 der Landkreisordnung) neben den Kopfbeträgen nach Art. 7 Abs. 2 Nrn. 2-4 FAG (vgl. Tit. 613 04) das volle Aufkommen der vom Landratsamt als Staatsbehörde festgesetzten Kosten (Gebühren und Auslagen) sowie die von den staatlichen Gesundheits- und Veterinärämtern festgesetzten Benutzungsgebühren (Art. 7 Abs. 2 Nr. 1 FAG).

2011 gegenüber 2010:

Weniger 8.000,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 13 10/613 22

Den Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften und Landkreisen werden die von ihnen vereinnahmten und an den Staat abgeführten Verwarnungsgelder und Geldbußen als zusätzliche Finanzausweisung nach Maßgabe des örtlichen Aufkommens (Art. 7 Abs. 2 Nr. 5 FAG) überlassen.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 8.900,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmeentwicklung.

Zu 13 10/613 31

Die allgemeinen Bedarfszuweisungen nach Art. 11 FAG sind dazu bestimmt, der außergewöhnlichen Lage und den besonderen Aufgaben von Gemeinden (Gemeindeverbänden) im Einzelfall Rechnung zu tragen. Sie können auch zum Ausgleich von Härten gewährt werden, die sich bei der Verteilung der Schlüsselzuweisungen ergeben. Außerdem soll der besonderen Ausgabenbelastung der strukturschwachen Landkreise durch die Gewährung von Bedarfszuweisungen Rechnung getragen werden.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 4.000,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 2.000,0 Tsd. € infolge Umsetzung von 613 32.

Zu 13 10/613 32

Ansatz zur Gewährung von besonderen Bedarfszuweisungen als Konsolidierungshilfen für besonders finanzschwache Gemeinden im Rahmen eines Pilotprojekts.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 4.000,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 2.000,0 Tsd. € aufgrund Auslaufens des Pilotprojekts und Umsetzung zu 613 31.

13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
613 41-2	910	Zuweisungen zum Belastungsausgleich nach Art. 5 des Gesetzes zur Ausführung der Sozialgesetze (AGSG) <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	93.000,0	93.200,0	A	94.300,0
					B	94.499,6
					C	101.704,0
633 01-6	145	Pauschalzuweisungen zu den Beförderungskosten der Volks- und Sonderschüler gemäß Art. 10a FAG und der Schüler weiterführender und berufsbildender Schulen gemäß Art. 3 und 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs <i>Aus dem Ansatz dürfen für einen Härteausgleich bis zu 15,0 Mio. € vorweg entnommen werden. Erstattungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk bei 05 19/633 88.</i>	289.000,0	301.000,0	A	277.000,0
					B	275.442,2
					C	267.334,3
633 02-5	311	Zuweisungen an Landkreise und kreisfreie Gemeinden zu den Kosten der Ämter für Gesundheits- und Veterinärwesen, Verbraucherschutz sowie die Heimaufsicht gemäß Art. 9 Abs. 1 bis 5 FAG <i>Vgl. Vermerk bei 12 08/633 01.</i>	56.800,0	56.800,0	A	56.800,0
					B	59.812,2
					C	56.173,3
633 03-4	610	Zuweisungen an kreisfreie Gemeinden für die Wahrnehmung von Aufgaben der Wasserwirtschaftsämter gemäß Art. 9 Abs. 6 FAG	2.330,0	2.330,0	A	2.330,0
					B	2.324,6
					C	2.321,6

Erläuterungen

Zu 13 10/613 41

Belastungsausgleich für strukturelle Veränderungen bei den sozialen Belastungen der Kommunen durch die

- Umstellung von der Sozialhilfe für Erwerbsfähige auf Beteiligung an der Grundsicherung für Erwerbssuchende (Hartz IV-Reform),
- Verlagerung der Zuständigkeiten für Ausländer, Aussiedler und Spätaussiedler bei Sozialhilfe und Grundsicherung für Erwerbssuchende von den Bezirken auf Landkreise und kreisfreie Gemeinden nach Art. 5 AGSG.

Der Belastungsausgleich wird nachträglich für strukturell bedingte Mehrbelastungen der Kommunen im Vorjahr gewährt. Ausgeglichen werden jeweils die pauschal ermittelten Netto-Belastungen der Landkreise und kreisfreien Gemeinden nach Anrechnung der durch die jeweiligen Netto-Entlastungen der Bezirke bedingten Minderausgaben bei der Bezirksumlage. Wegen der eingeführten Pauschalberechnung beim Belastungsausgleich entsprechen die ermittelten Be- und Entlastungen nicht mehr dem tatsächlichen Belastungsgrad, sondern sind nur Grundlage für die Aufteilung der Zuweisungen.

Der Ausgleichsbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Umschichtungsbetrag aus Sozialhilfeausgleich (2006 und 2008)	50.000,0	50.000,0
Netto-Entlastung des Freistaates Bayern (Wohngeld-ersparnis nach Saldierung mit Belastung Ausgleich-Ost unter Berücksichtigung der Verbundauswirkung)	43.800,0	43.900,0
Abrechnungsergebnis der Nettoentlastung (seit 2007 Auswirkung Belastung Ost-Ausgleich)	-800,0	-700,0
Zusammen	93.000,0	93.200,0

Zu 13 10/633 01

Veranschlagt sind die pauschalen Zuweisungen des Landes zu den Kosten der notwendigen Beförderung gemäß Art. 10a FAG und gemäß Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs. Die Belastung der Aufgabenträger aus Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges ist dabei entsprechend berücksichtigt.

Die Verteilung des Pauschalbetrages auf die einzelnen Aufgabenträger erfolgt nach Maßgabe der Verordnung zur Durchführung des Art. 10a des Finanzausgleichsgesetzes und des Art. 4 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulwegs.

Weitere Ausgaben für die Schülerbeförderung sind veranschlagt bei

Kap. 05 03 Tit. 684 62 (private Volksschulen)

Kap. 05 03 Tit. 684 70 (private Förderschulen)

Kap. 05 14 Tit. 533 01 (Landesschulen für Gehörlose und Körperbehinderte)

Kap. 05 19 Tit. 633 88 (Leistungen wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips)

2011 gegenüber 2010:

Mehr 12.000,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 12.000,0 Tsd. € infolge steigender Beförderungsaufwendungen.

Zu 13 10/633 02

Nach dem Gesetz über die Eingliederung der staatlichen Gesundheitsämter und der staatlichen Veterinärämter in die Landratsämter vom 23. Dezember 1995 (GVBl S. 843) erhalten die Landkreise einen nach Kopfbeiträgen bzw. nach der Zahl der Tierärzte bemessenen Ausgleich nach Art. 9 FAG. Die bei den eingegliederten Ämtern anfallenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren fließen den Landratsämtern im Rahmen der Gebührenüberlassung nach Art. 7 FAG zu.

Mit dem Gesetz über Zuständigkeiten in der Gesundheit, in der Ernährung und im Verbraucherschutz vom 9. April 2001 (GVBl S. 108) wurden den Landkreisen und kreisfreien Gemeinden zusätzliche Aufgaben übertragen. Außerdem nehmen die Landkreise und kreisfreien Gemeinden seit 1. Januar 2002 die Zuständigkeiten nach dem Heimgesetz vollständig wahr. Für diese Aufgaben erhalten sie ebenfalls einen Ausgleich nach Art. 9 FAG.

Für die mit dem GDVGÄndG vom 20. Dezember 2007 (GVBl S. 951) übertragenen Aufgaben insbesondere im Bereich der Veterinärmedizin erhalten die kreisfreien Gemeinden einen Konnexitätsausgleich für Personal- und Sachkosten nach Art. 9 Abs. 3 und 4 FAG. Dieser ist bei Kap. 12 08 Tit. 633 01 veranschlagt, wird jedoch über diesen Ansatz ausgezahlt. Dazu ist beim vorgenannten Ansatz im Epl. 12 ein entsprechender Haushaltsvermerk (einseitige Deckungsfähigkeit zugunsten 13 10/633 02) eingebracht.

Zu 13 10/633 03

Den kreisfreien Gemeinden wurden zum 1. Januar 1996 Aufgaben von Wasserwirtschaftsämtern übertragen. Ihnen wird nach Art. 9 Abs. 6 FAG ein pauschaler Ersatz des Personalaufwands gewährt.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
633 08-9	234	Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 FAG	583.581,7	583.581,7	A	583.581,7
					B	580.000,0
					C	580.000,0
633 09-8	275	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände nach Art. 51 AGSG (Kinder- und Jugendhilfe)	16.870,0	16.870,0	A	16.870,0
					B	18.285,2
					C	18.282,0
633 21-2	725	Zuweisungen an Gemeinden zur Unterhaltung der Gemeindestraßen gemäß Art. 13b Abs. 2 FAG <i>Vgl. Vermerk bei 883 03. Aus den Ansätzen kann ein Ausgleich der Defizite aus dem Betrieb von Flussfähren in Höhe von 50 % geleistet werden, soweit die Fähren die Aufgaben einer öffentlichen Straße übernehmen und das Defizit über 5.100 € liegt.</i>	---	---	A	---
					B	95.021,4
					C	94.747,1
633 42-7	187	Abgeltung urheberrechtlicher Ansprüche zugunsten von Kommunen	2.960,0	3.130,0	A	2.595,0
					B	3.424,2
					C	1.912,0
Investitionsförderungsmaßnahmen						
883 01-3	725	Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f FAG <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 883 03. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 10.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 10.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	20.000,0	20.000,0	A	20.000,0
					B	15.899,1
					C	7.207,2
883 02-2	724	Zuweisungen an Landkreise zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen <i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>	---	---	A	---
					B	45.303,2
					C	45.107,3
883 03-1	725	Zuweisungen an Gemeinden gemäß Art. 13a, 13b und 13c FAG <i>Zu 633 21, 883 01, 883 02, 883 03, 883 04 und TG 81: Gegenseitig deckungsfähig. Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Leistungen nach dem BayÖPNVG sind bei TG 81 veranschlagt und dort nachzuweisen. Vom Kommunalanteil werden gemäß Art. 13h FAG verwendet: Für Zuweisungen an die Bezirke gemäß Art. 15 FAG je 256.000,0 Tsd. € (veranschlagt bei Tit. 633 08).</i>	246.324,3	244.542,8	A	246.111,5
					B	98.059,0
					C	96.163,9
883 04-0	623	Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Abwasseranlagen gemäß Art. 13e FAG <i>Vgl. Vermerke bei 883 03 und 883 05. Aus dem Ansatz einschließlich des Ansatzes bei 12 77 TG 98 dürfen jährlich bis zu 20.000,0 Tsd. € für Einmalzinszuschüsse zur Beschaffung von zinsverbilligten Darlehen verwendet werden. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	121.250,0	121.250,0	A	141.250,0
					B	135.261,3
					C	129.227,8
883 05-9	623	Zuweisungen an Gemeinden zum Bau von Wasserversorgungsanlagen gemäß Art. 13e FAG <i>Bis zu jährlich 25 Mio. € einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 04. Rückflüsse und Zinsen dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	---	---	A	---
					B	6.364,0
					C	14.261,9

Erläuterungen

Zu 13 10/633 08

Veranschlagt sind die Ausgleichsbeträge an die Bezirke gemäß Art. 15 FAG. Davon stammen aus der Umschichtung aus dem Allgemeinen Steuerverbund gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 FAG je 59,1 Mio. € und aus der Umschichtung aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund gemäß Art. 13h FAG je 256,0 Mio. € (vgl. auch Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden).

Im Haushaltsplan sind ferner Aufwendungen des Staates im ursächlichen Zusammenhang mit dem SGB XII und zur Entlastung der Gemeinden und Gemeindeverbände veranschlagt:

bei Kap. 10 03 Tit. 684 90 (Leistungen an die Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege gemäß Art. 88 Abs. 3 AGSG),
bei Kap. 10 03 Tit. 681 01 (Blindengeld),
bei Kap. 10 53 (Unterbringung von Leistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz),
bei Kap. 10 72 (Unterbringung psychiatrisch kranker Straftäter - forensische Psychiatrie).

Zu 13 10/633 09

Der Staat beteiligt sich an den Kosten der Erziehungshilfe in Heimen gemäß Art. 51 AGSG.

Zu 13 10/633 21

Vgl. Erläuterung zu Tit. 883 03.

Zu 13 10/633 42

Die urheberrechtlichen Ansprüche für kommunale Büchereien (Bibliothekstantiemen), für die Vervielfältigung von Unterrichtsmaterialien (Kopiertantiemen) und für die Nutzung von Medien durch Schulen übernimmt zugunsten der Kommunen der Staat, da eine Aufteilung auf die einzelnen Kommunen zu verwaltungsaufwändig wäre.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 365,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 170,0 Tsd. € aufgrund höherer Abgeltungsbeträge.

Zu 13 10/883 01

Veranschlagt sind die Mittel für Zuweisungen entsprechend Art. 13f FAG.

Wie in 2010 sind auch 2011 und 2012 für den Bau von Ortsumfahrungen im Zuge von Staatsstraßen in gemeindlicher Sonderbaulast und weiteren Baumaßnahmen jährlich 20,0 Mio. € vorgesehen; davon werden je 17,9 Mio. € dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund entnommen (vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden)

Zu 13 10/883 03 und 883 04

Wegen der Gesamtdarstellung des Kraftfahrzeugsteuerersatzverbundes vgl. Vorbemerkung b) zu den Steuerverbänden.

Zu 13 10/883 03

Veranschlagt sind die Mittel für Leistungen gemäß Art. 13a mit 13c FAG (pauschale Zuweisungen, Ausgleichsmasse).

Die Mittel dienen zum Bau oder Ausbau und zur Unterhaltung von Kreisstraßen und Gemeindestraßen sowie von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesstraßen, Staatsstraßen und Kreisstraßen, soweit die Straßenbaulast für die Ortsdurchfahrten den Gemeinden obliegt.

Der ÖPNV-Anteil am Härtefonds gemäß Art. 13c Abs. 2 FAG ist gesondert bei Tit. 883 81 ausgebracht. Die sonstigen Finanzhilfen nach dem BayÖPNVG gemäß Art. 13d FAG sind gesondert bei Tit. 633 81 ausgebracht. Der Abwasseranteil gemäß Art. 13e FAG ist gesondert bei Tit. 883 04 ausgebracht. Der Ansatz für den Bau von Ortsumfahrungen und dgl. gemäß Art. 13f FAG ist gesondert bei Tit. 883 01 ausgebracht. Der Ansatz gemäß Art. 13g FAG für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG ist gesondert bei Tit. 883 07 ausgebracht.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 212,8 Tsd. € entsprechend dem Verbundaufkommen im Verbundzeitraum.

2012 gegenüber 2011:
Weniger 1.781,5 Tsd. € entsprechend dem voraussichtlichen Verbundaufkommen im Verbundzeitraum.

Zu 13 10/883 04

Veranschlagt sind die Mittel für den Bau von Abwasserbeseitigungsanlagen gemäß Art. 13e FAG.

2011 gegenüber 2010:
Weniger 20.000,0 Tsd. € aufgrund zeitlicher Streckung von Investitionen und Umschichtung zu den Schlüsselzuweisungen bei Tit. 613 01.

Zu 13 10/883 05

Gemäß Art. 13e Satz 2 FAG dürfen in den Jahren 2011 bis 2015 jährlich bis zu 25 Mio. € aus dem Abwasseranteil auch für Zuweisungen zum Bau von Wasserversorgungsanlagen verwendet werden. Der Leertitel dient dem rechnungsmäßigen Nachweis dieser Ausgaben.

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
883 07-7	725	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden gemäß Art. 13g FAG für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG <i>Einseitig deckungsfähig zu Gunsten Tit. 883 08.</i>	30.000,0	30.000,0	A	30.000,0
					B	30.000,0
883 08-6	725	Zuweisungen an Landkreise und Gemeinden für den kommunalen Straßenbau nach dem Entflechtungsgesetz <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 09. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 883 07.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01.</i> <i>Zu 883 08 und 883 09:</i> <i>Rückflüsse und Zinsen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	129.000,0	129.000,0	A	125.000,0
					B	130.739,2
					C	150.436,6
883 09-5	741	Zuweisungen für den öffentlichen Personennahverkehr nach dem Entflechtungsgesetz <i>Gegenseitig deckungsfähig mit 883 08.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die anteilige Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 01 und um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 02.</i>	147.135,0	147.135,0	A	120.000,0
					B	92.706,6
					C	110.777,3
Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (883 11 - 883 41)						
883 11-1	112	Für den Bau von Grund- und Hauptschulen <i>Die Mittel des Ansatzes können aus 15 05/883 91 verstärkt werden.</i> <i>Zu 883 11 - 883 41, 883 43, 883 47, 887 11 - 887 41:</i> <i>Gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen.</i> <i>Zu 887 43 und 893 01:</i> <i>Vgl. Vermerk bei 887 43.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 150.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 150.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	250.600,0	250.600,0	A	250.600,0
					B	80.696,8
					C	74.901,6
883 12-0	124	Für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	7.900,5
					C	7.127,5
883 13-9	116	Für den Bau von Realschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	34.168,6
					C	39.501,7
883 14-8	117	Für den Bau von Gymnasien <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	52.361,3
					C	37.480,7
883 15-7	127	Für den Bau von beruflichen Schulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	24.003,7
					C	22.441,8
883 18-4	127	Für den Bau von Fachschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	1.288,0
					C	491,0
883 21-9	119	Für den Bau von Gesamtschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
883 22-8	127	Für den Bau von Berufsbildungszentren <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	4.491,0
					C	5.372,8
883 30-8	323	Für den Bau von kommunalen Breitensportanlagen (Abwicklung) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 10/883 07

Zur Ergänzung der Bundesmittel nach dem Entflechtungsgesetz (vgl. Tit. 883 08) werden gemäß Art. 13g FAG aus dem Kraftfahrzeugsteuerersatzverbund für den kommunalen Straßenbau nach dem BayGVFG jeweils 30 Mio. € bereitgestellt.

Zu 13 10/883 08

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 01 und 331 02.

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des kommunalen Straßenbaus aus den Zuweisungen des Bundes nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Entflechtungsgesetz. Die Förderung erfolgt nach landesrechtlichen Bestimmungen (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz).

Zu 13 10/883 09

Vgl. Erläuterungen zu Tit. 331 01 und 331 02.

Veranschlagt sind die Mittel zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs aus den Zuweisungen des Bundes nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Entflechtungsgesetz sowie den Zuweisungen des Bundes im Rahmen der ergänzenden Bundesprogramme nach § 3 Abs. 1 Satz 2 Entflechtungsgesetz.

Die Förderung erfolgt nach landesrechtlichen Bestimmungen (Bayerisches Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz), soweit nicht die Bestimmungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes des Bundes fortgelten (für die ergänzenden Bundesprogramme).

Zu 13 10/883 11 (- 883 43 und 887 11 - 887 43)

Zum Bau von Schulen einschließlich der schulischen Sportanlagen, Kindertageseinrichtungen und von sonstigen öffentlichen Einrichtungen gewährt der Staat nach Maßgabe der Bewilligungen im Haushalt Gemeinden, Gemeindeverbänden und kommunalen Zweckverbänden Zuweisungen nach Art. 10 FAG. Außerdem können zum Bau von kommunalen Mehrzweckhallen und Breitensportanlagen Zuweisungen insoweit gewährt werden, als Bedarf für schulische Zwecke besteht. Ansonsten werden noch Zuschüsse zur Abwicklung von Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Satz 3 FAGÄndG 1995 gewährt. Seit 2002 werden auch wieder Zuweisungen für kommunale Theater und kommunale Konzertsaalbauten gewährt. Für den Bau von Rettungswachen werden Zuweisungen zur Abwicklung gewährt.

Die Ist-Ausgaben bei Tit. 883 11 bis 883 41, 883 43, 887 11 bis 887 41, 887 43 und 893 01 haben insgesamt betragen:

	Tsd. €
im Haushaltsjahr 2008	203.130,0
im Haushaltsjahr 2009	228.977,2

Zu 13 10/883 30 (883 32, 887 30 und 887 32)

Die Titel dienen zur Abwicklung von Maßnahmen nach § 2 Abs. 1 Satz 3 FAGÄndG 1995.

Im Übrigen werden kommunale Breitensportanlagen und Mehrzweckhallen nur noch gefördert, wenn und soweit Bedarf für schulsportliche Zwecke besteht; diese Förderleistungen sind künftig bei dem für die betreffende Schulart einschlägigen Titel nachzuweisen.

13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
883 32-6	323	Für den Bau von Mehrzweckhallen (Abwicklung) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	244,3
					C	376,0
883 41-5	439	Für sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	53,0
					C	41,0
883 42-4	433	Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c FAG und ergänzende Finanzausweisungen gemäß Art. 7 Abs. 4 FAG (herrenlose Altlasten) <i>Zu 883 42 und 887 42: Gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 3.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 3.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.780,0	3.780,0	A	3.780,0
					B	1.059,0
					C	2.262,7
883 43-3	181	Förderung baulicher Maßnahmen der Kommunen an kommunalen Theatern und kommunalen Konzertsaalbauten <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	9.064,0
					C	753,0
883 44-2	910	Investitionspauschalen an Gemeinden und Landkreise gemäß Art. 12 FAG <i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>	173.300,0	173.300,0	A	173.300,0
					B	173.299,9
					C	154.790,1
883 47-9	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 FAG <i>Aus dem Ansatz können bis zu 2.560,0 Tsd. € für Kindertageseinrichtungen in kommunaler oder freigemeinnütziger Trägerschaft mit staatlicher Kooperation und für die Förderung der Anmietung von Räumen (Einmalförderung) für den Betrieb von Kindertageseinrichtungen, wenn dadurch Bauinvestitionen zur Abdeckung eines nur vorübergehenden Bedarfs unnötig werden oder bei einem langfristigen Bedarf der Zeitraum bis zur Erstellung des Kindergartens überbrückt werden kann, bereitgestellt werden. Vgl. Vermerk bei 883 11. Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 8.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 8.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.000,0	15.000,0	A	15.000,0
					B	20.045,0
					C	10.641,4
883 49-7	290	Zuweisungen zur Behebung von Hochwasserschäden - Wiederherstellung der geschädigten Infrastruktur in den Gemeinden Zuweisungen an Zweckverbände (887 11 - 887 41)	***	***	A	---
					B	-1,2
					C	7.999,2
887 11-7	112	Für den Bau von Grund- und Hauptschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	8.122,0
					C	9.563,0
887 12-6	124	Für den Bau von Förderschulen (einschließlich Heime und ähnliche Einrichtungen) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
887 13-5	116	Für den Bau von Realschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	1.050,0
					C	635,0
887 14-4	117	Für den Bau von Gymnasien <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	3.875,0
					C	2.585,0
887 15-3	127	Für den Bau von beruflichen Schulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
					B	1.600,0
					C	1.831,0

Erläuterungen

Zu 13 10/883 42 und 887 42

Nach Art. 7 Abs. 4 FAG erhalten die Landkreise und kreisfreien Gemeinden ergänzende Finanzausweisungen für die aus der Ersatzvornahme von Altlastensanierungen entstandenen Belastungen.

Mittel für die Förderung von Abfallentsorgungsanlagen sind auch bei Kap. 12 04 TG 79 ausgebracht.

Zu 13 10/883 44

Veranschlagt sind die Mittel für die Investitionspauschalen gemäß Art. 12 FAG aus dem Allgemeinen Steuerverbund gemäß Art. 1 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 3 FAG.

Zu 13 10/883 47

Durch das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz und Änderungsgesetz (BayKiBiG und ÄndG) vom 8. Juli 2005 (BayRS 2231-1-A, 2162-1-A, GVBl S. 236) wurde u.a. die Investitionskostenförderung von Kindertageseinrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder) geregelt. Danach sollen die Gemeinden im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen. Der Staat gewährt hierzu Zuweisungen nach Art. 10 FAG.

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
887 18-0	127	Für den Bau von Fachschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
887 21-5	119	Für den Bau von Gesamtschulen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
887 22-4	127	Für den Bau von Berufsbildungszentren <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
887 30-4	323	Für den Bau von kommunalen Breitensportanlagen (Abwicklung) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
887 32-2	323	Für den Bau von Mehrzweckhallen (Abwicklung) <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
887 41-1	439	Für sonstige lebenswichtige kommunale Einrichtungen <i>Vgl. Vermerk bei 883 11.</i>	---	---	A	---
887 42-0	433	Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10 c FAG <i>Vgl. Vermerk bei 883 42.</i>	---	---	A	---
887 43-9	049	Förderung des Baues von Rettungswachen und Renovierung von Rettungsleitstellen <i>Zu 887 43 und 893 01: Einseitig deckungsfähig zu Lasten 883 11 bis zu insgesamt 255,6 Tsd. € Haushaltsmittel und bis zu insgesamt 255,6 Tsd. € Verpflichtungsermächtigungen.</i>	---	---	A C	--- 29,0
893 01-1	049	Förderung des Baues von Rettungswachen und Renovierung von Rettungsleitstellen <i>Vgl. Vermerk bei 887 43.</i>	---	---	A B	--- 59,0
Titelgruppen						
71 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 72 gegenseitig deckungsfähig. Die Deckungsfähigkeit umfasst auch die Verpflichtungsermächtigungen. Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden. Vgl. Vermerk zu TG 73.</i>						
891 71-8	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 30.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 30.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	257.926,8	257.926,8	A B C	304.926,8 214.419,9 185.987,5
893 71-6	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG	---	---	A B C	--- 91.974,3 102.669,7
981 71-9	990	Haushaltstechnische Verrechnungen im Zusammenhang mit Investitionen nach dem KHG an staatliche Krankenhäuser <i>Die Ausgabebefugnis richtet sich nach der Einplanung im Jahreskrankenhausbauprogramm.</i>	---	---	A B C	--- 413,0 2.270,0
Summe der Titelgruppe			257.926,8	257.926,8	A B C	304.926,8 306.807,1 290.927,2

Erläuterungen

Zu 13 10/71, 72 und 73

Vgl. auch Erläuterungen zu 13 10/333 01.

Nach dem Gesetz zur wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser und zur Regelung der Krankenhauspflegesätze (KHG) in Verbindung mit dem Bayerischen Krankenhausgesetz werden Krankenhäuser, soweit sie die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllen, durch Übernahme von Investitionskosten öffentlich gefördert.

Veranschlagt sind	2011 Mio. €	2012 Mio. €
bei TG 71		
für Neu-, Um- und Erweiterungsbauten, Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter, Ergänzungsbedarf	257,9	257,9
bei TG 72		
für Pauschalen für kurzfristige Anlagegüter und sonstige Förderung nach dem KHG	192,1	192,1
Zusammen	450,0	450,0

2011 gegenüber 2010:

Weniger 50.000,0 Tsd. € aufgrund zeitlicher Streckung von Investitionen und Umschichtung des Landesanteils (50%) zu den Schlüsselzuweisungen bei Tit. 613 01.

13 10 Allgemeine Finanzzuweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		72 Sonstige Leistungen nach dem KHG				
		<i>Titel der TG gegenseitig und mit TG 71 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Rückflüsse dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
661 72-5	312	Schuldendiensthilfen an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 15 BayKrG	---	---	A	---
					B	24,3
					C	22,1
663 72-3	312	Schuldendiensthilfen an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 15 BayKrG	---	---	A	---
					B	214,3
					C	250,9
682 72-0	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 16 BayKrG	---	---	A	---
					B	390,1
					C	754,3
684 72-8	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 13, Art. 14 und Art. 16 BayKrG	---	---	A	---
					B	2.355,6
					C	2.742,7
891 72-7	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 12 und Art. 17 BayKrG	192.073,2	192.073,2	A	192.073,2
					B	128.138,6
					C	124.386,9
893 72-5	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 12 und Art. 17 BayKrG	---	---	A	---
					B	52.230,5
					C	55.998,1
981 72-8	990	Haushaltstechnische Verrechnungen im Zusammenhang mit sonstigen Leistungen nach dem KHG an staatliche Krankenhäuser	---	---	A	---
					B	1.090,2
					C	1.101,5
		Summe der Titelgruppe	192.073,2	192.073,2	A	192.073,2
					B	184.443,7
					C	185.256,4
		73 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG) (Krankenhausinvestitionen)				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei Tit. 334 41.</i>				
		<i>Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
		<i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 71 in Höhe des zur Kofinanzierung von Mehreinnahmen bei Tit. 334 41 erforderlichen Betrags.</i>				
891 73-6	312	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG nach dem ZulnvG (Infrastruktur)	---	---	A	12.000,0
					B	2.361,3
893 73-4	312	Zuschüsse an freigemeinnützige und private Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG nach dem ZulnvG (Infrastruktur)	---	---	A	---
					B	1.052,6
981 73-7	990	Haushaltstechnische Verrechnungen im Zusammenhang mit Investitionen nach dem KHG und ZulnvG (Infrastruktur) an staatliche Krankenhäuser	---	---	A	---
		<i>Die Ausgabebefugnis richtet sich nach der Einplanung in das Sonderkontingent nach dem ZulnvG.</i>				
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	12.000,0
					B	3.413,9
					C	-

13 10 Allgemeine Finanzausweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
81 Leistungen nach dem ÖPNV-Gesetz						
<i>Vgl. Vermerk bei 883 03.</i>						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
633 81-9	741	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	51.300,0	51.300,0	A	51.300,0
					B	51.371,8
					C	51.074,1
637 81-5	741	Zuweisungen an Zweckverbände für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	---	---	A	---
686 81-5	741	Zuweisungen an Sonstige für Zwecke des öffentlichen Personennahverkehrs	---	---	A	---
883 81-6	741	Investitionshilfen an Gemeinden und Gemeindeverbände	67.700,0	65.100,0	A	67.700,0
					B	8.011,5
					C	11.298,6
887 81-2	741	Investitionshilfen an Zweckverbände	---	---	A	---
891 81-6	741	Investitionshilfen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
					B	20.223,8
					C	14.096,0
892 81-5	741	Investitionshilfen an Sonstige	---	---	A	---
					B	260,9
					C	288,1
Summe der Titelgruppe			119.000,0	116.400,0	A	119.000,0
					B	79.868,0
					C	76.756,9
Gesamtausgaben			6.869.259,7	6.914.274,3	A	6.808.110,0
					B	6.763.258,9
					C	6.504.628,9

Erläuterungen**Zu 13 10/81**

Der Freistaat Bayern gewährt nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Bayern (BayÖPNVG) den Aufgabenträgern Finanzhilfen nach Art. 20 BayÖPNVG (Investitionshilfen nach Art. 21 BayÖPNVG und ÖPNV-Zuweisungen nach Art. 27 BayÖPNVG).

Weitere Ausgaben für den ÖPNV sind bei Kap. 07 07 Tit. 883 01 veranschlagt.

Ferner sind bei Kap. 13 10 Tit. 883 09 Bundesmittel für den ÖPNV veranschlagt.

Zu 13 10/633 81

Zuweisungen für Zwecke des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach Art. 13d FAG i.V.m. Art. 20 und 27 BayÖPNVG. Vgl. auch Vorbemerkung b) zur Gesamtdarstellung des Kraftfahrzeugsteuerersatzverbundes.

Zu 13 10/883 81

ÖPNV-Anteil am Härtefonds gem. Art. 13c Abs. 2 FAG für Zuweisungen nach Art. 21 BayÖPNVG. Vgl. auch Vorbemerkung b) zur Gesamtdarstellung des Kraftfahrzeugsteuerersatzverbundes.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 2.600,0 Tsd. € aufgrund des geringeren Verbundaufkommens im Verbundzeitraum.

13 10 Allgemeine Finanzaufweisungen usw.

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	2.859,3
					C	1.905,5
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	-143,1
					C	-37.175,8
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	495.656,2	501.135,0	A	505.154,5
					B	477.383,9
					C	468.500,2
		Gesamteinnahmen	495.656,2	501.135,0	A	505.154,5
					B	480.100,2
					C	433.229,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	130,0	130,0	A	120,5
					B	120,4
					C	120,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	5.215.040,4	5.264.436,5	A	5.106.248,0
					B	5.265.249,5
					C	5.074.406,6
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.654.089,3	1.649.707,8	A	1.701.741,5
					B	1.496.385,7
					C	1.426.730,4
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	1.503,2
					C	3.371,5
		Gesamtausgaben	6.869.259,7	6.914.274,3	A	6.808.110,0
					B	6.763.258,9
					C	6.504.628,9
		Zuschuss	6.373.603,5	6.413.139,3	A	6.302.955,5
					B	6.283.158,7
					C	6.071.399,0

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
121 01-1	950	Zins- und Dividendenerträge aus dem Bayern-Fonds zur Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 916 02.</i>	---	---	A	---
					B	699,6
					C	10.281,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 05-3	950	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil D - Privatisierungserlöse) <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung. Vgl. Vermerk zu 916 01.</i>	---	---	A	---
356 06-2	950	Entnahme aus dem Bayern-Fonds <i>Vgl. Vermerk zu den Ausgaben Allgemein.</i>	---	---	A	---
					B	700,7
					C	7.268,5
359 05-0	950	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen"	---	---	A	---
					B	23.569,5
					C	25.708,2
		Titelgruppen				
		Abschnitt I - Stärkung der High-Tech-Zentren von internationaler Bedeutung in Technologien des 21. Jahrhunderts				
		51 - 52 Forschungsnetzwerk Biomedizin Würzburg/Erlangen/Bayreuth				
119 51-4	172	Rückzahlung von Zuschüssen aus der Förderung von FuE-Projekten und -Einrichtungen im Bereich Medizintechnik und Pharma <i>Vgl. Vermerk zu 683 51.</i>	---	---	A	---
119 52-3	172	Rückzahlungen aus der Förderung von Investitionen und Betrieb des Forschungszentrums für Magnetische Resonanz e.V. (MRB) an der Universität Würzburg <i>Vgl. Vermerk zu 686 52.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		64 Kompetenzzentrum IuK Garching				
119 64-9	169	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung des Technologie- und Gründerzentrums Garching sowie aus der Durchführung von Technologieleitprojekten <i>Vgl. Vermerk zu 683 64.</i>	---	---	A	---
					B	16,6
					C	4,4

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")**Erläuterungen**

Vorbemerkungen zu Kapitel 13 12

Die Verwendung der Erlöse war im Wesentlichen in den Haushaltsjahren 2000 bis 2005 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf Seiten 207 bis 212 des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen.

Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2011 und 2012 dient der Abwicklung von Ausgaberesten aus Programmmitteln. Daneben stehen Fondsmittel (Tit. 683 64, 892 64, 686 68, 892 68, 893 77, 547 90 und 681 90) von jährlich 1.778,7 Tsd. € bzw. 1.246,0 Tsd. € zur Verfügung.

Zu 13 12/121 01

Die Zins- und Dividenden erträge werden einer Sonderrücklage zur Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern zugeführt; vgl. Tit. 916 02.

Aufgrund der internationalen Finanzmarktkrise kann die BayernLB keine Dividenden ausschütten. Damit kann auch eine Zuführung an den Folgekostenfonds nicht vorgenommen werden. Vgl. auch Erläuterungen zu Kap. 13 05 Tit. 121 35.

Zu 13 12/356 05

Der Titel diene zur Vereinnahmung der Ablieferung des Grundstocks zur Finanzierung des Bayern-Fonds (vgl. Tit. 916 01).

Zu 13 12/356 06

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten der Finanzierung der bei Kap. 13 12 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstocksvermögen.

Zu 13 12/359 05

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern III".

Zu 13 12/119 51, 119 52, 119 64, 119 68, 119 74, 119 78, 119 81, 119 82, 119 85 und 182 98

Die Titel dienen der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
161 64-6	169	Zinserträge aus dem Kapitalstock Technologie- und Gründerzentrum Garching <i>Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, das am 02.05.2011 auslaufende Schuldscheindarlehen bei der LfA Förderbank in Höhe von 8.180,7 Tsd. € zu den aktuellen Kapitalmarktkonditionen um bis zu 10 Jahre zu verlängern. Vgl. Vermerk zu 683 64.</i>	457,3	286,3	A	457,3
					B	457,3
					C	457,3
		Summe der Titelgruppe	457,3	286,3	A	457,3
					B	473,9
					C	461,7
		68 Kompetenzzentrum Neue Materialien: Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde Bayreuth/Fürth-Erlangen/Würzburg				
119 68-5	169	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung der Errichtung und Ausstattung des Kompetenzzentrums Neue Materialien sowie damit zusammenhängender FuE-Projekte <i>Vgl. Vermerk zu 686 68.</i>	---	---	A	---
					B	209,9
					C	293,7
161 68-2	169	Zinserträge aus dem Kapitalstock Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern <i>Vgl. Vermerk zu 686 68.</i>	148,3	---	A	301,7
					B	301,7
					C	301,7
		Summe der Titelgruppe	148,3	-	A	301,7
					B	511,6
					C	595,4
		74 Ausbau Wissenschaftsstandort Garching				
119 74-7	165	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung der Errichtung und Ausstattung des Innovationszentrums Therapeutische Medizintechnik an der Technischen Universität München in Garching (Außeruniversitäres Forschungsinstitut) <i>Vgl. Vermerk zu 714 74.</i>	---	---	A	---
					B	0,0
					C	3,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	3,5
		76 - 77 Umwelttechnik Augsburg/Schwaben				
121 77-0	173	Zins- und Dividendenerträge aus dem zur Förderung der Umweltforschung an der bifa Umweltinstitut GmbH zu errichtenden Fonds <i>Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, das am 26.01.2011 auslaufende Schuldscheindarlehen bei der LfA Förderbank in Höhe von 1.789,5 Tsd. € zu den aktuellen Kapitalmarktkonditionen um bis zu 10 Jahre zu verlängern. Vgl. Vermerk zu 893 77.</i>	99,2	62,6	A	99,2
					B	99,1
					C	402,2

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/161 64, 161 68, 121 77 und 161 90

Die Titel dienen zur Vereinnahmung der Zinserträge aus den bei der LfA Förderbank Bayern angelegten Fonds.

Zu 13 12/161 64

2012 gegenüber 2011:

Weniger 171,0 Tsd. € infolge Anpassung an das voraussichtlich niedrigere Zinsniveau bei Verlängerung des Schuldscheindarlehens.

Zu 13 12/161 68

2011 gegenüber 2010:

Weniger 153,4 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 148,3 Tsd. €, da infolge der Umstrukturierung des Kompetenzzentrums Neue Materialien die institutionelle Förderung künftig aus dem Epl. 07 bestritten wird.

Zu 13 12/121 77, 381 77, 161 90 und 381 90

Aufgrund der internationalen Finanzmarktkrise kann die BayernLB den für die Fonds der Offensive Zukunft Bayern III bisher vorgesehenen zweckgebundenen Anteil an den Dividenden von 557,1 Tsd. € (Tit. 121 77: 305,0 Tsd. €, Tit. 161 90: 252,1 Tsd. €) nicht ausschütten. Der Einnahmeausfall wird aus Kap. 13 60 (vgl. Tit. 351 02 und 981 02) ausgeglichen.

In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 sind nur Zinszahlungen der LfA-Förderbank Bayern veranschlagt.

Zu 13 12/121 77

2012 gegenüber 2011:

Weniger 36,6 Tsd. € infolge Anpassung an das voraussichtlich niedrigere Zinsniveau bei Verlängerung des Schuldscheindarlehens.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
381 77-5	990	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB für Förderung der Umweltforschung	305,0	305,0	A B	305,0 305,0
		Summe der Titelgruppe	404,2	367,6	A B C	404,2 404,1 402,2
		78 - 80 Mechatronik und rationellere Energiegewinnung und -verwendung, neue Energietechnologien und Energiemanagement				
119 78-3	169	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung der Errichtung eines Bayerischen Kompetenznetzwerks für Mechatronik sowie aus der Förderung von weiteren Maßnahmen zum Ausbau der Mechatronik-Kompetenz in Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 893 78.</i>	---	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Abschnitt II - Technologiekonzepte für jeden Regierungsbezirk zur Stärkung der regionalen Technologiekompetenz				
		81 Technologiekonzepte für die Regierungsbezirke zur Stärkung der regionalen Technologiekompetenz				
119 81-8	692	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung von Maßnahmen zur Stärkung der regionalen Technologiekompetenz <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	--- 0,3 7,1
124 81-1	692	Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung im Rahmen der Regionalkonzepte der HTO	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 0,3 7,1

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/124 81

Wegfallender Titel, da Mieteinnahmen nicht mehr erwartet werden.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschnitt III - Landesweites Qualifizierungs-, Existenzgründungs- und Technologie-Infrastrukturprogramm, schulische und berufliche Qualifizierung, Technologie-Infrastruktur (TG 82 - 86)				
		82 Anschluss von Fachhochschulen, Forschungsinstituten, überbetrieblichen Bildungseinrichtungen aus dem IHK-Bereich, Berufsbildungs- und Technologiezentren des Handwerks und Technologie-Gründerzentren an Hochgeschwindigkeitsnetze sowie Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung				
119 82-7	169	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung der bedarfsgerechten Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung bzw. zum Anschluss der genannten Einrichtungen mit Ausnahme der Fachhochschulen an Hochgeschwindigkeitsnetze <i>Vgl. Vermerk zu 893 82.</i>	---	---	A	---
					C	1,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	1,4
		85 Qualifizierungsoffensive luK und Koordinierung der Aus- und Fortbildung im Medienbereich				
119 85-4	153	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung der beruflichen Bildung im luK-Bereich <i>Vgl. Vermerk zu 686 85.</i>	---	***	A	---
					C	0,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	0,1
		86 Förderung von hochtechnologisch orientierten Arbeitsplätzen, insbesondere in Call-Centern u.ä. Betriebsstätten, standortrelevante Investitionen in neue Energietechnologien, Zuführung für Bayer. Forschungsstiftung				
119 86-3	691	Rückflüsse und Verzinsungen von Zuschüssen aus der Aufstockung der landeseigenen Regionalförderung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor in strukturschwachen Räumen sowie aus der Förderung von Entwicklungsmaßnahmen in neuen Energietechnologien	***	***	A	---
					C	130,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	130,0

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschnitt IV - Internationalisierung der High-Tech-Offensive Bayern				
		90 Internationalisierung der Hochschulen				
161 90-4	139	Zins- und Dividendenerträge aus dem Kapitalstock Fonds Hochschule International <i>Das Bayerische Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, das am 06.09.2011 auslaufende Schuldscheindarlehen bei der LfA Förderbank in Höhe von 9.714,5 Tsd. € zu den aktuellen Kapitalmarktkonditionen um bis zu 10 Jahre zu verlängern. Vgl. Vermerk zu 681 90.</i>	516,8	340,0	A	516,8
					B	516,8
					C	823,1
381 90-8	990	Mittel des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und Bayern LB für die Hochschule International	252,1	252,1	A	252,1
					B	252,1
		Summe der Titelgruppe	768,9	592,1	A	768,9
					B	768,9
					C	823,1
		98 Förderung des Sportstättenbaus				
182 98-1	323	Rückflüsse und Verzinsungen aus Darlehen zur Förderung des Sportstättenbaues <i>Vgl. Vermerk bei 863 98.</i>	---	---	A	---
					B	480,0
					C	460,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	480,0
					C	460,0
		Gesamteinnahmen	1.778,7	1.246,0	A	1.932,1
					B	27.686,8
					C	46.705,5

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/161 90

2012 gegenüber 2011:

Weniger 176,8 Tsd. € infolge Anpassung an das voraussichtlich niedrigere Zinsniveau bei Verlängerung des
Schuldscheindarlehens.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Haushaltsvermerk zu Kap. 13 12 : Soweit Ansätze für gegenseitig deckungsfähig bezeichnet sind, darf die Deckungsfähigkeit nicht dazu benutzt werden, Beträge von grundstockkonformen Bereichen in nicht grundstockkonforme Bereiche umzuschichten; zur Aufteilung der grundstockkonformen und nicht grundstockkonformen Bereiche vgl. die Zahlenübersicht auf den Seiten 207 bis 212 in der Vorbemerkung der Erläuterungen zu Kap. 13 12 des Haushaltsplans 2009/2010. Soweit aus Ansätzen, die aus Mitteln des Bayernfonds - Grundstockmittel - (Tit. 356 06) finanziert werden, nach der jeweiligen Zweckbestimmung auch bewegliche Wirtschaftsgüter, wie Geräte, Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände, beschafft werden dürfen, ist die Beschaffung nur zulässig, wenn die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer mehr als 10 Jahre beträgt. Aus den Ansätzen für Kapitalausstattungen dürfen erforderlichenfalls auch Darlehen gewährt werden. Soweit aus dem jeweiligen Ansatz auch Darlehen gewährt werden dürfen, kann zur Erreichung der festgelegten Ziele auf die Erhebung von Zinsen verzichtet werden. Die Ausgabemittel sind übertragbar. Bei Darlehen zur Errichtung von Technologie- und Gründerzentren können mit Zustimmung des Ausschusses für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anstelle der Tilgung der Darlehen auch Anteile an Grundstücken oder Geschäftsanteile übertragen werden.				
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 01-0	950	Zuführung an den Bayern-Fonds <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 356 05.</i>	---	---	A	---
916 02-9	950	Zuführung an die Sonderrücklage "Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern" <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 121 01.</i>	---	---	A B C	--- 699,6 10.281,2
		Titelgruppen				
		Abschnitt I - Stärkung der High-Tech-Zentren von internationaler Bedeutung in Technologien des 21. Jahrhunderts				
		Life Sciences (TG 51 - 57)				
		51 - 52 Forschungsnetzwerk Biomedizin Würzburg/Erlangen/Bayreuth				
422 51-6	131	Bezüge der Beamten und Professoren am Biotechnologischen Entwicklungslabor für den Lehrstuhl Genetik an der Universität Erlangen-Nürnberg	***	***	A	---

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/916 01

Aus dem Erlös aus der Veräußerung von VIAG-Aktien wurde ein Bayern-Fonds gebildet. Hieraus werden die zur Finanzierung der Offensive Zukunft Bayern III erforderlichen Beträge in Höhe von insgesamt 1.357,7 Mio. € entnommen (vgl. Kap. 13 12 und Kap. 13 13 jeweils Tit. 356 06).

Nach der Etatbewilligung im Nachtragshaushaltsplan 2000 wurde der von der Offensive Zukunft Bayern III nicht gebundene Betrag in Höhe von 231,6 Mio. € als Nachrangdarlehen bei der Bayerischen Landesbank zinsgünstig angelegt. Die Nachrangdarlehen wurden in den Jahren 2001, 2002 und 2008 in Grundkapital der Bayerischen Landesbank umgewandelt.

Zu 13 12/916 02

Vgl. Erläuterung zu 121 01.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
422 52-5	131	Bezüge der Beamten und Professoren für den Betrieb des Neubaus eines Instituts für Medizintechnik und Aufbaustudiengang Medizintechnik und für den Betrieb des Neubaus für innovative strahlentherapeutische Geräte des Klinikums der Universität Erlangen-Nürnberg	***	***	A	---
428 51-0	131	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal am Biotechnologischen Entwicklungslabor für den Lehrstuhl Genetik an der Universität Erlangen-Nürnberg	***	***	A	---
428 52-9	132	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal im Zusammenhang mit dem Neubau für innovative strahlentherapeutische Geräte des Klinikums der Universität Erlangen-Nürnberg	***	***	A	---
547 52-5	132	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Neubau für innovative strahlentherapeutische Geräte des Klinikums der Universität Erlangen-Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu 812 52.</i>	---	***	A B C	--- 5,1 5,3
683 51-0	172	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für FuE-Projekte und -Einrichtungen im Bereich Medizintechnik und Pharma <i>Tit. 683 51, 892 51 und 893 51 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 51.</i>	---	---	A B C	--- 63,1 67,5
685 52-7	131	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Wirkstoffforschung an der Universität Bayreuth <i>Vgl. Vermerk zu 812 52.</i>	---	***	A	---
686 52-6	172	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Betriebs des Forschungszentrums für Magnetische Resonanz e.V. (MRB) an der Universität Würzburg <i>Gegenseitig deckungsfähig mit Tit. 893 52. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei Tit. 119 52.</i>	---	---	A B C	--- 505,6 498,1
730 51-3	131	Neubau eines Biotechnologischen Entwicklungslabors für den Lehrstuhl Genetik an der Universität Erlangen-Nürnberg <i>Tit. 730 51, 740 51 und 812 51 gegenseitig deckungsfähig. Einseitig deckungsfähig zu Lasten Tit. 733 52.</i>	---	***	A C	--- 69,7
732 52-0	131	Neubau eines Instituts für Medizintechnik und Aufbaustudiengang Medizintechnik der Universität Erlangen-Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu 812 52.</i>	---	***	A B C	--- 99,0 54,0
733 52-9	132	Neubau für innovative strahlentherapeutische Geräte des Klinikums der Universität Erlangen-Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu 730 51 und 812 52.</i>	---	---	A B C	--- 6,8 34,0
740 51-1	131	Errichtung eines Zentrums für experimentelle molekulare Medizin der Universität Würzburg <i>Vgl. Vermerk zu 730 51.</i>	---	---	A B C	--- 172,9 534,0
740 52-0	132	Neubau für die Urologische Klinik des Klinikums der Universität Würzburg	***	***	A	---
812 51-4	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für das Biotechnologische Entwicklungslabor des Lehrstuhl Genetik in Erlangen und für das Zentrum für experimentelle molekulare Medizin in Würzburg <i>Vgl. Vermerk zu 730 51.</i>	---	---	A B	--- 25,5
812 52-3	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für die Baumaßnahmen der Universität Erlangen-Nürnberg, Medizintechnik und Neubau für innovative strahlentherapeutische Geräte des Klinikums der Universität Erlangen Nürnberg und der Baumaßnahme Wirkstoffforschung der Universität Bayreuth <i>Tit. 547 52, 685 52, 732 52, 733 52, 812 52 und 894 52 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	***	A B C	--- 54,0 0,1

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")**Erläuterungen****Zu 13 12/547 52, 685 52, 732 52, 733 52 (15 20/731 23), 812 52 und 894 52**

Ausgaben für den Grunderwerb, Neubau und die Ersteinrichtung eines Instituts für Medizintechnik und Aufbaustudiengang Medizintechnik sowie für den Neubau und die Ersteinrichtung (einschl. Betrieb) von innovativen strahlentherapeutischen Geräten an der Universität Erlangen-Nürnberg sowie für ein Gebäude (einschl. Ersteinrichtung) für die Wirkstoffforschung an der Universität Bayreuth.

Die Baumaßnahmen sind fertig gestellt. Die Titel dienen der Abwicklung.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/683 51 und 893 51

Aus den Titeln werden Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung von FuE-Schwerpunktprojekten ausgereicht, die für die zukünftige Entwicklung des Kompetenzzentrums Erlangen-Nürnberg im Bereich Medizintechnik und Pharma von entscheidender Bedeutung sind. Es handelt sich dabei insbesondere um industriegeführte Leitprojekte (Verbundprojekte zwischen Wirtschaft und Wissenschaft) und Projekte von Forschungsverbänden. Letztere sollen auch über die Bayerische Forschungsstiftung abgewickelt werden. Darüber hinaus sollen Zuschüsse für nichtinvestive Anlaufkosten beim IZMP sowie für allgemeine Maßnahmen zur Betreuung und Unterstützung von innovativen Unternehmen und Existenzgründungen gewährt werden.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/686 52 und 893 52

Aus den Titeln wird der Ausbau und der Betrieb eines Forschungszentrums für Magnetische Resonanz an der Universität Würzburg gefördert. Das MRB forscht und entwickelt Magnet-Resonanz-Verfahren, d.h. invasive, bildgebende Verfahren, die v.a. in der Medizin Anwendung finden. Die thematischen Schwerpunkte liegen im Bereich der medizinischen Messtechnik, Gentechnik und Biotechnologie. Das MRB beabsichtigt dabei eine enge Kooperation mit vorwiegend mittelständischen Unternehmen und Neugründungen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/730 51 (15 19/733 05), 740 51 (15 17/743 55) und 812 51

Ausgaben für den Neubau und die Ersteinrichtung eines Biotechnologischen Entwicklungslabors für den Lehrstuhl Genetik an der Universität Erlangen-Nürnberg sowie für die Errichtung (einschl. Ersteinrichtung) eines Zentrums für experimentelle molekulare Medizin an der Universität Würzburg.

Die Baumaßnahmen sind fertig gestellt. Die Titel dienen der Abwicklung.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/740 52 (15 18/744 01) und 813 52

Die Maßnahme ist abgewickelt.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
813 52-2	132	Erwerb von Einrichtungsgegenständen für die Urologische Klinik des Klinikums der Universität Würzburg	***	***	A	---
892 51-7	172	Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums Medizintechnik und Pharma IZMP Erlangen <i>Vgl. Vermerk zu 683 51.</i>	---	---	A	---
893 51-6	172	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen bei FuE-Projekten und -Einrichtungen im Bereich Medizintechnik und Pharma <i>Vgl. Vermerk zu 683 51.</i>	---	---	A	---
893 52-5	172	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen des Forschungszentrums für Magnetische Resonanz e.V. (MRB) an der Universität Würzburg <i>Vgl. Vermerk zu 686 52.</i>	---	---	A C	--- 35,7
894 52-4	131	Wirkstoffforschung Universität Bayreuth <i>Vgl. Vermerk zu 812 52.</i>	---	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 931,9 1.298,5
53 BioRegio Regensburg						
<i>Ein Anteil an grundstockkonformen Ausgaben in Höhe von 850,0 Tsd. € kann bei TG 53 (Neubau für Immunologie, Medizinische Genetik sowie Epidemiologie und Präventivmedizin) nicht erbracht werden. Er wird/wurde stattdessen bei Tit. 701 82 und 812 82 (Anschluss von Fachhochschulen an die Datenautobahn) erbracht. Dadurch erhöht sich der nicht grundstockkonforme Anteil auf 4.850,0 Tsd. €.</i>						
422 53-4	132	Bezüge der Beamten und Professoren im Zusammenhang mit dem Neubau des Klinikums der Universität Regensburg für Immunologie, Medizinische Genetik sowie Epidemiologie und Präventivmedizin	***	***	A B C	--- 323,7 551,2
428 53-8	132	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal im Zusammenhang mit dem Neubau des Klinikums der Universität Regensburg für Immunologie, Medizinische Genetik sowie Epidemiologie und Präventivmedizin	***	***	A B C	--- 574,0 528,7
547 53-4	132	Sächliche Verwaltungsausgaben im Zusammenhang mit dem Neubau des Klinikums der Universität Regensburg für Immunologie, Medizinische Genetik sowie Epidemiologie und Präventivmedizin <i>Vgl. Vermerk zu 745 53.</i>	---	---	A B C	--- 210,3 289,3
686 53-5	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung eines Kompetenzzentrums Fluoreszente Bioanalytik <i>Tit. 686 53 und 893 53 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
745 53-4	132	Neubau für Immunologie, Medizinische Genetik sowie Epidemiologie und Präventivmedizin des Klinikums der Universität Regensburg <i>Tit. 547 53, 745 53 und 812 53 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A B C	--- 419,3 339,4
812 53-2	132	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für Neubau für Immunologie, Medizinische Genetik sowie Epidemiologie und Präventivmedizin des Klinikums der Universität Regensburg <i>Vgl. Vermerk zu 745 53.</i>	---	---	A B C	--- 215,0 41,7

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/892 51

Aus dem Titel wird die Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums Medizintechnik und Pharma (IZMP) am Standort Erlangen gefördert, das die Schwerpunktsetzung der Region für die Bereiche Medizintechnik und Pharma und die im Raum Erlangen vorhandene Gründerszene unterstützt.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/547 53, 745 53 (15 22/747 56) und 812 53

Ausgaben für den Neubau (einschl. Ersteinrichtung) der Universität Regensburg für Immunologie, Medizinische Genetik sowie Epidemiologie und Präventivmedizin.

Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Die Titel dienen der Abwicklung.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/686 53 und 893 53

Förderung von Forschungsvorhaben zur Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung der Biotechnologie, insbesondere von Projekten aus dem Bereich der Fluoreszenten Bioanalytik, die unter dem Titel "Kompetenzzentrum Fluoreszente Bioanalytik" zusammengefasst werden. Die Titel dienen der Abwicklung.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
			4	5	6	
893 53-4	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Investitionen für ein Kompetenzzentrum Fluoreszente Bioanalytik <i>Vgl. Vermerk zu 686 53.</i>	---	---	A	---
					C	295,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.742,4
					C	2.045,5
55 - 56 "Grüne" Biotechnologie (Agro- und Lebensmittel-Biotechnologie), Weihenstephan/Straubing						
428 55-6	172	Personalausgaben Begleitforschung und Überwachung gentechnisch veränderter Organismen <i>Tit. 428 55, 547 55 und 813 55 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	***	A	---
					B	34,5
					C	31,9
547 55-2	172	Sächliche Verwaltungsausgaben Begleitforschung und Überwachung gentechnisch veränderter Organismen <i>Vgl. Vermerk zu 428 55.</i>	---	***	A	---
					B	17,8
					C	30,1
686 56-2	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Leitprojekte Pflanzenzüchtung und Lebensmitteltechnologie <i>Tit. 686 56 und 893 56 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	109,4
					C	135,1
712 55-1	131	Neubau des Zentrums für Biowissenschaften der Technischen Universität München in Weihenstephan <i>Vgl. Vermerk zu 812 55.</i>	---	***	A	---
					B	35,3
					C	388,6
812 55-0	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für die Neubauten in Weihenstephan <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 712 55.</i>	---	***	A	---
					B	786,5
					C	546,8
813 55-9	172	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Begleitforschung und Überwachung gentechnisch veränderter Organismen <i>Vgl. Vermerk zu 428 55.</i>	---	***	A	---
892 55-3	169	Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe Straubing <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Baumaßnahmen finanziert, nichtinvestive Maßnahmen gefördert sowie Personal- und Sachaufwand bestritten werden. Die durch die Verlagerung und den Umzug von C.A.R.M.E.N. e.V. entstehenden Kosten dürfen nur zu 50% gefördert werden.</i>	---	---	A	---
					B	32,4
893 55-2	172	Zuschüsse für die Errichtung des Biocubators Straubing	---	***	A	---
					C	1.857,2
893 56-1	169	Zuschüsse für Investitionen für die Leitprojekte Pflanzenzüchtung und Lebensmitteltechnologie <i>Vgl. Vermerk zu 686 56.</i>	---	---	A	---
					B	190,4
					C	432,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.206,2
					C	3.422,6

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/428 55, 547 55 und 813 55

Die Maßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 12/686 56 und 893 56

Förderung von Forschungsvorhaben zur Entwicklung, Einführung und wirtschaftlichen Nutzung der Biotechnologie, insbesondere in der Agro- und Lebensmittel-Biotechnologie in Weihenstephan. Die Titel dienen der Abwicklung. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/712 55 und 812 55

Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Die Titel dienen der Abwicklung.

Zu 13 12/892 55

In Straubing wurde ein Kompetenzzentrum für Nachwachsende Rohstoffe geschaffen. Das Kompetenzzentrum setzt sich zusammen aus dem Wissenschaftszentrum Straubing (TU München, FH Weihenstephan, Universität Regensburg, FH Deggendorf), dem privatrechtlich organisierten C.A.R.M.E.N. e.V. und dem Technologie- und Förderzentrum (TFZ).

Das Kompetenzzentrum befasst sich mit der energetischen und stofflichen Nutzung Nachwachsender Rohstoffe und leistet auf diesem Gebiet Koordinierungs-, Entwicklungs- und Beratungsarbeit. In Zusammenarbeit mit der Grundlagenforschung am Center of Life-Sciences in Weihenstephan bündelt es landesweit alle Aktivitäten, die sich mit der Umsetzung wissenschaftlicher Erkenntnisse in die Praxis befassen. Darüber hinaus werden Rohstoffpflanzen züchterisch und produktionstechnisch weiterentwickelt, werkstoffkundliche Prüfungen einschließlich der Anwendungsforschung durchgeführt, die erforderlichen Technologien entwickelt sowie Projektberatung, -bewertung, -trägerschaft und -förderung vorgenommen. Maßnahmen der Markterschließung ergänzen das Leistungsspektrum.

Baumaßnahme

Gesamtkosten 12.250,0 Tsd. €

lt. baufachlicher Festsetzung vom 18.02.2003, 12.11.2008.

Bis einschl. 2009 bewilligt: 11.909,6 Tsd. € verausgabt: 11.909,6 Tsd. €

Ab 2013 noch benötigt: - Tsd. €

Mit der Gründung des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe, dessen Bestandteil das Technologie- und Förderzentrum ist, sind neben kommunalen Baumaßnahmen auch umfangreiche staatliche Baumaßnahmen erforderlich. Der erste Bauabschnitt mit anteiligen Kosten von 5.900,0 Tsd. € wurde vollständig aus Mitteln der Offensive Zukunft Bayern III finanziert (13 12/892 55) und beinhaltet die Errichtung des Technikumsgebäudes. Der 2. Bauabschnitt mit anteiligen Kosten von 6.350,0 Tsd. €, der die Errichtung von Gewächshäusern, eines Betriebshofes mit Fahrzeugunterstellhalle sowie von Außenanlagen beinhaltet, ist in der Anlage S des Epl. 08 (Kap. 08 25 Tit. 721 01) veranschlagt. Er wurde überwiegend mit Mitteln aus dem Investitionsprogramm "Zukunft Bayern I" (Kap. 13 04 Tit. 720 51) finanziert. Der Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags hat den 2. Bauabschnitt zuletzt am 11.12.2008 genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Der Titel dient der Abwicklung.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

Zu 13 12/893 55

Förderung der Errichtung von Labor- und Technikumsflächen des Biocubators in Straubing-Sand für junge Unternehmen der Biotechnologie.

Für dieses Projekt wurden aus den Restmitteln der HTO insgesamt 2,0 Mio. € aus nicht mehr benötigten Ausgaberesten für das ausgefallene Projekt "Bayerisches Institut für innovative Energietechnik" (Tit.: 892 80 - bereits weggefallen) zur Verfügung gestellt. Der Titel dient der Abwicklung.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
57 "Rote" Biotechnologie (Medizintechnische Anwendungen der Biotechnologie, Arzneimittelentwicklung und Diagnostika), Martinsried						
710 57-1	131	Verlagerung der Fakultät für Biologie der Universität München, 1. Bauabschnitt <i>Tit. 710 57 und 812 57 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	5,2
					C	-16,5
812 57-8	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für die Fakultät Biologie der Universität München <i>Vgl. Vermerk zu 710 57.</i>	---	---	A	---
					B	1.119,4
					C	904,4
831 57-5	169	Kapitalausstattung an eine Betriebsgesellschaft zur Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums Biotechnologie Martinsried	---	---	A	---
					B	2.317,9
					C	600,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	3.442,5
					C	1.488,0
62 Technische Informatik/Bioinformatik Würzburg						
422 62-3	131	Bezüge der Beamten und Professoren	***	***	A	---
					B	3,8
					C	404,2
428 62-7	131	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal	***	***	A	---
					B	24,0
					C	267,9
547 62-3	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	***	***	A	---
					B	-734,7
					C	92,6
701 62-5	131	Baumaßnahmen für die Bioinformatik, Universität Würzburg	***	***	A	---
812 62-1	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen	***	***	A	---
					B	1.282,1
					C	2,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	575,3
					C	766,9
64 Kompetenzzentrum IuK Garching						
683 64-5	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das Technologie- und Gründerzentrum Garching und zur Durchführung von Technologieleitprojekten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 64 und 161 64. Vgl. Vermerk zu 892 64. Einseitig deckungsfähig zu Lasten von Tit. 892 82.</i>	457,3	286,3	A	457,3
					B	410,6
					C	375,2
812 64-9	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für den Neubau für die Fakultät Mathematik und Informatik der Technischen Universität München	***	***	A	---
					C	331,2

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")**Erläuterungen**

Zu 13 12/710 57 (15 07/717 11) und 812 57

Ausgaben zur Verlagerung (1. Bauabschnitt, einschl. Ersteinrichtung) der Fakultät für Biologie der Universität München nach Martinsried.

Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Die Titel dienen der Abwicklung.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/831 57

Der Titel dient der Errichtung und Erstausrüstung eines Erweiterungsbaus für das Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie in Martinsried über Kapitalzuführung und eigenkapitalähnliche Darlehen an eine Betriebsgesellschaft.

Die Maßnahme dient der marktgerechten Verwertung von Forschungsergebnissen einer wichtigen Zukunftstechnologie über die Unterstützung von Unternehmensneugründungen. Die Maßnahme ist weitgehend abgeschlossen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/62

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 13 12/683 64 und 892 64

Die Titel sind bestimmt zum Betrieb eines Technologie- und Gründerzentrums sowie zur Förderung von Technologieleitprojekten in Garching. Ziel des Zentrums ist die Schaffung von Arbeitsplätzen durch Unternehmensgründungen insbesondere in den Bereichen Mechatronik und Software. Bei der Umsetzung wurde nicht, wie ursprünglich vorgesehen, ein Darlehen ausgereicht, sondern ein Kapitalstock gebildet. Hierfür wurden die im Jahr 2000 vorhandenen Mittel (rd. 8,2 Mio. €) eingesetzt. Die Zinserträge dienen der Finanzierung des Technologie- und Gründerzentrums Garching sowie der Förderung von Technologieleitprojekten. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 171,0 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung der Einnahmen bei 161 64.

Zu 13 12/812 64

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
892 64-2	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für investive Maßnahmen <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 683 64.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	457,3	286,3	A	457,3
					B	410,6
					C	706,3
		65 Kompetenzzentrum IuK Augsburg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
422 65-0	131	Bezüge der Beamten und Professoren für den Studiengang Angewandte Informatik, Universität Augsburg	***	***	A	---
428 65-4	131	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal für den Studiengang Angewandte Informatik, Universität Augsburg	***	***	A	---
					B	5,7
					C	3,3
547 65-0	131	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Studiengang Angewandte Informatik, Universität Augsburg	---	---	A	---
					B	32,9
					C	39,1
812 65-8	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für den Studiengang Angewandte Informatik, Universität Augsburg	---	---	A	---
					B	80,1
					C	48,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	118,7
					C	90,7
		66 - 67 Software-Offensive Bayern				
422 66-9	139	Bezüge der Beamten und Professoren für den Ausbau der Informatikstrukturen an den Universitäten und Fachhochschulen und für das Aktionsprogramm Software-Standort Bayern	***	***	A	---
					C	-320,6
428 66-3	139	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal für den Ausbau der Informatikstrukturen an den Universitäten und Fachhochschulen	***	***	A	---
					B	75,2
					C	-207,2
429 66-2	139	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal für das Aktionsprogramm Software-Standort Bayern	***	***	A	---
					B	135,9
					C	82,2
546 66-0	139	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Aktionsprogramm Software-Standort Bayern	***	***	A	---
					B	37,5
					C	143,6
547 66-9	139	Sächliche Verwaltungsausgaben für den Ausbau der Informatikstrukturen an den Universitäten und Fachhochschulen	***	***	A	---
					B	674,9
					C	220,6
683 66-3	169	Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen (TOU) für IuK und Software <i>Tit. 683 66, 686 66, 892 66, 683 84 und 892 84 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
686 66-0	168	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Software-Campus München/Garching <i>Vgl. Vermerk zu 683 66.</i>	---	---	A	---
					B	314,6
					C	754,7
815 66-4	139	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	***	***	A	---
					C	76,4

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/547 65 und 812 65

Ausgaben für die Einrichtung eines Diplom(Master)-Studiengangs Angewandte Informatik an der Universität Augsburg.
Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/422 66, 428 66, 429 66, 546 66, 547 66 und 815 66

Die Maßnahmen sind abgewickelt.

Zu 13 12/683 66

Aus dem Titel wird das bayerische Programm zur Förderung technologieorientierter Unternehmensgründungen für die Bereiche IuK und Software verstärkt. Das TOU-Programm wurde damit gezielt für Unternehmensgründungen auf den zukunftssträchtigen und schnell wachsenden Feldern Software und IuK geöffnet, um Existenzgründungen auch in diesem Bereich verstärkt anzuregen und zu unterstützen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/686 66 und 892 66

Die Titel dienen insbesondere

- zur Förderung der Ausstattung und des Betriebs des Software-Campus München/Garching
- zur Förderung von Forschergruppen
- für Verwaltungshilfen, Begutachtungen, Veranstaltungen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
892 66-0	169	Zuschüsse für Investitionen Software-Campus München/Garching <i>Vgl. Vermerk zu 683 66.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.238,2
					C	749,8
Neue Werkstoffe (TG 68 - 75) Forschungsnetzwerk Erlangen/Bayreuth/Würzburg TG 68 - 71						
68 Kompetenzzentrum Neue Materialien: Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde Bayreuth/Fürth- Erlangen/Würzburg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
686 68-8	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an das Kompetenzzentrum Neue Materialien und zur Durchführung von FuE-Projekten <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 119 68 und 161 68.</i>	148,3	---	A	301,7
					B	787,5
					C	937,5
836 68-7	169	Kapitalzuführung an das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern	---	***	A	---
					C	465,0
892 68-8	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an das Kompetenzzentrum Neue Materialien für Investitionen: Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde Nordbayern	---	---	A	---
					B	53,5
Summe der Titelgruppe			148,3	-	A	301,7
					B	840,9
					C	1.402,5
71 Lehrstuhl für Kristallographie, Universität Erlangen- Nürnberg						
422 71-2	131	Bezüge der Beamten und Professoren	***	***	A	---
428 71-6	131	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal	***	***	A	---
730 71-9	131	Errichtung eines Neubaus	***	***	A	---
					C	203,1
812 71-0	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen	***	***	A	---
					B	423,2
					C	-60,2
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	423,2
					C	142,9
74 Ausbau Wissenschaftsstandort Garching <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
422 74-9	131	Bezüge der Beamten und Professoren des Kommunikationszentrums in Garching	***	***	A	---
428 74-3	131	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal für das Kommunikationszentrum in Garching	***	***	A	---
547 74-9	131	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Kommunikationszentrum Garching	---	---	A	---

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/68

Um das Know-how Frankens auf dem Gebiet der Verbundwerkstoffe und Werkstoffverbunde zu stärken und zu bündeln, wurde an den Standorten Bayreuth, Erlangen-Fürth und Würzburg ein international bedeutendes Kompetenzzentrum für Neue Materialien aufgebaut. Die Aktivitäten in Würzburg werden seit 2008 durch das Süddeutsche Kunststoffzentrum (SKZ) fortgeführt, das hierfür während einer Übergangszeit Zuschüsse erhält.

Das Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern hat insbesondere die Aufgaben:

- F&E-Aktivitäten auf dem Gebiet der Materialwissenschaften und Werkstofftechnik bei den Standortgesellschaften in Bayreuth und Fürth durchzuführen sowie
- die technologischen und wirtschaftlichen Wirkungspotentiale der Region Nordbayern und die internationale Ausstrahlung der Region zu stärken.

Das Kompetenzzentrum beinhaltet als wesentliche Bausteine zentrale Forschungs- und Transfereinrichtungen (Technika) in enger Anbindung an die jeweiligen Standortkompetenzen. In Bayreuth als Schwerpunkt des Zentrums wurden darüber hinaus zentrale Einrichtungen etabliert.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 153,4 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 148,3 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung der Einnahmen bei 161 68.

Für das Kompetenzzentrum werden auch Mittel aus Kap. 07 03 TG 62 – 67 bereitgestellt.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/422 71, 428 71, 730 71 und 812 71

Die Maßnahme ist fertig gestellt.

Zu 13 12/547 74, 686 74, 710 74, 712 74, 714 74, 812 74 und 892 74

Ausgaben für die Errichtung eines Industriellen Anwenderzentrums (Neubau einer Experimentierhalle sowie eines Labor- und Bürogebäudes), eines Kommunikationszentrums in Garching und eines Innovationszentrums Therapeutische Medizintechnik (ITEM).

Baumaßnahme (13 12/710 74)

Gesamtkosten	6.135,0 Tsd. €		
laut baufachlicher Festsetzung vom 17.09.2002.			
Bis einschl. 2009 bewilligt:	6.135,0 Tsd. €	verausgabt:	5.420,4 Tsd. €
Ab 2013 noch benötigt:	- Tsd. €		

Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Der Titel dient der Abwicklung.

Baumaßnahme (13 12/712 74)

Gesamtkosten	3.200,0 Tsd. €		
laut baufachlicher Festsetzung vom 31.10.2007.			
Bis einschl. 2009 bewilligt:	3.200,0 Tsd. €	verausgabt:	1.828,9 Tsd. €
Ab 2013 noch benötigt:	- Tsd. €		

Gesamtkosten für den Neubau des Kommunikationszentrums in Garching.

Baumaßnahme (13 12/714 74)

Gesamtkosten	5.320,0 Tsd. €		
laut baufachlicher Festsetzung vom 11.09.2002.			
Bis einschl. 2009 bewilligt:	5.320,0 Tsd. €	verausgabt:	5.320,0 Tsd. €
Ab 2013 noch benötigt:	- Tsd. €		

Die Gesamtkosten wurden am 16.10.2002 vom Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayer. Landtags genehmigt. Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Der Titel dient der Abwicklung.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst mit Ausnahme von 686 74, 714 74 und 892 74, insoweit Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
686 74-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für laufende Zwecke des Innovationszentrums Therapeutische Medizintechnik ITEM an der Technischen Universität München in Garching (außeruniversitäres Forschungsinstitut) sowie zur Förderung der Medizintechnik	---	---	A	---
					B	252,6
					C	448,0
710 74-0	131	Errichtung eines Industriellen Anwenderzentrums an der Forschungsneutronenquelle FRM II	---	---	A	---
					B	-713,8
712 74-8	131	Errichtung eines Kommunikationszentrums der Technischen Universität München in Garching	---	---	A	---
					B	1.297,5
					C	389,9
714 74-6	165	Errichtung des Innovationszentrums Therapeutische Medizintechnik ITEM an der Technischen Universität München in Garching (außeruniversitäres Forschungsinstitut) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 74.</i>	---	---	A	---
812 74-7	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für das Kommunikationszentrum Garching, Zentrum für biomedizinische Materialien (universitäres Institut) und industrielle Anwenderzentrum an der Forschungsneutronenquelle FRM II	---	---	A	---
					B	107,5
					C	128,8
892 74-0	165	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Errichtung und Ausstattung des Innovationszentrums Therapeutische Medizintechnik ITEM an der Technischen Universität München in Garching (außeruniversitäres Forschungsinstitut)	---	---	A	---
					C	22,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	943,9
					C	989,4
75 Anwenderzentrum für Material- und Umweltforschung AMU Augsburg, Universität Augsburg <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
686 75-9	131	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das Anwenderzentrum für Material- und Umweltforschung (AMU)	---	---	A	---
					B	27,3
					C	12,8
812 75-6	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für das Anwenderzentrum für Material und Umweltforschung (AMU)	---	---	A	---
					B	360,6
					C	856,4
892 75-9	131	Zuschüsse für Investitionen für das Anwenderzentrum für Material- und Umweltforschung (AMU) Universität Augsburg	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	387,9
					C	869,2
76 - 77 Umwelttechnik Augsburg/Schwaben						
422 76-7	131	Bezüge der Beamten und Professoren für das Wissenschaftszentrum für Umweltkompetenz an der Universität Augsburg	***	***	A	---
428 76-1	131	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal für das Wissenschaftszentrum für Umweltkompetenz an der Universität Augsburg	***	***	A	---
					B	39,1
428 77-0	173	Personalausgaben Informations- und Dokumentationszentrum Umwelt am Landesamt für Umwelt	***	***	A	---
					B	8,4
					C	73,5

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/686 75, 725 75, 812 75 und 892 75

Ausgaben für den Aufbau eines Anwenderzentrums für Material- und Umweltforschung (AMU) an der Universität Augsburg als Schnittstelle zwischen High-Tech-Spitzenforschung und Industrie sowie verschiedenen Umwelt-Institutionen. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/428 77, 546 77, 547 77 und 812 77

Die Maßnahmen sind abgeschlossen.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
546 77-7	173	Laufende Kosten für ein Informations- und Dokumentationszentrum Umwelt am Landesamt für Umwelt	***	***	A	---
					B	44,3
					C	10,5
547 76-7	131	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Wissenschaftszentrum für Umweltkompetenz Universität Augsburg <i>Tit. 547 76 und 812 76 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	24,8
					C	10,6
547 77-6	173	Maßnahmen auf dem Gebiet der Umweltforschung	---	---	A	---
812 76-5	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für das Wissenschaftszentrum für Umweltkompetenz Universität Augsburg <i>Vgl. Vermerk zu 547 76.</i>	---	---	A	---
					B	56,1
					C	44,7
812 77-4	173	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für ein Informations- und Dokumentationszentrum für Umwelt am Landesamt für Umwelt	***	***	A	---
893 77-6	173	Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen im Bereich der Umweltforschung <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 77.</i>	404,2	367,6	A	404,2
					B	37,4
					C	162,0
Summe der Titelgruppe			404,2	367,6	A	404,2
					B	210,0
					C	384,2
78 - 80 Mechatronik und rationellere Energiegewinnung und -verwendung, neue Energietechnologien und Energiemanagement						
686 78-6	169	Zuweisungen und Zuschüsse sowie sonstige Ausgaben zur Errichtung eines Bayerischen Kompetenznetzwerks für Mechatronik sowie für weitere Maßnahmen zum Ausbau der Mechatronik-Kompetenz in Bayern <i>Tit. 686 78 und 893 78 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
893 78-5	169	Zuweisungen und Zuschüsse sowie sonstige Ausgaben für Investitionen zur Errichtung eines Bayerischen Kompetenznetzwerks für Mechatronik sowie für weitere Maßnahmen zum Ausbau der Mechatronik-Kompetenz in Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 686 78. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 78.</i>	---	---	A	---
					B	232,2
					C	89,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	232,2
					C	89,8

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/547 76 und 812 76

Ausgaben für die Errichtung eines Wissenschaftszentrums für Umweltkompetenz innerhalb der Universität Augsburg und für die Koordinierungsstelle Umwelt an der Fachhochschule Augsburg. Die Titel dienen der Abwicklung.
Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/547 77 und 893 77

Zur Erzielung von Kapitalerträgen zur langfristigen Förderung von Forschungsaktivitäten in den Bereichen Abfall, integrierte Produktpolitik (IPP), Umweltbiotechnologie, Altlasten, Luftreinhaltung, Lärmschutz und für spezielle abwassertechnische Problemstellungen u.ä. wurde ein Kapitalstock ausgereicht.

Die Zins- und Dividenderträge aus dem Kapitalstock dienen der Finanzierung der o.g. Maßnahmen im Bereich der Umweltforschung insbesondere durch die bifa Umweltinstitut GmbH. Für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 vgl. Erläuterung zu 121 77, 381 77, 161 90 und 381 90. Anzustreben ist dabei vordringlich eine Verschmelzung mit dem Forschungs- und Entwicklungszentrum Sondermüll FES. Schwerpunkt der Vorhaben wird die Bearbeitung von grundsätzlichen und übergeordneten Fragestellungen sein. In einem ersten Schritt werden für erforderliche bauliche Erweiterungen (Technikumshalle und Überdachung der Freifläche) Mittel bereitgestellt.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 36,6 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung der Einnahmen bei 121 77.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.

Zu 13 12/686 78 und 893 78

Aus dem Titel wird die Errichtung und Ausstattung des Bayerischen Kompetenznetzwerks für Mechatronik, insbesondere an den Standorten Augsburg, Erlangen, Garching, Oberpfaffenhofen und Nürnberg gefördert. Die Maßnahme ist weitgehend abgeschlossen. Die Titel dienen der Abwicklung.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschnitt II - Technologiekonzepte für jeden Regierungsbezirk zur Stärkung der regionalen Technologiekompetenz				
		81 Technologiekonzepte für die Regierungsbezirke zur Stärkung der regionalen Technologiekompetenz				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 81.</i>				
422 81-0	692	Bezüge der Beamten und Professoren	***	***	A	---
					C	15,1
428 81-4	692	Personalausgaben für nichtbeamtete Kräfte	---	---	A	---
					B	1.024,6
					C	1.987,4
547 81-0	692	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	-635,1
					C	398,8
633 81-5	692	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
683 81-4	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an private Unternehmen	---	---	A	---
					B	100,1
					C	86,6
686 81-1	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Körperschaften, Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	---	---	A	---
					C	73,1
701 81-2	692	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
					B	13,2
					C	145,2
710 81-1	692	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 81-8	692	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen	---	---	A	---
					B	593,4
					C	495,6
883 81-2	692	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
892 81-1	692	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Einmalzinszuschüsse zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen geleistet werden.</i>	---	---	A	---
					B	1.843,0
					C	1.943,7
893 81-0	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen an Körperschaften, Verbände, Vereine und ähnliche Institutionen	---	---	A	---
					B	64,1
					C	40,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	3.003,3
					C	5.185,5

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/81

Ergänzend zur Stärkung der High-Tech-Zentren von Weltrang wurden zur Schärfung der in den Regierungsbezirken vorhandenen regionalspezifischen Technologieprofile unter der Leitung der Regierungspräsidenten eigenständige Regionalkonzepte entwickelt. In den Koordinierungskreisen eingebunden waren die Industrie- und Handelskammern, Gewerkschaften, Städte und Landkreise sowie Universitäten und Fachhochschulen.

Für die regionalen Technologiekonzepte waren für jeden Regierungsbezirk rund 25,56 Mio. €, insgesamt 179,0 Mio. € vorgesehen. Folgekosten aus den Regionalkonzepten im Anschluss an den bewilligten Förderzeitraum wurden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Projekte sind abgeschlossen. Die Leertitel dienen der Abwicklung.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		Abschnitt III - Landesweites Qualifizierungs-, Existenzgründungs- und Technologie-Infrastrukturprogramm, schulische und berufliche Qualifizierung, Technologie-Infrastruktur (TG 82 - 88) 82 Anschluss von Fachhochschulen, Forschungsinstituten, überbetrieblichen Bildungseinrichtungen aus dem IHK-Bereich, Berufsbildungs- und Technologiezentren des Handwerks und Technologie-Gründerzentren an Hochgeschwindigkeitsnetze sowie Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung <i>Titel der TG mit Ausnahme von 511 82, 701 82 und 812 82 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
511 82-1	136	Laufende Kosten zum Anschluss von Fachhochschulen an Hochgeschwindigkeitsnetze	***	***	A	---
					B	12,5
686 82-0	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für die Entwicklung und Beschaffung von Informations-, Bildungs- und Verwaltungssystemen im Bereich IHK, Handwerk und Gründerzentren sowie zum Anschluss von überbetrieblichen Bildungseinrichtungen aus dem IHK-Bereich, Berufsbildungs- und Technologiezentren des Handwerks an Hochgeschwindigkeitsnetze und zu damit verbundenen Modellprojekten	---	---	A	---
701 82-1	136	Kleine Baumaßnahmen zur Verbesserung der Netzinfrastruktur der Fachhochschulen <i>Vgl. Vermerk zu TG 83.</i>	***	***	A	---
					C	348,8
812 82-7	136	Anschluss von Fachhochschulen an Hochgeschwindigkeitsnetze <i>Vgl. Vermerk zu TG 83.</i>	***	***	A	---
					B	499,6
892 82-0	153	Zuschüsse für Investitionen zur bedarfsgerechten Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung sowie der high-tech-bezogenen Ausstattung der Kammern, überbetrieblichen Bildungseinrichtungen aus dem IHK-Bereich und Berufsbildungs- und Technologiezentren des Handwerks bzw. Anschluss von technologieorientierten Gründerzentren sowie überbetrieblichen Bildungseinrichtungen aus dem IHK-Bereich und Berufsbildungs- und Technologiezentren des Handwerks an Hochgeschwindigkeitsnetze <i>Vgl. Vermerk zu 683 64 und 892 85.</i>	---	---	A	---
					B	43,2
893 82-9	169	Zuschüsse für Investitionen zur bedarfsgerechten Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen Ausstattung bzw. zum Anschluss von außeruniversitären Forschungsinstituten an Hochgeschwindigkeitsnetze <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 82.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	555,3
					C	348,8

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/511 82, 701 82 und 812 82

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 13 12/686 82, 892 82 und 893 82

Die Titel sind insbesondere vorgesehen für

- den modellhaften Aufbau von Informations-, Technologietransfer- und Kooperationssystemen sowie
- für Investitionen und sonstige Maßnahmen zur bedarfsgerechten Modernisierung der informations- und kommunikationstechnischen und high-tech bezogenen Ausstattung von Kammern, überbetrieblichen Bildungseinrichtungen aus dem IHK-Bereich und Berufsbildungs- und Technologiezentren des Handwerks mit Maschinen und Geräten bzw.
- zum Anschluss von technologieorientierten Gründerzentren, außeruniversitären Forschungseinrichtungen (im Zuständigkeitsbereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie), überbetrieblichen Bildungseinrichtungen aus dem IHK - Bereich sowie Berufsbildungs- und Technologiezentren des Handwerks an Hochgeschwindigkeitsnetze (insbesondere Trassenverlegung zum nächsten Anschlusspunkt, im Zuge der Netzanbindung erforderliche Umbaukosten, Verbindung zwischen Netzwerk und Netzabschluss, Netzabschluss im Gebäude sowie Investitionen im Zuge erforderlicher Umstellungen bzw. Erneuerungen aufgrund von Anschlüssen an Hochgeschwindigkeitsnetze) und der Entwicklung der bayerischen Handwerkskammern zur Virtuellen Handwerkskammer als Teil des eGovernment in der mittelbaren Staatsverwaltung. Erforderliche nichtinvestive Anschluss- und Anlaufkosten können in der Anlaufphase gefördert werden.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		83 Virtueller Campus, Virtuelle Hochschule, Virtuelle Berufsbildung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Der Anteil an grundstockkonformen Ausgaben in Höhe von 1.380,0 Tsd. € kann bei TG 83 (Virtuelle Hochschule) nicht erbracht werden. Er wird/wurde stattdessen bei Tit. 701 82 und 812 82 (Anschluss von Fachhochschulen an die Datenautobahn) erbracht.</i>				
422 83-8	131	Bezüge der Beamten und Professoren für die Virtuelle Hochschule Bayern	***	***	A	---
428 83-2	131	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal für die Virtuelle Hochschule Bayern	---	---	A B C	--- 258,3 355,8
547 83-8	131	Sächliche Verwaltungsausgaben für die Virtuelle Hochschule Bayern	---	---	A B C	--- 145,1 133,1
812 83-6	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für die Virtuelle Hochschule Bayern	***	***	A B	--- 0,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 403,7 488,9
		84 FuE-Förderprogramm luK-Technik <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
683 84-1	692	FuE-Förderprogramm luK-Technik <i>Vgl. Vermerk zu 683 66.</i>	---	---	A B C	--- 656,8 1.214,5
892 84-8	692	FuE-Förderprogramm luK-Technik <i>Vgl. Vermerk zu 683 66.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 656,8 1.214,5
		85 Qualifizierungsoffensive luK und Koordinierung der Aus- und Fortbildung im Medienbereich <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
547 85-6	151	Aus- und Fortbildung im Medienbereich, Einzelprojekte des MedienCampus Bayern e.V.	---	---	A B C	--- 73,1 187,0
686 85-7	153	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der beruflichen Bildung im luK-Bereich <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 85.</i>	---	***	A	---
892 85-7	155	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung von investiven Berufsbildungsmaßnahmen im luK-Bereich <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Ausgaben zur Wahrnehmung von Aufgaben durch staatliche Einrichtungen geleistet werden.</i> <i>Einseitig deckungsfähig zu Lasten 892 82.</i>	---	***	A C	--- 8,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 73,1 195,9

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")**Erläuterungen**

Zu 13 12/428 83 und 547 83

Ausgaben für die Virtuelle Hochschule Bayern, die als Verbundinstitut aller Bayerischen Hochschulen am 15. Mai 2000 ihren Betrieb aufgenommen hat. Ziel der Virtuellen Hochschule Bayern ist es, das bestehende Lehrangebot um Online-Lehreinheiten zu ergänzen sowie das selbstgesteuerte Lernen zu unterstützen.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/683 84 und 892 84

Die Titel dienen der Förderung von

- Verbundforschungsprojekten der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen
- Begutachtungen, Verwaltungshilfen, Informationsmaßnahmen etc.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/547 85

Der Titel dient der Förderung der Medienaus- und -fortbildung als tragende Säule des expandierenden Medienstandortes Bayern.

Es werden spezifische Projekte des auf Initiative der Staatsregierung gegründeten MedienCampus Bayern e.V. finanziert.

Schwerpunkte liegen in der Einrichtung eines Informationssystems für Ausbildungsinteressierte und Medienunternehmen sowie im Ausbau der internationalen Kontakte der Medienakademien und anderer Bildungseinrichtungen. Der Verein bietet diesen Institutionen ein gemeinsames Forum zur Verbesserung der Synergieeffekte zur Schaffung praxisbezogener und bedarfsgerechter Aus- und Fortbildungsangebote.

Mittelbewirtschaftung durch Staatskanzlei.

Zu 13 12/686 85 und 892 85

Die Qualifizierungsoffensive IuK umfasst insbesondere

- die Förderung von Innovationen in der beruflichen Qualifizierung und der Entwicklung neuer Qualifizierungskonzepte
- die Förderung neuer Aus- und Weiterbildungsgänge
- die Stärkung des Qualifizierungspotentials in von IuK besonders betroffenen Bereichen
- Modellversuche
- die Steigerung der Qualität und Attraktivität der IuK-Qualifizierung
- den Aufbau von Informationssystemen, Kommunikationsnetzen sowie multimedialen Netzwerken zwischen überbetrieblichen Berufsbildungsstätten
- die Modernisierung der überbetrieblichen Berufsbildungsinfrastruktur im IuK - Bereich, vor allem im Handwerks- und IHK-Bereich.

Die Titel dienen der Abwicklung.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		86 Förderung von hochtechnologisch orientierten Arbeitsplätzen, insbesondere in Call-Centern u.ä. Betriebsstätten, standortrelevante Investitionen in neue Energietechnologien, Zuführung für Bayer. Forschungsstiftung				
686 86-6	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Entwicklungsmaßnahmen in neuen Energietechnologien	***	***	A	---
					C	23,2
861 86-3	165	Darlehen für die Bayer. Forschungsstiftung	***	***	A	---
891 86-7	169	Zuschüsse für standortrelevante Investitionen und Entwicklungsmaßnahmen in neuen Energietechnologien	***	***	A	---
892 86-6	691	Aufstockung der landeseigenen Regionalförderung zur Schaffung neuer Arbeitsplätze im Dienstleistungssektor in strukturschwachen Räumen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	23,2
		87 IuK-Einsatz an Schulen und Bayer. Forschungs- und Technologiezentrum für Sportwissenschaft der Technischen Universität München				
428 87-8	129	Personalausgaben im Rahmen des IuK-Einsatzes an Schulen	***	***	A	---
					C	4,5
527 87-8	129	Reisekostenvergütungen für die Lehrerfortbildung im Rahmen des IuK-Einsatzes an Schulen	***	***	A	---
547 87-4	129	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen des IuK-Einsatzes an Schulen	***	***	A	---
					C	0,3
681 87-0	129	Ausgaben für innovative Projekte an Schulen	***	***	A	---
					B	21,3
710 87-5	131	Errichtung eines Bayer. Forschungs- und Technologiezentrums für Sportwissenschaft <i>Tit. 710 87 und 812 87 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	2,8
					C	3,7
812 87-2	131	Erwerb von Geräten und Einrichtungsgegenständen für das Bayer. Forschungs- und Technologiezentrum für Sportwissenschaft <i>Vgl. Vermerk zu 710 87.</i>	---	---	A	---
					B	256,5
					C	2,6
813 87-1	129	Ausgaben für das "LEARN-NET" sowie Verbesserung der EDV-Ausstattung der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen und der Staatsinstitute	***	***	A	---
					B	94,3
					C	80,0
883 87-6	129	Förderung der EDV-Ausstattung der öffentlichen Schulen, auch Seminarschulen	***	***	A	---
					B	19,1
					C	12,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	394,0
					C	103,1
		88 eGovernment, Bürgerservice Online und Mobilität 21 <i>Titel der TG mit Ausnahme der Titel 526 88 und 813 88 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
428 88-7	169	Personalausgaben für eGovernment, Bürgerservice Online und Mobilität 21	---	---	A	---

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/686 86 und 891 86

Die Maßnahmen sind abgeschlossen.

Zu 13 12/861 86

Wegfallender Titel. Eine weitere Darlehensgewährung ist nicht vorgesehen.

Zu 13 12/892 86

Mit der im Rahmen der High-Tech-Offensive vorgesehenen Verstärkung der Regionalprogramme wurde die Möglichkeit geschaffen, neue Berufsfelder und neue Arbeitsplätze auch in strukturschwachen und ländlichen Gebieten zu generieren. Insbesondere gilt das für den Bereich des hochtechnologisch orientierten Dienstleistungsgewerbes; Beweis dafür sind die in den letzten Jahren entstandenen Call-Center.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/428 87, 527 87, 547 87, 681 87, 813 87 und 883 87

Die Maßnahmen sind abgeschlossen.

Zu 13 12/710 87 und 812 87

Ausgaben für die Errichtung eines Bayer. Forschungs- und Technologiezentrums für Sportwissenschaft der Technischen Universität München. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/428 88, 547 88, 812 88 und 883 88

Die Titel dienen dazu, um auf verschiedenen Gebieten Pilotanwendungen für Online-Verbindungen vom Bürger zu den Behörden zu entwickeln. Das Projekt gliedert sich in drei laufende Teilprojekte:

- Mit dem elektronischen Behördenwegweiser sollen den Bürgerinnen und Bürgern über das Internet ein breites Informationsangebot über die Verwaltungsleistungen sowie Formblätter angeboten werden.
- Ziel des Geografischen Informationssystems ist es, Bürgern und Behörden über Internet-Techniken Online-Zugriffe auf die digitale Flurkarte und sonstige Geodaten der Vermessungsverwaltung zu ermöglichen sowie durch Zugriff auf digitalisierte Raumordnungskataster und Bebauungspläne schnellstmöglich Quellen für Informationen und Entscheidungen zur Verfügung zu stellen.
- Für einen sicheren Zugang zu neuen Verwaltungsanwendungen und zum Behördennetz (einschl. Mitarbeiterportal) soll im Rahmen der Verwaltungs-PKI eine leistungsfähige einheitliche Infrastruktur zur Ausgabe von Zertifikaten (einschl. Chipkarten für elektronische Signatur) und Verschlüsselung aufgebaut werden.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium des Innern.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
526 88-8	013	Kosten für Sachverständige für die eGovernment-Initiative <i>Titel 526 88 und 813 88 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	***	A	---
					C	182,9
547 88-3	169	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Projekt Bürgerservice Online, den Zentralen Verzeichnisdienst und die Elektronisierung des Meldewesens	---	---	A	---
					B	132,0
					C	24,9
686 88-4	729	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung der "Initiative Mobilität 21"	***	***	A	---
					B	3.592,6
812 88-1	168	Erwerb von Hard- und Software, Eigenentwicklung von Software für das Projekt Bürgerservice Online, den Zentralen Verzeichnisdienst und die Elektronisierung des Meldewesens	---	---	A	---
					B	56,8
					C	34,6
813 88-0	013	Erwerb von Hard- und Softwaresystemen für die eGovernment-Initiative <i>Vgl. Vermerk zu 526 88.</i>	---	***	A	---
					B	285,3
					C	1.484,8
883 88-5	168	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeindeverbände und Sonstige für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben für das Projekt Bürgerservice Online	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	4.066,8
					C	1.727,1
89 Anreize zur Gründung von High-Tech-Unternehmen						
428 89-6	131	Personalausgaben für Bayer. Hochschulpatentkonzept	***	***	A	---
429 89-5	131	Personalausgaben für das Gründernetzwerk Bayern	***	***	A	---
546 89-3	131	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Gründernetzwerk Bayern	***	***	A	---
					B	7,2
					C	26,0
547 89-2	139	Sächliche Verwaltungsausgaben für das Bayer. Hochschulpatentkonzept	***	***	A	---
683 89-6	168	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für das Gründernetzwerk Bayern <i>Tit. 683 89 und 891 89 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	157,3
					C	133,3
891 89-4	168	Zuschüsse für Investitionen für das Gründernetzwerk Bayern <i>Vgl. Vermerk zu 683 89.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	162,9
					C	164,8
Abschnitt IV - Internationalisierung der High-Tech-Offensive Bayern						
90 Internationalisierung der Hochschulen						
422 90-9	139	Bezüge der Beamten und Professoren für Internationalisierung der Hochschulen	***	***	A	---
429 90-2	139	Ausgaben für nichtbeamtetes Personal für Internationalisierung der Hochschulen	***	***	A	---
459 90-5	139	Personalbezogene Sachausgaben im Rahmen der Internationalisierung der Hochschulen	***	***	A	---

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")**Erläuterungen**

Zu 13 12/526 88

Bedarf für Gutachten und den laufenden Sachbedarf für die eGovernment-Initiative. Der Titel dient der Abwicklung. Mittelbewirtschaftung durch CIO.

Zu 13 12/686 88

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 13 12/813 88

Der Titel dient insbesondere für ressortübergreifende Beschaffungen von Hard- und Softwaresystemen für Basiskomponenten. Damit sollen einheitliche technische Lösungen für gleichgelagerte Aufgabenstellungen bzw. Abläufe innerhalb der Staatsverwaltung realisiert werden. Zudem soll die inhomogene elektronische Binnenstruktur der Verwaltung vereinfacht und der elektronische Zugang der Verwaltung für Bürger und Wirtschaft erleichtert werden. Mittelbewirtschaftung durch CIO.

Zu 13 12/428 89, 429 89, 546 89 und 547 89

Die Maßnahmen sind abgeschlossen.

Zu 13 12/683 89 und 891 89

Die Titel dienen dazu, das landesweite Informationsangebot für Gründer und Jungunternehmer zu verbessern und eine regionsübergreifende Vernetzung von Gründern/Jungunternehmern und Beratern herbeizuführen.

Folgende Maßnahmen sind insbesondere vorgesehen:

- Verbesserung des Informationsangebots durch Bereitstellung von Gründerinformationen und Austauschmöglichkeiten über neue Medien
- Förderung des Erfahrungsaustausches zwischen den Gründern und der Kontaktaufnahme mit Beratern, Investoren und Geschäftspartnern
- Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit, um möglichst viele Gründer mit dem Beratungsangebot zu erreichen und die Anerkennung von Gründern stärker im Bewusstsein der Öffentlichkeit zu verankern.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
			Tsd. €			
547 90-9	139	Sächliche Verwaltungsausgaben im Rahmen der Internationalisierung der Hochschulen <i>Tit. 547 90 und 681 90 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	***	A	---
					B	-0,4
					C	0,4
681 90-5	139	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Internationalisierung der Hochschulen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 161 90. Vgl. Vermerk zu 547 90.</i>	768,9	592,1	A	768,9
					B	1.037,8
					C	860,9
812 90-7	136	Erwerb von Einrichtungsgegenständen für das Zentrum für Internationale Beziehungen an der Universität Passau	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			768,9	592,1	A	768,9
					B	1.037,4
					C	861,3
91 High-Tech-International (Standortmarketing und außenwirtschaftliche Initiativen) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
683 91-2	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Außenhandelsaktivitäten	---	---	A	---
					B	1.697,6
					C	1.795,2
892 91-9	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Stärkung der Auslandsorientierung bayerischer mittelständischer Unternehmer	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.697,6
					C	1.795,2
92 Umsetzung der Technologiepartnerschaften Bayerns <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
459 92-3	023	Personalausgaben zur Umsetzung der Technologiepartnerschaften Bayerns	---	---	A	---
547 92-7	023	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Umsetzung der Technologiepartnerschaften Bayerns	---	---	A	---
686 92-8	023	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Technologiepartnerschaften Bayerns	---	---	A	---
					B	122,6
					C	26,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	122,6
					C	26,1
93 Bayerisches Außenwirtschaftszentrum an IHKn mit Sitz in Nürnberg und Hochschulinstitut für Außenwirtschaft (Exportakademie) Nürnberg						
686 93-7	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Bayerischen Außenwirtschaftszentrums der IHKn mit Sitz in Nürnberg <i>Tit. 686 93 und 893 93 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	85,1
					C	700,0

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Erläuterungen

Zu 13 12/547 90 und 681 90

Ausgaben für das Zentrum für Internationale Beziehungen an der Universität Passau und im Rahmen der Internationalisierung der Hochschulen mit den Hochschulzentren.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/681 90

2012 gegenüber 2011:

Weniger 176,8 Tsd. € entsprechend der Veranschlagung der Einnahmen bei 161 90.

Vgl. Erläuterung zu Tit. 121 77, 381 77, 161 90 und 381 90.

Zu 13 12/683 91 und 892 91

Verstärkung des Standortmarketing durch Aufbau von technologie- und kundenorientiertem Marketing, Verstärkung der Direktansprache von Investoren, Beratung und Betreuung ausländischer Investoren, Verstärkung der Akquisitionsbüros im Partnernetz Bayern.

Neue und verstärkte außenwirtschaftliche Initiativen, insbesondere:

1. Internationale Projekterschließung für KMU, u.a. durch Erleichterung des Zugangs zu Ausschreibungen von Prefeasibility-Studien für internationale Projekte, Anschubfinanzierung zur Bildung eines revolving Fonds der Wirtschaft
2. Firmenpools und Exportgemeinschaften (auch für den Dienstleistungsexport), Unterstützung bei der Entwicklung neuer Kooperationsformen, Coaching, Anschubfinanzierungen
3. Heranführen von KMU an neue Projekt- und Finanzierungsmodelle (z. B. BOT, PPP)
4. Sicherung und Stärkung der Auslandsrepräsentanzen im Partnernetz Bayern
5. "Clearingstelle" für internationale Dienstleistungskooperationen zur Erhöhung der Markttransparenz im Dienstleistungsbereich und zur Verstärkung des bayerischen Dienstleistungsexports
6. Verstärkte Zusammenarbeit mit internationalen Organisationen durch Einrichtung eines bayerischen Fonds bei der Weltbank (Consultant Trust Fonds), durch stärkere Nutzung der Internationalisierungs- und Kooperationsprogramme der EU, ggf. durch die Bereitstellung von Kofinanzierungsmitteln
7. Auslandsorientierung der beruflichen Bildung durch Schaffung und Förderung entsprechender Bildungs- und Weiterbildungsangebote für den Mittelstand.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/92

Abwicklung von Restmaßnahmen der Technologiepartnerschaften Bayerns u.a. mit Kalifornien, Quebec und Sofia-Antipolis.

Mittelbewirtschaftung durch Staatskanzlei.

Zu 13 12/686 93 und 893 93

Die Titel dienen der Einrichtung eines Netzwerkes mit zentraler Steuerung im Sinne eines "Business Support Centers" mit folgenden Tätigkeitsfeldern:

- Kooperationsvermittlung und Markterschließung; Errichtung von Kontaktbüros für verschiedene Ländergruppen, ergänzt durch flankierende Maßnahmen wie Unternehmertreffen und Kooperationsbörsen
- Trainingszentren Außenwirtschaft mit Langzeitschulungen, Strategieplanungen und -durchführungen, Prozesskettenanalysen für den interessierten Mittelstand
- Großveranstaltungen mit bundes- und bayernweiter Ausstrahlung und internationaler Beteiligung
- Sonderprojekte wie Coaching und Förderberatung (z. B. bezüglich EU, Weltbank, Entwicklungshilfe etc.).

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
893 93-6	691	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung des Bayerischen Außenwirtschaftszentrums der IHKn mit Sitz in Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu 686 93.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	85,1
					C	700,0
Abschnitt V - Standortprogramm						
94 Wirtschaft und Wissenschaft						
686 94-6	169	Zuwendungen zur Errichtung eines Seed-Capital-Fonds für Beteiligungen an jungen Technologieunternehmen	---	---	A	---
861 94-3	169	Zinslose Darlehen an die LfA Förderbank Bayern zur Weiterleitung an die Bayern Kapital GmbH für Beteiligungen an jungen Technologieunternehmen und zur Risikovorsorge	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-
95 Kultur und Soziales						
712 95-3	183	Baumaßnahme für Zwecke des Museums der Phantasie (Sammlung Buchheim)	---	---	A	---
					B	667,1
					C	50,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	667,1
					C	50,6
97 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Fördermaßnahmen im Umfeld des Flughafens Hof						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
683 97-6	759	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des Nahluftverkehrs	---	---	A	---
					B	687,2
					C	515,4
883 97-4	692	Förderung von Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur und von sonstigen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen zur Unterstützung der Region Hochfranken	---	---	A	---
					B	40,0
891 97-4	759	Zuschüsse zum Ausbau von Landeplätzen für den Nahluftverkehr und die allgemeine Luftfahrt	---	---	A	---
					B	140,4
					C	8.067,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	867,5
					C	8.583,0

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")**Erläuterungen****Zu 13 12/686 94**

Der Titel dient dem Aufbau eines Seed-Capital-Fonds für junge, technologieorientierte Unternehmensgründungen. Als "Seed-Capital" werden Unternehmensbeteiligungen bezeichnet, die die Ausreifung und Umsetzung einer Geschäfts- bzw. Produktidee in verwertbare Resultate finanzieren. Der Fonds wird von der Bayern Kapital GmbH, Landshut verwaltet. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Zu 13 12/861 94

Die Maßnahme ist abgeschlossen.

Zu 13 12/712 95

Ausgaben für den Neubau (einschl. Ersteinrichtung) des Museums der Phantasie (Sammlung Buchheim).

Die Baumaßnahme ist fertig gestellt. Der Vortrag dient der Abwicklung.

Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.

Zu 13 12/97

Mit den noch als Ausgabereserve vorhandenen Mitteln werden die Regionalflugplätze Augsburg und Memmingen als zukunftsgerichte und leistungsfähige Luftverkehrseinrichtungen entwickelt. Der Flugplatz Augsburg wurde durch Einrichtungen für den Geschäftsreise- und Werkluftverkehr zu einem modernen City-Airport ausgebaut. In den Jahren 2007 bis 2010 wurden hierfür zu Investitionen von rd. 11,4 Mio. € Zuwendungen von rd. 4,4 Mio. € gewährt. Der ehemalige Militärflugplatz Memmingen wird im Rahmen der zivilfliegerischen Nachfolgenutzung und entsprechender Ausbaumaßnahmen für den gewerblichen Linien-, Touristik- und Geschäftsreiseflugverkehr die luftverkehrsmäßige Erschließung des Allgäu sicherstellen. Im Jahr 2008 wurden für eine erste Ausbaustufe zur Inbetriebnahme einer zivilen Nachfolgenutzung des Flughafens mit Kosten von rd. 11,2 Mio. € Zuwendungen von rd. 5,6 Mio. € gewährt. Die Gewährung von weiteren Zuwendungen für die erste Ausbaustufe von 1,7 Mio. €, damit insgesamt rd. 7,3 Mio. €, ist vorgesehen.

In Hof wurde aus diesen Mitteln statt des ursprünglich geplanten Neubaus der bestehende Verkehrslandeplatz Hof-Plauen als City-Airport erhalten und schrittweise im notwendigen Umfang saniert. Hierfür wurden für eine erste Ausbaustufe Fördermittel in Höhe von 7,3 Mio. € zu Investitionen von 8,1 Mio. € gewährt, insbesondere für die Generalsanierung der Start- und Landebahn mit Entwässerung, die Generalsanierung des Vorfeldes mit Tankstelle und die Neuordnung des Hallenbereichs. Über die Verwendung weiterer Fördermittel in Höhe von rd. 2,9 Mio. € zu im Einzelfall zu prüfenden Investitionen von 3,2 Mio. € wurden noch keine abschließenden Festlegungen getroffen.

Nicht mehr für den Ausbau benötigte Mittel werden insbesondere für Mehrkosten der Fluglinie Hof – Frankfurt sowie für Wirtschaftsförder- und Infrastrukturmaßnahmen der Region Hochfranken verwendet. Für den ursprünglich geplanten Ausbau des Flugplatzes Hof waren insgesamt 31,8 Mio. € an staatlichen Zuschüssen bei den Haushaltsstellen 13 12/891 97 (14,8 Mio. €), 13 14/891 81 (10,0 Mio. €) und 13 17/891 70 (7,0 Mio. €) vorgesehen. Diese Mittel werden entsprechend dem zusammen mit der Region für den Fall des Scheiterns der ursprünglichen Flughafenausbaupläne entwickelten Konzepts (sog. Plan B) wie folgt eingesetzt:

Sicherung der Fluglinie Hof – Frankfurt am Main für den Vertragszeitraum 2008 bis 2010. Aus den Mitteln wurde der sich aufgrund der Neuausschreibung der Linie ab 1. April 2008 bis 31. März 2010 ergebende Mehrbedarf von ca. 0,7 Mio. € je Vertragsjahr gedeckt.

Ferner werden aus TG 97 mit Zuschüssen bis zu rd. 10 Mio. € kommunale Infrastrukturmaßnahmen und sonstige Wirtschaftsfördermaßnahmen (Sanierung weiterführender Schulen, Automobilzulieferpark, Sanierung Freiheitshalle Hof) finanziert. Die einzelnen Maßnahmen sind im Rahmen der jeweiligen Ressortzuständigkeit abzuwickeln.

Bei Kap. 13 14 ist ein identischer Tit. 883 81 ausgebracht, um Mittel bei Kap. 13 14 Tit. 891 81, die nicht für den Ausbau des Flughafens Hof-Plauen benötigt werden, für dieses Maßnahmenpaket einsetzen zu können. Im Übrigen können die Mittel bei Kap. 13 14 TG 81 auch beim deckungsfähigen Tit. 892 81 nach den dort genannten Maßgaben für Maßnahmen im Umfeld des Flughafens Hof-Plauen eingesetzt werden.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		98 Förderung des Sportstättenbaus				
863 98-7	323	Darlehen an Sonstige zur Förderung des Sportstättenbaus <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahmen bei 182 98.</i>	---	---	A	---
					B	480,0
					C	460,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	480,0
					C	460,0
		Gesamtausgaben	1.778,7	1.246,0	A	1.932,1
					B	27.686,8
					C	46.705,5

Erläuterungen**Zu 13 12/863 98**

Für den Abbau des Antragstaus bei der Förderung des Baues von Vereinssportstätten. Der Leertitel dient der Abwicklung. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Unterricht und Kultus.

13 12 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern III")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.221,6	688,9	A	1.375,0
					B	2.859,5
					C	13.728,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	557,1	557,1	A	557,1
					B	24.827,3
					C	32.976,8
		Gesamteinnahmen	1.778,7	1.246,0	A	1.932,1
					B	27.686,8
					C	46.705,5
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	2.505,6
					C	3.777,9
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	47,4
					C	1.796,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.374,5	878,4	A	1.527,9
					B	10.629,0
					C	8.662,6
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	2.015,4
					C	2.578,3
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	-
					B	6.296,3
					C	5.117,0
		Investitionsförderungsmaßnahmen	404,2	367,6	A	404,2
					B	5.493,5
					C	14.492,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	-
					B	699,6
					C	10.281,2
		Gesamtausgaben	1.778,7	1.246,0	A	1.932,1
					B	27.686,8
					C	46.705,5
		Zuschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Überschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	-

13 13 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 06-0	950	Entnahme aus dem Bayern-Fonds	---	---	A	---
					B	219,2
					C	1.279,8
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	219,2
					C	1.279,8
Ausgaben						
Die Ausgabemittel sind übertragbar. Die Ausgaben sind innerhalb der einzelnen Titelgruppen gegenseitig deckungsfähig.						
Titelgruppen						
58 Baumaßnahmen für das Staatsministerium der Finanzen						
710 58-8	061	Baumaßnahme zur Unterbringung der Steuerverwaltung in München an der Deroystraße 4 - 22 - z. T. Planung -	---	---	A	---
727 58-9	061	Finanzamt Augsburg-Land Errichtung eines Erweiterungsbaues und Sanierung der Altbauten	---	---	A	---
					B	11,8
					C	80,6
728 58-8	061	Finanzamt Dillingen Sanierung des Schlossgebäudes	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	11,8
					C	80,6
59 Baumaßnahmen für das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit						
730 59-3	314	Neubau von Dienstgebäuden für das Landesuntersuchungsamt für das Gesundheitswesen Nordbayern in Erlangen und Sanierung des Altbaues am Eggenreuther Weg 43	***	***	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	-

Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen**Erläuterungen**

Vorbemerkungen zu Kapitel 13 13

Im Kap. 13 13 war die Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von Baumaßnahmen aus Privatisierungserlösen veranschlagt. Die dadurch freigesetzten Haushaltsmittel wurden einer Sonderrücklage (Kap. 13 04 Tit. 919 03) zugeführt und im Rahmen der "Offensive Zukunft Bayern III" für nicht grundstockkonforme Maßnahmen verwendet.

Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2011 und 2012 dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 13/356 06

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten der Finanzierung der im Kap. 13 13 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögens.

Zu 13 13/710 58

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 06 05/710 23.

Zu 13 13/727 58

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 06 05/725 21.

Zu 13 13/728 58

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 06 05/729 01.

Zu 13 13/730 59

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 12 23/730 05.

13 13 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		60 Baumaßnahmen für die Allgemeine Finanzverwaltung				
710 60-4	871	Sog. Herzog-Max-Burg in München, Lenbachplatz 7/Pacelli- straße 2/Maxburgstraße 4 Instandsetzungs-, Brandschutz- und Erneuerungsmaßnahmen 2. Bauabschnitt	***	***	A	---
					B	207,4
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	207,4
					C	-
		64 Allgemeine Bewilligungen Kunst				
710 64-0	181	Umbau und Erweiterung des Verwaltungs- und Betriebsgebäudes des Landestheaters Coburg am Bürglass 10	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		67 Bayer. Staatsschauspiel				
710 67-7	183	Erneuerung und Erweiterung der lichttechnischen Anlage im Residenztheater	***	***	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	219,2
					C	1.279,8
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	219,2
					C	1.279,8
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	219,2
					C	1.279,8
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	219,2
					C	1.279,8
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	219,2
					C	1.279,8

Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen**Erläuterungen**

Zu 13 13/710 60

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 13 04/711 02.

Zu 13 13/710 64

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 05/710 31.

Zu 13 13/710 67

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 82/710 25.

13 14 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
162 01-7	950	Zinserträge aus dem Bayern-Fonds zur Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern	* * *	* * *	A	256,3
					B	2.594,7
					C	3.674,9
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 07-7	950	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil I - Privatisierungserlöse)	* * *	* * *	A	---
356 08-6	950	Entnahme aus dem Bayern-Fonds	* * *	* * *	A	---
359 07-4	950	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen"	---	---	A	---
					B	21.100,9
					C	26.795,6
Titelgruppen						
81 Wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Flankierung der EU-Osterweiterung: Standortpaket Ostbayern						
119 81-4	691	Rückflüsse und Verzinsungen aus Förderungen im Rahmen des Standortpaketes Ostbayern <i>Vgl. Vermerk zu 892 81.</i>	---	---	A	---
					B	1.676,1
					C	15,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	1.676,1
					C	15,5
Gesamteinnahmen			-	-	A	256,3
					B	25.371,7
					C	30.486,1
Ausgaben						
Haushaltsvermerk zu Kap. 13 14 : Die Ausgabemittel sind übertragbar.						
Besondere Finanzierungsausgaben						
916 01-6	950	Zuführung an den Bayern-Fonds	* * *	* * *	A	---
916 02-5	950	Zuführung an die Sonderrücklage "Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern"	* * *	* * *	A	256,3
					B	2.594,7
					C	3.674,9

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")**Erläuterungen**

Vorbemerkungen zu Kapitel 13 14

Die Verwendung der Erlöse war in den Haushaltsjahren 2002 bis 2009 veranschlagt. Hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der Erlöse wird auf die Übersicht auf Seiten 289 bis 291 des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen. Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2011 und 2012 dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 14/162 01

Zinserträge werden nicht mehr erwartet.

Zu 13 14/356 07

Wegfallender Titel, da eine Ablieferung des Grundstocks zur Finanzierung des Bayern-Fonds nicht mehr notwendig ist.

Zu 13 14/356 08

Wegfallender Titel, da die Finanzierung der bei Kap. 13 14 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstocksvermögen abgeschlossen ist.

Zu 13 14/359 07

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern IV".

Zu 13 14/119 81

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Die Mittel stehen für den veranschlagten Zweck wieder zur Verfügung.

Zu 13 14/916 01

Wegfallender Titel, da eine Zuführung an den Bayernfonds nicht mehr vorgesehen ist.

Zu 13 14/916 02

Wegfallender Titel, da eine Zuführung an die Sonderrücklage "Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern" nicht mehr vorgesehen ist.

13 14 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
Abschnitt II - Bildung (TG 60 - 68)						
60 - 67 Ausgaben zur Stärkung des bayerischen Schulwesens in der Zeit hoher Schülerzahlen						
422 60-1	129	Sammelansatz für die nach Art. 6 Abs. 8 HG 2001/2002 in der Fassung des 2. NHG 2002 geschaffenen Planstellen für Lehrkräfte an staatlichen Schulen	***	***	A	---
422 61-0	114	Bezüge der planmäßigen Beamten - Lehrer, Lehrerinnen an Volksschulen (BesGr. A 12)	***	***	A B C	--- 3.759,9 4.557,7
422 62-9	124	Bezüge der planmäßigen Beamten - Sonderschullehrer, Sonderschullehrerinnen (BesGr. A 13)	***	***	A B C	--- 1.643,8 3.534,7
422 63-8	127	Bezüge der planmäßigen Beamten - Studienräte, Studienrätinnen an Berufsschulen einschl. Berufsaufbauschulen, angegliederten Berufsfachschulen und Wirtschaftsschulen (BesGr. A 13)	***	***	A	---
422 64-7	127	Bezüge der planmäßigen Beamten - Studienräte, Studienrätinnen an Fachoberschulen und Berufsoberschulen (BesGr. A13)	***	***	A B C	--- 1.615,9 4.072,4
422 65-6	116	Bezüge der planmäßigen Beamten - Realschullehrer, Realschullehrerinnen (BesGr. A13)	***	***	A B C	--- 10.148,8 10.099,4
422 66-5	117	Bezüge der planmäßigen Beamten - Studienräte, Studienrätinnen an Gymnasien (BesGr. A13)	***	***	A B C	--- 1.919,1 2.922,8
428 67-8	114	Entgelte der gemäß Art. 6 Abs. 8 HG 2001/2002 in der Fassung des 2. NHG 2002 geschaffenen Stellen für Arbeitnehmer an Volksschulen	***	***	A B C	--- 101,6 380,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 19.189,0 25.567,0
Abschnitt III - Ertüchtigungsprogramm für die von der EU-Osterweiterung betroffenen bayerischen Regionen und Infrastrukturmaßnahmen (TG 81 - 90)						
81 Wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Flankierung der EU - Osterweiterung: Standortpaket Ostbayern						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
686 81-7	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Begleitmaßnahmen des Standortpakets Ostbayern	---	---	A B C	--- 150,0 720,5
883 81-8	692	Förderung von Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur und von sonstigen Wirtschaftsfördermaßnahmen zur Unterstützung der Region Hochfranken	---	---	A B	--- 1.528,5
891 81-8	759	Zuschüsse zum Ausbau des Regionalflugplatzes Hof - Plauen	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 14/60 - 67

Die Maßnahme ist abgewickelt.

Zu 13 14/81

Die Erweiterung der Europäischen Union (EU) stellt eine historische Chance dar. Trotz aller Fortschritte bei der Modernisierung der Volkswirtschaften besteht aber zwischen den bisherigen Mitgliedstaaten und den Beitrittsländern ein beträchtliches wirtschaftliches Gefälle. Diese wirtschaftliche Diskrepanz ist entlang weiter Teile der Grenzen zwischen der EU und den Beitrittsländern besonders deutlich sichtbar. Die Grenzregionen müssen sich daher kurzfristig stärker als andere Regionen der bisherigen Mitgliedstaaten auf die raschen Veränderungen der Marktbedingungen einstellen. Insbesondere ländliche Grenzgebiete können daher einem größeren Wettbewerbsdruck ausgesetzt sein. Die Grenzgebiete sollen gezielt dabei unterstützt werden, mit den besonderen Problemen des Erweiterungsprozesses fertig zu werden.

Die Mittel sind weitgehend belegt.

Zu 13 14/686 81

Die Mittel wurden bereitgestellt zur Stärkung der technologischen Kompetenz und für andere standortrelevante Begleitmaßnahmen, insbesondere Verbundforschungsvorhaben, Unternehmensnetzwerke zum Ausbau der Beratungskompetenz sowie für investorenbezogenes Regionalmarketing.

Zu 13 14/883 81 und 891 81

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 12 TG 97.

13 14 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
892 81-7	691	Zuschüsse an private Unternehmen im Rahmen des Standortpakets Ostbayern <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 81.</i>	---	---	A	---
					B	1.626,9
					C	196,0
893 81-6	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen im Rahmen der Begleitmaßnahmen des Standortpakets Ostbayern	---	---	A	---
					B	282,6
					C	327,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	3.588,0
					C	1.244,1
Gesamtausgaben			-	-	A	256,3
					B	25.371,7
					C	30.486,1
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	256,3
					B	4.270,8
					C	3.690,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	21.100,9
					C	26.795,6
Gesamteinnahmen			-	-	A	256,3
					B	25.371,7
					C	30.486,1
		Personalausgaben	-	-	A	-
					B	19.189,0
					C	25.567,0
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	-	-	A	-
					B	150,0
					C	720,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	3.438,0
					C	523,7
		Besondere Finanzierungsausgaben	-	-	A	256,3
					B	2.594,7
					C	3.674,9
Gesamtausgaben			-	-	A	256,3
					B	25.371,7
					C	30.486,1

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")

Erläuterungen

Zu 13 14/892 81

Gefördert werden arbeitsplatzschaffende und -sichernde Investitionen gewerblicher Unternehmen. Der Mitteleinsatz erfolgt vorrangig in den unmittelbar an Tschechien angrenzenden Kreisen (Gebiete der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A für den bayerisch/tschechischen Grenzraum, 1. Landkreisreihe) sowie im Landkreis und der Stadt Passau. Bei besonders strukturwirksamen Vorhaben können die Mittel auch in den daran angrenzenden Gebieten (Gebiet der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A für den bayerisch/tschechischen Grenzraum, 2. Landkreisreihe) eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel erfolgt nach Maßgabe

- der Richtlinien zur Durchführung der bayerischen regionalen Förderprogramme für die gewerbliche Wirtschaft
- des jeweils geltenden Rahmenplans der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur". Einen Schwerpunkt bildet hierbei die Zulieferinitiative für Nord-Ost-Oberfranken.

Zu 13 14/893 81

Der Titel dient dem Nachweis investiver Maßnahmen, die bei der Umsetzung der Begleitmaßnahmen bei verschiedenen Einrichtungen, Instituten und privaten Unternehmen anfallen können.

13 15 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 08-3	950	Entnahme aus dem Bayern-Fonds <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung.</i>	---	---	A	---
					B	34.152,9
					C	38.856,3
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	34.152,9
					C	38.856,3
Ausgaben						
Haushaltsvermerk zu Kap. 13 15: Die Ausgabebetitel sind übertragbar.						
Titelgruppen						
53 Baumaßnahmen für das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
712 53-6	052	Strafjustizzentrum in München, Nymphenburger Straße 16/ Linprunstraße 25 Generalsanierung - z. T. Planung -	---	***	A	---
721 53-5	056	Justizvollzugsanstalt Landshut Neubau einer Justizvollzugsanstalt	---	***	A	---
740 53-2	052	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Würzburg	---	***	A	---
					B	2.400,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	2.400,0
					C	-
55 Baumaßnahmen für das Staatsministerium der Finanzen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
710 55-6	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle München Dienstgebäude Wagnmüllerstraße 12 Abbruch und Wiederaufbau	---	---	A	---
					B	3,9
					C	124,9
711 55-5	421	Vermessungsamt Mühldorf/Inn, Stadtplatz 48 Grundlegende Sanierung des Dienstgebäudes	---	***	A	---
713 55-3	061	Finanzamt Erding Errichtung eines Erweiterungsbaues und Sanierung des Altbaues	---	***	A	---
715 55-1	061	Finanzamt Pfaffenhofen Neubau eines Dienstgebäudes an der Schirmbeckstraße	---	***	A	---

Vorbemerkung zu Kapitel 13 15

Im Kap. 13 15 war die Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von im Stammhaushalt bereits veranschlagten Baumaßnahmen aus Privatisierungserlösen veranschlagt. Die dadurch freigesetzten Haushaltsmittel wurden einer Sonderrücklage (Kap. 13 04 Tit. 919 04) zugeführt und im Rahmen der "Offensive Zukunft Bayern IV" für nicht grundstockkonforme Maßnahmen verwendet. Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2011 und 2012 dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 15/356 08

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten der Finanzierung der im Kap. 13 15 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen.

Zu 13 15/712 53

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 04 04/710 35.

Zu 13 15/721 53

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 04 05/721 10.

Zu 13 15/740 53

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 04 04/740 01.

Zu 13 15/710 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 15/710 04.

Zu 13 15/711 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 22/711 21.

Zu 13 15/713 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 05/713 21.

Zu 13 15/715 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 05/715 01.

13 15 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
717 55-9	061	Finanzamt Traunstein Errichtung eines Erweiterungsbaus und Sanierung der Altbauten	---	---	A	---
					B	214,6
					C	359,2
729 55-5	061	Finanzamt Dillingen, Schloßstr. 3 Grundlegende Sanierung des Schlossgebäudes mit Außenanlagen und Schlossmauer	---	---	A	---
					B	1.586,6
					C	2.482,1
731 55-1	061	Finanzamt Hersbruck Neubau eines Dienstgebäudes an der Ambergerstr. 76	---	---	A	---
					B	5.880,0
743 55-7	061	Finanzamt Schweinfurt Errichtung eines Neubaus an der Schrammstraße	---	***	A	---
745 55-5	061	Finanzamt Regensburg Errichtung eines Neubaus an der Galgenbergstraße 31	---	---	A	---
					B	46,1
					C	223,3
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	7.731,2
					C	3.189,5
58 Baumaßnahmen für das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
710 58-3	311	Bayer. Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Dienststelle Oberschleißheim Umbau, Generalsanierung und Erweiterung der Dienstgebäude in Oberschleißheim	---	---	A	---
730 58-9	314	Neubau von Dienstgebäuden für das Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit in Erlangen und Sanierung des Altbaues am Eggenreuther Weg 43	---	---	A	---
					B	527,1
					C	156,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	527,1
					C	156,0
Baumaßnahmen des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst						
61 Universitäten und Universitätskliniken						
710 61-8	132	Klinikum der Universität München Psychiatrische Klinik, Nussbaumstraße 7, 3. Bauabschnitt: Abriss des Ostflügels und Errichtung eines Neubaus für die Kinder- und Jugendpsychiatrie - Planung -	***	***	A	---
					C	1.244,9
711 61-7	131	Universität München Umbau des Anwesens Schönleitner-Str. 8 für Zwecke der tierärztlichen Fakultät	***	***	A	---
712 61-6	131	Universität München Zentrale Einrichtungen für den Campus Martinsried (Mensa, Bibliothek, Kinderbetreuungseinrichtungen, zentrale Tierhaltung) - z. T. Planung -	***	***	A	---
					C	4.499,7
713 61-5	131	Klinikum der Universität München Zahnklinik Goethestraße 70 Erweiterung und Sanierung des Altbaues, 2. Bauabschnitt	***	***	A	---
					C	393,0
714 61-4	131	Klinikum der Universität München Chirurgische Klinik, Nußbaumstraße 20/Schillerstraße 53 Umbau und Sanierung, 2. Bauabschnitt	***	***	A	---
					C	933,2

Erläuterungen

Zu 13 15/717 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 05/717 63.

Zu 13 15/729 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 05/729 01.

Zu 13 15/731 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 05/731 66.

Zu 13 15/743 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 05/743 31.

Zu 13 15/745 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 06 05/745 11.

Zu 13 15/710 58

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 12 23/710 01.

Zu 13 15/730 58

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 12 23/730 05.

Zu 13 15/61 bis 67

Der bei Kap. 13 15 darzustellende Finanzierungsanteil für die Baumaßnahmen des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst wurde erbracht.

13 15 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
715 61-3	131	Universität München Umbau und Neubau der Gebäude Amalienstraße 50 - 52 und Schellingstraße 12 - 14 für Zwecke geisteswissenschaftlicher Institute	***	***	A	---
716 61-2	131	Universität München Neubauten für naturwissenschaftliche Fachbereiche in Großhadern; 2. Bauabschnitt: Fakultät für Chemie und Pharmazie	***	***	A C	--- 17,9
717 61-1	131	Tierkliniken der Universität München Neubauten für die tierärztliche Fakultät in Oberschleißheim 2. Bauabschnitt: Rinderklinik	***	***	A	---
718 61-0	131	Technische Universität München Neubau für die Fakultäten für Mathematik und Informatik, 2. Bauabschnitt (Erweiterungsflächen Informatik)	***	***	A	---
719 61-9	131	Technische Universität München Sanierung des Chemiegebäudes in Garching 1. Bauabschnitt	***	***	A C	--- 2.944,3
734 61-0	131	Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg Nichtoperatives Zentrum, 2. Bauabschnitt	***	***	A B C	--- 15.236,1 4.000,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 15.236,1 14.033,0
62 Fachhochschulen						
710 62-7	136	Fachhochschule Rosenheim Neubau eines Hörsaal- und Laborgebäudes für den Studiengang Holztechnik und Betriebswirtschaft	***	***	A C	--- 2.000,0
711 62-6	136	Fachhochschule München Neubauten auf dem Gelände Heßstraße 87 - 89 und Lothstraße 64	***	***	A C	--- 719,9
712 62-5	136	Fachhochschule Weihenstephan Neubau für die Ergänzung der Ausbildungsrichtung Technik sowie für zentrale Einrichtungen an der Pappelallee	***	***	A	---
715 62-2	136	Fachhochschule Ingolstadt Baumaßnahmen für die Ausbildungsrichtungen Technik und Wirtschaft sowie für zentrale Einrichtungen	***	***	A C	--- 308,1
725 62-0	136	Fachhochschule Augsburg Errichtung eines Gebäudes für das Rechenzentrum, die Zentralbibliothek und eine Cafeteria auf dem ehem. Südgaragengrundstück	***	***	A C	--- 365,5
726 62-9	136	Fachhochschule Augsburg Anpassungs- und Sanierungsmaßnahmen im Altbau, Baumgartnerstraße, 1. Bauabschnitt	***	***	A C	--- 244,6
727 62-8	136	Fachhochschule Kempten Umbau und Erweiterung des Gebäudes Bahnhofstraße 61 für zentrale Einrichtungen sowie für die Ergänzung der Ausbildungsrichtung Technik	***	***	A C	--- 62,0
730 62-3	136	Fachhochschule Nürnberg Neubau für die Technische Chemie	***	***	A C	--- 2.900,0

13 15 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
731 62-2	136	Fachhochschule Nürnberg Umbau und Sanierung der Altgebäude auf dem Stammgelände, 2. Bauabschnitt	***	***	A B C	- - - 5.258,5 1.389,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 5.258,5 7.989,1
		63 Bayer. Staatsbibliothek				
710 63-6	162	Neubau eines Speichermagazines in Garching, 2. Bauabschnitt	***	***	A C	- - - 248,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 248,7
		64 Bayer. Akademie der Wissenschaften München				
710 64-5	164	Neubau eines Gebäudes für das Leibniz-Rechenzentrum in Garching	***	***	A C	- - - 240,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - 240,0
		65 Akademie der bildenden Künste München				
710 65-4	135	Erweiterungsbau	***	***	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		67 Staatliche Museen und Sammlungen				
711 67-1	183	Neubauten auf dem Gelände der ehemaligen Türkenskaserne in München zur Unterbringung der Sammlung Brandhorst und der Staatlichen Graphischen Sammlung - z. T. Planung -	***	***	A B C	- - - 3.000,0 13.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- 3.000,0 13.000,0
		Gesamtausgaben	-	-	A B C	- 34.152,9 38.856,3

13 15 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	34.152,9
					C	38.856,3
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	34.152,9
					C	38.856,3
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	34.152,9
					C	38.856,3
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	34.152,9
					C	38.856,3

13 16 Umwandlung von Kapitalfonds der Offensive Zukunft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 09-0	950	Entnahme aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teile C und D - Privatisierungserlöse) <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung.</i>	---	---	A	---
					C	3.147,4
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	-
					C	3.147,4
Ausgaben						
Haushaltsvermerk zu Kapitel 13 16: Die Ausgabebetitel sind übertragbar.						
Titelgruppen						
56 Baumaßnahmen für das Staatsministerium für Unterricht und Kultus						
710 56-3	011	Dienstgebäude Salvatorstraße 14 Abbruch und Neubau	***	***	A	---
					C	157,6
740 56-7	117	Matthias-Grünwald-Gymnasium Würzburg Aufstockung des Stamm-Klassentrakts mit Errichtung einer Pausenhalle sowie Sanierung der Gebäudetechnik und des Inneren der Schule	---	***	A	---
					C	2.000,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	2.157,6
Gesamtausgaben			-	-	A	-
					B	-
					C	3.147,4

13 16 Umwandlung von Kapitalfonds der Offensive Zukunft

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	3.147,4
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	3.147,4
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	-
					C	3.147,4
		Gesamtausgaben	-	-	A	-
					B	-
					C	3.147,4

Erläuterungen**Vorbemerkung zu Kapitel 13 16**

Im Kap. 13 16 erfolgte die Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von im Stammhaushalt bereits veranschlagten Baumaßnahmen aus Privatisierungserlösen. Die dadurch freigesetzten Haushaltsmittel wurden einer Sonderrücklage zugeführt und zur Deckung des Gesamthaushalts verwendet.

Zu 13 16/356 09

Der Titel dient im Rahmen der Abwicklung von Ausgaberesten zur Vereinnahmung der Ablieferung des Grundstocks der "Privatisierungserlöse" zur Finanzierung der im Kap. 13 16 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen.

Zu 13 16/710 56

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 05 01/710 02.

Zu 13 16/740 56

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 05 19/740 12. Der Leertitel dient der Abwicklung etwaiger Ausgabereste.

13 17 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn AG

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
			Tsd. €			
Einnahmen						
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 10-5	950	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Privatisierungserlöse) <i>Eine Rückerstattung der Beiträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstockbekanntmachung.</i>	---	---	A	---
					B	4.860,9
					C	10.497,7
359 08-6	950	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen"	---	---	A	---
					B	2.956,5
					C	9.362,3
Titelgruppen						
61 - 65 Wirtschaftsförderungsprogramm für Ostbayern						
119 63-9	691	Rückflüsse und Verzinsungen aus Förderungen des Wirtschaftsförderungsprogramms für Ostbayern <i>Vgl. Vermerk zu 892 63.</i>	---	---	A	---
					B	251,2
					C	2.012,1
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	251,2
					C	2.012,1
Gesamteinnahmen			-	-	A	-
					B	8.068,6
					C	21.872,1
Ausgaben						
Haushaltsvermerk zu Kap. 13 17 Die Ausgabemittel sind übertragbar.						
Titelgruppen						
51 - 55 Finanzierung von Hochbaumaßnahmen						
<i>Titel der TG 51 - 53 bzw. 54 gegenseitig deckungsfähig.</i>						
710 54-3	174	Landesanstalt für Landwirtschaft Verlegung der Landesanstalt Errichtung von Gebäuden	---	---	A	---
					C	2.493,0
726 51-8	136	Fachhochschule Augsburg Umbauten auf dem ehem. Schüle-Grundstück	---	---	A	---
					B	8,9
					C	176,4
740 53-8	132	Klinikum der Universität Würzburg Neubau eines Zentrums für Stammzellentransplantation	---	---	A	---
					B	46,0
					C	3,6
740 54-7	165	Neubau von Schweinestallungen beim Lehr-, Versuchs- und Fachzentrum für Schweinehaltung Schwarzenau der Landesanstalt für Landwirtschaft	---	---	A	---
					C	3.000,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 17

Die Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn in Höhe von 59,4 Mio. € (60,1 Mio. € Verkaufserlös, abzüglich 0,7 Mio. € Veräußerungskosten) wurden in Höhe von 40,0 Mio. € für ein Wirtschaftsförderungsprogramm Ostbayern, und in Höhe von 19,4 Mio. € für das "Investitionsprogramm Zukunft Bayern" - Teilbereich Ostbayern" verwendet.

Die Verwendung der Erlöse war in den Haushaltsjahren 2005 bis 2009 veranschlagt. Im Einzelnen wird auf die Übersicht auf Seite 319 des Haushaltsplans 2009/2010 - Epl. 13 - verwiesen.

Die Ausbringung von Leertiteln in den Jahren 2011 und 2012 dient der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 17/356 10

Der Titel dient der Finanzierung der im Kap. 13 17 (TG 51 bis 55 bzw. Tit. 891 70) veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen.

Zu 13 17/359 08

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel" zur Finanzierung des Wirtschaftsförderungsprogramms für Ostbayern (Kap. 13 17 TG 61 - 65).

Zu 13 17/119 63 und 892 63

Der Einnahmetitel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen. Die Mittel stehen für den veranschlagten Zweck wieder zur Verfügung.

Zu 13 17/710 54

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 08 20/710 31.

Zu 13 17/726 51

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 35/726 11.

Zu 13 17/740 53

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 18/740 14.

Zu 13 17/740 54

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 08 20/740 01.

13 17 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn AG

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
740 55-6	052	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Würzburg	---	---	A	---
					B	4.599,8
					C	4.370,0
741 53-7	131	Julius-von-Sachs-Institut für Biowissenschaften 2. BA: Umbaumaßnahmen	---	---	A	---
					B	147,0
					C	390,0
741 54-6	165	Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau Baumaßnahmen bei der Landesanstalt in Würzburg und Veitshöchheim	---	---	A	---
745 52-4	136	Fachhochschule Regensburg Neubau für eine Zentralbibliothek	---	---	A	---
					B	59,2
					C	64,7
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	4.860,9
					C	10.497,7
61 - 65 Wirtschaftsförderungsprogramm für Ostbayern <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
686 61-4	691	Zuschüsse und sonstige Ausgaben	---	---	A	---
892 63-2	691	Zuschüsse für private Unternehmen <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 63.</i>	---	---	A	---
					B	3.018,2
					C	6.024,5
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	3.018,2
					C	6.024,5
70 - 79 Investitionsprogramm "Zukunft Bayern" - Teilbereich Ostbayern						
891 70-4	759	Zuschüsse zum Ausbau des Regionalflugplatzes Hof - Plauen	---	---	A	---
					B	189,5
					C	5.349,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	189,5
					C	5.349,9
Gesamtausgaben			-	-	A	-
					B	8.068,6
					C	21.872,1

Erläuterungen

Zu 13 17/740 55

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 04 04/740 01.

Zu 13 17/741 53

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 17/741 53.

Zu 13 17/741 54

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 08 72/740 01.

Zu 13 17/745 52

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 41/745 01.

Zu 13 17/61 - 65

Mit dem Programm soll die Förderung von arbeitsplatzschaffenden Investitionen der Industrie, des Handwerks, Handels und Dienstleistungsgewerbes im ostbayerischen Grenzraum (1. und 2. Landkreisreihe und Lkr. Passau mit Stadt Passau) ermöglicht werden. Das Programm wird im Rahmen der Regionalprogramme und nach Maßgabe der bestehenden Beihilferegelungen (BFR-Richtlinie und GA-Rahmenplan) vollzogen.

Zu 13 17/891 70

Vgl. Erläuterung zu 13 12 TG 97.

13 17 Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn AG

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009	
1	2	3	4	5	C	Ist 2008	
						Tsd. €	6
Abschluss							
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-	
					B	251,2	
					C	2.012,1	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-	
					B	7.817,4	
					C	19.860,1	
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-	
					B	8.068,6	
					C	21.872,1	
		Baumaßnahmen	-	-	A	-	
					B	4.860,9	
					C	10.497,7	
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-	
					B	3.207,7	
					C	11.374,4	
		Gesamtausgaben	-	-	A	-	
					B	8.068,6	
					C	21.872,1	
		Zuschuss	-	-	A	-	
					B	-	
					C	-	

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 49-2	018	Vermischte Einnahmen	7,2	7,2	A	3,0
					B	7,4
					C	7,0
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
281 11-8	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für Personen, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis erstmals vor dem 1. Januar 2008 begründet wurde	6.800,0	6.800,0	A	6.900,0
					B	6.401,5
					C	6.631,6
281 12-7	018	Einnahmen aus Versorgungszuschlägen der Staatsbetriebe des Epl. 13	3.026,5	3.026,5	A	4.733,5
					B	2.969,3
					C	2.874,1
281 14-5	018	Einnahmen aus der Abführung von Versorgungszuschlägen für Personen, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis erstmals nach dem 31. Dezember 2007 begründet wurde <i>Vgl. Vermerk bei 919 61.</i>	---	---	A	---
<u>281 15-4</u>	018	Rückerstattung von pharmazeutischen Unternehmen nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel <i>Die an die Zentrale Stelle zur Geltendmachung von Rabatten gegenüber pharmazeutischen Unternehmen zu entrichtende Vergütung kann mit dem zu vereinnahmenden Abschlag verrechnet werden.</i>	9.500,0	14.000,0	A	

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 20

In diesem Kapitel sind im Wesentlichen nur noch die Erstattungen von anteiligen Versorgungsbezügen von und an Träger der Versorgungsbezüge anderer Dienstherrn (Bund, andere Länder, Gemeinden usw.), die Versorgungsbezüge für die ehemaligen Mitglieder der Bayer. Staatsregierung sowie für die Versorgungsempfänger der Staatsbetriebe des Epl. 13 veranschlagt. Die früher im Kap. 13 20 veranschlagten Aufwendungen für die Beamtenversorgung einschließlich Beihilfen sind seit 1999 in den jeweiligen Einzelplänen der Ressorts veranschlagt.

Zu 13 20/119 49

Der Titel dient auch zur Vereinnahmung von Rückersätzen.

Bei diesem Titel sind auch die Kapitalerträge nachzuweisen, die von Beamten oder Ruhestandsbeamten gemäß Art. 93 BayBeamtVG zur Abwendung der Kürzung ihrer Versorgungsbezüge gezahlt werden.

Zu 13 20/281 11

Die Zeit einer Beurlaubung ohne Grundbezüge kann als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt werden, wenn spätestens bei Beendigung des Urlaubs schriftlich zugestanden worden ist, dass dieser öffentlichen Belangen oder dienstlichen Interessen dient (Art. 14 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BayBeamtVG). Darüber hinaus setzt die Berücksichtigung als ruhegehaltfähige Dienstzeit voraus, dass für die Zeit der Beurlaubung ohne Grundbezüge ein Versorgungszuschlag gezahlt wird (Art. 14 Abs. 2 BayBeamtVG). Das Verfahren zur Erhebung der Versorgungszuschläge ist in Nr. 14.2 der Bayerischen Verwaltungsvorschriften zum Versorgungsrecht (BayVV-Versorgung) bestimmt. Danach ist die Beurlaubung eines Staatsbeamten zu einem anderen Dienstherrn (§ 2 Beamtenstatusgesetz) sowie die Beurlaubung für eine Tätigkeit bei einem sonstigen Arbeitgeber mit Ausnahme der in Nr. 14.2.2 und 14.2.7 BayVV-Versorgung genannten Fällen von der Zahlung eines Versorgungszuschlages abhängig zu machen. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Auf den jährlich abzurechnenden Versorgungszuschlag sind monatlich Abschläge zu erheben.

Im Falle der Abordnung von Staatsbeamten ist die Erhebung von Versorgungszuschlägen in Abschnitt VI der Anlage zu den VV zu Art. 50 BayHO (VANBest) bestimmt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 100,0 Tsd. € entsprechend der voraussichtlichen Einnahmen.

Zu 13 20/281 12

Von den Staatsbetrieben im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO sowie von den Einrichtungen des Staates, die wie Staatsbetriebe behandelt werden und die kaufmännische doppelte Buchführung anwenden (z.B. Staatliche Krankenanstalten und ab dem Haushaltsjahr 1989 die Universitätskliniken nach § 20 Bundespflegesatzverordnung vom 25. April 1973, BGBl I S. 333, und Art. 12 Bayerisches Krankenhausgesetz vom 21. Januar 1974, GVBl S. 256), sind anstelle von Pensionsrückstellungen pauschale Versorgungszuschläge in Höhe von jährlich 30% der Beamtenbezüge zu leisten, soweit die anteiligen Versorgungsbezüge nicht an die Staatskasse ersetzt werden. Zur Unterscheidung von den nach Maßgabe der BayVV-Versorgung zu erhebenden Versorgungszuschlägen sind sie bei einer gesonderten Buchungsstelle zu vereinnahmen.

Ab 1999 sind nur noch die Versorgungszuschläge für die Staatsbetriebe des Epl. 13 erfasst. Die übrigen Versorgungszuschläge wurden bei den einzelnen Ressorts veranschlagt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 1.707,0 Tsd. € entsprechend der zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 20/281 14

Versorgungszuschläge, die für beurlaubte Personen im Sinne des Art. 1 Abs. 2 BayVersRücklG, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Bayern erstmals nach dem 31. Dezember 2007 begründet wurde, erhoben werden, sind dem Sondervermögen Versorgungsfonds zuzuführen (Art. 16 Abs. 2 BayVersRücklG) und deshalb getrennt von den sonstigen Versorgungszuschlägen zu vereinnahmen. Wegen der Einzelheiten zur Erhebung von Versorgungszuschlägen siehe Erläuterung zu Tit. 281 11, wegen der Zuführung zum Sondervermögen Versorgungsfonds siehe Tit. 919 61.

Zu 13 20/281 15

Im Rahmen des Arzneimittelmarktneuordnungsgesetzes, das am 1. Januar 2011 in Kraft getreten ist, werden pharmazeutische Unternehmen verpflichtet, die den gesetzlichen Krankenkassen gewährten Rabatte u.a. auch den Beihilfeträgern zu gewähren. Zur Umsetzung dieses Anspruchs bilden die PKV-Unternehmen und die Beihilfeträger eine gemeinsame zentrale Stelle, die gegenüber den pharmazeutischen Unternehmen die zustehenden Ansprüche auf Rabatte geltend macht. Da einerseits nach den Vorgaben des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel die Beihilfeträger erst im Nachgang zur Festsetzung den zustehenden Rabattbetrag bei den Pharmaunternehmen einfordern können, andererseits Beihilfeberechtigten nach § 48 Abs. 7 BayBhV zur Beantragung von Beihilfeleistungen ein Zeitraum von einem Jahr nach Entstehung der Aufwendungen zur Verfügung steht, ist im Jahr 2011 mit Einnahmen von 9,5 Mio. € zu rechnen, im Jahr 2012 mit rd. 14 Mio. €.

Die tatsächlichen Beihilfeausgaben in den Einzelplänen der Ressorts werden im Ergebnis um die Einnahmen nach Kap. 13 20 Tit. 281 15 gemindert.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
356 01-0	950	Entnahmen aus dem Versorgungsfonds gem. Art. 18 Abs. 2 BayVersRücklG zur Finanzierung der Einmalzahlungen zur Versorgungslastenteilung bei Dienstherrnwechsel <i>Vgl. Vermerk bei TG 72 (Ausgaben).</i>	119,5	238,8	A	---
356 02-9	950	Entnahmen aus dem Versorgungsfonds gem. Art. 19 BayVersRücklG zur Finanzierung der Nachversicherung ausgeschiedener Beamter im Vorbereitungsdienst <i>Vgl. Vermerk bei Tit. 422 48.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
71 Erstattung von Versorgungsbezügen u.a.						
231 71-6	018	Erstattung vom Bund	17.350,0	15.250,0	A B C	18.100,0 16.371,5 19.409,1
232 71-5	018	Erstattung von anderen Ländern	1.750,0	1.950,0	A B C	820,0 1.095,3 921,9
233 71-4	018	Erstattung von Gemeinden und GV	110.200,0	109.850,0	A B C	105.600,0 94.975,0 95.940,3
236 71-1	018	Erstattung von Sozialversicherungsträgern	250,0	250,0	A B C	166,0 178,7 177,8
237 71-0	018	Erstattung von Zweckverbänden	2.200,0	2.350,0	A B C	2.198,0 1.250,0 1.329,2
281 71-5	018	Erstattung von Sonstigen aus dem Inland	900,0	850,0	A B C	753,0 723,4 786,7
381 71-4	990	Erstattung von Versorgungsanteilen des Landesprüfungsamtes für Sozialversicherung <i>Vgl. 10 04/981 02.</i>	673,2	684,4	A B C	738,5 630,9 618,1
Summe der Titelgruppe			133.323,2	131.184,4	A B C	128.375,5 115.224,8 119.183,1
72 Einnahmen aus Einmalzahlungen zur Versorgungslastenteilung <i>Vgl. Vermerk bei 919 01.</i>						
231 72-5	018	Einmalzahlungen vom Bund zur Versorgungslastenteilung	14,9	29,9	A	---
232 72-4	018	Einmalzahlungen von anderen Ländern zur Versorgungslastenteilung	7,0	13,9	A	---
233 72-3	018	Einmalzahlungen von Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	86,7	173,3	A	---
236 72-0	018	Einmalzahlungen von Sozialversicherungsträgern zur Versorgungslastenteilung	7,0	13,9	A	---

Erläuterungen

Zu 13 20/356 01

Leistet der Freistaat Bayern beim Wechsel von Personen im Sinne des Art. 1 Abs. 2 BayVersRücklG, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Bayern erstmals nach dem 31. Dezember 2007 begründet wurde, zu anderen Dienstherrn Einmalzahlungen zur Abgeltung der bis dahin erworbenen Versorgungsanswartschaften, können diese bis zur Höhe der für diese Personen geleisteten Zuführungen durch Entnahmen aus dem Sondervermögen Versorgungsfonds finanziert werden (Art. 18 Abs. 2 BayVersRücklG). Die Entnahmen aus dem Sondervermögen entsprechen den Ausgaben von Kap. 13 20 TG 72.

Zu 13 20/356 02

Die Kosten der Nachversicherung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, für die Zuführungen zum Sondervermögen Versorgungsfonds geleistet wurden, können bis zur Höhe dieser Zuführungen aus dem Sondervermögen Versorgungsfonds entnommen werden (Art. 19 BayVersRücklG). Die Entnahmen aus dem Sondervermögen entsprechen den Ausgaben bei Tit. 422 48.

Soweit die Zuführungen zum Sondervermögen Versorgungsfonds teilweise oder vollständig ausgesetzt wurden, werden die Kosten für die Nachversicherung ausgeschiedener Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach Maßgabe des Art. 19 BayVersRücklG nur anteilig entnommen, da auch nur insoweit eine Berücksichtigung im Rahmen des Art. 16 BayVersRücklG erfolgt ist.

Zu 13 20/71 (Einnahmen)

Veranschlagt sind die Einnahmen aus der Beteiligung anderer Körperschaften und Sonstiger an der Versorgungslast des Freistaates Bayern aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder besonderer Vereinbarungen für die von ihnen übernommenen Beamten. Soweit für diese Beamten auch Zuschüsse gemäß § 71e - k des Gesetzes zu Art. 131 GG (G 131) i.V.m. § 2 des Dienstrechtlichen Kriegsfolgen-Abschlussgesetzes (DKfAG; BGBl I 1994 S. 2452) gewährt werden, sind diese Zuschüsse ebenfalls hier veranschlagt.

Zu vereinnahmen sind auch die Einmalzahlungen von anderen Körperschaften und sonstiger öffentlich-rechtlicher Institutionen auf Grund von Dienstherrnwechseln zum Freistaat Bayern zur Abgeltung der bis dahin gegen sie erworbenen Versorgungsanswartschaften, soweit das Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis vor dem 1. Januar 2008 begründet wurde. Bei späterer Begründung siehe TG 72.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 4.947,7 Tsd. € wegen ab 2011 hinzukommenden Erstattungsfällen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 2.138,8 Tsd. € wegen abnehmenden Fallzahlen der Erstattung nach altem Recht.

Zu 13 20/72 (Einnahmen)

Die Titel dienen der Vereinnahmung der Einmalzahlungen anderer Körperschaften und sonstiger öffentlich-rechtlicher Institutionen auf Grund von Dienstherrnwechseln zum Freistaat Bayern zur Abgeltung der bis dahin auf sie entfallenden Versorgungsanswartschaften. Zu vereinnahmen sind nur die Einmalzahlungen für Personen im Sinne des Art. 1 Abs. 2 BayVersRücklG, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis erstmals nach dem 31. Dezember 2007 begründet wurde (Art. 18 Abs. 1 BayVersRücklG). Wegen der Zuführung zum Sondervermögen Versorgungsfonds siehe Tit. 919 01. Bei früherer Begründung siehe TG 71.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
237 72-9	018	Einmalzahlungen von Zweckverbänden zur Versorgungslastenteilung	7,0	13,9	A	---
281 72-4	018	Einmalzahlungen von Sonstigen im Inland zur Versorgungslastenteilung	7,0	13,9	A	---
Summe der Titelgruppe			129,6	258,8	A B C	- - -
Gesamteinnahmen			152.906,0	155.515,7	A B C	140.012,0 124.602,9 128.695,9
Ausgaben						
Personalausgaben						
422 48-5	018	Ausgaben für die Nachversicherung der ohne Versorgung ausgeschiedenen Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, soweit die Ausgaben gem. Art. 19 BayVersRücklG vom Sondervermögen Versorgungsfonds des Freistaates Bayern zu finanzieren sind <i>Die Ausgabebefugnis bemisst sich nach der Isteinnahme bei Tit. 356 02.</i>	---	---	A	---
422 49-4	940	Kosten der Nachversicherung der ohne Versorgung ausgeschiedenen Beamten, Richter und sonstigen rentenversicherungsfrei Beschäftigten (einschließlich evtl. Säumniszuschläge)	53.000,0	53.000,0	A B C	60.000,0 49.064,7 54.451,0
432 44-7	018	Übergangsgelder und Ausgleichs nach Art. 67, Art. 103 Abs. 12 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG	4.700,0	4.700,0	A B C	4.700,0 4.349,6 4.368,6
443 03-3	018	Laufende Unterstützungen an nichtversorgungsberechtigte frühere Beamte und nichtversorgungsberechtigte Hinterbliebene von Beamten aufgrund der Unterstützungsgrundsätze (Altfälle)	***	***	A C	0,5 0,3
Sächliche Verwaltungsausgaben						
546 49-5	018	Vermischte Verwaltungsausgaben	0,3	0,3	A C	1,0 0,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
631 01-7	018	Erstattung von Rentenleistungen und Verwaltungskosten an die Sozialversicherungsträger gemäß § 72 Abs. 11 des Gesetzes zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG und § 99 AKG <i>Vgl. Vermerk zu TG 71 (Ausgaben).</i>	450,0	370,0	A B C	900,0 600,4 694,5
Besondere Finanzierungsausgaben						
919 01-0	950	Zuführung der von Dritten geleisteten Einmalzahlungen zur Versorgungslastenteilung an den Versorgungsfonds gem. Art. 18 Abs. 1 BayVersRücklG <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei TG 72 (Einnahmen).</i>	129,6	258,8	A	---

Erläuterungen

Zu 13 20/422 48

Die Kosten der Nachversicherung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, für die Zuführungen zum Sondervermögen Versorgungsfonds geleistet wurden, können bis zur Höhe dieser Zuführungen aus dem Sondervermögen Versorgungsfonds finanziert werden (Art. 19 BayVersRücklG) und sind deshalb getrennt von den sonstigen Nachversicherungskosten zu verausgaben. Die Vereinnahmung der Entnahmen aus dem Sondervermögen erfolgt bei Tit. 356 02.

Zu 13 20/422 49

Ohne Versorgung ausscheidende Beamte und Richter auf Lebenszeit, auf Zeit oder auf Probe, Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und Dienstanfänger sind nach Maßgabe des § 8 Abs. 2 SGB VI in Verbindung mit § 184 SGB VI nachzuversichern. Die Kosten der Nachversicherung werden hier zentral für den Gesamthaushalt veranschlagt. Der Bedarf ist geschätzt.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 7.000,0 Tsd. € in Anpassung an die Istwerte der Vorjahre.

Zu 13 20/432 44

Beamte, die nicht auf eigenen Antrag entlassen werden, erhalten ein Übergangsgeld gemäß Art. 67 und Art. 104 Abs. 3 BayBeamtVG. Mit dem Neuen Dienstrecht wird der Ausgleich bei besonderen Altersgrenzen nach § 48 BeamtVG ab dem 1. Januar 2011 dem Grunde nach abgeschafft. Um aber dem Schutzbedürfnis versorgungsnaher Jahrgänge gerecht zu werden, erhalten nach Art. 103 Abs. 12 BayBeamtVG Vollzugsbeamte bis zum Geburtsjahr 1955 den Ausgleich in bisheriger Höhe weiter und die der Jahrgänge 1956 bis 1959 einen Ausgleich in Höhe von 3.200, 2.400, 1.600 und 800 €.

Zu 13 20/443 03

Wegfallender Titel, da keine Ausgaben mehr anfallen.

Zu 13 20/631 01

Nach § 72 Abs. 11 des Gesetzes zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG und § 99 des Allgemeinen Kriegsfolgengesetzes (AKG) haben die Dienstherrn den Trägern der gesetzlichen Rentenversicherung im Versicherungsfall für die unter Art. 131 GG und § 99 AKG fallenden Personen, die nach den Regelungen keinen Anspruch oder keine Anwartschaft auf Alters- und Hinterbliebenenversorgung haben, die auf die Zeiten versicherungsfreier Beschäftigung vor dem 8. Mai 1945 entfallenden Leistungen (einschl. eines angemessenen Verwaltungskostenersatzes) zu erstatten.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 450,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Weniger 80,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf, bedingt durch den Rückgang der Versorgungsempfänger (ehemalige Wehrmachtsangehörige).

Zu 13 20/919 01

Abführung der Einmalzahlungen anderer Körperschaften und sonstiger öffentlich-rechtlicher Institutionen auf Grund von Dienstherrnwechseln zum Freistaat Bayern zur Abgeltung der bis dahin auf sie entfallenden Versorgungsanwartschaften, die unter Kap. 13 20 TG 72 zu vereinnahmen sind, an das Sondervermögen Versorgungsfonds.

Von der Aussetzung der Zuführungen werden Zahlungen, die durch Dritte finanziert werden, nicht erfasst.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Titelgruppen						
61 - 65 Versorgung und Beihilfen						
<i>Die Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei Kap. 13 03 Tit. 461 01. Aus den Ansätzen dürfen auch Fürsorgeleistungen für die Untersuchung von Beamten, Arbeitnehmern sowie Versorgungsempfängern und ehemaligen Angehörigen des Freistaates Bayern und deren Angehörige auf die Belastung mit PCP- und lindanhaltige Holzschutzmittel in ihren Dienstwohnungen gezahlt werden.</i>						
424 61-5	018	Ausgaben der Beamten und Richter für die Versorgungsrücklage	221,1	224,8	A	225,1
					B	224,9
431 61-6	018	Versorgungsbezüge für Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen einschl. Sterbegeld	3.432,7	3.501,3	A	3.332,3
					B	3.349,0
					C	3.376,1
432 61-5	018	Ruhegehälter	1.789,3	1.840,0	A	1.856,2
					B	1.729,4
					C	1.663,8
432 62-4	018	Witwengeld und Waisengeld sowie Witwenabfindung <i>Zu 432 61 und 432 62: Aus den Ansätzen dürfen Ruhelöhne und damit zusammenhängende Hinterbliebenenbezüge gezahlt werden.</i>	725,0	750,4	A	710,6
					B	688,6
					C	620,4
434 61-3	018	Ausgaben der Versorgungsempfänger für die Versorgungsrücklage	33,7	34,5	A	132,3
					B	97,1
					C	105,8
441 65-0	940	Rentenversicherungsbeiträge nach § 170 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. c SGB VI für nicht erwerbstätige Pflegepersonen sowie Arbeitslosenversicherungsbeiträge nach § 347 Nr. 10 Buchst. c SGB III und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 44a Abs. 1 SGB XI für Pflegepersonen, die nach § 3 des PflegeZG von der Arbeitsleistung vollständig freigestellt wurden, die aktive Beihilfeberechtigte oder deren berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen	842,3	871,8	A	884,8
					B	778,8
					C	805,6
446 61-9	018	Beihilfen in Krankheits- oder Geburtsfällen für Versorgungsempfänger u. dgl.	4,8	5,0	A	---
					B	4,5
446 62-8	018	Pflegeleistungen für Versorgungsempfänger u. dgl. - Dauerpflegefälle	---	---	A	---
446 65-5	018	Rentenversicherungsbeiträge nach § 170 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. c SGB VI für nicht erwerbstätige Pflegepersonen sowie Arbeitslosenversicherungsbeiträge nach § 347 Nr. 10 Buchst. c SGB III und Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 44a Abs. 1 SGB XI für Pflegepersonen, die nach § 3 des PflegeZG von der Arbeitsleistung vollständig freigestellt wurden, die Versorgungsempfänger oder deren berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen	1.414,2	1.463,7	A	1.492,6
					B	1.307,6
					C	1.404,9
919 61-7	950	Zuführungen an den Versorgungsfonds <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Isteinnahme bei 281 14.</i>	---	---	A	6.683,0
					B	406,4
					C	14.612,4
Summe der Titelgruppe			8.463,1	8.691,5	A	15.316,9
					B	8.586,1
					C	22.589,0

Erläuterungen

Zu 13 20/61 - 65

Veranschlagt sind im Wesentlichen die Ausgaben für die ehemaligen Mitglieder der Bayer. Staatsregierung und ihrer Hinterbliebenen sowie für die Versorgungsempfänger der Staatsbetriebe und die Rentenversicherungsbeiträge für nicht erwerbsmäßig tätige Pflegepersonen, die beihilfeberechtigte aktive Beschäftigte bzw. Versorgungsempfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen.

Darüber hinaus werden bei den Titeln 424 61 und 434 61 die sich aus der Verminderung der Besoldungs- und Versorgungsanpassungen nach Art. 6 Abs. 1 BayVersRückIG ergebenden Beträge nachgewiesen, die dem Sondervermögen Versorgungsrücklage zugeführt werden.

Zu 13 20/431 61

Die ehemaligen Mitglieder der Staatsregierung und ihre Hinterbliebenen erhalten Versorgung nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder der Staatsregierung (BayRS 1102-1-S), zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. August 2010 (GVBl S. 410).

Zahl der Versorgungsempfänger nach dem Stand vom 1. Januar 2010: 52 (1. Januar 2008: 54).

2011 gegenüber 2010:

Mehr 100,4 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 68,6 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/432 61, 432 62, 446 61 und 446 62

Ab 2001 sind nur noch Ruhegehälter, Witwengeld und Waisengeld sowie Beihilfen für die Staatsbetriebe des Epl. 13 veranschlagt.

Am 1. Januar 2010 (in Klammern die Zahlen des letzten Stichtages) waren festgestellt:

Empfänger von Ruhegehalt	53	(48)
Empfänger von Witwengeld	38	(36)
Empfänger von Halbweisengeld	1	(2)
Empfänger von Vollweisengeld	5	(3)

2011 gegenüber 2010:

Weniger 47,7 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 76,3 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/434 61

Veranschlagt sind die Zuführungen zur Versorgungsrücklage aus verminderten Besoldungs- und Versorgungsausgaben gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BayVersRückIG. Die Zuführungen aus der Absenkung des Versorgungsniveaus gem. Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayVersRückIG werden zur Sicherung des ausgeglichenen Haushalts durch das Haushaltsgesetz ausgesetzt.

Zu 13 20/441 65 und 446 65

Die Rentenversicherungsbeiträge nach § 170 Abs. 1 Nr. 6 Buchst. c SGB VI für nicht erwerbstätige Pflegepersonen, die beihilfeberechtigte aktive Beschäftigte bzw. Versorgungsempfänger oder berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen, wurden bis einschließlich 1998 bei den zentral bei Kap. 13 03 Tit. 441 63 und 13 20 Tit. 446 62 veranschlagten Mitteln für alle Ressorts nachgewiesen. Diese Titel wurden 1999 auf die Sammelkapitel der Ressorts umgesetzt. Die Entrichtung der genannten Rentenversicherungsbeiträge erfolgt weiterhin zentral und wurde daher gesondert veranschlagt.

Die Pflicht zur Abführung von Arbeitslosenversicherungsbeiträgen nach § 347 Nr. 10 Buchst. c SGB III sowie die Gewährung von Zuschüssen zur Kranken- und Pflegeversicherung nach § 44a Abs. 1 SGB XI für Pflegepersonen, die nach § 3 des PflegeZG von der Arbeitsleistung vollständig freigestellt wurden und die Beamte bzw. Versorgungsempfänger oder deren berücksichtigungsfähige Angehörige pflegen, wurden durch das Pflege-Weiterentwicklungsgesetz (BGBl I S. 874) ab 01.07.2008 neu eingeführt. Da es sich um keine originären Beihilfeaufwendungen handelt, erfolgt - wie bereits bei Rentenversicherungsbeiträgen - eine gesonderte Veranschlagung.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 120,9 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 79,0 Tsd. € nach dem voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 20/919 61

Die Zuführungen zum Versorgungsfonds werden zur Sicherung des ausgeglichenen Haushalts durch das Haushaltsgesetz ausgesetzt.

Bei 13 20/281 14 vereinnahmte Versorgungszuschläge sind vom Aussetzen der Zuführungen nicht betroffen. Da die Zahlung einen Ausgleich für die Ruhegehaltfähigkeit der Beurlaubungszeit darstellt, sind diese dem Sondervermögen Versorgungsfonds zuzuführen.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		71 Erstattung von Versorgungsbezügen sowie Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>TG ist mit 631 01 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
631 71-2	018	Erstattung an den Bund	1.800,0	1.850,0	A	730,0
					B	1.084,7
					C	1.086,8
632 71-1	018	Erstattung an andere Länder	8.950,0	10.600,0	A	5.330,0
					B	4.603,7
					C	6.037,9
633 71-0	018	Erstattung an Gemeinden und GV	26.375,0	27.975,0	A	17.500,0
					B	17.158,8
					C	15.640,9
636 71-7	018	Erstattung an Sozialversicherungsträger	200,0	200,0	A	112,5
					B	89,2
					C	92,1
637 71-6	018	Erstattung an Zweckverbände	650,0	700,0	A	367,5
					B	359,7
					C	287,0
671 71-3	018	Erstattung an Sonstige im Inland	6.100,0	7.000,0	A	3.645,0
					B	3.171,2
					C	3.201,8
681 71-1	018	Erstattung an die Rentenversicherungsträger für Aufwendungen nach Maßgabe der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung	28.600,0	30.200,0	A	28.500,0
					B	24.835,0
					C	22.977,6
		Summe der Titelgruppe	72.675,0	78.525,0	A	56.185,0
					B	51.302,4
					C	49.324,1
		72 Ausgaben für Einmalzahlungen zur Versorgungslastenteilung				
		<i>Titel der TG und TG 71 gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei Tit. 356 01.</i>				
631 72-1	018	Einmalzahlungen an den Bund zur Versorgungslastenteilung	7,0	13,9	A	---
632 72-0	018	Einmalzahlungen an andere Länder zur Versorgungslastenteilung	18,2	36,4	A	---
633 72-9	018	Einmalzahlungen an Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	67,8	135,6	A	---
636 72-6	018	Einmalzahlungen an Sozialversicherungsträger zur Versorgungslastenteilung	7,0	13,9	A	---
637 72-5	018	Einmalzahlungen an Zweckverbände zur Versorgungslastenteilung	7,0	13,9	A	---

Erläuterungen

Zu 13 20/71

Die Versorgungslastenteilung wurde zum 1. Januar 2011 grundlegend neu geändert. Anstelle der bisherigen anteiligen Erstattung durch frühere Dienstherrn ab Eintritt des Versorgungsfalles ist nunmehr dem aufnehmenden Dienstherrn zum Zeitpunkt des Dienstherrnwechsels eine pauschalierte Abfindung der erworbenen Versorgungsanwartschaften in Form einer Einmalzahlung zu leisten. Dies gilt sowohl für einen Wechsel zu einem außerbayerischen Dienstherrn (Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag) als auch für einen Dienstherrnwechsels zwischen bayerischen Dienstherrn (Art. 94 ff. BayBeamtVG). Zum 1. Januar 2011 laufende Erstattungen werden nach den bisherigen Anteilen fortgeführt.

Veranschlagt sind die Ausgaben für die Beteiligung des Freistaates Bayern an der Versorgungslast anderer Dienstherrn aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder besonderer Vereinbarungen sowie die Ausgaben für die an andere Dienstherrn zu leistenden Versorgungszuschläge aufgrund der Beurlaubung oder Abordnung von Beamten zum Freistaat Bayern, soweit das Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Bayern vor dem 1. Januar 2008 begründet wurde. Bei späterer Begründung siehe TG 72. Ferner sind hier die Zuschüsse aufgrund der §§ 71e bis 71k des G zu Art. 131 GG und des Art. II § 3 des Dritten G zur Änderung des G zu Art. 131 GG i.V.m. § 2 DKfAG mitveranschlagt.

2011 gegenüber 2010:
Mehr 16.490,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Mehr 5.850,0 Tsd. € wegen der ab 2011 bzw. 2012 hinzukommenden Erstattungsfällen nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag (Bekanntmachung vom 6. Mai 2010 (GVBl S 2006) für länderübergreifende Wechsel und Art. 94 ff. BayBeamtVG für landesinterne Wechsel.

Zu 13 20/681 71

Die Erstattungen an die Rentenversicherungsträger für Aufwendungen nach Maßgabe der Versorgungsausgleichs-Erstattungsverordnung wurden bis einschließlich 1998 bei den Titeln nachgewiesen, bei denen das Ruhegehalt des zum Versorgungsausgleich verpflichteten Beamten, Richters oder Versorgungsempfängers gebucht wurde oder zu buchen gewesen wäre. In den Titeln für die Versorgungsbezüge sollen aber nur die tatsächlich anfallenden Versorgungsausgaben enthalten sein, damit das Ergebnis nicht verfälscht wird. Die Erstattungen an die Rentenversicherungsträger nach §§ 225, 290 SGB VI sowie nach dem VAHRG auch i.V.m. § 49 VersAusglG wurden daher ab 1999 gesondert veranschlagt.

Zu 13 20/72

Veranschlagt sind die Ausgaben für Einmalzahlungen zur Abgeltung der gegen den Freistaat Bayern erworbenen Versorgungsanwartschaften bei Wechseln von Personen im Sinne des Art. 1 Abs. 2 BayVersRücklG zu anderen Dienstherrn. Zu verausgaben sind nur die Einmalzahlungen für Personen, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Bayern erstmals nach dem 31. Dezember 2007 begründet wurde. Die Höhe der Einmalzahlungen ist begrenzt auf die Höhe der für diese Personen geleisteten Zuführungen. Die Vereinnahmung der Entnahmen aus dem Sondervermögen erfolgt bei Tit. 356 01. Bei früherer Begründung siehe TG 71.

13 20 Beamtenversorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
671 72-2	018	Einmalzahlungen an Sonstige im Inland zur Versorgungslastenteilung	12,5	25,1	A	- - -
		Summe der Titelgruppe	119,5	238,8	A B C	- - -
		Gesamtausgaben	139.537,5	145.784,4	A B C	137.103,4 113.903,1 131.427,6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	7,2	7,2	A B C	3,0 7,4 7,0
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	152.106,1	154.585,3	A B C	139.270,5 123.964,7 128.070,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	792,7	923,2	A B C	738,5 630,9 618,1
		Gesamteinnahmen	152.906,0	155.515,7	A B C	140.012,0 124.602,9 128.695,9
		Personalausgaben	66.163,1	66.391,5	A B C	73.334,4 61.594,0 66.796,5
		Sächliche Verwaltungsausgaben	0,3	0,3	A B C	1,0 - -
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	73.244,5	79.133,8	A B C	57.085,0 51.902,7 50.018,6
		Besondere Finanzierungsausgaben	129,6	258,8	A B C	6.683,0 406,4 14.612,4
		Gesamtausgaben	139.537,5	145.784,4	A B C	137.103,4 113.903,1 131.427,6
		Zuschuss	-	-	A B C	- - 2.731,7
		Überschuss	13.368,5	9.731,3	A B C	2.908,6 10.699,8 -

13 21 Übrige Versorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
Einnahmen						
Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen						
231 01-9	223	Erstattung der Aufwendungen für die gesetzliche Unfallversicherung der auf den Bundesfernstraßen tätigen Arbeitnehmer durch den Bund	1.250,0	1.250,0	A	1.250,0
					B	1.221,3
					C	1.287,6
232 01-8	018	Erstattung von anteiligen Versorgungsleistungen durch die Länder für frühere Angehörige des Reichsnährstandes gemäß § 3 der Dreißigsten VO zur Durchführung des G 131 vom 20. März 1964 (BGBl I S. 221)	30,0	27,0	A	80,0
					B	36,8
					C	42,4
<u>281 21-4</u>	018	Erstattungen aus Rückdeckungsversicherungen für Versorgungsleistungen für frühere Geschäftsführer der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation GmbH und deren Hinterbliebene	26,1	52,3	A	
Gesamteinnahmen			1.306,1	1.329,3	A	1.330,0
					B	1.258,1
					C	1.330,0
Ausgaben						
Personalausgaben						
439 01-9	018	Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3, sowie anteilige Erstattung von Rentenzahlungen gemäß § 7 Abs. 4 in Verbindung mit § 16 Abs. 2 des Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes vom 23. Februar 1961 (BGBl I S. 119)	65,0	65,0	A	15,0
					B	63,2
					C	96,7
439 02-8	018	Ausgaben für die zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung der Arbeitnehmer (Ersatzzusatzrenten) und Leistungen nach der FMBek vom 4. September 1957 (FMBI S. 950)	13,5	13,5	A	13,5
					B	13,2
					C	13,1
<u>439 03-7</u>	018	Versorgungs- und Beihilfeleistungen für frühere Geschäftsführer der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation GmbH und deren Hinterbliebene <i>Das Staatsministerium der Finanzen wird ermächtigt, im Zuge der Liquidation der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation mbH i. L. im Rahmen einer Vermögensübertragung nach §§ 174 ff UmwG die Versorgungszusagen und Beihilfezusagen gegenüber den aktiven bzw. früheren Geschäftsführern und der Hinterbliebenen zu übernehmen.</i>	27,2	52,4	A	
443 01-3	940	Renten an ehemalige Landespolizeibeamte, deren Hinterbliebene sowie Heilbehandlungskosten für die dienstbeschädigten ehemaligen Angehörigen der Landespolizei und deren Hinterbliebene	***	***	A	5,0
					C	3,8

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 21

In diesem Kapitel sind die Aufwendungen des Landes für die übrige Versorgung veranschlagt, die sich im Wesentlichen aus den Versorgungsleistungen für frühere Angehörige des Reichsnährstandes und damit zusammenhängende Einnahmen sowie den Einnahmen und Ausgaben für die Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung zusammensetzen.

Zu 13 21/232 01 und 439 01

Die gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des Reichsnährstandsabwicklungsgesetzes (RNStAbwG) vom 23. Februar 1961 (BGBl I S. 119) i.V.m. § 2 der Dreißigsten VO zur Durchführung des G 131 (30. DVO zum G 131) vom 20. März 1964 (BGBl I S. 221) i.V.m. § 2 DKfAG vom Freistaat Bayern zu leistenden Versorgungsbezüge, über die nach § 3 Abs. 1 der Dreißigsten VO zur Durchführung des G 131 nach Ablauf eines jeden Haushaltsjahres ein Ausgleich zwischen den Ländern durchzuführen ist, sind bei Tit. 439 01 brutto veranschlagt. Auf diesen Ansatz sind alle mit dem einzelnen Versorgungsfall zusammenhängenden Ausgaben, also auch Sterbegeld, Beihilfen, einmalige Unterstützungen usw. zu verrechnen. Ferner sind bei dem Ansatz auch etwaige Erstattungen von Rentenzahlungen aufgrund des § 7 Abs. 4 RNStAbwG zu verrechnen.

Das zur Befriedigung nach dieser gesetzlichen Regelung früher vorhandene Treuhandguthaben des ehem. Abwicklers des Reichsnährstandes ist zwischen Bund und Ländern nach § 17 RNStAbwG entsprechend dem in § 18 Abs. 3 dieses Gesetzes vorgesehenen Schlüssel aufgeteilt worden. Der auf Bayern entfallene Anteil wurde im Haushaltsjahr 1975 vereinnahmt. Bayern hat sich dabei gegenüber dem Bund verpflichtet, zur Befriedigung eventuell noch bestehender Ansprüche bis zur Höhe des vereinnahmten Betrages entsprechend dem Verteilerschlüssel beizutragen. Wegen der Einnahme aus dem Ländervergleich vgl. Tit. 232 01.

Erstattungsbeträge nach § 225 und § 290 SGB VI sowie § 49 VersAusglG i.V.m. § 4 Abs. 3 und § 5 Abs. 2 VAHRG für Versorgungsempfänger, für die der Freistaat Bayern gemäß § 18 Abs. 1 Satz 2 des RNStAbwG die Versorgungslasten zu tragen hat, sind stets bei Tit. 439 01 nachzuweisen; dies gilt auch dann, wenn nach § 57 BeamtVG eine Kürzung der Hinterbliebenenbezüge durchzuführen ist.

Zu 13 21/232 01

2011 gegenüber 2010:
Weniger 50,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:
Weniger 3,0 Tsd. € entsprechend den zu erwartenden Einnahmen.

Zu 13 21/281 21 und 439 03

Im Zuge der Liquidation der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation mbH i. L. wird der Freistaat Bayern im Rahmen einer Vermögensübertragung nach §§ 174 ff UmwG mit Rückwirkung zum 1. Januar 2011 die Versorgungszusagen und Beihilfezusagen gegenüber den aktiven bzw. früheren Geschäftsführern und deren Hinterbliebenen übernehmen, wobei Zahlungen ab 1. Juli 2011 zu leisten sind. Im Gegenzug gehen die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen sowie der Anspruch auf Auszahlung des zum 31.12.2006 festgestellten KSt-Guthabens nach § 37 Abs. 5 KStG (Auszahlung in 10 gleichen Jahresbeträgen innerhalb des Auszahlungszeitraums von 2008 bis 2017) auf den Freistaat Bayern über. Vgl. Kap. 13 05 Tit. 281 21.

Ferner fließt der Liquidationserlös in Höhe von rd. 3,0 Mio. € dem Grundstock Privatisierungserlöse zu (vgl. Anlage B (Sondervermögen) 2. Grundstock K - Kap. 80 20 Tit. 131 01).

Zu 13 21/439 01

2011 gegenüber 2010:
Mehr 50,0 Tsd. € in Anpassung an die Istergebnisse der Vorjahre.

Zu 13 21/443 01

Wegfallender Titel, da Zahlungen nicht mehr anfallen.

13 21 Übrige Versorgung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
			6			
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
681 01-4	223	Durchführung der gesetzlichen Unfallversicherung in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaates Bayern <i>Die Mittel sind übertragbar. Rückersätze Dritter können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	36.270,0	37.920,0	A	35.528,0
					B	31.210,9
					C	34.568,9
		Gesamtausgaben	36.375,7	38.050,9	A	35.561,5
					B	31.287,3
					C	34.682,5
		Abschluss				
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.306,1	1.329,3	A	1.330,0
					B	1.258,1
					C	1.330,0
		Gesamteinnahmen	1.306,1	1.329,3	A	1.330,0
					B	1.258,1
					C	1.330,0
		Personalausgaben	105,7	130,9	A	33,5
					B	76,5
					C	113,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	36.270,0	37.920,0	A	35.528,0
					B	31.210,9
					C	34.568,9
		Gesamtausgaben	36.375,7	38.050,9	A	35.561,5
					B	31.287,3
					C	34.682,5
		Zuschuss	35.069,6	36.721,6	A	34.231,5
					B	30.029,3
					C	33.352,5

Erläuterungen

Zu 13 21/681 01

Bei den hier veranschlagten Beträgen handelt es sich um die Beitragsleistungen an die Bayerische Landesunfallkasse (LUK) als Anteil des Freistaates Bayern an der Umlage dieser Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die LUK führt gemäß § 128 des 7. Sozialgesetzbuches vom 07.08.1996 (BGBl I S. 1254) die Unfallversicherung in den Betrieben und sonstigen Einrichtungen des Freistaats Bayern durch.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 742,0 Tsd. € durch steigende Beitragsleistungen.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 1.650,0 Tsd. € in Anpassung an die voraussichtliche Istentwicklung.

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A Soll 2010 B Ist 2009 C Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6
Einnahmen					
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
359 01-6	950	Entnahme aus der Rücklage "Zukunft Bayern 2020"	372.022,9	41.217,7	A 420.346,9 B 223.513,6 C 96.998,7

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 30 und 13 31 (Zukunft Bayern 2020 einschl. Klimaschutz)

In den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 sollen im Rahmen des Investitions- und Zukunftsprogramms "Bayern 2020" Schwerpunkte in den Bereichen Kinder, Bildung und Arbeit sowie Klimaschutz gesetzt werden. Das Programm wird aus Rücklagemitteln finanziert, die aus Steuermehreinnahmen 2007 und 2008 gebildet wurden.

Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

	Gesamt	2008	2009	2010	2011	2012	TG / Tit.
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
1. Ausbau des Kinderbetreuungsangebots							75 - 77
1.1 Sonderinvestitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung	100,0	25,0	25,0	25,0	25,0	-	75
1.2 Sonderprogramm zum Ausbau der Sprachförderung und zur qualitativen Angebotsverbesserung in Kindertageseinrichtungen	40,0	4,0	12,0	12,0	12,0	-	77
Summe Ausbau des Kinderbetreuungsangebots	140,0	29,0	37,0	37,0	37,0	-	
2. Ausbau des Ganztagesangebots (Priorität Hauptschulen) und Umsetzung der Hauptschulreform	114,8	7,0	26,2	45,3	36,3	-	70 - 72
3. Ausbau der Universitäten und Fachhochschulen							
3.1 38.000 zusätzliche Studienplätze und 3.000 neue Stellen für Professoren und Mitarbeiter	335,0	19,8	55,9	115,6	102,5	41,2	56
3.2 Investitionen in Lehr- und Laborflächen	235,0	12,5	82,3	75,6	64,6	-	53
Summe Ausbau der Universitäten und der Fachhochschulen	570,0	32,3	138,2	191,2	167,1	41,2	
4. Leuchtturmprojekte Forschung							
4.1 Forschungsvorhaben	125,0	8,5	32,0	37,4	47,1	-	51
4.2 Bayer. Forschungsnetzwerk Immuntherapie	10,0	2,8	2,8	2,7	1,7	-	54
Summe Leuchtturmprojekte Forschung	135,0	11,3	34,8	40,1	48,8	-	
5. Infrastruktur für Angewandte Forschung	100,0	15,0	25,0	30,0	30,0	-	60
Errichtung neuer Fraunhofer-Institute in Bayern und Stärkung weiterer außeruniversitärer Forschungseinrichtungen							
6. Cluster-Offensive							62 - 64
6.1 Förderung von Entwicklungsverbänden zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen	50,0	10,0	15,0	15,0	10,0	-	
6.2 Impulse für Leitmärkte und Technologieleitprojekte	20,0	3,5	5,5	5,5	5,5	-	
6.3 Wagniskapital und Förderung junger Technologieunternehmen	30,0	7,0	8,0	8,0	7,0	-	
Summe Cluster-Offensive	100,0	20,5	28,5	28,5	22,5	-	
7. Standortrelevante Innovationsvorhaben	50,0	8,0	12,0	14,0	16,0	-	65
Ansiedlung betrieblicher Forschungszentren und High-Tech-Unternehmen							
8. Ländlicher Raum und Infrastruktur							
8.1 Staatsstraßen	100,0	40,0	30,0	20,0	10,0	-	80
8.2 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus	25,0	11,0	7,0	7,0	-	-	69
8.3 Dorferneuerung	15,0	8,8	3,7	1,3	1,2	-	93
8.4 Städtebauförderung	15,0	-	6,0	6,0	3,0	-	94
Summe Ländlicher Raum und Infrastruktur	155,0	59,8	46,7	34,3	14,2	-	
9. Klimaprogramm Bayern 2020	350,0	60,4	104,4	99,5	81,2	4,5	Kap. 13 31
Gesamtsumme Zukunft Bayern 2020	1.714,8	243,3	452,8	519,9	453,1	45,7	
Daneben zur Verbesserung und Sicherstellung der Unterrichtsversorgung	63,0	21,0	42,0	-	-	-	Kap. 13 30 427 01 - 684 01

Zu 13 30/359 01

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Rücklage Zukunft Bayern 2020.

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Titelgruppen						
60 Infrastruktur für Angewandte Forschung <i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.</i>						
119 60-5	164	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung der Infrastruktur für Angewandte Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 60 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
62 - 64 Cluster-Offensive <i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.</i>						
119 62-3	169	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung der Cluster-Offensive <i>Vgl. Vermerk zu TG 62-64 (Ausgaben).</i>	---	---	A B C	- 245,8 20,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 245,8 20,0
65 Industrielle Forschungs- und Innovationsvorhaben <i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.</i>						
119 65-0	169	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung industrieller Forschungs- und Innovationsvorhaben <i>Vgl. Vermerk zu TG 65 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- - -
69 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus <i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.</i>						
119 69-6	650	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung des Tourismus <i>Vgl. Vermerk zu 891 69.</i>	---	---	A B	- 108,4
Summe der Titelgruppe			-	-	A B C	- 108,4 -
Gesamteinnahmen			372.022,9	41.217,7	A B C	420.346,9 223.867,7 97.018,7

Erläuterungen

Zu 13 30/119 60, 119 62, 119 65 und 119 69

Die Titel dienen der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
6						
Ausgaben						
Die Ausgabebefugnis der Ausgaben des Kapitels erhöht sich um die Mehreinnahme bei 359 01. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2008 gelten abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2009 ff. fort. Die Mittel sind übertragbar.						
<i>Tit. 427 01 bis 684 01 Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Unterricht und Kultus.</i>						
Personalausgaben						
427 01-4	114	Honorare für Drittkräfte an Ganztagshaupt- und -förderschulen <i>Die Ausgaben sind bei 427 70 und 427 71 nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
428 10-2	124	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Pflegekräfte) <i>Titel 428 10 und 428 14 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	***	A	---
					B	133,8
					C	32,8
428 14-8	129	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Aushilslehrkräfte) <i>Vgl. Vermerk bei 428 10. Zu Lasten der Mittel dürfen unbefristete Verträge abgeschlossen werden.</i>	---	---	A	---
					B	40.028,5
					C	15.840,1
428 15-7	117	Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Aushilfskräfte)	---	***	A	---
					B	2.772,0
					C	228,0
Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen						
684 01-2	114	Zuschüsse an Träger von Mittagsbetreuungsgruppen an Grundschulen und Förderschulen/Grundschulstufe zur zeitlichen Verlängerung und qualitativen Verbesserung des Angebots <i>Die Ausgaben sind bei 684 70 und 685 70 nachzuweisen.</i>	---	---	A	---
Titelgruppen						
51 - 53 Hochschulbau						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
51 Leuchtturmprojekte Forschung - Forschungsvorhaben <i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.</i>						
718 51-1	131	Universität München Unterbringung des Biomedizinischen Zentrums in einem Neubau in Großhadern/Martinsried	32.000,0	---	A	21.300,0
					B	877,4
719 51-0	131	Technische Universität München Erweiterungsbau für das Walter-Schottky-Institut (CNN)	1.138,0	---	A	2.000,0
					B	2.997,6
					C	364,2

Erläuterungen

Zu 13 30/427 01, 428 10, 428 14, 428 15 und 684 01

Die Leertitel dienen der Abwicklung von Ausgaberesten.

Zu 13 30/718 51

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 07/718 63.

Die Maßnahme wird mit 75.000,0 Tsd. € aus 13 30/718 51 finanziert.

Zu 13 30/719 51

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 12/714 11.

Die Maßnahme wird mit 6.000,0 Tsd. € aus 13 30/719 51 finanziert.

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
730 51-5	132	Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg Errichtung eines Forschungsgebäudes (Zentrum für Translationale Klinische Forschung - Translational Research Center (TRC))	5.500,0	---	A	5.650,0
					B	353,2
					C	7,8
732 51-3	131	Universität Erlangen-Nürnberg Neubau eines Chemikums und Errichtung eines Mehrzweckgebäudes für die Naturwissenschaftlichen Fakultäten auf dem Südgelände einschl. Erschließungsmaßnahmen, 1. BA	8.474,0	---	A	8.426,0
					B	1.910,7
					C	400,0
		Summe der Titelgruppe	47.112,0	-	A	37.376,0
					B	6.139,0
					C	771,9
		53 Ausbau der Universitäten und Fachhochschulen - Investitionen in Lehr- und Laborflächen <i>Für die Baumaßnahmen ist die Erstellung der Planungsunterlagen nach Art. 24 Abs. 1 BayHO im Ausführungsgrad der Planungsunterlagen nach Art. 54 Abs. 1 BayHO zulässig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.</i>				
710 53-7	131	Technische Universität München Umbau des Gebäudes 05 05 zur Unterbringung der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften	9.050,0	---	A	3.500,0
					B	2.539,0
711 53-6	131	Universität München Ausbau des Anwesens Ludwigstraße 28 einschl. Brandschutz- und Sicherheitsmaßnahmen	---	---	A	---
					B	221,1
718 53-9	131	Universität München Schaffung eines Theologicums auf dem Stammgelände	---	---	A	---
					B	3.693,4
					C	1.392,4
725 53-0	131	Universität Augsburg Neubau eines Gebäudes für Kunst und Musik	11.000,0	---	A	4.000,0
					B	3.738,0
					C	500,0
726 53-9	136	Fachhochschule Augsburg Neubauten auf dem ehemaligen Schüle-Grundstück, 2. Bauabschnitt	5.935,0	---	A	4.500,0
					B	4.176,7
					C	28,0
727 53-8	136	Fachhochschule Augsburg Anpassungsmaßnahmen am Standort Baumgartnerstraße, Neubau für den Gebäudeteil F	---	---	A	5.300,0
					B	3.371,0
					C	633,1
729 53-6	136	Fachhochschule Kempten Neubauten für die Ergänzung der Ausbildungsrichtungen Technik und Sozialwesen	1.000,0	---	A	8.700,0
					B	6.851,7
					C	999,3
732 53-1	131	Universität Erlangen-Nürnberg Neubau für die Fächer Mathematik und Informatik einschl. Erschließungsmaßnahmen	11.600,0	---	A	11.000,0
					B	6.158,6
					C	1.700,0
735 53-8	131	Universität Bayreuth Erweiterung der rechts- und wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät	---	---	A	6.500,0
					B	4.100,0
					C	387,4
736 53-7	131	Universität Bamberg Neubau eines Verfügungsgebäudes	3.853,0	---	A	2.000,0
					B	600,0
					C	349,8
738 53-5	136	Fachhochschule Coburg Neubau von Hörsälen mit Sanierung des Gebäudes 1	4.050,0	---	A	3.400,0
					B	3.500,0
740 53-1	136	Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt Neubau für die Ausbildungsrichtungen Gestaltung und Technik in Würzburg	8.000,0	---	A	7.174,0
					B	5.394,6
					C	900,0

Erläuterungen

Zu 13 30/730 51

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 20/730 40.
Die Maßnahme wird mit 17.100,0 Tsd. € aus 13 30/730 51 finanziert.

Zu 13 30/732 51

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 19/732 42.
Die Maßnahme wird mit 26.900,0 Tsd. € aus 13 30/732 51 finanziert.

Zu 13 30/710 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 12/710 34.
Die Maßnahme wird mit 16.888,0 Tsd. € aus 13 30/710 53 finanziert.

Zu 13 30/711 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 07/711 41.
Die Maßnahme wird mit 3.500,0 Tsd. € aus 13 30/711 53 finanziert.

Zu 13 30/718 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 07/718 34.
Die Maßnahme wird mit 5.400,0 Tsd. € aus 13 30/718 53 finanziert.

Zu 13 30/725 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 23/727 41.
Die Maßnahme wird mit 19.500,0 Tsd. € aus 13 30/725 53 finanziert.

Zu 13 30/726 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 35/726 12.
Die Maßnahme wird mit 13.850,0 Tsd. € aus 13 30/726 53 finanziert.

Zu 13 30/727 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 35/726 25.
Die Maßnahme wird mit 13.200,0 Tsd. € aus 13 30/727 53 finanziert.

Zu 13 30/729 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 37/727 52.
Die Maßnahme wird mit 19.600,0 Tsd. € aus 13 30/729 53 finanziert.

Zu 13 30/732 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 19/732 25.
Die Maßnahme wird mit 32.000,0 Tsd. € aus 13 30/732 53 finanziert.

Zu 13 30/735 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 24/738 46.
Die Maßnahme wird mit 15.000,0 Tsd. € aus 13 30/735 53 finanziert.

Zu 13 30/736 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 26/736 60.
Die Maßnahme wird mit 7.003,0 Tsd. € aus 13 30/736 53 finanziert.

Zu 13 30/738 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 36/735 33.
Die Maßnahme wird mit 12.220,0 Tsd. € aus 13 30/738 53 finanziert.

Zu 13 30/740 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 44/740 42.
Die Maßnahme wird mit 20.839,0 Tsd. € aus 13 30/740 53 finanziert.

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
741 53-0	131	Universität Würzburg Neubau eines zentralen Hörsaalgebäudes	4.000,0	---	A	5.650,0
					B	5.027,0
					C	610,0
742 53-9	131	Universität Würzburg Neubau eines zentralen Laborgebäudes	---	---	A	4.500,0
					B	2.578,7
					C	451,4
743 53-8	136	Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt Umbau und Sanierung des WISO-Hörsaalgebäudes in Würzburg	---	---	A	4.000,0
					B	516,0
747 53-4	131	Universität Regensburg Neubau Immobilienwirtschaft und Verfügungsgebäude	5.600,0	---	A	3.200,0
					B	2.900,0
					C	576,9
748 53-3	136	Fachhochschule Regensburg Neubau eines Hörsaalgebäudes	500,0	---	A	2.200,0
					B	1.999,9
					C	689,3
		Summe der Titelgruppe	64.588,0	-	A	75.624,0
					B	57.365,6
					C	9.217,6
		54 Leuchtturmprojekte Forschung - Bayerisches Forschungsnetzwerk Immuntherapie (BayImmuNet) <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.</i>				
422 54-5	131	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	---	---	A	---
428 54-9	131	Entgelte für Arbeitnehmer	1.500,0	---	A	2.000,0
					B	1.329,4
429 54-8	131	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
547 54-5	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	200,0	---	A	400,0
					B	94,1
					C	389,1
812 54-3	131	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	300,0
		Summe der Titelgruppe	1.700,0	-	A	2.700,0
					B	1.423,4
					C	389,1
		56 Ausbau der Universitäten und Fachhochschulen - Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.</i>				
422 56-3	139	Bezüge der planmäßigen Beamten und Professoren	82.033,1	32.974,2	A	92.498,7
					B	6.733,4
					C	1.453,6
428 56-7	139	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
					B	10.160,7
					C	2.665,6
429 56-6	139	Bezüge für nichtbeamtetes Personal	---	---	A	---
					B	689,1
					C	155,7

Erläuterungen

Zu 13 30/741 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 17/741 16.
Die Maßnahme wird mit 15.500,0 Tsd. € aus 13 30/741 53 finanziert.

Zu 13 30/742 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 17/741 20.
Die Maßnahme wird mit 11.500,0 Tsd. € aus 13 30/742 53 finanziert.

Zu 13 30/743 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 44/740 46.
Die Maßnahme wird mit 9.000,0 Tsd. € aus 13 30/743 53 finanziert.

Zu 13 30/747 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 21/744 01.
Die Maßnahme wird mit 12.000,0 Tsd. € aus 13 30/747 53 finanziert.

Zu 13 30/748 53

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei 15 41/745 54.
Die Maßnahme wird mit 8.000,0 Tsd. € aus 13 30/748 53 finanziert.

Zu 13 30/54

Die Immuntherapie ist einer der wichtigsten Pfeiler in der modernen medizinischen Forschung. An den bayerischen Universitäten besteht bereits eine hervorragende Expertise auf diesem Gebiet. Zur Wahrung und weiteren Anhebung des erreichten Niveaus muss insbesondere die Translation innovativer Therapieansätze aus dem Labor in die klinische und wirtschaftliche Anwendung verbessert werden.

Mit dem neuen Bayerischen Forschungsnetzwerk Immuntherapie wird die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft in Forschung und Entwicklung sowie die Umsetzung präklinischer Erkenntnisse in die klinische und wirtschaftliche Anwendung gefördert.

Vgl. auch Kap. 15 28 TG 84 (Einnahmen und Ausgaben).

Zu 13 30/56

Zur Bewältigung der steigenden Studierendenzahlen sollen bis 2011 38.000 neue Studienplätze geschaffen werden. Die Staatsregierung wird hierfür die erforderlichen räumlichen und personellen Kapazitäten bereitstellen.

Wegen der Veranschlagung weiterer Mittel vgl. auch Kap. 15 06 TG 86.

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
459 56-9	139	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B C	--- 383,5 27,8
547 56-3	139	Nicht aufteilbare Sachausgaben	20.508,3	8.243,5	A B C	23.124,7 2.626,0 994,3
<u>632 56-9</u>	139	Sonstige Zuweisungen an Länder	---	---	A	---
686 56-4	139	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an nichtstaatliche Hochschulen	---	---	A B C	--- 283,7 134,6
701 56-5	139	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A B C	--- 1.442,4 132,7
812 56-1	139	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A B C	--- 1.120,3 202,3
Summe der Titelgruppe			102.541,4	41.217,7	A B C	115.623,4 23.439,2 5.766,7
60 Infrastruktur für Angewandte Forschung						
<i>Titel der TG 60 und 62-64 gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 60. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.</i>						
686 60-8	164	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte	15.000,0	---	A B C	16.000,0 5.618,9 587,9
893 60-7	164	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau der Forschungseinrichtungen und bei Forschungsprojekten	15.000,0	---	A B	14.000,0 4.359,0
Summe der Titelgruppe			30.000,0	-	A B C	30.000,0 9.977,9 587,9
62 - 64 Cluster-Offensive						
<i>Vgl. Vermerk zu TG 60. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 62. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.</i>						
683 62-9	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung der Investitionsreife von Unternehmenskonzepten aus der Forschung (Pre-Seed-Finanzierung)	1.000,0	---	A B C	2.000,0 254,1 46,8
683 63-8	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung neuer Seed-Fonds für die Frühphasenfinanzierung von High-Tech-Unternehmen	4.000,0	---	A	4.000,0

Erläuterungen

Zu 13 30/632 56

Erstmalige Ausbringung eines Leertitels zur Erstattung von Dienstbezügen einschl. Versorgungspauschale für eine abgeordnete Lehrkraft des Landes Baden-Württemberg.

Zu 13 30/686 60 und 893 60

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für den Auf- und Ausbau von Einrichtungen der angewandten Forschung nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91b GG (Fraunhofer-Gesellschaft - FhG, Helmholtz-Gemeinschaft - HGF, Leibnitz-Gemeinschaft - WGL) und von anderen Einrichtungen der außeruniversitären Forschung.

Im Einzelnen:

- Das Bayerische Zentrum für Angewandte Energieforschung e.V., Würzburg, (ZAE) beabsichtigt, seine Forschungs- und Projektstätigkeit auszuweiten, um aufgrund der sehr guten Evaluierung durch den Wissenschaftsrat in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung im Rahmen der WGL aufgenommen zu werden. In organisatorischer Hinsicht sind Umstrukturierungen erforderlich, die eine zusätzliche Unterstützung erfordern.
- Im Umfeld der Technischen Universität München soll ein außeruniversitäres Forschungsinstitut für Software und Systems Engineering entstehen, das in enger Kooperation mit anderen Forschungs- und Hochschuleinrichtungen Bayerns der bayerischen Wirtschaft als exzellenter Kooperationspartner zur Verfügung steht. Die Übernahme in eine gemeinsame Bund-Länder-Finanzierung wird angestrebt.
- Erweiterung des Fraunhofer-Instituts für Integrierte Schaltungen IIS (Erlangen) sowie Ausbau der Institutsteile in Fürth (Zerstörungsfreie Werkstoffprüfung) und Nürnberg (Lokalisation und Kommunikation, RFID- und Smart Item-basierte Anwendungssysteme) zu eigenständigen Fraunhofer-Instituten; daneben Weiterentwicklung der Arbeitsgruppe SCS (Supply Chain Services) in Nürnberg und Aufbau eines Fraunhofer Research Campus in Waischenfeld/Oberfranken.
- Fraunhofer-Institut für Integrierte Systeme und Bauelementetechnologie IISB in Erlangen: Damit das Institut seine Ausnahmestellung als Front-End-Technologieinstitut in Deutschland auf dem Gebiet der Mikroelektronik und Mechatronik aufrechterhalten und ausbauen kann, sind erhebliche Investitionen in die Geräteausstattung sowie die Erweiterung der Arbeitsgebiete und der räumlichen Infrastruktur erforderlich.
- Die Fraunhofer-Gesellschaft beabsichtigt in enger Zusammenarbeit mit der Technischen Universität München die Schaffung einer Forschungseinrichtung für IT-Sicherheit. Damit wird ein wichtiges Zukunftsthema mit Auswirkungen für nahezu alle Wirtschaftsbranchen am Standort Bayern verankert.
- Das Fraunhofer Institut für Silicatforschung ISC in Würzburg forscht in den Bereichen Oberflächentechnik und -veredelung, Energietechnik und adaptive Systeme, Glas und Keramik, Mikrosystemtechnik, Life Sciences sowie Bau und Umwelt. Zur Ausweitung der Forschungsaufgaben ist der Neubau eines Labor- und Technikumsgebäudes (Technikum III) geplant (einschl. notwendiger Grunderwerbsmaßnahmen).
- Neben dem Ausbau der bestehenden Fraunhofer-Einrichtungen sollen verschiedene FhG-Projektgruppen neu eingerichtet bzw. weiterentwickelt werden, insbesondere auf den Gebieten "Keramische Verbundstrukturen" (Bayreuth), "Mechatronik" (Augsburg) und "Prozessinnovationszentrum" (Bayreuth). Die Projektgruppen befassen sich mit Themen, bei denen die FhG neue Arbeitsgebiete eröffnet, die unter Umständen das Potential für den Aufbau von Instituten bieten.
- Eine sichere, wettbewerbsfähige und umweltverträgliche Energieversorgung ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben. Viele Forschungseinrichtungen, die heute auch energiepolitische Fragestellungen behandeln, befassen sich vorwiegend mit den energietechnischen Aspekten der Energieversorgung. Das ifo-Institut beabsichtigt, diese Lücke zu schließen und eine Abteilung zum Thema "energiewirtschaftliche Forschung" einzurichten.

Zu 13 30/683 62

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für die Unterstützung von Forschergruppen zur Entwicklung eines Unternehmenskonzeptes. Nach wie vor besteht eine große Lücke zwischen Grundlagenforschung und der VC-Finanzierung von Unternehmensgründungen. Investoren bevorzugen Projekte mit überschaubaren Marktrisiken und Entwicklungszeiten. Deshalb ist eine Förderung notwendig, um die Investitionsreife von Vorhaben aus der Forschung durch eine Evaluierungsphase zu erhöhen. Nur so lassen sich in technologisch anspruchsvollen Bereichen erfolgreiche Firmengründungen generieren.

Zu 13 30/683 63

Die Mittel sind vorgesehen für die Frühphasenfinanzierung von Neugründungen im High-Tech-Sektor. Die rückläufige Zahl von Neugründungen ist ganz wesentlich auf die fehlende Frühphasenfinanzierung insbesondere auch von privater Seite zurückzuführen. Der jetzige Seed-Fonds von Bayern Kapital beginnt Wirkung zu entfalten. Er zieht zudem erhebliche Bundesmittel des High-Tech-Gründerfonds nach Bayern. Zusätzlich zum Angebot von Bayern Kapital sollen aber auch Anreize zur Etablierung privater Seed-Fonds gegeben werden.

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
683 64-7	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Unternehmensgründungen im Technologiebereich	2.000,0	---	A	2.000,0
					B	1.322,3
					C	445,3
685 62-7	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von Entwicklungsverbänden im Rahmen der Cluster-Offensive	10.000,0	---	A	15.000,0
					B	4.048,2
					C	175,3
686 62-6	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Durchführung des Förderprogramms "Innovationsgutschein für kleine Unternehmen"	---	---	A	---
					B	229,4
686 63-5	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Technologieleitprojekte	3.000,0	---	A	3.000,0
893 62-5	169	Zuschüsse für Investitionen im Rahmen von Entwicklungsverbänden der Cluster-Offensive	---	---	A	---
893 63-4	169	Zuschüsse für Investitionen zur Förderung von Technologieleitprojekten	2.500,0	---	A	2.500,0
		Summe der Titelgruppe	22.500,0	-	A	28.500,0
					B	5.853,9
					C	667,4
		65 Industrielle Forschungs- und Innovationsvorhaben				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 65.</i>				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.</i>				
683 65-6	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für laufende Zwecke an Unternehmen	---	---	A	---
					B	1.565,7
					C	92,5
686 65-3	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für laufende Zwecke an Sonstige	---	---	A	---
					B	1.483,2
892 65-3	169	Zuschüsse für Investitionen an Unternehmen	16.000,0	---	A	14.000,0
893 65-2	169	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	16.000,0	-	A	14.000,0
					B	3.048,9
					C	92,5
		69 Maßnahmen zur Förderung des Tourismus				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.</i>				
891 69-0	650	Zuschüsse für Investitionen privater Unternehmen <i>Aus dem Ansatz dürfen auch Einmalzinszuschüsse zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen geleistet werden.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 69.</i>	---	---	A	7.000,0
					B	6.304,7
					C	8.108,9
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	7.000,0
					B	6.304,7
					C	8.108,9

Erläuterungen

Zu 13 30/683 64

Die Mittel dienen insbesondere der Förderung der Businessplan-Wettbewerbe in Nord- und Südbayern sowie dem Einsatz von Business-Angels.

Durch die Businessplan-Wettbewerbe hat sich mit erheblicher privater Initiative ein erfolgreiches Modell zur Förderung anspruchsvoller, technologie-orientierter Unternehmensgründungen etabliert. Business-Angels sind ein sehr wirkungsvolles Instrument zur Förderung des Unternehmertums. Das Potential der Business-Angels in Bayern muss aber noch stärker aktiviert werden. Eine Plattform für Kontakte und Informationen über Geschäftsideen und Gründerteams ist zu etablieren.

Darüber hinaus sind die Mittel vorgesehen zur Einwerbung internationaler Investorenkonferenzen und ausländischer VC-Investments für Bayern. Das Finanzierungsumfeld wird dadurch insgesamt verbessert.

Zu 13 30/685 62 und 893 62

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Entwicklungsverbänden im Rahmen der Cluster der Allianz Bayern Innovativ zwischen Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen sowie von ergänzenden Maßnahmen. Solche Entwicklungsverbände sind besonders geeignet, technologisches Know-how in neue Produkte und Prozesse in Unternehmen umzusetzen. Durch die Entwicklungsverbände sollen Themenschwerpunkte und Querschnittsfelder der Cluster umgesetzt werden.

Zu 13 30/686 62

Mit dem Förderprogramm "Innovationsgutschein" soll insbesondere die Zusammenarbeit von anerkannten Forschungseinrichtungen mit kleinen Unternehmen und Handwerksbetrieben forciert werden. Dabei sollen sowohl grundlegende wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung als auch umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten bis zu Machbarkeitsstudien gefördert werden. Für das Programm sind im Zeitraum 2009 bis 2011 insgesamt 6 Mio. € vorgesehen. Die erforderlichen Mittel werden im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Titel innerhalb der TG 62-64 bereitgestellt.

Zu 13 30/686 63 und 893 63

Die Mittel sind vorgesehen zur Durchführung von Technologie-Leitprojekten (Verbundforschungsprojekte und Pilotprojekte der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen) sowie für die Entwicklung von Leitmärkten mit dem Ziel, dass in Technologiefeldern mit erheblichem Arbeitsplatzpotential neue Produkte, Dienstleistungen und Verfahren nicht nur in Bayern entwickelt, sondern auch zur Anwendung kommen.

Einen wesentlichen Bereich stellen die Entwicklung immer komplexerer elektronischer informationstechnischer Systeme und deren Verknüpfung mit den wichtigsten IT-Anwenderbranchen dar (Maschinenbau, Kfz-Industrie, Medizintechnik, Elektrotechnik etc.). Moderne technische Systeme (z.B. Produktionsanlagen, Automobile, Flughäfen) enthalten für die Steuerung ihrer Funktion immer mehr Software und elektronische Komponenten, die zudem miteinander vernetzt sind. Die Realisierung und Beherrschung solcher komplexer informationstechnischer Systeme erfordert neue Entwicklungsverfahren. Durch die Systemführerschaft auf diesem Gebiet kann der Verlagerung von Industrie- und FuE-Arbeitsplätzen entgegengewirkt werden.

Darüber hinaus sollen branchenübergreifend Anwendungspotentiale der Satellitennavigation im Zusammenhang mit dem wichtigsten europäischen Technologieprojekt "Galileo" identifiziert und weiterentwickelt werden.

Schließlich sollen die Mittel auch im Bereich der Erdbeobachtung eingesetzt werden. Global Monitoring for Environment and Security (GMES) ist eine EU-Initiative, die Galileo-Dimensionen erreichen kann. Deutschland hat in Europa die Führungsrolle bei GMES übernommen und Bayern sollte durch Einbringung seiner Kapazitäten in Wissenschaft und Wirtschaft mit der Einrichtung von GMES-Diensten eine Vorreiterrolle übernehmen.

Zu 13 30/65

Die Mittel sind bestimmt für Investitionen und Forschungsprojekte bei Unternehmen sowie öffentlichen und privaten Forschungseinrichtungen.

Im harten nationalen und internationalen Wettbewerb um Forschungs- und Produktionsstandorte sind auch zusätzliche Maßnahmen in Forschung und Entwicklung sowie Demonstration, Investition und Erprobung in verschiedenen Technologiebereichen notwendig, um Arbeitsplatz schaffende bzw. sichernde Maßnahmen von ausgewählten, hoch innovativen in- und ausländischen Unternehmen nach Bayern zu lenken.

Darüber hinaus soll mit gesteigerter Forschung und Entwicklung von neuen Produkten und Verfahren auf wichtigen Technologiefeldern ein Beitrag dazu geleistet werden, den Industriestandort Bayern mit seinen arbeitsplatzintensiven Branchen zu sichern.

Zu 13 30/891 69

Der Titel dient der Abwicklung des Sonderprogramms (Darlehen) zur Unterstützung insbesondere des Hotelgewerbes bei der Modernisierung und Qualitätsverbesserung. Durch Zinszuschüsse verbilligte Darlehen des „Tourismus-Sonderprogramms“ werden von der LfA Förderbank Bayern über die Hausbanken an die Zuwendungsempfänger ausgereicht. Alternativ können auch Zuschüsse bewilligt und an die Zuwendungsempfänger ausbezahlt werden.

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		70 - 72 Ausbau des Ganztagsschulangebots <i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Unterricht und Kultus.</i>				
422 70-5	114	Bezüge der planmäßigen Beamten - Lehrer, Lehrerinnen (BesGr. A 12) an Hauptschulen <i>Verbindlich ist die Zahl der im Stellenplan ausgebrachten Planstellen. Soweit der Ansatz infolge Besetzung dieser Planstellen überschritten wird, sind die Mehrausgaben bei Kap. 05 12 Tit. 422 01 nachzuweisen. Tit. 422 70, Tit. 422 71 und Tit. 428 70 gegenseitig deckungsfähig.</i>	14.003,7	---	A	16.830,4
					B	3.079,2
					C	1.442,0
422 71-4	124	Bezüge der planmäßigen Beamten - Sonderschullehrer, Sonderschullehrerinnen (BesGr. A 13) an Förderschulen <i>Verbindlich ist die Zahl der im Stellenplan ausgebrachten Planstellen. Soweit der Ansatz infolge Besetzung dieser Planstellen überschritten wird, sind die Mehrausgaben bei Kap. 05 13 Tit. 422 01 nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu 422 70.</i>	1.699,1	---	A	2.240,3
					B	412,6
					C	143,8
427 70-0	114	Honorare für Drittkräfte an Ganztags Hauptschulen <i>Tit. 427 70, 427 71, 427 72, 684 70, 684 72 und Tit. 685 70 gegenseitig deckungsfähig.</i>	4.216,0	---	A	5.356,0
					B	3.463,6
					C	8,9
427 71-9	124	Honorare für Drittkräfte an Ganztagsförderschulen <i>Vgl. Vermerk zu 427 70.</i>	520,0	---	A	580,0
					B	238,3
427 72-8	114	Honorare für externe Fachkräfte an Hauptschulen <i>Vgl. Vermerk zu 427 70.</i>	4.671,3	---	A	7.108,0
					B	1.985,4
					C	1.511,3
428 70-9	114	Vergütungen der Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen (Verwaltungspersonal - EGr. 5) an Ganztags Hauptschulen <i>Verbindlich ist die Zahl der im Stellenplan ausgebrachten Stellen. Soweit der Ansatz infolge Besetzung dieser Stellen überschritten wird, sind die Mehrausgaben bei Kap. 05 12 Tit. 425 01 nachzuweisen. Vgl. Vermerk zu 422 70.</i>	1.885,3	---	A	2.520,0
					B	1.542,5
					C	461,0
684 70-8	114	Zuschüsse an private Träger von Mittagsbetreuungsgruppen an Grundschulen und Förderschulen/Grundschulstufe <i>Vgl. Vermerk zu 427 70.</i>	9.336,1	---	A	10.638,8
					B	6.241,8
					C	1.263,6
684 72-6	114	Erstattungen für Kooperationen im Rahmen des Einsatzes externer Fachkräfte an Hauptschulen <i>Vgl. Vermerk zu 427 70.</i>	---	---	A	---
					B	2.650,7
685 70-7	114	Zuschüsse an öffentliche Träger von Mittagsbetreuungsgruppen an Grundschulen und Förderschulen/Grundschulstufe <i>Vgl. Vermerk zu 427 70.</i>	---	---	A	---
					B	1.577,6
					C	399,7
		Summe der Titelgruppe	36.331,5	-	A	45.273,5
					B	21.191,7
					C	5.230,4

Erläuterungen

Zu 13 30/422 70

Die Einrichtung bzw. Ausweitung von Ganztags Hauptschulen wird durch zusätzliche Lehrerwochenstunden unterstützt. Veranschlagt ist der Bedarf für neue Planstellen für Lehrer/Lehrerinnen an Hauptschulen.

Zu 13 30/422 71

Die Einrichtung bzw. Ausweitung von Ganztagsförderschulen wird durch zusätzliche Lehrerwochenstunden unterstützt. Veranschlagt ist der Bedarf für neue Planstellen für Sonderschullehrer/Sonderschullehrerinnen.

Zu 13 30/427 70 und 427 71

Mit den Mitteln werden externe Kräfte an Ganztagshaupt- und -förderschulen finanziert. Pro Ganztagsklasse sind 6.000 € je Schuljahr vorgesehen.

Zu 13 30/427 72 und 684 72

Zur Finanzierung externer Fachkräfte ab dem Schuljahr 2008/2009 sind 1.000 € je Klasse an Hauptschulen (ohne Klassen mit Ganztagsbeschulung) vorgesehen.

Zu 13 30/428 70

Die Ausweitung der Ganztags Hauptschulen führt bei den betroffenen Schulen zu einem zusätzlichen Verwaltungsaufwand. Veranschlagt ist der Bedarf für Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmer (Verwaltungspersonal).

Zu 13 30/684 70 und 685 70

Ab dem Schuljahr 2008/2009 wird den bestehenden Mittagsbetreuungseinrichtungen an Grundschulen und Förderschulen/Grundschulstufe - gestaffelt über drei Schuljahre - die Möglichkeit gegeben, eine zeitliche Verlängerung in den Nachmittag hinein (bis ca. 15.30/16.00 Uhr) zu schaffen und das bisherige Angebot um eine Hausaufgabenbetreuung sowie Freizeitaktivitäten zu erweitern.

Die Förderung einer solchen Gruppe wurde von 3.323 € im Schuljahr auf 7.000 € erhöht.

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
75 - 77 Kinderbetreuung						
75 Sonderinvestitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Tagespflege) für Kinder unter drei Jahren						
<i>Für den gleichen Zweck sind Mittel bei Kap. 10 07 Tit. 883 01 veranschlagt.</i>						
<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.</i>						
883 75-2	274	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25.000,0	---	A	25.000,0
Summe der Titelgruppe			25.000,0	-	A	25.000,0
					B	-
					C	-
77 Sonderprogramm zum Ausbau der Sprachförderung und zu qualitativen Angebotsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Für den gleichen Zweck sind Mittel bei Kap. 10 07 TG 88 - 90 veranschlagt.</i>						
<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.</i>						
546 77-9	274	Vermischte Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
					B	417,4
					C	91,1
633 77-3	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.000,0	---	A	6.000,0
					B	5.924,5
					C	428,5
684 77-1	274	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	6.000,0	---	A	6.000,0
					B	2.682,5
					C	815,8
815 77-3	274	Erwerb von Hardware für die Umsetzung eines Sprachförderprogramms	---	***	A	---
<i>Die beschafften Geräte können unentgeltlich an Kindertageseinrichtungen abgegeben werden.</i>						
Summe der Titelgruppe			12.000,0	-	A	12.000,0
					B	9.024,5
					C	1.335,4
80 Um- und Ausbau sowie Bestandserhaltung der Staatsstraßen						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Mittelbewirtschaftung durch Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern.</i>						
750 80-5	723	Staatsstraße 2056, Ortsumfahrung Pähl	1.000,0	---	A	2.100,0
					B	134,0
751 80-4	723	Staatsstraße 2104, Ausbau westlich Freilassing	500,0	---	A	1.350,0
					B	820,0
752 80-3	723	Staatsstraße 2359, Ortsumfahrung Vogtareuth	1.200,0	---	A	1.200,0
753 80-2	723	Staatsstraße 2112, Ortsumfahrung Neukirchen und Godlsham	1.400,0	---	A	1.700,0
754 80-1	723	Staatsstraße 2132, Ausbau südlich Frauenau	***	***	A	---
					B	400,0
					C	400,0

Erläuterungen

Zu 13 30/883 75

Veranschlagung von Mitteln zur Ergänzung der vom Bund im Rahmen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013 für Bayern bereitgestellten Beträge. In den Haushaltsjahren 2008 bis 2011 sind insgesamt 100 Mio. € vorgesehen.

Zu 13 30/77

Veranschlagung von Mitteln zur Verbesserung der Sprachförderung für deutsche Kinder und für qualitative Angebotsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen.

Zu 13 30/815 77

Zum Ausbau der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen hat der Ministerrat mit Beschluss vom 2./3.11.2007 die Unterstützung des Projekts "Schlaumäuse - Kinder entdecken Sprache" beschlossen. Die Beschaffung der Hardware erfolgt durch den Freistaat Bayern durch Deckung aus Tit. 684 77. Der Haushaltsvermerk ermächtigt zur unentgeltlichen Abgabe an die Kindertageseinrichtungen. Das Projekt soll im Wesentlichen im Jahr 2010 abgewickelt werden, so dass für 2011 lediglich ein Leertitel notwendig ist.

Zu 13 30/80

In den Jahren 2008 bis 2011 werden insgesamt 100.000,0 Tsd. € im Rahmen des Programms "Zukunft Bayern 2020" für den Um- und Ausbau sowie für die Bestandserhaltung der Staatsstraßen zur Verfügung gestellt.

Davon sind jeweils vorgesehen:

	2008	2009	2010	2011
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Um- und Ausbau von Staatsstraßen	15.000,0	15.000,0	20.000,0	10.000,0
Bestandserhaltung der Staatsstraßen	25.000,0	15.000,0	-	-
Zusammen	40.000,0	30.000,0	20.000,0	10.000,0

Zu 13 30/750 80

Vgl. Epl. 03 B, Anlage A, Kap. 03 80 Tit. 750 44.

Zu 13 30/751 80

Vgl. Epl. 03 B, Anlage A, Kap. 03 80 Tit. 751 63.

Zu 13 30/752 80

Vgl. Epl. 03 B, Anlage A, Kap. 03 80 Tit. 752 50.

Zu 13 30/753 80

Vgl. Epl. 03 B, Anlage A, Kap. 03 80 Tit. 754 27.

Zu 13 30/754 80

Vgl. Epl. 03 B, Anlage A, Kap. 03 80 Tit. 754 61.

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
755 80-0	723	Staatsstraße 2132, Ortsumfahrung Lederdorn	300,0	---	A	200,0
756 80-9	723	Staatsstraße 2172, Ausbau westlich Plößberg	***	***	A B C	--- 200,0 800,0
757 80-8	723	Staatsstraße 2400, Ortsumfahrung Schönthal	50,0	---	A B	1.250,0 800,0
758 80-7	723	Staatsstraße 2183, Ausbau nördlich Bindlach mit Beseitigung Bahnübergang	***	***	A B C	--- 150,0 450,0
759 80-6	723	Staatsstraße 2190, Verlegung bei Memmelsdorf	***	***	A C	--- 900,0
760 80-3	723	Staatsstraße 2245, Ortsumfahrung Ammerndorf	570,0	---	A B	1.150,0 464,0
761 80-2	723	Staatsstraße 2292, Ortsumfahrung Wollbach	***	***	A B C	--- 927,5 1.050,0
762 80-1	723	Staatsstraße 2315, Verlegung westlich Marktheidenfeld, BA II	800,0	---	A B	2.200,0 522,5
763 80-0	723	Staatsstraße 2418, Ortsumfahrung Goßmannsdorf, BA II	500,0	---	A	---
764 80-9	723	Staatsstraße 2805, Verlegung in Kahl	***	***	A B C	400,0 500,0 750,0
765 80-8	723	Staatsstraße 2033, Ortsumfahrung Bliensbach - Wertingen	---	---	A B C	400,0 1.272,0 600,0
766 80-7	723	Staatsstraße 2083, Ortsumfahrung Vilshofen, BA I	***	***	A	800,0
767 80-6	723	Staatsstraße 2170, Ausbau bei Lengenfeld	400,0	---	A	300,0
768 80-5	723	Staatsstraße 2398, Ausbau bei Dieterskirchen	300,0	---	A	100,0
769 80-4	723	Staatsstraße 2260, Ausbau bei Röbersdorf	280,0	---	A	850,0
770 80-1	723	Um- und Ausbau von Staatsstraßen mit Gesamtbaukosten bis 2.500,0 Tsd. €	2.700,0	---	A B C	6.000,0 8.810,0 10.050,0
772 80-9	723	Bestandserhaltung der Staatsstraßen	---	***	A B C	--- 15.000,0 25.000,0
Summe der Titelgruppe			10.000,0	-	A B C	20.000,0 30.000,0 40.000,0
93 Zuschüsse zur Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.</i>						
892 93-9	529	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	1.250,0	---	A B C	1.250,0 3.750,0 8.750,0

Erläuterungen

Zu 13 30/755 80

Vgl. Epl. 03 B, Anlage A, Kap. 03 80 Tit. 756 12.

Zu 13 30/756 80

Vgl. Epl. 03 B, Anlage A, Kap. 03 80 Tit. 756 67.

Zu 13 30/757 80

Vgl. Epl. 03 B, Anlage A, Kap. 03 80 Tit. 757 37.

Zu 13 30/758 80

Vgl. Epl. 03 B, Anlage A, Kap. 03 80 Tit. 758 22.

Zu 13 30/759 80

Vgl. Epl. 03 B, Anlage A, Kap. 03 80 Tit. 758 36.

Zu 13 30/760 80

Vgl. Epl. 03 B, Anlage A, Kap. 03 80 Tit. 760 52.

Zu 13 30/761 80

Vgl. Epl. 03 B, Anlage A, Kap. 03 80 Tit. 762 63.

Zu 13 30/762 80

Vgl. Epl. 03 B, Anlage A, Kap. 03 80 Tit. 763 27.

Zu 13 30/763 80

Vgl. Epl. 03 B, Anlage A, Kap. 03 80 Tit. 763 35.

Zu 13 30/764 80

Vgl. Epl. 03 B, Anlage A, Kap. 03 80 Tit. 763 61.

Zu 13 30/765 80

Vgl. Epl. 03 B, Anlage A, Kap. 03 80 Tit. 764 69.

Zu 13 30/766 80

Gesamtbaukosten 3.500,0 Tsd. €; die Mittel werden voraussichtlich ab 2010 benötigt.

Zu 13 30/767 80

Vgl. Epl. 03 B, Anlage A, Kap. 03 80 Tit. 756 63.

Zu 13 30/768 80

Vgl. Epl. 03 B, Anlage A, Kap. 03 80 Tit. 757 34.

Zu 13 30/769 80

Vgl. Epl. 03 B, Anlage A, Kap. 03 80 Tit. 759 14.

Zu 13 30/892 93

Die Mittel werden für Maßnahmen der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung benötigt.

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
6						
893 93-8	529	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	1.250,0	-	A	1.250,0
					B	3.750,0
					C	8.750,0
		94 Städtebauförderung				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern.</i>				
883 94-9	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms	3.000,0	---	A	6.000,0
		Summe der Titelgruppe	3.000,0	-	A	6.000,0
					B	3.414,7
					C	-
		Gesamtausgaben	372.022,9	41.217,7	A	420.346,9
					B	223.867,7
					C	97.018,7

Erläuterungen**Zu 13 30/893 93**

Die Mittel werden für Maßnahmen der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung benötigt.

Zu 13 30/883 94

Als besonderer Akzent für den ländlichen Raum, insbesondere zur Steigerung der Attraktivität des Lebensraums und zur Stärkung der örtlichen Bauwirtschaft, werden im Rahmen des Programms "Zukunft Bayern 2020" für den Bereich der Städtebauförderung insgesamt 15,0 Mio. € zur Verfügung gestellt. Die veranschlagten Mittel ergänzen den Bewilligungsrahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms (siehe Kap. 03 65 Tit. 883 82). Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen und Einzelvorhaben.

13 30 Zukunft Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	-	-	A	-
					B	354,2
					C	20,0
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	372.022,9	41.217,7	A	420.346,9
					B	223.513,6
					C	96.998,7
		Gesamteinnahmen	372.022,9	41.217,7	A	420.346,9
					B	223.867,7
					C	97.018,7
		Personalausgaben	110.528,5	32.974,2	A	129.133,4
					B	72.951,8
					C	23.970,7
		Sächliche Verwaltungsausgaben	20.708,3	8.243,5	A	23.524,7
					B	3.137,5
					C	1.474,4
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	56.336,1	-	A	64.638,8
					B	33.882,6
					C	4.390,1
		Baumaßnahmen	121.700,0	-	A	133.000,0
					B	94.947,1
					C	50.122,2
		Sonstige Sachinvestitionen	-	-	A	300,0
					B	1.120,3
					C	202,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	62.750,0	-	A	69.750,0
					B	17.828,3
					C	16.858,9
		Gesamtausgaben	372.022,9	41.217,7	A	420.346,9
					B	223.867,7
					C	97.018,7
		Zuschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	-

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
331 10-6	439	Zuweisungen des Bundes für den Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen <i>Vgl. Vermerk bei 883 56.</i>	5.975,0	4.481,0	A	10.500,0
					B	6.068,6
					C	120,5
333 01-5	332	Beiträge von Kommunen und Sonstigen für Hochwasserschutz-Maßnahmen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG <i>Vgl. Vermerk zu TG 76 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
359 02-3	950	Entnahme aus der Rücklage "Zukunft Bayern 2020"	81.175,0	4.481,0	A	99.500,0
					B	85.964,6
					C	28.675,7
		Titelgruppen				
		67 Maßnahmen im Rahmen der Klima-Allianz und zur CO2- Minderung				
<u>119 67-6</u>	332	Rückflüsse und Verzinsung <i>Vgl. Vermerk zu TG 67 (Ausgaben).</i>	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 31 (Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz)

In den Haushaltsjahren 2008 bis 2012 sind im Rahmen des Programms "Zukunft Bayern 2020" 350 Mio. € für das "Klimaprogramm Bayern 2020" vorgesehen. Die Maßnahmen werden aus Rücklagemitteln finanziert, die aus Steuermehreinnahmen 2007 und 2008 gebildet wurden.

Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

	Gesamt	2008	2009	2010	2011	2012	TG
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	
1. Minderung von Treibhausgasen							
1.1 Energetische Sanierung staatlicher Gebäude	150,0	30,0	45,0	37,5	37,5	-	51
1.2 Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur (Anteil Bayern)	30,0	1,5	7,5	10,5	6,0	4,5	56 - 57
1.3 Wärmenutzung bei Geothermie (Bayerisches Förderprogramm)	12,0	3,0	3,0	3,0	3,0	-	60
1.4 Programm "Bioenergie für Bayern"	16,0	4,0	4,0	4,0	4,0	-	62
1.5 Verstärkung Maßnahmen im Rahmen der Klima-Allianz; Kommunale CO2-Minderung (kommunale Liegenschaften und Kirchen), European Energy Award®	6,0	1,5	1,5	1,5	1,5	-	67
1.6 Förderprogramm: Minderung der CO2-Emissionen bei KMU	9,0	2,2	2,2	2,3	2,3	-	70
Summe Minderung von Treibhausgasen	223,0	42,2	63,2	58,8	54,3	4,5	
2. Anpassung an den Klimawandel							
2.1 Waldumbauprogramm	15,0	2,0	4,0	4,0	5,0	-	72
2.2 Schutzmaßnahmen im Bergwald	7,5	1,0	2,0	2,0	2,5	-	74
2.3 Anpassung des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020	50,0	-	20,0	20,0	10,0	-	76
2.4 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für die Bereiche Natur, Boden, Wasserwirtschaft und Georisiken	12,2	3,0	3,0	3,1	3,1	-	78
Summe Anpassung an den Klimawandel	84,7	6,0	29,0	29,1	20,6	-	
3. Forschung und Entwicklung							
3.1 Neuausrichtung der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus	6,1	2,4	2,2	1,5	-	-	81
3.2 Interdisziplinäre Forschungsverbünde	9,0	3,0	3,0	3,0	-	-	83
3.3 F+E-Projekte und Modellvorhaben	24,9	6,0	6,3	6,3	6,3	-	85 - 88
3.4 Bayerisches Programm zur Beteiligung an Forschungsprogrammen des Bundes und der EU	2,3	0,8	0,7	0,8	-	-	94
Summe Forschung und Entwicklung	42,3	12,2	12,2	11,6	6,3	-	
Gesamtsumme	350,0	60,4	104,4	99,5	81,2	4,5	

Zu 13 31/331 10

Der Titel dient zur Vereinnahmung von Zuweisungen des Bundes für den Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen, vgl. Erläuterung zu TG 56-57.

Zu 13 31/333 01

Der Einnahmetitel dient zur Vereinnahmung von Kostenbeiträgen von Kommunen und Sonstigen für staatliche Hochwasserschutzmaßnahmen nach Art. 42 Abs. 2 BayWG (Vorteilsausgleich).

Zu 13 31/359 02

Der Ansatz dient zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Rücklage Zukunft Bayern 2020.

Zu 13 31/119 67

Der Titel dient dem Nachweis von Rückflüssen und Verzinsung aus der Finanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Klima-Allianz und zur CO2-Minderung.

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		70 Förderprogramm: Minderung der CO2-Emissionen bei KMU				
<u>119 70-1</u>	332	Rückflüsse und Verzinsung <i>Vgl. Vermerk zu TG 70 (Ausgaben).</i>	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		76 Anpassung des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020				
119 76-5	623	Rückflüsse und Verzinsung aus der Förderung im Rahmen des Hochwasserschutz-Aktionsprogramm 2020 <i>Vgl. Vermerk zu TG 76 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		78 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für die Bereiche Natur, Boden, Wasserwirtschaft und Georisiken				
<u>119 78-3</u>	332	Rückflüsse und Verzinsung <i>Vgl. Vermerk zu TG 78 (Ausgaben).</i>	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		81 Neuausrichtung der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus				
161 81-5	332	Rückflüsse und Verzinsung aus Darlehen zur Förderung der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus <i>Vgl. Vermerk zu TG 81 (Ausgaben).</i>	25,9	---	A	25,9
		Summe der Titelgruppe	25,9	-	A	25,9
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 13 31/119 70

Der Titel dient dem Nachweis von Rückflüssen und Verzinsung aus der Förderung von Maßnahmen zur Minderung der CO₂-Emissionen bei KMU.

Zu 13 31/119 76

Der Titel dient dem Nachweis von Rückflüssen und Verzinsung aus der Förderung im Rahmen des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020.

Zu 13 31/119 78

Der Titel dient dem Nachweis von Rückflüssen und Verzinsung aus der Förderung von Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel.

Zu 13 31/161 81

Der Titel dient dem Nachweis von Rückflüssen und Verzinsung aus der Förderung der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus.

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		85 Entwicklung von Strategien zur Anpassung an den Klimawandel sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit				
<u>119 85-4</u>	332	Rückflüsse und Verzinsung <i>Vgl. Vermerk zu TG 85 (Ausgaben).</i>	---	---	A	
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	87.175,9	8.962,0	A	110.025,9
					B	92.033,3
					C	28.796,2
		Ausgaben				
		Die Ausgabebefugnis der Ausgaben des Kapitels erhöht sich um die Mehreinnahme bei 359 02. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2008 gelten abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2009 ff. fort. Die Mittel sind übertragbar.				
		Titelgruppen				
		51 Energetische Sanierung staatlicher Gebäude <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern.</i>				
519 51-0	012	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	9.375,0	---	A	9.375,0
					B	34.723,7
					C	16.351,1
701 51-8	012	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	16.875,0	---	A	16.875,0
					B	2.997,0
					C	1.934,6
710 51-7	012	Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	11.250,0	---	A	11.250,0
					B	1.595,4
					C	2.244,2
		Summe der Titelgruppe	37.500,0	-	A	37.500,0
					B	39.316,1
					C	20.529,8
		56 - 57 Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur <i>Mittelbewirtschaftung durch Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern.</i>				
883 56-3	439	Zuweisungen aus Bundesmitteln an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 331 10.</i>	5.975,0	4.481,0	A	10.500,0
					B	6.068,6
					C	120,5

Erläuterungen

Zu 13 31/119 85

Der Titel dient dem Nachweis von Rückflüssen und Verzinsung aus der Finanzierung von Maßnahmen zur Entwicklung von Strategien zur Anpassung an den Klimawandel sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben.

Zu 13 31/51

Die energetische Sanierung von Gebäuden ist eine der wirtschaftlichsten und effektivsten Maßnahmen im Klimaschutz. Mit diesem Sonderprogramm geht der Freistaat Bayern deshalb bei Neubauten und Gebäudesanierungen beispielhaft voran und unternimmt erhebliche Anstrengungen, die Energieeffizienz seiner eigenen Gebäude zu steigern. Er erfüllt damit eine wesentliche Vorbildfunktion bei der Reduzierung von Treibhausgasemissionen.

Die Mittel werden zweckgebunden ausschließlich für energiesparende Maßnahmen verwendet. Die Sanierungsmaßnahmen erfassen dabei Gebäudehülle und Anlagentechnik. Es erfolgt zudem ein verstärkter Einsatz regenerativer Energien.

Aus einer Gesamtliste möglicher Sanierungsmaßnahmen werden von der Obersten Baubehörde in Absprache mit den übrigen obersten Staatsbehörden rund 150 - 200 Einzelmaßnahmen festgelegt, die mit den Mitteln des Sonderprogramms realisiert werden sollen. Dabei wird insbesondere Wert auf eine möglichst hohe Effizienz der eingesetzten Mittel in Bezug auf die zu erwartende CO₂-Einsparung und ein ausgewogenes Verhältnis zwischen betriebstechnischen und baulichen Maßnahmen gelegt. Die Maßnahmen baulicher und betriebstechnischer Art werden im Rahmen des Bauunterhalts, im Zuge laufender oder geplanter Einzelmaßnahmen oder auch als eigenständige Maßnahme realisiert.

Über die Umsetzung des Programms wird dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags jährlich berichtet.

Zu 13 31/56 - 57

Der Bund stellte im Bundeshaushalt 2008 für einen "Investitionspakt zwischen Bund, Ländern und Gemeinden zur energetischen Modernisierung der sozialen Infrastruktur in den Kommunen" Finanzhilfen in Höhe von 200 Mio. € (Verpflichtungsrahmen) zur Verfügung. Nach dem vorgesehenen Verteilungsschlüssel entfallen davon auf den Freistaat Bayern insgesamt rund 30 Mio. €. Entsprechend den Vorgaben des Bundes müssen sich das Land und die Kommunen mit Komplementär Mitteln in gleicher Höhe beteiligen.

Ziel des Programms ist es, Gebäude der sozialen Infrastruktur in Kommunen (z.B. Schulen, Kindergärten, Turnhallen) zu sanieren, die sich energetisch in einem nachteiligen Zustand befinden, um den Primärenergieverbrauch deutlich zu reduzieren. Die Bewilligung erfolgte im Jahr 2008, die kassenmäßige Abwicklung entsprechend den Vorgaben des Bundes in fünf Jahresraten. Näheres regelt eine Verwaltungsvereinbarung.

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
1	2	3	4	5		6
883 57-2	439	Zuweisungen aus Landesmitteln an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	5.975,0	4.481,0	A	10.500,0
					B	6.068,6
					C	120,5
		Summe der Titelgruppe	11.950,0	8.962,0	A	21.000,0
					B	12.137,3
					C	241,0
		60 Wärmenutzung bei Geothermie (Bayerisches Förderprogramm)				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.</i>				
893 60-5	622	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur verstärkten Nutzung der Geothermie in Bayern	3.000,0	---	A	3.000,0
		<i>Aus dem Ansatz dürfen auch Einmalzinszuschüsse zur Ausreichung zinsgünstiger Darlehen geleistet werden.</i>				
		Summe der Titelgruppe	3.000,0	-	A	3.000,0
					B	-
					C	-
		62 Programm "Bioenergie für Bayern"				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.</i>				
429 62-6	174	Personalausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben	1.500,0	---	A	1.500,0
					B	1.412,8
					C	479,5
547 62-3	174	Sachaufwand	800,0	---	A	800,0
					B	807,7
					C	325,4
683 62-7	174	Zuschüsse für laufende Zwecke	200,0	---	A	200,0
812 62-1	174	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	100,0	---	A	100,0
					B	148,9
					C	95,5
892 62-4	174	Zuschüsse für Investitionen	1.400,0	---	A	1.400,0
		Summe der Titelgruppe	4.000,0	-	A	4.000,0
					B	2.369,4
					C	900,4
		67 Maßnahmen im Rahmen der Klima-Allianz und zur CO2-Minderung				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei 119 67.</i>				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.</i>				
429 67-1	332	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	57,0
531 67-6	332	Fachveröffentlichungen	---	---	A	---
547 67-8	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.500,0	---	A	1.500,0
					B	32,5
					C	13,1
682 67-3	332	Zuschüsse an öffentliche Träger	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 31/60

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung der verstärkten Nutzung des Geothermiepotenzials in Bayern mit Schwerpunkt Wärmeverteilung. Für alle Projekte können auch zinsverbilligte Darlehen gewährt werden.

Zu 13 31/62

Die Mittel sind für die Umsetzung des Programms „Bioenergie für Bayern“ bestimmt. Das Programm setzt sich aus den vier Bereichen Leuchtturmprojekte mit Marktnähe, Investitionen, Biomasseforschung und Informationsoffensive zusammen.

- Zu den Leuchtturmprojekten zählen insbesondere der Aufbau einer Musterregion im Umfeld des Kompetenzzentrums für Nachwachsende Rohstoffe in Straubing, der Einsatz von biogenen Kraftstoffen und weiterer Bioenergieträger am Flughafen München sowie die Einrichtung eines Modellbetriebs mit Kurzumtriebskulturen.
- Die Investitionen umfassen effizienzsteigernde Maßnahmen und Anschubförderungen für Projekte an der Wettbewerbsschwelle wie z.B. Biomasseheizwerke und Ausbau von Biomasse-Nahwärmenetzen, Hackschnitzelfeuerungen im kleineren Leistungsbereich, Abwärmenutzung von Biogasanlagen, Einsatz biogener Kraftstoffe in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben des Freistaats Bayern sowie in Dienstfahrzeugen der Staatsverwaltung.
- Der Bereich Biomasseforschung erstreckt sich insbesondere auf folgende Forschungsgebiete: Optimierung des Verwertungs- und Anbaumix für eine klimaschonende Energieversorgung; Stoffstrombilanzen, Verwertungspfade, Klimarelevanz, Wasserhaushalt und Humusbilanz der einzelnen Rohstoffpflanzen; Brennstoffaufbereitungsmethoden und Pilotanlagen für Halmgut, Getreide und Sekundärbrennstoffe, Vernetzung der Forschung bei Biokraftstoffen; Entwicklungen zur Biomasseverflüssigung inkl. Bioraffinerie; verfahrenstechnische Optimierung der Biogasnutzung.
- Im Rahmen der Informationsoffensive sollen u.a. folgende Bereiche behandelt werden: Aufbau eines Beratungsnetzwerks für Energie aus Biomasse; Erweiterung um die Thematik „Kurzumtriebskulturen – Holz vom Acker“; Sonder- und Wanderausstellung zu Klimaschutz und energetische Nutzung von Biomasse; Informationskampagne zur Förderung der Kraftstofflinie „E 85“.

Zu 13 31/67

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen mit Partnern der Klima-Allianz und für Konzeptionen zur CO₂-Minderung bei Kommunen und Kirchen, der Wirtschaft bzw. Partnern des Umweltpakts. Aus den Ansätzen können auch Veranstaltungskosten übernommen werden.

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
			6			
683 67-2	332	Zuschüsse an private Träger	---	---	A	---
					B	172,2
					C	26,2
812 67-6	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
<u>883 67-0</u>	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
893 67-8	332	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			1.500,0	-	A	1.500,0
					B	261,8
					C	39,3
70 Förderprogramm: Minderung der CO2-Emissionen bei KMU						
<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.</i>						
892 70-4	332	Einmalige Zinsverbilligungszuschüsse für Darlehen für Maßnahmen zur Minderung von CO2-Emissionen bei KMU <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei 119 70.</i>	2.300,0	---	A	2.300,0
					B	900,0
					C	2.200,0
Summe der Titelgruppe			2.300,0	-	A	2.300,0
					B	900,0
					C	2.200,0
72 Waldumbau						
<i>Titel der TG gegenseitig und mit der TG 74 deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.</i>						
429 72-4	549	Personalausgaben für die Planung und Durchführung von Waldumbaumaßnahmen	500,0	---	A	200,0
					B	885,3
					C	269,8
547 72-1	549	Sachaufwand und Unternehmerleistungen für die Planung und Durchführung von Waldumbaumaßnahmen im Privat- und Körperschaftswald	500,0	---	A	500,0
					B	415,9
					C	73,6
<u>701 72-3</u>	549	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten (Forstliche Liegenschaften zur Erhaltung der genetischen Vielfalt von Baumarten)	680,0	---	A	---
812 72-9	549	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Planung und Durchführung von Waldumbaumaßnahmen	200,0	---	A	300,0
					B	126,4
					C	268,0
892 72-2	549	Zuschüsse zur finanziellen Förderung für Waldumbaumaßnahmen im Privat- und Körperschaftswald	3.120,0	---	A	3.000,0
					B	1.530,0
					C	832,8
Summe der Titelgruppe			5.000,0	-	A	4.000,0
					B	2.957,5
					C	1.444,2

Erläuterungen

Zu 13 31/70

Die Abwicklung erfolgt im Rahmen des Umweltkreditprogramms (Ökokredit) durch die LfA Förderbank Bayern.

Zu 13 31/72

Aus diesem Ansatz wird der Mittelbedarf für Maßnahmen des Waldumbaus im Privat- und Körperschaftswald zur verstärkten Anpassung an den Klimawandel finanziert.

Zu 13 31/701 72

Erweiterungsbau zur Errichtung von Kühl- und Laborräumen für die forstliche Genbank am Amt für forstliche Saat- und Pflanzenzucht.

Ziel der langfristigen Saatgutlagerung in der Genbank ist es, die umfangreiche genetische Information und die hohe genetische Vielfalt von Baumarten als Grundlage für die Fähigkeit zur Anpassung bei an sich ändernden Umweltbedingungen (Klimawandel) zu bewahren.

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		74 Schutzmaßnahmen im Bergwald <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Vgl. Vermerk bei TG 72. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.</i>				
429 74-2	549	Personalausgaben für die Planung und Durchführung von Schutzmaßnahmen im Bergwald	200,0	---	A	150,0
					B	206,9
					C	59,0
547 74-9	549	Sachaufwand und Unternehmerleistungen für die Planung und Durchführung von Schutzmaßnahmen im Bergwald des Privat- und Körperschaftswaldes	1.700,0	---	A	1.400,0
					B	558,5
					C	373,5
812 74-7	549	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Planung und Durchführung von Schutzmaßnahmen im Bergwald	400,0	---	A	250,0
					B	33,9
					C	6,7
892 74-0	549	Zuschüsse zur finanziellen Förderung für Schutzmaßnahmen im Bergwald des Privat- und Körperschaftswaldes	200,0	---	A	200,0
					B	156,0
		Summe der Titelgruppe	2.500,0	-	A	2.000,0
					B	955,3
					C	439,3
		76 Anpassung des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020 <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahmen bei 333 01 und 119 76. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.</i>				
785 76-8	623	Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern I. und II. Ordnung	10.000,0	---	A	20.000,0
					B	7.835,9
786 76-7	623	Hochwasserschutzmaßnahmen an Wasserspeichern	---	---	A	---
789 76-4	623	Hochwasserschutzmaßnahmen an Wildbächen	---	---	A	---
					B	7.058,6
883 76-9	623	Zuweisungen für Hochwasserschutzinvestitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
					B	4.793,0
		Summe der Titelgruppe	10.000,0	-	A	20.000,0
					B	19.687,4
					C	-
		78 Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel für die Bereiche Natur, Boden, Wasserwirtschaft und Georisiken <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei 119 78. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.</i>				
429 78-8	332	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	492,4
					C	127,8
547 78-5	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	3.100,0	---	A	3.100,0
					B	1.796,0
					C	994,0
682 78-0	332	Zuschüsse an öffentliche Träger	---	---	A	---
683 78-9	332	Zuschüsse an private Träger	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 13 31/74

Aus diesem Ansatz werden die Kosten für die verstärkte Anpassung der Bergwälder an den Klimawandel durch Intensivierung der Schutzwaldsanierung und Schutzwaldpflege im Privat- und Körperschaftswald und für die Verbesserung der Informationsgrundlagen hierzu finanziert.

Zu 13 31/76

Die Mittel dienen der Beschleunigung der Umsetzung des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020.

Zu 13 31/78

Die Mittel sind insbesondere für Maßnahmen bestimmt

- zum Erhalt der biologischen Vielfalt in Bayern,
- zur Vorsorge gegen klimabedingte Georisiken (z.B. Gefahrenhinweiskarten für den bayerischen Alpenraum, GEORISK-Kataster für den Freistaat),
- zur Sicherung der Wasserversorgung, für die Fortschreibung der Wärmelastpläne sowie zum Niedrigwassermanagement.

Aus den Ansätzen können auch Veranstaltungskosten übernommen werden.

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
893 78-5	332	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	3.100,0	-	A	3.100,0
					B	2.288,5
					C	1.121,8
		81 Neuausrichtung der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 161 81. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.</i>				
547 81-0	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	25,9	---	A	25,9
682 81-5	332	Zuschüsse für laufende Zwecke	---	---	A	---
861 81-8	332	Darlehen an öffentliche Unternehmen	---	---	A	---
891 81-2	332	Zuschüsse für Investitionen	---	---	A	1.500,0
					B	3.529,4
					C	190,0
		Summe der Titelgruppe	25,9	-	A	1.525,9
					B	3.529,4
					C	590,0
		83 Interdisziplinäre Forschungsverbünde				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.</i>				
427 83-3	131	Entgelte für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte	---	---	A	---
					B	36,1
428 83-2	131	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	2.000,0
					B	1.023,5
					C	23,0
429 83-1	131	Entgelte für sonstiges nichtverbeamtetes Personal	---	---	A	---
					B	262,4
459 83-4	131	Sonstige Personalausgaben	---	---	A	---
					B	11,1
547 83-8	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	600,0
					B	490,2
					C	1,2
701 83-0	131	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 83-6	131	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände	---	---	A	400,0
					B	98,2
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	3.000,0
					B	1.921,6
					C	24,1

Erläuterungen

Zu 13 31/81

Die Neuausrichtung der Umweltforschungsstation Schneefernerhaus (UFS) ist ein wichtiger Beitrag zur angewandten Klimaforschung. Ziel ist es, die UFS systematisch zu einem international vernetzten Zentrum für Klima- und Höhenforschung, insbesondere zur Entwicklung, Demonstration und zum Betrieb innovativer Technologien für Satellitendatenvalidierung, Klima- und Atmosphärenbeobachtung sowie Früherkennung von Naturgefahren fortzuentwickeln.

Die Mittel sind vorgesehen für

- den Ersatz der rund 30 Jahre alten Hangseilbahn durch eine moderne und wartungsarme "Forschungsbahn",
- die Erweiterung der Grundausstattung mit wissenschaftlichen Geräten.

Zu 13 31/83

Die TG dient der Finanzierung der folgenden Forschungsverbände:

1. Bayerischer Forschungsverbund "Auswirkungen des Klimas auf Ökosysteme und klimatische Anpassungsstrategien" (BayFORCAST) zur Untersuchung von Ökosystemen im Hinblick auf den Klimawandel und zur Erarbeitung von Anpassungsstrategien;
2. Bayerischer Forschungsverbund "Energieeffiziente Technologien und Anwendungen (FORETA) zur Steigerung der Energieeffizienz in für Bayern wichtigen mittelständisch geprägten Branchen;
3. Forschungsverbund "Kraftwerke des 21. Jahrhunderts" (KW 21) zur Steigerung der Effizienz von thermischen Kraftwerken und dadurch Reduzierung der klimarelevanten Emissionen.

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		85 - 88 F+E-Projekte und Modellvorhaben				
		85 Entwicklung von Strategien zur Anpassung an den Klimawandel sowie Forschungs- und Entwicklungsvorhaben im Bereich des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Ist-Einnahme bei 119 85.</i>				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit.</i>				
429 85-9	332	Personalausgaben	---	---	A	---
					B	577,3
					C	150,9
547 85-6	332	Sächliche Verwaltungsausgaben	1.500,0	---	A	1.500,0
					B	1.805,7
					C	622,3
682 85-1	332	Zuschüsse an öffentliche Träger	---	---	A	---
683 85-0	332	Zuschüsse an private Träger	---	---	A	---
701 85-8	332	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 85-4	332	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
893 85-6	332	Zuschüsse für Investitionen	1.800,0	---	A	1.800,0
					B	37,5
		Summe der Titelgruppe	3.300,0	-	A	3.300,0
					B	2.420,5
					C	773,2
		86 F+E-Projekte und Modellvorhaben im Bereich des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.</i>				
686 86-6	622	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für nachhaltige Technologieentwicklungen zur effizienten Energiegewinnung und -nutzung	1.000,0	---	A	1.000,0
					B	346,4
		Summe der Titelgruppe	1.000,0	-	A	1.000,0
					B	346,4
					C	-
		87 - 88 F+E-Projekte und Modellvorhaben im Bereich des Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.</i>				
429 87-7	174	Personalausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft und des Gartenbaus an den Klimawandel	500,0	---	A	320,0
					B	530,1
					C	46,9
429 88-6	174	Personalausgaben für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der bayerischen Forstwirtschaft an den Klimawandel	500,0	---	A	300,0
					B	563,1
					C	61,0

Erläuterungen

Zu 13 31/85

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für

- die regionale Klimaforschung und deren Konsequenzen für die Wasserwirtschaft (z.B. KLIWA), die Erarbeitung von Perspektiven sowie Vorsorgestrategien und Gegenmaßnahmen zu den gesundheitlichen Folgen des Klimawandels und die Untersuchung der Auswirkungen des Klimawandels auf den Alpenraum,
- Forschungs- und Pilotprojekte zum Klimawandel in den Bereichen Technischer Umweltschutz, Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz.

Aus den Ansätzen können auch Veranstaltungskosten übernommen werden.

Zu 13 31/86

Die Mittel sind bestimmt zur Förderung von Vorhaben der nachhaltigen Technologieentwicklung zur effizienten Gewinnung und Nutzung erneuerbarer Energien und fossiler Energieträger.

Zu 13 31/87

Aus diesem Ansatz werden die Kosten für die begleitende Forschung zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft und des Gartenbaus an den Klimawandel finanziert. Hierzu zählen insbesondere:

- Entwicklung von Strategien zur Verringerung des Ausstoßes von Klimagasen,
- Optimierung der Düngung, der Bewässerungstechnik, des Erosionsschutzes sowie der Stoffflüsse in Landwirtschaft und Gartenbau,
- Vermeidung von CO₂-, Lachgas- und Methanemissionen,
- Entwicklung von klimastresstolerantem Zuchtmaterial.

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
547 87-4	174	Sachaufwand für Sachkosten und Investitionen bei Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft und des Gartenbaus an den Klimawandel	400,0	---	A	330,0
					B	466,3
					C	97,1
547 88-3	174	Sachaufwand und Unternehmerleistungen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der bayerischen Forstwirtschaft an den Klimawandel	400,0	---	A	600,0
					B	434,4
					C	54,6
683 87-8	174	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft und des Gartenbaus an den Klimawandel	---	---	A	---
683 88-7	174	Zuschüsse für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der bayerischen Forstwirtschaft an den Klimawandel	---	---	A	---
812 87-2	174	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der bayerischen Landwirtschaft und des Gartenbaus an den Klimawandel	100,0	---	A	350,0
					B	414,5
					C	54,1
812 88-1	174	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Anpassung der bayerischen Forstwirtschaft an den Klimawandel	100,0	---	A	100,0
		Summe der Titelgruppe	2.000,0	-	A	2.000,0
					B	2.408,4
					C	313,7
		94 Bayerisches Programm zur Beteiligung an Forschungsprogrammen des Bundes und der EU				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.</i>				
428 94-9	131	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	500,0
					B	183,3
					C	39,8
429 94-8	131	Bezüge für sonstiges nichtverbeamtetes Personal	---	---	A	---
					B	7,6
					C	4,4
547 94-5	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	300,0
					B	325,9
					C	130,1
701 94-7	131	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 94-3	131	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	---	---	A	---
					B	16,9
					C	5,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	800,0
					B	533,7
					C	179,4
		Gesamtausgaben	87.175,9	8.962,0	A	110.025,9
					B	92.033,3
					C	28.796,2

Erläuterungen

Zu 13 31/94

Die Titel dienen zur erforderlichen Kofinanzierung für die Einwerbung und Beteiligung an Bundes- und EU-Forschungsprogrammen des Klimaschutzes.

Die Bundes- bzw. EU-Mittel werden bei den einschlägigen Ansätzen (TG 71 bzw. TG 93) der Universitätskapitel vereinnahmt.

13 31 Klimaprogramm Bayern 2020

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
			Tsd. €			
Abschluss						
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	25,9	-	A	25,9
					B	-
					C	-
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	87.150,0	8.962,0	A	110.000,0
					B	92.033,3
					C	28.796,2
		Gesamteinnahmen	87.175,9	8.962,0	A	110.025,9
					B	92.033,3
					C	28.796,2
		Personalausgaben	3.200,0	-	A	4.970,0
					B	6.249,0
					C	1.262,2
		Sächliche Verwaltungsausgaben	19.300,9	-	A	20.030,9
					B	41.856,9
					C	19.035,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.200,0	-	A	1.200,0
					B	518,6
					C	26,2
		Baumaßnahmen	38.805,0	-	A	48.125,0
					B	19.486,8
					C	4.178,8
		Sonstige Sachinvestitionen	900,0	-	A	1.500,0
					B	838,8
					C	429,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	23.770,0	8.962,0	A	34.200,0
					B	23.083,2
					C	3.863,8
		Gesamtausgaben	87.175,9	8.962,0	A	110.025,9
					B	92.033,3
					C	28.796,2

13 33 Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010	
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009	
1	2	3	4	5	C	Ist 2008	
						Tsd. €	6
Einnahmen							
Titelgruppen							
91 Förderung des Baus von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen einschließlich Kleinkläranlagen							
119 91-2	623	Rückflüsse und Verzinsungen aus der Förderung von Abwasseranlagen	* * *	* * *	A	---	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
					B	-	
					C	-	
Gesamteinnahmen			-	-	A	-	
					B	-	
					C	-	
Ausgaben							
Titelgruppen							
61 Private Förderschulen							
893 61-0	124	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen privater allgemein bildender Schulen zur sonderpädagogischen Förderung und privater beruflicher Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	* * *	* * *	A	---	
					B	25.219,1	
					C	64.780,9	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
					B	25.219,1	
					C	64.780,9	
62 Private Volksschulen							
893 62-9	114	Ersatz der notwendigen Kosten genehmigter Baumaßnahmen und größerer Instandsetzungen privater Volksschulen und privater freier Waldorfschulen (Jahrgangstufen 1 - 4)	* * *	* * *	A	---	
					C	10.000,0	
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-	
					B	-	
					C	10.000,0	
63 Jugendarbeit							
883 63-0	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in der Jugendarbeit	* * *	* * *	A	---	
					B	1.928,3	
					C	3.469,0	

Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 33

Im Rahmen des Verwendungskonzepts der gegenüber den Ansätzen im Doppelhaushalt für 2008 erwarteten Steuermehreinnahmen wurden im Nachtragshaushalt 2008 Sondermittel zum Abbau bestehender insbesondere An- und Abfinanzierungsstaus im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten bereitgestellt. Die nachfolgenden Leertitel dienen der Abwicklung.

13 33 Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
					Tsd. €	
					6	
893 63-8	271	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen in der Jugendarbeit	***	***	A	---
					B	1.155,0
					C	1.447,7
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	3.083,3
					C	4.916,7
		65 Sportstättenbau				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
883 65-8	323	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Sportstättenbau	---	***	A	---
893 65-6	323	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen im Sportstättenbau	---	***	A	---
					B	4.172,5
					C	7.750,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	4.172,5
					C	7.750,0
		67 Leistungen des Staates für kirchliche Gebäude usw.				
791 67-7	199	Bauverpflichtungen an einzelnen kirchlichen Gebäuden aufgrund besonderer Rechtsverhältnisse	***	***	A	---
					B	0,7
					C	2.999,3
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	0,7
					C	2.999,3
		81 Dorferneuerung und Flurneuordnung				
887 81-4	529	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	***	***	A	---
					C	6.950,0
892 81-7	529	Zuschüsse zu einzelbetrieblichen Maßnahmen in der Dorferneuerung	***	***	A	---
893 81-6	529	Zuschüsse zur Erhaltung der Kulturlandschaft und zur Förderung der allgemeinen Landeskultur in der ländlichen Entwicklung	***	***	A	---
					C	10.550,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	17.500,0
		85 Werkstätten für behinderte Menschen				
893 85-2	290	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige zur Schaffung, Erweiterung, Ausstattung und Modernisierung von Werkstätten für behinderte Menschen	---	---	A	---
					B	1.947,6
					C	11.546,5
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	1.947,6
					C	11.546,5

13 33 Sonderprogramm zur schnelleren Abfinanzierung im Bereich der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen von Kommunen oder Dritten

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
91 Förderung des Baus von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen einschließlich Kleinkläranlagen						
883 91-6	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					C	9.996,0
887 91-2	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	***	***	A	---
893 91-4	623	Zuschüsse an Sonstige für Investitionen zum Bau von Kleinkläranlagen	***	***	A	---
					C	9.999,8
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	19.995,9
92 Förderung des Krankenhausbaus						
891 92-5	312	Zuweisungen außerhalb des BayKrG für einen Erweiterungsbau beim Klinikum Augsburg	---	---	A	---
					B	2.045,9
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	2.045,9
					C	-
94 Städtebauförderung						
883 94-3	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms	***	***	A	---
					C	12.499,6
Summe der Titelgruppe			-	-	A	-
					B	-
					C	12.499,6
Gesamtausgaben			-	-	A	-
					B	36.469,1
					C	151.988,8
Abschluss						
		Baumaßnahmen	-	-	A	-
					B	0,7
					C	2.999,3
		Investitionsförderungsmaßnahmen	-	-	A	-
					B	36.468,4
					C	148.989,5
Gesamtausgaben			-	-	A	-
					B	36.469,1
					C	151.988,8
Zuschuss			-	-	A	-
					B	36.469,1
					C	151.988,8

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
119 31-0	169	Einnahmen aus der Verzinsung von Rückforderungen nach dem ZulnvG <i>An den Bund abzuführende Zinsen sind von der Einnahme abzusetzen.</i>	---	---	A	---

Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm
Erläuterungen
Vorbemerkung zu Kapitel 13 40

Die Bayer. Staatsregierung hat am 8. Juli 2008 beschlossen, die für den Bau des Transrapid vorgesehenen Privatisierungserlöse in Höhe von 490,0 Mio. € in Spitzentechnologien in ganz Bayern zu investieren.

Im Rahmen der Spitzentechnologieförderung sollen in den Haushaltsjahren 2009 bis 2013 im Programm "Bayern 2020 plus" 215,0 Mio. € zur Stärkung der Forschung von europäischem Format dargestellt werden. Weitere 275,0 Mio. € sollen im Rahmen des Nord- und Ost-Bayern-Programms zur Stärkung der wissenschaftlich-technologischen Kompetenz in Franken, Niederbayern und der Oberpfalz verwendet werden. Im Rahmen dieser Mittel wird auch der Anteil Bayerns an den Ausgaben nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz für Maßnahmen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (vgl. nachfolgende Tabelle B. 4.3) dargestellt.

Im Doppelhaushalt 2009/2010 waren aus Privatisierungserlösen weitere 100,0 Mio. € als Darlehen im Zusammenhang mit der Gründung der BayernFIT GmbH vorgesehen. Die Zinsen aus dem Kapitalstock sollten zur Mitfinanzierung der BayernFIT GmbH zur Verfügung gestellt werden. An Stelle der Errichtung der Bayern FIT GmbH ist gem. Ministerratsbeschluss vom 20./21. November 2009 ein Kooperationsmodell „Haus der Forschung“ mit Standorten in Nürnberg und München vorgesehen. Die Anlage eines Kapitalstocks ist nicht mehr beabsichtigt.

Von den ursprünglich für den Kapitalstock von 100 Mio. € vorgesehenen Mitteln sollen

- 80 Mio. € für das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth (vgl. Kap. 13 44) und

- 20 Mio. € zur Abdeckung des Bedarfs zur Umsetzung des Kooperationsmodells „Haus der Forschung“ (vgl. Tit. 686 60) eingesetzt werden.

Das Programm wird aus Erlösen aus der Veräußerung von Aktien der e.on AG finanziert. Diese Erlöse (Privatisierungserlöse) sind entsprechend der Bestimmung im Artikel 81 Satz 2 der Bayerischen Verfassung für Neuerwerbungen des Grundstockvermögens zu verwenden.

Grundstockvermögen ist das Vermögen des Staates, das nicht als Kassenbestand, Reserven oder Einnahmen durch den Haushaltsplan oder gesetzliche Anordnung zur Verwendung für einen bestimmten Staatszweck zur Verfügung gestellt ist.

In Betracht kommt die Verwendung der Privatisierungserlöse somit für Grundstücke und neue Kapitalbeteiligungen, für Baumaßnahmen, sofern der Haushaltsplan dies zulässt.

Im Kap. 13 40 sind die Einnahmen und Ausgaben für die danach mögliche Verwendung zu Neuerwerbungen des Grundstockvermögens veranschlagt.

Die weiteren grundstockkonformen Maßnahmen enthält Kap. 13 41. Die dadurch bei staatlichen Hochbaumaßnahmen freigesetzten Haushaltsmittel werden im Rahmen des Kap. 13 40 zur Finanzierung von nicht grundstockkonformen Maßnahmen herangezogen.

Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden - die nicht grundstockkonformen Anteile sind in Klammern angegeben:

	Gesamt Mio. €	2009 Mio. €	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	ab 2014 Mio. €	Titel/TG
A. Programm Bayern 2020 plus								
1. Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (TG 51)								
1.1 Infrastruktureinrichtungen der Angewandten Forschung	90,5 (90,5)	14,5 (14,5)	21,0 (21,0)	21,0 (21,0)	21,0 (21,0)	13,0 (13,0)	- (-)	686 51, 893 51
1.2 Leitprojekte	9,5 (9,5)	1,3 (1,3)	2,5 (2,5)	2,5 (2,5)	2,5 (2,5)	0,7 (0,7)	- (-)	683 51, 892 51
Summe WM	100,0 (100,0)	15,8 (15,8)	23,5 (23,5)	23,5 (23,5)	23,5 (23,5)	13,7 (13,7)	- (-)	
2. Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (TG 55 - 56)								
2.1 Leibniz-Rechenzentrum	55,0 (-)	3,5 (-)	16,6 (-)	17,2 (-)	16,7 (-)	1,0 (-)	- (-)	55
2.2 Demenzforschung	60,0 (-)	5,5 (-)	20,0 (-)	22,5 (-)	12,0 (-)	- (-)	- (-)	56
Summe WFKM	115,0 (-)	9,0 (-)	36,6 (-)	39,7 (-)	28,7 (-)	1,0 (-)	- (-)	

Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm
Erläuterungen

	Gesamt Mio. €	2009 Mio. €	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	ab 2014 Mio. €	Titel/TG
3. Haus der Forschung (TG 60)	20,0 (20,0)	- (-)	4,0 (4,0)	4,0 (4,0)	4,0 (4,0)	4,0 (4,0)	4,0 (4,0)	686 60
Summe Programm Bayern 2020 plus	235,0 (120,0)	24,8 (15,8)	64,1 (27,5)	67,2 (27,5)	56,2 (27,5)	18,7 (17,7)	4,0 (4,0)	
B. Nord- und Ost-Bayern- Programm								
4. Staatsministerium für Wirt- schaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (TG 62 - 64)								
4.1 Infrastruktureinrichtungen der Angewandten Forschung	32,8 (32,8)	7,3 (7,3)	7,0 (7,0)	7,0 (7,0)	7,0 (7,0)	4,5 (4,5)	- (-)	63
4.2 Leitprojekte	41,5 (41,5)	6,2 (6,2)	10,5 (10,5)	10,1 (10,1)	8,0 (8,0)	6,7 (6,7)	- (-)	62
4.3 Ausgaben nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz – Anteil Bayerns	5,7 (5,7)	0,7 (0,7)	2,3 (2,3)	2,7 (2,7)	- (-)	- (-)	- (-)	65 - 67
Summe WM	80,0 (80,0)	14,2 (14,2)	19,8 (19,8)	19,8 (19,8)	15,0 (15,0)	11,2 (11,2)	- (-)	
5. Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (TG 75 - 86)								
5.1 Erlangen - Errichtung eines Max- Planck-Instituts (MPG)	66,5 (60,5)	3,7 (3,4)	7,6 (5,6)	3,8 (0,8)	2,2 (1,5)	7,5 (7,5)	41,7 (41,7)	75
5.2 Erlangen - Exzellenzcluster "Engineering of Advanced Materials" der Universität Erlangen-Nürnberg	18,0 (-)	4,0 (-)	10,1 (-)	3,9 (-)	- (-)	- (-)	- (-)	77
5.3 Bayreuth - Forschungsgebäude "Polymer Nanostructures" der Universität Bayreuth	3,7 (-)	0,7 (-)	2,0 (-)	1,0 (-)	- (-)	- (-)	- (-)	78
5.4 Würzburg - Ausbau der Universität Würzburg zu einer führenden Campus-Universität und Erweiterung um Teile des Leighton-Areals	24,0 (-)	2,4 (-)	12,8 (-)	7,0 (-)	1,8 (-)	- (-)	- (-)	79
5.5 Passau - Errichtung eines Multimediazentrums an der Universität Passau	5,0 (-)	0,4 (-)	2,0 (-)	2,5 (-)	0,1 (-)	- (-)	- (-)	80
5.6 Deggendorf - Neubau eines Zentrums für Optische Hochpräzisionstechnik und Zentrum für Nanotechnologie in der Mikro- und Optoelektronik an der Fachhochschule Deggendorf	20,0 (-)	3,7 (-)	9,5 (-)	6,8 (-)	- (-)	- (-)	- (-)	81

Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm
Erläuterungen

	Gesamt Mio. €	2009 Mio. €	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	ab 2014 Mio. €	Titel/TG
5.7 Landkreis Regen, Freyung-Grafenau und Cham - Technologietransferzentrum der Fachhochschule Deggendorf	8,8 (8,8)	2,0 (2,0)	4,5 (4,5)	2,3 (2,3)	- (-)	- (-)	- (-)	82
5.8 Triesdorf - Errichtung eines Zentrums für Integrale Landwirtschaft der Fachhochschule Weihenstephan am Standort Triesdorf	19,0 (-)	3,0 (-)	10,0 (-)	5,2 (-)	0,8 (-)	- (-)	- (-)	83
5.9 Schweinfurt - Neubau eines Kompetenzzentrum Mainfranken mit einem Zentrum für Energietechnik und einem Zentrum für Medizintechnik der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt am Standort Schweinfurt	10,0 (-)	5,0 (-)	5,0 (-)	- (-)	- (-)	- (-)	- (-)	84
5.10 Hof - Neubau eines Instituts für Informationssysteme der Fachhochschule Hof	10,0 (-)	1,0 (-)	2,5 (-)	4,5 (-)	2,0 (-)	- (-)	- (-)	85
5.11 Nürnberg - Neubau für die Informatik und Zentralbibliothek der Fachhochschule Nürnberg	10,0 (-)	0,2 (-)	0,4 (-)	2,0 (-)	5,0 (-)	2,4 (-)	- (-)	86
Summe WFKM	195,0 (69,3)	26,1 (5,4)	66,4 (10,1)	39,0 (3,1)	11,9 (1,5)	9,9 (7,5)	41,7 (41,7)	
Summe Nord- und Ost-Bayern-Programm	275,0 (149,3)	40,3 (19,6)	86,2 (29,9)	58,8 (22,9)	26,9 (16,5)	21,1 (18,7)	41,7 (41,7)	
Gesamtsumme	510,0 (269,3)	65,1 (35,4)	150,3 (57,4)	126,0 (50,4)	83,1 (44,0)	39,8 (36,4)	45,7 (45,7)	

Im Rahmen des Kap. 13 40 werden folgende Maßnahmen des Staatsministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) durchgeführt:

	Gesamt Tsd. €	2009 Tsd. €	2010 Tsd. €	2011 Tsd. €	TG / Tit.
1. Biopark III Regensburg	11.296,0	1.167,0	7.014,0	3.115,0	893 65
2. FhG-IVV Freising	12.300,0	600,0	3.900,0	7.800,0	893 66
3. Zentrum IT-basierte Dienstleistungen Augsburg	4.000,0	1.333,3	1.333,3	1.333,4	893 67
Gesamtsumme ZulnvG	27.596,0	3.100,3	12.247,3	12.248,4	
davon Landesanteil (vgl. B 4.3)	5.689,0	650,3	2.310,3	2.728,4	

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
					6	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
334 31-9	169	Finanzhilfen des Bundes für Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnVG (Forschung) <i>Rückzahlungen an den Bund sind von der Einnahme abzusetzen. Vgl. Vermerk bei TG 65 - 67.</i>	9.520,0	---	A	9.937,0
					B	1.130,6
356 11-6	950	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil K - Privatisierungserlöse) <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben Allgemein.</i>	75.650,0	39.100,0	A	92.900,0
					B	8.492,0
359 09-7	950	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen" <i>Vgl. 13 04/919 07.</i>	50.378,4	44.000,0	A	57.410,3
					B	6.650,9
		Titelgruppen				
		Programm Bayern 2020 plus				
		51 Förderung von FuE-Verbundvorhaben und Einrichtungen der angewandten Forschung <i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.</i>				
119 51-5	169	Rückflüsse und Verzinsung aus der Förderung von FuE-Verbundvorhaben und Einrichtungen der angewandten Forschung, sowie des bayernweiten Ausbaus der "Weißen Biotechnologie" <i>Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
233 51-6	169	Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Errichtung von Einrichtungen der angewandten Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 51 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 13 40/334 31

Finanzhilfen des Bundes gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG.

Zu 13 40/356 11

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Ablieferung des Grundstocks der "Privatisierungserlöse Teil K" zur Finanzierung der im Kap. 13 40 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen.

Zu 13 40/359 09

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen des Programms Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm".

Zu 13 40/119 51 und 119 62

Die Titel dienen der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

Zu 13 40/233 51

Der Titel dient dem Nachweis ergänzender Beiträge von Kommunen zur Förderung von Einrichtungen der angewandten Forschung nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG (Frauenhofer-Gesellschaft, Helmholtz-Gemeinschaft, Leibniz-Gemeinschaft) und anderen Einrichtungen der außeruniversitären Forschung sowie zum Ausbau der Kompetenzen am Ariane Standort Augsburg und dessen langfristigen Sicherung. Die Ausgabebefugnis bei Kap. 13 40 TG 51 erhöht sich entsprechend den Einnahmen.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		59 - 60 Haus der Forschung <i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Wissenschaft, Forschung und Kunst.</i>				
119 60-4	169	Rückflüsse und Verzinsung aus der Förderung Kooperationsmodell „Haus der Forschung“ <i>Vgl. Vermerk zu 686 60.</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Nord- und Ost-Bayern-Programm				
		62 - 63 Technologie-Programm Nord- und Ost-Bayern <i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.</i>				
119 62-2	169	Rückflüsse und Verzinsung aus der Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben im Rahmen des Nord- und Ost-Bayern-Programms <i>Vgl. Vermerk zu TG 62 - 63 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	135.548,4	83.100,0	A	160.247,3
					B	16.273,5
					C	-

Erläuterungen

Zu 13 40/119 60

Der Titel dient der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Ausgaben				
		Die Mittel sind übertragbar. Soweit Ansätze für gegenseitig deckungsfähig bezeichnet sind, darf die Deckungsfähigkeit nicht dazu benutzt werden, Beträge von grundstockkonformen Bereichen in nicht grundstockkonforme Bereiche umzuschichten; zur Aufteilung der grundstockkonformen und nicht grundstockkonformen Bereiche vgl. die Zahlenübersicht in der Vorbemerkung der Erläuterungen zu Kap. 13 40. Soweit aus Ansätzen, die aus Grundstockmitteln (Tit. 356 11) finanziert werden, nach der jeweiligen Zweckbestimmung auch bewegliche Wirtschaftsgüter, wie Geräte, Einrichtungs- und Ausrüstungsgegenstände, beschafft werden dürfen, ist die Beschaffung nur zulässig, wenn die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer mehr als 10 Jahre beträgt. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2009 gelten abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2010 ff. fort. Soweit bei Baumaßnahmen die in Art. 24 Abs. 1 BayHO bezeichneten Unterlagen noch nicht vorliegen, ist Nr. 6.2 DBestHG 2011/2012 entsprechend anzuwenden.				
		Titelgruppen				
		Programm Bayern 2020 plus				
		51 Förderung von FuE-Verbundvorhaben und Einrichtungen der angewandten Forschung <i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.</i> <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i> <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 51 und bei 233 51.</i>				
683 51-1	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung des bayernweiten Ausbaus der "Weißen Biotechnologie"	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
686 51-8	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte	15.000,0	15.000,0	A B	15.000,0 1.655,1
892 51-8	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen bei der Durchführung von industriellen Forschungs- und Innovationsvorhaben	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
893 51-7	169	Zuschüsse für Investitionen beim Ausbau der Forschungseinrichtungen und bei Forschungsprojekten	6.000,0	6.000,0	A B	6.000,0 435,9
		Summe der Titelgruppe	23.500,0	23.500,0	A B C	23.500,0 2.091,0 -

Erläuterungen

Zu 13 40/51

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen für den Auf- und Ausbau von Einrichtungen der angewandten Forschung nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung Forschungsförderung gemäß Art. 91 b GG (Fraunhofer-Gesellschaft - FhG, Helmholtz-Gemeinschaft - HGF, Leibniz-Gemeinschaft - WGL) und von anderen Einrichtungen der außeruniversitären Forschung. Darüber hinaus sollen der Ausbau der Kompetenzen am Ariane Standort Augsburg und dessen langfristige Sicherung sowie der bayernweite Ausbau der Weißen Biotechnologie gefördert werden.

Im Einzelnen (in Klammern jeweils der voraussichtliche Finanzierungsanteil):

- **Forschungsoffensive Faserverbundtechnologien und Mechatronik in Augsburg (46,0 Mio. €):** Ziel der von DLR und FhG gemeinsam konzipierten Forschungsoffensive ist es, neue effiziente Produktions- und Automatisierungsprozesse bei der Fertigung von Faserverbundbauteilen und deren Integration zu Faserverbundstrukturen zu realisieren. Im Rahmen der Forschungsoffensive sollen Forschungskapazitäten aufgebaut und zu einem schlagkräftigen Verbund zusammengeführt werden. Zentrale Elemente der Forschungsoffensive sind die Gründung eines DLR Zentrums für Leichtbauproduktionstechnologie, einer FhG Projektgruppe für Funktionsintegrierten Leichtbau und einer FhG Projektgruppe für Ressourceneffiziente mechatronische Verarbeitungsmaschinen (Mechatronik) in Augsburg. Das Projekt wird auch aus Kap 13 30 Tit. 686 60 und 893 60 gefördert.
- **Ausbau des Fraunhofer-IBP Holzkirchen (9,0 Mio. €):** Der Institutsteil Holzkirchen des Fraunhofer-Instituts für Bauphysik IBP verfügt über ein Niederdrucklabor für Großflugzeuge, das die Einrichtung für die Thematik der System- und Bauteilsicherheit von Faserverbund-Werkstoffen in Luftfahrtanwendungen qualifiziert. Als Teil der „Forschungsoffensive Faserverbundtechnologien“ sollen diese Aktivitäten sowie der Standort insgesamt ausgebaut werden, um damit die gesamte Prozesskette bis zur Sicherung der Systemverlässlichkeit auf Bauteilebene abdecken zu können.
- **Leistungszentrum Robotik, DLR Oberpfaffenhofen (20,0 Mio. €):** Aufbauend auf den Kompetenzen des DLR-Instituts für Robotik und Mechatronik in Oberpfaffenhofen ist dort der Aufbau eines Leistungszentrums Robotik vorgesehen. Mit dem Ausbau des Instituts für Robotik und Mechatronik soll ein technologischer Leuchtturm entstehen, der neben der Weiterentwicklung der Weltraumrobotik auch den Transfer in terrestrische Anwendungsbereiche nachhaltig unterstützt.
- **Ausbau der industriellen Kompetenzen bei der Fertigung von Ariane-Systemkomponenten und damit langfristige Sicherung des Standortes Augsburg (4,5 Mio. €).**
- **Weiterentwicklung des Münchner IZM-Institutsteils zu einem eigenständigen Fraunhofer-Institut mit Schwerpunkt Polytronik und Mikrotechnologien (10,5 Mio. €).**
- **Ausbau der Fraunhofer-Einrichtung für Systeme der Kommunikationstechnik (ESK) zu einem eigenständigen Fraunhofer-Institut (5,0 Mio. €).** Hierzu sollen die Forschungsschwerpunkte in den Bereichen selbstorganisierende LuK-Netze, lokale Kommunikationssysteme, Zugangsnetze und Softwaretests/Softwareentwurf ausgebaut werden.
- **Bayernweiter Ausbau der Weißen Biotechnologie (5,0 Mio. €):** Die chemische Industrie stellt aus Rohstoffen wie Erdöl oder Metallen wichtige Grundstoffe für andere Branchen und Industrien her. Industrie und Forschung haben sich jetzt zur Aufgabe gestellt, die zur Herstellung dieser Produkte erforderlichen Rohstoffe soweit wie möglich durch pflanzliche Grundstoffe (z.B. aus Zucker, Stärke oder pflanzlichen Ölen) zu ersetzen. Diese Nutzung biotechnologischer Verfahren in der industriellen Produktion nennt man Weiße Biotechnologie. Dabei werden Mikroorganismen, Zellkulturen höherer Organismen bzw. Enzyme zum Auf-, Um- oder Abbau von biologischen Substanzen in Herstellungsprozessen eingesetzt, die in entsprechenden industriellen Anlagen ablaufen.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
<p>55 - 56 Baumaßnahmen des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst</p> <p><i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.</i></p>						
<p>55 Höchstleistungsrechner am Leibniz-Rechenzentrum</p> <p>Bayerische Akademie der Wissenschaften</p>						
710 55-4	164	Erweiterungsbau für das Leibniz-Rechenzentrum als Zentrum für Supercomputing <i>Grundstockfinanziert.</i>	5.000,0	2.000,0	A	8.500,0
					B	3.840,6
812 55-1	164	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Grundstockfinanziert.</i>	200,0	---	A	100,0
815 55-8	164	Beschaffung eines Höchstleistungsrechners <i>Grundstockfinanziert.</i>	12.000,0	14.700,0	A	8.000,0
Summe der Titelgruppe			17.200,0	16.700,0	A	16.600,0
					B	3.840,6
					C	-
<p>56 Neubau für Demenzforschung in München</p>						
710 56-3	131	Universität München Neubau für das Partnerinstitut des nationalen Zentrums für Neurodegenerative Erkrankungen (DZNE) <i>Grundstockfinanziert.</i>	10.000,0	7.000,0	A	10.000,0
					B	18,4
719 56-4	132	Klinikum der Universität München Neubau für das Institut für Schlaganfall- und Demenzforschung (ISD) <i>Grundstockfinanziert.</i>	10.000,0	2.500,0	A	10.000,0
					B	14,4
812 56-0	132	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Grundstockfinanziert.</i>	2.500,0	2.500,0	A	---
					B	500,0
Summe der Titelgruppe			22.500,0	12.000,0	A	20.000,0
					B	532,8
					C	-
<p>59 - 60 Haus der Forschung</p> <p><i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie und für Wissenschaft, Forschung und Kunst.</i></p>						
686 60-7	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Umsetzung des Konzepts „Haus der Forschung“ <i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 60.</i>	4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
Summe der Titelgruppe			4.000,0	4.000,0	A	4.000,0
					B	-
					C	-

Erläuterungen

Zu 13 40/55

Das Leibniz-Rechenzentrum in Garching wird zu einem europäischen Supercomputing-Standort der obersten Leistungsklasse ausgebaut. 2011 soll die erste Stufe des Rechners in Betrieb gehen. Das Vorhaben steht im Rahmen des nationalen "Gauss Center for Supercomputing" (GCS) und des EU-Projekts PRACE ("Partnership for Advanced Computing in Europe").

Die Gesamtkosten werden überschlägig auf 110.000,0 Tsd. € geschätzt und werden mit 55.000,0 Tsd. € aus Kap. 13 40 TG 55 teilfinanziert. Die Maßnahme wird aus Bundesmitteln teilfinanziert.

Die Kosten teilen sich wie folgt auf:

Zu 13 40/710 55

Baukosten: 49.200,0 Tsd. €

(Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 50/711 01)

Die Maßnahme wird mit 20.000,0 Tsd. € aus 13 40/710 55 finanziert.

Zu 13 40/812 55

Kosten für Ersteinrichtung: 600,0 Tsd. €

(Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 50/812 01)

Die Ersteinrichtung wird mit 300,0 Tsd. € aus 13 40/812 55 finanziert.

Zu 13 40/815 55

Kosten für Rechner: 69.400,0 Tsd. €

(Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 50/815 98)

Die Maßnahme wird mit 34.700,0 Tsd. € aus 13 40/815 55 finanziert.

Zu 13 40/56

Im geplanten Demenzforschungszentrum sollen verschiedene Forschungsgruppen in unmittelbarer Nachbarschaft zum Klinikum Großhadern zusammengefasst werden. In dem zu errichtenden Neubau werden sowohl das DZNE als auch das ISD untergebracht. Für die Gesamtmaßnahme stehen insgesamt 60.000,0 Tsd. € bei 13 40/56 zur Verfügung.

Zu 13 40/710 56

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 07/712 02.

Die Maßnahme wird mit 30.000,0 Tsd. € aus 13 40/710 56 finanziert.

Zu 13 40/719 56

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 08/718 01.

Die Maßnahme wird mit 25.000,0 Tsd. € aus 13 40/719 56 finanziert.

Zu 13 40/812 56

Die Ersteinrichtung wird mit 5.000,0 Tsd. € aus 13 40/812 56 finanziert.

Zu 13 40/686 60

Mit der Umsetzung des Konzepts „Haus der Forschung“ in Nürnberg und München soll ein zentrales Beratungs- und Serviceangebot für ganz Bayern aufgebaut werden, das Unternehmen und Universitäten wie Fachhochschulen helfen wird, das Potenzial der Förderprogramme von EU, Bund und Freistaat Bayern auszuschöpfen. Die im Haus der Forschung zusammengezogenen Organisationen und Einrichtungen (Bayern Innovativ, BayFOR, Innovations- und Technologiezentrum Bayern sowie die Bayerische Forschungstiftung) sollen die Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft und Wissenschaft fördern, Innovationsprozesse insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft und im Handwerk initiieren und Projektträgerschaften für geeignete staatliche Förderprogramme übernehmen.

Die Finanzierung der zusätzlichen Mitarbeiterkapazitäten und Aufgaben ist mit einem Mittelvolumen von 20 Mio. € für die Jahre 2010 bis einschließlich 2014 ausgestattet und soll danach mit jährlich 5 Mio. € aus dem Epl. 13 fortgeführt werden.

Die Mittelbewirtschaftung für BayFOR erfolgt durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst, für Bayern Innovativ und ggf. die Bayerische Forschungstiftung durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Nord- und Ost-Bayern-Programm				
		62 - 63 Technologie-Programm Nord- und Ost-Bayern				
		<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
		<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 62.</i>				
		<i>Vgl. Vermerk zu TG 82.</i>				
		<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.</i>				
686 62-5	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben im Rahmen des Nord- und Ost-Bayern-Programms	10.100,0	8.000,0	A	10.500,0
686 63-4	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte in Nord- und Ost-Bayern	4.000,0	4.000,0	A B	4.000,0 1.903,2
893 62-4	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen zur Förderung von FuE-Verbundvorhaben und sonstiger Vorhaben im Rahmen des Nord- und Ost-Bayern-Programms	---	---	A	---
893 63-3	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen beim Ausbau von Forschungseinrichtungen und für Forschungsprojekte in Nord- und Ost-Bayern	3.000,0	3.000,0	A	3.000,0
		Summe der Titelgruppe	17.100,0	15.000,0	A B C	17.500,0 1.903,2 -

Erläuterungen**Zu 13 40/62 - 63**

Die Mittel sind vorgesehen zur Umsetzung des „Technologieprogramms Nord- und Ostbayern“. Gefördert werden insbesondere folgende Vorhaben (in Klammern jeweils der voraussichtliche Finanzierungsanteil):

- Technologieverbund Moderne Produktionstechnik Nordostbayern - FuE-Verbundprojekte der Wirtschaft und der Forschungseinrichtungen, einzelbetriebliche FuE-Vorhaben und Verwaltungshilfen (16,0 Mio. €)
- Technologiezentrum "Kfz-Service-Engineering" der Handwerkskammer für Oberfranken, Bayreuth (3,5 Mio. €)
- Entwicklungsverbund "Kunststoff im Automobil" an der Neue Materialien Bayreuth GmbH (4,0 Mio. €)
- Entwicklung eines Laufenden Roboters, Cham (0,9 von ursprünglich 4,0 Mio. €); vgl. dazu auch Deckungsvermerk und Erläuterung zu TG 82
- Bayerisches Zentrum für Industriedesign, Coburg (3,0 Mio. €)
- Herstellung asphärischer Teleskopspiegel, Deggendorf/Passau (2,0 Mio. €); vgl. dazu auch Deckungsvermerk und Erläuterung zu TG 82
- Entwicklung eines Karbonfaser-Precursors, Kelheim (6,0 Mio. €)
- Kompetenzzentrum Smart Materials (3,0 Mio. €)
- Verstärkung und beschleunigter Aufbau der in Bayreuth angesiedelten FhG-Projektgruppen „Prozessinnovationszentrum Ostbayern (PRINZ)“ und „Keramische Verbundstrukturen“ (4,3 Mio. €)
- Aufbau einer FhG-Projektgruppe „Chemo- und Biosensorik“, Regensburg (3,5 Mio. €)
- Verstärkung und beschleunigter Aufbau der Fraunhofer-Projektgruppe "Tumor- und Stoffwechselerkrankungen" im BioPark Regensburg (4,2 Mio. €)
- Aufbau eines Anwenderzentrums Sensorik in Regensburg, um die Zusammenarbeit der Wirtschaft mit den Forschungseinrichtungen vor Ort zu verbessern und eine Plattform für die Durchführung von gemeinsamen FuE-Kooperationsprojekten zu bieten (1,0 Mio. €)
- Aufbau einer FhG-Projektgruppe in Straubing, die Einsatzmöglichkeiten und Anwendungen nachwachsender Rohstoffe als Ausgangsmaterialien für eine nachhaltige Energie- und Rohstoffversorgung untersucht und etabliert (5,8 Mio. €)
- Ausbau des ATZ Entwicklungszentrums in Sulzbach-Rosenberg (Vorlaufforschung und Verbundprojekte zum Themenspektrum des ATZ) zur Stärkung der technologischen Kompetenz des ATZ und Steigerung von dessen Attraktivität als Kooperationspartner für Mittelstand und Industrie (4,0 Mio. €)
- Aufbau einer Fraunhofer-Projektgruppe „Regenerative Technologien für die Onkologie“ an der Universität Würzburg (3,5 Mio. €)
- Förderung strategischer Entwicklungsprojekte am Süddeutschen Kunststoffzentrum SKZ in Würzburg (2,0 Mio. €). Das SKZ entwickelt sich von einer überwiegend auf Fortbildung und Prüfung/ Zertifizierung ausgerichteten Institution zu einer beachteten Einrichtung der angewandten Forschung im Kunststoffsektor. Mit der beabsichtigten verstärkten Vorlaufforschung durch Förderung strategischer Entwicklungsprojekte am SKZ ist gleichzeitig auch eine Stärkung des Werkstoff-Forschungsstandortes Würzburg verbunden.
- Unterstützung der weiteren Entwicklung eines Telematikzentrums auf dem Campus der Universität Würzburg (2,0 Mio. €). Zu den Mitgliedern zählen bereits jetzt namhafte Unternehmen aus der Region. Die Industrie, insbesondere KMU, sollen hier über die technischen Möglichkeiten der Telematik kompetent und unabhängig informiert sowie bei der Entwicklung von eigenen innovativen Produkten und Dienstleistungen aktiv unterstützt werden.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		65 - 67 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) - Investitionen mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Forschung)				
		<i>Titel der Titelgruppe gegenseitig deckungsfähig. Bei Ausweitung des Programmvolumens einseitig deckungsfähig zu Lasten TG 51 und TG 62 - 63. Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahme bei 334 31. Rückforderungen dürfen von der Ausgabe abgesetzt werden.</i>				
893 65-1	169	Zuschüsse zur Förderung einer Erweiterung im „Biopark Regensburg“, BA III, nach dem ZulnvG	3.115,0	---	A	7.014,0
					B	1.167,0
893 66-0	164	Zuschüsse zur Förderung des FhG-IVV Freising nach dem ZulnvG	7.800,0	---	A	3.900,0
893 67-9	169	Zuschüsse für das Zentrum für IT-basierte Dienstleistungen in Augsburg nach dem ZulnvG	1.333,4	---	A	1.333,3
					B	173,8
		Summe der Titelgruppe	12.248,4	-	A	12.247,3
					B	1.340,8
					C	-
		75 - 86 Baumaßnahmen des Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst				
		<i>Titel der TG 75 - 86 gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.</i>				
		75 - 80 Universitäten und Universitätsklinika				
		75 Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts, Universität Erlangen-Nürnberg				
732 75-4	131	Universität Erlangen-Nürnberg Erschließung des Südgeländes für die Errichtung eines Max-Planck-Instituts für die Physik des Lichts <i>Grundstockfinanziert.</i>	3.000,0	700,0	A	2.000,0
					B	29,3
893 75-9	131	Zuschüsse für das neue Max-Planck-Institut des Lichts in Erlangen zur Errichtung eines Neubaus und die apparative Erstausrüstung	800,0	1.500,0	A	5.600,0
					B	1.700,0
		Summe der Titelgruppe	3.800,0	2.200,0	A	7.600,0
					B	1.729,3
					C	-
		77 Exzellenzcluster "Engineering of Advanced Materials", Universität Erlangen				
701 77-9	131	Kleine Baumaßnahmen zur Anpassung vorhandener Gebäude für die Nutzung durch das Exzellenzcluster "Engineering of Advanced Materials" <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	---	A	100,0
732 77-2	131	Umbaumaßnahmen in der Gruppe Chemie und Errichtung eines mit der Gruppe Chemie verbundenen Erweiterungsgebäudes auf dem Erlanger Südgelände zur Unterbringung des Exzellenzclusters "Engineering of Advanced Materials" <i>Grundstockfinanziert.</i>	2.850,0	---	A	8.000,0
					B	251,7

Erläuterungen

Zu 13 40/65 - 67

Mit den Mitteln sollen folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

Errichtung eines kommunalen Gründerzentrums im Bereich Life Sciences in Regensburg (Biopark III): Erweiterung der bestehenden, voll ausgelasteten Bauabschnitte I und II (jeweils 6.000 qm) um nochmals 6.000 qm.

Der Neubau eines Lebensmitteltechnikums am Fraunhofer-Institut für Verfahrenstechnik und Verpackung (IVV) in Freising ist erforderlich, damit das IVV auch in Zukunft auf den immer bedeutender werdenden Feldern „Gesunde Ernährung / Functional Food“ und „Lebensmittelqualität“ als kompetenter Partner der Lebensmittelindustrie agieren kann.

Förderung der Baumaßnahmen für ein Zentrum für IT-basierte technische Dienstleistungen: In Zusammenarbeit mit der Wirtschaft kooperiert die außeruniversitäre Forschungseinrichtung für technische Dienstleistungen und Systemdienstleistungen insbesondere mit den Universitäten Augsburg, TUM und LMU.

Zu 13 40/75

Für das neue Max-Planck-Institut für die Physik des Lichts wird auf dem Südgelände der Universität Erlangen ein neues Gebäude errichtet. Für die Gesamtmaßnahme stehen insgesamt 66.500,0 Tsd. € bei 13 40/75 zur Verfügung.

Die Mittel werden wie folgt verwendet:

Zu 13 40/732 75

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 19/732 27.

Die Maßnahme wird mit 6.000,0 Tsd. € aus 13 40/732 75 finanziert.

Zu 13 40/893 75

Die Zuschüsse für den Bau mit 50.000,0 Tsd. € und für die apparative Ersteinrichtung mit 10.500,0 Tsd. € werden aus 13 40/893 75 finanziert.

Zu 13 40/77

Für die Errichtung eines Exzellenzclusters stehen bei 13 40/77 insgesamt 18.000,0 Tsd. € zur Verfügung.

Die Mittel werden wie folgt verwendet:

Zu 13 40/701 77

Auf dem Südgelände der Universität Erlangen-Nürnberg sollen verschiedene Gebäude, die durch das Exzellenzcluster "Engineering of Advanced Materials" genutzt werden, teils umgebaut, teils neu errichtet werden. Die Maßnahmen sind zur Unterbringung des Exzellenzclusters erforderlich.

Die Kosten der kleinen Baumaßnahmen werden mit 250,0 Tsd. € aus 13 40/701 77 finanziert.

Zu 13 40/732 77

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 19/732 45.

Die Maßnahme wird mit 13.850,0 Tsd. € aus 13 40/732 77 finanziert.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
733 77-1	011	Errichtung eines Forschungsbaus für die Bereiche Partikelsynthese und Optik des Exzellenzclusters "Engineering of Advanced Materials" <i>Grundstockfinanziert.</i>	1.100,0	---	A	2.000,0
					B	250,1
Summe der Titelgruppe			3.950,0	-	A	10.100,0
					B	501,8
					C	-
78 Neubau Forschungsgebäude Polymerwissenschaften "Polymer Nanostructures", Universität Bayreuth						
738 78-5	131	Universität Bayreuth Errichtung eines Forschungsgebäudes "Polymer Nanostructures" <i>Grundstockfinanziert.</i>	1.000,0	---	A	2.000,0
					B	85,8
Summe der Titelgruppe			1.000,0	-	A	2.000,0
					B	85,8
					C	-
79 Ausbau der Universität Würzburg						
743 79-7	131	Gesamterschließung der von der Universität zu nutzenden Flächen auf den Leighton-Konversionsflächen, 1. BA <i>Grundstockfinanziert.</i>	940,0	700,0	A	5.300,0
					B	2.238,0
744 79-6	131	Umbau von Gebäuden auf dem Leighton-Konversionsgelände zur Nachnutzung durch die Universität Würzburg (Ausbauplanung), 1. BA <i>Grundstockfinanziert.</i>	6.060,0	1.100,0	A	7.500,0
					B	859,0
Summe der Titelgruppe			7.000,0	1.800,0	A	12.800,0
					B	3.097,1
					C	-
80 Errichtung eines Multimediazentrums, Universität Passau						
725 80-6	131	Universität Passau Errichtung eines Multimediazentrums <i>Grundstockfinanziert.</i>	2.500,0	100,0	A	2.000,0
					B	47,0
812 80-0	131	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			2.500,0	100,0	A	2.000,0
					B	47,0
					C	-

Erläuterungen

Zu 13 40/733 77

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 19/732 50.

Die Maßnahme wird mit 3.900,0 Tsd. € aus 13 40/733 77 finanziert.

Zu 13 40/738 78

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 24/738 55.

Die Maßnahme wird mit 3.750,0 Tsd. € aus 13 40/738 78 finanziert.

Zu 13 40/79

Für den Ausbau der Universität Würzburg stehen bei 13 40/79 insgesamt 24.000,0 Tsd. € zur Verfügung.

Die Mittel werden wie folgt verwendet:

Zu 13 40/743 79

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 17/741 12.

Die Maßnahme wird mit 7.940,0 Tsd. € aus 13 40/743 79 finanziert.

Zu 13 40/744 79

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 17/741 13.

Die Maßnahme wird mit 16.060,0 Tsd. € aus 13 40/744 79 finanziert.

Zu 13 40/725 80

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 27/723 01.

Die Maßnahme wird mit 5.000,0 Tsd. € aus 13 40/725 80 finanziert.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		81 - 86 Hochschulen für angewandte Wissenschaften - Fachhochschulen				
		81 Ausbau eines Hochtechnologiezentrums, FH Deggendorf				
720 81-0	136	Hochschule für angewandte Wissenschaften - FH Deggendorf Neubau eines Zentrums für Optische Hochpräzisionstechnik und Zentrum für Nanotechnologie in der Mikro- und Optoelektronik <i>Grundstockfinanziert.</i>	6.800,0	---	A B	9.500,0 250,0
		Summe der Titelgruppe	6.800,0	-	A B C	9.500,0 250,0 -
		82 Technologietransferzentrum in den Landkreisen Regen, Freyung-Grafenau und Cham				
		Hochschule für angewandte Wissenschaften - FH Deggendorf <i>Einseitig deckungsfähig bis zur Höhe von 5.100,0 Tsd. € zu Lasten von TG 62 - 63.</i>				
428 82-4	136	Entgelte der Arbeitnehmer	1.125,0	---	A B	2.250,0 206,0
459 82-6	136	Sonstige Personalausgaben	---	---	A B	--- 1,8
547 82-0	136	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A B	--- 93,9
701 82-2	136	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 82-8	136	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.125,0	---	A B	2.250,0 444,8
		Summe der Titelgruppe	2.250,0	-	A B C	4.500,0 746,5 -
		83 Neubau Fachhochschule Weihenstephan am Standort Triesdorf				
712 83-8	136	Hochschule für angewandte Wissenschaften - FH Weihenstephan Errichtung eines Zentrums für Integrale Landwirtschaft der Fachhochschule Weihenstephan am Standort Triesdorf - z. T. Planung - <i>Grundstockfinanziert.</i>	4.400,0	---	A	10.000,0
812 83-7	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Grundstockfinanziert.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	800,0	800,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	5.200,0	800,0	A B C	10.000,0 - -

Erläuterungen

Zu 13 40/720 81

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 46/720 24.
Die Maßnahme wird mit 20.000,0 Tsd. € aus 13 40/720 81 finanziert.

Zu 13 40/82

In den Landkreisen Regen und Freyung-Grafenau wird ein Technologietransferzentrum der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf mit Schwerpunkten in den Bereichen "Optische Komponenten" sowie intelligente Informationstechnik geschaffen. Ziel ist es, die Effizienz im Wissens- und Technologietransfer der Hochschule zu steigern. Das Vorhaben wird mit 8.750,0 Tsd. € aus 13 40/82 gefördert.

Außerdem werden zur Stärkung des Technologietransfers der Hochschule für angewandte Wissenschaften - Fachhochschule Deggendorf in den Bereichen

- "Mechatronik" in einem weiteren Technologietransferzentrum in Cham (Bedarf 3,1 Mio. €) und

- "Prozessentwicklung Asphärentchnik" im Technologietransferzentrum Teisnach, Landkreis Regen (Bedarf 2,0 Mio. €)

aus den bei TG 62-63 verfügbaren Mitteln (Einsparung der Maßnahme "Entwicklung eines Laufenden Roboters, Cham" und Übertragung der Mittel für die Maßnahme "Herstellung asphärischer Teleskopspiegel, Deggendorf, Passau") bis zu 5,1 Mio. € im Vollzug der Jahre ab 2010 bereitgestellt. Hierzu wurde bei der TG 82 ein Haushaltsvermerk ausgebracht.

Zu 13 40/83

Für die Errichtung eines Zentrums für Integrale Landwirtschaft stehen bei 13 40/83 insgesamt 19.000,0 Tsd. € zur Verfügung.

Die Mittel werden wie folgt verwendet:

Zu 13 40/712 83

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 43/712 51.
Die Maßnahme wird mit 17.400,0 Tsd. € aus 13 40/712 83 finanziert.

Zu 13 40/812 83

Die Kosten für die Ersteinrichtung in Höhe von ca. 2.900,0 Tsd. € werden in Höhe von 1.600,0 Tsd. € aus 13 40/812 83 finanziert.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		84 Kompetenzzentrum Mainfranken, FH Würzburg-Schweinfurt (Standort Schweinfurt)				
740 84-3	136	Hochschule für angewandte Wissenschaften - FH Würzburg-Schweinfurt Neubau eines Kompetenzzentrums Mainfranken mit einem Zentrum für Energietechnik und einem Zentrum für Medizintechnik der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt am Standort Schweinfurt <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	---	A	3.400,0
812 84-6	136	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Grundstockfinanziert.</i>	---	---	A	1.600,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	5.000,0 - -
		85 Neubau eines Instituts für Informationssysteme, FH Hof				
736 85-8	136	Hochschule für angewandte Wissenschaften - FH Hof Neubau eines Instituts für Informationssysteme <i>Grundstockfinanziert.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	3.500,0	1.500,0	A B	2.500,0 107,5
812 85-5	136	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen <i>Grundstockfinanziert.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 500,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.000,0	500,0	A	---
		Summe der Titelgruppe	4.500,0	2.000,0	A B C	2.500,0 107,5 -
		86 Neubau für Rechenzentrum und Zentralbibliothek, FH Nürnberg				
731 86-2	136	Hochschule für angewandte Wissenschaften - FH Nürnberg Neubau für Rechenzentrum und Zentralbibliothek - Planung - <i>Grundstockfinanziert.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 5.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 2.400,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.000,0	5.000,0	A	400,0
		Summe der Titelgruppe	2.000,0	5.000,0	A B C	400,0 - -
		Gesamtausgaben	135.548,4	83.100,0	A B C	160.247,3 16.273,5 -

Erläuterungen

Zu 13 40/740 84

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 44/740 04.
Die Maßnahme wird mit 8.400,0 Tsd. € aus 13 40/740 84 finanziert.

Zu 13 40/812 84

Die Kosten für die Ersteinrichtung werden mit 1.600,0 Tsd. € aus 13 40/812 84 finanziert.

Zu 13 40/85

Für den Neubau eines Instituts für Informationssysteme stehen bei 13 40/85 insgesamt 10.000,0 Tsd. € zur Verfügung.

Die Mittel werden wie folgt verwendet:

Zu 13 40/736 85

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 47/735 23.
Die Maßnahme wird mit 8.500,0 Tsd. € aus 13 40/736 85 finanziert.

Zu 13 40/812 85

Die Kosten für die Ersteinrichtung werden mit 1.500,0 Tsd. € aus 13 40/812 85 finanziert.

Zu 13 40/731 86

Vgl. Erläuterung zum Stammhaushalt bei 15 40/731 21.
Die Maßnahme wird mit 10.000,0 Tsd. € aus 13 40/731 86 finanziert.

13 40 Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
			Tsd. €			
Abschluss						
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	135.548,4	83.100,0	A	160.247,3
					B	16.273,5
					C	-
		Gesamteinnahmen	135.548,4	83.100,0	A	160.247,3
					B	16.273,5
					C	-
		Personalausgaben	1.125,0	-	A	2.250,0
					B	207,8
					C	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	-	-	A	-
					B	93,9
					C	-
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	34.600,0	32.500,0	A	35.000,0
					B	3.558,4
					C	-
		Baumaßnahmen	59.150,0	20.600,0	A	83.200,0
					B	7.992,0
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	17.625,0	18.500,0	A	11.950,0
					B	944,8
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	23.048,4	11.500,0	A	27.847,3
					B	3.476,6
					C	-
		Gesamtausgaben	135.548,4	83.100,0	A	160.247,3
					B	16.273,5
					C	-

13 41 Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen für nicht grundstockkonforme Maßnahmen der Kap. 13 40 und 13 44

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 13-2	950	Erstattung aus dem Grundstock der Allgemeinen Landesverwaltung (Teil K - Privatisierungserlöse) <i>Eine Rückerstattung der Beträge an den Grundstock ist nicht vorgesehen; Nr. 3.7 der Grundstocksbekanntmachung. Vgl. Vermerk zu den Ausgaben Allgemein.</i>	65.850,0	61.200,0	A	74.100,0
					B	13.608,3
		Gesamteinnahmen	65.850,0	61.200,0	A	74.100,0
					B	13.608,3
					C	-
		Ausgaben				
		Die Ausgabemittel sind übertragbar.				
		Titelgruppen				
		55 - 56 Baumaßnahmen für das Staatsministerium des Innern - Staatsbauverwaltung - <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
725 55-5	016	Staatliches Bauamt Augsburg Neubau eines Dienstgebäudes in der Holbeinstraße mit Sanierung der Dienstgebäude Burgkmairstraße und Holbeinstraße	---	***	A	5.500,0
					B	3.988,4
735 56-2	016	Technisches Ämtergebäude Bayreuth Gesamtinstandsetzung des Dienstgebäudes	---	***	A	4.200,0
					B	3.873,1
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	9.700,0
					B	7.861,5
					C	-
		57 - 58 Baumaßnahme für das Staatsministerium der Justiz und für Verbraucherschutz <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>				
711 57-9	052	Errichtung eines Sitzungssaalgebäudes für Verfahren mit höchster Sicherheitsstufe und einer Einfachturnhalle auf dem umwehrten Gelände der JVA München-Stadelheim - Planung -	---	---	A	2.000,0
					B	16,4
715 58-4	056	Justizvollzugsanstalt Laufen-Lebenau Neubau eines Unterkunftsgebäudes und einer Abteilung für den offenen Vollzug - Planung -	---	---	A	2.000,0
					B	231,6
720 58-7	056	Justizvollzugsanstalt Straubing Neubau eines Versorgungszentrums und Erneuerung der Wärmeversorgung	---	---	A	6.000,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 41

Die Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen (Privatisierungserlöse) sind entsprechend der Bestimmung im Artikel 81 Satz 2 der Bayerischen Verfassung für Neuerwerbungen des Grundstockvermögens zu verwenden.

Grundstockvermögen ist das Vermögen des Staates, das nicht als Kassenbestand, Reserven oder Einnahmen durch den Haushaltsplan oder gesetzliche Anordnung zur Verwendung für einen bestimmten Staatszweck zur Verfügung gestellt ist. In Betracht kommt die Verwendung der Privatisierungserlöse somit auch für Baumaßnahmen des Staates, sofern der Haushaltsplan dies zulässt.

Im Kap. 13 41 ist die Finanzierung bzw. Mitfinanzierung von im Stammhaushalt bereits veranschlagten Baumaßnahmen aus Privatisierungserlösen vorgesehen. Die dadurch freigesetzten Haushaltsmittel werden einer Sonderrücklage (Kap. 13 04 Tit. 919 07 und 919 08) zugeführt und im Rahmen der Kap. 13 40 (Programm Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm) bzw. Kap. 13 44 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth) für nicht grundstockkonforme Maßnahmen verwendet.

Zu 13 41/356 13

Der Ansatz dient der Finanzierung der im Kap. 13 41 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen.

Zu 13 41/725 55

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 03 80 Tit. 725 02.

Zu 13 41/735 56

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 03 80 Tit. 735 03.

Zu 13 41/711 57

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 04 04 Tit. 711 05.

Zu 13 41/715 58

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 04 05 Tit. 715 21.

Zu 13 41/720 58

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 04 05 Tit. 720 20.

13 41 Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen für nicht grundstockkonforme Maßnahmen der Kap. 13 40 und 13 44

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
			Tsd. €			
721 58-6	056	Justizvollzugsanstalt Landshut Neubau einer Justizvollzugsanstalt	---	---	A	700,0
					B	3.660,7
740 57-4	052	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Gerichte und Justizbehörden in Würzburg	---	---	A	3.300,0
747 57-7	052	Justizgebäude in Amberg, Regierungsstraße 8-10 Generalsanierung	---	---	A	2.000,0
					B	1.838,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	16.000,0
					B	5.746,7
					C	-
59 - 60 Baumaßnahmen für das Staatsministerium der Finanzen						
<i>Titel der TG sind gegenseitig deckungsfähig.</i>						
710 59-8	061	Baumaßnahmen zur Unterbringung der Steuerverwaltung in München an der Deroyststraße 4 - 22 - z. T. Planung -	---	---	A	3.000,0
713 59-5	061	Finanzamt Freising, Prinz-Ludwig-Str. 26 Errichtung eines Erweiterungsbaues	---	---	A	1.300,0
<u>715 60-0</u>	188	Neues Schloss Herrenchiemsee Ausbau der Rohbauräume	---	---	A	
<u>717 60-8</u>	188	Schlossbesitz Höchstädt an der Donau Bauliche Sanierungs- und Feuerschutzmaßnahmen, Umbauarbeiten für Museumszwecke sowie Abbruch und Ersatzneubau für das ehem. Hausmeisterhaus	---	---	A	
718 59-0	061	Finanzamt Garmisch-Partenkirchen Neubau eines Dienstgebäudes an der Falkenstraße	---	---	A	6.000,0
720 59-6	062	Landesamt für Finanzen, Dienststelle Landshut Neubau eines Dienstgebäudes an der Podewils-/Bauhofstraße	---	---	A	8.500,0
730 59-4	061	Landesfinanzschule Ansbach, Stettiner Str. 15 - 21 Schaffung zusätzlicher Unterkunftsmöglichkeiten und Erweiterung des Hörsaaltraktes sowie der Mensa - z. T. Planung -	---	---	A	4.000,0
731 59-3	061	Finanzamt Fürth, Herrnstr. 69/71 Errichtung eines Erweiterungsbaues und grundlegende Sanierung des Altbaues - Planung -	---	---	A	2.600,0
Summe der Titelgruppe			-	-	A	25.400,0
					B	-
					C	-
61 - 62 Baumaßnahmen für das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<u>710 61-4</u>	183	Neubauten für die Hochschule für Fernsehen und Film München und das Staatliche Museum Ägyptischer Kunst auf dem sog. "Süd-Ost-Gelände" der Technischen Universität München	7.000,0	---	A	
<u>711 61-3</u>	164	Bayerische Akademie der Wissenschaften München Erweiterungsbau für das Leibniz-Rechenzentrum als Zentrum für Supercomputing	5.500,0	---	A	
717 61-7	132	Klinikum der Universität München Großhadern Neubau eines zentralen OP-Bereichs	13.630,0	35.000,0	A	20.000,0

Erläuterungen

Zu 13 41/721 58

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 04 05 Tit. 721 10.

Zu 13 41/740 57

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 04 04 Tit. 740 01.

Zu 13 41/747 57

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 04 04 Tit. 747 01.

Zu 13 41/710 59

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 06 05 Tit. 710 23.

Zu 13 41/713 59

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 06 05 Tit. 713 31.

Zu 13 41/715 60

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 06 16 Tit. 715 61.

Zu 13 41/717 60

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 06 16 Tit. 717 41.

Zu 13 41/718 59

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 06 05 Tit. 718 01.

Zu 13 41/720 59

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 06 15 Tit. 720 01.

Zu 13 41/730 59

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 06 06 Tit. 730 02.

Zu 13 41/731 59

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 06 05 Tit. 731 67.

Zu 13 41/710 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 05 Tit. 710 25.

Zu 13 41/711 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 50 Tit. 711 01.

Zu 13 41/717 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 08 Tit. 717 20.

13 41 Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen für nicht grundstockkonforme Maßnahmen der Kap. 13 40 und 13 44

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		6
						Tsd. €
<u>717 62-6</u>	131	Technische Universität München Errichtung eines internationalen Getränkewissenschaftlichen Zentrums in Weihenstephan	6.000,0	---	A	
<u>720 61-2</u>	162	Staatsarchiv Landshut, Neubau	3.500,0	---	A	
<u>730 61-0</u>	136	Fachhochschule Nürnberg Umbau und Sanierung der Altgebäude auf dem Stammgelände, 2. Bauabschnitt	4.200,0	---	A	
<u>731 61-9</u>	132	Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg Chirurgische Klinik mit Poliklinik und Klinik für Mund-, Kiefer- und Gesichtschirurgie; Neubau eines Bettenhauses	9.000,0	10.000,0	A	
<u>734 61-6</u>	132	Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg Nichtoperatives Zentrum, 2. Bauabschnitt, Medizinische Klinik III und IV, Nuklearmedizinische Klinik, Dermatologische Klinik und Hörsäle	5.000,0	---	A	
740 61-8	131	Universität Würzburg Nachnutzung des Areals der Chirurgie im ehemaligen Luitpoldkrankenhaus (Neubau für Zwecke der Medizinischen Fakultät, 1. BA)	---	---	A	3.000,0
<u>742 61-6</u>	136	Fachhochschule Aschaffenburg Neubau für die Studiengänge Mechatronik und Wirtschaftsingenieurwesen	3.700,0	900,0	A	
<u>744 61-4</u>	132	Klinikum der Universität Würzburg Neubau für die Innere Medizin	1.820,0	---	A	
<u>747 61-1</u>	131	Universität Regensburg Errichtung eines Ausweichgebäudes für die Naturwissenschaften	6.500,0	15.300,0	A	
		Summe der Titelgruppe	65.850,0	61.200,0	A	23.000,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	65.850,0	61.200,0	A	74.100,0
					B	13.608,3
					C	-

Erläuterungen

Zu 13 41/717 62

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 12 Tit. 717 33.

Zu 13 41/720 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 93 Tit. 720 01.

Zu 13 41/730 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 40 Tit. 730 62.

Zu 13 41/731 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 20 Tit. 731 03.

Zu 13 41/734 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 20 Tit. 734 10.

Zu 13 41/740 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 17 Tit. 740 45.

Zu 13 41/742 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 32 Tit. 742 25.

Zu 13 41/744 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 18 Tit. 744 03.

Zu 13 41/747 61

Vgl. Erläuterungen zum Stammhaushalt bei Kap. 15 21 Tit. 747 40.

**13 41 Umfinanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen für nicht grundstockkonforme
Maßnahmen der Kap. 13 40 und 13 44**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	65.850,0	61.200,0	A B C	74.100,0 13.608,3 -
		Gesamteinnahmen	65.850,0	61.200,0	A B C	74.100,0 13.608,3 -
		Baumaßnahmen	65.850,0	61.200,0	A B C	74.100,0 13.608,3 -
		Gesamtausgaben	65.850,0	61.200,0	A B C	74.100,0 13.608,3 -

13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		Einnahmen				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 10-6	950	Entnahme aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel durch den Einsatz von Privatisierungserlösen für Baumaßnahmen" <i>Vgl. 13 04/919 08.</i>	18.200,0	17.200,0	A	19.000,0
		Titelgruppen				
		51 - 52 Energiecampus Nürnberg				
119 51-7	131	Rückflüsse und Verzinsung aus der Förderung des Energiecampus Nürnberg <i>Vgl. Vermerk zu TG 51 - 52 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		58 - 59 Ausbau der angewandten Forschung				
119 58-0	169	Rückflüsse und Verzinsung aus der Förderung des Ausbaus der angewandten Forschung <i>Vgl. Vermerk zu TG 58 - 59 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		64 Maßnahmen der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung				
119 64-2	692	Rückflüsse und Verzinsung aus Maßnahmen der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung <i>Vgl. Vermerk zu TG 64 (Ausgaben).</i>	---	---	A	---
		Summe der Titelgruppe	-	-	A B C	- - -
		Gesamteinnahmen	18.200,0	17.200,0	A B C	19.000,0 - -

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 44

Die Bayerische Staatsregierung hat am 20./21. November 2009 ein Strukturprogramm für die Region Nürnberg-Fürth beschlossen. In den Haushaltsjahren 2010 bis 2014 sollen insgesamt 115 Mio. € zur Verfügung gestellt werden.

Das Strukturprogramm Nürnberg-Fürth wird wie folgt finanziert:

- 80 Mio. € durch teilweise Umwidmung der bisher als Kapitalstock für die Bayern FIT GmbH vorgesehenen Privatisierungserlöse aus dem Sonderprogramm „Bayern 2020 plus“ (vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 04 Tit. 919 07 und 919 08) und
- 35 Mio. € aus allgemeinen Haushaltsmitteln (vgl. Einsparungen bei Tit. 972 02 in den Sammelkapiteln aller Einzelpläne bzw. bei Kap. 13 03).

Folgende Maßnahmen sollen durchgeführt werden:

	Gesamt Mio. €	2010 Mio. €	2011 Mio. €	2012 Mio. €	2013 Mio. €	2014 Mio. €	2015 Mio. €	Titel/ TG
1. Strukturprogramm für die Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen								
1.1 Energiecampus Nürnberg	50,0	10,0	10,0	10,0	10,0	10,0	-	51 - 52
1.2 E-Drive-Center	9,0	1,9	1,8	1,8	1,8	1,7	-	55 - 56
1.3 Ausbau der angewandten Forschung	26,0	6,7	5,9	5,5	4,2	3,7	-	58 - 59
1.4 Maßnahmen der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung	15,0	4,0	3,2	2,6	2,6	2,6	-	64
1.5 Städtebauförderung	5,0	-	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	70 - 71
Zwischensumme	105,0	22,6	21,9	20,9	19,6	19,0	1,0	
2. Arbeitsmarktfonds für Härtefälle	10,0	3,4	3,3	3,3	-	-	-	80
Gesamtsumme	115,0	26,0	25,2	24,2	19,6	19,0	1,0	

Zu 13 44/359 10

Der Titel dient zur Vereinnahmung der Zuführungen aus der Sonderrücklage "Ersparte Haushaltsmittel im Rahmen des Programms Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm bzw. des Strukturprogramms Nürnberg-Fürth".

Zu 13 44/119 51, 119 58 und 119 64

Die Titel dienen der haushaltsmäßigen Abwicklung von Rückflüssen und Verzinsungen aus zurückgeforderten Zuschüssen. Diese Mittel stehen erneut für die veranschlagten Zwecke zur Verfügung.

13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Die Mittel sind übertragbar. Die am Jahresende nicht in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen 2010 gelten abweichend von Art. 38 in Verbindung mit Art. 45 BayHO für die Haushaltsjahre 2011 ff. fort.						
Titelgruppen						
51 - 52 Energiecampus Nürnberg						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 51.</i>						
<i>Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerien für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie sowie für Wissenschaft, Forschung und Kunst.</i>						
428 51-3	131	Entgelte für Arbeitnehmer	---	---	A	---
518 51-4	131	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	---	---	A	---
547 51-9	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
686 52-9	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Aufbau und Betrieb eines Energiecampus Nürnberg für angewandte Forschungseinrichtungen im Bereich der Energietechnik	---	---	A	---
701 51-1	131	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
812 51-7	131	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
893 52-8	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben im Bereich der angewandten Forschung	10.000,0	10.000,0	A	10.000,0
Summe der Titelgruppe			10.000,0	10.000,0	A B C	10.000,0 - -
55 - 56 Bayerisches Technologiezentrum für elektrische Antriebstechnik (E-Drive-Center)						
<i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig.</i>						
<i>Mittelbewirtschaftung durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst.</i>						
428 55-9	131	Entgelte der Arbeitnehmer und Vergütungen der Hilfskräfte	400,0	400,0	A	400,0
518 55-0	131	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	150,0	150,0	A	150,0
547 55-5	131	Sächliche Verwaltungsausgaben	350,0	350,0	A	350,0
812 55-3	131	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	900,0	900,0	A	1.000,0
Summe der Titelgruppe			1.800,0	1.800,0	A B C	1.900,0 - -

Erläuterungen

Zu 13 44/51

Mit dem Aufbau des Energiecampus Nürnberg, bei dem insbesondere Personal, Sachkosten, Investitionen, Gerätschaften und gegebenenfalls Gebäude finanziert werden, sollen im Bereich der Hochschulen und der außeruniversitären Forschungseinrichtungen die bestehenden Kompetenzen weiter ausgebaut werden. Der Energiecampus trifft auf ein Umfeld aus hoher fachlicher Kompetenz in Großunternehmen und mittelständischer Industrie, Forschungseinrichtungen z. B. im Bereich der Leistungselektronik, der Energieversorgungsnetze und der Energieeffizienz im Baubereich. In der Zusammenarbeit dieser Partner werden Wertschöpfungsketten, die Energietechnologie von der Energieerzeugung, Wandlung, Speicherung, Verteilung bis zum Energieverbrauch sowie die Innovation von der Grundlagenforschung über angewandte Lösungsansätze bis hin zum fertigen Produkt systemübergreifend abgedeckt.

Die Mittelbewirtschaftung erfolgt durch das Staatsministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.

Zu 13 44/686 52 und 893 52

Die Maßnahmen im Bereich der angewandten Forschungseinrichtungen dienen der Verbesserung der Innovationskraft sowie der technologischen Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen und führen zu einer Stärkung der allgemeinen Standortbedingungen und des Arbeitskräftepotenzials in der Region Nürnberg-Fürth. Innerhalb der angewandten Forschungseinrichtungen werden ausgewählte Schwerpunkte aus den Bereichen Energieerzeugung, -umwandlung, -speicherung, -verteilung bis hin zum Energieverbrauch bearbeitet.

Zu 13 44/55 - 56

Das Bayerische Technologiezentrum für elektrische Antriebstechnik (E-Drive-Center) bündelt die Forschungskompetenzen der Universität Erlangen-Nürnberg im Bereich elektrische Antriebstechnik und konzentriert sie zur Lösung anwendungsspezifischer Antriebsaufgaben. Die Arbeitsschwerpunkte des E-Drive-Centers liegen in der Analyse und Optimierung der Anwendung, der fertigungsnahen Auslegung sowie der Produktionsprozessgestaltung von Komponenten und Systemen der elektrischen Antriebstechnik. Ziel ist die Sicherung und der Ausbau von Arbeitsplätzen in diesem für Bayern bedeutenden Industriesektor.

13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
		58 - 59 Ausbau der angewandten Forschung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 58. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.</i>				
686 58-3	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für den Ausbau von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und für FuE-Projekte	2.400,0	2.400,0	A	2.400,0
686 59-2	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an die Besitz- und Immobilienverwaltungsgesellschaft Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern mbH und die Neue Materialien Fürth GmbH zur Finanzierung des Betriebs des Nanopartikelzentrums Fürth	500,0	600,0	A	300,0
831 59-6	169	Kapitalzuführungen an die Besitz- und Immobilienverwaltungsgesellschaft Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern mbH und die Neue Materialien Fürth GmbH	---	***	A	---
893 58-2	169	Zuschüsse für Investitionen für den Ausbau von außeruniversitären Forschungseinrichtungen und für FuE-Projekte	1.000,0	500,0	A	1.000,0
893 59-1	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an die Besitz- und Immobilienverwaltungsgesellschaft Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern mbH und die Neue Materialien Fürth GmbH für Investitionen zum Nanopartikelzentrum Fürth	2.000,0	2.000,0	A	3.000,0
		Summe der Titelgruppe	5.900,0	5.500,0	A B C	6.700,0 - -
		64 Maßnahmen der regionalen und strukturellen Wirtschaftsförderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Die Ausgabebefugnis erhöht sich um die Einnahmen bei 119 64. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.</i>				
686 64-5	692	Zuschüsse und sonstige Ausgaben zur Einrichtung und zum Betrieb eines „Business Support Centers“	200,0	200,0	A	200,0
892 64-5	691	Zuschüsse an private Unternehmen	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
893 64-4	692	Zuschüsse für den Erweiterungsbau Gewerbehof Complex <i>Der Gewerbehof Fürth GmbH kann das Grundstück Flur-Nummer 1642/12, Gemarkung Fürth, im Wege eines Erbbaurechts überlassen und als Ausnahme von Art. 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 BayHO für einen Zeitraum bis 2019 zur Erreichung des gewünschten Fördereffekts auf Erbbauzinsen verzichtet werden.</i>	1.000,0	400,0	A	1.800,0
		Summe der Titelgruppe	3.200,0	2.600,0	A B C	4.000,0 - -

Erläuterungen

Zu 13 44/686 58 und 893 58

Die Mittel sind insbesondere für folgende Vorhaben vorgesehen:

- „Service Factory Nürnberg“ (voraussichtliche Gesamtkosten 11 Mio. €):
Die bestehende Fraunhofer-Logistikarbeitsgruppe SCS wird beim Aufbau des Geschäftsfeldes „Service Engineering“ unterstützt. Ziel der „Service Factory“ ist die Entwicklung innovativer und nachhaltiger Dienstleistungen im Logistikbereich zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.
- Fraunhofer-Entwicklungszentrum für Röntgentechnik (voraussichtliche Gesamtkosten 4 Mio. €):
Ziel der Maßnahme am bestehenden FhG-EZRT ist die Entwicklung und Anwendung eines hochauflösenden Linearbeschleunigers zur zerstörungsfreien Untersuchung von großen, endmontierten Objekten. Anwendungsbereiche sind der Automobilsektor, der Bereich Luft- und Raumfahrt sowie die Energietechnik.

Zu 13 44/686 59 und 893 59

Im Forschungsschwerpunkt „Materialien und Prozesse“ der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg hat der Bereich der funktionalen Partikelsysteme eine große Bedeutung. Um den Transfer der in diesem Exzellenzcluster betriebenen Grundlagenforschung in die industrielle Praxis zu ermöglichen, soll die auf den universitären Forschungsergebnissen aufbauende, anwendungsnahe Entwicklung auf dem Gebiet funktionaler Partikelsysteme an der Neue Materialien Fürth GmbH angesiedelt werden.

Zu 13 44/686 64

Das „Business Support Center“ stellt Unternehmen zur Vorbereitung, zum Aufbau und zur Erprobung neuer Geschäftstätigkeiten für eine befristete Zeit Büroflächen zur Verfügung.

Die Mittel sind insbesondere vorgesehen zur Förderung von Miete und Betrieb der Büroflächen sowie zur Ausstattung der Büroflächen (insbesondere Möbel, IT-Ausstattung) und damit zusammenhängender Personal- und Sachausgaben (z. B. Anzeigen, Broschüren, Faltblätter).

Zu 13 44/892 64

Die Mittel dienen der Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) im Raum Nürnberg-Fürth nach den Maßgaben der Bayerischen Regionalen Wirtschaftsförderung (vgl. ergänzend Erläuterungen zur Regionalen Wirtschaftsförderung bei Kap. 07 04 TG 72).

Zu 13 44/893 64

Mit den Mitteln soll die Erweiterung des Gewerbehofs Complex in Fürth gefördert werden.

13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5	Tsd. €	
				6		
		70 - 71 Städtebauförderung <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch die Oberste Baubehörde im Bayer. Staatsministerium des Innern.</i>				
883 70-8	440	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Neubewilligungen - <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.000,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.000,0 Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
883 71-7	440	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Abwicklung früherer Programme -	1.000,0	1.000,0	A	---
Summe der Titelgruppe			1.000,0	1.000,0	A B C	- - -
		80 Arbeitsmarktfonds für Härtefälle <i>Titel der TG gegenseitig deckungsfähig. Mittelbewirtschaftung durch Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen.</i>				
547 80-4	253	Sächliche Verwaltungsausgaben	---	---	A	---
633 80-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.300,0	3.300,0	A	3.400,0
636 80-6	253	Zuweisungen an die Bundesagentur für Arbeit	---	---	A	---
681 80-0	253	Zuschüsse an natürliche Personen	---	---	A	---
684 80-7	253	Zuschüsse an soziale oder ähnliche Einrichtungen	---	---	A	---
686 80-5	253	Zuschüsse an Sonstige im Inland	---	---	A	---
Summe der Titelgruppe			3.300,0	3.300,0	A B C	3.400,0 - -
Gesamtausgaben			25.200,0	24.200,0	A B C	26.000,0 - -

Erläuterungen**Zu 13 44/883 70 und 883 71**

Gegenstand der Förderung sind die in den Städtebauförderungsrichtlinien genannten Maßnahmen. Mit diesen Haushaltsmitteln sollen besonders strukturwirksame Maßnahmen mit einem erhöhten Fördersatz gefördert werden. Die veranschlagten Haushaltsmittel dienen insoweit der Ergänzung anderer Städtebauförderungsprogramme.

Zu 13 44/80

Aus der Titelgruppe werden die im Rahmen des Strukturprogramms Nürnberg-Fürth vereinbarten Maßnahmen des Arbeitsmarktfonds für Härtefälle umgesetzt, um die Eingliederungschancen von arbeitslosen Arbeitnehmern der Region in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern. Gefördert werden spezifische Maßnahmen zu Beschäftigung und Bildung vor allem für Familien mit Kindern und Alleinerziehenden.

13 44 Strukturprogramm Nürnberg-Fürth

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Abschluss						
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	18.200,0	17.200,0	A	19.000,0
					B	-
					C	-
		Gesamteinnahmen	18.200,0	17.200,0	A	19.000,0
					B	-
					C	-
		Personalausgaben	400,0	400,0	A	400,0
					B	-
					C	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	500,0	500,0	A	500,0
					B	-
					C	-
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	6.400,0	6.500,0	A	6.300,0
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	900,0	900,0	A	1.000,0
					B	-
					C	-
		Investitionsförderungsmaßnahmen	17.000,0	15.900,0	A	17.800,0
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	25.200,0	24.200,0	A	26.000,0
					B	-
					C	-
		Zuschuss	7.000,0	7.000,0	A	7.000,0
					B	-
					C	-

13 50 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Ausgaben						
Titel des Kapitels gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Die Deckungsfähigkeit für die Titel 981 11 und 981 12 darf nur einseitig zugunsten dieser Titel in Anspruch genommen werden. Kommunalen Körperschaften dürfen Lizenzen für das Dokumentenmanagement- und Vorgangsbearbeitungssystem Fabasoft eGov-Suite+Bayern unentgeltlich überlassen werden (gegen Beteiligung am jeweiligen Pflegeentgelt). Vgl. Vermerk zu Tit. 511 01. Landratsämter und kommunale Körperschaften dürfen das Verfahrensmanagement für Großraum- und Schwertransporte (VEMAGS) unentgeltlich nutzen. Kommunen dürfen den vom Freistaat Bayern finanzierten eID-Service bei Bremen Online Services unentgeltlich nutzen.						
Personalausgaben						
427 01-2	011	Beschäftigungsentgelte, Aufwendungen für nebenamtlich und nebenberuflich Tätige	---	---	A	---
428 01-1	011	Entgelte der Arbeitnehmer	***	***	A	---
<u>428 11-9</u>	011	Entgelte für sonstige Hilfsleistungen durch Arbeitnehmer	961,0	1.965,0	A	
429 01-0	011	Personalausgaben	***	***	A	645,0
Sächliche Verwaltungsausgaben						
511 01-9	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände <i>Erstattungen des Pflegeentgelts für die Landeslizenz DMS/VBS dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>	1.467,9	818,3	A	2.361,6
511 21-5	011	Entgelt für die Nutzung der juris-Datenbanken	1.306,3	1.306,3	A	1.135,9
514 21-2	011	Verbrauchsmittel	22,7	21,3	A	16,2
518 21-8	011	Mieten für elektronische Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Maschinen sowie für Software	9,6	9,1	A	200,0
519 01-1	011	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	---	---	A	---
525 01-3	011	Aus- und Fortbildung	990,6	931,0	A	2.053,9

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 50

In diesem Kapitel sind die Fachausgaben für den Aufgabenbereich des IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung (CIO) veranschlagt. Dem IT-Beauftragten der Bayerischen Staatsregierung obliegt die ressortübergreifende strategische Steuerung und Koordinierung des IT-Einsatzes in der bayerischen Staatsverwaltung. Er vertritt auch die bayerischen Positionen zur Informations- und Kommunikationstechnologie im IT-Planungsrat und in länderübergreifenden Gremien.

Veranschlagt sind vor allem Mittel für den Aufbau von Basiskomponenten, Infrastrukturen und Verwaltungsleistungen in Umsetzung der bayerischen eGovernment-Initiative sowie für externe Dienstleistungen (wie Gutachten, Beratungen etc.), die Zuarbeit durch andere staatliche Institutionen (wie Rechenzentren, Hochschulen etc.) und übergreifende Bund-Länder-Angelegenheiten in IT-Fragen. Es sollen Vorhaben und Projekte von strategischer Bedeutung finanziell unterstützt sowie übergreifende Angelegenheiten finanziert werden.

Die Mittel sind vor allem bestimmt für die (Weiter)Entwicklung von Basiskomponenten (Einführung eines Dokumentenmanagementsystems, Integriertes Haushalts- und Kassenverfahren, Integriertes Zeitmanagement, Entwicklung und Aufbau einer Geodateninfrastruktur, Energieatlas, eGovernment-Portal, Serviceorientierte Architekturen, Identitätsmanagement und Organisatorischer Verzeichnisdienst, Verwaltungsportal, Mitarbeiterportal, elektronisches Bezahlverfahren, eLearning, Computergestützte Rechnungsprüfung (CRP) in der Beihilfe etc.), für Beiträge Bayerns für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene (IT-Planungsrat, BAföG-Online, Kfz-Online etc.) und für sonstige Maßnahmen im IT-Bereich.

Zu 13 50/428 01

Wegfallender Titel, da im Kapitel 13 50 keine Stellen vorhanden sind.

Zu 13 50/428 11

2011 gegenüber 2010:

645,0 Tsd. €	mehr wegen Umsetzung von Tit. 429 01,
316,0 Tsd. €	mehr wegen voraussichtlichem Bedarf für Projekte ELDORA und GDI,
<u>961,0 Tsd. €</u>	mehr.

2012 gegenüber 2011:

Mehr 1.004,0 Tsd. € wegen Rollout ELDORA.

Zu 13 50/429 01

Wegfallender Titel wegen Umsetzung auf Tit. 428 11.

Zu 13 50/511 01

2011 gegenüber 2010:

84,8 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
16,5 Tsd. €	weniger wegen Einsparung für Stellenhebungen bei Kap. 06 01,
792,4 Tsd. €	weniger infolge Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf und aufgrund der finanzwirtschaftlichen Erfordernisse,
<u>893,7 Tsd. €</u>	weniger.

2012 gegenüber 2011:

632,8 Tsd. €	weniger in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
16,8 Tsd. €	weniger wegen Einsparung für Stellenhebungen bei Kap. 06 01,
<u>649,6 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 13 50/511 21

Die Mittel sind bestimmt für die aus der Nutzung der Datenbank BAYERN-RECHT entstehenden Kosten gemäß Vertrag mit der juris GmbH.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 170,4 Tsd. € wegen Neuverhandlungen des Vertragsverhältnisses und damit verbundener Preisanpassung.

Zu 13 50/518 21

2011 gegenüber 2010:

Weniger 190,4 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 13 50/525 01

2011 gegenüber 2010:

94,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
968,6 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und aufgrund der finanzwirtschaftlichen Erfordernisse,
<u>1.063,3 Tsd. €</u>	weniger.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 59,6 Tsd. € in Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

13 50 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
526 11-0	011	Ausgaben für Sachverständige <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 925,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.570,4	1.730,8	A	6.904,0
<u>526 21-8</u>	011	Ausgaben für Forschungsaufträge <i>Der Titel ist gesperrt.</i>	---	---	A	
527 01-1	011	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	---	---	A	---
533 01-3	011	Verkündungsplattform Bayern für Gesetze, Verordnungen und Bekanntmachungen	150,0	150,0	A	170,0
534 01-2	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw. <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 75,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.180,5	885,9	A	3.240,8
535 01-1	011	Miete für Software	---	---	A	---
547 01-7	011	Nicht aufteilbare Verwaltungsausgaben	---	---	A	435,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
632 01-3	011	Erstattungen für gemeinsame Verwaltungseinrichtungen	---	---	A	---
632 02-2	011	Beiträge des Freistaates Bayern für gemeinsame Projekte auf Bund-Länder-Ebene, einschließlich IT-Planungsrat	1.341,5	1.652,5	A	507,5
633 01-2	011	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	---
685 01-9	011	Erstattung des Aufwands für die der Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (AKDB) durch die MeldedatenVO übertragene Aufgaben	---	---	A	---
		Baumaßnahmen				
701 01-9	011	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---	A	---
		Sonstige Sachinvestitionen				
815 01-2	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 2.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	1.978,3	1.978,3	A	5.980,8
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
<u>894 01-6</u>	011	Zuwendung für Investitionen an eine kommunale Einrichtung für die Entwicklung eines eGovernment Projekts <i>Der Titel ist gesperrt.</i>	---	---	A	

Erläuterungen

Zu 13 50/526 11

2011 gegenüber 2010:

46,7 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
1.199,9 Tsd. €	weniger zur Einsparung für Tit. 981 11 (Nettobedarf dort: 1.079,9 Tsd. €),
45,2 Tsd. €	weniger zur Einsparung für Tit. 981 12 (Nettobedarf dort: 40,7 Tsd. €),
3.041,8 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf und aufgrund der finanzwirtschaftlichen Erfordernisse,
<u>4.333,6 Tsd. €</u>	weniger.

2012 gegenüber 2011:

638,1 Tsd. €	weniger zur Einsparung für Tit. 981 11 (Nettobedarf dort: 574,3 Tsd. €),
45,2 Tsd. €	weniger zur Einsparung für Tit. 981 12 (Nettobedarf dort: 40,7 Tsd. €),
156,3 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf,
<u>839,6 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 13 50/526 21

Im Rahmen des Titels werden die Kosten für Forschungsaufträge auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik (z.B. Geo-Informationssysteme, Geschäftsprozessanalysen und Bedarfsanalysen) nachgewiesen. Die Sperre kann bei Erteilung von Forschungsaufträgen vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen freigegeben werden. Erforderliche Mittel werden innerhalb des Kapitels 13 50 gedeckt.

Zu 13 50/533 01

Die Mittel sind bestimmt für Aufbau und Betrieb der Verkündungsplattform Bayern.

2011 gegenüber 2010:

Weniger 20,0 Tsd. € wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf.

Zu 13 50/534 01

2011 gegenüber 2010:

81,4 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
800,0 Tsd. €	weniger zur Einsparung für Tit. 981 11 (Nettobedarf dort: 720,0 Tsd. €),
1.178,9 Tsd. €	weniger aufgrund des voraussichtlichen Bedarfs für Softwareentwicklung für Basiskomponenten wie GDI, ELDORA, eProcurement und aufgrund der finanzwirtschaftlichen Erfordernisse,
<u>2.060,3 Tsd. €</u>	weniger.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 294,6 Tsd. € wegen Anpassung an den voraussichtlichen Bedarf.

Zu 13 50/547 01

2011 gegenüber 2010:

41,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
394,4 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den tatsächlichen Bedarf und aufgrund der finanzwirtschaftlichen Erfordernisse,
<u>435,6 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 13 50/632 02

2011 gegenüber 2010:

Mehr 834,0 Tsd. €,

2012 gegenüber 2011:

Mehr 311,0 Tsd. € infolge des Staatsvertrages zum IT-Planungsrat (in Kraft getreten mit Wirkung vom 01.04.2010).

Zu 13 50/815 01

2011 gegenüber 2010:

509,2 Tsd. €	weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,
3.493,3 Tsd. €	weniger wegen Anpassung an den Bedarf für die Weiterentwicklung von Basiskomponenten (insbesondere Datenbank BAYERN-RECHT) und aufgrund der finanzwirtschaftlichen Erfordernisse,
<u>4.002,5 Tsd. €</u>	weniger.

Zu 13 50/894 01

Für das Projekt Zentrales elektronisches Personenstandsregister (ZEPR) liegt noch kein endgültiges Konzept vor. Der Titel wird daher vorsorglich aufgenommen und gesperrt. Die Sperre kann nach einer endgültigen Entscheidung über die weitere Durchführung des Projekts vom Bayerischen Staatsministerium der Finanzen freigegeben werden. Etwaige benötigte Mittel werden innerhalb des Kapitels 13 50 gedeckt.

13 50 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
Besondere Finanzierungsausgaben						
981 11-8	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Süd <i>Rückerstattungen des Rechenzentrums dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	1.799,9	2.374,2	A	---
981 12-7	990	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Rechenzentrums Nord <i>Rückerstattungen des Rechenzentrums dürfen von den Ausgaben abgesetzt werden (Rotabsetzung).</i>	40,7	40,7	A	---
Titelgruppen						
71 - 72 IT-Sicherheit						
511 71-4	011	Geschäftsbedarf, Bücher und Zeitschriften, Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	17,6	17,6	A	16,0
514 71-1	011	Verbrauchsmittel	---	---	A	---
518 71-7	011	Miet- und Leasingkosten	---	---	A	---
525 71-8	011	Aus- und Fortbildung	11,0	11,0	A	9,0
526 71-7	011	Ausgaben für Sachverständige	132,0	88,0	A	35,0
534 71-7	011	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	---	---	A	---
812 71-0	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	---	---	A	---
815 71-7	011	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	20,0	20,0	A	25,0
Summe der Titelgruppe			180,6	136,6	A B C	85,0 - -
Gesamtausgaben			14.000,0	14.000,0	A B C	23.736,3 - -

Erläuterungen

Zu 13 50/981 11

Der Titel dient zur Abwicklung der Kostenverrechnung für die Inanspruchnahme des Rechenzentrums Süd (interne Verrechnung nach Art. 61 BayHO). Dieser Titel korrespondiert mit Kap. 03 07 Tit. 381 60.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 1.799,9 Tsd. € wegen erstmaliger Aufnahme der Verrechnung.

	netto	brutto
	Tsd. €	Tsd. €
Einsparung bei Tit. 526 11	1.079,9	1.199,9
Tit. 534 01	720,0	800,0
Zusammen	1.799,9	1.999,9

Die Einsparung erfolgt zuzüglich haushaltsgesetzlicher Sperre (brutto); der Ansatz bei Tit. 981 11 unterliegt nicht der haushaltsgesetzlichen Sperre (HGr. 9).

2012 gegenüber 2011:

Mehr 574,3 Tsd. € aufgrund der Ergebnisse der Plankostenrechnung des RZ Süd (Umzug St.-Martin-Str.).

Einsparung bei Tit. 526 11: 638,1 Tsd. €; netto: 574,3 Tsd. €).

Zu 13 50/981 12

Der Titel dient zur Abwicklung der Kostenverrechnung für die Inanspruchnahme des Rechenzentrums Nord (interne Verrechnung nach Art. 61 BayHO). Dieser Titel korrespondiert mit Kap. 06 04 Tit. 381 60.

2011 gegenüber 2010:

Mehr 40,7 Tsd. € wegen erstmaliger Aufnahme der Verrechnung.

Einsparung bei Tit. 526 11: 45,2 Tsd. € (netto: 40,7 Tsd. €).

Die Einsparung erfolgt zuzüglich haushaltsgesetzlicher Sperre (brutto); der Ansatz bei Tit. 981 12 unterliegt nicht der haushaltsgesetzlichen Sperre (HGr. 9).

Zu 13 50/71 - 72

IT-Sicherheit ist für den Einsatz von IT von höchster Bedeutung. Die aus dieser Aufgabe resultierenden notwendigen Ausgaben sind hier veranschlagt, insbesondere der fachliche Bedarf für das Bayern-CERT als operative Einheit zur Vorfallobearbeitung und Beratung sowie der fachliche Bedarf des CISO in der CIO-Stabsstelle als strategische Sicherheitsinstanz. Einzig bei dieser Titelgruppe wurde der Haushaltsansatz nicht gekürzt.

Zu 13 50/526 71

2011 gegenüber 2010:

1,7 Tsd. € weniger infolge haushaltsneutraler Absenkung der haushaltsgesetzlichen Sperre,

98,7 Tsd. € mehr aufgrund des erhöhten Bedarfs für die IT-Sicherheit,

97,0 Tsd. € mehr.

2012 gegenüber 2011:

Weniger 44,0 Tsd. €, da einmalige Maßnahmen in 2011 bereits abgeschlossen sind.

13 50 IT-Beauftragter der Staatsregierung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Abschluss				
		Personalausgaben	961,0	1.965,0	A	645,0
					B	-
					C	-
		Sächliche Verwaltungsausgaben	7.858,6	5.969,3	A	16.578,0
					B	-
					C	-
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.341,5	1.652,5	A	507,5
					B	-
					C	-
		Sonstige Sachinvestitionen	1.998,3	1.998,3	A	6.005,8
					B	-
					C	-
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.840,6	2.414,9	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	14.000,0	14.000,0	A	23.736,3
					B	-
					C	-
		Zuschuss	14.000,0	14.000,0	A	23.736,3
					B	-
					C	-

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
Einnahmen						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.						
121 11-8	853	Zins- und Dividendeneinnahmen aus der Kapitalzuführung an die BayernLB <i>Eingehende Einnahmen sind der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zuzuführen. Vgl. Vermerk zu 911 01.</i>	---	---	A	---
129 01-2	853	Sonstige Einnahmen in Zusammenhang mit der Beteiligung an der Bayerischen Landesbank <i>Eingehende Einnahmen sind der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zuzuführen. Vgl. Vermerk zu 911 01.</i>	---	---	A	251.978,4
141 01-6	853	Einnahmen aus der Gebühr für die gemäß Art. 8 Abs. 13 Haushaltsgesetz (§1 Nr. 3 des 2. Nachtragshaushaltsgesetzes 2008) übernommene Garantie für Verlustrisiken der BayernLB sowie für die Absicherung des ABS-Portfolios nach Tit. 697 01 <i>Die eingehenden Einnahmen sind der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zuzuführen. Vgl. Vermerk zu 911 01.</i>	24.266,7	24.400,0	A B	24.266,7 21.600,0
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen						
351 02-0	950	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung der Fonds der Offensive Zukunft Bayern <i>Vgl. Tit. 981 02.</i>	28.951,9	28.951,9	A B	28.951,9 28.951,9
351 03-9	950	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen und Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen der BayernLB und dgl. <i>Vgl. Tit. 526 01 und 526 10.</i>	5.000,0	5.000,0	A B	5.000,0 8.250,0
351 04-8	950	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung der Ausgaben bei Tit. 575 01 bis 575 03	343.200,0	355.300,0	A B	305.000,0 62.078,4
351 05-7	950	Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zur Finanzierung der Rückzahlung der von der BayernLabo geleisteten Vorauszahlung auf die Ausschüttung auf die Zweckerücklage <i>Vgl. Tit. 546 49.</i>	***	***	A B	--- 12.636,0
Titelgruppen						
51 - 52 Schuldenaufnahme am Kreditmarkt						
<i>Der Haushaltsvermerk bei Kap. 13 06 TG 51 - 56 gilt entsprechend.</i>						
325 51-3	920	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	100.000,0	800.000,0	A B C	50.000,0 7.203.800,0 1.507.000,0

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 13 60

Von der Lage auf den internationalen Finanzmärkten und den verschlechterten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen blieb auch die BayernLB nicht verschont. Dies erforderte Stabilisierungsmaßnahmen. Hierzu wurde im Rahmen des 2. Nachtragshaushalts 2008 das Kapitel „Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB“ eingerichtet. Neben einer Absicherung des ABS-Portfolios der Bank wurde von Dezember 2008 bis März 2009 eine auf mehrere Tranchen verteilte Kapitalzuführung in Höhe von zusammen 10 Mrd. € durchgeführt. Die Kapitalzuführungen wurden durch eine entsprechende Schuldaufnahme am Kreditmarkt finanziert. Hierfür wurden im 2. Nachtragshaushaltsplan 2008 die entsprechenden haushaltsrechtlichen Ermächtigungen geschaffen, vgl. § 1 Nr. 2 des 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2008. Die dafür sowie für eine Risikoabsicherung für das ABS-Portfolio der BayernLB durch den Anteilseigner Freistaat Bayern erforderlichen Mittel werden im Kap. 13 60 gesondert ausgewiesen. Die Kredite sollen mit Hilfe von Privatisierungserlösen, insbesondere aus der Neustrukturierung der BayernLB, getilgt werden. Als weitere Stabilisierungsmaßnahme wurde der BayernLB vom SoFFin ein Garantierahmen für Verbindlichkeiten in Höhe von 15 Mrd. € zur Verfügung gestellt, der zwischenzeitlich in Höhe von 10 Mrd. € zurückgegeben wurde.

Neben den erforderlichen Maßnahmen zur Stabilisierung der BayernLB wird im Kap. 13 60 auch der bayerische Anteil aus der Abrechnung des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung des Bundes gem. § 13 Abs. 2 und 3 Finanzmarktstabilisierungsgesetz nachgewiesen. Diese Abrechnung des Bundes mit den Ländern nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz erfolgt voraussichtlich erst im Jahr 2016.

Zu 13 60/121 11 und 129 01

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Kapitalzuführungen an die Bayerische Landesbank in Höhe von insgesamt 10 Mrd. € am 30.01.2009 eine stille Einlage in Höhe von 3 Mrd. € geleistet. Nach dem Vertrag über die stille Gesellschaft steht dem Freistaat Bayern auf diese stille Einlage grundsätzlich eine Ausschüttung auf den Nennbetrag in Höhe von 10 % p.a zu. Eine Ausschüttung erfolgt nicht, wenn und soweit durch die Ausschüttung für das jeweils vergangene Geschäftsjahr ein Bilanzverlust entstehen oder erhöht würde.

Mit Blick auf die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, die Notwendigkeit, vorrangig Verlustteilnahmen der Hybridkapitalgeber aus 2009 aufzuholen, und die noch nicht feststehenden Vorgaben der EU-Kommission zu Bedienung und Verlustbeteiligung der stillen Einlagen bei der BayernLB besteht eine erhebliche Unsicherheit, inwieweit in den Jahren 2011 und 2012 mit Zins- und Dividendeneinnahmen des Freistaates aus der Kapitalzuführung an die BayernLB gerechnet werden kann. Aus Gründen der haushalterischen Vorsicht wird daher von einem Ansatz bei den Titeln 121 11 und 129 01 abgesehen.

Zu 13 60/141 01

Als Gegenleistung für die vom Freistaat übernommene Garantie hat die BayernLB nach derzeitiger Vertragslage eine Garantiegebühr in Höhe von jährlich 0,5 % auf den jeweils ausstehenden Garantiehöchstbetrag zu leisten. Da die abschließende Entscheidung der EU-Kommission noch aussteht, hat sich die Erwartung auf eine erhöhte Garantievergütung noch nicht konkretisiert. Die Einnahmen werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftsrücklage zugeführt.

Zu 13 60/351 02 und 981 02

Nachdem die BayernLB nach gegenwärtiger Lage keine Dividenden ausschütten kann, entfällt auch der bisher vorgesehene zweckgebundene Anteil für die Fonds der Offensive Zukunft Bayern in Höhe von jährlich 28.951,9 Tsd. €. Gem. Ministerratsbeschluss vom 23. Oktober 2008 soll der Einnahmeausfall aus dem Haushalt finanziert werden. Die erforderlichen Mittel werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage entnommen.

Zu 13 60/351 03

Die zur Finanzierung von Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen bei Tit. 526 01 und von Aufwendungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Stabilisierungs- und Abschirmmaßnahmen für die BayernLB bzw. zur künftigen strategischen Ausrichtung der BayernLB bei Tit. 526 10 veranschlagten Beträge von jährlich 5,0 Mio. € werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage entnommen.

Zu 13 60/351 04

Die zur Deckung der bei Tit. 575 01 bis 575 03 veranschlagten Zinsausgaben etc. von 343.200,0 Tsd. € im Haushaltsjahr 2011 bzw. 355.300,0 Tsd. € im Haushaltsjahr 2012 erforderlichen Mittel werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage entnommen.

Zu 13 60/351 05

Wegfallender Titel, da eine Entnahme nur im Haushaltsjahr 2009 erfolgte.

Zu 13 60/51 - 52 (Einnahmen)

Es sind lediglich Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite notwendig. Den vorgesehenen Schuldnahmen stehen daher in gleicher Höhe planmäßige Tilgungen gegenüber.

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
325 52-2	920	Tilgungen am Kreditmarkt	-100.000,0	-800.000,0	A	-50.000,0
					B	-250.000,0
		Summe der Titelgruppe	-	-	A	-
					B	6.953.800,0
					C	1.507.000,0
		Gesamteinnahmen	401.418,6	413.651,9	A	615.197,0
					B	7.087.316,3
					C	1.507.000,0
		Ausgaben				
		Sächliche Verwaltungsausgaben				
526 01-1	853	Gebühren für fusionskontrollrechtliche und bankrechtliche Anmeldungen einschließlich der Nebenkosten (z.B. Rechtsanwaltsgebühren, Notargebühren) und dgl. <i>Tit. 526 01 und 526 10 gegenseitig deckungsfähig.</i>	---	---	A	---
					B	54,0
526 10-0	853	Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen insbesondere rechtlicher und wirtschaftlicher Art im Zusammenhang mit Stabilisierungs- und Abschirmmaßnahmen für die BayernLB bzw. mit der künftigen strategischen Ausrichtung der BayernLB <i>Die Mittel sind übertragbar. Vgl. Vermerk zu 526 01.</i>	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	608,5
546 49-1	853	Rückzahlung der von der BayernLabo geleisteten Vorauszahlung auf die Ausschüttung auf die Zwechrücklage einschließlich darauf zu leistender Zinsen	***	***	A	---
					B	12.636,0
		Ausgaben für den Schuldendienst				
575 01-1	920	Zinsausgaben am Kreditmarkt <i>Tit. 575 01 bis 575 03 gegenseitig deckungsfähig.</i>	343.200,0	355.300,0	A	305.000,0
					B	49.282,2
575 02-0	920	Zinsausgaben für kurzfristige (Kassen-) Kredite <i>Vgl. Vermerk zu 575 01.</i>	---	---	A	---
					B	49,5
575 03-9	920	Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits <i>Vgl. Vermerk zu 575 01.</i>	---	---	A	---
					B	12.516,1
					C	230,6
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen				
691 01-0	853	Ausgaben nach § 13 Abs. 2 und 3 Finanzmarktstabilisierungsgesetz in künftigen Haushaltsjahren	---	---	A	---
697 01-4	853	Leistungen an die BayernLB zur Absicherung des ABS-Portfolios	---	---	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-1	853	Kapitalzuführung an die BayernLB <i>Kreditfinanziert.</i>	---	---	A	---
					B	7.000.000,0
					C	3.000.000,0

Erläuterungen

Zu 13 60/526 01

Auf Grundlage dieses Titels können Gebühren und Nebenkosten, wie Rechtsanwalts- und Notargebühren, die wegen etwaiger bankaufsichtsrechtlicher und fusionskontrollrechtlicher Meldepflichten des Freistaates Bayern im Zusammenhang mit seiner Beteiligung an der BayernLB entstehen, beglichen werden.

Zu 13 60/526 10

Im Nachgang zu den Stabilisierungsmaßnahmen des Freistaates für die BayernLB sowie im Zusammenhang mit der künftigen strategischen Ausrichtung der Bank (z.B. Fusion oder Einstieg Privater) wird für den Freistaat Bayern auch in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 voraussichtlich eingehender Beratungsbedarf entstehen, insbesondere zu rechtlichen und wirtschaftlichen Aspekten. Angesichts der möglichen Auswirkungen für den Freistaat Bayern als Mehrheitseigentümer der Bank werden mit diesem Titel die Voraussetzungen für eine Inanspruchnahme von Beratungsleistungen geschaffen. Da insoweit ein Zusammenhang mit den für die BayernLB infolge der Finanzmarktkrise zu übernehmenden Lasten besteht, erfolgt die Abwicklung der Kosten für die genannten Beratungsleistungen über den Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB.

Zu 13 60/546 49

Wegfallender Titel, da Rückzahlungen nicht mehr notwendig sind.

Zu 13 60/575 01 bis 575 03

Veranschlagt sind die Zinsen und sonstigen Ausgaben zur Kreditbeschaffung für die Finanzierung der in den Jahren 2008 und 2009 vorgenommenen Kapitalzuführung an die BayernLB in Höhe von 10 Mrd. €.

Zu 13 60/691 01

Bei dem Titel werden die Zahlungen an den Bund nach dem Finanzmarktstabilisierungsgesetz nachgewiesen (35 %-ige Länderbeteiligung gem. § 13 Abs. 2 FMStG, davon entfallen wegen der Deckelung maximal 1,28 Mrd. € auf den Freistaat Bayern; zusätzlich muss der Freistaat gem. § 13 Abs. 3 FMStG 50 % der finanziellen Lasten aus den Maßnahmen des Sonderfonds Finanzmarktstabilisierung zugunsten der BayernLB tragen). Ausgaben fallen voraussichtlich erst im Jahr 2016 an.

Zu 13 60/697 01

Das ABS-Portfolio der BayernLB mit einem ursprünglichen Nominalwert von rund 21 Mrd. € (Stand: Dezember 2008) wird durch eine Garantie des Freistaates in Höhe von bis zu 4,8 Mrd. € abgesichert. Die Garantie schirmt dabei alle tatsächlichen Ausfallrisiken zwischen 1,2 Mrd. € und 6 Mrd. € ab. Die ersten Ausfälle bis zu 1,2 Mrd. € werden von der BayernLB selbst getragen (Selbstbehalt der Bank). Die tatsächliche Ausfallerwartung in einem mittleren Ausfallszenario (base case) betrug zum Zeitpunkt des Abschlusses der Garantieverträge 2,825 Mrd. €. Nach Abzug des Selbstbehalts der BayernLB wären hiernach vom Freistaat Bayern 1,625 Mrd. € zu tragen. Verluste sind dabei zum 07.11.2011 und zum 07.11.2014 sowie danach gegebenenfalls im 3-Monats-Rhythmus auszugleichen. Auf Grundlage der genannten Verlustschätzung wurde im 2. Nachtragshaushalt 2008 gem. Art. 38 Abs. 1 BayHO eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,625 Mrd. € ausgebracht. In Höhe der restlichen 3,175 Mrd. € wurde das Staatsministerium der Finanzen im 2. Nachtragshaushaltsgesetz 2008 ermächtigt, eine Garantie zugunsten der Bayerischen Landesbank zu übernehmen (vgl. § 1 Nr. 3b des 2. NTHG).

Auf Basis sog. Cash-Flow-Prognosen (Stand: 30.09.2010; Basis Währungskurse zum 30.09.2010), die die BayernLB gemeinsam mit ihren Portfolioperatoren ermittelt hat, ergibt sich, dass nach Abzug des Selbstbehalts der BayernLB keine Zahllast des Freistaates zum Zahlungstag 07.11.2011 verbleibt. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Ermittlung des Betrages auf stichtagsbezogenen Prognosen basiert, die von der tatsächlichen Entwicklung signifikant abweichen können.

Zu 13 60/831 01

Der Titel diene zur Abwicklung der im 2. Nachtragshaushalt 2008 veranschlagten Kapitalzuführung an die BayernLB in Höhe von 10 Mrd. €.

13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5	6	
831 02-0	853	Erwerb der Anteile des Sparkassenverbandes Bayern durch den Freistaat Bayern	---	---	A	---
Besondere Finanzierungsausgaben						
911 01-4	950	Zuführung an die Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um die Mehr- oder Mindereinnahmen bei 121 11, 129 01 und 141 01.</i>	24.266,7	24.400,0	A B	276.245,1 21.600,0
981 02-8	990	Finanzierung der Fonds der Offensive Zukunft Bayern <i>Vgl. Tit. 351 02 sowie Kap. 13 07 Tit. 381 03 Kap. 13 08 Tit. 381 51, 381 65, 381 69, 381 70, 381 72, 381 73, 381 77, 381 78, 381 79 Kap. 13 12 Tit. 381 77, 381 90.</i>	28.951,9	28.951,9	A B	28.951,9 28.951,9
Gesamtausgaben			401.418,6	413.651,9	A B C	615.197,0 7.125.698,2 3.000.290,7
Abschluss						
Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.			24.266,7	24.400,0	A B C	276.245,1 21.600,0 -
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen			377.151,9	389.251,9	A B C	338.951,9 7.065.716,3 1.507.000,0
Gesamteinnahmen			401.418,6	413.651,9	A B C	615.197,0 7.087.316,3 1.507.000,0
Sächliche Verwaltungsausgaben			5.000,0	5.000,0	A B C	5.000,0 13.298,5 60,1
Ausgaben für den Schuldendienst			343.200,0	355.300,0	A B C	305.000,0 61.847,8 230,6
Investitionsförderungsmaßnahmen			-	-	A B C	- 7.000.000,0 3.000.000,0
Besondere Finanzierungsausgaben			53.218,6	53.351,9	A B C	305.197,0 50.551,9 -
Gesamtausgaben			401.418,6	413.651,9	A B C	615.197,0 7.125.698,2 3.000.290,7
Zuschuss			-	-	A B C	- 38.381,9 1.493.290,7

Erläuterungen

Zu 13 60/831 02

Mit diesem Titel wurde im 2. Nachtragshaushalt 2008 - rein vorsorglich - die Möglichkeit geschaffen, dass der Freistaat Bayern die Anteile des Sparkassenverbandes Bayern an der BayernLB Holding AG zu einem symbolischen Kaufpreis übernehmen kann.

Zu 13 60/911 01

Die bei Tit. 121 11, 129 01 und 141 01 eingehenden Einnahmen werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt.

Zu 13 60/981 02

Vgl. Erläuterung zu 351 02.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
Abschluss Epl. 13						
		Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sowie EU-Eigenmittel	31.013.218,3	32.806.321,9	A	28.606.640,7
					B	31.002.565,8
					C	33.323.770,9
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	677.848,7	600.186,7	A	828.395,1
					B	726.135,1
					C	928.982,2
		Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.704.059,8	1.706.562,2	A	1.691.135,1
					B	940.514,6
					C	121.924,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	2.700.566,5	1.950.920,3	A	4.939.981,5
					B	7.359.755,4
					C	381.599,1
		Gesamteinnahmen	36.095.693,3	37.063.991,1	A	36.066.152,4
					B	40.028.970,9
					C	34.756.276,9
		Personalausgaben	256.658,3	222.601,6	A	162.589,6
					B	187.853,2
					C	147.933,6
		Sächliche Verwaltungsausgaben	82.343,3	48.911,4	A	99.670,2
					B	87.161,7
					C	50.849,3
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	3.450,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	3.450,0			
		Ausgaben für den Schuldendienst	1.184.300,0	1.284.800,0	A	1.189.000,0
					B	948.746,1
					C	988.490,9
		Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	9.325.635,4	9.496.306,1	A	8.846.538,8
					B	9.073.250,2
					C	8.407.920,0
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	6.300,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	6.330,0			
		Baumaßnahmen	289.549,0	84.475,2	A	345.035,7
					B	189.781,1
					C	128.590,0
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	7.900,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	5.400,0			
		Sonstige Sachinvestitionen	21.767,7	21.742,7	A	21.114,7
					B	18.197,4
					C	6.740,6
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	3.300,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	2.000,0			
		Investitionsförderungsmaßnahmen	1.824.622,5	1.719.778,0	A	1.898.113,4
					B	8.662.519,6
					C	4.763.438,4
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	209.800,0			
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	209.800,0			

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		Besondere Finanzierungsausgaben	-50.897,9	-42.771,1	A	128.648,5
					B	222.303,8
					C	2.756.652,3
		Gesamtausgaben	12.933.978,3	12.835.843,9	A	12.690.710,9
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	230.750,0		B	19.389.812,9
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	226.980,0		C	17.250.615,1
		Überschuss	23.161.715,0	24.228.147,2	A	23.375.441,5
					B	20.639.158,0
					C	17.505.661,8

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2011		2012	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
13 03					
891 02	Zuweisungen außerhalb des BayKrG für die Errichtung eines Mutter-Kind-Zentrums beim Klinikum Augsburg	---	6.000,0	---	-
13 04					
519 01	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.000,0	500,0	4.000,0	500,0
519 02	Sanierungs- und Adaptionsmaßnahmen im Rahmen des ressortübergreifenden Flächenmanagements	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
519 03	Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Bergrechteverwaltung	500,0	500,0	500,0	500,0
547 02	Verwaltung der staatlichen Bergrechte und Sicherung der Grubenbaue	450,0	450,0	450,0	450,0
701 01	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	900,0	-	900,0	200,0
	75 Dokumentationsstelle Obersalzberg				
682 75	Zuschuss zur Erstauflage einer Englischübersetzung der Schrift "Die tödliche Utopie"	---	-	77,0	30,0
13 05					
	53 - 54 Staatsbäder				
831 54	Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	3.603,9	-	3.153,9	6.000,0
13 08					
	51 - 52 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
686 51	Zuschüsse an Sonstige im Inland	6.160,5	4.100,0	6.160,5	4.100,0
686 52	Zuschüsse für laufende Zwecke	3.922,2	2.200,0	3.922,2	2.200,0
	77 Errichtung eines Umweltfonds				
883 77	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung	2.049,9	800,0	2.049,9	800,0
	78 Errichtung eines Altlastensanierungsfonds				
883 78	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen der Altlastensanierung	7.520,7	1.000,0	2.520,7	1.000,0
13 10					
883 01	Zuweisungen für Maßnahmen gemäß Art. 13f FAG	20.000,0	10.000,0	20.000,0	10.000,0
883 11	Für den Bau von Grund- und Hauptschulen	250.600,0	150.000,0	250.600,0	150.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2011		2012	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
13 10					
883 42	Förderung kommunaler Abfallentsorgungsanlagen gemäß Art. 10c FAG und ergänzende Finanzausweisungen gemäß Art. 7 Abs. 4 FAG (herrenlose Altlasten)	3.780,0	3.000,0	3.780,0	3.000,0
883 47	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 10 FAG	15.000,0	8.000,0	15.000,0	8.000,0
	71 Förderung der Errichtung von Krankenhäusern, der Wiederbeschaffung mittelfristiger Anlagegüter und des Ergänzungsbedarfs				
891 71	Zuschüsse an kommunale Krankenhäuser gemäß Art. 11 BayKrG	257.926,8	30.000,0	257.926,8	30.000,0
13 40					
	83 Neubau Fachhochschule Weihenstephan am Standort Triesdorf				
812 83	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	800,0	800,0	800,0	-
	85 Neubau eines Instituts für Informationssysteme, FH Hof				
736 85	Hochschule für angewandte Wissenschaften - FH Hof Neubau eines Instituts für Informationssysteme	3.500,0	1.500,0	1.500,0	-
812 85	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	1.000,0	500,0	500,0	-
	86 Neubau für Rechenzentrum und Zentralbibliothek, FH Nürnberg				
731 86	Hochschule für angewandte Wissenschaften - FH Nürnberg Neubau für Rechenzentrum und Zentralbibliothek - Planung -	2.000,0	5.000,0	5.000,0	2.400,0
13 44					
	70 - 71 Städtebauförderung				
883 70	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Neubewilligungen -	---	1.000,0	---	1.000,0
13 50					
526 11	Ausgaben für Sachverständige	2.570,4	1.000,0	1.730,8	925,0
534 01	Vergabe von Aufträgen für Datenerfassung, Softwareentwicklung usw.	1.180,5	-	885,9	75,0
815 01	Erwerb von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen sowie von Software	1.978,3	2.000,0	1.978,3	2.000,0

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen im Einzelplan 13

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	2011		2012	
		Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €	Haushalts- ansatz Tsd. €	Verpfl. Er- mächtigung Tsd. €
1	2	3	4	5	6
Epl. 13					
710 00	Staatlicher Hochbau mit Gesamtkosten von mehr als 1 Mio. € je Maßnahme (Anlage S)	2.306,8	1.400,0	1.400,0	2.800,0
	Summe der Verpflichtungsermächtigungen:		230.750,0		226.980,0

Übersicht

über die

Leistungen
an und für Gemeinden, Gemeinde- und
gemeindliche Zweckverbände,

die in anderen Kapiteln des Haushaltsplans
veranschlagt sind

(Zu Kapitel 13 10)

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 03						
883 01-9	042	Zuschuss zur Sanierung der Kommunikations-Infrastruktur in den Tunneln (z. B. Straßentunnel in München) für den Digitalfunk aus Mitteln des ZulnvG (Investitionsschwerpunkt Infrastruktur - § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Bereich Informationstechnologie)	1.250,0	---	A	1.250,0
		71 Kosten der Wahlen zum Landtag und der Bezirkstage sowie der Volksentscheide				
633 71-7	011	Erstattungen an Gemeinden und Stimmkreisleiter	---	---	A C	11.915,0 12.490,7
		72 Kosten der Wahlen zum Bundestag				
633 72-6	011	Erstattungen an Gemeinden und Kreiswahlleiter	---	---	A B	--- 7.039,6
		76 Kosten der Wahlen zum Europäischen Parlament				
633 76-2	011	Erstattungen an Gemeinden, Stadt- und Kreiswahlleiter	---	---	A B	--- 10.522,3
		85 Errichtung und Betrieb des Digitalfunks für Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) in Bayern				
633 85-1	042	Erstattungen an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	332,4	A B C	240,0 265,0 50,4
887 85-4	044	Zuweisung für Investitionen bei der Anbindung/Anpassung der Integrierten Leitstellen	---	---	A	---
		86 Förderung der Erstausrüstung mit Digitalfunk-Endgeräten (zzgl. Zubehör) bei nichtstaatlichen BOS				
883 86-7	044	Zuschüsse zur Erstausrüstung der kommunalen Feuerwehren <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 57.644,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 57.644,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 2.020,0</i> <i>2013 Tsd. € 20.000,0</i> <i>2014 Tsd. € 20.000,0</i> <i>2015 Tsd. € 15.624,0</i> <i>Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2011 dürfen im Jahr 2012 in Höhe von 55.624,0 Tsd. € in Anspruch genommen werden.</i>	1.420,0	2.020,0	A	1.520,0
03 07						
		92 Vorbereitung und Durchführung eines registergestützten Zensus				
633 92-3	014	Erstattungen an Kommunen	9.317,1	5.017,0	A	---
		94 Sonstige Statistiken, Erhebungen und Zählungen				
633 94-1	014	Erstattungen an Kommunen	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 08						
633 01-1	012	Zur Entrichtung bürgerlich-rechtlicher Rechnisse	1,6	1,6	A	1,6
					B	1,1
					C	1,1
633 05-7	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben	15,0	15,0	A	15,0
					B	15,0
					C	14,9
633 06-6	012	Erstattungen an Landkreise und kreisfreie Städte im Zusammenhang mit Zentralen Ausländerbehörden und Zentralen Rückführungsstellen	45,0	45,0	A	44,0
					B	43,0
					C	300,5
633 08-4	012	Erstattungen an den Landkreis Berchtesgadener Land für die Verwaltungsstelle des Biosphärenreservats Berchtesgaden	40,0	40,0	A	30,9
					B	32,1
					C	28,1
03 09						
633 01-9	012	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	43,0	28,6	A	42,8
					B	18,4
					C	34,9
03 23						
883 01-7	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen u.ä. <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 20.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	27.582,1	25.535,4	A	29.832,5
					B	18.807,7
					C	16.442,1
883 02-6	044	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung von Feuerwehrgerätekäusern <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 12.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 12.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	16.000,0	16.000,0	A	12.000,0
					B	9.656,7
					C	10.603,1
03 24						
		88 - 89 Einheitliche Notrufnummer 112 für Feuerwehr und Rettungsdienst				
883 88-1	049	Zuschüsse für Erstinvestitionen (Technik), bauliche Anpassungen und Neubauinvestitionen im Bereich Feuerwehr <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 154,8</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 396,2</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	154,8	A	3.885,9
					B	1.082,6
					C	1.766,0
887 88-7	049	Erstattung der Erstinvestitionen (Technik) im Bereich Rettungsdienst <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 15.513,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 15.513,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 2.180,9</i> <i>2013 Tsd. € 13.332,1</i> <i>Nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des Jahres 2011 dürfen im Jahr 2012 in Höhe von 13.332,1 Tsd. € in Anspruch genommen werden.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 2.603,8</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	2.180,9	A	---
					B	3.294,1
					C	6.100,0
887 89-6	049	Leistungen gem. Art. 7 Abs. 1 und 2 Satz 2 ILSG (Folgeanschaffungen nach Ersterrichtung) <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.560,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 2.697,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	591,5	1.560,0	A	---
					B	64,7

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
03 63						
883 01-3	440	Zuweisungen des Bundes an Gemeinden nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulInvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulInvG) für Sondermaßnahmen der Städtebauförderung	1.000,0	---	A	16.000,0
					B	841,2
		56 - 57 Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur				
883 56-7	439	Zuweisungen aus Bundesmitteln an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	14.166,0	8.095,0	A	10.125,0
					B	1.233,7
883 57-6	439	Zuweisungen aus Landesmitteln an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	2.361,0	1.350,0	A	1.687,5
					B	205,6
		58 - 60 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulInvG) mit Schwerpunkt energetische Sanierung öffentlicher Gebäude				
883 58-5	129	Zuweisungen nach dem ZulInvG für die energetische Sanierung von Schulen (Bildungsinfrastruktur)	150.170,0	---	A	237.480,0
					B	29.028,0
883 59-4	439	Zuweisungen nach dem ZulInvG für die energetische Sanierung von Kindertages- und sonstigen Bildungseinrichtungen (Bildungsinfrastruktur)	45.360,0	---	A	74.410,0
					B	11.667,8
883 60-1	439	Zuweisungen nach dem ZulInvG für die energetische Sanierung sonstiger Infrastruktur von Kommunen (Infrastruktur)	26.160,0	---	A	26.160,0
					B	5.150,1
03 64						
633 01-4	411	Abgeltung des Verwaltungsaufwands, der den Kommunen bei der Erhebung von Ausgleichszahlungen nach dem Gesetz über den Abbau der Fehlsubventionierung im Wohnungsbau entsteht	---	***	A	---
					C	0,7
		65 - 70 Landesmittel zur Wohnraumförderung - Neubewilligungen				
633 65-7	411	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und GV zum Erwerb von Belegungsbindungen	***	***	A	---
03 65						
		51 - 60 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -				
853 51-3	440	Darlehen aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	200,0	200,0	A	200,0
					B	125,0
					C	169,4
883 51-7	440	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	10.547,0	6.823,0	A	14.219,0
					B	13.176,9
					C	14.510,3
883 53-5	440	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt")	12.254,0	11.958,0	A	12.580,0
					B	13.333,5
					C	14.825,8
883 54-4	440	Zuschüsse aus Bundesmitteln (Experimenteller Städtebau)	---	---	A	---
					C	50,0
883 55-3	440	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren")	7.579,0	9.614,0	A	4.510,0
					B	3.781,2
					C	1.411,8
<u>883 56-2</u>	440	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden")	675,0	1.303,0	A	***
					B	1.891,0
					C	11.336,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
03 65						
883 58-0	440	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West")	9.546,0	11.315,0	A	7.993,0
					B	8.128,4
					C	6.643,1
883 59-9	440	Zuschüsse des Bundes aus EU-Mitteln an Gemeinden im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung")	14.000,0	14.000,0	A	14.000,0
					B	12.358,6
					C	4.877,4
883 60-6	440	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz")	4.246,0	5.456,0	A	2.182,0
					B	1.139,0
		61 - 70 Landesmittel für die Städtebauförderung - Abwicklung früherer Programme -				
853 61-1	440	Darlehen des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	200,0	200,0	A	200,0
					B	150,0
					C	402,0
853 62-0	440	Darlehen des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	200,0	200,0	A	200,0
					C	-1.505,8
883 61-5	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung")	10.547,0	6.823,0	A	14.219,0
					B	13.302,4
					C	14.621,3
883 62-4	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen	17.224,0	19.586,0	A	16.719,0
					B	19.798,0
					C	17.759,8
883 63-3	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt")	12.254,0	11.958,0	A	12.580,0
					B	13.547,6
					C	15.003,5
883 64-2	440	Zuschüsse des Landes (Experimenteller Städtebau)	---	---	A	---
					C	50,0
883 65-1	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren")	7.579,0	9.614,0	A	4.510,0
					B	3.781,2
					C	1.411,8
<u>883 66-0</u>	440	Zuschüsse des Landes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden")	675,0	1.303,0	A	***
					B	688,0
					C	4.161,8
883 68-8	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West")	9.546,0	11.315,0	A	7.993,0
					B	9.402,5
					C	7.750,7
883 69-7	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung")	---	---	A	---
					B	4.260,1
					C	1.647,5
883 70-4	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz")	4.246,0	5.456,0	A	2.182,0
					B	1.139,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 65		71 - 80 Bundes- und EU-Mittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 71-3	440	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 3.909,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 3.909,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 3.909,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 1.172,0</i> <i>2013 Tsd. € 1.173,0</i> <i>2014 Tsd. € 977,0</i> <i>2015 Tsd. € 587,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 3.909,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2013 Tsd. € 1.172,0</i> <i>2014 Tsd. € 1.173,0</i> <i>2015 Tsd. € 977,0</i> <i>2016 Tsd. € 587,0</i>	---	---	A	---
883 73-1	440	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 11.213,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 11.213,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 11.213,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 3.364,0</i> <i>2013 Tsd. € 3.364,0</i> <i>2014 Tsd. € 2.803,0</i> <i>2015 Tsd. € 1.682,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 11.213,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2013 Tsd. € 3.364,0</i> <i>2014 Tsd. € 3.364,0</i> <i>2015 Tsd. € 2.803,0</i> <i>2016 Tsd. € 1.682,0</i>	---	---	A	---
883 74-0	440	Zuschüsse aus Bundesmitteln (Experimenteller Städtebau)	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 65						
<u>883 76-8</u>	440	Zuschüsse des Bundes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.977,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.977,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 1.977,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2012 Tsd. € 593,0 2013 Tsd. € 593,0 2014 Tsd. € 494,0 2015 Tsd. € 297,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 1.977,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2013 Tsd. € 593,0 2014 Tsd. € 593,0 2015 Tsd. € 494,0 2016 Tsd. € 297,0	---	---	A	***
883 77-7	440	Zuschüsse aus Bundesmitteln an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 12.178,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 12.178,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 12.178,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2012 Tsd. € 3.653,0 2013 Tsd. € 3.653,0 2014 Tsd. € 3.045,0 2015 Tsd. € 1.827,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 12.178,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2013 Tsd. € 3.653,0 2014 Tsd. € 3.653,0 2015 Tsd. € 3.045,0 2016 Tsd. € 1.827,0	---	---	A	---
883 78-6	440	Zuschüsse des Bundes aus EU-Mitteln an Gemeinden im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 14.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 14.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
03 65						
883 79-5	440	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 9.892,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 9.892,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 9.892,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2012 Tsd. € 2.968,0 2013 Tsd. € 2.967,0 2014 Tsd. € 2.473,0 2015 Tsd. € 1.484,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 9.892,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2013 Tsd. € 2.968,0 2014 Tsd. € 2.967,0 2015 Tsd. € 2.473,0 2016 Tsd. € 1.484,0	---	---	A	---
883 80-2	440	Zuschüsse des Bundes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 4.393,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 4.393,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 4.393,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2012 Tsd. € 1.318,0 2013 Tsd. € 1.318,0 2014 Tsd. € 1.098,0 2015 Tsd. € 659,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 4.393,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2013 Tsd. € 1.318,0 2014 Tsd. € 1.318,0 2015 Tsd. € 1.098,0 2016 Tsd. € 659,0	---	---	A	---
		81 - 90 Landesmittel für die Städtebauförderung - Neubewilligungen -				
883 81-1	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Sanierung und Entwicklung") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 3.909,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 3.909,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 3.909,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2012 Tsd. € 1.172,0 2013 Tsd. € 1.173,0 2014 Tsd. € 977,0 2015 Tsd. € 587,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 3.909,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2013 Tsd. € 1.172,0 2014 Tsd. € 1.173,0 2015 Tsd. € 977,0 2016 Tsd. € 587,0	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
03 65						
883 82-0	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen im Rahmen des Bayer. Städtebauförderungsprogramms und für sonstige städtebauliche Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 17.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 13.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 17.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2012 Tsd. € 6.600,0 2013 Tsd. € 3.250,0 2014 Tsd. € 3.250,0 2015 Tsd. € 1.950,0 2016 Tsd. € 1.950,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 13.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2013 Tsd. € 2.600,0 2014 Tsd. € 3.250,0 2015 Tsd. € 3.250,0 2016 Tsd. € 1.950,0 2017 Tsd. € 1.950,0	---	---	A	4.000,0
883 83-9	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Soziale Stadt") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 11.213,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 11.213,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 11.213,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2012 Tsd. € 3.364,0 2013 Tsd. € 3.364,0 2014 Tsd. € 2.803,0 2015 Tsd. € 1.682,0 <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 11.213,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> 2013 Tsd. € 3.364,0 2014 Tsd. € 3.364,0 2015 Tsd. € 2.803,0 2016 Tsd. € 1.682,0	---	---	A	---
883 84-8	440	Zuschüsse des Landes (Experimenteller Städtebau)	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 65						
<u>883 86-6</u>	440	Zuschüsse des Landes für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Förderung kleinerer Städte und Gemeinden") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.977,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.977,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 1.977,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 593,0</i> <i>2013 Tsd. € 593,0</i> <i>2014 Tsd. € 494,0</i> <i>2015 Tsd. € 297,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 1.977,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2013 Tsd. € 593,0</i> <i>2014 Tsd. € 593,0</i> <i>2015 Tsd. € 494,0</i> <i>2016 Tsd. € 297,0</i>	---	---	A	
883 87-5	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Stadtumbau West") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 12.178,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 12.178,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 12.178,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 3.653,0</i> <i>2013 Tsd. € 3.653,0</i> <i>2014 Tsd. € 3.045,0</i> <i>2015 Tsd. € 1.827,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 12.178,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2013 Tsd. € 3.653,0</i> <i>2014 Tsd. € 3.653,0</i> <i>2015 Tsd. € 3.045,0</i> <i>2016 Tsd. € 1.827,0</i>	---	---	A	---
883 88-4	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen der Förderung für eine nachhaltige Stadtentwicklung (Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 4.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 4.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
03 65						
883 89-3	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 9.892,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 9.892,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 9.892,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 2.968,0</i> <i>2013 Tsd. € 2.967,0</i> <i>2014 Tsd. € 2.473,0</i> <i>2015 Tsd. € 1.484,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 9.892,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2013 Tsd. € 2.968,0</i> <i>2014 Tsd. € 2.967,0</i> <i>2015 Tsd. € 2.473,0</i> <i>2016 Tsd. € 1.484,0</i>	---	---	A	---
883 90-0	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden im Rahmen des Bund/Länder-Programms für Maßnahmen nach dem Baugesetzbuch (Teil "Städtebaulicher Denkmalschutz") <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 4.393,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 4.393,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 4.393,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 1.500,0</i> <i>2013 Tsd. € 1.318,0</i> <i>2014 Tsd. € 1.098,0</i> <i>2015 Tsd. € 659,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 4.393,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2013 Tsd. € 1.318,0</i> <i>2014 Tsd. € 1.318,0</i> <i>2015 Tsd. € 1.098,0</i> <i>2016 Tsd. € 659,0</i>	---	---	A	---
		91 - 92 Zuschüsse des Landes für städtebauliche Planungen und Forschungen				
883 91-9	440	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung (Abwicklung)	534,0	455,0	A	534,0
					B	136,1
					C	176,4
883 92-8	440	Zuschüsse des Landes für allgemein bedeutsame städtebauliche Planungen und für die städtebauliche Forschung unter besonderer Berücksichtigung der Ziele und Programme der Landesentwicklung (Neubewilligungen) <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 455,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 455,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
05 03						
633 01-7	129	Gastschulbeiträge (Kostenersatz) an Gemeinden und Gemeindeverbände zum Betrieb von Gymnasien, Realschulen, Förderschulen, Volksschulen und beruflichen Schulen	6.500,0	6.500,0	A	6.600,0
					B	6.032,5
					C	6.946,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
05 03						
633 03-5	127	Ausgleichsbetrag nach Art. 20 Abs. 2 für kommunale Fachschulen	3.100,0	3.100,0	A	3.150,0
					B	3.099,6
					C	3.019,1
633 04-4	119	Ausgaben an kommunale Körperschaften für integrierte Gesamtschulen	3.800,0	3.800,0	A	3.792,2
					B	3.695,3
					C	3.582,8
633 06-2	114	Gastschulbeiträge für die Beschulung von Asylbewerberkindern	300,0	300,0	A	500,0
					B	242,5
					C	191,5
633 07-1	121	Ausgaben an kommunale Körperschaften für schulformunabhängige Orientierungsstufen	---	---	A	---
637 01-3	127	Gastschulbeiträge an Zweckverbände zum Betrieb von beruflichen Schulen	---	---	A	---
					B	370,8
					C	371,2
637 02-2	117	Gastschulbeiträge an den Zweckverband Bayer. Landschulheime	---	---	A	---
		73 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsschulen				
633 73-0	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	95.000,0	95.000,0	A	96.800,0
					B	89.310,1
					C	90.418,7
637 73-6	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
		74 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen) und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsfachschulen (ohne Wirtschaftsschulen)				
633 74-9	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	33.000,0	33.000,0	A	38.700,0
					B	27.698,3
					C	26.288,0
637 74-5	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	3.627,5
					C	3.500,1
		75 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Wirtschaftsschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Wirtschaftsschulen				
633 75-8	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.600,0	16.000,0	A	18.600,0
					B	14.869,0
					C	15.970,1
637 75-4	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	694,5
					C	713,7
		76 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachschulen				
633 76-7	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13.300,0	13.500,0	A	13.000,0
					B	11.547,8
					C	11.186,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
05 03						
637 76-3	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	1.063,5
					C	1.024,9
		77 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachoberschulen				
633 77-6	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	7.300,0	7.300,0	A	7.330,0
					B	6.900,4
					C	6.918,2
637 77-2	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	216,7
					C	208,9
		78 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Berufsoberschulen und an private Schulträger für staatlich anerkannte Berufsoberschulen				
633 78-5	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.500,0	6.900,0	A	6.380,0
					B	5.731,0
					C	5.720,5
637 78-1	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	296,4
					C	289,2
		79 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Fachakademien und an private Schulträger für staatlich anerkannte Fachakademien				
633 79-4	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	12.000,0	11.870,0	A	14.740,0
					B	10.011,0
					C	11.970,2
637 79-0	127	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
					B	171,6
					C	173,8
		80 Kostenersatz für Berufsschüler nach Art. 10 Abs. 8				
633 80-1	127	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	11.200,0	12.000,0	A	10.800,0
					B	10.512,2
					C	10.120,1
637 80-7	127	Zuweisungen an Zweckverbände	1.200,0	1.200,0	A	1.000,0
					B	981,7
					C	967,1
		82 - 84 Ausgaben an kommunale Körperschaften für Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs und an private Schulträger für staatlich anerkannte Realschulen, Abendrealschulen, Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs sowie für Realschulen, Gymnasien und Freie Waldorfschulen (ab Jgst. 5), die nach Art. 45 Abs. 1 gefördert werden				
633 82-9	116	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Realschulen und Abendrealschulen	40.900,0	41.500,0	A	41.000,0
					B	40.444,9
					C	39.289,4
633 84-7	117	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Gymnasien, Abendgymnasien und Kollegs	73.900,0	67.200,0	A	73.200,0
					B	69.258,8
					C	66.645,6

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
05 03						
637 82-5	116	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Realschulen	1.200,0	1.200,0	A	1.300,0
					B	1.160,2
					C	1.180,4
637 84-3	117	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime für Gymnasien	9.700,0	8.600,0	A	9.400,0
					B	8.993,1
					C	8.524,7
		88 Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46				
633 88-3	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	26.900,0	26.200,0	A	27.150,0
					B	27.103,1
					C	23.602,0
637 88-9	129	Zuweisungen an Zweckverbände	5.000,0	4.900,0	A	5.550,0
					B	5.110,8
					C	4.551,6
05 04						
637 02-0	117	Zuweisungen an den Zweckverband Bayer. Landschulheime nach Maßgabe der Umlagepflicht des Freistaates Bayern als Verbandsmitglied	14.890,0	16.030,0	A	16.269,0
					B	15.600,0
					C	15.840,0
883 07-6	323	Zuweisungen nach dem ZulnvG für die spitzensportlichen Investitionsmaßnahmen an den Standorten Inzell, Berchtesgaden/Königssee und Ruhpolding (Bereich Leistungssport)	21.000,0	---	A	27.600,0
					B	3.925,0
		67 Ausgaben für Hausunterricht gemäß Art. 23 Abs. 2 BayEUG				
633 67-6	129	Zuschüsse an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehrpersonal	5,0	5,0	A	5,0
					B	2,8
					C	0,2
		69 Ausgaben für offene und gebundene Ganztagschulen				
633 69-4	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	79.015,7	81.973,2	A	43.947,3
					B	9.894,7
					C	7.855,7
		70 Ausgaben für das Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung" (IZBB) 2003 - 2007				
883 70-8	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	68.301,9
					C	64.115,4
		75 Förderung von Modellversuchen im Bildungswesen aus Bundesmitteln				
633 75-6	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	---	---	A	---
		87 Ausgaben für Schullandheime				
883 87-9	129	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
					B	267,7
		89 Ausgaben für Jugendarbeit				
633 89-0	261	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	71,1	71,1	A	71,1
					B	11,3

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
05 04						
883 89-7	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	888,9	888,9	A	888,9
					B	554,5
					C	1.273,3
		91 Ausgaben zur Förderung des Sportwesens (ohne Schulsport)				
633 91-6	324	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	764,5	764,5	A	764,5
					B	185,6
					C	443,3
883 91-3	323	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	1.500,0	1.500,0	A	1.500,0
					B	734,9
					C	1.957,8
		95 Fortbildung der Lehrer aller Schularten				
633 95-2	155	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	13,0	13,0	A	13,0
05 05						
883 01-9	249	Zuweisung an die Landeshauptstadt München für die Investitionen bei der Errichtung eines NS-Dokumentationszentrums auf dem Gelände des ehemaligen sog. Braunen Hauses (nördlich der Brienerstraße zwischen Karolinenplatz und Arcisstraße)	1.300,0	1.225,0	A	2.500,0
<u>883 02-8</u>	249	Ausbau des Deutsch-Deutschen Museums Mödlareuth	---	---	A	
		81 Förderung der Erwachsenenbildung				
633 81-5	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	2.000,0	2.000,0	A	2.000,0
					B	1.653,6
					C	1.575,8
883 81-2	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		82 Besondere Einrichtungen der Erwachsenenbildung				
633 82-4	153	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		85 Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts zur Entwicklung des ländlichen Raumes (5b-Gebiete) gemäß den Verordnungen (EWG) Nr. 2082 - 2085/93				
633 85-1	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 85-8	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		87 Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinschaftlichen Förderkonzepts nach Ziel 3 gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1260/1999 in der Förderperiode 2000-2006				
633 87-9	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	4.604,4
		88 Maßnahmen zur Umsetzung der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A Bayern-Tschechien in der Programmperiode 2000-2006				
633 88-8	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
05 05		89 Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms für den bayerisch-tschechischen Grenzraum im Rahmen des Ziels "Europäische territoriale Zusammenarbeit" (INTERREG IV) gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) in der Förderperiode 2007-2013				
633 89-7	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	100,0
		90 Maßnahmen zur Umsetzung des Operativen Programms für das Ziel "Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung" gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 mit Allgemeinen Bestimmungen über die Strukturfonds und der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds (ESF) in der Förderperiode 2007-2013				
633 90-4	252	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.920,0	4.000,0	A B	700,0 2.518,3
05 06		71 Sacharbeit der Landeszentrale				
883 71-2	153	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A B	--- 50,0
05 11						
633 01-0	111	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A	---
05 12						
633 01-8	114	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A B C	--- 54,2 28,8
		55 Ausgaben für Praxis an Haupt-/Mittelschulen und Haupt-/Mittelschulen an sozialen Brennpunkten				
633 55-3	114	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	100,0	85,0	A B C	100,0 18,6 21,8
05 13						
633 01-6	124	Erstattungen an Gemeinden für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A C	--- 65,6
633 02-5	124	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für allgemein bildende Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	5.610,0	5.700,0	A B C	4.600,0 5.565,0 3.812,9
633 03-4	127	Erstattungen an kommunale Gebietskörperschaften für die Bereitstellung von Lehr-, Pflege- und Verwaltungspersonal für berufliche Schulen zur sonderpädagogischen Förderung	3.500,0	3.550,0	A B C	3.450,0 3.431,8 3.037,2
		55 Weiterentwicklung der schulischen Praxis im Förderschulbereich				
633 55-1	124	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	--- 0,5

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
05 13						
		71 Integration durch Kooperation				
633 71-1	124	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
05 15						
633 01-1	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Verwaltungspersonal	---	---	A	---
					B	31,9
					C	122,4
633 02-0	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften	---	---	A	---
					B	1.620,8
					C	1.358,5
633 03-9	127	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrkräften in der Lehrerausbildung	600,0	600,0	A	600,0
					B	715,4
					C	906,7
633 04-8	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - überbetriebliche Ausbildung im BGJ/K Bautechnik	---	---	A	---
633 05-7	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des Konzepts zur Beschulung von ausbildungsreifen, berufsschulpflichtigen Jugendlichen ohne Ausbildungsplatz an der Berufsschule (Berufseinstiegsjahr - BEJ)	---	---	A	---
633 06-6	127	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Umsetzung des kooperativen Berufsvorbereitungsjahres (BVJ-K)	---	---	A	---
05 17						
633 01-7	127	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der fachpraktischen Ausbildung und für die Abordnung von Lehrkräften	---	---	A	---
					B	192,7
					C	523,8
633 02-6	127	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen	15,0	15,0	A	15,0
					B	15,0
					C	15,0
05 18						
633 01-5	116	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	324,1
					C	301,1
633 02-4	116	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Realschulen	64,0	64,0	A	64,0
					B	63,9
					C	58,8
633 03-3	116	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	140,0	140,0	A	140,0
					B	134,4
					C	126,9
05 19						
633 01-3	117	Erstattungen von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	20,5	20,5	A	20,5
633 02-2	117	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Raum- und Sachbedarfs der Ministerialbeauftragten für die Gymnasien	95,0	95,0	A	95,0
					B	92,0
					C	90,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
05 19						
633 03-1	117	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Bereitstellung des Sachbedarfs der Seminarschulen	190,0	190,0	A	190,0
					B	180,0
					C	159,5
883 01-0	117	Zuweisungen an Gemeinden und GV	---	---	A	---
		80 Fortführung der Ganztageszüge nach Abschluss des Schulversuchs Achtjähriges Gymnasium in Ganztagsform				
633 80-7	117	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		87 - 92 Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände wegen Einführung des achtjährigen Gymnasiums im Rahmen des Konnexitätsprinzips				
633 87-0	117	Zuweisungen für zusätzliche Lehrpersonalaufwendungen an Gymnasien in kommunaler Trägerschaft	6.300,0	---	A	5.900,0
					B	3.806,4
					C	3.086,0
633 88-9	117	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei der Schülerbeförderung	4.500,0	4.500,0	A	4.500,0
633 90-5	117	Zuweisungen für sonstige konnexitätsbedingte Mehraufwendungen	---	---	A	---
883 91-1	117	Erstattungen für den zusätzlichen Eigenanteil der Gemeinden und Gemeindeverbände beim Investitionsprogramm "Zukunft Bildung und Betreuung"	---	---	A	---
					B	4.371,0
					C	2.717,8
883 92-0	117	Zuweisungen für Mehraufwendungen bei Baumaßnahmen	5.008,0	---	A	491,0
					B	16.532,0
					C	19.224,6
05 30						
633 01-0	165	Erstattungen an Gemeinden und GV für die Bereitstellung von Lehrpersonal	---	---	A	---
06 14						
633 01-2	133	Erstattung von Verwaltungsausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	2,0	2,0	A	2,0
					B	2,1
					C	2,6
06 16						
883 01-4	132	Ausbau der Stadtresidenz Landshut für museale Zwecke	---	---	A	---
07 03						
883 01-0	643	Förderung des Neubaus einer Messehalle in Augsburg	---	***	A	1.000,0
					B	4.000,0
		62 - 67 Ausgaben zur Förderung neuer Technologien und des Technologietransfers				
883 66-2	169	Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen von Kommunen für das Leuchtturmprojekt "Elektromobilität verbindet Bayern" sowie für die bayerischen Modellregionen	---	---	A	
		92 Allianz Bayern Innovativ/Förderung der Clusterbildung				
633 92-3	169	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	376,9
					C	46,9

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
07 03						
		97 - 98 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) - Investitionsschwerpunkt Infrastruktur nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG (Breitbandförderung, Tourismusinfrastruktur)				
883 97-5	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandförderung nach dem ZulnvG	---	---	A	12.500,0
883 98-4	650	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Förderung der Tourismusinfrastruktur nach dem ZulnvG	833,4	---	A B	1.333,3 67,5
07 04						
883 01-8	699	Nationale Kofinanzierung von Verpflichtungen zur Abwicklung des EU-Sonderprogramms Ziel 3 (INTERREG IV A) zur grenzübergreifenden Zusammenarbeit mit bayerischer Beteiligung	---	***	A	---
883 10-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus dem EU-Regionalfonds im Rahmen von gemeinschaftlichen Förderungsprogrammen	---	---	A B C	--- 354,7 -1,6
883 17-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative LEADER III zur ländlichen Entwicklung, Phase 2000 - 2006	---	---	A	---
883 18-9	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006	---	---	A B C	--- 4.776,6 10.198,1
883 19-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III A zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2000 - 2006	---	---	A	---
883 20-5	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III B zur Förderung der transnationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung	---	---	A	---
883 21-4	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des Ziel-2-Programms, Phase 2000 - 2006	---	---	A B C	13.290,0 9.399,4 19.116,7
883 22-3	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Regionalfonds im Rahmen des phasing-out-Programms; Phase 2000 - 2005	---	---	A B C	11.691,2 5.446,4 5.418,6
883 23-2	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds im Rahmen des Ziel 3 Programms Deutschland, Phase 2000 - 2006	---	---	A B C	1.207,5 -0,3 1.791,6
883 24-1	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative INTERREG III C zur Förderung der interregionalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Raumordnung	---	---	A	---
883 25-0	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, Phase 2007 - 2013	37.067,0	37.067,0	A B C	37.067,0 11.658,7 5.733,0
883 26-9	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels 3, Europäische territoriale Zusammenarbeit, Ausrichtung transnationale und interregionale Kooperation, Phase 2007 - 2013	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
07 04						
883 27-8	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des INTERREG IV A-Programms zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im bayerisch-tschechischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013	12.840,0	12.840,0	A	12.840,0
					B	4.532,3
					C	120,2
883 28-7	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels 3, Europäische territoriale Zusammenarbeit zur Förderung der grenzübergreifenden Zusammenarbeit im bayerisch-österreichischen Grenzraum, Phase 2007 - 2013	---	---	A	---
883 29-6	692	Investitionszuschüsse und sonstige Ausgaben im Rahmen des Ziels Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung; Phase 2007-2013, ESF	2.222,2	2.222,2	A	2.222,2
					B	3.711,3
		70 Sonderprogramm des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)				
883 70-4	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	---
		71 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur"				
883 71-3	692	Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.300,0	6.300,0	A	6.300,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 6.300,0</i>				
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 6.300,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 6.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2012 Tsd. € 2.100,0</i>				
		<i>2013 Tsd. € 2.100,0</i>				
		<i>2014 Tsd. € 2.100,0</i>				
		<i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 6.300,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i>				
		<i>2013 Tsd. € 2.100,0</i>				
		<i>2014 Tsd. € 2.100,0</i>				
		<i>2015 Tsd. € 2.100,0</i>				
		72 Regionales Wirtschaftsförderungsprogramm				
883 72-2	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	15.000,0	30.000,0	A	---
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 30.000,0</i>			B	4.485,6
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>			C	4.800,5
		78 Maßnahmen zur Förderung des Fremdenverkehrs einschließlich Saisonverlängerung				
883 78-6	650	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	5.300,0	2.300,0	A	5.300,0
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.500,0</i>			B	2.217,4
		<i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.500,0</i>			C	2.710,9
		<i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>				
07 05						
		57 Neue Verkehrstechnologien und Güterverkehrszentren				
633 57-1	790	Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände für Planung und Konzeptionierung von Güterverkehrszentren	130,0	130,0	A	130,0
					B	163,5
					C	80,9

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
07 05						
883 57-8	790	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für infrastrukturelle Investitionen zur Errichtung von Güterverkehrszentren <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 50,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 50,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	90,0	90,0	A	90,0
		60 - 61 Schifffahrt, Hafen- und Verkehrswasserausbau				
883 60-3	692	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Errichtung von Güterumschlaghäfen <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 350,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 350,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	540,0	540,0	A B C	540,0 460,0 454,8
		71 - 72 Leistungen nach § 45a Personenbeförderungsgesetz zum Ausgleich von gemeinwirtschaftlichen Lasten im öffentlichen Personennahverkehr (Ausbildungsverkehr)				
633 72-2	741	Leistungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	33.100,0	33.100,0	A B C	32.950,0 28.072,2 29.979,5
		79 Landesentwicklung				
633 79-5	422	Sonderzuweisung für den Regionalverband Donau-Iller, Ersatzleistung an Gemeinden und sonstige öffentliche Planungsträger	180,0	180,0	A B C	180,0 155,0 155,0
637 79-1	422	Erstattung von Verwaltungsausgaben an regionale Planungsverbände	1.400,0	1.400,0	A B C	1.400,0 1.167,6 1.343,1
07 07						
633 01-4	741	Zuschüsse zu den Kosten für Erhebungen und Zählungen	---	---	A C	--- 10,0
883 01-1	741	Leistungen an Kommunen für Investitionen und die Beschaffung von Fahrzeugen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs	10.000,0	10.000,0	A B C	20.000,0 7.565,9 -831,7
883 02-0	741	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Beschaffung von Omnibussen und Geräten	2.000,0	2.000,0	A B	2.000,0 4,2
08 03						
883 02-7	127	Zuschuss zur Errichtung einer Landwirtschaftsschule durch den Landkreis Fürstentfeldbruck nach dem ZulnvG (Bildungsinfrastruktur)	2.000,0	---	A	630,0
887 01-4	529	Zuschuss zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung nach dem ZulnvG (Infrastruktur)	6.000,0	---	A B	6.000,0 3.260,0
		72 - 74 Maßnahmen nach VO (EG) Nr. 1698/2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)				
883 72-2	529	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel -	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
08 03						
887 72-8	529	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung - Landesmittel - <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	14.445,5	14.445,5	A	18.334,0
					B	16.438,9
					C	16.718,9
		79 - 80 Maßnahmen zur Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Land- und Forstwirtschaft				
633 79-8	549	Zuweisungen an kommunale Körperschaften	190,0	190,0	A	135,0
					B	220,0
					C	130,0
633 80-5	549	Erstattungen an Bund, Bezirke und sonstige nichtstaatliche Ausbildungsstätten	800,0	800,0	A	700,0
					B	721,6
					C	648,2
883 80-2	127	Förderung von Baumaßnahmen für agrar- und forstwirtschaftliche Bildungsstätten <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 650,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 650,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	745,0	745,0	A	745,0
					B	97,0
					C	352,8
		87 Förderung der Dorferneuerung und der Erhaltung der Kulturlandschaft in der ländlichen Entwicklung				
887 87-1	529	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung	---	---	A	---
08 04						
633 02-8	521	Ausgaben für Vorarbeiten im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	---	---	A	---
883 05-2	521	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Breitbandversorgung im ländlichen Raum 70 - 71 Maßnahmen nach VO (EG) Nr. 1698/2005 zur Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfond für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER)	5.935,5	5.000,0	A	3.068,0
					B	496,9
					C	111,7
883 70-2	521	Zuschüsse zur Förderung der Flurneuordnung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 15.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	19.795,7	19.795,7	A	34.900,0
					B	35.994,0
					C	34.800,4
887 70-8	521	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 10.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	15.500,0	15.500,0	A	19.400,0
					B	13.000,0
					C	14.230,0
887 71-7	521	Zuschüsse zur Förderung von wasserwirtschaftlichen und kulturbautechnischen Maßnahmen <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 6.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	9.526,2	9.526,2	A	11.000,0
08 05						
883 07-7	531	Zuschüsse für die Bewältigung der durch den Sturm Kyrill entstandenen Schäden der öffentlichen Hand	***	***	A	---
					B	0,0
					C	11.762,1

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
08 30						
637 01-0	511	Erstattung von Verwaltungsausgaben	***	***	A	1,0
					B	0,1
					C	0,8
10 03						
633 02-6	290	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes für Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	65.858,1	70.248,6	A	58.518,6
					B	54.338,7
					C	33.538,0
633 03-5	290	Zuweisung an Gemeinden und Gemeindeverbände für Mittagessen an Ganztagschulen und Grundschulen mit Mittagsbetreuung	---	---	A	3.650,0
					B	1.274,9
<u>633 04-4</u>	049	Kosten der Therapie und Unterbringung von psychisch gestörten Gewalttätern nach dem Therapieunterbringungsgesetz	2.000,0	1.000,0	A	
883 01-4	262	Zuschuss zur Errichtung einer freiheitsentziehenden Jugendhilfeeinrichtung mit Schule nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG (Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur)	750,0	---	A	2.000,0
		72 Maßnahmen, Dienste und Einrichtungen für Personen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten u. dgl.				
883 72-8	290	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		73 Förderung von Maßnahmen zur Durchführung der Insolvenzordnung				
633 73-0	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	200,0	200,0	A	200,0
					B	210,2
					C	187,2
		74 Förderung des Qualitätsmanagements und der Informations- und Kommunikationstechnologie in der Sozialarbeit				
633 74-9	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
10 05						
633 01-2	251	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände aus den Zuweisungen des Bundes gem. § 46 SGB II	240.000,0	240.000,0	A	240.000,0
					B	253.839,1
					C	272.427,8
		54 Maßnahmen zur Umsetzung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments für das Ziel 2 (Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen) gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1260/99 und Nr. 1784/99 (Förderzeitraum 2000 - 2006)				
633 54-8	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	418,6
		55 Maßnahmen zur Umsetzung des Einheitlichen Programmplanungsdokuments für das Ziel 3 (Unterstützung der Anpassung und Modernisierung der Bildungs-, Ausbildungs- und Beschäftigungspolitiken und -systeme) gemäß den Verordnungen (EG) Nr. 1260/99 und Nr. 1784/99 (Förderzeitraum 2000 - 2006)				
633 55-7	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					C	350,5

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
10 06						
633 02-9	249	Aufwendungen für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft durch Gemeinden und Gemeindeverbände	1.500,0	1.500,0	A	1.227,1
					B	1.141,1
					C	1.408,9
633 03-8	247	Erstattungsleistung des Freistaates Bayern für Erholungs- und Wohnungshilfe in der KOF	40,0	40,0	A	50,0
					B	25,0
					C	26,1
633 04-7	244	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Ausgleichsleistungen nach dem Beruflichen Rehabilitierungsgesetz	140,0	140,0	A	140,0
					B	114,0
					C	111,6
<u>633 06-5</u>	244	Anteil des Bundes an Rückeinnahmen aus Kapitalentschädigung nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz	---	---	A	
		74 Leistungen der Kriegsopferfürsorge, die im Vollzug des Ersten Überleitungsgesetzes anfallen (soweit nicht in den TG 71 - 73 enthalten)				
633 74-2	247	Erstattungen an andere Träger der Kriegsopferfürsorge (Landesanteil)	---	---	A	1,0
					B	0,0
					C	0,1
10 07						
<u>883 01-5</u>	274	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren gemäß den Konditionen des Investitionsprogramms "Kinderbetreuung" 2008-2013 <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 134.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 70.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 134.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 45.000,0</i> <i>2013 Tsd. € 44.500,0</i> <i>2014 Tsd. € 44.500,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 70.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2013 Tsd. € 35.000,0</i> <i>2014 Tsd. € 35.000,0</i>	6.000,0	50.000,0	A	
		69 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Hospizarbeit				
<u>633 69-7</u>	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Hospizarbeit	---	---	A	
		70 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für ältere Menschen				
<u>633 70-4</u>	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Einrichtungen älterer Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 20,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 20,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	93,8	93,8	A	
<u>883 70-1</u>	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
10 07						
		71 Förderung von Maßnahmen der Pflege und für ältere Menschen				
633 71-3	235	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Pflege und für ältere Menschen <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 10,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 10,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	50,0	50,0	A B C	115,5 66,5 89,6
853 71-6	235	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
883 71-0	235	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 295,9 150,0
		73 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie				
633 73-1	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen für die Familie)	---	---	A	---
		74 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe				
633 74-0	262	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Maßnahmen und Einrichtungen der Jugendhilfe)	3.193,4	3.193,4	A B C	2.459,0 4.598,3 3.497,5
883 74-7	262	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	454,5
		76 Förderung des erzieherischen und gesetzlichen Jugendschutzes sowie Umsetzung des Aktionsprogramms gegen Gewalt				
633 76-8	262	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	294,7	294,7	A B	332,5 30,4
883 76-5	262	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Jugendschutz; Aktionsprogramm gegen Gewalt)	---	---	A	---
		77 Förderung staatlich anerkannter Schwangerenberatungsstellen nach Art. 14 BaySchwBerG				
633 77-7	232	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für staatlich anerkannte Schwangerenberatungsstellen	470,0	490,0	A B C	470,0 427,0 2.550,3
		79 Förderung von Heimen, Tagesstätten und ähnlichen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung				
883 79-2	290	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		82 Förderung von Maßnahmen zum Abbau der Gewalt gegen Frauen und Kinder				
633 82-0	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Abbau von Gewalt)	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
10 07						
		85 Förderung von Maßnahmen und Einrichtungen für die Freiwilligenarbeit, Bürgerarbeit sowie das Ehrenamt im sozialen Bereich				
633 85-7	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bürgerschaftliches Engagement	---	---	A	---
		87 Ausgaben für das Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 - 2013				
883 87-2	274	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	56.053,0	54.932,0	A B C	57.197,0 66.335,0 12.455,4
		88 - 90 Förderung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflege				
633 88-4	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Sprachförderung)	---	---	A	5.312,6
633 89-3	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (BayKiBiG)	860.000,0	934.200,0	A B C	818.558,4 739.230,8 636.099,9
633 90-0	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände - Ausbaufaktor für Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren	52.200,0	74.600,0	A B	29.800,0 2.300,5
10 50						
633 02-7	246	Erstattungen an Sozialhilfeträger für Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII gem. Gesetz über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler	---	---	A	---
		52 Integration von dauerhaft und rechtmäßig in Bayern lebenden Zuwanderern				
633 52-6	290	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für die Integration von Zuwanderern	---	---	A	---
10 53						
633 01-2	234	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	49.335,8	57.935,8	A B C	34.856,0 42.092,5 37.096,2
633 02-1	234	Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen von staatlichen Aufnahmeaktionen	---	---	A B	--- -6,4
10 72						
633 01-2	312	Kosten der einstweiligen Unterbringung und des Vollzugs von Maßregeln der Besserung und Sicherung an psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern	205.208,0	206.517,0	A B C	203.206,8 198.460,9 179.420,6
633 02-1	312	Kosten der ambulanten Sicherungsnachsorge	***	***	A B C	--- 465,3 214,0
633 03-0	312	Kosten der Betreuung in forensisch-psychiatrischen Ambulanzen im Rahmen der Führungsaufsicht von psychisch- und/oder suchtkranken Straftätern nach §§ 63, 64 StGB	7.600,0	9.500,0	A B	5.700,0 2.225,6

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
						Tsd. €
1	2	3	4	5		6
10 72						
883 01-9	312	Zuweisungen für Investitionen an Bezirke <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 30.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 24.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2011 in Höhe von 30.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2012 Tsd. € 4.500,0</i> <i>2013 Tsd. € 6.500,0</i> <i>2014 Tsd. € 11.000,0</i> <i>2015 Tsd. € 8.000,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 24.000,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2013 Tsd. € 3.500,0</i> <i>2014 Tsd. € 5.500,0</i> <i>2015 Tsd. € 9.000,0</i> <i>2016 Tsd. € 6.000,0</i>	21.500,0	25.000,0	A	25.000,0
					B	16.083,7
					C	15.724,4
12 02						
		74 Errichtung und Betrieb von Umweltstationen				
883 74-4	331	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	93,3	93,3	A	93,3
		76 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Straßen in kommunaler Baulast, Lärmschutzmaßnahmen)				
883 76-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Lärmsanierung	---	---	A	19.690,0
					B	992,3
887 76-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Lärmsanierung	---	---	A	---
		78 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, ländliche Infrastruktur, Flächenrecycling, Sanierung und Revitalisierung von belasteten Flächen)				
883 78-0	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Flächenrecycling und Sanierung	803,3	---	A	1.380,0
		79 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Schwerpunkt Bildungsinfrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 ZulnvG, Kommunale oder gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung; Umweltbildung, Schulinfrastruktur, Umweltbildungseinrichtungen im Biosphärenreservat Rhön)				
883 79-9	331	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für bauliche Maßnahmen an Umweltbildungseinrichtungen	---	---	A	4.800,0
					B	297,8

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 02						
		80 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, ländliche Infrastruktur, sonstige Infrastrukturinvestitionen, Umsetzung der Biodiversitätsstrategie, Maßnahmen im Naturschutzbereich)				
883 80-6	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen im Naturschutzbereich	3.200,0	---	A	630,0
		83 Maßnahmen nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz (ZulnvG) mit Investitionsschwerpunkt Infrastruktur (§ 3 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 ZulnvG, Sonstige Infrastrukturmaßnahmen, Wasserwirtschaftliche Maßnahmen)				
883 83-3	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für wasserwirtschaftliche Maßnahmen	2.800,0	---	A B	3.200,0 735,0
12 04						
		72 Naturschutz und Landschaftspflege				
633 72-5	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege	826,5	826,5	A B C	826,5 303,3 583,4
637 72-1	332	Sonstige Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 72-2	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B	---
887 72-8	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
		73 Erholungseinrichtungen in der freien Natur und Gartenschauen				
633 73-4	332	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
637 73-0	332	Zuweisungen an Zweckverbände	---	---	A	---
883 73-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Gartenschauen <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.600,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.024,0	2.024,0	A B C	1.528,1 3.057,8 2.088,9
887 73-7	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	---	---	A	---
		74 Reaktorsicherheit und Strahlenschutz				
883 74-0	342	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		75 Luftreinhaltung, Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung				
633 75-2	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	---
883 75-9	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	826,5	826,5	A B C	826,5 46,8 33,6

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
12 04						
887 75-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen der Luftreinhaltung und zum Schutz vor Lärm, Erschütterung und nichtionisierender Strahlung	---	---	A	---
		79 Bodenschutz, Altlasten und Abfallwirtschaft				
633 79-8	332	Erstattung für die Erkundung und Sanierung von Altlasten (Schonungen)	700,0	1.500,0	A	2.766,0
883 79-5	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Abfallwirtschaft <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 11.800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 11.800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	413,3	413,3	A C	413,3 68,0
887 79-1	332	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände auf dem Gebiet des Bodenschutzes, der Altlasten und der Abfallwirtschaft 81 Gentechnik, Chemikaliensicherheit, Umweltökonomie, Umweltkonzepte, Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung und sonstige Aufgaben des Umweltschutzes	826,5	826,5	A	826,5
633 81-4	332	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände insbesondere für Umweltkonzepte und Projekte zur nachhaltigen Entwicklung 82 Umwelttechnologie	200,0	200,0	A	200,0
883 82-0	165	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
12 08						
633 01-2	314	Zuweisungen für Mehraufwendungen durch Übertragung der Veterinäraufgaben auf die kreisfreien Städte ab 1.1.2008 gemäß Art. 9 Abs. 3 und 4 FAG 52 Maßnahmen und Einrichtungen zur Bekämpfung der Immunschwächekrankheit Aids	3.797,3	3.797,3	A	3.797,3
633 52-0	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 53 Verhütung und Bekämpfung übertragbarer Krankheiten beim Menschen	---	---	A	---
633 53-9	314	Erstattung des ungedeckten Betriebsaufwandes des Tuberkulosekrankenhauses Parsberg sowie Erstattungen in Vollzug des § 30 Abs. 6 IfSG 91 Gesundheitshilfe, insbesondere Gesundheitsfürsorge und -vorsorge und Bekämpfung nicht übertragbarer Krankheiten	270,0	270,0	A B C	270,0 666,8 43,3
633 91-3	314	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände 92 Förderung von Suchtbekämpfung und Drogentherapie	---	---	A	---
633 92-2	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände zur Suchtbekämpfung und Drogentherapie	147,1	147,1	A B C	147,1 321,4 215,7
883 92-9	314	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
12 08						
		94 Gesundheitsinitiative "Gesund.Leben.Bayern."				
633 94-0	314	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen der Gesundheitsinitiative <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 300,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 300,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	371,9	371,9	A B	371,9 3,0
		97 Telematikanwendungen im Gesundheitswesen				
633 97-7	319	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
12 13						
		52 Fachaufgaben nach der Nationalparkverordnung				
883 52-7	331	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	***	A	---
12 14						
633 03-8	331	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A B C	--- 100,0 100,0
12 40						
633 01-5	314	Erstattungsleistungen für pädoaudiologische Beratungen	23,3	23,3	A B C	23,3 10,5 11,3
12 77						
633 01-7	623	Zuwendungen für Härtefälle bei Ausgleichsleistungen nach Art. 32 BayWG an Gemeinden, Gemeinde- und Zweckverbände	---	---	A	---
883 01-4	623	Maßnahmen zur Durchführung von EU-Strukturfondsprogrammen für den Bereich Wasserwirtschaft	9.857,0	9.857,0	A B	2.500,0 630,6
883 02-3	623	Maßnahmen zur Durchführung von ELER-Programmen für den Bereich Wasserwirtschaft	7.000,0	7.000,0	A	7.000,0
		79 - 80 Verwendung der Abwasserabgabe				
633 79-4	623	Zuweisungen an die Landkreise und kreisfreien Gemeinden zur Deckung des Verwaltungsaufwandes beim Vollzug des AbwAG und BayAbwAG	1.800,0	1.800,0	A B C	1.800,0 1.827,6 1.827,6
883 79-1	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung zur Verbesserung der Gewässergüte	7.400,0	7.400,0	A	7.400,0
883 80-8	623	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Abwasseranlagen	2.200,0	2.200,0	A	2.200,0
887 79-7	623	Zuweisungen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	800,0	800,0	A	800,0
		87 Maßnahmen im Zusammenhang mit der Überleitung von Altmühl- und Donauwasser in das Regnitz-Main-Gebiet und zur Umsetzung des Staatsziels Umweltschutz im Bereich der Wasserwirtschaft				
633 87-4	623	Ausgleichsleistungen und Entschädigungen für die Beschränkung alter Rechte und Befugnisse	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
12 77						
		95 Förderung wasserwirtschaftlicher Aufgaben an Gewässern zweiter und dritter Ordnung und zur Regelung des Bodenwasserhaushalts sowie der Lawinenverbauung				
883 95-1	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	2.282,9	2.282,9	A	2.282,9
					B	12.558,3
					C	22.836,5
887 95-7	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für Maßnahmen an Gewässern zweiter und dritter Ordnung	184,0	184,0	A	184,0
					B	1.128,5
					C	1.432,3
		97 Förderung des Baues von Wasserversorgungsanlagen				
883 97-9	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	2.208,3	4.169,8	A	7.934,5
					B	7.984,7
					C	8.378,8
887 97-5	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Wasserversorgungsanlagen	736,0	1.390,0	A	2.066,3
					B	-15,5
					C	-55,7
		98 Förderung des Baues von Abwasseranlagen				
883 98-8	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	1.872,7
					C	13.344,3
887 98-4	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände für den Bau von Abwasseranlagen	422,6	422,6	A	422,6
					B	-11,5
13 01						
		71 Anteile Dritter an der Spielbankabgabe der Spielbanken im Freistaat Bayern sowie zusätzliche Kosten der Spielbanküberwachung				
633 71-0	910	Anteile der Spielbankgemeinden	9.960,0	9.322,5	A	13.500,0
					B	11.296,0
					C	13.042,5
13 03						
633 01-1	011	Erstattung von Ausbildungskosten bei einem Dienstherrnwechsel	1.000,0	1.000,0	A	500,0
					B	862,2
					C	635,0
13 04						
		54 Verwendung der Erlöse aus der weiteren Veräußerung von staatlichen Beteiligungen (insbesondere von e.on-Anteilen) und von Grundstockvermögen - Investitionsförderung zur Durchführung der Alpinen Ski-Weltmeisterschaft 2011 in Garmisch-Partenkirchen sowie zur Erneuerung der Olympia-Skisprungschanze im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bayern - Teil II"				
883 54-2	329	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Zusammenhang mit der Alpinen Ski-Weltmeisterschaft 2011 in Garmisch-Partenkirchen sowie der Erneuerung der Olympia-Skisprungschanze	---	---	A	---
					B	2.775,2
					C	3.252,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
13 04						
		55 Verwendung der Erlöse aus der weiteren Veräußerung von staatlichen Beteiligungen (insbesondere von e.on-Anteilen) und von Grundstockvermögen - Investitionsförderung zum Stadionneubau in Augsburg im Rahmen des Investitionsprogramms "Zukunft Bayern - Teil II"				
883 55-1	871	Zuschuss zum Stadionneubau in Augsburg	***	***	A	---
					B	1.639,0
					C	2.361,0
13 08						
		51 - 52 Maßnahmen und Einrichtungen für den Arbeitsmarkt und die soziale Infrastruktur				
633 51-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	72,2
					C	25,0
633 52-8	290	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	68,3
					C	121,2
853 51-2	253	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 51-6	253	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 52-5	290	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		69 - 70 Kulturfonds Förderung von Maßnahmen der Kunst- und Kulturpflege aus den Bereichen Unterricht und Kultus (TG 69) sowie Wissenschaft, Forschung und Kunst (TG 70)				
633 69-9	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	122,7	122,7	A	122,7
					C	8,9
633 70-6	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	485,1	485,1	A	485,1
					B	765,8
					C	566,5
853 69-2	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
853 70-9	187	Darlehen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
883 69-6	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	33,7	33,7	A	33,7
					B	235,0
					C	4,2
883 70-3	187	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	2.266,0	2.266,0	A	2.266,0
					B	2.009,6
					C	3.824,9

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
13 08						
		77 Errichtung eines Umweltfonds				
883 77-6	332	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen zur Umsetzung des Leitbilds der nachhaltigen Entwicklung <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 800,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 800,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	2.049,9	2.049,9	A B C	2.049,9 299,8 198,3
		78 Errichtung eines Altlastensanierungsfonds				
633 78-8	332	Erstattung für die Erkundung und Sanierung von Altlasten	***	***	A	---
883 78-5	332	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben zur Finanzierung von Maßnahmen der Altlastensanierung <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	7.520,7	2.520,7	A B C	2.520,7 5.000,0 5.000,0
13 12						
		81 Technologiekonzepte für die Regierungsbezirke zur Stärkung der regionalen Technologiekompetenz				
633 81-5	692	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
883 81-2	692	Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Ausgaben für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		87 IuK-Einsatz an Schulen und Bayer. Forschungs- und Technologiezentrum für Sportwissenschaft der Technischen Universität München				
883 87-6	129	Förderung der EDV-Ausstattung der öffentlichen Schulen, auch Seminarschulen	***	***	A B C	--- 19,1 12,0
		88 eGovernment, Bürgerservice Online und Mobilität 21				
883 88-5	168	Zuweisungen und Zuschüsse an Gemeindeverbände und Sonstige für investive und nichtinvestive Maßnahmen sowie sonstige Ausgaben für das Projekt Bürgerservice Online	---	---	A	---
		97 Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur und Fördermaßnahmen im Umfeld des Flughafens Hof				
883 97-4	692	Förderung von Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur und von sonstigen Wirtschaftsförderungsmaßnahmen zur Unterstützung der Region Hochfranken	---	---	A B	--- 40,0
13 14						
		81 Wirtschaftsfördernde Maßnahmen zur Flankierung der EU - Osterweiterung: Standortpaket Ostbayern				
883 81-8	692	Förderung von Maßnahmen der kommunalen Infrastruktur und von sonstigen Wirtschaftsfördermaßnahmen zur Unterstützung der Region Hochfranken	---	---	A B	--- 1.528,5

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
13 20						
		71 Erstattung von Versorgungsbezügen sowie Zuschüsse zu den Versorgungsbezügen				
633 71-0	018	Erstattung an Gemeinden und GV	26.375,0	27.975,0	A	17.500,0
					B	17.158,8
					C	15.640,9
637 71-6	018	Erstattung an Zweckverbände	650,0	700,0	A	367,5
					B	359,7
					C	287,0
		72 Ausgaben für Einmalzahlungen zur Versorgungslastenteilung				
633 72-9	018	Einmalzahlungen an Gemeinden und GV zur Versorgungslastenteilung	67,8	135,6	A	---
637 72-5	018	Einmalzahlungen an Zweckverbände zur Versorgungslastenteilung	7,0	13,9	A	---
13 30						
		75 Sonderinvestitionsprogramm zum Ausbau der Kindertagesbetreuung (Tageseinrichtungen und Tagespflege) für Kinder unter drei Jahren				
883 75-2	274	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	25.000,0	---	A	25.000,0
		77 Sonderprogramm zum Ausbau der Sprachförderung und zu qualitativen Angebotsverbesserungen in Kindertageseinrichtungen				
633 77-3	274	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	6.000,0	---	A	6.000,0
					B	5.924,5
					C	428,5
		94 Städtebauförderung				
883 94-9	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms	3.000,0	---	A	6.000,0
					B	3.414,7
13 31						
		56 - 57 Investitionspakt Bund-Länder-Kommunen zur energetischen Sanierung sozialer Infrastruktur				
883 56-3	439	Zuweisungen aus Bundesmitteln an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	5.975,0	4.481,0	A	10.500,0
					B	6.068,6
					C	120,5
883 57-2	439	Zuweisungen aus Landesmitteln an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	5.975,0	4.481,0	A	10.500,0
					B	6.068,6
					C	120,5
		67 Maßnahmen im Rahmen der Klima-Allianz und zur CO2-Minderung				
<u>883 67-0</u>	332	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	
		76 Anpassung des Hochwasserschutz-Aktionsprogramms 2020				
883 76-9	623	Zuweisungen für Hochwasserschutzinvestitionen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	---	---	A	---
					B	4.793,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
13 33						
		63 Jugendarbeit				
883 63-0	271	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen in der Jugendarbeit	***	***	A	---
					B	1.928,3
					C	3.469,0
		65 Sportstättenbau				
883 65-8	323	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen im Sportstättenbau	---	***	A	---
		81 Dorferneuerung und Flurneuordnung				
887 81-4	529	Zuschüsse zur Förderung der Dorferneuerung im Rahmen der Integrierten Ländlichen Entwicklung	***	***	A	---
					C	6.950,0
		91 Förderung des Baus von Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen einschließlich Kleinkläranlagen				
883 91-6	623	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	***	***	A	---
					C	9.996,0
887 91-2	623	Zuweisungen für Investitionen an Zweckverbände	***	***	A	---
		94 Städtebauförderung				
883 94-3	440	Zuschüsse des Landes an Gemeinden für Maßnahmen des Bayerischen Städtebauförderungsprogramms	***	***	A	---
					C	12.499,6
13 44						
		70 - 71 Städtebauförderung				
883 70-8	440	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Neubewilligungen - <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 1.000,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	---	A	---
883 71-7	440	Zuschüsse des Landes für städtebauliche Maßnahmen - Abwicklung früherer Programme -	1.000,0	1.000,0	A	---
		80 Arbeitsmarktfonds für Härtefälle				
633 80-9	253	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	3.300,0	3.300,0	A	3.400,0
13 50						
633 01-2	011	Erstattungen von Personalkosten an Gemeinden, Gemeindeverbände und Sonstige	---	---	A	---
15 05						
		73 Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst				
633 73-4	181	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	31.900,0	31.900,0	A	31.932,1
					B	26.081,8
					C	25.510,8
637 73-0	181	Zuweisungen an Zweckverbände	7.580,0	7.580,0	A	7.585,2
					B	7.595,0
					C	7.235,0

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
15 05						
		75 Ausgaben für künstlerische Musikpflege, Begabten- und Nachwuchsförderung im Bereich Musik und Tanz sowie Förderung von bedeutenden Orchestern				
633 75-2	182	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	276,1
					C	266,1
		77 Förderung und Pflege der Bildenden Kunst				
633 77-0	193	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	15,1	15,0	A	15,9
					B	4,0
					C	5,5
883 77-7	193	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	---	---	A	---
		78 Ausgaben für den kulturellen Austausch mit dem Ausland				
633 78-9	193	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
					B	1,0
					C	3,0
		80 Ausgaben für Sing- und Musikschulen, Laien- und Volksmusikpflege sowie Musikakademien				
633 80-5	185	Förderung der Sing- und Musikschulen	14.456,2	14.456,2	A	14.456,2
					B	12.386,5
					C	11.839,0
		81 Ausgaben zur Förderung der Heimatpflege				
633 81-4	193	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	8,9	8,9	A	8,9
		91 Förderung des öffentlichen Bibliothekswesens				
633 91-2	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für laufende Zwecke	950,0	950,0	A	1.000,0
					B	1.236,1
					C	1.212,6
883 91-9	186	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände für Investitionen	380,0	350,0	A	400,0
					B	50,0
					C	50,0
15 07						
633 01-7	131	Erstattung an den Landkreis München für die Kosten der Verstärkungsbuslinie Martinsried	---	---	A	---
					B	57,5
					C	-17,1
<u>883 01-4</u>	131	Beitrag an die Gemeinde Planegg zur Finanzierungsbeteiligung an den Kosten der U-Bahn-Verlängerung vom Klinikum Großhadern nach Planegg-Martinsried	---	---	A	---
15 22						
883 02-2	132	Zuweisung an den Bezirk Oberpfalz zur Schaffung von Einrichtungen der Forschung und Lehre auf den Gebieten der Psychiatrie und Neurologie im Bezirkskrankenhaus Regensburg	---	---	A	---
15 26						
633 01-7	131	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
15 28		76 Ausgaben für Lehrkrankenhäuser				
633 76-3	132	Erstattungen für laufende Ausgaben an Gemeinden und Gemeindeverbände	50,0	30,0	A	50,0
					B	172,4
					C	207,7
883 76-0	132	Erstattungen für Investitionen an Gemeinden und GV	---	---	A	---
15 43						
633 01-2	136	Sonstige Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	71,6	71,6	A	71,6
					B	68,2
					C	71,4
15 70		73 Erhaltung, Instandsetzung und Beschreibung der Sammlungen, Kontrollgrabungen sowie Werbemaßnahmen				
883 73-5	183	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
15 74		74 Bodendenkmäler				
633 74-9	195	Zuschüsse an Gemeinden und Gemeindeverbände	355,6	355,6	A	355,6
					B	154,3
					C	195,2
883 74-6	195	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	---	---	A	---
		75 Kunst- und Geschichtsdenkmäler				
883 75-5	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.000,0	1.000,0	A	739,4
					B	1.313,7
					C	1.928,0
		77 Förderung nichtstaatlicher Museen				
883 77-3	195	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	1.176,0	1.176,0	A	1.176,0
					B	1.171,7
					C	995,4
15 90		72 Ausgaben aus Zuschüssen von Sonstigen und aus Zuweisungen				
633 72-7	162	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	30,0	30,0	A	30,0
		75 Ausgaben für die Betreuung staatlicher Buchbestände durch Dritte				
633 75-4	162	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	18,9	55,8	A	18,9
					B	18,9
		Zwischensumme	2.920.952,8	2.774.300,5	A	3.022.281,9
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. €	491.230,8		B	2.408.083,0
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. €	318.056,0		C	2.175.879,4

Epl. 13 Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände
Anlage A

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
		hierzu Ausgaben Kap. 13 10	6.869.259,7	6.914.274,3	A	6.808.110,0
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 201.000,0			B	6.763.258,9
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 201.000,0			C	6.504.628,9
		Gesamtsumme der Leistungen an und für Gemeinden, Gemeinde- und gemeindliche Zweckverbände	9.790.212,5	9.688.574,8	A	9.830.391,9
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 692.230,8			B	9.171.341,9
		Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 519.056,0			C	8.680.508,3

Nachweisung der Rücklagen und Sondervermögen

im Sinne des Art. 26 Abs. 2 BayHO

(zu Kapitel 13 03, 13 04, 13 05, 13 06, 13 07, 13 08,
13 12, 13 13, 13 14, 13 15, 13 16, 13 17, 13 30, 13 31,
13 40, 13 41, 13 44 und 13 60)

	Seite
1. Rücklagen	
- Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01))	434
- Rücklage „Zukunft Bayern 2020“ (Kap. 80 02)	438
2. Grundstock	
- A (Kap. 80 10 – Allgemeine Landesverwaltung)	442
- B (Kap. 80 11 – Forstgrundstock).....	448
- C (Kap. 80 12 – OZB I)	452
- D (Kap. 80 13 – OZB II)	456
- E (Kap. 80 14 – 3. Tranche Privatisierungserlöse 1. Teil).....	460
- F (Kap. 80 15 – 3. Tranche Privatisierungserlöse 2. Teil).....	464
- G (Kap. 80 16 – Bayernfonds I)	466
- H (Kap. 80 17 – Weihenstephan).....	470
- I (Kap. 80 18 – Bayernfonds II)	472
- J (Kap. 80 19 – Regentalbahn)	476
- K (Kap. 80 20 – Weitere Erlöse – insbesondere e.on)	478
3. Sonderrücklagen (Kap. 80 30 – 80 37)	484
4. Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildete Kapitalstöcke	510
5. Coburger Domänenfonds (Kap. 80 40).....	514
6. Versorgungsrücklage (Kap. 80 46)	516
7. Versorgungsfonds (Kap. 80 48)	518

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

1. Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
80 01		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
131 01-1	950	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren, Kapitalanlagen u.ä.	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
351 01-4	950	Zuführung aus dem Haushalt (13 06/911 01)	---	---	A	---
					B	1.125,5
					C	2.126.093,9
351 02-3	950	Zuführung aus dem Haushalt (13 60/911 01)	24.266,7	24.400,0	A	276.245,1
					B	21.600,0
		Gesamteinnahmen	24.266,7	24.400,0	A	276.245,1
					B	22.725,5
					C	2.126.093,9
		Ausgaben				
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-4	950	Erwerb von Wertpapieren	---	---	A	---
		Besondere Finanzierungsausgaben				
911 01-7	950	Zuführung an den Haushalt zum Haushaltsabgleich (13 06/351 01)	686.950,0	214.150,0	A	2.549.641,0
					B	829.221,0
					C	546,0
911 03-5	950	Zuführung an den Haushalt zur Finanzierung der Fonds der Offensive Zukunft Bayern (13 60/351 02)	28.951,9	28.951,9	A	28.951,9
					B	28.951,9
911 04-4	950	Zuführung an den Haushalt zur Finanzierung von Aufwendungen für Beratungsleistungen der BayernLB (13 60/351 03)	5.000,0	5.000,0	A	5.000,0
					B	8.250,0
911 05-3	950	Zuführung an den Haushalt zur Finanzierung der Ausgaben des Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB bei Kap. 13 60 Tit. 575 01 bis 575 03 (13 60/351 04)	343.200,0	355.300,0	A	305.000,0
					B	62.078,4
911 06-2	950	Zuführung an den Haushalt zur Finanzierung der Rückzahlung der von der BayernLabo geleisteten Vorauszahlung auf die Ausschüttung auf die Zweckerücklage einschließlich darauf zu leistender Zinsen (13 60/351 05)	***	***	A	---
					B	12.636,0
		Gesamtausgaben	1.064.101,9	603.401,9	A	2.888.592,9
					B	941.137,4
					C	546,0

1. Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 80 01****Entwicklung der Rücklage:**

	Mio. €
Stand zum 31.12.2009:	3.096,7
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2010 (abhängig vom Ergebnis des Jahresabschlusses 2010 - Schätzstand ist das Ergebnis der bundesweiten November-Steuerschätzung):	1.640,0
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2011:	600,2
Voraussichtlicher Stand zum 31.12.2012:	21,2

Zu 80 01/351 02

Eingehende Zins- und Dividendeneinnahmen aus der Kapitalzuführung an die BayernLB sowie Einnahmen aus der Gebühr für übernommene Garantien für Verlustrisiken der BayernLB sowie die Absicherung des ABS-Portfolios werden der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage zugeführt.

Zu 80 01/911 01

Zuführung zum Abgleich des Haushalts erforderlich.

Zu 80 01/911 03

Aufgrund der internationalen Finanzmarktkrise kann die BayernLB den für die Fonds der Offensive Zukunft Bayern bisher vorgesehenen zweckgebundenen Anteil an den Dividenden von 28.951,9 Tsd. € nicht ausschütten. Der Einnahmeausfall soll über eine Rücklagenentnahme finanziert werden.

Zu 80 01/911 04

Mit der Zuführung an den Haushalt werden die Aufwendungen für Beratungsleistungen im Zusammenhang mit Stabilisierungs- und Abschirmmaßnahmen für die BayernLB bzw. zur künftigen strategischen Ausrichtung der BayernLB finanziert.

Zu 80 01/911 05

Die Zuführung an den Haushalt dient zur Finanzierung der Zinsausgaben für die im Zusammenhang mit der Kapitalzuführung an die BayernLB aufgenommenen Kredite.

Zu 80 01/911 06

Wegfallender Titel, da eine Zuführung nur im Haushaltsjahr 2009 erfolgte.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

1. Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage (Kap. 80 01)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
80 01		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	24.266,7	24.400,0	A	276.245,1
					B	22.725,5
					C	2.126.093,9
		Gesamteinnahmen	24.266,7	24.400,0	A	276.245,1
					B	22.725,5
					C	2.126.093,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	1.064.101,9	603.401,9	A	2.888.592,9
					B	941.137,4
					C	546,0
		Gesamtausgaben	1.064.101,9	603.401,9	A	2.888.592,9
					B	941.137,4
					C	546,0
		Zuschuss	1.039.835,2	579.001,9	A	2.612.347,8
					B	918.411,9
					C	-
		Überschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	2.125.547,8

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
1. Rücklage "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 80 02)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
80 02						
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
<u>131 02-8</u>	950	Sonstige Einnahmen	---	---	A	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 01-4	950	Zuführung aus dem Haushalt (13 06/919 01)	***	***	A	---
					B	77.759,3
					C	480.000,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	77.759,3
					C	480.000,0
		Ausgaben				
		Besondere Finanzierungsausgaben				
919 01-7	950	Ablieferungen an den Haushalt zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (13 30/359 01)	372.022,9	41.217,7	A	420.346,9
					B	223.513,6
					C	96.998,7
919 02-6	950	Ablieferungen an den Haushalt zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (13 31/359 02)	81.175,0	4.481,0	A	99.500,0
					B	85.964,6
					C	28.675,7
		Gesamtausgaben	453.197,9	45.698,7	A	519.846,9
					B	309.478,2
					C	125.674,4

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 02

In der Rücklage "Zukunft Bayern 2020" sind die zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" einschließlich Klimaprogramm (Kap. 13 30 und 13 31) erforderlichen Rücklagemittel erfasst, die aus Steuermehreinnahmen 2007 bis 2009 gebildet wurden.

Zu 80 02/359 01

Mit der letzten Zuführung aus dem Haushalt im Haushaltsjahr 2009 stehen die zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" einschließlich des Teils Klimaschutz erforderlichen Mittel zur Verfügung. Der Titel kann daher entfallen.

Zu 80 02/919 01 und 919 02

Zur Finanzierung der in den Kapiteln 13 30 und 13 31 veranschlagten Ausgaben für das Investitions- und Zukunftsprogramm "Bayern 2020" einschließlich Klimaprogramm werden die veranschlagten Beträge an den Haushalt abgeliefert.

2007	€
Zuführungen aus dem Haushalt:	1.220.000.000,00
Bestand zum 31.12.2007	<u>1.220.000.000,00</u>

2008	
Zuführungen aus dem Haushalt:	480.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	96.998.713,03
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	28.675.678,42
Summe Entnahmen	<u>125.674.391,45</u>
Bestand zum 31.12.2008	1.574.325.608,55

2009	
Zuführungen aus dem Haushalt:	77.759.300,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30)	223.513.558,17
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31)	85.964.647,71
Summe Entnahmen	<u>309.478.205,88</u>
Bestand zum 31.12.2009	1.342.606.702,67

2010	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30) - Soll	420.346.900,00
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31) - Soll	99.500.000,00
Summe Entnahmen	<u>519.846.900,00</u>
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2010	822.759.802,67

2011	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30) - Soll	372.022.900,00
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31) - Soll	81.175.000,00
Summe Entnahmen	<u>453.197.900,00</u>
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2011	369.561.902,67

2012	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 13 30) - Soll	41.217.700,00
zur Finanzierung des Programms "Zukunft Bayern 2020 - Teil Klimaschutz" (Kap. 13 31) - Soll	4.481.000,00
Summe Entnahmen	<u>45.698.700,00</u>
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	323.863.202,67

Für die Finanzierung des Programms werden ab 2013 noch 323,9 Mio. € benötigt.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
 1. Rücklage "Zukunft Bayern 2020" (Kap. 80 02)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
80 02		Abschluss				
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	-	-	A	-
					B	77.759,3
					C	480.000,0
		Gesamteinnahmen	-	-	A	-
					B	77.759,3
					C	480.000,0
		Besondere Finanzierungsausgaben	453.197,9	45.698,7	A	519.846,9
					B	309.478,2
					C	125.674,4
		Gesamtausgaben	453.197,9	45.698,7	A	519.846,9
					B	309.478,2
					C	125.674,4
		Zuschuss	453.197,9	45.698,7	A	519.846,9
					B	231.718,9
					C	-
		Überschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	354.325,6

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
80 10						
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
121 01-4	859	Einnahmen aus verdienten Abschreibungen von Staatsbetrieben	---	---	A	---
131 01-2	871	Einnahmen aus der Veräußerung von Grundstockvermögen	77.700,0	38.100,0	A	36.900,0
					B	32.599,7
					C	62.626,5
131 02-1	871	Sonstige Einnahmen	400,0	400,0	A	1.000,0
					B	299,1
					C	1.901,1
181 01-1	859	Darlehensrückflüsse von Staatsbetrieben	---	---	A	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-0	950	Zuführung aus Haushaltsmitteln an den Grundstock <i>Vgl. Vermerk zu 13 04/916 72.</i>	---	---	A	---
356 02-9	950	Überweisungen aus dem Forstgrundstock	---	---	A	---
		Gesamteinnahmen	78.100,0	38.500,0	A	37.900,0
					B	32.898,7
					C	64.527,6
		Ausgaben				
		Sonstige Sachinvestitionen				
821 01-7	871	Erwerb von Grundstockvermögen	63.500,0	22.000,0	A	25.000,0
					B	21.406,6
					C	21.893,8
821 02-6	871	Sonstige Ausgaben (Nebenausgaben)	500,0	500,0	A	500,0
					B	597,3
					C	655,7
821 03-5	871	Vorfinanzierung der Sanierung des Alten Hofes in München aus dem Grundstock	***	***	A	---
821 05-3	871	Kosten für Planung, Baubegleitung und Bauabnahme durch die Staatsbauverwaltung für das Institut Pasteur in Brüssel	***	***	A	---
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-5	859	Kapitalausstattung für Eigenbetriebe des Staates aus den Einnahmen des Grundstocks bei Titel 121 01 und 181 01	---	---	A	---
861 01-8	859	Darlehen für Eigenbetriebe des Staates aus den Einnahmen des Grundstocks bei Titel 121 01 und 181 01	---	---	A	---

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 10

Die Verwaltung des Grundstocks als Sondervermögen richtet sich nach der Bekanntmachung über das Grundstockvermögen des Staates und den Grundstock vom 8. August 2002 (FMBl S. 268, Berichtigung S. 336).

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Nachrichtlich		
Bestand des Grundstocks am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	106.650,0	115.150,0
abzüglich Rücklagen		
- Wiederaufbauverpflichtung Franziskanerkloster Landshut	950,0	950,0
- grundstockfinanzierte Kosten der Ersatzunterbringung des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung	7.000,0	-
- Abführung Erlös "Alte Chemie München" für den Neubau des Biozentrums in Planegg-Martinsried	15.000,0	15.000,0
- Rücklage grundstockfinanzierter Kosten im Epl. 15 aus dem Erlös Versuchsgut Grünschaige	16.900,0	16.900,0
- Rücklage grundstockfinanzierter Kosten im Epl. 15 aus dem Erlös Versuchsgut Hirschau	8.500,0	20.100,0
Verfügbare Grundstockmittel am Ende des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	58.300,0	62.200,0

Zu 80 10/131 01 und 131 02

In den Jahren 2011 und 2012 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 80 10/356 01

Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 04/916 72.

Zu 80 10/821 01, 821 02

Der Bedarf ist geschätzt.

Zu 80 10/821 03

Wegfallender Titel, da die Maßnahme im Haushaltsjahr 2003 abgeschlossen worden ist.

Zu 80 10/821 05

Wegfallender Titel, da die Finanzierung der Baumaßnahme im Jahr 2004 abgeschlossen wurde.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
80 10						
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 01-3	950	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 01)	---	---	A	---
					C	2.007,4
916 02-2	950	Überweisung an den Forstgrundstock (80 11/356 02) <i>Die Ausgabebefugnis erhöht oder vermindert sich um 25 v.H. der Mehr- oder Mindereinnahmen bei 131 01, soweit diese auf die Veräußerung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken entfallen. Basis für die Berechnung des Abführungsbetrages sind die Netto-Veräußerungserlöse abzüglich sämtlicher Nebenkosten.</i>	500,0	500,0	A	600,0
					B	720,4
					C	1.082,7
916 05-9	950	Ablieferung an den Haushalt zur Durchführung der Baumaßnahme "Neubauten für ein Biozentrum in Planegg-Martinsried, 2. Bauabschnitt" (13 04/356 08)	---	---	A	---
					B	15.086,6
					C	22.317,5
<u>916 06-8</u>	950	Rückzahlbare Ablieferung an den Haushalt nach Art. 9 Abs. 1 HG 2011/2012 (13 04/314 51)	52.000,0	---	A	27.000,0
916 09-5	950	Ablieferung an den Haushalt zur Durchführung der Baumaßnahme "Errichtung Straßenmeisterei Ansbach/Brodswinden" (13 04/356 13)	***	***	A	---
					B	400,0
916 10-2	950	Ablieferung an den Haushalt zur Durchführung einer Baumaßnahme zur Neuunterbringung des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung mit Rechenzentrum Süd (13 04/356 14)	21.000,0	7.000,0	A	16.300,0
					B	2.657,1
					C	746,3
916 11-1	950	Überweisung an den Forstgrundstock aus der Veräußerung des ehemaligen Forstgrundstücks in München-Zamdorf (80 11/356 02) <i>Die Ausgabebefugnis beträgt 25 v.H. des Veräußerungserlöses für das ehemalige Forstanwesen München-Zamdorf bei 131 01, höchstens jedoch 2.500,0 Tsd. €.</i>	---	---	A	---
916 16-6	950	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung des Neubaus für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften in Weihenstephan (13 04/356 16)	---	---	A	---
					B	13,6
916 17-5	950	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen (13 04/356 17)	---	---	A	---
		Gesamtausgaben	137.500,0	30.000,0	A	69.400,0
					B	40.881,6
					C	48.703,4

Erläuterungen

Zu 80 10/916 02

Seit 1. Juli 2005 werden Erlöse aus der Verwertung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken beim Grundstock A "Allgemeine Landesverwaltung" vereinnahmt. Der Forstgrundstock wird an diesen Erlösen mit 25 v.H. beteiligt. In den Jahren 2011 und 2012 ist mit den veranschlagten Ablieferungsbeträgen zu rechnen; sofern die Erlöse höher sind oder hinter den erwarteten Beträgen zurückbleiben, verändern sich die Ansätze entsprechend.

Zu 80 10/916 05

Die Neubauten für ein Biozentrum in Planegg-Martinsried, 2. Bauabschnitt, werden aus dem Verkaufserlös für das Areal der Alten Chemie in München (Luisen-, Karl-, Meiser, Sophienstraße) finanziert. Der Leertitel dient der Abwicklung.

Zu 80 10/916 06

Aufgrund von Steuermehreinnahmen im Haushaltsvollzug 2010 war die im Haushaltsjahr 2010 veranschlagte Ablieferung des Grundstocks in Höhe von 27 Mio. € nicht erforderlich; sie kann daher zum Abgleich des Haushalts (13 04/314 51) verwendet werden.

Neben den im Jahr 2010 verbliebenen 27 Mio. € werden aus dem Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (Kapitel 80 10) weitere 25 Mio. € (Ablieferung Siedlungswerk Nürnberg), insgesamt somit 52 Mio. €, an den Haushalt abgeliefert. Vgl. auch Erläuterung zu 13 04/314 51.

Zu 80 10/916 09

Wegfallender Titel, da die Maßnahme im Haushaltsjahr 2008 abgeschlossen worden ist (Erstattung 400,0 Tsd. €).

Zu 80 10/916 10

Die Ablieferung an den Haushalt wird aus dem Verkaufserlös des bisherigen Dienstgebäudes des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung finanziert.

Zu 80 10/916 11

Aus der Veräußerung des ehemaligen Forstanwesens in München-Zamdorf werden dem Forstgrundstock 25 v.H. des Veräußerungserlöses, höchstens jedoch 2.500,0 Tsd. € zugeführt.

Zu 80 10/916 16

Der Neubau für das Zentralinstitut für Agrarwissenschaften in Weihenstephan wird aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Hirschau finanziert.

Zu 80 10/916 17

Die Neustrukturierung und Modernisierung der agrarwissenschaftlichen Forschungsstation Thalhausen wird aus dem Verkaufserlös für das Versuchsgut Grünschwaige finanziert.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock A - Allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
80 10		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	78.100,0	38.500,0	A	37.900,0
					B	32.898,7
					C	64.527,6
		Gesamteinnahmen	78.100,0	38.500,0	A	37.900,0
					B	32.898,7
					C	64.527,6
		Sonstige Sachinvestitionen	64.000,0	22.500,0	A	25.500,0
					B	22.003,9
					C	22.549,5
		Besondere Finanzierungsausgaben	73.500,0	7.500,0	A	43.900,0
					B	18.877,6
					C	26.153,9
		Gesamtausgaben	137.500,0	30.000,0	A	69.400,0
					B	40.881,6
					C	48.703,4
		Zuschuss	59.400,0	-	A	31.500,0
					B	7.982,8
					C	-
		Überschuss	-	8.500,0	A	-
					B	-
					C	15.824,2

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
80 11						
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
131 01-0	871	Einnahmen aus der Veräußerung von Forstgrundstücken und Abbaurechten	1.000,0	1.000,0	A	1.000,0
					B	2.788,1
					C	641,1
131 02-9	871	Einnahmen aus der Ablösung von Berechtigungen und sonstigen einmaligen Abfindungen	30,0	30,0	A	100,0
					B	2,8
					C	26,5
131 03-8	873	Einnahmen im Vollzug der Rückerstattungen feststellbarer Vermögensgegenstände nach dem MRG Nr. 59 (Veräußerung rückerstatteter Forstgrundstücke oder Abbaurechte, Rückgewähr des Kaufpreises bei Rückerstattungspflicht des Freistaates Bayern)	---	---	A	---
131 04-7	871	Sonstige Einnahmen	10,0	10,0	A	50,0
					B	0,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
356 01-8	950	Zuführung aus dem Haushalt <i>Der Ankauf schutzwürdiger Flächen kann aus Kap. 12 04 TG 72 bezuschusst werden.</i>	---	---	A	---
356 02-7	950	Überweisungen aus dem Grundstock Allgemeine Landesverwaltung (80 10/916 02)	500,0	500,0	A	600,0
					B	720,4
					C	1.082,7
		Gesamteinnahmen	1.540,0	1.540,0	A	1.750,0
					B	3.511,5
					C	1.750,4
		Ausgaben				
		Sonstige Sachinvestitionen				
821 01-5	871	Ausgaben für den Erwerb von bebauten und unbebauten Grundstücken	900,0	900,0	A	2.000,0
					B	487,5
					C	7.361,0
821 02-4	871	Ausgaben für die Ablösung von Berechtigungen	600,0	600,0	A	1.000,0
					B	486,8
					C	502,1
821 03-3	873	Ausgaben im Vollzug der Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände (Rückgewähr des Kaufpreises an Rückerstattungspflichtige)	---	---	A	---

Erläuterungen

Zu 80 11/131 01, 131 02, 131 04

In den Haushaltsjahren 2011 und 2012 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 80 11/356 01

Da nicht feststeht, ob in den Haushaltsjahren 2011 und 2012 schutzwürdige Flächen angekauft werden, für die Zuweisungen aus Kap. 12 04 TG 72 gegeben werden, ist ein Leertitel ausgebracht.

Zu 80 11/356 02

Seit dem 1. Juli 2005 werden die Erlöse aus der Veräußerung von nach dem 1. Juli 2005 aus dem Forstvermögen herauswachsenden Waldgrundstücken beim Grundstock A "Allgemeine Landesverwaltung" vereinnahmt. Der Forstgrundstock wird an diesen Erlösen mit 25 v. H. beteiligt.

Aus der Veräußerung des ehemaligen Forstanwesens München-Zamdorf werden dem Forstgrundstock 25 % des Veräußerungserlöses zugeführt, höchstens jedoch 2.500,0 Tsd. €.

Zu 80 11/821 01

Der Ansatz ist geschätzt.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock B - Forstgrundstock (Kap. 80 11)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
80 11						
821 04-2	871	Sonstige Ausgaben (Nebenausgaben)	50,0	50,0	A	350,0
					B	30,9
					C	82,8
		Besondere Finanzierungsausgaben				
916 01-1	950	Ablieferung an den Haushalt (Titel 356 01 der Kap. 08 07, 08 08 und 08 40)	400,0	750,0	A	1.630,0
					B	1.510,0
					C	721,4
		Gesamtausgaben	1.950,0	2.300,0	A	4.980,0
					B	2.515,2
					C	8.667,3
		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	1.040,0	1.040,0	A	1.150,0
					B	2.791,1
					C	667,7
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	500,0	500,0	A	600,0
					B	720,4
					C	1.082,7
		Gesamteinnahmen	1.540,0	1.540,0	A	1.750,0
					B	3.511,5
					C	1.750,4
		Sonstige Sachinvestitionen	1.550,0	1.550,0	A	3.350,0
					B	1.005,2
					C	7.945,9
		Besondere Finanzierungsausgaben	400,0	750,0	A	1.630,0
					B	1.510,0
					C	721,4
		Gesamtausgaben	1.950,0	2.300,0	A	4.980,0
					B	2.515,2
					C	8.667,3
		Zuschuss	410,0	760,0	A	3.230,0
					B	-
					C	6.916,9
		Überschuss	-	-	A	-
					B	996,3
					C	-

Erläuterungen

Zu 80 11/916 01

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Bei Titel 356 01 der nachstehenden Kapitel sind veranschlagt:		
08 07	-	-
08 08	400,0	750,0
08 40	-	-
Zusammen	<u>400,0</u>	<u>750,0</u>

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock C - Offensive Zukunft Bayern I (Kap. 80 12)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 12				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
131 02-7	871	Sonstige Einnahmen	---	---
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-9	950	Ablieferung an den Haushalt (13 07/356 01)	---	---
<u>916 18-0</u>	950	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 18)	4.173,7	---
		Gesamtausgaben	4.173,7	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 12

Im Grundstock C - Offensive Zukunft Bayern I sind die Privatisierungserlöse aus der Veräußerung der Beteiligungen des Freistaates Bayern an der Bayernwerk AG, der DASA, der Rhein-Main-Donau AG und verschiedener Splitterbeteiligungen (Energieversorgung Ostbayern AG, Lech Elektrizitätswerke AG, Contigas Deutsche Energie AG, Bayer. Lloyd AG) erfasst.

Zu 80 12/916 01

Zur Finanzierung der im Kap. 13 07 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und Hochbauausgaben werden die Erlöse an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 07 Tit. 356 01.

Der Grundstock der Offensive Zukunft Bayern I hat sich wie folgt entwickelt:

	€
1994	
Einnahmen:	
DASA	209.806.201,33
Bayernwerk AG (1. Teilrate)	1.022.583.762,39
Splitterbeteiligungen (1. Teilrate)	46.454.661,19
Summe Einnahmen:	1.278.844.624,91
Ausgaben: (Gutachterkosten)	
	873.706,95
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB I)	
	0,00
Bestand zum 31.12.1994	1.277.970.917,96
1995	
Einnahmen:	
Splitterbeteiligungen (Schlussrate)	444.823,94
Rhein-Main-Donau AG (1. Teilrate)	16.806.798,95
Summe Einnahmen:	17.251.622,89
Ausgaben: (Gutachterkosten)	
	79.378,09
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB I)	
	194.759.647,58
Bestand zum 31.12.1995	1.100.383.515,18
1996	
Einnahmen:	
Bayernwerk AG (Schlussrate)	153.387.564,36
Ausgaben: (Gutachterkosten)	4.655,14
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB I)	
	515.571.881,20
Bestand zum 31.12.1996	738.194.543,20
1997	
Einnahmen:	
	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB I)	
	238.384.587,31
Bestand zum 31.12.1997	499.809.955,89
1998	
Einnahmen:	
Rhein-Main-Donau AG (2. Teilrate)	6.855.118,90
Ausgaben: (Gutachterkosten)	6.334,65
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB I)	
	242.918.462,72
Bestand zum 31.12.1998	263.740.277,42
1999	
Einnahmen:	
Rhein-Main-Donau AG (Schlussrate)	930.582,39
Ausgaben: (Gutachterkosten)	15.650,01
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB I)	
	108.643.902,83
Bestand zum 31.12.1999	156.011.306,97
2000	
Einnahmen:	
	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB I)	
	28.797.039,86
Bestand zum 31.12.2000	127.214.267,11

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock C - Offensive Zukunft Bayern I (Kap. 80 12)

Erläuterungen

2001

Einnahmen:	
Rhein-Main-Donau AG (Rückzahlung wg. USt-Verpflichtung)	-7.002.161,20
Ausgaben: (Gutachterkosten)	16.521,86
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB I)	30.061.224,77
Bestand zum 31.12.2001	90.134.359,28

2002

Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB I)	30.595.795,02
Bestand zum 31.12.2002	59.538.564,26

2003

Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB I)	7.614.085,11
Bestand zum 31.12.2003	51.924.479,15

2004

Einnahmen:	
Auflösung des Fonds "Meisterpreis"	81.806.700,99
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB I	11.887.921,21
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (aus Auflösung Meisterpreis)	76.084.757,72
Bestand zum 31.12.2004	45.758.501,21

2005

Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB I	2.023.502,23
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (aus Auflösung Meisterpreis)	-
Bestand zum 31.12.2005	43.734.998,98
Korrektur Euro-Umrechnung	0,01

2006

Einnahmen:	
Umbuchung aus dem Grundstock - Teil F (Kap 80 15) zum Ausgleich der Unterdeckung aus den Vorjahren *	6.744.461,55
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB I	7.754.057,22
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (aus Auflösung Meisterpreis)	1.453.302,22
Bestand zum 31.12.2006	41.272.101,08

2007

Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB I	14.712.783,41
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (aus Auflösung Meisterpreis)	1.062.031,04
Bestand zum 31.12.2007	25.497.286,63

2008

Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB I	3.762.174,02
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (aus Auflösung Meisterpreis)	3.147.371,10
Bestand zum 31.12.2008	18.587.741,51

2009

Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB I	5.296.280,48
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (aus Auflösung Meisterpreis) - Restabwicklung	-
Bestand zum 31.12.2009	13.291.461,03

Erläuterungen

2010	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB I - Resteabwicklung	3.730.868,55
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (aus Auflösung Meisterpreis) - Resteabwicklung	59.202,12
Umbuchung in den Grundstock K	1.390,36
	<u>3.791.461,03</u>
Summe Entnahmen:	3.791.461,03
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2010	9.500.000,00
2011	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB I - Resteabwicklung	3.326.309,10
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (aus Auflösung Meisterpreis) - Resteabwicklung	-
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/356 18)	4.173.690,90
	<u>7.500.000,00</u>
Summe Entnahmen:	7.500.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2011	2.000.000,00
2012	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB I - Resteabwicklung)	2.000.000,00
	<u>-</u>
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	-

* Die Unterdeckung des Grundstocks C der Offensive Zukunft Bayern I in Höhe von 6,74 Mio. € war bedingt durch eine Rückzahlung im Jahr 2001 infolge der nachträglich geänderten umsatzsteuerlichen Behandlung der Rhein-Main-Donau AG. Der Ausgleich der Unterdeckung erfolgte im Rahmen der Veranschlagung des 2. Teils der 3. Tranche der Privatisierungserlöse. Die entsprechende Umbuchung wurde im Jahr 2006 vorgenommen.

Zu 80 12/916 18

Nicht mehr benötigte Mittel werden an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu 13 04/356 18.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock D - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 13)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 13				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
131 02-5	871	Sonstige Einnahmen	---	---
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 02-6	950	Ablieferung an den Haushalt (13 08/356 02)	---	---
<u>916 18-8</u>	950	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 18)	1.459,9	---
		Gesamtausgaben	1.459,9	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 13

Im Grundstock D - "Offensive Zukunft Bayern II" sind die Privatisierungserlöse aus der Veräußerung der Bayer. Versicherungskammer erfasst.

Zu 80 13/916 02

Zur Finanzierung der im Kap. 13 08 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und Hochbauausgaben werden die Erlöse an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 08 Tit. 356 02.

Der Grundstock der Offensive Zukunft Bayern II hat sich wie folgt entwickelt:

1995	€
Einnahmen:	
Bayerische Versicherungskammer	1.284.365.205,56
Ausgaben: (Gutachterkosten)	480.614,37
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	-
Bestand zum 31.12.1995	<u>1.283.884.591,19</u>
1996	
Einnahmen: Bayerische Versicherungskammer - Anteilsauszahlung an Rheinland-Pfalz	-71.580.863,37
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	614.344.731,30
Bestand zum 31.12.1996	<u>597.958.996,52</u>
1997	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	90.246.439,72
Bestand zum 31.12.1997	<u>507.712.556,80</u>
1998	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	145.408.783,49
Bestand zum 31.12.1998	<u>362.303.773,31</u>
1999	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	95.042.071,35
Bestand zum 31.12.1999	<u>267.261.701,96</u>
2000	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	66.336.028,21
Bestand zum 31.12.2000	<u>200.925.673,75</u>
2001	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	55.063.612,48
Bestand zum 31.12.2001	<u>145.862.061,27</u>
2002	
Einnahmen: Ausgleichszahlung aus der Verschmelzung mit der Bayerischen Landesfeuerwehrunterstützungskasse	68.405,89
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	35.153.404,83
Bestand zum 31.12.2002	<u>110.777.062,33</u>
2003	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	2.716.813,90
Bestand zum 31.12.2003	<u>108.060.248,43</u>
2004	
Einnahmen:	
Teilauflösung Umweltfonds	30.000.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II	1.302.769,45
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (aus Auflösung Umweltfonds)	25.000.000,00
Bestand zum 31.12.2004	<u>111.757.478,98</u>

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock D - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 13)

Erläuterungen

2005	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II	3.277.465,01
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (Auflösung Umweltfonds)	4.295.831,78
Zuführung der im Jahr 1995 gebildeten Rückstellung für ein Gewährleistungsrisiko der Bayer. Versicherungskammer an den Grundstock - Teil K (Kap. 80 20)	38.346.891,09
Bestand zum 31.12.2005	65.837.291,10
2006	
Einnahmen:	
Rückzahlung Kapitalstöcke	146.293.440,63
Umbuchung aus Grundstock - Teil F (Kap. 80 15 zum Ausgleich der Unterdeckung aus den Vorjahren *)	263.143,89
Entnahmen:	
Wiederanlage Kapitalstöcke	144.633.440,63
80 13/916 02 Abl. an Haushalt Künstlerhaus Bamberg	1.660.000,00
zur Finanzierung der OZB II - Resteabwicklung	4.994.220,13
zur Finanzierung der Ausgaben bei Kap. 13 16 (Auflösung Umweltfonds)	704.168,22
Bestand zum 31.12.2006	60.402.046,64
2007	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	3.420.008,08
Bestand zum 31.12.2007	56.982.038,56
2008	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II)	8.618.904,04
Bestand zum 31.12.2008	48.363.134,52
2009	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II	-1.359.780,85
Bestand zum 31.12.2009	49.722.915,37
2010	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB II - Resteabwicklung)	2.722.915,37
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2010	47.000.000,00
2011	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II - Resteabwicklung	6.540.134,22
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/356 18)	1.459.865,78
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2011	39.000.000,00
2012	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB II - Resteabwicklung	6.000.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	33.000.000,00

*Der Ausgleich der Unterdeckung erfolgte im Rahmen der Veranschlagung des 2. Teils der 3. Tranche der Privatisierungserlöse.

Weitere Entnahmen in Höhe von 33 Mio. € sind ab 2013 zur Resteabwicklung erforderlich.

Zu 80 13/916 18

Nicht mehr benötigte Mittel werden an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu 13 04/356 18.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock E - Privatisierungserlöse 3. Tranche - 1. Teil (Kap. 80 14)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 14				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
131 02-3	871	Sonstige Einnahmen	---	---
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 02-4	950	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 03)	---	***
<u>916 18-6</u>	950	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 18)	968,1	---
		Gesamtausgaben	968,1	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 14

Im Grundstock E Privatisierungserlöse 3. Tranche - 1. Teil sind die Privatisierungserlöse aus der Veräußerung der Beteiligungen des Freistaates Bayern an der Fränkischen Überlandwerk AG, der Bayer. Wasserkraftwerke AG, der Bayernwerk Wasserkraftwerke AG, der Bayerngas GmbH, dem Bayer. Schulbuchverlag und der Gesellschaft zur Entsorgung von Sondermüll in Bayern mbH (GSB) erfasst.

Zu 80 14/916 02

Zur Finanzierung der im Kap. 13 03 TG 66 - 70 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und Hochbauausgaben werden die Erlöse an den Haushalt abgeliefert werden. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 03 TG 66 - 70.

Der Grundstock des 1. Teils der 3. Tranche der Privatisierungserlöse hat sich wie folgt entwickelt:

1996	€
Einnahmen:	
Fränkische Überlandwerk AG	3.156.393,96
Bayernwerk Wasserkraftwerke AG	332.339,72
	<u>3.488.733,68</u>
Summe Einnahmen:	3.488.733,68
Ausgaben: (Gutachterkosten)	34.691,55
Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)	-
Bestand zum 31.12.1996	<u>3.454.042,13</u>
1997	
Einnahmen:	
Bayerische Wasserkraftwerke AG (1.+2. Teilrate)	25.564.594,06
Bayerngas GmbH	36.046.077,62
GSB mbH (1. Teilrate)	4.196.843,99
	<u>65.807.515,67</u>
Summe Einnahmen:	65.807.515,67
Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)	-
Bestand zum 31.12.1997	<u>69.261.557,80</u>
1998	
Einnahmen:	
Bayerische Wasserkraftwerke AG (Schlussrate)	7.669.378,22
Bayer. Schulbuchverlag (1. Teilrate)	1.022.583,76
GSB mbH (Schlussrate)	13.560.577,09
	<u>22.252.539,07</u>
Summe Einnahmen:	22.252.539,07
Ausgaben: (Gutachterkosten)	83.048,09
Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)	26.029.136,01
Bestand zum 31.12.1998	<u>65.401.912,77</u>
1999	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)	21.039.685,41
Bestand zum 31.12.1999	<u>44.362.227,36</u>
2000	
Einnahmen:	
Bayer. Schulbuchverlag (Schlussrate)	3.579.043,17
Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)	12.494.038,23
Bestand zum 31.12.2000	<u>35.447.232,30</u>
2001	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)	8.818.140,32
Bestand zum 31.12.2001	<u>26.629.091,98</u>
2002	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)	5.199.488,45
Bestand zum 31.12.2002	<u>21.429.603,53</u>

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock E - Privatisierungserlöse 3. Tranche - 1. Teil (Kap. 80 14)

Erläuterungen

2003	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)	8.897.945,28
Bestand zum 31.12.2003	12.531.658,25
2004	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)	5.902.155,73
Bestand zum 31.12.2004	6.629.502,52
2005	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)	4.531.306,45
Bestand zum 31.12.2005	2.098.196,07
2006	
Einnahmen:	-
Umbuchung aus Grundstock - Teil F (Kap. 80 15) zum Ausgleich der Unterdeckung aus den Vorjahren *	2.132.682,37
Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)	2.208.809,32
Bestand zum 31.12.2006	2.022.069,12
2007	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil) -	831.114,22
Bestand zum 31.12.2007	1.190.954,90
2008	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)	75.184,73
Bestand zum 31.12.2008	1.115.770,17
2009	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil) -	85.172,16
Bestand zum 31.12.2009	1.030.598,01
2010	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)	62.519,15
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2010	968.078,86
2011	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der 3. Tranche/1. Teil)	-
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/356 18)	968.078,86
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2011	-

* Die Unterdeckung war insbesondere bedingt durch Einnahmeausfälle (Mindereinnahmen bei den erzielten Privatisierungserlösen gegenüber der Veranschlagung, insbesondere Bayerischer Schulbuchverlag: -511.291,88 €, GSB mbH: -1.506.333,95 €. Der Ausgleich erfolgte im Rahmen der Veranschlagung des 2. Teils der 3. Tranche der Privatisierungserlöse. Die entsprechende Umbuchung wurde im Jahr 2006 vorgenommen.

Zu 80 14/916 18

Nicht mehr benötigte Mittel werden an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu 13 04/356 18.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock F - Privatisierungserlöse 3. Tranche - 2. Teil (Kap. 80 15)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 15		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
131 02-0	871	Sonstige Einnahmen	* * *	* * *
		Gesamteinnahmen	-	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 15

Im Grundstock F Privatisierungserlöse 3. Tranche - 2. Teil waren die Privatisierungserlöse aus der Veräußerung der Beteiligungen des Freistaates Bayern an der Österreichisch-Bayerischen Kraftwerke AG (ÖBK) und der DG Bank Frankfurt erfasst. Die Finanzierung der letztmals im Haushaltsjahr 2007/2008 ausgewiesenen Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und von Hochbaumaßnahmen ist abgeschlossen.

Zur Entwicklung des Grundstocks Privatisierungserlöse 3. Tranche 2. Teil vgl. Seiten 515 und 516 des Haushaltsplans 2009/2010 Einzelplan 13.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock G - Offensive Zukunft Bayern III - Bayernfonds I (Kap. 80 16)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 16		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
<u>181 01-8</u>	165	Einnahmen aus der Rückzahlung des Darlehens an die Bayerische Forschungsstiftung	51.129,2	---
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
356 01-7	950	Zuführung aus Privatisierungserlösen an den Bayernfonds <i>Vgl. 13 12/916 01.</i>	---	---
		Gesamteinnahmen	51.129,2	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-0	950	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Offensive Zukunft Bayern III <i>Vgl. 13 12/356 06.</i>	---	---
916 02-9	950	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen <i>Vgl. 13 13/356 06.</i>	---	---
<u>916 03-8</u>	950	Rückzahlbare Ablieferung an den Haushalt gem. Art. 9 Abs. 1 HG 2011/2012 <i>Vgl. 13 04/314 51.</i>	50.000,0	---
<u>916 04-7</u>	950	Zuführung an Grundstock K <i>Vgl. 80 20/131 03.</i>	1.129,2	---
<u>916 18-1</u>	950	Ablieferung an den Haushalt <i>Vgl. 13 04/356 18.</i>	187,0	---
		Gesamtausgaben	51.316,2	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 16

Aus den Erlösen aus der Veräußerung von VIAG-Anteilen des Freistaates Bayern wurde der Bayernfonds gebildet. Hieraus werden die zur Finanzierung der unter Kap. 13 12 (Offensive Zukunft Bayern III: High-Tech-Offensive und Standortprogramm) und Kap. 13 13 (Finanzierung von Hochbaumaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen) veranschlagten Maßnahmen erforderlichen Beträge in Höhe von insgesamt 1.357,7 Mio. € entnommen. Der nicht durch die Maßnahmen der Offensive Zukunft Bayern III gebundene Betrag (i.H.v. 231,6 Mio. €) wurde langfristig angelegt (Nachrangdarlehen, das in Grundkapital der Bayerischen Landesbank umgewandelt wurde).

Die aus der Anlage des Bayernfonds erzielten Zinseinnahmen dienen der Finanzierung der durch die Offensive Zukunft Bayern I - III ausgelösten Folgekosten (vgl. 13 12/916 02 bzw. Anlage B Nr. 3 "Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern I - IV").

Der Grundstock der Offensive Zukunft Bayern III hat sich wie folgt entwickelt:

1999	€
Einnahmen:	
(Veräußerung VIAG-Anteile)	1.591.558.416,00
Ausgaben: (Gutachterkosten)	5.064.552,32
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III)	-
Bestand zum 31.12.1999	<u>1.586.493.863,68</u>
2000	
Einnahmen:	
Zuführung aus Haushaltsmitteln	3.067.751,29
Ausgaben: (Gutachterkosten)	281.721,83
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III)	218.567.378,80
Bestand zum 31.12.2000	<u>1.370.712.514,34</u>
2001	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III)	307.452.741,98
Bestand zum 31.12.2001	<u>1.063.259.772,36</u>
2002	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III)	314.150.848,37
Bestand zum 31.12.2002	<u>749.108.923,99</u>
2003	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III)	211.717.249,62
Bestand zum 31.12.2003	<u>537.391.674,37</u>
2004	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III)	155.573.080,35
Bestand zum 31.12.2004	<u>381.818.594,02</u>
2005	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III)	76.429.614,68
Bestand zum 31.12.2005	<u>305.388.979,34</u>
2006	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III)	36.468.622,72
Bestand zum 31.12.2006	<u>268.920.356,62</u>

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)**2. Grundstock G - Offensive Zukunft Bayern III - Bayernfonds I (Kap. 80 16)****Erläuterungen**

2007	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III)	18.142.270,61
Bestand zum 31.12.2007	250.778.086,01
2008	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III)	8.548.336,49
Bestand zum 31.12.2008	242.229.749,52
2009	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III)	919.882,86
Bestand zum 31.12.2009	241.309.866,66
2010	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III - Resteabwicklung)	2.245.773,66
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2010	239.064.093,00
2011	
Einnahmen:	-
Rückzahlung des Darlehens an die Bayerische Forschungstiftung	51.129.188,00
Entnahmen:	-
zur Finanzierung der OZB III - Resteabwicklung	1.812.959,62
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/356 18)	187.040,38
Rückzahlbare Ablieferung an den Haushalt gem. Art. 9 Abs. 1 HG	50.000.000,00
2011/2012 (13 04/314 51)	-
Umbuchung in den Grundstock K (Kap. 80 20)	1.129.188,00
	Summe Entnahmen: 53.129.188,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2011	237.064.093,00
2012	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III - Resteabwicklung)	2.500.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	234.564.093,00
2013	
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB III - Resteabwicklung)	3.000.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2013*	231.564.093,00

* Der von der Offensive Zukunft Bayern III nicht gebundene Betrag i.H.v. 231,6 Mio. € wurde zunächst im Jahr 2000 als Nachrangdarlehen bei der Bayerischen Landesbank angelegt. Entsprechend den bei Kap. 13 12 Tit. 916 01 ausgebrachten Haushaltsvermerken wurde das Nachrangdarlehen in den Jahren 2001, 2002 und 2008 in Grundkapital der Bayerischen Landesbank umgewandelt.

Erläuterungen

Zu 80 16/181 01

Das in den Jahren 2000, 2001 und 2002 gewährte Darlehen in Höhe von 51.129.188 € wird zurückgezahlt. Vgl. Erläuterung zu 916 03 und 916 04.

Zu 80 16/916 01 und 916 02

Zur Finanzierung der im Kap. 13 12 bzw. 13 13 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und von Hochbau- bzw. Straßenbaumaßnahmen werden die Erlöse an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 12 Tit. 356 06 und Kap. 13 13 Tit. 356 06.

Zu 80 16/916 03 und 916 04

Die Einnahmen aus der Rückzahlung des Darlehens der Forschungsstiftung in Höhe von 51.129,2 Tsd. € werden in Höhe von 50.000,0 Tsd. € an den Haushalt und in Höhe von 1.129,2 Tsd. € an den Grundstock K abgeführt.

Zu 80 16/916 18

Nicht mehr benötigte Mittel werden an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu 13 04/356 18.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock H - Privatisierungserlöse Molkerei Weihenstephan (Kap. 80 17)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 17				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
131 02-6	871	Sonstige Einnahmen	* * *	* * *
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 02-7	950	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 06)	* * *	* * *
		Gesamtausgaben	-	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 17

Im Grundstock H waren die Privatisierungserlöse aus der Veräußerung der Beteiligung des Freistaates Bayern an der Staatlichen Molkerei Weihenstephan erfasst.

Die Finanzierung der Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und von Hochbauausgaben ist abgeschlossen.

Zur Entwicklung des Grundstocks Privatisierungserlöse Molkerei Weihenstephan vgl. Seite 523 des Haushaltsplans 2009/2010 Einzelplan 13.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock I - Offensive Zukunft Bayern IV - Bayernfonds II (Kap. 80 18)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 18				
		Einnahmen		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
356 01-3	950	Zuführung aus Privatisierungserlösen an den Bayernfonds <i>Vgl. 13 14/916 01.</i>	* * *	* * *
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-6	950	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Offensive Zukunft Bayern IV <i>Vgl. 13 14/356 08.</i>	* * *	* * *
916 02-5	950	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen <i>Vgl. 13 15/356 08.</i>	- - -	- - -
<u>916 18-7</u>	950	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 18)	30,0	- - -
		Gesamtausgaben	30,0	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 18

Aus den Erlösen aus der Veräußerung von e.on-Anteilen des Freistaates Bayern wurde der Bayernfonds II gebildet. Hieraus werden die zur Finanzierung der unter Kap. 13 14 (Offensive Zukunft Bayern IV) und Kap. 13 15 (Finanzierung von Hochbaumaßnahmen aus Privatisierungserlösen) veranschlagten Maßnahmen erforderliche Beträge in Höhe von insgesamt 450,0 Mio. € entnommen. Der nicht durch die Maßnahmen der Offensive Zukunft Bayern IV gebundene Betrag (i.H.v. 29,6 Mio. €) wurde benötigt zur Finanzierung des Vorziehens der Schulreform (Veranschlagung im Epl. 05).

Die aus der Anlage des Bayernfonds erzielten Zinseinnahmen dienen der Finanzierung der durch die Offensive Zukunft Bayern I - IV ausgelösten Folgekosten (vgl. 13 14/916 02 bzw. Anlage B Nr. 3 "Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern I - IV").

Zu 80 18/916 01 und 916 02

Zur Finanzierung der im Kap. 13 14 bzw. 13 15 veranschlagten Neuerwerbungen von Grundstockvermögen und von Hochbaumaßnahmen werden die Erlöse an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 14 Tit. 356 08 und Kap. 13 15 Tit. 356 08.

Der Grundstock der Offensive Zukunft Bayern IV hat sich wie folgt entwickelt:

2001	€
Einnahmen:	
(Veräußerung e.on-Anteile)	479.655.772,38
Ausgaben: (Gutachterkosten)	15.420,57
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV und der Schulreform)	-
Bestand zum 31.12.2001	<u>479.640.351,81</u>
2002	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV und der Schulreform)	52.783.055,67
Bestand zum 31.12.2002	<u>426.857.296,14</u>
2003	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV und der Schulreform)	83.525.112,35
Bestand zum 31.12.2003	<u>343.332.183,79</u>
2004	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV und der Schulreform)	100.179.011,53
Bestand zum 31.12.2004	<u>243.153.172,26</u>
2005	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV und der Schulreform)	90.164.912,43
Bestand zum 31.12.2005	<u>152.988.259,83</u>
2006	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV)	39.405.465,53
Bestand zum 31.12.2006	<u>113.582.794,30</u>
2007	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV)	35.170.642,89
Bestand zum 31.12.2007	<u>78.412.151,41</u>
2008	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV)	38.856.277,37
Bestand zum 31.12.2008	<u>39.555.874,04</u>
2009	
Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV)	34.152.876,78
Bestand zum 31.12.2009	<u>5.402.997,26</u>

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)**2. Grundstock I - Offensive Zukunft Bayern IV - Bayernfonds II (Kap. 80 18)****Erläuterungen****2010**

Einnahmen:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der OZB IV - Resteabwicklung)	2.402.997,26
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2010	3.000.000,00

2011

Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB IV - Resteabwicklung	1.969.948,19
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/356 18)	30.051,81
Summe Entnahmen	2.000.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2011	1.000.000,00

2012

Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der OZB IV - Resteabwicklung	1.000.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	-

Zu 80 18/916 18

Nicht mehr benötigte Mittel werden an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu 13 04/356 18.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock J - Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn AG (Kap. 80 19)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 19		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
131 02-2	871	Sonstige Einnahmen	---	---
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-4	950	Ablieferung an den Haushalt (13 17/356 10)	---	---
<u>916 18-5</u>	950	Ablieferung an den Haushalt (13 04/356 18)	25,8	---
		Gesamtausgaben	25,8	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 19

Die Erlöse aus der Veräußerung von Anteilen an der Regentalbahn AG sind im Grundstock Abschnitt J erfasst und wurden entsprechend der Veranschlagung im Kapitel 13 17 wie folgt verplant (vgl. Erläuterung zu Kap. 13 17):

- 40,0 Mio. € für ein Wirtschaftsförderprogramm Ostbayern
- 19,4 Mio. € für das Investitionsprogramm Zukunft Bayern – Teilbereich Ostbayern.

Zu 80 19/916 01

Zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten Maßnahmen werden die Erlöse an den Haushalt abgeliefert.

Der Grundstock Abschnitt J hat sich wie folgt entwickelt:

2004	€
Einnahmen:	
Veräußerung Anteile Regentalbahn AG	60.100.000,00
Ausgaben: (Gutachterkosten)	674.247,15
Entnahmen:	-
Bestand zum 31.12.2004	<u>59.425.752,85</u>

2005	-
Einnahmen:	
Entnahmen:	
zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten grundstockkonformen Ausgaben	8.751.230,20
Bestand zum 31.12.2005	<u>50.674.522,65</u>

2. Grundstock J - Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung der Regentalbahn AG (Kap. 80 19)**Erläuterungen**

2006		
Einnahmen:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten grundstockkonformen Ausgaben		16.350.349,36
Bestand zum 31.12.2006		34.324.173,29
2007		
Einnahmen:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten grundstockkonformen Ausgaben		10.822.427,53
Bestand zum 31.12.2007		23.501.745,76
2008		
Einnahmen:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten grundstockkonformen Ausgaben		10.497.713,05
Bestand zum 31.12.2008		13.004.032,71
2009		
Einnahmen:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten grundstockkonformen Ausgaben		4.860.856,35
Bestand zum 31.12.2009		8.143.176,36
2010		
Einnahmen:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten grundstockkonformen Ausgaben - Resteabwicklung		7.143.176,36
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2010		1.000.000,00
2011		
Einnahmen:		-
Entnahmen:		
zur Finanzierung der im Kap. 13 17 veranschlagten grundstockkonformen Ausgaben - Resteabwicklung		974.184,72
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/356 18)		25.815,28
	Summe Entnahmen:	1.000.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2011		-

Zu 80 19/916 18

Nicht mehr benötigte Mittel werden an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu 13 04/356 18.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

2. Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. e.on) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €
			4	5
80 20				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
131 01-1	871	Einnahmen aus der Veräußerung staatlicher Beteiligungen	3.000,0	640.000,0
131 02-0	871	Sonstige Einnahmen <i>Vgl. 13 04/916 72.</i>	1.086,0	5.054,0
<u>131 03-9</u>	950	Zuführung von Grundstock G <i>Vgl. 80 16/916 04.</i>	1.129,2	---
<u>181 01-0</u>	871	Einnahmen aus der Rückzahlung des Darlehens Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern	2.556,5	---
		Gesamteinnahmen	7.771,7	645.054,0
		Ausgaben		
		Sonstige Sachinvestitionen		
821 02-5	871	Sonstige Ausgaben	---	---
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-2	950	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung des Investitionsprogramms "Zukunft Bayern - Teil I"	***	***
916 03-0	950	Rückzahlbare Ablieferung an den Haushalt nach Art. 9 Abs. 1 HG 2011/2012 <i>Vgl. 13 04/314 51.</i>	43.000,0	---
916 05-8	950	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung des Investitionsprogramms "Zukunft Bayern - Teil II" <i>Vgl. 13 04/356 53.</i>	***	***
<u>916 06-7</u>	950	Rückzahlbare Ablieferung an den Haushalt nach Art. 9 Abs. 2 HG 2011/2012 <i>Vgl. 13 04/314 52.</i>	232.790,0	582.460,0
916 11-0	950	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung der Programme Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (13 40/356 11)	75.650,0	39.100,0
916 13-8	950	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung von Neuerwerbungen von Grundstockvermögen (13 41/356 13)	65.850,0	61.200,0
		Gesamtausgaben	417.290,0	682.760,0

2. Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. e.on) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)
Erläuterungen
Vorbemerkung zu Kapitel 80 20

Das Kapitel 80 20 erfasst die Erlöse aus der Veräußerung weiteren staatlichen Grundstocksvermögens, insbesondere von e.on-Anteilen des Freistaates Bayern sowie nicht mehr benötigte Erlöse früherer Privatisierungen (vgl. Anlage B Nr. 2 Buchstaben C, D, E, F) und Rückflüsse aus Darlehen für neue Siedlungsmodelle (OZB I). Zur Verwendung der Erlöse vgl. Erläuterung zu 916 01 - 916 13.

Der Grundstock Abschnitt K entwickelt sich wie folgt:

2004	€
Einnahmen:	
Veräußerung e.on-Anteile	473.101.764,22
Entnahmen:	0,00
Bestand zum 31.12.2004	<u>473.101.764,22</u>
 2005	
Einnahmen:	
Veräußerung e.on-Anteile	764.529.470,76
Umbuchung Rückstellung Bayerische Versicherungskammer (vgl. Grundstock Teil D, Kap. 80 13)	38.346.891,09
Umbuchung nicht mehr benötigte Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock Teil F, Kap. 80 15)	6.467.545,14
Umbuchung Rückflüsse Darlehen Siedlungsmodelle aus dem Grundstock allgemeine Landesverwaltung (Kap. 80 10)	35.230.094,22
Rückflüsse Darlehen Siedlungsmodelle (vgl. Kap. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	5.769.203,95
Summe Einnahmen:	<u>850.343.205,16</u>
Entnahmen:	
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	66.590.026,40
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	165.926.071,62
Summe Entnahmen:	<u>232.516.098,02</u>
Bestand zum 31.12.2005	1.090.928.871,36
 2006	
Einnahmen:	
Veräußerung von e.on-Aktien	346.628.166,02
Verkauf der Bayer. Landessiedlung (inkl. erstatteter Veräußerungskosten)	22.129.465,61
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	2.968.581,32
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock Teil F, Kap. 80 15)	146.720,32
Summe Einnahmen:	<u>371.872.933,27</u>
Ausgaben:	
Veräußerungskosten Landessiedlung	983.658,79
Entnahmen:	
zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Bayerische Landesbank (13 04/356 51)	85.000.000,00
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	105.842.230,67
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	235.189.371,24
Summe Entnahmen:	<u>426.031.601,91</u>
Bestand zum 31.12.2006	1.035.786.543,93

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
2. Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. e.on) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)

Erläuterungen

2007

Einnahmen:

Veräußerung von e.on-Aktien	380.807.948,22
Veräußerung der Anteile an der ekz.bibliotheksservice GmbH	81.920,00
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt	4.656.680,78
Summe Einnahmen:	<u>385.546.549,00</u>

Ausgaben:

Veräußerungskosten ekz.bibliotheksservice GmbH	697,13
--	--------

Entnahmen:

zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	81.022.914,56
zur Finanzierung laufender Hoch- und Straßenbaumaßnahmen (13 04/356 58)	148.884.557,14
Summe Entnahmen:	<u>229.907.471,70</u>

Bestand zum 31.12.2007

1.191.424.924,10

2008

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere e.on-Anteile)	105.581.063,75
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.324.969,79
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock H, Kap. 80 17)	105.405,80
Summe Einnahmen:	<u>110.011.439,34</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung der Kapitalzuführung an die Bayerische Landesbank (13 04/356 51)	76.889.696,72
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil I (13 04/356 52)	27.144.828,37
zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil II (13 04/356 53)	160.400.000,00
Summe Entnahmen:	<u>264.434.525,09</u>

Bestand zum 31.12.2008

1.037.001.838,35

2009

Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Bayerische Landessiedlung GmbH)	389.633,46
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	4.407.902,05
Umbuchung nicht mehr benötigter Mittel früherer Privatisierungstranchen (vgl. Grundstock F, Kap. 80 15)	16.234,47
Summe Einnahmen:	<u>4.813.769,98</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Investitionsprogramm Zukunft Bayern - Teil II (13 04/356 53)	2.500.000,00
zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	22.100.231,60
Summe Entnahmen:	<u>24.600.231,60</u>

Bestand zum 31.12.2009

1.017.215.376,73

2. Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. e.on) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)
Erläuterungen
2010
Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Bayerische Landessiedlung GmbH)	360.903,36
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	6.082.000,00
Rückzahlung des Darlehens Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern (Teilbetrag)	2.556.459,41
Umbuchung aus dem Grundstock C	1.390,36
Summe Einnahmen:	<u>9.000.753,13</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	167.000.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2010	<u>859.216.129,86</u>

2011
Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (insbesondere Auflösung Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation)	3.000.000,00
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	1.086.000,00
Rückzahlung des Darlehens Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern (Teilbetrag)	2.556.459,41
Umbuchung vom Grundstock G (Kap. 80 16)	1.129.188,00
Summe Einnahmen:	<u>7.771.647,41</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	141.500.000,00
Rückzahlbare Ablieferung an den Haushalt nach Art. 9 Abs. 1 HG 2011/2012 zur Abdeckung des Haushalts	43.000.000,00
Rückzahlbare Ablieferung an den Haushalt nach Art. 9 Abs. 2 HG 2011/2012 zur Finanzierung des Programms "Aufbruch Bayern"	232.790.000,00
Summe Entnahmen:	<u>417.290.000,00</u>
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2011	<u>449.697.777,27</u>

2012
Einnahmen:

Erlöse aus der weiteren Veräußerung von Grundstockvermögen (e.on- Anteile)	640.000.000,00
Zuführung der Rückflüsse Siedlungsmodelle aus dem Haushalt (vgl. 13 04/916 72 und 13 06/173 09)	5.054.000,00
Summe Einnahmen:	<u>645.054.000,00</u>

Entnahmen:

zur Finanzierung Programm 2020 plus, Nord- und Ostbayern-Programm und Haus der Forschung (13 40/356 11, 13 41/356 13)	100.300.000,00
Rückzahlbare Ablieferung an den Haushalt nach Art. 9 Abs. 2 HG 2011/2012 zur Finanzierung des Programms "Aufbruch Bayern"	582.460.000,00
Summe Entnahmen:	<u>682.760.000,00</u>
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	<u>411.991.777,27</u>

Ab 2013 werden benötigt:

Für das Programm 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm	159.099.768,40
Für das Programm "Aufbruch Bayern"	252.450.000,00
Es verbleiben	<u>442.008,87</u>

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)**2. Grundstock K - Erlöse aus der Veräußerung weiterer Beteiligungen (insb. e.on) und von Grundstockvermögen (Kap. 80 20)****Erläuterungen****Zu 80 20/131 01**

Im Haushaltsjahr 2011 wird aus dem Abschluss der Liquidation der Münchner Gesellschaft für Kabelkommunikation mbh i. L. mit Einnahmen in Höhe von 3 Mio. € gerechnet. Aus der weiteren Veräußerung von e.on-Anteilen wird im Haushaltsjahr 2012 mit Einnahmen von 640 Mio. € gerechnet.

Zu 80 20/131 02

Darlehensrückflüsse aus dem Programm "Siedlungsmodelle/Innovativer Wohnungsbau".

Zu 80 20/181 01

Das im Jahr 2001 im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern III gewährte Darlehen in Höhe von 2.556.459 € ist am 03.01.2011 zur Rückzahlung fällig.

Zu 80 20/916 03 und 916 06

Aufgrund von Steuermehreinnahmen im Haushaltsvollzug 2010 war die im Haushaltsjahr 2010 veranschlagte Ablieferung des Grundstocks in Höhe von 453 Mio. € nicht erforderlich; sie kann daher in Höhe von 43 Mio. € zum Abgleich des Haushalts im Jahr 2011 (13 04/314 51) verwendet werden. Ein Betrag von 410 Mio. € wird für das Programm "Aufbruch Bayern" (13 04/314 52) verwendet.

Bei den rückzahlbaren Ablieferungen des Grundstocks der allgemeinen Landesverwaltung handelt es sich haushaltstechnisch um einen internen Finanzierungsvorgang. Um den vermögenswerten Anspruch des Grundstocks zu dokumentieren, wird im Haushaltsgesetz die Pflicht zur Rückführung der Mittel in den auf das Haushaltsjahr 2011 bzw. 2012 folgenden sechs Jahren, spätestens in den Haushaltsjahren 2017 bzw. 2018, festgeschrieben.

Folgende rückzahlbare Ablieferungen sind im Kap. 80 20 vorgesehen:

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Ablieferung an den Haushalt nach Art. 9 Abs. 1 HG 2011/2012 zum Abgleich des Haushalts 2011 (weitere Ablieferungen sind bei 80 10/916 06 und 80 16/916 03 veranschlagt - vgl. Erläuterung zu 13 04/314 51)	43.000,0	-
Ablieferung an den Haushalt nach Art. 9 Abs. 2 HG 2011/2012 zur Finanzierung des Programms „Aufbruch Bayern“ (vgl. Erläuterung zu 13 04/314 52)	232.790,0	582.460,0

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern I (Kap. 80 30)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 30				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
131 02-9	871	Sonstige Einnahmen	---	---
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-1	950	Ablieferung an den Haushalt (13 07/359 01)	---	---
<u>919 09-0</u>	950	Ablieferung an den Haushalt (13 04/359 09)	1.964,1	---
		Gesamtausgaben	1.964,1	-

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern I (Kap. 80 30)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 30

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - der Offensive Zukunft Bayern I sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" der Offensive Zukunft Bayern I hat sich wie folgt entwickelt:

1995	€
Zuführungen aus dem Haushalt:	102.258.376,24
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	-
Bestand zum 31.12.1995	<u>102.258.376,24</u>
1996	
Zuführungen aus dem Haushalt:	102.258.376,24
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	4.961.840,28
Bestand zum 31.12.1996	<u>199.554.912,20</u>
1997	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	62.280.093,98
Bestand zum 31.12.1997	<u>137.274.818,22</u>
1998	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	58.317.245,46
Bestand zum 31.12.1998	<u>78.957.572,76</u>
1999	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	35.460.065,69
Bestand zum 31.12.1999	<u>43.497.507,07</u>
2000	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	17.170.780,22
Bestand zum 31.12.2000	<u>26.326.726,85</u>
2001	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	7.204.550,64
Bestand zum 31.12.2001	<u>19.122.176,21</u>
2002	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	6.989.355,61
Bestand zum 31.12.2002	<u>12.132.820,60</u>
2003	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	1.551.823,61
Bestand zum 31.12.2003	<u>10.580.996,99</u>
2004	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	1.450.636,31
Bestand zum 31.12.2004	<u>9.130.360,68</u>

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern I (Kap. 80 30)

Erläuterungen

2005	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	614.166,08
Bestand zum 31.12.2005	8.516.194,60
2006	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	610.728,34
Bestand zum 31.12.2006	7.905.466,26
2007	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	1.418.368,73
Bestand zum 31.12.2007	6.487.097,53
2008	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	801.370,67
Bestand zum 31.12.2008	5.685.726,86
2009	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I)	271.651,00
Bestand zum 31.12.2009	5.414.075,86
2010	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I - Resteabwicklung)	914.075,86
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2010	4.500.000,00
2011	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I - Resteabwicklung	1.535.898,73
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/359 09)	1.964.101,27
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2011	1.000.000,00
2012	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB I - Resteabwicklung)	1.000.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	-

Zu 80 30/919 09

Nicht mehr benötigte Mittel werden an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu 13 04/359 09.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 31)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 31		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
131 02-7	871	Sonstige Einnahmen	---	---
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-9	950	Ablieferung an den Haushalt (13 08/359 02)	---	---
<u>919 09-8</u>	950	Ablieferung an den Haushalt (13 04/359 09)	821,8	---
		Gesamtausgaben	821,8	-

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 31)**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 80 31**

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern II sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" der Offensive Zukunft Bayern II hat sich wie folgt entwickelt:

1996	€
Zuführungen aus dem Haushalt:	37.068.661,39
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	3.460.001,78
Bestand zum 31.12.1996	33.608.659,61
1997	
Zuführungen aus dem Haushalt:	39.625.120,79
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	33.955.450,34
Bestand zum 31.12.1997	39.278.330,06
1998	
Zuführungen aus dem Haushalt:	39.625.120,79
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	54.235.177,17
Bestand zum 31.12.1998	24.668.273,68
1999	
Zuführungen aus dem Haushalt:	31.955.742,57
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	39.346.500,11
Bestand zum 31.12.1999	17.277.516,14
2000	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	10.416.784,27
Bestand zum 31.12.2000	6.860.731,87
2001	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	2.883.441,63
Bestand zum 31.12.2001	3.977.290,24
2002	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	1.879.993,73
Bestand zum 31.12.2002	2.097.296,51
2003	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	140.811,21
Bestand zum 31.12.2003	1.956.485,30
2004	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht-grundstockskonformen Anteile der OZB II)	657.917,98
Bestand zum 31.12.2004	1.298.567,32
2005	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	178.933,08
Bestand zum 31.12.2005	1.119.634,24

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern II (Kap. 80 31)

Erläuterungen

2006	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	40.169,56
Bestand zum 31.12.2006	1.159.803,80
2007	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	21.137,64
Bestand zum 31.12.2007	1.138.666,16
2008	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	56.367,40
Bestand zum 31.12.2008	1.082.298,76
2009	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II)	-31.191,63
Bestand zum 31.12.2009	1.113.490,39
2010	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II - Restabwicklung)	113.490,39
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2010	1.000.000,00
2011	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II - Restabwicklung)	78.234,30
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/359 09)	821.765,70
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2011	100.000,00
2012	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB II - Restabwicklung)	100.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	-

Zu 80 31/919 09

Nicht mehr benötigte Mittel werden an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu 13 04/359 09.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 32		Einnahmen		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
359 01-1	950	Zuführung aus dem Haushalt <i>Vgl. 13 04/919 03.</i>	* * *	* * *
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-7	950	Ablieferung an den Haushalt (13 12/359 05)	- - -	- - -
<u>919 09-6</u>	950	Ablieferung an den Haushalt (13 04/359 09)	1.479,9	- - -
		Gesamtausgaben	1.479,9	-

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 32

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern III sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" der Offensive Zukunft Bayern III hat sich wie folgt entwickelt:

2000	€
Zuführungen aus dem Haushalt:	159.840.067,90
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	44.014.852,51
Bestand zum 31.12.2000	<u>115.825.215,39</u>
2001	
Zuführungen aus dem Haushalt:	185.322.855,26
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	93.416.902,13
Bestand zum 31.12.2001	<u>207.731.168,52</u>
2002	
Zuführungen aus dem Haushalt:	139.543.800,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	100.673.918,01
Bestand zum 31.12.2002	<u>246.601.050,51</u>
2003	
Zuführungen aus dem Haushalt:	100.769.400,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	97.783.149,55
Bestand zum 31.12.2003	<u>249.587.300,96</u>

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern III (Kap. 80 32)

Erläuterungen

2004	
Zuführungen aus dem Haushalt:	60.607.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	69.808.173,07
Bestand zum 31.12.2004	240.386.727,89
2005	
Zuführungen aus dem Haushalt:	4.028.200,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	48.310.673,32
Bestand zum 31.12.2005	196.104.254,57
2006	
Zuführungen aus dem Haushalt:	255.600,00
Entnahmen: zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	32.940.883,03
Bestand zum 31.12.2006	163.418.971,54
2007	
Zuführungen aus dem Haushalt:	255.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	29.320.785,77
Bestand zum 31.12.2007	134.353.785,77
2008	
Zuführungen aus dem Haushalt:	255.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	25.708.239,22
Bestand zum 31.12.2008	108.901.146,55
2009	
Zuführungen aus dem Haushalt:	255.600,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III)	23.569.545,13
Bestand zum 31.12.2009	85.587.201,42
2010	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III - Restabwicklung)	20.587.201,42
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2010	65.000.000,00
2011	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III - Restabwicklung)	23.520.061,02
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/359 09)	1.479.938,98
Summe Entnahmen:	25.000.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2011	40.000.000,00
2012	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB III - Restabwicklung)	20.000.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	20.000.000,00

Eine weitere Entnahme in Höhe von 20.000,0 Tsd. € ist im Jahr 2013 zur Restabwicklung erforderlich.

Zu 80 32/919 09

Nicht mehr benötigte Mittel werden an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu 13 04/359 09.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern IV (Kap. 80 33)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 33				
		Einnahmen		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
359 01-9	950	Zuführung aus dem Haushalt <i>Vgl. 13 04/919 04.</i>	* * *	* * *
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-5	950	Ablieferung an den Haushalt (13 14/359 07)	---	---
<u>919 09-4</u>	950	Ablieferung an den Haushalt (13 04/359 09)	0,3	---
		Gesamtausgaben	0,3	-

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern IV (Kap. 80 33)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 33

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern IV sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" der Offensive Zukunft Bayern IV hat sich wie folgt entwickelt:

2002	€
Zuführungen aus dem Haushalt:	66.350.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV	26.399.133,60
zur Mitfinanzierung Schulreform	7.410.100,00
Bestand zum 31.12.2002	32.540.766,40
2003	
Zuführungen aus dem Haushalt:	72.630.100,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV	63.310.388,09
zur Mitfinanzierung Schulreform	7.410.100,00
Bestand zum 31.12.2003	34.450.378,31
2004	
Zuführungen aus dem Haushalt:	89.440.100,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV	87.728.843,10
zur Mitfinanzierung Schulreform	7.410.100,00
Bestand zum 31.12.2004	28.751.535,21
2005	
Zuführungen aus dem Haushalt:	85.080.100,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV	59.384.666,35
zur Mitfinanzierung Schulreform	7.410.100,00
Bestand zum 31.12.2005	47.036.868,86
2006	
Zuführungen aus dem Haushalt:	62.410.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV)	56.298.173,73
Bestand zum 31.12.2006	53.148.695,13
2007	
Zuführungen aus dem Haushalt:	36.200.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV)	36.026.361,82
Bestand zum 31.12.2007	53.322.333,31
2008	
Zuführungen aus dem Haushalt:	28.500.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV)	26.795.586,91
Bestand zum 31.12.2008	55.026.746,40
2009	
Zuführungen aus dem Haushalt:	9.000.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV)	21.100.908,53
Bestand zum 31.12.2009	42.925.837,87

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)**3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Offensive Zukunft Bayern IV (Kap. 80 33)****Erläuterungen****2010**

Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV - Resteabwicklung)	17.925.837,87
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2010	25.000.000,00

2011

Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV - Resteabwicklung)	14.999.739,70
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/359 09)	260,30
Summe Entnahmen:	15.000.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2011	10.000.000,00

2012

Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile der OZB IV - Resteabwicklung)	10.000.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	-

Zu 80 33/919 09

Nicht mehr benötigte Mittel werden an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu 13 04/359 09.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern (Kap. 80 34)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 34				
		Einnahmen		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
356 01-0	950	Zuführung aus dem Haushalt an die Sonderrücklage zur "Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern" <i>Vgl. 13 12/916 02.</i>	- - -	- - -
356 02-9	950	Zuführung aus dem Haushalt an die Sonderrücklage zur "Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern" <i>Vgl. 13 14/916 02.</i>	* * *	* * *
356 03-8	950	Zuführung aus dem Haushalt an die Sonderrücklage zur "Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern" <i>Vgl. 13 04/916 01.</i>	* * *	* * *
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-3	950	Ablieferung an den Haushalt zur Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern <i>Vgl. 13 06/356 01.</i>	3.493,4	- - -
		Gesamtausgaben	3.493,4	-

3. Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern (Kap. 80 34)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 34

In der "Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft" - sind die Zinserträge aus der Anlage des Bayernfonds I und II, sowie aus der Zwischenanlage der weiteren Veräußerungserlöse (insbesondere e.on) und der ausgelaufenen Kapitalstöcke der Offensive Zukunft Bayern II erfasst. Diese dienen der Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern I - IV sowie der 3. Tranche der Privatisierungserlöse (1. und 2. Teil).

Die Zinserträge belaufen sich bis einschließlich 31.12.2010 voraussichtlich auf 494,4 Mio. €.

Die Sonderrücklage "zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern" hat sich wie folgt entwickelt:

2000	€
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 12/916 02 (OZB III - HTO)	27.912.783,87
Entnahmen: (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB)	-
Bestand zum 31.12.2000	27.912.783,87
2001	
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 12/916 02 (OZB III - HTO)	63.511.068,17
Entnahmen: (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB)	-
Bestand zum 31.12.2001	91.423.852,04
2002	
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 12/916 02 (OZB III - HTO)	55.904.398,00
13 14/916 02 (OZB IV)	4.815.247,41
Zwischensumme Zuführungen:	60.719.645,41
Entnahmen: (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB)	-
Bestand zum 31.12.2002	152.143.497,45
2003	
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 12/916 02 (OZB III - HTO)	47.795.603,83
13 14/916 02 (OZB IV)	19.102.109,25
Zwischensumme Zuführungen:	66.897.713,08
Entnahmen: (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB)	130.000.000,00
Bestand zum 31.12.2003	89.041.210,53
2004	
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 12/916 02 (OZB III - HTO)	26.442.233,31
13 14/916 02 (OZB IV)	16.311.625,00
Zwischensumme Zuführungen:	42.753.858,31
Entnahmen: (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB)	130.000.000,00
Bestand zum 31.12.2004	1.795.068,84
2005	
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 12/916 02 (OZB III - HTO)	11.285.142,33
13 14/916 02 (OZB IV)	13.208.069,44
13 04/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on)	4.109.574,92
Zwischensumme Zuführungen:	28.602.786,69
Entnahmen: (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB)	10.900.000,00
Bestand zum 31.12.2005	19.497.855,53

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern (Kap. 80 34)

Erläuterungen

2006**Zuführungen aus dem Haushalt:**

13 12/916 02 (OZB III - HTO)	12.399.708,99
13 14/916 02 (OZB IV)	8.954.219,45
13 04/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on)	41.417.707,18
Zuführung der Zinserträge aus der Zwischenanlage der zum 17.07.06 ausgelaufenen Kapitalstöcke der OZB II	1.179.083,95
Zwischensumme Zuführungen:	63.950.719,57

Entnahmen: (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB) -**Bestand zum 31.12.2006** **83.448.575,10****2007****Zuführungen aus dem Haushalt:**

13 12/916 02 (OZB III - HTO)	9.676.370,11
13 14/916 02 (OZB IV)	5.296.402,78
13 04/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on)	30.324.809,58
Zwischensumme Zuführungen:	45.297.582,47

Entnahmen: (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB) -**Bestand zum 31.12.2007** **128.746.157,57****2008****Zuführungen aus dem Haushalt:**

13 12/916 02 (OZB III - HTO)	10.281.161,77
13 14/916 02 (OZB IV)	3.674.944,44
13 04/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on)	63.819.650,71
Zwischensumme Zuführungen:	77.775.756,92

Entnahmen: (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB) -**Bestand zum 31.12.2008** **206.521.914,49****2009****Zuführungen aus dem Haushalt:**

13 12/916 02 (OZB III - HTO)	699.583,33
13 14/916 02 (OZB IV)	2.594.691,67
13 04/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on)	13.420.955,27
Zwischensumme Zuführungen:	16.715.230,27

Entnahmen: (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB) -**Bestand zum 31.12.2009** **223.237.144,76****2010****Zuführungen aus dem Haushalt:**

13 12/916 02 (OZB III - HTO)	-
13 14/916 02 (OZB IV)	256.250,00
13 04/916 01 (weitere Veräußerungserlöse - insbes. e.on)	-
Zwischensumme Zuführungen:	256.250,00

Entnahmen: (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB) 220.000.000,00**voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2010** **3.493.394,76****2011****Zuführungen aus dem Haushalt:** -**Entnahmen:** (zur Finanzierung der Folgekosten der OZB) 3.493.394,76**voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2011** -

3. Sonderrücklage zur Finanzierung der Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern (Kap. 80 34)

Erläuterungen

Zu 80 34/356 01

Vgl. Erläuterung zu Kap. 13 12 Tit. 121 01.

Zu 80 34/356 02 und 356 03

Wegfallende Titel, da eine Zuführung an die Sonderrücklage "Finanzierung von Folgekosten der Offensive Zukunft Bayern" nicht mehr vorgesehen ist.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "Erlöse aus der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan" (Kap. 80 35)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 35				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
131 02-8	871	Sonstige Einnahmen	---	---
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-0	950	Ablieferung an den Haushalt zur Verwendung im Rahmen des Kap. 13 03 TG 92 (13 04/359 06)	---	---
<u>919 09-9</u>	950	Ablieferung an den Haushalt (13 04/359 09)	1.502,0	---
		Gesamtausgaben	1.502,0	-

3. Sonderrücklage "Erlöse aus der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan" (Kap. 80 35)

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 35

In der Sonderrücklage "Erlöse aus der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan" sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel und Mittel zur Begleichung der im Rahmen der Veräußerung anfallenden Steuern und sonstigen Kosten erfasst.

Die Sonderrücklage "Erlöse aus der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan" hat sich wie folgt entwickelt:

2000	€
Einnahmen:	21.233.532,59
Entnahmen:	-
Bestand zum 31.12.2000	<u>21.233.532,59</u>
2001	
Einnahmen: (Erstattung Gutachterkosten)	5.065,72
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 03 TG 92	3.688.284,63
zur Begleichung der Steuern (Kap. 13 04 Tit. 537 06)	<u>10.557.522,01</u>
Bestand zum 31.12.2001	6.992.791,67
2002	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 03 TG 92	<u>1.420.131,48</u>
Bestand zum 31.12.2002	5.572.660,19
2003	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 03 TG 92	<u>574.818,50</u>
Bestand zum 31.12.2003	4.997.841,69
2004	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 03 TG 92	<u>515.497,06</u>
Bestand zum 31.12.2004	4.482.344,63
2005	
Einnahmen:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 03 TG 92	<u>706.827,93</u>
Bestand zum 31.12.2005	3.775.516,70
2006	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 03 TG 92	<u>356.763,01</u>
Bestand zum 31.12.2006	3.418.753,69
2007	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 03 TG 92	<u>822.701,00</u>
Bestand zum 31.12.2007	2.596.052,69

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "Erlöse aus der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan" (Kap. 80 35)

Erläuterungen

2008

Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 03 TG 92	254.940,00
Bestand zum 31.12.2008	2.341.112,69

2009

Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 03 TG 92)	143.416,50
Bestand zum 31.12.2009	2.197.696,19

2010

Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 03 TG 92 - Resteabwicklung)	97.696,19
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2010	2.100.000,00

2011

Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 03 TG 92 - Resteabwicklung)	98.018,87
Zuführung nicht mehr benötigter Mittel an den Haushalt (13 04/359 09)	1.501.981,13
Summe Entnahmen	1.600.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2011	500.000,00

2012

Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 03 TG 92 - Resteabwicklung)	500.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	-

3. Sonderrücklage "Erlöse aus der Veräußerung der Staatlichen Molkerei Weihenstephan" (Kap. 80 35)

Erläuterungen

Zu 80 35/919 09

Nicht mehr benötigte Mittel werden an den Haushalt abgeliefert. Vgl. Erläuterungen zu 13 04/359 09.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" aus der Veräußerung der Regentalbahn AG (Kap. 80 36)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 36				
		Einnahmen		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
359 01-2	950	Zuführung aus dem Haushalt (13 04/919 06)	* * *	* * *
		Gesamteinnahmen	-	-
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
916 01-8	950	Ablieferung an den Haushalt (13 17/359 08)	- - -	- - -
		Gesamtausgaben	-	-

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" aus der Veräußerung der Regentalbahn AG (Kap. 80 36)**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 80 36**

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" aus der Veräußerung der Regentalbahn AG sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel " aus der Veräußerung der Regentalbahn AG (Kapitel 13 17) hat sich wie folgt entwickelt:

2005	€
Zuführungen aus dem Haushalt:	14.000.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 17)	8.035.500,00
Bestand zum 31.12.2005	5.964.500,00
2006	
Zuführungen aus dem Haushalt:	14.000.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 17)	19.280.981,58
Bestand zum 31.12.2006	683.518,42
2007	
Zuführungen aus dem Haushalt:	11.000.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 17)	3.658.600,26
Bestand zum 31.12.2007	8.024.918,16
2008	
Zuführungen aus dem Haushalt:	4.000.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 17)	9.362.339,79
Bestand zum 31.12.2008	2.662.578,37
2009	
Zuführungen aus dem Haushalt:	4.000.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 17)	2.956.533,07
Bestand zum 31.12.2009	3.706.045,30
2010	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 17 - Restabwicklung)	1.706.045,30
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2010	2.000.000,00
2011	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 17 - Restabwicklung)	1.500.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2011	500.000,00
2012	
Zuführungen aus dem Haushalt:	-
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile bei Kap. 13 17 - Restabwicklung)	500.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	-

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm
(Kap. 80 37)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
1	2	3	4	5
80 37				
		Einnahmen		
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen		
359 07-4	950	Zuführung aus dem Haushalt (13 04/919 07)	47.650,0	44.000,0
359 08-3	950	Zuführung aus dem Haushalt (13 04/919 08)	18.200,0	17.200,0
		Gesamteinnahmen	65.850,0	61.200,0
		Ausgaben		
		Besondere Finanzierungsausgaben		
919 09-5	950	Ablieferung an den Haushalt (13 40/359 09)	50.378,4	44.000,0
919 10-2	950	Ablieferung an den Haushalt (13 44/359 10)	18.200,0	17.200,0
		Gesamtausgaben	68.578,4	61.200,0

3. Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel" - Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm (Kap. 80 37)**Erläuterungen****Vorbemerkung zu Kapitel 80 37**

In der Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel - Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm" sind die zur Umfinanzierung nicht grundstockkonformer Maßnahmen benötigten Mittel erfasst.

Die Sonderrücklage "ersparte Haushaltsmittel - Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm" (Kap. 13 40) wird sich wie folgt entwickeln:

2009	€
Zuführungen aus dem Haushalt: (13 04/919 07 Programm "Bayern 2020 plus" und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	40.400.000,00
Entnahmen: (zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40)	6.650.892,91
Bestand zum 31.12.2009	33.749.107,09
2010	
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	55.100.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	19.000.000,00
Summe Zuführungen:	74.100.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	57.410.300,00
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	19.000.000,00
Summe Entnahmen:	76.410.300,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2010	31.438.807,09
2011	
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	47.650.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	18.200.000,00
Summe Zuführungen:	65.850.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	50.378.400,00
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	18.200.000,00
Summe Entnahmen:	68.578.400,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2011	28.710.407,09
2012	
Zuführungen aus dem Haushalt:	
13 04/919 07 (Bayern 2020 plus und Nord- und Ost-Bayern-Programm)	44.000.000,00
13 04/919 08 (Strukturprogramm Nürnberg-Fürth)	17.200.000,00
Summe Zuführungen:	61.200.000,00
Entnahmen:	
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 40	44.000.000,00
zur Finanzierung der nicht grundstockkonformen Anteile des Kapitels 13 44	17.200.000,00
Summe Entnahmen:	61.200.000,00
voraussichtlicher Bestand zum 31.12.2012	28.710.407,09
In den Jahren 2013 bis 2015 sind geplant:	
Zuführungen aus dem Haushalt	107.700.000,00
Entnahmen	136.410.407,09
Es verbleiben	0,00

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

4. Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildete Kapitalstöcke

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kapitalstöcke	Volumen 31.12.2010 Tsd. €	Jährliche Zins- bzw. Dividendenerträge sowie Einnahmen aus		Kapitel/Titel
			2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	
1	2	3	4	5	6
1.	<u>Offensive Zukunft Bayern I</u>				
1.1	Meisterpreis ¹ (aufgelöst zum 01.04.2004; Volumen: 76.693,8 Tsd. €)				
1.2	Bayern Kapital GmbH ² (davon Eigenkapital LfA Förderbank Bayern zur Finanzierung Beteiligungsgeschäft)	76.693,8 (46.016,3) (30.677,5)	3.451,2	3.451,2	13 07/121 02
1.3	Bayern Innovativ GmbH ² (davon Eigenkapital LfA Förderbank Bayern)	51.129,2 (51.129,2)	3.834,7	3.834,7	13 07/121 01
1.4	Gesellschaft für internationale Wirtschafts- beziehungen ¹ (davon Eigenkapital Bayerische Landesbank zur Finanzierung Beteiligungsgeschäft)	51.129,2 (50.975,8) (153,4)	2.513,1	2.513,1	13 07/121 03 bzw. 381 03
	Summe 1	178.952,2	9.799,0	9.799,0	
2.	<u>Offensive Zukunft Bayern II</u>				
2.1	Arbeitsmarkt- und Sozialfonds ¹ (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	204.516,8 (204.516,8)	10.082,7	10.082,7	13 08/121 51 bzw. 381 51
2.2	Aufstockung Meisterpreis ¹ (aufgelöst zum 01.04.2004; Volumen: 5.112,9 Tsd. €)				
2.3	Bayer. Beteiligungsgesellschaft mbH ² (davon Eigenkapital LfA Förderbank Bayern)	10.225,8 (10.225,8)	623,8	623,8	13 08/121 58
2.4	Bürgschaftsbank Bayern ² (davon Eigenkapital LfA Förderbank Bayern)	5.112,9 (5.112,9)	311,9	311,9	13 08/121 59
2.5	Fonds Internationale Hochschule ¹ (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	10.225,8 (10.225,8)	504,1	504,1	13 08/121 65 bzw. 381 65
2.6	Kulturfonds ¹ (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	153.387,6 (153.387,6)	7.562,0	7.562,0	13 08/121 69 bzw. 381 69 und 121 70 bzw. 381 70
2.7	Museum der Phantasie "Sammlung Buchheim" ¹ (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	1.994,1 (1.994,1)	98,3	98,3	13 08/121 72 bzw. 381 72

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)

4. Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildete Kapitalstöcke

Lfd. Nr.	Bezeichnung der Kapitalstöcke	Volumen 31.12.2010 Tsd. €	Jährliche Zins- bzw. Dividendenerträge sowie Einnahmen aus		Kapitel/Titel
			2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	
1	2	3	4	5	6
2.8	Internationales Künstlerhaus Bamberg ^{1,3} (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	11.020,0 (11.020,0)	543,3	543,3	13 08/121 73 bzw. 381 73
2.9	Umweltfonds ¹ (Teilbetrag von 30 Mio. € wurde zum 17.07.2004 aufgelöst) (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	41.580,9 (41.580,9)	2.049,9	2.049,9	13 08/121 77 bzw. 381 77
2.10	Altlastensanierungsfonds ¹ (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	51.129,2 (51.129,2)	2.520,7	2.520,7	13 08/121 78 bzw. 381 78
2.11	Naturschutzfonds ¹ (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank)	51.129,2 (51.129,2)	2.520,7	2.520,7	13 08/121 79 bzw. 381 79
	Summe 2	540.322,3	26.817,4	26.817,4	
3.	<u>Offensive Zukunft Bayern III</u>				
3.1	Kompetenzzentrum Neue Materialien ^{2,4} (davon: Schuldscheindarlehen ²)	2.556,5 (2.556,5)	148,3	-	13 12/161 68
3.2	Förderung der Umweltforschung ^{1,2} (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank Schuldscheindarlehen ²)	7.976,2 (6.186,7) (1.789,5)	404,2	367,6	13 12/381 77 bzw. 121 77
3.3	Hochschule International ^{1,2} (davon: Eigenkapital Bayerische Landesbank Schuldscheindarlehen ²)	14.827,4 (5.112,9) (9.714,5)	768,9	592,1	13 12/381 90 bzw. 161 90
3.4	Technologie- und Gründerzentrum Garching ² (davon: Schuldscheindarlehen ²)	8.180,7 (8.180,7)	457,3	286,3	13 12/161 64
	Summe 3	33.540,8	1.778,7	1.246,0	
	Summe 1	178.952,2	9.799,0	9.799,0	
	Summe 2	540.322,3	26.817,4	26.817,4	
	Summe 3	33.540,8	1.778,7	1.246,0	
	Gesamt	752.815,3	38.395,1	37.862,4	

1: Anlage bei der BayernLB in Höhe von insgesamt 587.412,4 Tsd. €. Zum Dividendenausfall in 2011 und 2012 vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 60.

2: Anlage bei der LfA Förderbank in Höhe von insgesamt 165.402,9 Tsd. €.

3: Volumen nach Entnahme von 1.660,0 Tsd. € zur Finanzierung der Baumaßnahme für das Internationale Künstlerhaus.

4: Teilbetrag aufgelöst zum 12.07.2010 i. H. v. 2.556,5 Tsd. €. Auflösung Restbetrag i. H. v. 2.556,5 Tsd. € zum 03.01.2011.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)**4. Im Rahmen der Offensive Zukunft Bayern gebildete Kapitelstöcke**

Erläuterungen

Zu Nr. 1.1 und 2.2

Der Kapitalstock Meisterpreis wurde zum 01.04.2004 aufgelöst.

Zu Nr. 1.2

Die LfA Förderbank Bayern hat vom Freistaat Bayern im Zusammenhang mit der Gründung der Bayern Kapital GmbH Mittel in Höhe von 76,7 Mio. € erhalten, wovon 46 Mio. € zur Erhöhung des Grundkapitals der LfA und 30,7 Mio. € zur Finanzierung des Beteiligungsgeschäfts der Bayern Kapital verwendet wurden. Für die 46 Mio. € zahlt die LfA vereinbarungsgemäß aus dem festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende in Höhe von jährlich 3,45 Mio. €, die zweckgebunden der Bayern Kapital für das Beteiligungsgeschäft zur Verfügung gestellt wird.

Zu Nr. 1.3

Zur Finanzierung der Bayern Innovativ GmbH hat die LfA Förderbank Bayern einen Anteil von 51 v. H. am Stammkapital übernommen. Um der LfA die Wahrnehmung ihrer Funktion als Mehrheitsgesellschafterin der Bayern Innovativ GmbH zu ermöglichen, hat der Freistaat Bayern das gezeichnete Kapital der LfA um 51,1 Mio. € erhöht. Für die Zuführung an Grundkapital zahlt die LfA jährlich aus dem festgestellten Gewinn eine Vorzugsdividende in Höhe von 3,83 Mio. €, die der Bayern Innovativ GmbH im Rahmen der als zweckgebundene Zuwendungen bereitgestellten Mittel zur Verfügung zu stellen sind.

Zu Nr. 1.4

Zur Finanzierung der Bayer. Gesellschaft für Internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH (GIW) wurden insgesamt 51,1 Mio. € zur Verfügung gestellt. Davon entfallen 153.387,56 € auf das Stammkapital der GIW. Die Erträge aus dem Kapitalstock (50,98 Mio. €) in Höhe von 2,51 Mio. € werden der GIW als zweckgebundene Zuwendungen zur Verfügung gestellt.

Zu Nr. 2.3

Die LfA Förderbank Bayern hat vom Freistaat Bayern Mittel zur Erhöhung ihres Eigenkapitals in Höhe von 10,2 Mio. € erhalten. Hieraus stellt sie zur Mitfinanzierung eines speziellen Existenzgründerprogramms der Bayerischen Beteiligungsgesellschaft mbH (BayBG) eine Vorzugsdividende zur Verfügung.

Zu Nr. 2.9

Ein Teilbetrag des Umweltfonds in Höhe von 30 Mio. € wurde zum 17.07.2004 aufgelöst.

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
5. Coburger Domänenfonds (Kap. 80 40)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012
1	2	3	Tsd. €	Tsd. €
			4	5
80 40				
		Einnahmen		
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.		
119 49-9	873	Vermischte Einnahmen	2,0	2,0
131 01-9	873	Erlöse aus der Veräußerung von Grundstücken	50,0	50,0
133 01-7	873	Erlöse aus der Verwendung von Kapitalbeständen <i>Ausgaben im Zusammenhang mit dem Erwerb von Wertpapieren, Kapitanlagen u. ä. sind als Einnahmekürzung zu buchen.</i>	40,0	40,0
		Gesamteinnahmen	92,0	92,0
		Ausgaben		
		Sächliche Verwaltungsausgaben		
546 49-2	873	Vermischte Verwaltungsausgaben	1,0	1,0
		Baumaßnahmen		
701 02-8	873	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	---	---
		Sonstige Sachinvestitionen		
821 01-4	871	Erwerb von Grundstücken	100,0	100,0
		Gesamtausgaben	101,0	101,0

Erläuterungen

Zu Anlage B 5. Coburger Domänenfonds

Der Domänenfonds ist ein Bestandteil des Coburger Domänenguts, das gemäß § 7 Abs. 1 des Staatsvertrages zwischen Bayern und Coburg vom 14. Februar 1929 als eine in sich geschlossene Vermögensmasse zu verwalten ist.

Seine Einnahmen bilden im Wesentlichen die Erlöse aus veräußertem Domänengrundbesitz. Nach § 7 Abs. 2 des Staatsvertrages dient der Fonds zur Erhaltung, Verbesserung und Vermehrung des Domänenguts.

Die Zinsen aus dem Domänenfonds werden im Einzelplan 08 (Bayer. Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten) vereinnahmt.

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Nachrichtlich:		
Vermögensbestand am Schluss des Haushaltsjahres (voraussichtlich)		
a) Bargeld	4.369,9	4360,9
b) Forderungen	-	-

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
6. Versorgungsrücklage (Kap. 80 46)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
80 46						
		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
133 01-4	931	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren des Freistaates Bayern	53.502,2	48.915,6	A	49.331,8
					B	50.200,7
					C	44.452,6
<u>133 02-3</u>	931	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	648,4	611,3	A	
162 01-8	931	Zinseinnahmen und Dividenden des Freistaates Bayern	32.542,8	35.623,2	A	28.729,9
					B	29.551,1
					C	25.883,6
<u>162 02-7</u>	931	Zinseinnahmen und Dividenden der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	399,3	436,9	A	
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
359 01-1	950	Zuführungen aus dem Staatshaushalt	69.296,9	70.976,0	A	129.118,5
					B	104.836,8
					C	104.808,3
359 02-0	950	Zuführungen der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	844,8	865,2	A	6.728,1
					B	1.242,3
					C	1.274,0
		Gesamteinnahmen	157.234,4	157.428,2	A	213.908,3
					B	185.830,8
					C	176.418,5
		Ausgaben				
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-9	931	Erwerb von inländischen Wertpapieren des Freistaates Bayern	155.341,9	155.514,8	A	213.908,3
					B	189.367,0
					C	185.320,4
<u>831 02-8</u>	931	Erwerb von inländischen Wertpapieren der sonstigen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	1.892,5	1.913,4	A	
		Gesamtausgaben	157.234,4	157.428,2	A	213.908,3
					B	189.367,0
					C	185.320,4

**Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
6. Versorgungsrücklage (Kap. 80 46)**

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
80 46		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	87.092,7	85.587,0	A	78.061,7
					B	79.751,8
					C	70.336,2
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	70.141,7	71.841,2	A	135.846,6
					B	106.079,0
					C	106.082,3
		Gesamteinnahmen	157.234,4	157.428,2	A	213.908,3
					B	185.830,8
					C	176.418,5
		Investitionsförderungsmaßnahmen	157.234,4	157.428,2	A	213.908,3
					B	189.367,0
					C	185.320,4
		Gesamtausgaben	157.234,4	157.428,2	A	213.908,3
					B	189.367,0
					C	185.320,4
		Zuschuss	-	-	A	-
					B	3.536,2
					C	8.901,9

Erläuterungen
Vorbemerkung zu Kapitel 80 46

§ 14 a BBesG schreibt die Bildung von Versorgungsrücklagen vor. Diese Regelung wird ab dem 1. Januar 2011 mit Art. 2 des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern (BayVersRückIG) fortgeführt. Die Mittel der Versorgungsrücklage ergeben sich aus den verminderten Versorgungs- und Besoldungsanpassungen in den Jahren 1999 bis 2002 sowie durch Zuführung der Hälfte der Einsparungen durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001. Verwaltung und Anlage des Sondervermögens sind durch das Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern sowie durch Anlagerichtlinien geregelt.

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts, die der Aufsicht des Freistaates Bayern unterliegen, bilden ihre Versorgungsrücklagen gemeinsam mit dem Freistaat Bayern, soweit nicht in Art. 2 Absätze 3 bis 5 BayVersRückIG etwas anderes bestimmt ist. Die Mittel der sonstigen Einrichtungen sind gesondert auszuweisen (Art. 7 Abs. 3 BayVers.RückIG).

Zu 80 46/133 01, 133 02, 162 01 und 162 02

In den Jahren 2011 und 2012 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 80 46/359 01 und 359 02

Die Höhe der Zuführungen ist auf der Grundlage der Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetze 1999 und 2000 sowie auf der Grundlage des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 zu bestimmen (Art. 6 Abs. 1 Satz 1 BayVersRückIG). In den Jahren 2011 und 2012 werden die Zuführungen nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BayVersRückIG in Höhe von 61,9 Mio. € bzw. 75,6 Mio. € ausgesetzt.

Nachrichtlich:	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Stand der Versorgungsrücklage am Schluss des Haushaltsjahres (voraussichtlich)	1.166.081,8	1.273.983,1
davon Freistaat Bayern	1.151.950,6	1.258.549,8

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
7. Versorgungsfonds (Kap. 80 48)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
					C	Ist 2008
1	2	3	4	5		Tsd. €
						6
80 48		Einnahmen				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.				
133 01-0	931	Erlöse aus der Veräußerung von Wertpapieren und der Einlösung von Wertpapieren	---	---	A	
					B	1.812,9
					C	131,4
162 01-4	931	Zinseinnahmen und Dividenden	5.865,1	6.041,1	A	4.677,6
					B	1.227,7
					C	179,5
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen				
<u>356 01-0</u>	950	Einnahmen gem. Art. 18 Abs. 1 BayVersRückIG (vgl. Einnahmen bei Kap. 13 20 TG 72)	129,6	258,8	A	
359 01-7	950	Zuführungen aus dem Staatshaushalt	---	---	A	70.000,0
					B	88.422,8
					C	35.000,0
		Gesamteinnahmen	5.994,7	6.299,9	A	74.677,6
					B	91.463,5
					C	35.310,9
		Ausgaben				
		Investitionsförderungsmaßnahmen				
831 01-5	931	Erwerb von Wertpapieren	5.875,2	6.061,1	A	74.677,6
					B	101.970,1
					C	20.738,3
		Besondere Finanzierungsausgaben				
<u>916 01-3</u>	950	Entnahmen gem. Art. 18 Abs. 2 BayVersRückIG (vgl. Einnahmen bei Kap. 13 20 Tit. 356 01)	119,5	238,8	A	
<u>916 02-2</u>	950	Entnahmen gem. Art. 19 BayVersRückIG (vgl. Einnahmen bei Kap. 13 20 Tit. 356 02)	---	---	A	
		Gesamtausgaben	5.994,7	6.299,9	A	74.677,6
					B	101.970,1
					C	20.738,3

Erläuterungen

Vorbemerkung zu Kapitel 80 48

Mit Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern wurde zum 1. Januar 2008 das Sondervermögen „Versorgungsfonds des Freistaates Bayern“ errichtet. Verwaltung und Anlage des Sondervermögens sind durch das Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern sowie durch Anlagerichtlinien geregelt.

Zu 80 48/133 01 und 162 01

In den Jahren 2011 und 2012 werden die veranschlagten Beträge erwartet.

Zu 80 48/356 01

Veranschlagt sind die Einnahmen der Einmalzahlungen anderer Körperschaften und sonstiger öffentlich-rechtlicher Institutionen auf Grund von Dienstherrwechsel zum Freistaat Bayern zur Abgeltung der bis dahin auf sie entfallenden Versorgungsanwartschaften (vgl. Einnahmen bei Kap. 13 20 TG 72). In den Jahren 2011 und 2012 werden die veranschlagten Beträge erwartet. Das Aussetzen der Zuführungen hat hierauf keine Auswirkungen.

Zu 80 48/359 01

In den Jahren 2011 und 2012 werden die Zuführungen zur Sicherung des ausgeglichenen Haushalts gemäß Art. 12 HG 2011/2012 in Höhe von 190,6 Mio. € bzw. 234,7 Mio. € ausgesetzt.

Zu 80 48/916 01

Leistet der Freistaat Bayern beim Wechsel von Personen im Sinne des § 1 Abs. 2 BayVersRücklG, deren Amts-, Dienst- oder Beschäftigungsverhältnis zum Freistaat Bayern erstmals nach dem 31. Dezember 2007 begründet wurde, zu anderen Dienstherrn Einmalzahlungen zur Abgeltung der bis dahin erworbenen Versorgungsanwartschaften, können diese bis zur Höhe der für diese Personen geleisteten Zuführungen durch Entnahmen aus dem Sondervermögen finanziert werden (Art. 18 Abs. 2 BayVersRücklG). In den Jahren 2011 und 2012 werden die veranschlagten Beträge erwartet (vgl. Kap. 13 20 Tit. 356 01). Das Aussetzen der Zuführungen hat hierauf keine Auswirkungen.

Zu 80 48/916 02

Die Kosten der Nachversicherung für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst, für die Zuführungen zum Sondervermögen Versorgungsfonds geleistet wurden, können bis zur Höhe dieser Zuführungen aus dem Sondervermögen Versorgungsfonds entnommen werden (Art. 19 BayVersRücklG). Soweit die Zuführungen zum Sondervermögen Versorgungsfonds teilweise oder vollständig ausgesetzt wurden, werden die Kosten für die Nachversicherung ausgeschiedener Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst nach Maßgabe des Art. 19 BayVersRücklG nur anteilig entnommen, da auch nur insoweit eine Berücksichtigung im Rahmen des Art. 16 BayVersRücklG erfolgt ist.

Nachrichtlich:

	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Voraussichtlicher Stand des Versorgungsfonds an Schluss des Haushaltsjahres	201.379,4	207.440,5

Epl. 13 - Anlage B (Sondervermögen)
7. Versorgungsfonds (Kap. 80 48)

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
						6
80 48		Abschluss				
		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst u. dgl.	5.865,1	6.041,1	A	4.677,6
					B	3.040,6
					C	310,9
		Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	129,6	258,8	A	70.000,0
					B	88.422,8
					C	35.000,0
		Gesamteinnahmen	5.994,7	6.299,9	A	74.677,6
					B	91.463,5
					C	35.310,9
		Investitionsförderungsmaßnahmen	5.875,2	6.061,1	A	74.677,6
					B	101.970,1
					C	20.738,3
		Besondere Finanzierungsausgaben	119,5	238,8	A	-
					B	-
					C	-
		Gesamtausgaben	5.994,7	6.299,9	A	74.677,6
					B	101.970,1
					C	20.738,3
		Zuschuss	-	-	A	-
					B	10.506,7
					C	-
		Überschuss	-	-	A	-
					B	-
					C	14.572,6

Wirtschaftspläne der Unternehmen des Freistaates Bayern

im Sinne des Art. 26 Abs. 1 BayHO
(Zu Kapitel 13 05)

Wirtschaftsjahre 2011 und 2012

Verzeichnis der Wirtschaftspläne

		Seite
1	Staatliches Hofbräuhaus in München	522
2	Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan	524
3	Staatsbad Bad Reichenhall	526
4	Staatsbad Bad Steben	528
5	Staatsbad Bad Kissingen	530
6	Staatsbad Bad Brückenau	532
7	Staatsbad Bad Bocklet	534
8	Besitzverwaltung Staatliche Seenschifffahrt	536
9	Bayerische Landeshafenverwaltung	538
10	Bayerische Landeskraftwerke	540
11	Bayerische Zweige der Staatslotterie	542
12	Immobilien Freistaat Bayern	554

Bemerkungen:

1. Die Ausgabeansätze des Wirtschaftsplans sind für die Geschäftsführung bindend.
2. Betriebsnotwendige Abweichungen in den Ausgabeansätzen des Erfolgsplans bedürfen der schriftlichen Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen, sofern dadurch der Gesamtbetrag der Aufwendungen überschritten wird.
3. Abweichungen von den Ansätzen und Maßnahmen des Finanzplans bedürfen in jedem Fall der Einwilligung der obersten Aufsichtsbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen; soweit in Ausnahmefällen außertarifliche Zulagen geleistet werden sollen, sind diese aus den Ansätzen für Löhne und Gehälter zu leisten.
4. Die im Finanzplan aufgeführten Maßnahmen dürfen nicht eingeleitet werden, wenn nach der Entwicklung des Betriebes anzunehmen ist, dass die zu ihrer Finanzierung vorgesehenen Deckungsmittel nicht erwirtschaftet werden.
5. Die Dienstaufwandsentschädigungen – mit Ausnahme der Entschädigungen für die Spielbanküberwachung sowie für den Präsidenten und Vizepräsidenten für die Federführung im Deutschen Lotto- und Totoblock – sind weggefallen. Die dadurch freiwerdenden Beträge können für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen verwendet werden und sind entsprechend nachzuweisen.

Staatliches Hofbräuhaus in München
Wirtschaftsjahr 2011 und 2012 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2009 Tsd. €	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €		2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	5.444,8	5.617,0	5.313,6	5.190,0	1	1
1.2 Personalnebenkosten	1.195,2	1.233,0	1.166,4	997,0		
2. Sachausgaben						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.660,0	7.003,4	6.625,0	6.688,0	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	1.970,0	2.030,0	1.900,0	1.869,0	3	3
2.3 Fremdleistungen und Pachten	370,0	380,0	375,0	341,0	4	4
2.4 Instandhaltungen	3.100,0	2.900,0	3.000,0	3.412,0	5	5
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen						
3.1 Abschreibungen auf Sachanlagen immat. WG	2.820,0	3.246,6	2.750,0	1.845,0		
3.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen	350,0	350,0	250,0	309,0		
3.3 Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	700,0	700,0	500,0	911,0		
3.4 Sonderabschreibung nach § 6b EStG	-	-	-	-		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-		
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	500,0	600,0	500,0	921,0		
5.2 Sonstige Steuern	1.530,0	1.535,0	1.580,0	1.513,0	7	7
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	8.725,0	8.950,0	8.640,0	8.332,0	8	8
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	2.120,0	2.170,0	2.100,0	2.008,0		
7. Jahresüberschuss	715,0	835,0	600,0	1.574,0		
Zusammen	36.200,0	37.550,0	35.300,0	35.910,0		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung der Sachanlagen	3.850,0	3.350,0			6	6
2. Vermehrung der Finanzanlagen	1.200,0	1.200,0			9	9
3. Gewinnablieferung	715,0	835,0			10	10
Zusammen	5.765,0	5.385,0				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Geplante Tarifierhöhung jährlich i.H.v. 3 v.H. - Konstantes Niveau Mitarbeiterzahl auf Basis 2009.
 Nr. 2: Steigerung der Absatzmenge i.H.v. 2 v.H. p.a. - Unverändert hohes Niveau Rohstoffkosten;
 Steigerung im Bereich Aufmachung vor allem beim Einweg-Gebinde aber auch Ersatzinvestition Kästen.
 Nr. 3: Konstantes Einkaufsvolumen, Preissteigerung i.H.v. 3 v.H. alle 2 Jahre.
 Nr. 4: Unverändertes Niveau bei den Pachtobjekten; Pachtsteigerung i.H.v. 3 v.H. alle 2 Jahre.
 Nr. 5: Instandhaltungsaufwendungen besonders im Bereich Eigenobjekte und Technik.

	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
Nr. 6: Veranschlagt sind:		
a) Fuhrpark	100,0	100,0
b) Büro- und Geschäftsausstattung	250,0	250,0
c) Maschinen und technische Anlagen	1.200,0	1.000,0
d) Wirtschaftsinventar	1.200,0	1.200,0
e) Investitionen in eigene Gehälter	1.100,0	800,0
Zusammen	3.850,0	3.350,0

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2009 Tsd. €	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €		2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
1. Jahresertrag nach Abzug der im Erfolgsplan nicht gesondert ausgewiesenen Aufwendungen und der gesondert ausgewiesenen Erträge	35.500,0	36.850,0	34.700,0	34.155,0	11	11
2. Erträge aus Beteiligungen	80,0	80,0	-	-	12	12
3. Zinsen und ähnliche Erträge	120,0	120,0	200,0	93,0	13	13
4. Erträge aus Anlageabgängen	-	-	-	-		
5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-	-	-	-		
6. Übrige Erträge	500,0	500,0	400,0	1.662,0		
Zusammen	36.200,0	37.550,0	35.300,0	35.910,0		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	715,0	835,0				
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	3.270,0	3.600,0			14	14
3. Darlehensrückflüsse	850,0	850,0				
4. Pensionsrückstellungen	-50,0	-50,0			15	15
5. Sonstige Deckungsmittel	980,0	150,0			16	16
Zusammen	5.765,0	5.385,0				

Erläuterungen (Fortsetzung):

- Nr. 7: Inlandssteigerung bei 0,2 v.H. -> Geringfügig steigende Biersteuer.
- Nr. 8: Steigender Vertriebsaufwand wegen geplanter Absatzmehring zzgl. Preissteigerung alle 2 Jahre i.H.v. 3 v.H. Geringfügige Kostensteigerungen im Bereich Verwaltungsaufwand.
- Nr. 9: Darlehen an Kunden.
- Nr. 10: Abführung an den Staatshaushalt nach Abzug von Steuern, 2011: 600 Tsd. €, 2012: 700 Tsd. €, veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 121 11.
- Nr. 11: Steigerung durch geplanten Mengenzuwachs und Bierpreiserhöhungen in 2011 und 2012.
- Nr. 12: Gewinnabführung der Gesellschaft "Hofbräuhaus of America, LLC" USA i.H.v. 80 Tsd. € p.a.
- Nr. 13: Niedrige Zinserträge aufgrund von steigenden Investitionen und nach wie vor niedrigem Zinsniveau.
- Nr. 14: Abschreibungen und Wertberichtigungen lt. Erfolgsplan gekürzt um erwartete Zuschreibungen.
- Nr. 15: Konstante Reduzierung der Pensionsrückstellung.
- Nr. 16: Finanzplan-Überdeckung aus Vorjahren.

Bayerische Staatsbrauerei Weihenstephan
Wirtschaftsjahr 2011 und 2012 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2009 Tsd. €	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €		2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	4.817,0	5.023,0	4.579,0	4.309,1	1	1
1.2 Personalnebenkosten	995,0	1.003,0	916,0	896,1	1	1
2. Sachausgaben						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	4.982,0	5.333,0	4.804,0	4.931,1	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	501,0	517,0	459,0	516,1	2	2
2.3 Fremdleistungen und Pachten	735,0	700,0	526,0	580,8	2	2
2.4 Instandhaltungen	860,0	850,0	604,0	848,2		
2.5 Sonstige Sachaufwendungen	1.398,0	1.387,0	1.109,4	1.307,4	3	3
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen						
3.1 Abschreibungen auf Sachanlagen immat. WG	2.110,0	2.400,0	2.391,0	1.766,6	4	4
3.2 Abschreibungen auf Finanzanlagen	120,0	126,0	105,0	144,8	4	4
3.3 Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	-	-	86,6	-		
3.4 Sonderabschreibung nach § 6b EStG	-	-	-	-		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	371,0	341,0	198,0	161,1	5	5
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	30,0	30,0	33,0	18,8		
5.2 Sonstige Steuern	977,0	984,0	1.053,0	932,2	6	6
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	4.271,0	4.396,0	3.692,0	3.906,1	7	7
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	355,0	356,0	308,0	289,2		
7. Jahresüberschuss	375,0	425,0	300,0	287,4		
Zusammen	22.897,0	23.871,0	21.164,0	20.895,0		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung der Sachanlagen	4.740,0	2.550,0			8	8
2. Vermehrung der Finanzanlagen	1.450,0	800,0			9	9
3. Darlehenstilgung	659,4	726,6			10	10
4. Gewinnablieferung	118,8	118,8			11	11
5. Rücklage	-	-				
Zusammen	6.968,2	4.195,4				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Erhöhung der Löhne, Gehälter und der Personalnebenkosten in Anlehnung an die derzeitigen Tarifabschlüsse.
 Nr. 2: Anpassung an die voraussichtliche Entwicklung an Produktion und Vertrieb.
 Nr. 3: Entsprechend dem geplanten Umfang der Produktion; enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag zur Abführung an den Staatshaushalt.
 Nr. 4: Entspricht der Entwicklung des Anlagevermögens.
 Nr. 5: Entspricht dem derzeitigen Zins- und Tilgungsplan; Neuaufnahme von Darlehen in den Gj. 2010 und 2011.
 Nr. 6: Die Biersteuer entspricht der im Inland geplanten Verkaufsmenge an Bier.
 Nr. 7: Entspricht dem geplanten Marketing- und Vertriebsbudget für In- und Ausland.

Nr. 8: Veranschlagt sind:	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €
Betriebsanlagen	2.435,0	300,0
Fuhrpark	10,0	10,0
Emballagen	230,0	500,0
Technik	1.615,0	1.340,0
Gaststätten- und Leihinventar	450,0	400,0
Zusammen	4.740,0	2.550,0

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2009 Tsd. €	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €		2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
1. Jahresertrag nach Abzug der im Erfolgsplan nicht gesondert ausgewiesenen Aufwendungen und der gesondert ausgewiesenen Erträge	22.864,0	23.838,0	21.091,0	20.853,4		
2. Zinsen und ähnliche Erträge	33,0	33,0	73,0	41,6		
Zusammen	22.897,0	23.871,0	21.164,0	20.895,0		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	375,0	425,0				
2. Abschreibungen und Wertberichtigungen	2.230,0	2.526,0				
3. Darlehen	2.215,0	-			12	
4. Darlehensrückflüsse	600,0	600,0			13	13
5. Pensionsrückstellungen	-	-				
6. Sonstige Deckungsmittel	1.548,2	644,4			14	14
Zusammen	6.968,2	4.195,4				

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 9: Darlehen an Kunden.

Nr. 10: Tilgung von Investitionsdarlehen.

Nr. 11: Davon Nettoabführung an den Staatshaushalt jeweils 100 Tsd.€;
veranschlagt bei Kapitel 13 05 Titel 121 12.

Nr. 12: Darlehen für Neubau Lagerkeller, Gesamtkosten 3.915,0 Tsd.€, davon entfallen 1.700,0 Tsd. € auf 2010;
als Haushaltsausgabe veranschlagt unter Kapitel 13 05 Titel 861 52.

Nr. 13: Planmäßige Tilgung der Kundendarlehen.

Nr. 14: Eigenmittel.

Staatsbad Bad Reichenhall**Wirtschaftsjahr 2011 und 2012 (1.1. - 31.12.)****Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2009 Tsd. €	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €		2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	-	-	-	-		
1.2 Personalnebenkosten	103,0	103,0	98,0	98,0	1	1
2. Aufwendungen für						
2.3 Fremdleistungen	3.735,0	3.785,0	3.735,0	3.705,0	2	2
2.4 Instandhaltungen	850,0	850,0	895,0	895,0	3	3
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	1.000,0	1.000,0	1.150,0	1.150,0		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	51,0	51,0	51,0	51,0		
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	-	-	-	-		
5.2 Allg. Geschäfts- und Betriebskosten	2.525,6	2.285,6	2.945,6	2.945,6	4	4
6. Jahresüberschuss	-	-	-	-		
Zusammen	8.264,6	8.074,6	8.874,6	8.844,6		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	1.200,0	1.000,0			8	8
2. Sonstiger Bedarf	306,8	306,8			9	9
3. Verlust	4.172,6	3.932,6				
Zusammen	5.679,4	5.239,4				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Enthalten nur noch Kostenerstattung ehemaliger Beamter der Staatlichen Kurverwaltung.
- Nr. 2: Enthalten ist die an die Kur-GmbH als Kostenersatz für erbrachte Leistungen abgetretene Kurtaxe 2011: 2.400,0 Tsd. € und 2012: 2.450,0 Tsd. €.
- Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (nicht auf die KurGmbH umlegbarer Bauunterhalt, insbesondere für Gradierhaus, Wandel- u. Trinkhalle, Soleleitungen u. Wärmedämmungen).
- Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von je 26,9 Tsd. €, der bei Kap. 13 03 Tit. 261 02 mitveranschlagt ist. Ferner sind enthalten Zuschüsse zur Verlustabdeckung, Darlehenstilgung und Investitionen der Kur-GmbH 2011: 2.498,7 Tsd. € und 2012: 2.258,7 Tsd. €.
- Nr. 5: Die Kurtaxerlöse werden an die Kur-GmbH abgetreten (vgl. Erläuterungen Nr. 2).
- Nr. 6 u. 7: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2009 Tsd. €	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €		2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs	2.400,0	2.450,0	2.400,0	2.370,0	5	5
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	220,0	220,0	190,0	190,0	6	6
1.3 Vermietung und Verpachtung	1.470,0	1.470,0	1.470,0	1.470,0	7	7
2. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-		
3. Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	2,0	2,0	2,0		
4. Verlust	4.172,6	3.932,6	4.812,6	4.812,6		
Zusammen	8.264,6	8.074,6	8.874,6	8.844,6		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	1.000,0	1.000,0				
2. Einlage	18,8	18,8			10	10
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	3.200,0	2.900,0			11	11
4. Kapitalausstattung aus Rücklagen der Lotterie	1.000,0	1.000,0			12	12
5. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	460,6	320,6			13	13
6. Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	5.679,4	5.239,4				

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 8: Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2010	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Ergänzung/Sanierung Altbestand				
RupertusTherme	11.000,0	8.800,0	1.200,0	1.000,0
Summe (Mehring des Anlagevermögens):	11.000,0	8.800,0	1.200,0	1.000,0

Nr. 9: Ausgleich nicht liquiditätswirksamer Mieterträge.

Nr. 10: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 53 veranschlagt.

Nr. 11: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 12: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 53.

Nr. 13: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 54.

Staatsbad Bad Steben**Wirtschaftsjahr 2011 und 2012 (1.1. - 31.12.)****Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2009 Tsd. €	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €		2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	-	-	-	-		
1.2 Personalnebenkosten	21,0	22,0	24,0	20,0	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Fremdleistungen	800,0	900,0	910,0	795,0	2	2
2.2 Instandhaltungen	261,0	220,0	145,0	130,0	3	3
2.3 Sonstige Sachaufwendungen	20,0	20,0	3,0	15,0		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	1.502,0	1.469,0	1.027,1	1.600,0		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	42,0	42,0	40,0	41,5		
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	45,6	45,6	45,6	45,5	4	4
5.2 Allg. Geschäfts- und Betriebskosten	1.165,1	1.165,1	1.175,3	1.810,0	4	4
6. Jahresüberschuss	-	-	-	-		
Zusammen	3.856,7	3.883,7	3.370,0	4.457,0		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	685,4	1.236,1			8	8
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	2.532,7	2.452,7				
Zusammen	3.218,1	3.688,8				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Enthalten nur noch Kostenerstattung ehemaliger Beamter der Staatlichen Kurverwaltung.
- Nr. 2: Enthalten ist die an die Kur-GmbH als Kostenersatz für erbrachte Leistungen abgetretene Kurtaxe 2011: 762,0 Tsd. € und 2012: 866,0 Tsd. €.
- Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (nicht auf die KurGmbH umlegbarer Bauunterhalt).
- Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von je 26,9 Tsd. €, der bei Kap. 13 03 Tit. 261 02 mitveranschlagt ist. Ferner sind enthalten Zuschüsse zur Verlustabdeckung und Investitionen der Kur-GmbH 2011: 1.165,1 Tsd. € und in 2012: 1.165,1 Tsd. €.
- Nr. 5: Die Kurtaxerlöse werden an die Kur-GmbH abgetreten (vgl. Erläuterungen Nr. 2).
- Nr. 6 u. 7: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall.

Nr. 8: Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2010	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
a) Überholung Parkanlagen, Wege und Brunnen	1.100,0	320,0	-	100,0
b) Substanzerhaltung Kurhaus	125,0	-	60,0	65,0
c) Sanierung Betriebshof	720,0	-	-	350,0

A. Erfolgsplan

Erträge

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2009 Tsd. €	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €		2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs	762,0	866,0	870,6	760,0	5	5
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	32,0	32,0	32,0	31,0	6	6
1.3 Vermietung und Verpachtung	526,0	529,0	542,0	510,0	7	7
2. Erträge aus Beteiligungen	1,0	1,0	1,0	-		
3. Zinsen und ähnliche Erträge	2,0	2,0	5,7	1,9		
4. Übrige Erträge	1,0	1,0	6,2	4,1		
5. Verlust	2.532,7	2.452,7	1.912,5	3.150,0		
Zusammen	3.856,7	3.883,7	3.370,0	4.457,0		

B. Finanzplan

Deckung

1. Abschreibungen	1.502,0	1.469,0				
2. Einlage	18,8	18,8			9	9
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	1.050,0	1.000,0			10	10
4. Kapitalausstattung aus Rücklagen der Lotterie	-	500,0			11	11
5. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	647,3	701,0			12	12
6. Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	3.218,1	3.688,8				

Erläuterungen (Fortsetzung):

	Gesamtkosten	bis 2010	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
d) Sanierung Wandeshalle und Klenzsbau	470,0	-	140,0	200,0
e) Sanierung Kurgärtnerei und Hochbehälter	1.628,0	-	-	136,5
f) Sanierung Kanalisation	550,0	-	275,0	275,0
g) Sanierung Pfarrbach und Max-Marien-Quelle	245,0	130,0	115,0	-
h) Sicherheitsuntersuchungen	105,0	-	65,0	40,0
i) Sanierungsmaßnahme Spielbank	100,0	-	30,4	69,6
Summe (Mehrung des Anlagevermögens):	5.043,0	450,0	685,4	1.236,1

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 53 veranschlagt.

Nr. 10: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 11: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 53.

Nr. 12: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 54.

Staatsbad Bad Kissingen

Wirtschaftsjahr 2011 und 2012 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen

A. Erfolgsplan

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2009 Tsd. €	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €		2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	-	-	-	-		
1.2 Personalnebenkosten	100,0	102,0	90,0	97,3	1	1
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	213,6	213,6	304,0	269,2		
2.2 Fremdleistungen	4.123,5	4.223,5	4.216,0	3.855,9	2	2
2.3 Instandhaltungen	698,0	698,0	663,0	841,1	3	3
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	2.000,0	2.000,0	2.500,0	2.000,0		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	92,0	92,0	90,0	89,7		
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	-	-	-	-		
5.2 Allg. Geschäfts- und Betriebskosten	1.330,6	1.330,7	1.350,4	1.405,3	4	4
6. Jahresüberschuss	-	-	-	-		
Zusammen	8.557,7	8.659,8	9.213,4	8.558,5		

Bedarf

B. Finanzplan

1. Vermehrung des Anlagevermögens	2.548,3	1.135,0			8	8
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	3.569,0	3.566,1				
Zusammen	6.117,3	4.701,1				

Erläuterungen:

Nr. 1: Enthalten nur noch Kostenerstattung ehemaliger Beamter der Staatlichen Kurverwaltung.

Nr. 2: Enthalten ist die an die Kur-GmbH als Kostenersatz für erbrachte Leistungen abgetretene Kurtaxe
2011: 4.000 Tsd. € und 2012: 4.100 Tsd. €.

Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (nicht auf StaatsbadGmbH umlegbarer Bauunterhalt).

Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von je
26,9 Tsd. €, der bei Kap. 13 03 Tit. 261 02 mitveranschlagt ist. Ferner sind enthalten Zuschüsse zur
Verlustabdeckung und Investitionen der Kur-GmbH 2011: 1.200 Tsd. € und 2012: 1.200 Tsd. €.

Nr. 5: Die Kurtaxerlöse werden an die Kur-GmbH abgetreten (vgl. Erläuterungen Nr. 2).

Nr. 6 u. 7: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall, Minderung der Pachteinnahmen infolge Wegfall des
Heinz-Kalk-Krankenhauses.

Nr. 8: Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2010	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
a) Erneuerung Heilwasserspeicher u. Zuleitungen	6.050,0	4.229,1	1.225,9	595,0
b) Sanierung Runder Brunnen/Schönbornsprudel	2.010,0	667,6	1.282,4	60,0
c) Qualitätssicherung Heilquellen	192,0	132,0	30,0	30,0
d) Sanierung Luitpoldbad	21.500,0	-	-	-
			(VE: 6.000,0)	
e) Brand- u. Lärmschutz Kurtheater	350,0	-	-	350,0
f) Bewässerungssystem Kurgarten	110,0	-	10,0	100,0
Summe (Mehring des Anlagevermögens):	30.212,0	5.028,7	2.548,3	1.135,0

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2009 Tsd. €	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €		2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs	4.000,0	4.100,0	4.200,0	3.833,5	5	5
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	175,9	175,9	381,7	320,4	6	6
1.3 Vermietung und Verpachtung	811,8	816,8	1.120,7	1.042,1	7	7
2. Zinsen und ähnliche Erträge	1,0	1,0	2,0	0,3		
3. Übrige Erträge	-	-	-	-		
4. Verlust	3.569,0	3.566,1	3.509,0	3.362,2		
Zusammen	8.557,7	8.659,8	9.213,4	8.558,5		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	2.000,0	2.000,0				
2. Einlage	18,8	18,8			9	9
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	1.550,0	1.550,0			10	10
4. Kapitalausstattung aus Rücklagen der Lotterie	1.000,0	1.000,0			11	11
5. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	1.548,5	132,3			12	12
6. Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	6.117,3	4.701,1				

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 53 veranschlagt.

Nr. 10: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 11: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 53.

Nr. 12: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 54.

Staatsbad Bad Brückenau**Wirtschaftsjahr 2011 und 2012 (1.1. - 31.12.)****Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2009 Tsd. €	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €		2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	1.161,0	1.147,0	1.187,0	1.111,5	1	1
1.2 Personalnebenkosten	503,0	402,0	581,8	465,8		
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	219,5	221,5	421,0	328,1	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	5,0	5,0	7,0	4,9		
2.3 Fremdleistungen	277,0	280,0	305,0	278,6	2	2
2.4 Instandhaltungen	190,0	185,0	130,0	104,4	2	2
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen						
3.1 Abschreibungen auf Anlagevermögen	1.700,0	1.700,0	1.600,0	1.600,0		
3.2 Wertberichtigungen Umlaufvermögen	-	-	-	0,6		
4. Steuern und öffentliche Abgaben	25,0	25,0	14,2	35,9		
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	322,2	329,2	470,9	427,1	3	3
5.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	51,5	51,5	45,5	51,8		
6. Jahresüberschuss	-	-	-	-		
Zusammen	4.454,2	4.346,2	4.762,4	4.408,7		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	375,0	2.420,0			7	7
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	2.237,0	2.117,5				
Zusammen	2.612,0	4.537,5				

Erläuterungen:

Nr. 1: Lohn- und Gehaltsaufwand nach voraussichtlichem Bedarf.

Nr. 2: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.

Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 18,8 Tsd. €, der bei Kap. 13 03 Tit. 261 02 mitveranschlagt ist.

Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Anfall. Auf Kurtaxerlöse entfallen in 2011 und 2012 jeweils 510 Tsd. €.

Nr. 5 u. 6: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall.

Nr. 7: Veranschlagt sind:	Gesamtkosten	bis 2010	2011	2012
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
a) Qualitätssicherung der Heilquellen	180,0	-	50,0	50,0
b) Erneuerung von Versorgungsanlagen	400,0	-	100,0	100,0
c) sonstige Anschaffungen	400,0	-	100,0	100,0
d) Umlage Strassenbeleuchtung	65,0	-	-	65,0
e) Brandschutzmaßnahmen im Staatsbad	2.300,0	-	-	1.945,0
f) Brücken- und Tragwerkssanierung	225,0	-	125,0	100,0
g) Dämmung Remisengebäude/Gärtnerei	60,0	-	-	60,0
Summe (Mehring des Anlagevermögens):	3.630,0	-	375,0	2.420,0

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2009 Tsd. €	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €		2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs	635,0	635,0	711,0	676,3	4	4
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	20,6	20,6	482,6	305,8	5	5
1.3 Vermietung und Verpachtung	1.385,6	1.388,1	1.441,5	1.362,2	6	6
2. Zinsen und ähnliche Erträge	6,0	6,0	5,0	15,8		
3. Übrige Erträge	170,0	179,0	147,0	201,6		
4. Verlust	2.237,0	2.117,5	1.975,3	1.847,0		
Zusammen	4.454,2	4.346,2	4.762,4	4.408,7		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	1.700,0	1.700,0				
2. Einlage	10,7	10,7			8	8
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	500,0	400,0			9	9
4. Kapitalausstattung aus Rücklagen der Lotterie	-	500,0			10	10
5. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	401,3	1.926,8			11	11
6. Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	2.612,0	4.537,5				

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 8: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 53 veranschlagt.

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr.10: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 53.

Nr.11: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 54.

Staatsbad Bad Bocklet**Wirtschaftsjahr 2011 und 2012 (1.1. - 31.12.)****Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2009 Tsd. €	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €		2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter u. Besoldungen	-	-	-	-	1	1
1.2 Personalnebenkosten	-	-	-	-		
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe	91,5	91,5	116,0	82,7	2	2
2.2 Einkauf Handelswaren	-	-	-	-		
2.3 Fremdleistungen	546,0	559,0	552,0	506,9	2	2
2.4 Instandhaltungen	100,0	100,0	90,0	50,8	3	3
2.5 Sonstige Sachaufwendungen	-	-	-	-		
3. Abschreibungen u. Wertberichtigungen	420,0	420,0	430,0	405,0		
4. Steuern u. öffentliche Abgaben	12,2	12,2	12,1	11,4		
5. Aufwendungen für						
5.1 Verwaltung und Vertrieb	-	-	-	-		
5.2 Allg. Geschäfts- und Betriebskosten	159,7	150,2	182,4	181,0	4	4
6. Jahresüberschuss	-	-	-	-		
Zusammen	1.329,4	1.332,9	1.382,5	1.237,8		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	2.099,0	632,5			8	8
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	796,2	789,7				
Zusammen	2.895,2	1.422,2				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Entfall infolge Personalstellung an die Staatsbad und Touristik Bad Bocklet GmbH.
- Nr. 2: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (Energie, Kurtaxüberlassung vgl. Erläuterung Nr. 5, gärtnerischer Aufwand); Mehrgang führt zu höheren Einnahmen (vgl. Erläuterungen Nr. 6).
- Nr. 3: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand (nicht auf die Pächter umlegbarer Bauunterhalt).
- Nr. 4: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand. Enthalten ist ein kurortfördernder Zuschuss an die Staatsbad und Touristik Bad Bocklet GmbH 2011 130 Tsd. € und 2012 120 Tsd. €.
- Nr. 5: Die Kurtaxerlöse werden als Kostenersatz in voller Höhe an die Staatsbad und Touristik Bad Bocklet GmbH abgetreten (vgl. Erläuterung Nr. 2).
- Nr. 6 u. 7: Ansätze nach voraussichtlichem Anfall, bzgl. Mehrgang vgl. Erläuterungen Nr. 2.

Nr. 8: Veranschlagt sind:	Gesamtkosten			
	Tsd. €	bis 2010 Tsd. €	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
a) Sanierung Schöppner Sanatorium	960,0	393,0	567,0	-
b) Sanierung Kursaalgebäude	1.070,0	460,0	610,0	-
c) Konsortialmaßnahmen GmbH	715,0	-	715,0	-
d) Sanierung Fürstenbau	550,0	72,0	78,0	400,0

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2009 Tsd. €	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €		2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 eigenen Leistungen des Kurbetriebs	310,0	320,0	300,0	287,3	5	5
1.2 Warenlieferungen und anderen Leistungen	111,3	111,3	138,0	107,8	6	6
1.3 Vermietung und Verpachtung	111,5	111,5	110,5	105,4	7	7
2. Zinsen und ähnliche Erträge	0,1	0,1	0,1	-		
3. Übrige Erträge	0,3	0,3	0,2	0,3		
4. Verlust	796,2	789,7	833,7	737,0		
Zusammen	1.329,4	1.332,9	1.382,5	1.237,8		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	420,0	420,0				
2. Einlage	-	-				
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	350,0	350,0			9	9
4. Kapitalausstattung aus Rücklagen der Lotterie	1579,0	579,0			10	10
5. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	546,2	73,2			11	11
6. Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	2.895,2	1.422,2				

Erläuterungen (Fortsetzung):

	Gesamtkosten Tsd. €	bis 2010 Tsd. €	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
e) Sanierung Badehaus	670,0	443,5	-	226,5
f) Sanierung Zufahrt Kuranlagen	125,0	79,0	46,0	-
g) Sanierung Kurparkbeleuchtung	37,0	-	37,0	-
h) Sanierung Springbrunnen Kurpark	40,0	-	40,0	-
i) Qualitätssicherung und Überwachung Heilquellen	24,0	-	6,0	6,0
Summe (Mehring des Anlagevermögens):	4.191,0	1.447,5	2.099,0	632,5

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 54 veranschlagt.

Nr. 10: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 53.

Nr. 11: Veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 831 54.

Besitzverwaltung Staatliche Seenschiffahrt
Wirtschaftsjahr 2011 und 2012 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €	2009 Tsd. €	2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter und Besoldungen	500,0	500,0	500,0	500,0	1	1
1.2 Personalnebenkosten	-	-	-	-		
2. Aufwendungen für						
2.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-	-	-	-		
2.2 Einkauf Handelswaren	-	-	-	-		
2.3 Fremdleistungen	-	-	-	-		
2.4 Instandhaltungen	40,0	20,0	40,0	40,0	2	2
2.5 Sonstige Sachaufwendungen	78,0	78,0	78,0	78,0	2	2
3. Abschreibungen auf Anlagevermögen	160,0	160,0	145,0	145,0	3	3
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	130,0	130,0	133,0	140,0	4	4
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen u. Ertrag	-	-	-	-		
5.2 Sonstige Steuern	2,0	2,0	1,5	1,5		
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	-	-	-	-		
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	-	-	-	-		
7. Jahresüberschuss	-	-	-	-		
Zusammen	910,0	890,0	897,5	904,5		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	-	2.000,0				7
2. Sonstiger Bedarf	260,0	260,0			8	8
3. Verlust	322,0	302,0				
Zusammen	582,0	2.562,0				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Umfasst die Versorgungsbezüge der Ruhestandsbeamten.
 Nr. 2: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.
 Miete für Container in Starnberg in Höhe von 78 Tsd. € pro Jahr.
 Nr. 3: Voraussichtliche Abschreibung.
 Nr. 4: Zinsen für Darlehen aus dem Staatshaushalt zur Weiterreichung an die Bayerische Seenschiffahrt GmbH
 (vgl. Erläuterungen Nr. 6).
 Nr. 5: Auflösung durch Todesfälle und Änderung der Lebenserwartung.
 Nr. 6: Weiterbelastung der Zinslast an die Bayerische Seenschiffahrt GmbH (vgl. Erläuterungen Nr. 4).

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2009 Tsd. €	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €		2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse aus						
1.1 Pacht von SchifffahrtsGmbH	158,0	158,0	138,0	138,0		
1.2 Vermietung und Verpachtung	-	-	40,0	40,0		
2. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-		
3. Zinsen und ähnliche Erträge	140,0	140,0	138,0	145,0	4/6	4/6
4. Erträge aus Anlageabgängen	-	-	-	-		
5. Erträge aus Auflösung von Pensionsrückstellungen	260,0	260,0	200,0	200,0	5	5
6. Übrige Erträge	30,0	30,0	60,0	60,0		
7. Verlust	322,0	302,0	321,5	321,5		
Zusammen	910,0	890,0	897,5	904,5		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	160,0	160,0		
2. Einlage	-	-		
3. Kapitalausstattung aus Haushaltsmitteln	-	-		
4. Zuschuss zur Verlustabdeckung	422,0	402,0		9
5. Einsatz von Eigenmitteln	-	2.000,0		10
6. Sonstige Deckungsmittel				
Zusammen	582,0	2.562,0		

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 7: Neubau Werft Starnberg:

Die in 2012 anfallenden Baukosten der Werft Starnberg werden durch die Erlöse aus der Veräußerung eines Teils des Werftgeländes finanziert.

Nr. 8: Ausgleich nicht liquiditätswirksamer Rückstellungsaufösungen (vgl. Erläuterung Nr. 5).

Nr. 9: Zur Deckung des sonstigen Bedarfs (vgl. Erläuterung Nr. 8) und des Verlustes.

Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 682 55 veranschlagt.

Nr. 10: Erlöse aus der Veräußerung eines Teils des Werftgeländes werden grundstockkonform reinvestiert.

Landeshafenverwaltung
Wirtschaftsjahr 2011 und 2012 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2009 Tsd. €	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €		2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne und Gehälter	2.285,0	2.184,1	2.358,0	2.303,5	1	1
1.2 Personalnebenkosten	630,0	600,0	640,0	652,2		
2. Sachausgaben	107,0	107,0	115,0	102,5		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	-	-	-	-		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15,0	15,0	-	-		
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	955,6	1.313,0	1.220,8	1.026,1		
5.2 Sonstige Steuern	-	-	-	-		
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	-	-	-	-		
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	-	-	-	-		
7. Jahresüberschuss	4.138,3	5.704,3	5.666,3	4.457,1		
Zusammen	8.130,9	9.923,4	10.000,1	8.541,4		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung der Sachanlagen	-	-				
2. Vermehrung der Finanzanlagen	4.138,3	5.704,3			4	4
3. Darlehenstilgung	-	-				
4. Gewinnablieferung/Jahresfehlbetrag	-	-				
Zusammen	4.138,3	5.704,3				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Lohn- und Gehaltsaufwand nach voraussichtlichem Bedarf.
 Nr. 2: Erträge aus dem hundertprozentigen Mitunternehmeranteil an der Bayernhafen GmbH & Co. KG.
 Nr. 3: Erstattungen der Bayernhafen GmbH & Co. KG für die personalgestellten Mitarbeiter der LHV.
 Nr. 4: Erhöhung des Werts des Mitunternehmeranteils an der Bayernhafen GmbH & Co. KG.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2009 Tsd. €	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €		2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	-	-	-	-		
2. Erträge aus Beteiligungen	5.092,8	7.016,3	6.503,8	5.476,4	2	2
3. Zinsen und ähnliche Erträge	3,0	3,0	5,0	0,6		
4. Erträge aus Anlageabgängen	-	-	-	-		
5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-	-	-	-		
6. Übrige Erträge	3.035,1	2.904,1	3.491,3	3.064,4	3	3
7. Verlust	-	-	-	-		
Zusammen	8.130,9	9.923,4	10.000,1	8.541,4		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	4.138,3	5.704,3		
2. Einlage	-	-		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	-	-		
4. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-		
5. Kapitalausstattung	-	-		
6. Darlehen	-	-		
7. Darlehensrückflüsse	-	-		
8. Pensionsrückstellungen	-	-		
9. Sonstige Deckungsmittel	-	-		
Zusammen	4.138,3	5.704,3		

Bayerische Landeskraftwerke
Wirtschaftsjahr 2011 und 2012 (1.1. - 31.12.)

Aufwendungen**A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2009 Tsd. €	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €		2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen	-	-	-	-		
2. Sachausgaben	-	-	-	-		
3. Abschreibungen auf Sachanlagen immat. WG	-	-	11,2	9,5		
4. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-	-	-		
5. Steuern und öffentliche Abgaben						
5.1 Steuern vom Einkommen und Ertrag	2,0	3,0	-	-		
5.2 Sonstige Steuern	-	-	-	-		
6. Aufwendungen für						
6.1 Verwaltung und Vertrieb	7,0	7,0	6,0	-	1	1
6.2 Allgemeine Geschäfts- und Betriebskosten	2,0	2,0	-	1,5	2	2
7. Jahresüberschuss	-	-	-	-		
Zusammen	11,0	12,0	17,2	11,0		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung der Sachanlagen	-	-			
2. Vermehrung der Finanzanlagen	-	-			
3. Darlehenstilgung	-	-			
4. Jahresfehlbetrag	-	-			
Zusammen	-	-			

Erläuterungen:

Mit notariellem Kaufvertrag vom 20.03.2007 erfolgte die Ausgliederung des gesamten ausgliederungsfähigen betriebsnotwendigen Vermögens der Bayerischen Landeskraftwerke (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) auf die zuvor gegründete Bayerische Landeskraftwerke GmbH. Der Staatsbetrieb ist seither nicht mehr operativ tätig.

Nr. 1: Kostenersatz für Geschäfts- und Betriebsführung.

Nr. 2: Die Position beinhaltet die Jahresabschlusskosten und laufende Buchhaltung.

Nr. 3: Zur Deckung der Aufwendungen des Staatsbetriebes sind Gewinnausschüttungen der Bayer. Landeskraftwerke GmbH geplant.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2009 Tsd. €	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €		2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
1. Umsatzerlöse	-	-	-	-		
2. Erträge aus Beteiligungen	5,0	11,0	-	-	3	3
3. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-		
4. Erträge aus Anlageabgängen	-	-	-	-		
5. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-	-	-	-		
6. Übrige Erträge	6,0	1,0	-	-		
7. Verlust	-	-	17,2	11,0		
Zusammen	11,0	12,0	17,2	11,0		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Gewinn	-	-		
2. Einlage	-	-		
3. Abschreibungen und Wertberichtigungen	-	-		
4. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-		
5. Kapitalausstattung	-	-		
6. Darlehensrückflüsse	-	-		
7. Pensionsrückstellungen	-	-		
8. Sonstige Deckungsmittel	-	-		
Zusammen	-	-		

Bayerische Zweige der Staatslotterie**Wirtschaftsjahr 2011 und 2012 (1.1. - 31.12.)****Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2009 Tsd. €	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €		2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
a) Staatslotterie						
1. Umsatzabhängige Aufwendungen						
1.1 Gewinnauszahlungen	542.771,3	544.793,3	522.465,6	529.849,5	1	1
1.2 Lotteriesteuer	193.766,7	194.516,7	185.266,7	187.913,0	2	2
1.3 Vertriebsvergütung	124.755,2	125.134,4	118.709,9	120.611,1	3	3
1.4 Zahlungen an den Süddeutschen Fußball- verband	180,0	180,0	200,0	184,2	4	4
1.5 Zweckertrag der GlücksSpirale	12.150,0	12.150,0	9.720,0	11.475,6	5	5
	873.623,2	876.774,4	836.362,2	850.033,4		
2. Personalaufwand (Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung)	14.067,0	14.254,0	13.538,0	13.570,0	6	6
3. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.565,0	4.874,0	5.089,0	8.147,0	7	7
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	40.040,0	39.860,0	47.400,0	36.297,8	8	8
5. Jahresüberschuss	246.300,0	246.300,0	224.600,0	234.711,0	9	9
Zusammen	1.177.595,2	1.182.062,4	1.126.989,2	1.142.759,2		
dazu Spielbanküberwachung						
1. Personalaufwendungen (Gehälter und Versorgungsbezüge)	3.877,0	3.934,0	3.954,0	3.714,2	13	13
2. Sachaufwendungen	70,0	70,0	70,0	15,4	14	14
Zusammen	3.947,0	4.004,0	4.024,0	3.729,6		
Bedarf						
1. Vermehrung des Anlagevermögens	5.659,0	9.275,0			16	16
2. Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln	3.579,0	3.579,0			17	17
3. Einstellung in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	4.800,0	4.800,0			18	18
4. Gewinnabführung an den Haushalt	244.500,0	244.500,0			19	19
Zusammen	258.538,0	262.154,0				
B. Finanzplan						

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2009 Tsd. €	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €		2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
a) Staatslotterie						
1. Umsatzerlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Bearbeitungsgebühren					10	10
1.1 Staatliche Bayerische Losbrieflotterie	86.000,0	86.000,0	82.000,0	87.571,5		
1.2 Bayerischer Fußballtoto	9.350,0	9.350,0	10.400,0	9.569,8		
1.3 Lotto	668.650,0	670.150,0	684.500,0	683.039,2		
1.4 Keno	30.000,0	30.000,0	32.000,0	30.383,0		
1.5 Lotterie Spiel 77	200.000,0	203.000,0	131.000,0	134.943,0		
1.6 Lotterie Super 6	82.000,0	82.000,0	92.000,0	94.644,2		
1.7 Lotterie Plus 5	3.000,0	3.000,0	3.000,0	2.968,5		
1.8 GlücksSpirale	45.700,0	45.700,0	36.800,0	45.716,0		
1.9 Oddset-Wetten	37.900,0	37.900,0	39.900,0	38.642,8		
	1.162.600,0	1.167.100,0	1.111.600,0	1.127.478,0		
2. Sonstige Betriebliche Erträge	13.985,2	13.952,4	14.461,2	14.419,6	11	11
3. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Zinsen	1.010,0	1.010,0	928,0	861,6	12	12
Zusammen	1.177.595,2	1.182.062,4	1.126.989,2	1.142.759,2		
dazu Spielbanküberwachung Ausgabenerstattung für die Spielbanküberwachung	3.947,0	4.004,0	4.024,0	3.729,6	15	15
Zusammen	3.947,0	4.004,0	4.024,0	3.729,6		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.565,0	4.874,0			20	20
2. Entnahmen aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	6.579,0	6.579,0			21	21
3. Sonstige Deckungsmittel	2.094,0	4.401,0			22	22
4. Jahresüberschuss	246.300,0	246.300,0			23	23
Zusammen	258.538,0	262.154,0				

Bayerische Zweige der Staatslotterie**Wirtschaftsjahr 2011 und 2012 (1.1. - 31.12.)****Aufwendungen****A. Erfolgsplan**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2009 Tsd. €	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €		2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
b) Spielbanken						
1. Personalaufwand (Gehälter, Löhne, soziale Leistungen und Versorgungsleistungen)						
1.1 der Nichtspieltechniker	11.517,0	9.591,7	10.916,4	11.468,5	24	24
1.2 der Spieltechniker	36.469,6	30.373,3	39.742,7	36.616,4	24	24
1.3 Restrukturierungskosten	15.793,4	-	-	-	24	24
2. Sachaufwendungen	15.385,0	11.585,0	15.219,8	14.134,3	25	25
3. Steuern und Spielbankabgabe	11.218,3	10.321,9	20.140,7	17.100,0	26	26
4. Abführung für gemeinnützige Zwecke	-	-	-	-	27	27
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	5.500,0	4.590,0	6.339,6	6.110,4	28	28
6. Jahresüberschuss	-	-	2.100,5	-	29	29
Zusammen	95.883,3	66.461,9	94.459,7	85.429,6		

Bedarf**B. Finanzplan**

1. Vermehrung des Anlagevermögens	6.319,0	5.330,0	35	35
2. Vermehrung des Umlaufvermögens	-	-	36	36
3. Abführung für gemeinnützige Zwecke	-	-	37	37
4. Verlust laut Betriebsplan	25.000,0	-	38	38
Zusammen	31.319,0	5.330,0		

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2009 Tsd. €	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €		2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
b) Spielbanken						
1. Bruttospielertrag	55.798,3	52.226,9	75.630,5	63.959,4	30	30
2. Zuwendungen	13.785,0	12.955,0	16.675,5	14.716,3	31	31
3. Sonstige Erträge	1.300,0	1.280,0	2.153,7	2.547,5	32	32
4. USt-Zahllast	-	-	-	-	33	33
5. Verlust	25.000,0	-	-	4.206,4	34	34
Zusammen	95.883,3	66.461,9	94.459,7	85.429,6		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibung und Wertberichtigung	5.500,0	4.590,0		39	39
2. Abführung für gemeinnützige Zwecke	-	-		40	40
3. Eigene Deckungsmittel	819,0	740,0		41	41
4. Zuschuss zur Verlustabdeckung und Restrukturierungskosten	25.000,0	-		42	42
Zusammen	31.319,0	5.330,0			

Bayerische Zweige der Staatslotterie**Wirtschaftsjahr 2011 und 2012****Kapitel 13 05 Anlage C 11**Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen
Nr.**a) Staatslotterie****1 Gewinnauszahlungen****542.771,3****544.793,3**

Die Gewinnauszahlungen sind in Höhe der planmäßigen bzw. der vertraglichen Gewinnausschüttungsverpflichtung angesetzt. Von dem Gesamtbetrag der jeweiligen Spieleinsätze werden als Gewinnsumme derzeit bereitgestellt:
47,921 v.H. beim Bayernlos; 46,60 v.H. beim Astrolos; 49,85 v.H. bei der Lotterie „Extra-Gehalt“; 50,0 v.H. beim Bayerischen Fußballtoto und dem Lotto; 49,48 v.H. bei Keno; 42,4 v.H. bei der Lotterie Spiel 77; 44,67 v.H. bei der Lotterie Super 6; 48,67 v.H. bei Plus 5 und 40,02 v.H. bei der GlücksSpirale. Bei der Oddset-Kombi-Wette wird mit einer durchschnittlichen Gewinnausschüttung von 53,0 v.H. und bei der Oddset-TOP-Wette mit einer Gewinnausschüttung von 60 v.H. gerechnet.

2 Lotteriesteuer**193.766,7****194.516,7**

Die Lotteriesteuer beträgt 16 2/3 v.H. der Umsatzerlöse aus Spieleinsätzen und Bearbeitungsgebühren.

3 Vertriebsvergütung**124.755,2****125.134,4**

Die Vergütung für die Vertriebsorganisation ist nach der derzeit geltenden Provisionsregelung bemessen. Der durchschnittliche Vergütungssatz beträgt bei der Staatlichen Bayerischen Losbrieflotterie 16,12 v.H. und bei den übrigen Lotterien und Wetten 10,09 v.H.;

Der Tilgungszuschuss zu Investitionskrediten ist für 2011 mit 30,0 Tsd. € eingeplant.

4 Zahlungen an den Süddeutschen Fußballverband**180,0****180,0**

Der Süddeutsche Fußballverband erhält 2 v.H. der Umsätze aus dem Bayerischen Fußballtoto für die Bereitstellung der Terminlisten.

5 Zweckertrag der GlücksSpirale**12.150,0****12.150,0**

Die GlücksSpirale wird seit 1976 als Staatslotterie von der Staatlichen Lotterieverwaltung veranstaltet. Der Zweckertrag beträgt planmäßig 27,0 v.H. des Spielkapitals und ist zur Förderung von Gesundheit, Sport, Denkmal- und Naturschutz bestimmt.

Bayerische Zweige der Staatslotterie

Wirtschaftsjahr 2011 und 2012

Kapitel 13 05 Anlage C 11

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen

Nr.

6 Personalaufwand

Veranschlagt sind nach Arbeitnehmergruppen:

1. Planmäßige Beamte

Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Versorgungszuschlag und Versorgungsbezüge

davon Dienstaufwandsentschädigung für die Federführung im Deutschen

Lotto- und Totoblock

jeweils 2011 und 2012

a) für den Präsidenten der Staatlichen Lotterieverwaltung

jährlich 18,0 Tsd. €

b) für den Vizepräsidenten der Staatlichen Lotterieverwaltung

jährlich 9,0 Tsd. €.

Die Dienstaufwandsentschädigungen werden aus den bei Nr. 11 d) aufgeführten Zahlungen des Deutschen Lotto- und Toto-Blocks getragen.

Der Präsident der Staatlichen Lotterieverwaltung ist berechtigt, sein Dienstfahrzeug unentgeltlich zu Privatfahrten zu benutzen. Alle Kosten, insbesondere Betriebs-

und Unterhaltungskosten trägt die Staatliche Lotterieverwaltung.

Die Steuer eines geldwerten Vorteils für die private Nutzung trägt der Präsident.

2. Angestellte und Arbeiter

Vergütungen und Löhne einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie

Landesanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur Zusatzversorgung

Summe 1 + 2

3. Personalentwicklungsmaßnahmen**4. Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften und Unterstützungen****7 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen**

Die in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 voraussichtlich erfolgswirksam werdenden Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen auf

a) in 2010 betriebsbereite Vermögensgegenstände

b) in 2011 betriebsbereite Vermögensgegenstände

c) in 2012 betriebsbereite Vermögensgegenstände

d) das Anlagevermögen Stand 31.12.2009

Zusammen

Gerundet

Zusammen

Gerundet

2011
Tsd. €2012
Tsd. €

1.813,0

1.842,7

12.094,4

12.252,2

13.907,4

14.094,9

59,1

59,1

100,0

100,0

14.066,5**14.254,0****14.067,0****14.254,0**

1.339,9

1.339,9

666,5

1.333,0

0,0

1.009,5

1.558,1

1.191,9

3.564,5

4.874,3

3.565,0**4.874,0**

Bayerische Zweige der Staatslotterie**Wirtschaftsjahr 2011 und 2012****Kapitel 13 05 Anlage C 11**

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen Nr.		2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen		
	Veranschlagt sind nach voraussichtlichem Bedarf:		
	a) Kommunikationskosten	15.750,0	16.040,0
	b) Kosten für Drucksachen	465,0	499,0
	c) Vertriebliche Sachkosten	3.549,0	3.613,0
	d) Logistik und Transportkosten	470,0	470,0
	e) Marketing-Kosten Oddset-Kooperationsgemeinschaft	2.340,0	2.340,0
	f) Kosten der Spielscheine und Lose	2.490,0	2.490,0
	g) Kosten Suchtprävention	295,0	295,0
	h) Online-Sachausgaben	7.223,0	6.913,0
	i) Oddset-Sachausgaben	627,7	637,4
	k) externe Kommunikation	172,0	172,0
	l) Internet	690,0	690,0
	m) sächliche Auswertekosten	950,0	950,0
	n) andere sonstige betriebliche Aufwendungen	5.018,3	4.750,6
	Zusammen	40.040,0	39.860,0
9	Jahresüberschuss		
	Der Jahresüberschuss setzt sich unter Berücksichtigung branchenspezifischer Besonderheiten wie folgt zusammen:		
	1. Rohergebnis nach Steuern (+)	288.976,8	290.325,6
	2. Sonstige betriebliche Erträge (+)	13.985,2	13.952,4
	3. Aufwendungen außerhalb des Rohergebnisses (-)		
	Personalaufwand	14.067,0	14.254,0
	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.565,0	4.874,0
	sonstige betriebliche Aufwendungen	40.040,0	39.860,0
	4. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit (+)	245.290,0	245.290,0
	5. Finanzergebnis (+)	1.010,0	1.010,0
	6. Jahresüberschuss	246.300,0	246.300,0
10	Umsatzerlöse aus Loseverkauf, Spieleinsätzen und Bearbeitungsgebühren		
	Die Einnahmen aus Lotterien und Wetten sind nach voraussichtlichem Aufkommen veranschlagt und ergeben sich im einzelnen aus dem <i>Erfolgsplan</i> .		
	Aufgliederung der Umsatzerlöse:		
	Umsatz aus Loseverkauf und Spieleinsätzen	1.134.500,0	1.139.000,0
	Umsatz aus Bearbeitungsgebühren	28.100,0	28.100,0
	Zusammen	1.162.600,0	1.167.100,0
11	Sonstige betriebliche Erträge		
	Veranschlagt sind:		
	a) Erträge aus nicht geltend gemachten Gewinnen	4.800,0	4.800,0
	b) Kostenbeitrag Kooperationspartner Oddset	3.991,8	3.816,9
	c) Provisionen aus Verkauf von Prepaid-Guthaben	2.500,0	2.500,0
	d) Ersatz der Blockpartner zu Blockkosten Federführung	815,0	815,0
	e) Gewinnüberweisungsgebühren	170,0	170,0
	f) Kostenersatz Bayerischer Spielbanken	280,0	280,0
	g) Kostenbeitrag der Annahmestellen zur Kundenzeitschrift	400,0	400,0
	h) andere sonstige betriebliche Erträge	1.028,4	1.170,5
	Zusammen	13.985,2	13.952,4

Bayerische Zweige der Staatslotterie

Wirtschaftsjahr 2011 und 2012

Kapitel 13 05 Anlage C 11

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen

Nr.

	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
12 Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens und Zinsen		
Veranschlagt sind:		
a) Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens in Anlehnung an das Istergebnis 2009	10,0	10,0
b) sonstige Zinsen und ähnliche Erträge Die Erträge sind in Anlehnung an die Isteinnahmen im Geschäftsjahr 2009 sowie unter Berücksichtigung von moderat steigenden Zinssätzen veranschlagt.	1.000,0	1.000,0
Zusammen	1.010,0	1.010,0
13 Personalaufwendungen (Spielbanküberwachung)		
Veranschlagt sind:		
Bezüge einschließlich Zulagen und Zuwendungen davon Dienstaufwandsentschädigung (vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 05 Tit. 422 46): für 66 Beamte je 920 € = 60,7 Tsd. €	2.696,2	2.740,0
Versorgungszuschlag	791,2	804,3
Beihilfen auf Grund der Beihilfavorschriften und Unterstützungen	130,0	130,0
Trennungsgeld für 66 Beamte	260,0	260,0
Summe	3.877,4	3.934,3
gerundet	3.877,0	3.934,0
14 Personalbezogene Sachaufwendungen (Spielbanküberwachung)		
Veranschlagt sind:		
Schulungskosten	30,0	30,0
Reisekosten	20,0	20,0
andere Sachausgaben (insbesondere Geschäftsbedarf und technische Arbeitsmittel)	20,0	20,0
Summe	70,0	70,0
Nr. 13 und 14 zusammen	3.947,0	4.004,0
15 Ausgabenerstattung für die Spielbanküberwachung	3.947,0	4.004,0
Die Kosten für die Spielbanküberwachung werden der Staatlichen Lotterieverwaltung aus der Spielbankabgabe ersetzt (vgl. Erläuterungen zu Kap. 13 01 Tit. 093 01 und TG 71 – Ausgaben).		
16 Vermehrung des Anlagevermögens		
Veranschlagt sind:		
1. Online Investitionsausgaben	2.140,0	4.626,0
2. Oddset Investitionsausgaben	655,0	290,0
3. Externe Kommunikation	210,0	150,0
4. Internet	519,0	714,0
5. Bürokommunikation	500,0	500,0
6. Betriebs- und Verkaufsausstattung Losbrieflotterie	190,0	2.190,0
7. Andere Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.445,0	805,0
Zusammen	5.659,0	9.275,0
17 Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln	3.579,0	3.579,0
Als Haushaltseinnahme veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 123 05.		

Bayerische Zweige der Staatslotterie**Wirtschaftsjahr 2011 und 2012****Kapitel 13 05 Anlage C 11**

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen Nr.	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
18 Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds		
Die in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 voraussichtlich erfolgswirksam zu ver- einnahmenden nicht geltend gemachten bzw. nicht zustellbaren Gewinne sind aus dem Jahresüberschuss in die andere Gewinnrücklage <i>Ausgleichsfonds</i> eingestellt. Teilweise Ergebnisverwendung im Einzelnen:		
Staatliche Bayerische Losbrieflotterie	120,0	120,0
Bayerischer Fußballtoto	-	-
Lotto	3.100,0	3.100,0
Lotterie Super 6	1.200,0	1.200,0
GlücksSpirale	370,0	370,0
Oddset-Wette	10,0	10,0
Zusammen	4.800,0	4.800,0
19 Gewinnabführung an den Haushalt	244.500,0	244.500,0
Als Haushaltseinnahme veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 123 01. Veränderungen jeweils gegenüber Vorjahr: 2011: +27.500,0 Tsd. € 2012: unverändert		
Ermittlung der Gewinnabführung		
Jahresüberschuss laut Erfolgsplan	246.300,0	246.300,0
Entnahme aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds (+)	3.000,0	3.000,0
	249.300,0	249.300,0
Einstellungen in die andere Gewinnrücklage Ausgleichsfonds (-)	4.800,0	4.800,0
Gewinnabführung	244.500,0	244.500,0
20 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.565,0	4.874,0
Die Abschreibungen auf das Anlagevermögen ergeben sich aus dem Erfolgsplan.		
21 Entnahmen aus der anderen Gewinnrücklage Ausgleichsfonds	6.579,0	6.579,0
1. Die Mittel für die als Haushaltseinnahme bei Kap. 13 05 Tit. 123 05 veranschlagte Ablieferung aus nicht mehr benötigten Ausgleichs- und Rücklagemitteln von je 3.579,0 Tsd. € werden dem Ausgleichsfonds entnommen.		
2. In beiden Haushaltsjahren wird jeweils ein Betrag von 3.000,0 Tsd. € dem Aus- gleichsfonds entnommen und als Gewinnablieferung der Bayerischen Zweige der Staatslotterie zur Vereinnahmung bei Kap. 13 05 Tit. 123 01 abgeführt.		
22 Sonstige Deckungsmittel	2.094,0	4.401,0
Die Investitionen werden durch spielbedingt vorhandene Liquidität finanziert. Ansatz in Höhe des Differenzbetrages zwischen der Vermehrung des Anlage- vermögens und den verdienten Abschreibungen.		
23 Jahresüberschuss	246.300,0	246.300,0
Der Jahresüberschuss ergibt sich aus dem Erfolgsplan.		

Bayerische Zweige der Staatslotterie
Wirtschaftsjahr 2011 und 2012

Kapitel 13 05 Anlage C 11

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen
Nr.

b) Spielbanken**24 Personalaufwand**

a) Nichtspieltechniker

Gehälter, Löhne

7.086,2 5.582,3

soziale Leistungen

2.066,8 1.605,9

Abt. Spielbank/Direktionen

Gehälter, Löhne

1.773,0 1.802,6

soziale Leistungen

591,0 600,9

Summe a) 11.517,0 9.591,7

b) Spieltechniker

Gehälter, Löhne

29.939,2 24.964,4

soziale Leistungen

6.530,4 5.408,9

Summe b) 36.469,6 30.373,3

c) Restrukturierungskosten

15.793,4 -

Zusammen **63.780,0 39.965,0****25 Sachaufwendungen**

a) Kommunikation

2.840,0 2.252,0

b) Zubringerdienst

213,0 213,0

c) Sachkosten der Abteilung Spielbanken

361,8 281,4

d) Mieten/Pachten

4.079,5 3.623,8

e) Instandhaltungen

2.185,0 1.514,0

f) Bewirtschaftung und Verwaltung

5.617,0 3.612,1

g) Repräsentation

88,7 88,7

Zusammen **15.385,0 11.585,0****26 Spielbankabgabe**

Die Spielbankabgabe beträgt 30 Prozent des Bruttospielertrages
abzüglich Umsatzsteuerzahllast (vgl. Nr. 33)

19.920,0 18.645,0

8.701,7 8.323,1

Summe **11.218,3 10.321,9****27 Abführung für gemeinnützige Zwecke**

Kein Ansatz, da Personalaufwand das Troncaufkommen übersteigt
(§ 2 Abs. 1 TroncVO).

- -

28 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 voraussichtlich erfolgswirksam
werdenden Abschreibungen auf betriebsbereite Vermögensgegenstände
belaufen sich auf

5.500,0 4.590,0**29 Jahresüberschuss**

Für die Jahre 2011 und 2012 wird ein Verlust erwartet.

- -

30 Bruttospielertrag

brutto

66.400,0 62.150,0

abzüglich Mehrwertsteuer

10.601,7 9.923,1

netto

55.798,3 52.226,9

davon

a) Großes Spiel

22.800,0 21.600,0

b) Automatenenspiel

43.600,0 40.550,0

Summe a + b **66.400,0 62.150,0**

**Bayerische Zweige der Staatslotterie
Wirtschaftsjahr 2011 und 2012**
Kapitel 13 05 Anlage C 11

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen Nr.		2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
31 Zuwendungen (Tronc)			
a) Großes Spiel		12.200,0	11.550,0
b) Automatenspiel		1.585,0	1.405,0
	Summe a+b	13.785,0	12.955,0
32 Sonstige Erträge			
a) Eintrittsgelder		417,5	417,5
b) Zubringerdienst		-	-
c) Mieten und Pachten		275,0	275,0
d) übrige Erträge (z.B. Bierrückvergütung, Erstattung Hausbewirtschaftungskosten, Telecash, Garderobe)		544,5	524,5
e) Zinsen und ähnliche Erträge		63,0	63,0
	Zusammen	1.300,0	1.280,0
33 USt-Zahllast			
a) Umsatzsteuer auf Bruttospielertrag (vgl. Nr. 30)		10.601,7	9.923,1
b) Vorsteuer		1.900,0	1.600,0
Die USt-Zahllast ist nach Art 5 Abs 8 SpielbG mit der Spielbankabgabe zu verrechnen (vgl. Nr. 26)		8.701,7	8.323,1
	Summe	-	-
34 Verlust		25.000,0	-
Für die Jahre 2011 und 2012 wird ein Verlust erwartet (vgl. Nr. 42).			
35 Vermehrung des Anlagevermögens			
a) Ausstattung und Einrichtung		4.009,5	3.515,0
b) Spielgeräte		2.309,5	1.815,0
	Summe	6.319,0	5.330,0
36 Vermehrung des Umlaufvermögens		-	-
Kein Ansatz.			
37 Abführung für gemeinnützige Zwecke		-	-
Kein Ansatz, da Personalaufwand das Troncaufkommen übersteigt (§ 2 Abs. 1 TroncVO).			
38 Verlust laut Betriebsplan		25.000,0	-
39 Abschreibung bzw. Wertberichtigung			
Die in den Geschäftsjahren 2011 und 2012 voraussichtlich erfolgswirksam werdenden Abschreibungen auf betriebsbereite Vermögensgegenstände belaufen sich auf		5.500,0	4.590,0
40 Abführung für gemeinnützige Zwecke		-	-
Kein Ansatz, da Personalaufwand das Troncaufkommen übersteigt (§ 2 Abs. 1 TroncVO).			

Bayerische Zweige der Staatslotterie

Wirtschaftsjahr 2011 und 2012

Kapitel 13 05 Anlage C 11

Erläuterungen zu den Wirtschaftsplänen

Nr.

	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €
41 Eigene Deckungsmittel		
Hier handelt es sich um Mietrückflüsse aus geleisteten Mietvorauszahlungen		
a) Lindau	79,0	-
b) Bad Reichenhall	306,8	306,8
c) Bad Wiessee	433,2	433,2
Summe	819,0	740,0
42 Zuschuss zur Deckung des Betriebsverlustes und Restrukturierungskosten	25.000,0	-

Als Haushaltsausgabe veranschlagt bei Kap. 13 05 Tit. 682 01.

Immobilien Freistaat Bayern
Wirtschaftsjahr 2011 und 2012 (1.1. - 31.12.)
Aufwendungen
A. Erfolgsplan

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2009 Tsd. €	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €		2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
1. Personalaufwendungen						
1.1 Löhne, Gehälter u. Besoldungen	8.013,6	8.044,7	8.767,3	6.797,3	1	1
1.2 Personalnebenkosten	2.181,1	2.120,5	2.150,2	2.307,3	2	2
2. Aufwendungen für						
2.1 Systemkosten EDV zu BayLIS	270,7	300,8	600,0	142,3	3	3
2.2 Mieten und Nebenkosten	950,0	950,0	950,0	570,6	4	4
3. Abschreibungen u. Wertberichtigungen	350,0	350,0	175,5	296,6		
4. Steuern u. öffentliche Abgaben	4,8	4,8	3,4	4,6		
5. Allg. Geschäfts- und Betriebskosten	780,0	780,0	610,0	617,0	5	5
6. Jahresüberschuss	-	-	-	1.149,0		
Zusammen	12.550,2	12.550,8	13.256,4	11.884,7		

Bedarf
B. Finanzplan

1. Vermehrung des Anlagevermögens	350,0	350,0			8	8
2. Sonstiger Bedarf	-	-				
3. Verlust	-	-				
Zusammen	350,0	350,0				

Erläuterungen:

- Nr. 1: Planmäßige Bezüge u. Gehälter der übernommenen Beamten und Arbeitnehmer.
 Nr. 2: Beihilfeleistungen und sonstige Nebenkosten zzgl. Versorgungszuschlag zu Beamtenbezügen.
 Nr. 3: Kosten für Liegenschafts-Basis-EDV-System zur ressortübergreifenden Nutzung.
 Nr. 4: Als Haushaltseinnahme bei Kap. 13 04 Tit. 124 01 veranschlagt.
 Nr. 5: Ansatz nach voraussichtlichem Aufwand.

A. Erfolgsplan**Erträge**

Zweckbestimmung	Betrag für			Ergebnis 2009 Tsd. €	Erläuterungen	
	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	2010 Tsd. €		2011	2012
1	2	3	4	5	6	7
1. Geschäftsbesorgungsentgelt	12.500,0	12.500,0	13.000,0	11.550,1	6	6
2. Erträge aus Beteiligungen	-	-	-	-		
3. Zinsen und ähnliche Erträge	-	-	-	-		
4. Erträge aus Anlageabgängen	-	-	-	-		
5. Erträge aus Auflösung von Rückstellungen und Rücklagen	-	-	-	-		
6. Übrige Erträge	50,2	50,8	60,0	334,6	7	7
7. Verlust	-	-	196,4	-		
Zusammen	12.550,2	12.550,8	13.256,4	11.884,7		

B. Finanzplan**Deckung**

1. Abschreibungen	350,0	350,0				
2. Einlage	-	-				
3. Zuschuss zur Verlustabdeckung	-	-			9	9
4. Kapitalausstattung	-	-				
5. Sonstige Deckungsmittel	-	-				
Zusammen	350,0	350,0				

Erläuterungen (Fortsetzung):

Nr. 6: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 04 Tit. 538 01 veranschlagt.

Nr. 7: Sonstige Einnahmen aus Personalgestaltung, Auflösung von Rückstellungen für Altersteilzeit, Urlaub und Zeitguthaben u. a.

Nr. 8: Neu- und Ersatzbeschaffungen für EDV, Büromobiliar und sonstigen Einrichtungsgegenständen.

Nr. 9: Als Haushaltsausgabe bei Kap.13 05 Tit. 681 56 veranschlagt.

Verzeichnis

**der Unternehmen, an deren Kapital oder
Gewinn der Freistaat Bayern beteiligt ist**

(Art. 65 und 104 Abs. 3 BayHO)

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-)kapital am 31.12.2010 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2010 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2011 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2012 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
I. Unternehmen ohne Genossenschaften							
1. Nahverkehrsunternehmen							
1.1	Kahlgrund-Verkehrs-GmbH, Schöllkrippen (Unterfranken)	3.361,2	2.252,2 (67)	2008 2009	634,8 851,8	-	-
1.2	Münchner Tunnel-Gesellschaft mbH, München	26,0	13,0 (50)	2008 2009	2,4 1,4	-	-
	Summe 1		2.265,2			-	-
2. Flughäfen und Luftverkehr							
2.1	Flughafen München GmbH, München	306.776,0	156.455,8 (51)	2008 2009	3.289,0 -	-	-
2.2	Flughafen Nürnberg GmbH, Nürnberg	43.124,0	21.562,0 (50)	2008 2009	-1.863,0 -4.797,0	-	-
	Summe 2		178.017,8			-	-
	Summe 1 + 2		180.283,0			-	-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-	-
	bei Kap. 13 05 Tit. 121 33 veranschlagt					-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 1.1

Außer dem Freistaat Bayern sind beteiligt die DB Regio AG mit 28 v.H. und der Landkreis Aschaffenburg mit 5 v.H.

Zu Nr. 1.2

Mit Wirkung vom 01.04.1997 sind der Freistaat Bayern und die Landeshauptstadt München je zur Hälfte beteiligt.

Zu Nr. 2.1

Weitere Gesellschafter neben dem Freistaat Bayern (51 v.H.) sind die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 26 v.H. und die Landeshauptstadt München mit einem Anteil von 23 v.H.

Zu Nr. 2.2

Der Freistaat Bayern und die Stadt Nürnberg sind je zur Hälfte beteiligt.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-)kapital am 31.12.2010 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2010 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2011 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2012 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
3. Banken und Finanzunternehmen							
3.1	LfA Förderbank Bayern, München	368.130,2	368.130,2 (100)	2008 2009	31.084,0 38.084,7	34.000,0 (8) 3.834,7	34.000,0 (8) 3.834,7
	ab: für Zwecke der Bayern Innovativ zufließender Gewinnanteil					3.834,7	3.834,7
	ab: für Zwecke der Bayern Kapital zufließender Gewinnanteil					3.451,2	3.451,2
	ab: für Zwecke der BayBG zufließender Gewinnanteil					623,8	623,8
	ab: für Zwecke der Bürgschaftsbank Bayern zufließender Gewinnanteil					311,9	311,9
	verbleibender Gewinnanteil des Freistaates Bayern an der Dividende der LfA					25.778,4	25.778,4
3.2	BayernLB Holding AG, München	3.351.326,4	3.151.326,4 (94,03)	2008/2009 2009/2010	-4.913.405,9 -3.350.105,0	- -	- -
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-	-
	verbleibender Gewinnanteil des Freistaates Bayern an der Landesbankdividende					-	-
3.3	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt am Main	3.750.000,0	105.800,0 (2,82)	2008 2009	-2.743.000,0 1.127.000,0	- -	- -
	Summe 3		3.625.256,6			25.778,4	25.778,4
	bei Kap. 13 05 Tit. 121 35 veranschlagt						
4. Lotterieunternehmen							
4.1	Süddeutsche Klassenlotterie München	512,0	179,0 (35)	2008 2009	14.697,3 19.166,1	1.500,0 (838)	1.500,0 (838)
	Zugleich Summe 4 und		179,0			1.500,0	1.500,0
	bei Kap. 13 05 Tit. 121 38 veranschlagt						

Erläuterungen

Zu Nr. 3.1

Die Gewinnausschüttungen sind mindestens in Höhe von 50 v.H. zweckgebunden für Aufgaben der Bank zu verwenden (Art. 18 Nr. 3 des Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung in der Fassung vom 25.05.2003, BayRS 762 – 5 -F).

Zu Nr. 3.2

Gemäß Art. 3 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes über die Bayerische Landesbank können der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern die Trägerschaft an der Bank auf eine juristische Person des Privatrechts durch öffentlich-rechtlichen Vertrag übertragen (Beleihung). Auf der Grundlage dieser Ermächtigung haben der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern mit Vertrag vom 06.09.2002 ihre Anteile an der Bayerischen Landesbank (Anstalt des öffentlichen Rechts) auf die BayernLB Holding AG übertragen, an der der Freistaat Bayern auf Basis einer indikativen, vorläufigen Unternehmensbewertung zu rund 94,03 % und der Sparkassenverband Bayern zu rund 5,97 % beteiligt sind. Die Anteilsverschiebung zugunsten des Freistaats Bayern hat sich infolge einer im Dezember 2008 und März 2009 durchgeführten Kapitalerhöhung bei der BayernLB Holding AG i.H.v. insgesamt 7 Mrd. € ergeben, die einseitig vom Freistaat Bayern übernommen wurde. Die BayernLB Holding AG hält zu 100 % die Beteiligung am Grundkapital der Bayerischen Landesbank (Bayerisches Landesbank-Modell).

Gemäß Art. 12 Satz 2 BayLBG führt die Bayerische Landesbank ihren Bilanzgewinn an die BayernLB Holding AG ab, die wiederum ihren Gewinn anteilig an den Freistaat Bayern und den Sparkassenverband Bayern entsprechend der Anteile am Grundkapital abführt.

Aus Gründen der haushaltsinternen Vorsicht wird für die Jahre 2011 und 2012 keine Gewinnausschüttung der BayernLB Holding AG veranschlagt. Das Grundkapital der Bayerischen Landesbank (Anstalt des öffentlichen Rechts) beträgt zum 31.10.2010 2.300.000 Tsd. €. Unter Nr. 3.2 ist das Jahresergebnis der BayernLB Holding AG aufgeführt.

Zu Nr. 3.3

Am Grundkapital der Kreditanstalt für Wiederaufbau in Höhe von 3,75 Mrd. € sind der Bund mit 80 v.H. und die Länder mit 20 v.H. beteiligt. Der Anteil des Freistaats Bayern beträgt 2,82 v.H. Gem. § 10 Abs. 1 des Gesetzes über die KfW findet eine Gewinnausschüttung nicht statt. In der Rubrik Jahresergebnis sind die Daten des Konzernabschlusses nach IFRS ausgewiesen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-)kapital am 31.12.2010 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2010 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2011 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2012 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
5. Industrieunternehmen							
5.1	Luitpoldhütte AG, Amberg	1.702,0	442,5 (26)	2008/2009 2009/2010	-3.416,9 3.022,9	500,0	500,0
5.2	E.ON AG, Düsseldorf	2.001.000,0	28.772,1 (1,44)	2008 2009	2.888.953,7 3.834.684,4	36.828,0 (128)	-
	Summe 5		29.214,6			37.328,0	500,0
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					5.828,0	-
	bei Kap. 13 05 Tit. 121 40 veranschlagt					31.500,0	500,0
6. Bau-, Siedlungs- und Grundstücksgesellschaften							
6.1	Bayerngrund Grundstückbeschaffungs- und -erschließungsgesellschaft mbH, München	1.000,0	250,0 (25)	2008 2009	- 116,0	36,0 (3,6)	31,0 (3,1)
6.2	Gesellschaft für den Staatsbediensteten-Wohnungsbau in Bayern mbH (Stadibau GmbH), München	10.000,0	10.000,0 (100)	2008 2009	3.134,0 2.213,5	-	-
6.3	Reiterstadion München GmbH, München	51,1	51,1 (100)	2008 2009	36,0 40,0	30,0 (60)	30,0 (60)
6.4	Siedlungswerk Nürnberg GmbH, Nürnberg	3.100,0	2.702,0 (87,16)	2008 2009	3.735,1 5.065,2	-	-
6.5	Weißachau Grundstücksankauf- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Kreuth	26,0	0,8 (2,95)	2008 2009	- 1,8 - 0,5	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 5.1

Hauptaktionärin der Luitpoldhütte AG ist ein Unternehmen der Gruppe Tractor Plants, nämlich das russische Unternehmen JSC Cheboksary Aggregate Works (74 v.H.).

Zu Nr. 5.2

Mit der Veräußerung von rd. 25 Mio. Aktien über die Börse seit November 2004 wurde die Staatsbeteiligung an der E.ON AG auf rd. 1,4 % des Grundkapitals reduziert. Weitere Veräußerungen sind vorgesehen. Der Gewinnanteil 2011 ist geschätzt.

Zu Nr. 6.1

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 30. Juni 1972 errichtet. Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Bayerische Landesbank (50 v.H.) und die Bayerische Ärzteversorgung (25. v.H.).

Zu Nr. 6.2

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 17. Dezember 1974 errichtet. Gesellschaftszweck ist die Unterstützung des Freistaats Bayern im Bereich der staatlichen Wohnungsfürsorge durch den Bau und die Bewirtschaftung von Wohnungen, die für Personen bestimmt sind, die der staatlichen Wohnungsfürsorge unterliegen.

Zu Nr. 6.3

Der volle Geschäftsanteil wurde von der Olympia-Baugesellschaft mbH mit Wirkung zum 31. Dezember 1973 unentgeltlich an den Freistaat Bayern abgetreten.

Zu Nr. 6.4

Ein Anteil in Höhe von 398,0 Tsd. € (12,84 v.H.) gehört der Gesellschaft selbst.

Zu Nr. 6.5

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 20. August 1975 errichtet. Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die übrigen privaten Miteigentümer des Weißachau-Forstes. Das Stammkapital wurde 1985 auf 26,0 Tsd. € erhöht.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-)kapital am 31.12.2010 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2010 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2011 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2012 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
6.6	BUGA Besitzgesellschaft des Umwelttechnologischen Gründerzentrums in Augsburg mbH, Augsburg	25,8	19,3 (75)	2008 2009	-185,4 -290,0	-	-
6.7	Betriebsgesellschaft Umweltforschungsstation Schneefernerhaus GmbH, Garmisch-Partenkirchen	31,2	23,4 (75)	2008 2009	- -	-	-
	Summe 6		13.046,6			66,0	61,0
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					4,7	4,7
	bei Kap. 13 05 Tit. 121 41 veranschlagt					61,3	56,3
	7. Abfall- und Altlasten						
7.1	Bifa Umweltinstitut GmbH, Augsburg	60,0	45,0 (75)	2008 2009	36,2 1,3	-	-
7.2	Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern mbH (GAB), München	52,0	26,0 (50)	2008 2009	3,3 14,1	-	-
7.3	GRB - Sammelstelle Bayern für radioaktive Stoffe GmbH, München	1.003,0	512,0 (51,05)	2008 2009	1,4 85,1	-	-
7.4	GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH, Baar-Ebenhausen	42.255,2	33.442,1 (79,14)	2008 2009	14.915,0 11.135,0	-	-
	Summe 7		34.025,1			-	-
	ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)					-	-
	bei Kap. 13 05 Tit. 121 42 veranschlagt					-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 6.6

Die Gesellschaft wurde am 11. Oktober 1995 gegründet. Als weitere Gesellschafter sind die IHK Schwaben und die Stadt Augsburg mit je 12,5 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 6.7

Neben dem Freistaat Bayern sind der Landkreis Garmisch-Partenkirchen, der Markt Garmisch-Partenkirchen und die Gemeinde Grainau mit jeweils rund 2,6 Tsd. € beteiligt.

Zu Nr. 7.1

Die Gesellschaft wurde am 20.06.1991 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Augsburg und die IHK Schwaben mit jeweils 12,5 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 7.2

Die Gesellschaft wurde am 28.09.1989 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern ist die Gemeinschaftseinrichtung zur Altlastensanierung in Bayern e.V. mit 25 v.H. sowie der Bayer. Städtetag und der Bayer. Gemeindetag mit jeweils 12,5 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 7.3

Die Gesellschaft wurde am 07.12.1981 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern ist die GSB – Sonderabfall-Entsorgung Bayern GmbH mit 48,95 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 7.4

Neben dem Freistaat Bayern sind die kommunalen Spitzenverbände mit zusammen 6,54 v.H. und Industrieunternehmen in Bayern mit 14,32 v.H. beteiligt. Die Jahresüberschüsse werden nach aktuellem Sachstand zum Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbeträge benötigt und stehen für Ausschüttungen nicht zur Verfügung.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-)kapital am 31.12.2010 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2010 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2011 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2012 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
	8. Sonstige Dienstleistungsunternehmen						
8.1	Messe München GmbH, München	248.656,6	124.072,6 (49,9)	2008 2009	- -	-	-
8.2	NürnbergMesse GmbH, Nürnberg	100.204,9	50.071,7 (49,969)	2008 2009	- -6.499,1	-	-
8.3	Bayerisches Filmzentrum Geiselgasteig Wirtschaftsförderungs-GmbH, München	25,6	17,9 (70)	2008 2009	9,0 8,5	-	-
8.4	Internationale Münchner Filmwochen GmbH, München	50,0	20,0 (40)	2008 2009	- -	-	-
8.5	Münchner Gesellschaft für Kabel-Kommunikation mbH, München i.L.	704,1	704,1 (100)	2008 2009	298,8 15,5	-	-
8.6	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen München mbH, München	25,6	25,6 (100)	2008 2009	1,0 1,0	-	-
8.7	Sicherheitsgesellschaft am Flughafen Nürnberg mbH, Nürnberg	25,6	13,0 (51)	2008 2009	1,0 1,0	0,5 (4)	0,5 (4)
8.8	Bayer. Staatsbad Bad Reichenhall Kur-GmbH, Bad Reichenhall	51,1	31,7 (62)	2008 2009	- -	-	-
8.9	Bayer. Staatsbad Bad Steben GmbH, Bad Steben	52,1	52,1 (100)	2008 2009	- -	-	-
8.10	Bayer. Staatsbad Bad Kissingen GmbH, Bad Kissingen	51,1	30,7 (60)	2008 2009	- -	-	-
8.11	Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) mbH, Köln	27,3	1,0 (3,85)	2008 2009	2.554,9 2.620,4	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 8.1

Außer dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 49,9 v.H. und die Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern sowie die Handwerkskammer München und Oberbayern mit je 0,1 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 8.2

Außer dem Freistaat Bayern sind die Stadt Nürnberg mit 49,969 v.H., die Industrie- und Handelskammer Nürnberg für Mittelfranken sowie die Handwerkskammer für Mittelfranken mit je 0,031 v.H. beteiligt. Die Beteiligung des Freistaats Bayern und der Kammern erfolgte mit Wirkung zum 01.05.1990.

Zu Nr. 8.3

Zur Förderung von Nachwuchsproduzenten übernimmt die Gesellschaft die Verwaltung des Filmzentrums in Geiselgasteig, dessen Bau mit Mitteln des Bayerischen Filmförderungsprogramms erfolgte, sowie die technische, kaufmännische und künstlerische Beratung der Mieter. Außer dem Freistaat Bayern ist die Bavaria Film GmbH mit 30 v.H. beteiligt. Die Gesellschaft wurde am 12.06.1991 gegründet.

Zu Nr. 8.4

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25. Januar 1979 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die Landeshauptstadt München mit 40 v.H., der Bayerische Rundfunk mit 10 v.H. und die Spitzenorganisation der Filmwirtschaft e.V. mit 10 v.H. beteiligt.

Zu Nr. 8.5

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 16. Juli 1982 gegründet. Gegenstand des Unternehmens waren alle Aufgaben, die nach dem Gesetz über die Entwicklung, Förderung und Veranstaltung privater Rundfunkangebote und anderer Mediendienste in Bayern (BayMG) Medienbetriebsgesellschaften obliegen. Die Gesellschaft befindet sich seit 01.01.2007 in Liquidation. Die restlichen Geschäftsanteile (92,74 %) werden von der LfA Förderbank Bayern treuhänderisch für den Freistaat Bayern gehalten.

Zu Nr. 8.6

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 10.04.1986 gegründet.

Zu Nr. 8.7

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 15.02.1985 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 51 v.H. und die Nürnberger Wach- und Schließgesellschaft mbH mit 49 v.H.

Zu Nr. 8.8

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 18.12.1996 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 62 v.H., die Stadt Bad Reichenhall mit 31 v.H. und die Gemeinde Bayerisch Gmain mit 7 v.H. Die Gesellschaft hat am 01.04.1997 das operative Kurgeschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Reichenhall übernommen, die seither nur noch als – in die Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Oberbayern eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 8.9

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 11.07.1996 gegründet. Gesellschafter ist, nach dem Ausstieg der Marktgemeinde Bad Steben zum 01.01.2006 und dem Kurverein Bad Steben e.V. zum 01.01.2010, der Freistaat Bayern mit 100 v.H. Die Gesellschaft hat am 01.07.1997 das operative Kurgeschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Steben übernommen, die seither nur noch als – in die Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Oberfranken eingegliederte – Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 8.10

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 09.10.1998 gegründet. Gesellschafter sind der Freistaat Bayern mit 60 % und die Stadt Bad Kissingen mit 40 %. Die Gesellschaft hat am 01.01.1999 das operative Geschäft von der Staatlichen Kurverwaltung Bad Kissingen übernommen, die seither nur noch als - in Immobilien Freistaat Bayern, Regionalvertretung Unterfranken eingegliederte - Besitzverwaltung fortbesteht.

Zu Nr. 8.11

Die Gesellschaft wurde am 26. Mai 1976 gegründet. Außer dem Freistaat Bayern sind der Bund mit 46,15 v.H., Nordrhein-Westfalen mit 3,85 v.H., der Germanische Lloyd mit 3,85 v.H. sowie mehrere technische Überwachungsvereine mit zusammen 42,30 v.H. beteiligt.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31.12.2010 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2010 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2011 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2012 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
8.12	Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt GmbH, München-Neuherberg	51,1	5,1 (10)	2008 2009	- -	-	-
8.13	Fachinformationszentrum Karlsruhe GmbH (FIZ 4), Eggenstein-Leopoldshafen	47,8	1,0 (2,2)	2008 2009	- -	-	-
8.14	Hochschul-Informationssystem GmbH (HIS), Hannover	49,2	2,0 (4,17)	2008 2009	- -	-	-
8.15	FWU Institut für Film und Bild in Wissenschaft und Unterricht, gemeinnützige GmbH, Grünwald	163,6	10,2 (6,25)	2008 2009	258,2 20,1	-	-
8.16	IWF Wissen und Medien gGmbH, Göttingen	51,1	5,1 (10)	2008 2009	- -	-	-
8.17	Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland GmbH, Bonn	42,0	1,0 (2,439)	2008 2009	1.929,0 3.997,4	-	-
8.18	Berufsförderungswerk München gemeinnützige GmbH, Kirchseeon	13.967,7	511,3 (3,66)	2008 2009	2.504,7 221,9	-	-
8.19	Kompetenzzentrum Neue Materialien Nordbayern GmbH, Bayreuth	125,0	125,0 (100,0)	2008 2009	-4.810,4 -613,6	-	-
8.20	Neue Materialien Fürth GmbH, Fürth	50,0	25,5 (51,0)	2008 2009	-397,2 -761,6	-	-
8.21	Neue Materialien Bayreuth GmbH, Bayreuth	50,0	27,5 (55,0)	2008 2009	-365,0 -515,0	-	-
8.22	Wirtschaftsvereinigung der Münchner Brauereien GmbH, München	41,4	6,6 (16,05)	2008 2009	15,5 14,1	-	-
8.23	Stiftung Haus der Kunst München, gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH, München	51,1	33,2 (65)	2008 2009	-111,6 370,1	-	-

Erläuterungen

Zu Nr. 8.12

Mit notarieller Urkunde vom 13. Februar 1978 übernahm der Freistaat Bayern 10 v.H. des Stammkapitals der Gesellschaft. Weiterer Gesellschafter ist die Bundesrepublik Deutschland mit einem Anteil von 90 v.H. Mit Gesellschafterbeschluss vom 14. Dezember 2007 wurde die Gesellschaft „GSF – Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit (GSF)“ zum 1. Januar 2008 umbenannt in „Helmholtz Zentrum München Deutsches Forschungszentrum für Gesundheit und Umwelt (GmbH)“.

Zu Nr. 8.13

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 6. Juni 1977 errichtet. Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Bundesrepublik Deutschland, alle Bundesländer mit Ausnahme von Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Schleswig-Holstein sowie wissenschaftliche Einrichtungen und Vereinigungen.

Zu Nr. 8.14

Mit notarieller Urkunde vom 7. Dezember 1976 hat die Stiftung Volkswagenwerk ihre Geschäftsanteile an der Gesellschaft an die Bundesrepublik Deutschland und an die westlichen Länder unentgeltlich übertragen. Mit notarieller Urkunde vom 11. Dezember 1991 sind die fünf neuen Bundesländer in die Gesellschaft eingetreten. Der Anteil des Bundes beträgt 16,4 Tsd. €, die Anteile der Länder jeweils 2.050 €.

Zu Nr. 8.15

Gesellschafter sind alle Länder in der Bundesrepublik Deutschland, deren Stammeinlagen das Stammkapital bilden. Daneben leisten die Länder Beiträge zu den Produktions- und Verwaltungskosten. Die Gesellschaft hat die Aufgabe, audiovisuelle Medien herzustellen und deren Verwendung als Lehr- und Lernmittel in Bildung, Erziehung und Wissenschaft zu fördern und damit der Allgemeinheit zu dienen.

Zu Nr. 8.16

Die Gesellschaft wurde am 14. Dezember 1955 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die übrigen westlichen Bundesländer mit Ausnahme des Saarlandes mit ebenfalls je 5,1 Tsd. € beteiligt. Der Firmename der Gesellschaft wurde 2001 von „Institut für den wissenschaftlichen Film“ in „IWF Wissen und Medien gGmbH“ geändert. Nach dem Beschluss der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung (BLK) vom 23. Oktober 2006 endete die Förderung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2007. Die Gesellschaft soll bis Ende 2010 abgewickelt werden. Die Abwicklung wird noch gemeinsam von Bund und Ländern finanziert. Die Gesellschafterversammlung hat am 10. Mai 2010 beschlossen, die Gesellschaft unter der Stilllegung des Geschäftsbetriebs mit Ablauf des 31. Dezember 2010 aufzulösen.

Zu Nr. 8.17

Die Gesellschaft wurde 1989 gegründet. Gesellschafter sind die Bundesrepublik Deutschland mit 61 v.H. und 16 Länder mit jeweils 2,439 v.H. Gegenstand des Unternehmens ist es, die Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland zu betreiben und in der ehemaligen Bundeshauptstadt Bonn geistige und kulturelle Entwicklungen von nationaler und internationaler Bedeutung sichtbar zu machen.

Zu Nr. 8.18

Gesellschafter sind neben dem Freistaat Bayern die Deutsche Rentenversicherung (Bayern Süd, Nordbayern, Schwaben, Baden-Württemberg und Bund). Die Gesellschaft wurde 1968 gegründet.

Zu Nr. 8.19

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 26.07.2000 gegründet. Neben dem Freistaat Bayern waren bis 31.12.2007 die Standortgesellschaften Neue Materialien Bayreuth GmbH, Neue Materialien Fürth GmbH und Neue Materialien Würzburg GmbH mit je 16 v.H. an der Gesellschaft beteiligt. Diese haben ihre Anteile zum 01.01.2008 auf den Freistaat Bayern übertragen.

Zu Nr. 8.20

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Umstrukturierung des Kompetenzzentrums Neue Materialien Nordbayern mit notarieller Urkunde vom 26.03.2009 51 v. H. der Anteile an der Gesellschaft erworben. Weitere Anteilseigner sind neben dem Freistaat insbesondere die Stadt Fürth, die Universität Erlangen-Nürnberg und die Industrie- und Handelskammer Mittelfranken.

Zu Nr. 8.21

Der Freistaat Bayern hat im Rahmen der Umstrukturierung des Kompetenzzentrums Neue Materialien Nordbayern mit notarieller Urkunde vom 30.06.2009 55 v. H. der Anteile an der Gesellschaft erworben. Weitere Anteilseigner sind neben dem Freistaat insbesondere die Stadt Bayreuth, die Universität Bayreuth, die Industrie- und Handelskammer für Oberfranken Bayreuth, die Industrie- und Handelskammer zu Coburg und die Handwerkskammer für Oberfranken.

Zu Nr. 8.22

Beteiligt ist das Staatliche Hofbräuhaus in München.

Zu Nr. 8.23

Die Gesellschaft wurde am 27.02.1992 errichtet. Neben dem Freistaat Bayern sind die Bayerische Braustiftung Josef Schörghuber mit 20 v.H., die Gesellschaft der Freunde der Stiftung HdK e.V. mit 10 v.H. und die „Ausstellungsleitung Große Kunstausstellung München e.V.“ mit 5 v.H. beteiligt.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen

Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund- (Stamm-) kapital am 31.12.2010 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2010 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2011 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2012 Tsd. € (%)
				Geschäfts- jahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
8.24	Fördergesellschaft IZB Innovations- und Gründerzentrum Biotechnologie Martinsried mbH, Planegg	50,0	38,0 (76)	2008 2009	9,0 -42,0	-	-
8.25	Gesellschaft für internationale Wirtschaftsbeziehungen mbH - Bayern International GmbH, München	153,4	153,4 (100)	2008 2009	- -	-	-
8.26	FilmFernsehFonds Bayern (FFF) GmbH, München	51,0	28,0 (55)	2008 2009	- -	-	-
8.27	Bayerische Eisenbahngesellschaft mbH, München	52,0	52,0 (100)	2008 2009	1,5 1,5	-	-
8.28	Münchner Verkehrs- und Tarifverbund GmbH, (MVV), München	35,8	12,8 (35,7)	2008 2009	56,1 4,3	-	-
8.29	Bayerische Seenschiffahrt GmbH, Königssee	1.200,0	1.200,0 (100)	2008 2009	457,3 583,2	-	-
8.30	BioM AG Munich BioTech Development, München	2.933,2	753,6 (25,69)	2008 2009	338,0 205,1	-	-
8.31	b-neun Medien & Technologie Center GmbH, Unterföhring	150,0	39,0 (26)	2008 2009	34,4 -38,1	-	-
8.32	Bewerbungsgesellschaft München 2018 GmbH	100,0	9,0 (9)	2008 2009	- -	-	-
8.33	Bayreuther Festspiele GmbH, Bayreuth	204,5	51,1 (25,0)	2008 2009	580,2 603,9	-	-
Summe 8			178.130,8			0,5	0,5
ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)						-	-
bei Kap. 13 05 Tit. 121 43 veranschlagt						0,5	0,5

Erläuterungen

Zu Nr. 8.24

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 19.12.1995 gegründet. Neben dem Freistaat Bayern sind der Landkreis München, die Gemeinde Planegg, der Landkreis Freising und die Stadt Freising mit jeweils 3,0 Tsd. € beteiligt. Der Landkreis Freising und die Stadt Freising wurden im Rahmen der Errichtung eines Innovations- und Gründerzentrums für Grüne Biotechnologie in Weihenstephan mit notarieller Urkunde vom 18.05.2000 in den Gesellschafterkreis aufgenommen.

Zu Nr. 8.25

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 22.12.1995 gegründet.

Zu Nr. 8.26

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 21.02.1996 gegründet. Weitere Gesellschafter sind der Bayerische Rundfunk (12 %), die Bayerische Landeszentrale für neue Medien BLM (8 %), Pro7Sat1 Media AG (6 %), Tele München (3 %), Kirch Media (6 %), RTL Television Deutschland (4 %) und ZDF (6 %).

Zu Nr. 8.27

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 25.08.1995 gegründet. Die Gesellschaft plant den Schienenpersonennahverkehr für das gesamte Gebiet des Freistaats Bayern und bestellt entsprechende Verkehrsleistungen.

Zu Nr. 8.28

Der Freistaat Bayern hat mit notarieller Urkunde vom 29.04.1996 die Geschäftsanteile der Deutsche Bahn AG übernommen. Gleichzeitig traten im Wege der Kapitalerhöhung alle 8 Landkreise des Verbundraums mit einer Stammeinlage von je 3,6 % in die Gesellschaft ein. Unverändert hält die Landeshauptstadt München einen Geschäftsanteil von 35,7 %.

Zu Nr. 8.29

Zum 01.01.1997 wurde die Staatliche Seenschifffahrt in ein Besitz- und ein Betriebsunternehmen aufgespalten. Die Bayerische Seenschifffahrt GmbH wurde mit notarieller Urkunde vom 19.12.1996 gegründet und betreibt seit 01.01.1997 die Schifffahrt auf dem Königssee, Tegernsee, Starnberger See und Ammersee.

Zu Nr. 8.30

Die Gesellschaft ist seit 25.08.1997 in das Handelsregister eingetragen. Neben dem Freistaat Bayern sind vornehmlich private Unternehmen v.a. aus dem Bereich Chemie/Pharma und dem Finanzbereich/Banken beteiligt.

Zu Nr. 8.31

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 18.03.1999 gegründet. Die Gesellschaft verfolgt den Zweck, im Bereich der neuen Medien Unternehmensgründer und junge Unternehmen durch Betrieb eines Gründerzentrums zu fördern und zu betreuen.

Zu Nr. 8.32

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Urkunde vom 15.07.2008 gegründet. Gegenstand der Gesellschaft ist die Wahrnehmung aller Aufgaben und Belange im Zusammenhang mit der Bewerbung um die Olympischen Winterspiele/Paralympics 2018 mit den Austragungsorten München, Garmisch-Partenkirchen und Königssee, insbesondere die Ausarbeitung der erforderlichen Bewerbungsdokumente unter Beachtung der Vorschriften des IOC (u. a. Olympische Charta in der jeweils gültigen Fassung) und der Ergebnisse der bei der Mitgliederversammlung des Deutschen Olympischen Sportbundes am 08.12.2007 vorgestellten Machbarkeitsstudie.

Zu Nr. 8.33

Gemäß notarieller Abtretungsurkunde vom 24.03.1987 gingen mit dem Ausscheiden von Herrn Wolfgang Wagner aus der Leitung der Bayreuther Festspiele GmbH 25 % der Unternehmensanteile auf den Freistaat über. Dies erfolgte mit Ablauf des 31.08.2008. Weitere Gesellschafter mit einem Anteil von jeweils 25 % sind die Bundesrepublik Deutschland, die Stadt Bayreuth und die Gesellschaft der Freunde von Bayreuth e.V. Die Jahresüberschüsse werden zum Ausgleich vorgetragener Jahresfehlbeträge benötigt und stehen für Ausschüttungen nicht zur Verfügung.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Grund-(Stamm-)kapital am 31.12.2010 Tsd. €	Anteil des Freistaates Bayern zum 31.12.2010 Tsd. € (v.H.)	Jahresergebnis		Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2011 Tsd. € (%)	Zufließender Gewinnanteil des Freistaates Bayern im Hj. 2012 Tsd. € (%)
				Geschäftsjahr	Gewinn - Verlust Tsd. €		
9. Sonstige Gewerbeunternehmen							
9.1	Bayernhafen GmbH & Co. KG, Regensburg	25,0	25,0 (100)	2008 2009	5.938,6 5.428,8	-	-
9.2	Bayernhafen Verwaltungs GmbH, Regensburg	25,0	25,0 (100)	2008 2009	2,5 2,7	-	-
9.3	Bayerische Landeskraftwerke GmbH, Regensburg	100,0	100,0 (100)	2008 2009	1.029,2 1.333,4	-	-
Summe 9			150,0			-	-
ab: Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (abzüglich Erstattungsanspruch)						-	-
bei Kap. 13 05 Tit. 121 44 veranschlagt						-	-
10. Zusammenstellung der Unternehmen							
Summe 1 (Nahverkehrsunternehmen)			2.265,2			-	-
Summe 2 (Flughäfen und Luftverkehr)			178.017,8			-	-
Summe 3 (Banken und Finanzunter.)			3.625.256,6			25.778,4	25.778,4
Summe 4 (Lotterieunternehmen)			179,0			1.500,0	1.500,0
Summe 5 (Industrieunternehmen)			29.214,6			31.500,0	500,0
Summe 6 (Siedlungsgesellschaften)			13.046,6			61,3	56,3
Summe 7 (Abfall und Altlasten)			34.025,1			-	-
Summe 8 (Sonstige Dienstleistungsunt.)			178.130,8			0,5	0,5
Summe 9 (Sonstige Gewerbeunter.)			150,0			-	-
Summe 1 - 9			4.060.285,7			58.840,2	27.835,2

Erläuterungen

Zu Nr. 9.1

Zum Stichtag 01.06.2005 erfolgte die Rechtsformprivatisierung der Bayerischen Landeshafenverwaltung (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) durch Ausgliederung auf die zuvor gegründete Bayernhafen GmbH & Co. KG. Die Beteiligung an der Hafen Nürnberg-Roth GmbH wird nunmehr von der neuen Gesellschaft gehalten.

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 07.04.2005 errichtet und am 25.04.2005 ins Handelsregister eingetragen. Komplementärin der Gesellschaft ist die Bayernhafen VerwaltungsGmbH. Alleiniger Kommanditist ist die Bayerische Landeshafenverwaltung, ein Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO.

Zu Nr. 9.2

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 07.04.2005 errichtet und am 18.04.2005 ins Handelsregister eingetragen.

Zu Nr. 9.3

Mit notariellem Vertrag vom 30.03.2007 erfolgte die Ausgliederung der Bayerischen Landeskraftwerke (Staatsbetrieb nach Art. 26 BayHO) auf die zuvor gegründete Bayerische Landeskraftwerke GmbH.

Die Gesellschaft wurde mit notarieller Beurkundung vom 26.02.2007 errichtet und am 29.03.2007 ins Handelsregister eingetragen.

Kap. 13 05 Wirtschaftliche Unternehmen
Anlage D

Lfd. Nr.	Name des Unternehmens	Jahr der Gründung (Beteiligung besteht seit)	Geschäftsanteile des Freistaats Bayern €	Haftsumme des Freistaats Bayern €
II. Landwirtschaftliche Genossenschaften und Beteiligungen				
20.1	Ostbayerische Milchwerke e.G., Passau	1939 (1959)	13.662,00	13.662,00
20.2	Raiffeisen Trocknungsgenossenschaft Windischeschenbach und Umgebung e.G.	1965 (1976)	357,90	357,90
20.3	Viehvermarktungsgenossenschaft Nordbayern eG	(1992)	25,56	25,56
20.4	Rottaler Fruchtsaft e.G. Rothalmünster	1950 (1955)	255,65	255,65
20.5	Niederbayerische Besamungsgenossenschaft e.G., Landshut-Pocking	1951 (1966)	107,37	107,37
20.6	Südstärke – Kartoffelliefergenossenschaft e.G., Schrobenhausen	1992 (1992)	5.500,00	5.500,00
20.7	Viehvermarktungsgenossenschaft Niederbayern eG		12,11	-
21.1	Käserei Bayreuth e.G.	1942 (1942)	10.788,00	10.788,00
21.2	Trocknungsgenossenschaft Amberg e.G.	1969 (1978)	766,94	766,94
21.3	Landwirtschaftliche Maschinengemeinschaft Alburg/Feldkirchen GdB	1991 (1992)	-	6.492,38
21.4	Trocknungsgenossenschaft Windsbach e.G.	1965 (1988)	153,39	511,29
21.5	Zuckerrübenroddegemeinschaft Aiterhofen und Umgebung GdBR	1989 (1999)	-	315,00
22.1	Württembergische Obst- und Gemüsegenossenschaft - Raiffeisen - e.G.	(2001)	25,56	25,56
III. Sonstige Genossenschaften				
30.1	Beamtenwohnungsverein e.G. in München	1921 (1921)	26.484,92	26.484,92
Summe II und III			58.139,40	65.292,57

Zu Abschnitt II:

Anfallende Gewinnausschüttungen werden nicht im Epl. 13, sondern von den staatlichen Wirtschaftsbetrieben im Bruttohaushalt, die die Geschäftsanteile erworben haben, vereinnahmt.

Zu Abschnitt III:

Soweit aus den Geschäftsanteilen des Freistaates Bayern an den Genossenschaften Gewinnausschüttungen erfolgen, sind diese bei Kap. 13 05 Tit. 121 41 zu vereinnahmen.

Inhalt:

	Seite
1. Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen	
1.1 Allgemeiner Haushalt (Kap. 13 06)	
1.1.1 im Haushaltsjahr 2011	577
1.1.2 im Haushaltsjahr 2012	581
1.2 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB (Kap. 13 60)	
1.2.1 im Haushaltsjahr 2011	585
1.2.2 im Haushaltsjahr 2012	587
2. Übersicht über die Bürgschaften des Freistaates Bayern für Darlehensbeträge und Garantien.....	589

1. Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen

1.1 Allgemeiner Haushalt (Kap. 13 06)

1.1.1 im Haushaltsjahr 2011

Kap. 13 06 Kapital und Schulden
Anlage F

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2011		
	31.12.2010	31.12.2011	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln					
a) Inhaberschuldverschreibungen	15	15	-	-	-
b) Verzinsliche Schatzanweisungen	6.302.823	5.177.823	1.125.000	239.150	1.364.150
c) Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-
d) Schulden bei der Deutschen Bundesbank	-	-	-	-	-
e) Schulden bei Banken und Sparkassen	9.561.511	8.030.286	1.531.225	366.354	1.897.579
f) Schulden bei Versicherungen (ohne Träger der Sozialversicherung) und bei Bauspar- kassen	2.822.090	2.651.990	170.100	107.256	277.356
g) Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	-	-	-	-	-
h) Schulden bei ausländischen Kreditinstituten und sonstige ausländische Stellen	550.565	550.565	-	21.090	21.090
i) Übrige Schulden aus Kreditmarktmitteln	20.000	20.000	-	750	750
j) Im Haushaltsjahr 2011 erforderliche Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite	-	5.026.325	-	-	-
k) Noch nicht valutierte Anschlussfinanzierung aus 2008 ff ¹⁾	3.308.000	1.108.000	-	-	-
Summe A	22.565.004	22.565.004	2.826.325	734.600	3.560.925
Siehe Abschnitt E Nr. 2.					
B. Auf fremde Währung lautende Schulden					
1. Vorkriegsauslandsschulden	689	689	-	-	-
2. Nachkriegsauslandsschulden	-	-	-	-	-
Summe B	689	689	-	-	-
Siehe Abschnitt E Nr. 3.					
Zwischensumme A und B	22.565.693	22.565.693	2.826.325	734.600	3.560.925

- 1) Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wurden gem. Art. 8 Abs. 10 2. NHG 2008 und Art. 8 Abs. 3 HG 2009/2010 im Rahmen der Liquiditätssteuerung Anschlussfinanzierungen für fällige Altschulden in den Jahren 2008 und 2009 in Höhe von insgesamt 3.459,0 Mio. € auf künftige Haushaltsjahre verschoben. Davon wurden im Haushaltsjahr 2010 151,0 Mio. € nachgeholt. Im Haushaltsjahr 2011 sollen weitere 2.200,0 Mio. € valuiert werden.
Zur Ausweisung der tatsächlichen haushaltsmäßigen Verschuldung ist der nicht valutierte Betrag im Gesamtschuldenstand eingerechnet.

Kap. 13 06 Kapital und Schulden
Anlage F

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2011		
	31.12.2010	31.12.2011	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
C. Schulden beim öffentlichen Bereich					
Verwaltungen					
Schulden beim Bund (ohne Lastenausgleichsfonds)	1.329.308	1.266.308			
aa) planmäßige Tilgung			63.000	10.500	73.500
bb) außerplanmäßige Tilgung			-	-	-
Summe C	1.329.308	1.266.308	63.000	10.500	73.500
Siehe Abschnitt E Nr. 1.					
Zusammenstellung Abschnitt A - C					
Summe A	22.565.004	22.565.004	2.826.325	734.600	3.560.925
Summe B	689	689	-	-	-
Summe C	1.329.308	1.266.308	63.000	10.500	73.500
Gesamtsumme	23.895.001	23.832.001	2.889.325	745.100	3.634.425
D. Sonstige Schuldendienstleistungen					
1. Zinsen für kurzfristige (Kassen-)Kredite (Kap. 13 06 Tit. 575 03)			-	1.000	1.000
2. Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits-Disagio usw. (Ka. 13 06 Tit. 575 04)			-	32.000	32.000
Summe D	-	-	-	33.000	33.000
Hierzu Summe A - C	23.895.001	23.832.001	2.889.325	745.100	3.634.425
Insgesamt	23.895.001	23.832.001	2.889.325	778.100	3.667.425

Kap. 13 06 Kapital und Schulden

Anlage F

Bezeichnung der Schulden	Voraussichtlicher Bedarf für 2011		
	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
E. Zusammenstellung der in der vorstehenden Anlage nachgewiesenen Aufwendungen für den Schuldendienst nach Titeln und Titelgruppen			
1. Schulden beim Bund - Summe C und bei Titel 581 01 und 561 01 veranschlagt	63.000	10.500	73.500
2. Schulden aus Kreditmarktmitteln Summe A			
2.1 Tilgung - bei Titel 13 06/322 61 und 325 64 veranschlagt	2.826.325		
2.2 Zinsen - bei Titel 13 06/572 73 und 575 73 veranschlagt		734.600	3.560.925
3. Schulden im Ausland - Summe B			
3.1 Tilgung - bei Titel 325 65 veranschlagt	-		
3.2 Zinsen - bei Titel 576 73 veranschlagt		-	-
Weitere in der vorstehenden Anlage nicht erfaßte Aufwendungen für den Schuldendienst:			
Kosten für die Herstellung von Schuldurkunden und sonstige Ausgaben aus Anlaß des Anleihendienstes	-	0,1	0,1
Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Kurspflege - bei Titel 325 62 veranschlagt	-	-	-

Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen

1.1 Allgemeiner Haushalt (Kap. 13 06)

1.1.2 im Haushaltsjahr 2012

Kap. 13 06 Kapital und Schulden
Anlage F

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2012		
	31.12.2011	31.12.2012	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln					
a) Inhaberschuldverschreibungen	15	15	-	-	-
b) Verzinsliche Schatzanweisungen	5.177.823	4.377.823	800.000	199.464	999.464
c) Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-
d) Schulden bei der Deutschen Bundesbank	-	-	-	-	-
e) Schulden bei Banken und Sparkassen	8.030.286	6.164.038	1.866.248	307.684	2.173.932
f) Schulden bei Versicherungen (ohne Träger der Sozialversicherung) und bei Bauspar- kassen	2.651.990	2.296.590	355.400	101.959	457.359
g) Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	-	-	-	-	-
h) Schulden bei ausländischen Kreditinstituten und sonstige ausländische Stellen	550.565	550.565	-	21.090	21.090
i) Übrige Schulden aus Kreditmarktmitteln	20.000	10.000	10.000	750	10.750
j) Im Haushaltsjahr 2011 und 2012 erforder- liche Anschlussfinanzierungen für aus- auslaufende Kredite ¹⁾	5.026.325	9.165.973	-	201.053	201.053
k) Noch nicht valutierte Anschlussfinanzierung aus 2008 ff ²⁾	1.108.000	-	-	-	-
Summe A	22.565.004	22.565.004	3.031.648	832.000	3.863.648
Siehe Abschnitt E Nr. 2.					
B. Auf fremde Währung lautende Schulden					
1. Vorkriegsauslandsschulden	689	689	-	-	-
2. Nachkriegsauslandsschulden	-	-	-	-	-
Summe B	689	689	-	-	-
Siehe Abschnitt E Nr. 3.					
Zwischensumme A und B	22.565.693	22.565.693	3.031.648	832.000	3.863.648

1) Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Tsd. € -	
Schuldaufnahme 2011	5.026.325
Schuldaufnahme 2012	4.139.648
zusammen	<u>9.165.973</u>

2) Aus Wirtschaftlichkeitsüberlegungen wurden gem. Art. 8 Abs. 10 2. NHG 2008 und Art. 8 Abs. 3 HG 2009/2010 im Rahmen der Liquiditätssteuerung Anschlussfinanzierungen für fällige Altsschulden in den Jahren 2008 und 2009 in Höhe von insgesamt 3.459,0 Mio. € auf künftige Haushaltsjahre verschoben. Davon wurden im Haushaltsjahr 2010 151,0 Mio. € nachgeholt. Im Haushaltsjahr 2011 sollen weitere 2.200,0 Mio. € valuiert werden, die restlichen 1.108,0 Mio. € in 2012. Zur Ausweisung der tatsächlichen haushaltsmäßigen Verschuldung ist der nicht valutierte Betrag im Gesamtschuldenstand eingerechnet.

Kap. 13 06 Kapital und Schulden
Anlage F

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2012		
	31.12.2011	31.12.2012	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd.€ voraussichtlich	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. €	Tsd. €	Tsd.€
C. Schulden beim öffentlichen Bereich					
Verwaltungen					
Schulden beim Bund (ohne Lastenausgleichsfonds)	1.266.308	1.203.308			
aa) planmäßige Tilgung			63.000	10.500	73.500
bb) außerplanmäßige Tilgung			-	-	-
Summe C	1.266.308	1.203.308	63.000	10.500	73.500
Siehe Abschnitt E Nr. 1.					
Zusammenstellung Abschnitt A - C					
Summe A	22.565.004	22.565.004	3.031.648	832.000	3.863.648
Summe B	689	689	-	-	-
Summe C	1.266.308	1.203.308	63.000	10.500	73.500
Gesamtsumme	23.832.001	23.769.001	3.094.648	842.500	3.937.148
D. Sonstige Schuldendienstleistungen					
1. Zinsen für kurzfristige (Kassen-)Kredite (Kap. 13 06 Tit. 575 03)			-	1.000	1.000
2. Ausgaben aus Anlass der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits-Disagio usw. (Ka. 13 06 Tit. 575 04)			-	23.000	23.000
Summe D	-	-	-	24.000	24.000
Hierzu Summe A - C	23.832.001	23.769.001	3.094.648	842.500	3.937.148
Insgesamt	23.832.001	23.769.001	3.094.648	866.500	3.961.148

Kap. 13 06 Kapital und Schulden

Anlage F

Bezeichnung der Schulden	Voraussichtlicher Bedarf für 2012		
	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
E. Zusammenstellung der in der vorstehenden Anlage nachgewiesenen Aufwendungen für den Schuldendienst nach Titeln und Titelgruppen			
1. Schulden beim Bund - Summe C und bei Titel 581 01 und 561 01 veranschlagt	63.000	10.500	73.500
2. Schulden aus Kreditmarktmitteln gem. Art. 2 HG - Summe A1			
2.1 Tilgung - bei Titel 13 06/322 61 und 325 64 veranschlagt	3.031.648		
2.2 Zinsen - bei Titel 13 06/572 73 und 575 73 veranschlagt		832.000	3.863.648
3. Schulden im Ausland - Summe B			
3.1 Tilgung - bei Titel 325 65 veranschlagt	-		
3.2 Zinsen - bei Titel 576 73 veranschlagt		-	-
Weitere in der vorstehenden Anlage nicht erfaßte Aufwendungen für den Schuldendienst:			
Kosten für die Herstellung von Schuldurkunden und sonstige Ausgaben aus Anlaß des Anleihendienstes	-	0,1	0,1
Ankauf von Schuldtiteln des Staates zur Kurspflege - bei Titel 325 62 veranschlagt	-	-	-

Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen

1.2 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

(Kap. 13 60)

1.2.1 im Haushaltsjahr 2011

Kap. 13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Anlage F

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2011		
	31.12.2010	31.12.2011	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. €	Tsd.€	Tsd. €
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln					
a) Inhaberschuldverschreibungen	-	-	-	-	-
b) Verzinsliche Schatzanweisungen	4.012.000	4.012.000	-	103.230	103.230
c) Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-
d) Schulden bei der Deutschen Bundesbank	-	-	-	-	-
e) Schulden bei Banken und Sparkassen	3.228.200	3.128.200	100.000	129.424	229.424
f) Schulden bei Versicherungen (ohne Träger der Sozialversicherung) und bei Bauspar- kassen	2.714.800	2.714.800	-	109.206	109.206
g) Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	-	-	-	-	-
h) Schulden bei ausländischen Kreditinstituten und sonstige ausländische Stellen	35.000	35.000	-	965	965
i) Übrige Schulden aus Kreditmarktmitteln	10.000	10.000	-	375	375
k) Im Haushaltsjahr 2011 erforderliche Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite	-	100.000	-	-	-
Summe A	10.000.000	10.000.000	100.000	343.200	443.200
B. Zusammenstellung der in der vorstehenden Anlage nachgewiesenen Aufwendungen für den Schuldendienst nach Titeln und Titelgruppen					
Schulden aus Kreditmarktmitteln Summe A					
Tilgung - bei Titel 13 60/325 52 veranschlagt			100.000		
Zinsen - bei Titel 13 60/575 01 veranschlagt				343.200	443.200

Übersicht über die Schulden des Freistaates Bayern und den Bedarf für Tilgung und Zinsen

1.2 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

(Kap. 13 60)

1.2.2 im Haushaltsjahr 2012

Kap. 13 60 Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und BayernLB

Anlage F

Bezeichnung der Schulden	Schuldenstand am		Voraussichtlicher Bedarf für 2012		
	31.12.2011	31.12.2012	Tilgung	Zinsen	Insgesamt
	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. € voraussichtlich	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
A. Schulden aus Kreditmarktmitteln					
a) Inhaberschuldverschreibungen	-	-	-	-	-
b) Verzinsliche Schatzanweisungen	4.012.000	3.212.000	800.000	105.497	905.497
c) Unverzinsliche Schatzanweisungen	-	-	-	-	-
d) Schulden bei der Deutschen Bundesbank	-	-	-	-	-
e) Schulden bei Banken und Sparkassen	3.128.200	3.128.200	-	135.257	135.257
f) Schulden bei Versicherungen (ohne Träger der Sozialversicherung) und bei Bauspar- kassen	2.714.800	2.714.800	-	109.206	109.206
g) Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	-	-	-	-	-
h) Schulden bei ausländischen Kreditinstituten und sonstige ausländische Stellen	35.000	35.000	-	965	965
i) Übrige Schulden aus Kreditmarktmitteln	10.000	10.000	-	375	375
j) Im Haushaltsjahr 2011 und 2012 erforderliche Anschlussfinanzierungen für auslaufende Kredite ¹⁾	100.000	900.000	-	4.000	4.000
Summe A	10.000.000	10.000.000	800.000	355.300	1.155.300
B. Zusammenstellung der in der vorstehenden Anlage nachgewiesenen Aufwendungen für den Schuldendienst nach Titeln und Titelgruppen					
Schulden aus Kreditmarktmitteln Summe A					
Tilgung - bei Titel 13 60/325 52 veranschlagt			800.000		
Zinsen - bei Titel 13 60/575 01 veranschlagt				355.300	1.155.300

1) Der Betrag setzt sich wie folgt zusammen:	- Tsd. € -
Schuldaufnahme 2011	100.000
Schuldaufnahme 2012	800.000
zusammen	<u>900.000</u>

2. Übersicht über die Bürgschaften des Freistaates Bayern für Darlehensbeträge und Garantien

zu Kapitel 13 06 (Kapital und Schulden)

**und Kapitel 13 60 (Stabilisierungsfonds Finanzmarkt und
Bayern LB)**

Kap. 13 06 Kapital und Schulden
Anlage F

Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen

Am 31.12.2009 bestanden folgende vom Freistaat Bayern übernommene Bürgschaften für Darlehen und Garantien:

A. Nach dem Gesetz über die Übernahme von Staatsbürgschaften und Garantien des Freistaates Bayern (BÜG)

	Stand 31.12.2009 Tsd. €	(nachrichtlich: Ermächtigungen Gem. Art. 1 BÜG)* Tsd. €
1. Gewerblicher Bereich	13.634,9	2.250.000,0
2. Sozialer, kultureller, wissenschaftlicher Bereich	14.810,3	50.000,0
3. Wohnungswesen	2.801.889,7	5.000.000,0
4. Land- und Forstwirtschaft	3,2	25.000,0
5. Hilfsaktionen	3.187,1	150.000,0
	<hr/>	<hr/>
	2.833.525,1	7.475.000,0

* die Ansätze sind gegenseitig deckungsfähig

B. Nach einzelgesetzlichen Ermächtigungen

	Stand 31.12.2009 Tsd. €	(nachrichtlich: Ermächtigungen Gem. Art. 1 BÜG) Tsd. €
1. Zweckvermögensgesetz	2.195.000,0	3.000.000,0
2. Absicherung einer Rohölleitung	40.900,0	40.900,0
3. Atomgesetz	19.695,0	19.695,0
4. Verkehrslandeplätze	10.220,0	10.220,0
5. Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt	1.530,0	1.530,0
6. Patronatserklärung zugunsten Hafen Nürnberg-Roth GmbH	17.968,0	22.040,1
7. GSB – Sonderabfall-Entsorgung GmbH	10.950,0	20.000,0
8. Kur GmbH Bad Reichenhall/Bayerisch Gmain	6.600,0	9.500,0
9. ABS-Portfolio BayernLB	3.175.000,0	3.175.000,0
<u>[Hinweis:</u> Ein weiterer Garantiebetrug von 1.625.000,0 Tsd. € wurde aufgrund der Verpflichtungsermächtigung bei Kapitel 13 60 Titel 697 01 des 2. Nachtragshaushalts 2008 übernommen.]		
10. Bayerischer Mittelstandsschirm	74.400,0	100.000,0
<u>[Hinweis:</u> Eine weitere Ermächtigung in Höhe von 100.000,0 Tsd. € wurde für das Haushaltsjahr 2010 ausgebracht. Zusätzlich kann der in 2009 nicht beanspruchte Teil des Ermächtigungsrahmens auf das Jahr 2010 übertragen werden, so dass im Jahr 2010 ein Ermächtigungsrahmen von insg. ca. 125.300,0 Tsd. € besteht.]		
	<hr/>	<hr/>
	5.552.563,0	6.398.885,1

Nachrichtlich: Bürgschaften der LfA Förderbank Bayern im eigenen Obligo

Neben den in den Abschnitten A und B angegebenen Staatsbürgschaften und Garantien vergibt die LfA Förderbank Bayern als rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, für welche der Freistaat Bayern gemäß Art. 1 Abs. 2 LfA-Gesetz als Gewährträger haftet, eigene Bürgschaften im Rahmen ihres Förderauftrags.

Laut veröffentlichtem Geschäftsbericht 2009 betrug der Haftungsbetrag der LfA Förderbank Bayern aus übernommenen Bürgschaften zum 31. Dezember 2009 insgesamt 1.302,9 Mio. € (vor Berücksichtigung etwaiger Erstattungsansprüche gegen Dritte).

Sonderausweis der staatlichen Hochbaumaßnahmen

mit mehr als 1.000.000 € Gesamtkosten im Einzelfall
für den Bereich des

Epl. 13

1. Gesamtdarstellung

		festgesetzte Baukosten Mio. €	davon bis 31.12.2009 verausgabt Mio. €
Festgesetzte Baumaßnahmen	4	41,9	33,5
<i>davon wegfallend ab 2011</i>	0		
<i>wegfallend ab 2012</i>	1		
Planungstitel	4		
<i>davon neu aufgenommen</i>	2		

2010 standen 4,4 Mio. € zur Verfügung.

2. Gemäß Nr. 1.4 DBestHG sind die in der Anlage S veranschlagten Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen innerhalb des Einzelplans gegenseitig deckungsfähig. Die danach zulässige gegenseitige Deckung darf nicht zu einer Abweichung von den den einzelnen Bauvorhaben zugrunde liegenden Unterlagen gemäß Art. 24 bzw. 54 BayHO oder zu einer Überschreitung der festgesetzten Gesamtkosten der einzelnen Maßnahmen führen.

3. Bei Baumaßnahmen mit geschätzten Gesamtkosten über 1 Mio. € wird die Höhe der künftigen jährlichen Haushaltsmehrbelastungen bei der Aufstellung der Haushaltsunterlage-Bau ermittelt und mit dieser dem Ausschuss für Staatshaushalt und Finanzfragen des Bayerischen Landtags anlässlich des Antrages auf Aufhebung des Sperrvermerks zur Kenntnis gebracht.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011	2012	A	Soll 2010
			Tsd. €	Tsd. €	B	Ist 2009
1	2	3	4	5	C	Ist 2008
						Tsd. €
13 04		Allgemeines Grundvermögen				
710 02-4	871	München, Infanteriestraße 7 und 7a Grundlegende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für staatliche Verwaltungszwecke - Planung - <i>Deckungsfähig zu Gunsten von Kap. 13 04 Tit. 893 01.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.200,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 2.700,0</i> <i>Von der veranschlagten Verpflichtungsermächtigung 2012 in Höhe von 2.700,0 Tsd. € werden fällig frühestens in den Haushaltsjahren</i> <i>2013 Tsd. € 1.300,0</i> <i>2014 Tsd. € 1.400,0</i>	1.100,0	1.200,0	A	2.400,0
711 02-3	871	Sog. Herzog-Max-Burg in München, Lenbachplatz 7/ Pacellistraße 2/Maxburgstraße 4 Instandsetzungs-, Brandschutz- und Erneuerungsmaßnahmen 2. Bauabschnitt	160,2	---	A C	--- 341,1
713 02-1	871	Ehem. Festungsbauwerke Reduit Tilly und Turm Triva in Ingolstadt Instandsetzung sowie Um- und Ausbau für Museumszwecke 2. Bauabschnitt: Turm Triva und Gesamtaußenanlagen	---	---	A B C	--- 259,2 99,9
713 10-1	871	Ehem. Fort Prinz Karl bei Katharinenberg (Gde. Großmehring bei Ingolstadt) Entfeuchtungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sowie Sicherung von Wallmauern - z.T. Planung -	405,1	---	A B C	500,0 726,9 1.258,7
<u>722 01-1</u>	871	Herzogschloss in Straubing Schrittweise Sanierung und Umbaumaßnahmen zur Vermietung des Objekts - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 100,0</i> <i>Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	100,0	100,0	A	
732 01-9	871	Ansbach, Feuchtwanger Str. 1, Grundlegende Sanierungs- und Umbaumaßnahmen für staatliche Verwaltungszwecke, Abbruch eines nachträglich an das denkmalgeschützte Gebäude angefügten Anbaus	541,5	---	A B	1.500,0 418,5
740 10-8	871	Würzburg, Theaterstr. 23 Grundlegende Sanierungsmaßnahmen - Planung -	---	***	A	---

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2009 verausgabt Tsd. €	ab 2013 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	- Nachdem das denkmalgeschützte ehem. Kasernengebäude Heßstraße 130a grundlegend saniert und einer staatlichen Nutzung zugeführt wurde, soll nunmehr das benachbart liegende denkmalgeschützte ehem. Kasernengebäude Infanteriestraße 7/7a grundlegend saniert und umgebaut werden. Das Gebäude soll dann zum Abbau des staatlichen Anmietbestandes bzw. Vermeidung von weiteren Anmietungen ebenfalls für staatliche Zwecke genutzt werden. Die Gesamtkosten werden bei Erstellung der Planung ermittelt.
24.03.1994 19.07.2006	28.274,4	24.114,2	-	- Mit dem für 2011 veranschlagten Betrag soll die Baumaßnahme abgerechnet werden.
06.06.1988	7.132,5	6.521,9	-	- Die Baumaßnahme ist abgeschlossen. Der Vortrag dient der Abwicklung.
31.07.2006 23.10.2008	4.030,0	2.484,9	-	- Das denkmalgeschützte Außenfort gehörte zur ehem. Festung Ingolstadt. Es handelt sich um eines der wenigen in diesem Zustand noch erhaltene Festungsbauwerke aus der Zeit 1875 - 1883 in ganz Deutschland. Es mussten nutzungsunabhängige Maßnahmen zur Bestandssicherung ergriffen werden. Mit dem veranschlagten Betrag soll die Baumaßnahme abgeschlossen und abgerechnet werden.
-	-	-	-	- Das Herzogschloss Straubing soll abschnittsweise saniert werden. Als erste Teilmaßnahme soll der bislang nicht sanierte Westturm instandgesetzt werden. Ferner soll im gesamten Herzogschloss der Brandschutz an die aktuellen Anforderungen angepasst werden. Die Georgskapelle soll restauriert werden. Im Ostflügel sowie im Ostturm sollen Instandsetzungsmaßnahmen erfolgen sowie im Erdgeschoss Umbaumaßnahmen durchgeführt werden, die die Nutzung des "Rittersaales" als Veranstaltungssaal ermöglichen. Die Gesamtkosten werden bei Erstellung der Planung ermittelt.
21.10.2008	2.500,0	418,5	-	- Das unverkäufliche derzeit leerstehende denkmalgeschützte aus dem Jahr 1799/1800 stammende staatseigene Anwesen in der Feuchtwanger Str. 1 in Ansbach wurde grundlegend saniert und an die künftig vorgesehene Nutzung durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Ansbach angepasst. Mit dem veranschlagten Betrag wird die Baumaßnahme abgeschlossen und abgerechnet.
-	-	-	-	- Das unter Denkmalschutz stehende Gebäude in der Theaterstr. 23 ist an den Landkreis Würzburg vermietet. In dem Gebäude sind das Gesundheitsamt und das Verbraucherschutzzentrum des Landkreises Würzburg untergebracht. Bei der näheren Untersuchung der Bausubstanz hat sich herausgestellt, dass die Generalsanierung wesentlich teurer käme als ein Neubau. Es ist deshalb nunmehr vorgesehen, die nicht mehr staatlich genutzte Liegenschaft zu verkaufen.

Epl. 13 Allgemeine Finanzverwaltung
Anlage S

Titel	FKZ	Zweckbestimmung	2011 Tsd. €	2012 Tsd. €	A B C	Soll 2010 Ist 2009 Ist 2008 Tsd. €
1	2	3	4	5		6
13 04						
<u>741 01-8</u>	871	Grundlegende Sanierungsmaßnahmen und Ertüchtigung des Brandschutzes beim staatseigenen Anwesen in der Kellereistraße 11 in Ochsenfurt - Planung - <i>Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 100,0</i> <i>Fällig frühestens im nächsten Haushaltsjahr.</i>	---	100,0	A	
		Summe Kapitel 13 04	2.306,8	1.400,0	A B C	4.400,0 1.618,6 2.004,1
		Summe Epl. 13	2.306,8	1.400,0	A B C	4.400,0 1.618,6 2.004,1
		Verpflichtungsermächtigung 2011 Tsd. € 1.400,0 Verpflichtungsermächtigung 2012 Tsd. € 2.800,0				

Baufachliche Festsetzung vom	Festgesetzte Baukosten Tsd. €	bis 31.12.2009 verausgabt Tsd. €	ab 2013 noch benötigt Tsd. €	Erläuterungen
7	8	9	10	11
-	-	-	-	<p>- Das staatseigene Anwesen stammt aus dem 14. Jahrhundert und steht unter Denkmalschutz. Es bedarf einer grundlegenden Sanierung. Die Sanierung soll u. a. die Erneuerung der haustechnischen Anlagen, die Verbesserung des Brandschutzes und die statische Ertüchtigung von Decken und Dach umfassen. Ferner soll der Wärmeschutz verbessert werden. Die Gesamtkosten werden bei Erstellung der Planung ermittelt.</p>

Stellenplan

für die Allgemeine Finanzverwaltung

- Einzelplan 13 -

13 03

Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 01	Planmäßige Beamte				
	Ministerialräte, Ministerialrätinnen	A16	7	7	7
	<i>Soweit auf diesen Stellen Beamte der BesGr B 3 verrechnet werden sollen, müssen ab Zuweisung im Austausch Planstellen der BesGr B 3 aus dem Einzelplan des betroffenen Ressorts umgesetzt werden.</i>				
	Beamte und Beamtinnen des gehobenen oder höheren Dienstes	A9- A15	14	14	14
	Zusammen		21	21	21
	Gliederung nach Laufbahngruppen				
	- höherer Dienst		7	7	7
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 01:				
	<i>Die Stellen dürfen nur für Beamte in Anspruch genommen werden, die bei EU-Dienststellen oder sonstigen mit Europaangelegenheiten betrauten nichtbayerischen Stellen verwendet werden.</i>				
	<i>Soweit kein anderweitiger Bedarf entgegensteht, können die Stellen auch für Beamte in Anspruch genommen werden, die bei internationalen Organisationen verwendet werden. Unter denselben Voraussetzungen können bis zu zwei Stellen zur Beschäftigung erfolgreicher bayerischer Absolventen des Auswahlverfahrens der Europäischen Gemeinschaften bis zu deren Einstellung bei einer Dienststelle der Europäischen Gemeinschaften, längstens jedoch für 18 Monate innerhalb der bayerischen Staatsverwaltung verwendet werden.</i>				
	<i>Soweit danach kein anderweitiger Bedarf entgegensteht, können bis zu zwei Stellen dafür verwendet werden, im Zusammenhang mit der Gewinnung hervorragender Persönlichkeiten aus dem Bereich anderer Dienstherrn für deren ebenfalls im öffentlichen Dienst beschäftigte Ehepartner am Einsatzort eine Verwendungsmöglichkeit in der Staatsverwaltung zu finden, wobei die Verrechnung des Ehepartners auf diesen Stellen bis zum Freiwerden einer vorhandenen geeigneten Planstelle in der betreffenden Verwaltung, jedoch längstens auf die Dauer von 30 Monaten beschränkt ist.</i>				
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG				
	Beamte, Beamtinnen, Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen		75,58	87,77	87,77
	Zusammen		75,58	87,77	87,77
	Zugang/Abgang			+12,19	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 05 :				
	<i>Diesem Stellenpool werden im Haushaltsvollzug die Stellen für Beamte und Arbeitnehmer zugeführt, die nach Art. 6c Haushaltsgesetz Schwerbehinderten vorbehalten sind, im Bereich ihres Ressorts aber nicht für die Neueinstellung Schwerbehinderter in Anspruch genommen werden konnten.</i>				
422 06	Stellenpool Europäische Fonds				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	A16	-	1,50	1,50
	<i>Eine Stelle ist bei Ausscheiden des Stelleninhabers im Tausch gegen eine Stelle der BesGr A 15 (Regierungsdirektor) nach 06 01/422 01 umgesetzt.</i>				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4	2,50	2,50
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	2	2	2
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	4	4	4
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13+AZ	2	2	2
	<i>Eine Stelle ist bei Ausscheiden des Stelleninhabers im Tausch gegen eine Stelle der BesGr A12 (Amtsrat) nach 06 01/422 01 umgesetzt.</i>				
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	6,50	6,50	6,50

Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll A (Personal auf Stellen)			
Umsetzung			
Titel 422 05 (Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG)			
Beamte, Beamtinnen, Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 14 / 428 01 EGr 2Ü im Vollzug des Art. 6 c Haushaltsgesetz für das Jahr 2009
	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 14 / 428 01 EGr 3 im Vollzug des Art. 6 c Haushaltsgesetz für das Jahr 2009
	+0,39	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 13 / 428 02 EGr 10 im Vollzug des Art. 6 c Haushaltsgesetz für das Jahr 2009
	+2	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 14 / 428 01 EGr 9 im Vollzug des Art. 6 c Haushaltsgesetz für das Jahr 2009
	+6	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 428 02 EGr 10 im Vollzug des Art. 6 c Haushaltsgesetz für das Jahr 2008
	+0,50	-	Umsetzung und Umwandlung von 05 12 / 428 02 EGr 10 im Vollzug des Art. 6 c HG Haushaltsgesetz für das Jahr 2008
	+1,30	-	Umsetzung und Umwandlung von 04 05 / 422 01 BesGr A 7 im Vollzug des Art. 6 c Haushaltsgesetz für das Jahr 2009
Titel 422 06 (Stellenpool Europäische Fonds)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 01 / 422 01 BesGr A16
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-1	-	Umsetzung und Umwandlung nach 06 01 / 422 01 BesGr A15
Summe Umsetzung	+12,19	-	
Umwandlung			
Titel 422 06 (Stellenpool Europäische Fonds)			
A16 Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen	+0,50	-	Umwandlung im Vollzug des Vermerks Nr. 2 zu Titel 422 06
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-0,50	-	Umwandlung im Vollzug des Vermerks Nr. 2 zu Titel 422 06
A12 Amtsräte, Amtsrätinnen	-0,25	-	Umwandlung im Vollzug des Vermerks Nr. 2 zu Titel 422 06
A11 Regierungsamtänner, Regierungsamtfrauen	-0,25	-	Umwandlung im Vollzug des Vermerks Nr. 2 zu Titel 422 06
	-0,17	-	Umwandlung im Vollzug des Vermerks Nr. 2 zu Titel 422 06
	-1	-	Umwandlung im Vollzug des Vermerks Nr. 2 zu Titel 422 06
	+1,02	-	Umwandlung im Vollzug des Vermerks Nr. 2 zu Titel 422 06
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-0,35	-	Umwandlung im Vollzug des Vermerks Nr. 2 zu Titel 422 06

13 03

Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 422 06	Amtsräte, Amtsrätinnen Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen Regierungshauptsekretär, Regierungshauptsekretärin Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen Zusammen	A12 A11 A10 A 9 A 9 A 8 A 7	12 22,50 7 1 2,50 0,50 2	11,75 23,10 6,65 1 2,50 0,50 2 66	12,25 22,60 6,65 1 2,50 0,50 2 66
	Allgemeine Vermerke zu Titel 422 06 : 1) Das Staatsministerium der Finanzen weist die Stellen anderen Verwaltungen zu. 2) Die ausgewiesene Anzahl der Stellen, die Wertigkeiten sowie die Amtsbezeichnungen können mit Zustimmung des Staatsministeriums der Finanzen kostenneutral geändert werden.				
428 06	Stellenpool Europäische Fonds Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin		-	-	-
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 428 06: Die Vermerke zu Titel 422 06 gelten entsprechend.				
	Gesamtübersicht				
422 01	Planmäßige Beamte		21	21	21
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		75,58	87,77	87,77
422 06	Stellenpool Europäische Fonds		66	66	66
428 06	Stellenpool Europäische Fonds		-	-	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		162,58	174,77	174,77
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		162,58	174,77	174,77

Allgemeine Bewilligungen für den Gesamthaushalt

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
	+1	-	Umwandlung im Vollzug des Vermerks Nr. 2 zu Titel 422 06
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 06 (Stellenpool Europäische Fonds)			
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A10
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A11
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
kostenwirksame Hebung			
Titel 422 06 (Stellenpool Europäische Fonds)			
A12 Amts räte, Amts rätinnen	-	+0,50	kostenwirksame Hebung (Verwaltung 21) von BesGr A11
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	-	-0,50	kostenwirksame Hebung (Verwaltung 21) nach BesGr A12
Summe kostenwirksame Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll A	+12,19	-	

13 05
Wirtschaftliche Unternehmen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 46	Staatliche Lotterieverwaltung				
	a) Staatslotterie				
	Präsident der Lotterieverwaltung, Präsidentin der Lotterieverwaltung	B 6	1	1	1
	Vizepräsident der Lotterieverwaltung, Vizepräsidentin der Lotterieverwaltung	B 3	1	1	1
	Abteilungsdirektor, Abteilungsdirektorin	B 2	1	1	1
	Leitender Regierungsdirektor, Leitende Regierungsdirektorin	A16	1	1	1
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	1	1
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	1	1	1
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	7	10	10
	Technischer Oberamtsrat, Technische Oberamtsrätin		1	-	-
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Technischer Amtsrat, Technische Amtsrätin		1	1	1
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	5	3	3
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	3	3	3
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	3	3	3
	Amtsinspektor, Amtsinspektorin	A 9	1	1	1
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	3	3	3
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A 7	1	1	1
	Zusammen		37	37	37
422 46	b) Betrieb der Spielbanken				
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	3	3	3
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	3	4	4
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	3	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	3	3	3
	Zusammen		12	12	12
422 46	c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Lindau, Bad Füssing, Kötzing, Feuchtwangen und Bad Steben)				
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	2	2	2
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	8	8	8
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	11	11	11
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	10	10	10
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	7	7	7
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	19	19	19
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	10	9	9
	Zusammen		67	66	66
	Zugang/Abgang			-1	-
422 46	Staatliche Lotterieverwaltung				
	Leerstellen				
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 422 46 (Spielbanküberwachung)			
A 8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	-1	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern)			
A 13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-0,25	-	Einsparung zur Finanzierung von kostenneutralen Hebungen
A 9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2010 (zugunsten StMUG)
	-0,50	-	Einsparung gemäß Art. 6b Haushaltsgesetz für 2011
Titel 422 57 (Landeshafenverwaltung)			
A 15 Baudirektoren, Baudirektorinnen	-1	-	Einsparung wegen Vollzug kw-Vermerk
Summe Einsparung	-3,25	-	
Umsetzung			
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern)			
A 9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umsetzung mit Vermerkänderung von 06 15/422 01 wegen Vollzug Haushaltsvermerk
A 8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+1	-	Umsetzung und Umwandlung von 06 15 / 422 01 BesGr A 8
A 6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Umsetzung nach 06 15 wegen Stellentausch
Summe Umsetzung	+1	-	
Umwandlung			
Titel 422 46 (Staatslotterie)			
A 13 Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	+1	-	Umwandlung von 422 46 BesGr A 13
Technische Oberamtsräte, Technische Oberamtsrätinnen	-1	-	Umwandlung nach 422 46 BesGr A 13
Summe Umwandlung	-	-	
kostenneutrale Hebung			
Titel 422 46 (Staatslotterie)			
A 13 Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 12
A 12 Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 13
A 11 Regierungsamtswänner, Regierungsamtswfrauen	+2	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 11
	-2	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 12
Titel 422 46 (Betrieb der Spielbanken)			
A 14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 13
A 13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 14

13 05
Wirtschaftliche Unternehmen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch					
422 46	Regierungsamtmann, Regierungsamtfrau	A11	1	1	1
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	5	5	5
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A 7	1	1	1
	Zusammen		8	8	8
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Staatliche Lotterieverwaltung				
	Regierungsinspektoranwärter, Regierungsinspektoranwärterin	A 9	1	1	1
	Zusammen		1	1	1
TG 53 - 54 Staatsbäder					
422 53	Staatsbad Bad Brückenau				
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13	1	1	1
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen		2	2	2
TG 56 Immobilien Freistaat Bayern (IMBY)					
422 56	Immobilien Freistaat Bayern				
	Leitende Regierungsdirektoren, Leitende Regierungsdirektorinnen <i>Die nächste frei werdende Stelle ist im Austausch gegen eine Stelle der BesGr A 13 nach 06 15 umgesetzt.</i>	A16	3	3	3
	Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	A15	4,45	5,45	5,45
	Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	A14	5,05	4,05	4,05
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	1,25	1	1
	Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	A13	4,75	4,75	4,75
	Regierungsamtsräte, Regierungsamtsrätinnen	A12	15,50	15,50	15,50
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	32,61	32,61	32,61
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen <i>Wg. Rückfallvermerk bei Beendigung des IuK-Dienstleistungsvertrags vgl. Vermerk bei Kap. 06 15 / 422 01 bei BesGr A10.</i>	A10	33,67	33,67	33,67
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen <i>1) 1 Stelle kw mit Ausscheiden des ehemals von 06 08 im Rahmen der Auflösung des Amtes für Verteidigungslasten München versetzten Stelleninhabers</i> <i>2) Bis längstens 01.04.2013 dürfen Planstellen vorübergehend von A9 nach A10 gehoben werden, sofern dies zur Sicherung der Beförderung ins erste Beförderungsamts nach den Beförderungsrichtlinien erforderlich ist und sofern die dadurch entstandenen Mehrausgaben durch gezielte Einsparungen im Bereich der Personalausgaben (Stellensperre) ausgeglichen werden.</i>	A 9	7,41	7,41	7,41
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9+AZ	1	2	2
	Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	A 9	4,66	8,66	8,66
	Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	A 8	17,50	13,50	13,50
	Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	A 7	7,93	7,93	7,93

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A14
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A15
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen +AZ	+1	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 9
A 9 Amtsinspektoren, Amtsinspektorinnen	-1	-	kostenneutrale Hebung nach BesGr A 9+AZ
A 8 Regierungshauptsekretäre, Regierungshauptsekretärinnen	+5 -5	-	kostenneutrale Hebung von BesGr A 8 kostenneutrale Hebung nach BesGr A 9
Summe kostenneutrale Hebung	-	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-2,25	-	
LEERSTELLEN			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern)			
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	neu wegen Elternzeit
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+2	-	neu wegen Elternzeit
A 9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+2	-	neu wegen Elternzeit
Summe neu	+5	-	
Einsparung			
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern)			
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-1	-	Einsparung wegen Beendigung der Elternzeit
A 7 Regierungsobersekretäre, Regierungsobersekretärinnen	-1	-	Einsparung wegen Beendigung der Elternzeit
Summe Einsparung	-2	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	+3	-	
ERSATZSTELLEN FÜR ALTERSTEILZEIT			
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern)			
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+1	-	neu wegen Altersteilzeit-Freistellung
Summe neu	+1	-	

13 05
Wirtschaftliche Unternehmen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
noch 422 56	Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen <i>1) 2 Stellen kw mit Ausscheiden der Stelleninhaber (Umsetzungen von 06 15 im Haushalt 2009, vorher von 06 08 im Rahmen der Auflösung der Lohnstellen versetzten Stelleninhaber).</i> <i>2) Bis längstens 01.04.2013 dürfen Planstellen vorübergehend von A 6 nach A 7 gehoben werden, sofern dies zur Sicherung der Beförderung ins erste Beförderungsniveau nach den Beförderungsrichtlinien erforderlich ist und sofern die dadurch entstandenen Mehrausgaben durch gezielte Einsparungen im Bereich der Personalausgaben (Stellensperre) ausgeglichen wird.</i>	A 6	5,40	4,40	4,40
	Zusammen Zugang/Abgang		144,18	143,93 -0,25	143,93 -
	Leerstellen				
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1	1
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	1	-	-
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	1	3	3
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A 9	-	2	2
	Regierungsobersekretär, Regierungsobersekretärin	A 7	1	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		3	6 +3	6 -
	Ersatzstellen für Altersteilzeit				
	Regierungsrat, Regierungsrätin	A13	-	1	1
	Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	A 9	3	-	-
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A 6	1	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		4	1 -3	1 -
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 56 (Ersatzstellen für Altersteilzeit): <i>Alle Ersatzstellen kw gemäß Art. 6d Abs. 3 Haushaltsgesetz</i>				
TG	57 Landeshafenverwaltung				
422 57	Landeshafenverwaltung Baudirektor, Baudirektorin	A15	1	-	-
	Regierungsamtsrat, Regierungsamtsrätin	A12	1	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		2	1 -1	1 -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Einsparung			
Titel 422 56 (Immobilien Freistaat Bayern)			
A 9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-3	-	Einsparung wegen Wegfall der Ersatzstellen
A 6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-1	-	Einsparung wegen Wegfall der Ersatzstelle
Summe Einsparung	-4	-	
Zu- und Abgänge insgesamt	-3	-	

13 05
Wirtschaftliche Unternehmen
Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht				
422 46	Staatliche Lotterieverwaltung		37	37	37
	a) Staatslotterie				
422 46	b) Betrieb der Spielbanken		12	12	12
422 46	c) Spielbanküberwachung (Außenstellen in Garmisch-Partenkirchen, Bad Wiessee, Bad Kissingen, Bad Reichenhall, Lindau, Bad Füssing, Kötzing, Feuchtwangen und Bad Steben)		67	66	66
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Staatliche Lotterieverwaltung		1	1	1
422 53	Staatsbad Bad Brückenau		2	2	2
422 56	Immobilien Freistaat Bayern		144,18	143,93	143,93
422 57	Landeshafenverwaltung		2	1	1
	Personalsoll B		265,18	262,93	262,93
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		265,18	262,93	262,93
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		4	1	1

13 12
Offensive Zukunft Bayern III

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	<p><i>Die nachstehend aufgeführten Stellen wurden im Rahmen des Artikel 6 Absatz 6 Haushaltsgesetz durch das Staatsministerium der Finanzen geschaffen. Die einzelnen Stellen der TG 51 bis 90 wurden in Personalgruppen bei TG 51 zusammengefasst. Alle Stellen kw mit Auslaufen der Finanzierung.</i></p>				
TG	51 - 90 Offensive Zukunft Bayern III				
422 51	Professoren bei den Universitäten				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	2	-	-
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin	W2	1	-	-
	Zusammen		3	-	-
	Zugang/Abgang			-3	-
422 51	Planmäßige Beamte bei den Universitäten				
	Akademischer Oberrat, Akademische Oberrätin	A14	1	-	-
	Akademische Räte auf Zeit/Akademische Rätinnen auf Zeit	A13	9	-	-
	Zusammen		10	-	-
	Zugang/Abgang			-10	-
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei den Universitäten				
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 14	E 14	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 12	E 12	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 8	E 8	1	-	-
	Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin der EGr 6	E 6	0,50	-	-
	Zusammen		3,50	-	-
	Zugang/Abgang			-3,50	-
	Gesamtübersicht				
422 51	Professoren bei den Universitäten		3	-	-
422 51	Planmäßige Beamte bei den Universitäten		10	-	-
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei den Universitäten		3,50	-	-
	Personalsoll B		16,50	-	-
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		16,50	-	-

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 422 51 (Professoren bei den Universitäten)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-2	-	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw-Vermerks
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	-1	-	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw-Vermerks
Titel 422 51 (Planmäßige Beamte bei den Universitäten)			
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-1	-	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw-Vermerks
A13 Akademische Räte auf Zeit/Akademische Rätinnen auf Zeit	-9	-	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw-Vermerks
Titel 428 51 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei den Universitäten)			
E 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw-Vermerks
E 12 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw-Vermerks
E 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-1	-	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw-Vermerks
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-0,50	-	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-16,50	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-16,50	-	

13 14

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
TG	60 - 67 Ausgaben zur Stärkung des bayerischen Schulwesens in der Zeit hoher Schülerzahlen				
422 60	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) - Sammelansatz Lehrer, Lehrerinnen (Sammelbezeichnung)	A12- A13	177	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		177	-177	-
	Gesamtübersicht				
422 60	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) - Sammelansatz		177	-	-
	Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)		177 (177)	- (-)	- (-)
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		177	-	-

Verwendung der Erlöse aus der Veräußerung von e.on-Anteilen ("Offensive Zukunft Bayern IV")
Erläuterungen

Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
Einsparung			
Titel 422 60 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) - Sammelansatz)			
A12- Lehrer, Lehrerinnen	-177	-	Einsparung (mit Vermerkänderung) im Vollzug des kw-Vermerks
A13 (Sammelbezeichnung)			
Summe Einsparung	-177	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-177	-	

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
TG	54 Leuchtturmprojekte Forschung - Bayerisches Forschungsnetzwerk Immuntherapie (BayImmuNet)				
422 54	Planmäßige Beamte und Professoren (Bayerisches Immuntherapie-Netzwerk)				
	Universitätsprofessor, Universitätsprofessorin <i>Stelle kw mit Auslaufen der Fanzierung</i>	W2	-	1	1
	Zusammen Zugang/Abgang		-	1 +1	1 -
TG	56 Ausbau der Universitäten und Fachhochschulen - Aufnahme zusätzlicher Studienanfänger				
422 56	a) Planmäßige Beamte und Professoren Universitäten				
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W3	-	5	5
	Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	W2	-	6	6
	Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	W1	-	2	-
	Regierungsdirektor, Regierungsdirektorin	A15	-	1	-
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen		-	27	-
	Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	3	-
	Oberregierungsrat, Oberregierungsrätin	A14	-	1	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen		-	46	23
	Akademische Oberräte auf Zeit/Akademische Oberrätinnen auf Zeit		-	11	-
	Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		-	9,50	-
	Regierungsräte, Regierungsrätinnen	A13	-	3	-
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen		34,50	154	5
	Akademische Räte auf Zeit/Akademische Rätinnen auf Zeit		98,50	415	3
	Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule		33,50	108,75	1
	Oberamtsrat, Oberamtsrätin	A13	-	1	-
	Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	A12	-	5	-
	Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	A11	-	2	-
	Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	A10	-	3	-
	Regierungsinspektor, Regierungsinspektorin	A 9	-	1	-
	Regierungssekretär, Regierungssekretärin	A 6	-	1	-
	Beamte und Beamtinnen des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes oder Professoren/Professorinnen	W3 - A2	690	317,95	150
	Zusammen Zugang/Abgang		856,50	1.123,20 +266,70	193 -930,20

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Personalsoll B (Personal aus Mitteln)			
neu			
Titel 422 54 (Planmäßige Beamte und Professoren (Bayerisches Immuntherapie-Netzwerk))			
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	neu (Bayerisches Immuntherapie-Netzwerk)
Titel 422 56 (a) Universitäten)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+3	-	neu wegen befristeter vorgezogener Berufungen
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+5	-	neu wegen befristeter vorgezogener Berufungen
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	+1	-	neu für Ausbau Hochschulen wegen steigender Studentenzahlen
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+6	-	neu für Ausbau Hochschulen wegen steigender Studentenzahlen
Akademische Oberräte auf Zeit/Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+9 +10	-	neu wegen befristeter vorgezogener Berufungen neu für Ausbau Hochschulen wegen steigender Studentenzahlen
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+3,50	-	neu für Ausbau Hochschulen wegen steigender Studentenzahlen
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	+3	-	neu für Ausbau Hochschulen wegen steigender Studentenzahlen
Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+54	-	neu für Ausbau Hochschulen wegen steigender Studentenzahlen
Akademische Räte auf Zeit/Akademische Rätinnen auf Zeit	+3 +127,50	-	neu wegen befristeter vorgezogener Berufungen neu für Ausbau Hochschulen wegen steigender Studentenzahlen
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+33,50	-	neu für Ausbau Hochschulen wegen steigender Studentenzahlen
Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen	+1 +1	-	neu wegen befristeter vorgezogener Berufungen neu für Ausbau Hochschulen wegen steigender Studentenzahlen
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+1	-	neu für Ausbau Hochschulen wegen steigender Studentenzahlen
A11 Regierungsamt männer, Regierungsamt frauen	+1	-	neu für Ausbau Hochschulen wegen steigender Studentenzahlen
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	+3	-	neu für Ausbau Hochschulen wegen steigender Studentenzahlen
A 6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	+1	-	neu für Ausbau Hochschulen wegen steigender Studentenzahlen
W3 - Beamte und Beamtinnen des höheren, A2 gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes oder Professoren/Professorinnen	+150	-	neu für Ausbau Hochschulen wegen steigender Studentenzahlen (befristete Stellen)
Titel 422 56 (b) Fachhochschulen)			
W2 Professoren, Professorinnen	+130,50	-	neu für Ausbau Hochschulen wegen steigender Studentenzahlen

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Allgemeiner Vermerk zu Titel 422 56 (a) Planmäßige Beamte und Professoren Universitäten: <i>Zu den Titeln 422 56 a, 422 56 b, 422 56 c, 428 56 a und 428 56 b Die Stellen ab 2012 sind "kw mit Auslaufen der Finanzierung". Die Zahl der ungeschlüsselten Stellen der BesGr W3 – A2 kann bei Schlüsselung der Stellen geändert werden. Die Schlüsselung richtet sich nach den vorhandenen Mitteln.</i>				
422 56	b) Planmäßige Beamte und Professoren Fachhochschulen Professoren, Professorinnen Beamte und Beamtinnen des höheren, gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes oder Professoren/Professorinnen	W2 W3 - A2	126,50 180	417,50 -	- -
	Zusammen Zugang/Abgang		306,50	417,50 +111	- -417,50
428 56	a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Universitäten Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin	E 15 E 14 E 13 E 11 E 10 E 9 E 8 E 6 E 5 E 3 E 14 - E 1	- - - - - - - - - - - -	4 23 106,67 14 16 17 13 28,50 7,67 2 -	- - 1,67 - - - - - 0,67 - -
	Zusammen Zugang/Abgang		-	231,84 +231,84	2,34 -229,50
428 56	b) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Fachhochschulen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin	E 14 - E 1	-	-	-
428 56	c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen übergeordnete Zwecke Arbeitnehmer, Arbeitnehmerin	E 14 - E 1	-	-	-
TG	70 - 72 Ausbau des Ganztagsangebots				
422 70	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) an Hauptschulen Lehrer, Lehrerinnen	A12	496	-	-
	Zusammen Zugang/Abgang		496	- -496	- -

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Titel 428 56 (a) Universitäten)			
E 15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+4	-	neu für Ausbau Hochschulen wegen steigender Studentenzahlen
E 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+6	-	neu für Ausbau Hochschulen wegen steigender Studentenzahlen
Summe neu	+558	-	
Einsparung			
Titel 422 70 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) an Hauptschulen)			
A12 Lehrer, Lehrerinnen	-496	-	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
Titel 422 71 (Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) an Förderschulen)			
A13 Sonderschullehrer, Sonderschullehrerinnen	-57	-	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
Titel 428 70 (Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen an Ganztags Hauptschulen)			
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-80	-	Einsparung wegen Vollzug des kw-Vermerks
Summe Einsparung	-633	-	
Umsetzung			
Titel 422 56 (a) Universitäten)			
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	-	-2	Umsetzung nach Kap. 15 06
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	-	-1	Umsetzung nach Kap. 15 06
Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	-	-27	Umsetzung nach Kap. 15 06
Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-	-3	Umsetzung nach Kap. 15 06
A14 Oberregierungsräte, Oberregierungsrätinnen	-	-1	Umsetzung nach Kap. 15 06
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	-	-23	Umsetzung nach Kap. 15 06
Akademische Oberräte auf Zeit/Akademische Oberrätinnen auf Zeit	-	-11	Umsetzung nach Kap. 15 06
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-	-9,50	Umsetzung nach Kap. 15 06
A13 Regierungsräte, Regierungsrätinnen	-	-3	Umsetzung nach Kap. 15 06
Akademische Räte, Akademische Rätinnen	-	-149	Umsetzung nach Kap. 15 06
Akademische Räte auf Zeit/Akademische Rätinnen auf Zeit	-	-412	Umsetzung nach Kap. 15 06
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	-	-107,75	Umsetzung nach Kap. 15 06

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
422 71	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) an Förderschulen Sonderschullehrer, Sonderschullehrerinnen	A 13	57	-	-
	Zusammen		57	-	-
	Zugang/Abgang			-57	-
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen an Ganztags Hauptschulen Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen der EGr 5	E 5	80	-	-
	Zusammen		80	-	-
	Zugang/Abgang			-80	-
Gesamtübersicht					
422 54	Planmäßige Beamte und Professoren (Bayerisches Immuntherapie-Netzwerk)		-	1	1
422 56	a) Planmäßige Beamte und Professoren Universitäten		856,50	1.123,20	193
422 56	b) Planmäßige Beamte und Professoren Fachhochschulen		306,50	417,50	-
428 56	a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Universitäten		-	231,84	2,34
428 56	b) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Fachhochschulen		-	-	-
428 56	c) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen übergeordnete Zwecke		-	-	-
422 70	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) an Hauptschulen		496	-	-
422 71	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) an Förderschulen		57	-	-
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen an Ganztags Hauptschulen		80	-	-
Personalsoll B (darunter Lehrkräfte)			1.796 (553)	1.773,54 (-)	196,34 (-)
Gesamtsumme Personalsoll A + B			1.796	1.773,54	196,34

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
A12 Oberamtsräte, Oberamtsrätinnen Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	-	-1	Umsetzung nach Kap. 15 06
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	-	-5	Umsetzung nach Kap. 15 06
A10 Regierungsoberinspektoren, Regierungsoberinspektorinnen	-	-2	Umsetzung nach Kap. 15 06
A 9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	-	-3	Umsetzung nach Kap. 15 06
A 6 Regierungssekretäre, Regierungssekretärinnen	-	-1	Umsetzung nach Kap. 15 06
W3 - Beamte und Beamtinnen des höheren, A2 gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes oder Professoren/Professorinnen	-	-167,95	Umsetzung nach Kap. 15 06
Titel 422 56 (b) Fachhochschulen)			
W2 Professoren, Professorinnen	-	-417,50	Umsetzung nach Kap. 15 06
Titel 428 56 (a) Universitäten)			
E 15 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-4	Umsetzung nach Kap. 15 06
E 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-23	Umsetzung nach Kap. 15 06
E 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-105	Umsetzung nach Kap. 15 06
E 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-14	Umsetzung nach Kap. 15 06
E 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-16	Umsetzung nach Kap. 15 06
E 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-17	Umsetzung nach Kap. 15 06
E 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-13	Umsetzung nach Kap. 15 06
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-28,50	Umsetzung nach Kap. 15 06
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-7	Umsetzung nach Kap. 15 06
E 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	-	-2	Umsetzung nach Kap. 15 06
Summe Umsetzung	-	-	
		1.577,20	
Umwandlung			
Titel 422 56 (a) Universitäten)			
W3 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
	+1	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
W2 Universitätsprofessoren, Universitätsprofessorinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
W1 Juniorprofessoren, Juniorprofessorinnen	+2	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
A15 Regierungsdirektoren, Regierungsdirektorinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen	+27	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
Akademische Direktoren, Akademische Direktorinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+3	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
A14 Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen	+17	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
	+11	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
	+3	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
Akademische Oberräte auf Zeit/Akademische Oberrätinnen auf Zeit	+1	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2

**13 30
Zukunft Bayern 2020**

Erläuterungen			
Zu- oder Abgang in BesGr, EGr	2011	2012	
1	2	3	4
Akademische Oberräte, Akademische Oberrätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+6	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
A13 Akademische Räte, Akademische Rätinnen	+60,50	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
Akademische Räte auf Zeit/Akademische Rätinnen auf Zeit	+2 +186	- -	Umwandlung von BesGr. W3 - A2 Umwandlung von BesGr. W3 - A2
Akademische Räte, Akademische Rätinnen als Lehrkräfte für besondere Aufgaben an einer Hochschule	+3 +40,75	- -	Umwandlung von BesGr. W3 - A2 Umwandlung von BesGr. W3 - A2
A12 Technische Amtsräte, Technische Amtsrätinnen	+4	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
A11 Regierungsamtmänner, Regierungsamtfrauen	+1	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
A 9 Regierungsinspektoren, Regierungsinspektorinnen	+1	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
W3 - Beamte und Beamtinnen des höheren, A2 gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes oder Professoren/Professorinnen	-498,51	-	Umwandlung
	-11,76	-	Umwandlung
	-5,94	-	Umwandlung
	-5,84	-	Umwandlung
Titel 422 56 (b) Fachhochschulen)			
W2 Professoren, Professorinnen	+160,50	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
W3 - Beamte und Beamtinnen des höheren, A2 gehobenen, mittleren und einfachen Dienstes oder Professoren/Professorinnen	-180	-	Umwandlung
Titel 428 56 (a) Universitäten)			
E 14 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+17	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
E 13 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+105	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+1,67	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
E 11 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+14	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
E 10 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+16	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
E 9 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+17	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
E 8 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+13	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
E 6 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+28,50	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
E 5 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+7	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+0,67	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
E 3 Arbeitnehmer, Arbeitnehmerinnen	+2	-	Umwandlung von BesGr. W3 - A2
Summe Umwandlung	+52,54	-	
Zu- und Abgang Personalsoll B	-22,46	-	1.577,20

Stellenplan

Titel	Bezeichnung	BesGr EGr	Stellenzahl		
			2010	2011	2012
1	2	3	4	5	6
	Gesamtübersicht Einzelplan 13				
422 01	Planmäßige Beamte		21	21	21
422 05	Stellenpool für Schwerbehinderte gem. Art. 6c HG		75,58	87,77	87,77
422 06	Stellenpool Europäische Fonds		66	66	66
428 06	Stellenpool Europäische Fonds		-	-	-
	Personalsoll A (ohne Stellen für abgeordnete Beamte Titel 422 31, ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		162,58	174,77	174,77
	Ferner:				
422 46	Staatliche Lotterieverwaltung		116	115	115
422 47	Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst Staatliche Lotterieverwaltung		1	1	1
422 51	Professoren bei den Universitäten		13	-	-
422 53	Staatsbad Bad Brückenau		2	2	2
422 54	Planmäßige Beamte und Professoren (Bayerisches Immuntherapie-Netzwerk)		-	1	1
422 56	Immobilien Freistaat Bayern		144,18	143,93	143,93
422 56	a) Planmäßige Beamte und Professoren Universitäten		1.163	1.540,70	193
422 57	Landeshafenverwaltung		2	1	1
422 60	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) - Sammelansatz		177	-	-
422 70	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) an Hauptschulen		496	-	-
422 71	Planmäßige Beamte (Lehrkräfte) an Förderschulen		57	-	-
428 51	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen bei den Universitäten		3,50	-	-
428 56	a) Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen Universitäten		-	231,84	2,34
428 70	Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen an Ganztagschulen		80	-	-
	Personalsoll B (ohne Leerstellen und ohne Ersatzstellen)		2.254,68	2.036,47	459,27
	Gesamtsumme Personalsoll A + B		2.417,26	2.211,24	634,04
	Nachrichtlich:				
	Ersatzstellen für Altersteilzeit		4	1	1

